Die Schulpraxis.

Eine übersichtliche Darstellung

der äußeren Verhältnisse der Volksschule in ihrer erziehlichen Bedeutung,

insbesondere der

Schuleinrichtung u. -Ausstattung, der Schulpflicht, Schulordnung u. Schulaufsicht.

Als Lern- und Nachschlagebuch

zur Vorbereitung auf pädagogische Prüfungen, sowie für Schulaufsichtsbeamte

unter steter Berücksichtigung der amtlichen Vorschriften bearbeitet

von

H. Schwochow, Rektor.

Gera.

Druck und Verlag von Theodor Hofmann.

1898.

Vorwort.

Lehrer und Schulaufsichtsbeamte empfinden öfter das Bedürfnis, sich über einzelne Punkte der äußeren Schuleinrichtung, Schulordnung und Schulhygieine zu belehren, und seitdem diese Gegenstände in den pädagogischen Prüfungen der Lehrer, Rektoren und Schulvorsteherinnen besonders berücksichtigt werden, haben sie ferner für alle diejenigen, welche sich auf solche Prüfungen vorbereiten, noch besondere Bedeutung erlangt. Die pädagogischen Handbücher behandeln aber diese äußeren Hilfsmittel der Erziehung vielfach unzureichend, und die Sammlungen der gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen, welche in neuerer Zeit mehrfach veranstaltet sind, berücksichtigen meist nur einen bestimmten Regierungsbezirk; außerdem vermißt man in denselben übersichtliche Zusammenstellungen, sowie die pädagogische Begründung der einzelnen Forderungen und Bestrebungen.

In den folgenden Zeilen ist es deshalb unternommen, dasjenige über die äußeren und inneren Schulverhältnisse kurz, übersichtlich und möglichst zusammenhängend darzustellen, was amtliche Verordnungen und die eigene Erfahrung als maßgebend und praktisch vorschreiben. Neuere Bestrebungen haben dabei besondere Berücksichtigung und Beleuchtung erfahren. Die Schrift bildet ein Seitenstück und eine Ergänzung zu des Verf. „Methodik des Volksschulunterrichts.“ Möge sie wie diese eine freundliche Aufnahme in der Lehrerwelt finden und auch an ihrem Teile ein Scherflein beitragen zur Fortbildung der Lehrer!

Inhalt.

Einleitung.

Unterricht und Erziehung werden vielfach als Kunst und die Erziehungswissenschaft als Kunstlehre aufgefaßt. Wie nun für den Künstler der Ort, wo er seine Kunst übt, sowie die Werkzeuge und Hilfsmittel, deren er sich dabei bedient, nicht ohne Bedeutung sind, so muß auch in der Erziehungskunst den Schulräumen und ihrer Einrichtung, der äußeren Ordnung und Disziplin ꝛc. für das Gelingen der Schularbeit eine große Wichtigkeit beigelegt werden. Zwar wird heut allgemeine der Satz anerkannt, daß die Persönlichkeit des Erziehers und seine Beherrschung der Unterrichtstechnik die Hauptbedingungen für den Erfolg des Erziehungswerkes seien; aber selbst der tüchtigste und geschickteste Lehrer wird in überfüllten Klassen, in einem ungenügenden Raume, bei unzureichenden Subsellien, Lehr- und Lernmitteln, bei schlechtem Schulbesuch ꝛc. das bei weitem nicht erreichen, was er unter günstigeren und wohlgeordneten Verhältnissen mit geringerer Anstrengung zu leisten vermag. Wer daher Gewißheit haben will, daß die Schule ihre Aufgabe erfülle, der muß in erster Linie für tüchtige Lehrkräfte (Lehrerpersönlichkeiten) sorgen, der muß aber ferner auch alles dasjenige, was zum erfolgreichen Unterrichtsbetriebe erforderlich ist, in ausreichendem Maße gewähren. Die Schulbehörde dagegen, welche den Wert einer guten äußeren Schuleinrichtung unterschätzt, beraubt sich eines wichtigen Erziehungsmittels.

Für die Volksschule erscheint eine Einrichtung, die allen Anforderungen der Hygieine entspricht, und eine Ausstattung mit guten Lehr- und Veranschaulichungsmitteln fast noch nötiger als für die höheren Schulen, weil die Volksschüler zu Hause Licht, Luft, Reinlichkeit, einen zweckentsprechenden Arbeitsplatz ꝛc. nur zu oft entbehren müssen, und weil auf eine Förderung der Schulthätigkeit durch das Elternhaus nur selten zu rechnen ist.

Der Wert und die Notwendigkeit einer guten Schuleinrichtung ergiebt sich auch noch aus anderen Erwägungen. — In unserer Zeit erkennt man je länger je mehr, daß die einseitige Pflege des Individualismus ohne Rücksicht auf die realen und geschichtlich gewordenen Lebensverhältnisse, wie sie uns in Familie, Gemeinde, Kirche und Staat entgegentreten, leicht zur Mißachtung jener segensreichen Einrichtungen und zur nackten Selbstsucht führt. Der Volksschule erwächst darum die Aufgabe, durch Eingewöhnung der Schüler in die Schulordnung ein wirksames Gegengewicht zu schaffen und sie auf die spätern sozialen Lebensordnungen vorzubereiten. Mit Recht wird darum gegenwärtig der Schuleinrichtung, Schulhygieine, Schulordnung und -Disziplin 2c. eine wichtige Stelle in der Lehr- und Erziehungsthätigkeit der Schule eingeräumt.

Im folgenden wird die Gesamtheit dieser Hilfsmittel für die Erziehung mit dem Namen **Schulpraxis** bezeichnet, weil dieselben für die praktische Ausübung des Schulamtes von großer Wichtigkeit sind. Der pädagogischen Bedeutung dieses Gegenstandes entspricht es, daß infolge des Ministerial-Erlasses vom 3. März 1883 (U. III. 2930) bei den pädagogischen Prüfungen, namentlich bei der zweiten Lehrer- und der Rektoratsprüfung, sowie bei der Prüfung der Schulvorsteherinnen diesem Teil der pädagogischen Bildung der Kandidaten ein besonderer Wert beigelegt wird.

I. Das Schulhaus und seine Umgebung.

Über den Bau von Schulhäusern in Preußen hat der Minister unterm 18. November 1887 (Centralblatt 1888, S. 259 ff. und in einer „Denkschrift über Bau und Einrichtung **ländlicher** Volksschulhäuser in Preußen" vom 15. November 1895, Berlin, Reichsdruckerei. 1895)*) eingehende Bestimmungen erlassen, von denen hier nur die wichtigsten hervorgehoben werden sollen. Durch die „Denkschrift" sind ferner alle entgegenstehenden Bestimmungen früherer Erlasse aufgehoben.

a. Standort der Schulhäuser.

1. Die Lage des Schulhauses soll möglichst in der Mitte des Schulbezirkes angenommen werden, damit für die entfernt wohnenden Schüler annähernd gleiche Wege entstehen; es muß auf bequemen Wegen ohne Hemmung und Gefährdung erreichbar sein.

2. Das Grundstück muß gesunden, trockenen und technisch möglichst günstigen Baugrund aufweisen.

3. Es muß frei sein von störender und gesundheitsschädlicher Nachbarschaft, namentlich sollen sich Schankstätten und geräuschvolle Gewerbe nicht in der Nähe der Schulen befinden.

4. Die Größe des Grundstückes muß so bemessen werden, daß die erforderlichen Baulichkeiten — Schulhaus, Abtritt, Wirtschaftsgebäude und Brunnen — in angemessenen Abständen von einander und von den Nachbargrenzen aufgeführt werden können, und daß für einen nach der Zahl der Schulkinder zu bemessenden freien Platz

*) Die 30 dazu gehörenden Zeichenblätter sind von der Besserschen Buchhandlung in Berlin zum Preise von je 60 Pf. zu beziehen. (Vergl. Centralblatt 1895. S. 828 ff.) Im Besitze dieser Zeichnungen sind die Königl. Regierungen, die Landräte, Kreis-Baumeister und die Kreis-Schulinspektoren im Hauptamt.

(Spielplatz), auf welchem sich dieselben während der Unterrichtspausen frei bewegen können, genügender Raum bleibt. Dieser Bewegungsraum soll in der Regel 3 qm für jedes Schulkind betragen, niemals aber weniger als 1,5 qm.

5. Die Anlage eines Brunnens mit gutem Trinkwasser muß sich leicht ermöglichen lassen.

6. Zum Schutze gegen rauhe Winde und Sonnenhitze ist eine Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern erwünscht, doch darf dem Schulgebäude dadurch nicht Licht und Luft verkümmert werden.

7. Bei städtischen Schulgebäuden ist auch darauf zu achten, daß dieselben für die Gesamtzahl der Schüler des Bezirkes ausreichen, damit nicht die einzelnen Klassen in verschiedenen Häusern untergebracht werden müssen, weil dies den Schulbetrieb wesentlich erschwert.

b. Anordnung und Stellung der Schulgebäude.

1. Das Schulhaus ist so zu stellen, daß Klassenzimmern und Gängen durch Bebauung oder Bepflanzung des Nachbargrundstückes nicht Licht und Luft entzogen oder auch nur geschmälert werden kann. Insbesondere gilt dies von solchen Wänden, deren Fenster zur Beleuchtung des Schulzimmers dienen. Sie müssen auch bei den beschränktesten Platzverhältnissen mindestens 8 m von der Nachbargrenze, sowie von allen Baulichkeiten auf dem Schulgrundstück selbst entfernt sein.

2. Um die unmittelbare Sonnenbestrahlung während der Unterrichtszeit, welche in mehr als einer Beziehung störend und nachteilig wirkt, möglichst zu vermeiden, den Zimmern jedoch die in gesundheitlicher Beziehung notwendige Menge direkten Sonnenlichtes zu verschaffen, sind die Klassenzimmer (Fenster) so anzulegen, daß sie zwar vor oder nach dem Unterricht, nicht aber während desselben von der Sonne bestrahlt werden. Auch die Stuben und Kammern der Lehrerwohnungen sollen das Sonnenlicht nirgends ganz entbehren. Während man früher die Fenster gern nach Norden legte, bezeichnet man jetzt die Lage nach Westen (Nord-Westen) als die beste, weil die Unterrichtszeit in der Regel schon zu Ende ist, wenn die Nachmittagssonne das Zimmer bestrahlt und die Sonnenstrahlen lästig werden. Auch die Südlage der Klassenzimmer wird in der Denkschrift empfohlen, weil die Strahlen der Mittagssonne unter so steilem Winkel einfallen, daß sie nicht tief in das Innere des Raumes eindringen und daher weniger störend wirken, als die vor- oder nachmittags einfallenden Strahlen.

c. Der Bau des Schulhauses im allgemeinen.

(Nach der ministeriellen Denkschrift vom 15. November 1895.)

Bei ein- und mehrklassigen Schulhäusern empfiehlt sich im allgemeinen eine eingeschossige Anlage, ein zweigeschossiger Bau nur dann, wenn die Beschränktheit des Platzes dazu zwingt. In solchen Fällen sollen die Lehrerwohnungen nie unter den Schulzimmern liegen. Sonst ist überall da, wo der Lehrer Ackerwirtschaft betreibt, die Lage seiner Wohnung im Erdgeschoß zu bevorzugen.

Bei der Grundrißeinteilung ist besonderer Wert darauf zu legen, daß sowohl bei eingeschossigen, als bei mehrgeschossigen Schulhäusern der Schülerverkehr von dem Wohnungsverkehr vollständig getrennt werden kann, um die Übertragung ansteckender Krankheiten aus der Lehrerfamilie auf die Schulkinder zu verhüten. Es ist deshalb stets ein Nebenflur mit besonderem Zugang und mit besonderer Treppe, welche zugleich die Verbindung mit dem Keller und dem Dachboden herstellt, für die Lehrerwohnungen anzulegen, der Schülerflur aber höchstens durch eine in Krankheitsfällen abzuschließende Thür mit dem Wohnungsflur oder mit der Stube einer Lehrerwohnung zu verbinden.

Zweckmäßig ist es, wenn ein schnelles Wachsen der Schülerzahl vorauszusehen ist, auf die Erweiterungsfähigkeit des Schulhauses von vornherein Bedacht zu nehmen. Wenn beispielsweise in einem einklassigen Schulhause zunächst etwa nur für 40—50 Kinder Platz zu schaffen, ein erhebliches Anwachsen der Kinderzahl aber mit einiger Sicherheit zu erwarten wäre, würde dem Schulzimmer gleich die für diese größere Zahl von Plätzen ausreichende Abmessung zu geben, von ihm aber durch eine Zwischenwand einstweilen ein für Wohnzwecke dienender Teil abzutrennen sein. Wird später das größere Zimmer nötig, dann würde die Zwischenwand zu beseitigen und die ursprünglich nur für einen jung verheirateten Lehrer bemessene Wohnung durch einen Anbau derartig zu erweitern sein, daß sie für einen älteren Lehrer mit zahlreicherer Familie genügte.

Die nachträgliche Anlage eines zweiten Schulzimmers kann entweder durch Anbau oder durch Aufbau erfolgen. In der Regel wird ein Anbau zweckmäßiger sein als ein Aufbau, weil bei letzterem der Unterricht mehr gestört wird, auch die Gefahr nahe liegt, daß während des Aufbaues durch Regenwetter die unteren Bauteile leiden. Bei Vornahme eines Anbaues wird das zweite Schulzimmer so zu legen sein, daß es von dem vorhandenen Schülerflur aus zugänglich ist.

Im Dachgeschoß wird dann meistens die Einrichtung einer Wohnung für den zweiten Lehrer nötig, die bei Besetzung solcher zweiten Stellen mit jungen, einstweilig angestellten Lehrern auf das Bedürfnis eines Unverheirateten beschränkt werden kann.

Umbau vorhandener Schulhäuser: Bei vorhandenen Schulhäusern bildet oft die ungenügende Größe der Lehrerwohnung den Grund zum Umbau. Da in solchen Fällen meistens auch das Schulzimmer den neueren Anforderungen nicht entspricht, so ist in erster Linie zu versuchen, die Erweiterung der Wohnung durch Hinzunahme des alten Schulzimmers zu erreichen und für den Unterricht einen verbesserten neuen Raum durch einen Anbau zu schaffen.

Der Fußboden des Erdgeschosses soll überall mindestens 0,50 m über der Erdoberfläche liegen. Der die Lehrerwohnung enthaltende Bauteil ist in der Regel zu unterkellern, sofern es möglich ist, die Kellersohle mindestens 0,30 m über den höchsten bekannten Grundwasserstand zu legen. Steigt das Grundwasser höher an, so ist die Errichtung eines zum Teil über der Erde liegenden und durch Erdanschüttung in gleichmäßiger Temperatur zu haltenden Kellers außerhalb des Hauses vorzuziehen. Der Umfang der Kellerräume ist nach den Wirtschaftsbedürfnissen zu bemessen. Hierbei sind die Vorrats-, Wasch- und Backräume so anzuordnen, daß die von ihnen ausgehenden Gerüche und Ausdünstungen nicht in die Unterrichtsräume eindringen können. Die Schulzimmer werden in der Regel nicht zu unterkellern sein.

Überall ist gegen das Aufsteigen der Grundfeuchtigkeit und gegen das seitliche Eindringen von Nässe in den Wänden durch Herstellung von Isolierschichten in geeigneter Lage Vorsorge zu treffen. Holzfußböden in nicht unterkellerten Räumen sind in zuverlässiger Weise gegen Fäulnis und Schwammbildung zu schützen.

Zu empfehlen ist die Herstellung eines mindestens 0,80 m breiten Traufpflasters rings um das Gebäude.

Bei der Wahl der Materialien und Konstruktionen für die Umfassungswände, Scheidewände und Dächer soll stets in erster Linie das Ortsübliche maßgebend sein. Alles, was in der Bauweise einer Gegend sich eigenartig aus den örtlichen Verhältnissen entwickelt hat, herkömmlich geworden und bewährt erfunden ist, soll mit Sorgfalt beobachtet und weiter erhalten werden.

Die äußere Erscheinung ländlicher Schulhäuser soll schlicht sein, bei aller Einfachheit der Formen aber doch den öffentlichen Zweck des Volksunterrichts in angemessener Weise erkennen lassen. Es ist

deshalb auch bei den anspruchlosesten Bauten dieser Art auf gute Breiten- und Höhenverhältnisse, auf eine schickliche Verteilung der Fenster und Thüren, auf eine ansprechende Gestaltung der Dächer und auf eine passende, durch die Materialien bedingte Farbenwirkung der Außenwände und Dachflächen in jedem Falle Wert zu legen.

Aus der Notwendigkeit, die nach außen aufschlagenden Thüren gegen Wind und Wetter zu schützen, ergiebt sich ungesucht die Betonung des Haupteinganges, sei es durch Zurücklegung der Thür in einen Vorraum, sei es durch Herstellung eines Vorbaues. Blinde Fenster sind grundsätzlich zu vermeiden. Fensterlose Wandflächen an der Straße sollen möglichst durch Anpflanzungen einen freundlichen Schmuck erhalten.

d. Die Lehrerwohnung.

In größeren vielklassigen Schulhäusern befindet sich außer den Schulräumen meist nur eine Dienstwohnung für den Schuldirigenten (Rektor, Hauptlehrer) und für den Schuldiener (Pedell, Schulwärter), sowie ein Dienstzimmer des Dirigenten, ein Lehrer- und ein Lehrmittel- (Bibliotheks-) Zimmer.

In Schulhäusern auf dem Lande ist in der Regel auch die Lehrerwohnung im Schulhause untergebracht. Die Größe derselben ist durch die „Denkschrift" vom Jahre 1895 (vergl. S. 1) in folgender Weise bestimmt:

Als Raumbedarf für einen verheirateten Lehrer gelten 3 bis 4 Wohn- und Schlafräume mit einer Grundfläche von etwa 65—85 qm, eine Küche von etwa 12—20 qm und die für die Hauswirtschaft erforderlichen Keller- und Bodenräume. Die Größe der Wohn- und Schlafräume, sowie ihre Lage zu einander richtet sich nach den Landesgewohnheiten.*) Die Wohn- und Schlafräume sollen womöglich sämtlich heizbar sein. Dies gilt namentlich von solchen Räumen, welche zweiseitig frei liegen und ohne Heizvorrichtung leicht feucht und ungesund werden würden.

Die Anlage einer Speisekammer ist nicht unbedingt nötig. Sie kann entbehrt werden, wenn der Keller von der Küche aus leicht zu

---

*) Die Einrichtung eines heizbaren Zimmers im Dachgeschoß ist nicht nur ein für Lehrerfamilien angenehmer Raumzuwachs, sondern es bietet auch die Möglichkeit, bei eintretenden Krankheitsfällen in der Lehrerfamilie eine Ansteckung der Schüler durch Isolierung der Kranken wirksam zu verhüten.

erreichen ist. In manchen Fällen wird auch ein in die Außenwand eingebauter, lüftbarer Speiseschrank genügen. Wenn es die Ortsverhältnisse bedingen, ist ein Backofen und eine Räucherkammer herzustellen. (In ähnlicher Weise lautet die Bestimmung darüber auch im Ministerial-Erlaß vom 18. November 1887.)

Eine besondere Waschküche im Keller anzulegen, ist im allgemeinen wegen der Beschwerlichkeit, das Wasser hinab und herauf zu schaffen, nicht ratsam. Es empfiehlt sich vielmehr, den Küchenherd so groß zu machen, daß ein eingemauerter Waschkessel in ihm Platz findet.

Auf die Beschaffung von Doppelfenstern hat der Lehrer sowohl in seiner Wohnung, als auch in den Klassenzimmern keinen Anspruch, wenn sie nicht über die gesetzliche Verpflichtung hinaus freiwillig aus Gemeindemitteln beschafft werden. (Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1882.)

Ein unverheirateter, einstweilig angestellter Lehrer erhält eine Stube von etwa 18 bis 25 qm und eine heizbare Kammer von etwa 15 bis 18 qm. Wenn ein solcher Lehrer durch örtliche Verhältnisse gezwungen ist, eigene Wirtschaft zu führen, erhält er außerdem eine kleine Küche und womöglich eine heizbare Kammer für eine Anverwandte. Eine Lehrerin erhält gleiche Räume wie ein unverheirateter Lehrer mit eigener Wirtschaft.

Die lichte Höhe der Stuben einer Lehrerwohnung ist mit 3 m ausreichend bemessen; sie kann in Gegenden mit rauhem Klima zur leichtern Warmhaltung bis auf 2,50 m ermäßigt werden. Kammern im Dachgeschosse müssen, wenn sie zum dauernden Aufenthalt von Menschen, z. B. als Schlafkammern dienen sollen, mindestens 2,50 m hoch sein. Liegt eine solche Kammer in der Schräge des Daches, so muß ihre durchschnittliche Höhe mindestens 2,50 m betragen.

Abtritte für die Lehrerwohnungen sollen in der Regel nicht im Schulhause selbst angelegt werden. Ausnahmen sind jedoch zulässig, wenn sie durch örtliche Verhältnisse gerechtfertigt werden. In solchen Fällen müssen aber die Auswurfstoffe in beweglichen Behältern angesammelt werden, weil die Anlage gemauerter Gruben innerhalb eines Wohnhauses und in unmittelbarem Anschluß an die Umfassungswände unzulässig ist.*)

---

*) Da jedoch eine Abortanlage für die Schüler nötig ist, und diese in einem besonderen Gebäude angelegt werden soll, so liegt es am nächsten, den Abort für die Lehrerfamilie dort gleichfalls unterzubringen.

e. Die Verkehrsräume.

Flure: Bei eingeschossigen Schulhäusern kann der Flur, welcher dem Schülerverkehr dient, auch als Zugang zur Lehrerwohnung benutzt werden. Es ist jedoch außerdem ein dem Wirtschaftsverkehr des Lehrers dienender Nebenflur mit besonderem Ausgang erforderlich, damit bei Krankheiten in der Familie des Lehrers der Schulverkehr von dem Hausverkehr der Lehrerwohnung vollständig gesondert werden kann.

Wenn Schulzimmer über dem Erdgeschoß angelegt werden, muß stets außer der für den Hausverkehr der Lehrerwohnung bestimmten Treppe für den Schulverkehr eine besondere Treppe in Verbindung mit besonderem Flur und Eingang vorgesehen werden. Schülerflure sollen in der Regel keine unmittelbare Verbindung mit dem Keller und dem Dachboden erhalten.

Die Anlage von Verbindungsthüren zwischen dem zu den Schulzimmern führenden Flur und dem Bauteil, in welchem die Lehrerwohnung liegt, ist gestattet, die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung zwischen einem Schulzimmer und einem Wohn- oder Wirschaftsraum dagegen unzulässig.

Die Breite des Hauptflures richtet sich nach der Anzahl der anliegenden Schulzimmer und nach der Zahl der Schüler, welche in diesen unterrichtet werden. Als Mindestmaß der Breite gilt für den Fall, daß nur ein Schulzimmer an dem Flur liegt, 2 m und für den Fall, daß mehrere Schulzimmer auf ihn münden, 2,50 m. Im übrigen ist die Flurbreite derart zu bestimmen, daß nach Abzug des Maßes, welches durch die senkrecht aufstehenden Thüren der Schulzimmer für den Verkehr verloren geht, für je 100 Kinder 0,70 m, mindestens aber 1 m freie Durchgangsbreite verbleibt.

Thüren der Schulzimmer: Für jedes Schulzimmer genügt eine einflügelige Thür von 1 m lichter Weite. Diese Thüren müssen stets nach außen aufschlagen, und zwar so, daß der Austretende beim Öffnen der Thür das nächste Ausgangsziel, die Hausthür oder die hinabführende Treppe erblickt. Bei nebeneinander liegenden Schulzimmern müssen die Thüren unter sich einen solchen Abstand erhalten, daß die Thürflügel ohne sich zu berühren, vollständig herumschlagen können.

Treppen für den Schülerverkehr müssen eine Laufbreite von mindestens 1,30 m erhalten und außer dem Geländer mit Handläufern an der Wandseite versehen werden. Letztere sind entweder über die Podeste ohne Unterbrechung fortzuführen oder an den Enden jedes

Laufes mit einer den Verkehr nicht hindernden Krümmung abzuschließen. In mehrstöckigen Schulgebäuden ist die Breite der Treppen stets nach der Schülerzahl im stärkst besetzten Geschosse mit der Verhältniszahl von 0,70 m für je 100 Schüler zu berechnen. Das Maß von 2 m für einen Treppenlauf soll in der Regel nicht überschritten werden. Als erforderliche Laufbreite gilt stets das Maß zwischen den Geländern und den Handläufern.

Vor den Antritten und Austritten der Schülertreppen muß ein solcher Freiraum verbleiben, daß die Thüren der in der Nähe gelegenen Schulzimmer beim Aufschlagen den Verkehr nicht hemmen.

Die Steigung darf bei Schülertreppen höchstens 17 cm betragen. Die Anlage von Wendelstufen ist unzulässig.

Freitreppen vor dem Eingang zum Hausflur sind besonders bequem anzulegen. Sie dürfen nicht unmittelbar vor der Hausthür beginnen, müssen vielmehr ein geräumiges Podest erhalten und, sobald mehr als drei Stufen notwendig sind, mit Seitenwangen und Schutzgeländern versehen werden. Übrigens ist bei Freitreppen die Stufenzahl möglichst einzuschränken. Wo die örtlichen Verhältnisse zu einer mehr als gewöhnlichen Erhöhung des Erdgeschosses über den umgebenden Boden zwingen, sind zur Verminderung der Stufenzahl Rampen anzuschütten.

Für die Breite der Ausgangsthüren ist nach dem Verhältnis von 0,70 m für je 100 Schüler die Gesamtzahl der im Schulgebäude unterrichteten Kinder maßgebend. Die Ausgangsthüren müssen stets nach außen aufschlagen und gegen Wind und Wetter entweder durch Aufführung eines Vorbaues oder durch Zurücklegen in einen Vorraum geschützt werden. (Ministerielle Denkschrift vom 15. November 1895.)

f. Instandhaltung der Dienstwohnung.

Was die Instandhaltung der Dienstwohnung anbetrifft, so wird es in des Lehrers Interesse liegen, seinerseits darauf zu halten, daß in seinem Heim nichts zerstört oder vor der Zeit und mutwillig zerbrochen werde. Notwendige Reparaturen in der Wohnung und ihrer Nebenräume aber sind landrechtlich*) ohne Einschränkung den zur Schule gewiesenen Einwohnern als eine gemeinsame Last auferlegt, wenn nicht besondere Provinzialgesetze oder spezielle Rechtstitel eine Abweichung von dieser Norm nötig machen. „Die Erneuerung der

*) A. L. R. II, Titel 12 § 34. Was von den Gebäuden verordnet ist, gilt auch von Gräben, Wegen, Zäunen 2c.

Pertinenzstücke, welche ohne Verschulden des Nutzberechtigten durch Alter, Zufall oder Vernachlässigung des Amtsvorgängers unbrauchbar geworden sind, fällt nicht dem Nutznießer zur Last." *) Zu dieser Unterhaltungspflicht wird in der Regel auch das Ausweißen der Wohnungsräume gerechnet, für welches vielfach, um die alljährliche Wiederholung zu vermeiden, eine billige Tapezierung seitens der Schulvorstände eintritt. Zur Instandhaltung der Dienstwohnung des Lehrers (nicht des Küsters) gehört ferner die Reinigung der Schornsteine (wie auch die periodische Reinigung der Öfen und Herde) durch den Schornsteinfeger. (Erkennt. d. Ob.-Verw.-Ger. vom 17. Januar 1877.) Dagegen sind in Küsterhäusern die Kosten für kleinere Reparaturen bis zum Betrage von 3 *M* von dem Inhaber der Stelle zu tragen. (Allg. Landr. II, Tit. 11 § 784—786.) — In neuerer Zeit trägt man auch vereinzelt schon dem Umstande Rechnung, daß durch die Entholzung des Landes die Gefahr des Blitzschlages wie überhaupt, so auch für Schulgebäude sich vermehrt, und es wird darum der Anbringung von Blitzableitern das Wort geredet. Doch begegnet man solchen Vorrichtungen auf Schulhäusern gegenwärtig häufiger erst in der Provinz Schleswig-Holstein. (Vergl. Min.-Erl. v. 28. März 1884.)

g. Wirtschaftsgebäude, Aborte, Schulbrunnen.

Außer dem Schulhause bedürfen noch folgende Baulichkeiten einer kurzen Besprechung:

1. Wirtschaftsgebäude (Stallung und Scheune) sind nur da nötig, wo die Schulstelle eine Landdotation besitzt; ihre Größe richtet sich nach der Größe der Ländereien und des Viehstandes. Im Streitfalle ist über die Notwendigkeit der geforderten Räume das Gutachten eines unparteiischen Sachverständigen einzufordern.**) In den meisten Fällen sind Stall und Scheune unter einem Dache anzulegen. Die Entfernung der Wirtschaftsgebäude vom Schulhause ist so zu bemessen, daß sie keine schädlichen oder belästigenden Einflüsse auf das Schulzimmer oder die Lehrerwohnung ausüben.

2. Die Aborte. Die „Denkschrift" bestimmt folgendes: „Für jede Schule sind Aborte außerhalb des Schulhauses in der Regel in einem besonderen Gebäude anzulegen; sie können jedoch auch, wenn sich auf dem Schulgehöft ein Stallgebäude befindet, mit diesem unter

*) Minist.-Reskr. vom 17. März 1842.

**) Minist.-Erl. vom 16. November 1868 und vom 30. September 1879.

einem Dach angeordnet werden, müssen dann aber gegen die Stallräume völlig abgeschlossen sein.

Das Abtrittsgebäude ist, wenn thunlich, nicht gegenüber der Fensterfront der Schulzimmer, auch nicht in der Richtung, aus welcher die vorherrschende Luftbewegung das Schulhaus trifft, anzulegen. Im übrigen muß das Abtrittsgebäude vom Schulhause angemessen entfernt, jedoch auch nicht zu entlegen, seine Stellung so erhalten, daß die Eingänge vom Schulhofe aus übersehen werden können. In der Regel ist für je 40 Knaben und für je 25 Mädchen ein Sitz anzunehmen, außerdem für jeden Lehrer, welcher im Schulhause wohnt, ein besonderer abgeschlossener Sitz. Die einzelnen Sitzstellen müssen gut beleuchtet sein. Sie erhalten durchschnittlich 0,90 m Breite und 1,20 m Tiefe und sind durch dichte Bretterwände von einander zu trennen. Die Sitzöffnungen sind mit leicht abwaschbaren, gut schließenden und bequem zu handhabenden Deckeln zu versehen.

Für die Knaben sind Pissoirstände anzulegen, welche durch 0,50 m von einander entfernte, mindestens 1,20 m hohe, nicht völlig bis zum Fußboden reichende Zwischenwände von einander getrennt werden müssen. Die Stände sind am besten in einem mit Schutzdach, niedrigen Umfassungswänden und Eingangsschirmwand versehenen, sonst aber offen und luftig zu haltenden Anbau unterzubringen. Auf schickliche Trennung der Zugänge für die Knaben und Mädchen ist besonders Bedacht zu nehmen. Die Abtrittsräume müssen überall hell und gut lüftbar sein."

Das Stehen auf den Sitzen der Aborte soll durch geeignete Vorrichtungen verhindert und die Kinder zur Sauberkeit bei Benutzung der Bedürfnisanstalten wiederholt angehalten werden. — Die Senkgruben müssen wasserdicht hergestellt werden. (Näheres darüber siehe „Denkschrift".)

3. Wenn auch nicht überall und unbedingt die Anlegung besonderer Schulbrunnen von den Gemeinden verlangt werden kann, so haben sie doch „solche Veranstaltungen zu treffen, daß den Lehrern der Bedarf an Wasser sowohl für sich selbst und ihre Wirtschaft, als auch zum Betrieb der Schule jederzeit gesichert ist."*) Offene Schöpf- oder Ziehbrunnen sind — schon der mit ihnen verbundenen Gefahr des Hineinfallens wegen — nicht zu empfehlen, weshalb stets auf die An-

*) Minist.-Reskr. vom 30. März 1864, U 5472 und vom 31. Januar 1876 G III. 141.

lage eines Kesselbrunnens mit Pumpe Bedacht zu nehmen ist. Dagegen werden in der „Denkschrift“ über die Brunnenanlage folgende Bestimmungen getroffen: „Auf jedem Schulgehöft soll, abgesehen von Orten, wo das Wasser in Cisternen gesammelt wird, wenn irgend angängig, ein eiserner Röhrenbrunnen angelegt werden, welcher gutes Wasser in genügender Menge aus einer den Verunreinigungen von der Oberfläche oder den oberen Bodenschichten her nicht ausgesetzten Tiefe bezieht. Bei der Wahl der Stelle des Brunnens ist nicht allein das Maß der Entfernung von den nächsten Verunreinigungsquellen, wie etwa Düngerplätze, Senkgruben u. dergl., sondern auch die Filtrationsfähigkeit des zwischengelegenen Bodens, sowie Gefällrichtung etwaiger undurchlässiger Schichten desselben zu berücksichtigen. Kesselbrunnen mit gemauerten oder hölzernen Wandungen und hölzerne Röhrenbrunnen gewähren, auch wenn sie anfangs gutes Wasser liefern, keine hinreichende Sicherheit für spätere gute Leistungen und sind stets der Gefahr der Verunreinigung des Wassers ausgesetzt.“

h. Der Garten am Hause, Spielplatz, Turnplatz.

Ein Garten am Schulhause ist erstens zur Erholung und geistigen Sammlung des Lehrers erwünscht; durch eine zweckentsprechende Bewirtschaftung desselben kann sich der Lehrer ferner oftmals eine nicht unbedeutende Einnahmequelle erschließen; endlich kann der Garten des Lehrers auch zur Hebung und Förderung von Obst- und Gemüsebau, sowie der Blumenpflege in der Gemeinde beitragen.

Auch der Sinn für Bienenzucht, Wein-, Hopfen-, Seidenbau u. dergl. ist oftmals schon durch den Lehrer bei den Gemeindegliedern geweckt worden.

Ein noch größerer Segen kann durch den eigentlichen „Schulgarten“, wenn derselbe mit rechtem Verständnis gepflegt wird, für Lehrer, Schüler und Gemeinde erwachsen. Zunächst wird durch die Arbeiten im Schulgarten bei den Schülern nicht bloß das Verständnis für das Pflanzen und Veredeln der Obstbäume, für die Pflege der Gemüse und Blumen ꝛc., sondern auch die Liebe zur Pflanzenwelt erweckt, wodurch das Gemüt veredelt und erhoben wird. Wer sich einmal über ein selbstgepflanztes und veredeltes Bäumchen u. dergl. von Herzen gefreut hat, der wird nimmermehr imstande sein, mit roher Hand einen Baumfrevel zu begehen. Aus diesen Gründen haben die Regierungen Süddeutschlands und Österreichs die Anlage eines Schulgartens in jedem Dorfe angeordnet. Dem Lehrer wird dann zur

Pflicht gemacht, von dem Ertrage während seiner Amtierung dem Gemeindeinteresse zur Wegebepflanzung junge Obstbäume unentgeltlich oder gegen eine geringe Entschädigung zu liefern. Dem Schulgarten soll endlich auch das Anschauungsmaterial für den botanischen Unterricht wenigstens zum Teil entnommen werden.

Auf die Notwendigkeit eines Spielplatzes ist bereits (a. 4) hingewiesen worden. Es ist nämlich von Bedeutung, daß die Schüler sich in den Pausen bei günstiger Witterung im Freien bewegen können. Dies erfordert erfahrungsgemäß einen Raum von 2—3 qm auf den Kopf.*) Am besten würden sich hierzu Rasenplätze eignen, doch ist dies bei größeren Schülermengen nicht durchführbar, und es bleibt nichts übrig, als Kiesplätze herzustellen. Ein solcher Platz muß vor allem trocken sein, und es muß für raschen Abfluß des Regenwassers Sorge getragen werden, wozu sich eben Kies über einer durchlässigen Unterlage am besten eignet. Dagegen ist es nicht ratsam, den ganzen Platz mit Bäumen zu bepflanzen, weil solche, besonders bei nahem Stande, den Spielplatz leicht feucht und dumpf erhalten, auch wohl das Licht in den etwa nahe liegenden Klassen beschränken und Beaufsichtigung sowie Bewegung der Kinder erschweren. Dagegen empfiehlt es sich, den Platz mit Baum- und Strauchpflanzungen zu umgeben und unter jenen Bänke anzubringen, so daß von einer Seite immer Schatten geboten ist, während der Hauptplatz sonnig und trocken bleibt, und der wohlthätige Einfluß grüner Anlagen doch nicht ausgeschlossen ist.

Bei städtischen Schulen wird man sich häufig mit einem kleineren oder größeren Schulhofe begnügen müssen. Falls die Schule von Knaben und Mädchen besucht wird, sollen die Schulhöfe bezw. Spielplätze durch einen dichten Zaun getrennt werden.

Was die Turnplätze und Turnhallen betrifft, so bestehen über deren Anlegung und Einrichtung, seitdem das Turnen als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt ist, seitens der Schulbehörden der einzelnen Staaten bestimmte Vorschriften. Zunächst sei bemerkt, daß es nicht angemessen erscheint, den Turnraum in das Schulgebäude

*) Siehe Wette: Bau und Einrichtung der Schulgebäude S. 113. — Dagegen fordert Wehmer (Grundriß der Schulgesundheitspflege. Berlin, Schoetz. 1895. S. 41) mindesten 8 qm für den Schüler und Euler (Kehr, Geschichte der Methodik. Bd. V S. 398) für 40 Schüler 1500 qm. Diese verschiedenen Forderungen erklären sich daraus, daß für kleinere Knaben und Mädchen ein kleinerer Platz, für die Ballspiele größerer Knaben dagegen ein größerer Raum erforderlich ist; für letztere nimmt man gewöhnlich einen Platz von 60 m Länge und 30 m Breite an.

selbst zu verlegen. Die bedeutenden Erschütterungen, welche mit dem Turnen verbunden sind, bedingen Anordnungen in der Anlage und Konstruktion des Gebäudes, die, wenn die Turnhalle nicht als besonderer Bau aufgeführt wird, ganz unnütze und kostspielige Komplikationen mit sich führen. Aus diesen und manchen anderen Gründen sollte die Turnhalle, bezw. der Turnplatz als gesonderte Nebenanlage der Schule hergestellt werden. Die Turnhalle als Bau, massiv oder in Fachwerk ausgeführt, bildet am besten ein Rechteck mit Vorraum, von etwa 20 m Länge und 10 m Breite, bei einer inneren freien Höhe von etwa 6 m. Kleinere Ausdehnungen, besonders eine geringere Tiefe, sind nicht ratsam, wenn die Gerüste zweckmäßig aufgestellt werden sollen. Zum Dielenflur genügen 4 cm starke Bretter, zwischen denen und den Lagerhölzern breite Filzstreifen eingelegt werden. Statt der üblichen Schüttung von Lohe und Sägespänen, die viel Staub erzeugen, empfiehlt man neuerdings die Anlage eines möglichst gleichmäßigen geölten Fußbodens ohne sichtbare Fugen und Spalten aus hartem Holz (Eichen, Buchen), das auf einer Asphalt- oder ähnlichen Unterlage ruht.*) Das Innere wird einfach dekoriert und eine 1,5 m hohe Holzverkleidung an den Wänden angebracht. — Die Heizung wird am besten durch Füllöfen bewirkt.

Sofern in der Schule das Turnen über die sogenannten Freiübungen hinaus getrieben werden soll, ist es nötig, die gleich den Spielplätzen angelegten Turnplätze mit Geräten zu versehen. Eine bestimmte Norm über ihre Zahl und Art kann nicht gegeben werden; denn beides richtet sich nach der Lage und Größe des Turnplatzes bezw. der Turnhalle, nach dem Unterrichtsziele, den zur Herstellung von Turngeräten vorhandenen Geldmitteln u. s. w. Wir besuchten eine für 1000—1200 Kinder berechneten städtischen Turnplatz und zählten hier an Geräten: 4 Leitern, 4 Klettertaue, 8 Kletterstangen, 2 Steigbretter, 6 Reckpfeiler zu 4 Recken, 1 Bahn zum Rundlaufe mit 6 Touren, 3 Barren, 6 Sprungbretter, 1 Sprungkasten, 3 Springböcke, 6 Springpfeiler zu 3 Freispringeln, 1 Sturmbock, 1 Wippe, 4 Tiefsprungtritte, 4 Schwebebäume und 4 Schwebekanten, 60 Stück runde, 90 cm lange hölzerne und 60 Stück eben solche eiserne Stäbe

---

*) Vergl. Minist.-Erl. vom 24. Dezember 1891, sowie: Dr. F. A. Schmidt, Die Staubschädigungen beim Hallenturnen und ihre Bekämpfung. Leipzig, Strauch. 1890. 32 S. 40 Pf. — In den Vereinigten Staaten von Amerika sind neuerdings Fußböden aus Papiermasse beliebt geworden. Sie werden in ähnlicher Weise wie Asphaltierungen hergestellt und sollen viele Vorzüge besitzen.

zu den Freiübungen, 4 Matratzen, 2 Schwungseile, 1 Lederball von 21 cm Durchmesser, 1 Gabel zum Einhängen des Rundlaufs, 1 Maßstab und eine Anzahl kleinere Wandschilder zur Bezeichnung der Gerätplätze, endlich einige Riemen und Schnallen zur Befestigung der Geräte. — Was von diesem reichhaltigen Materiale für den einfachsten Turnunterricht unbedingt erforderlich ist, wäre: Sprungseil und Leine, Reck mit verstellbarer Stange, zwei Barren je nach verschiedener Größe und Schulterbreite der Schüler, auch Stäbe zu Stabübungen. Außerdem sind für mehrklassige Schulen noch nötig: das Schwungseil, das Klettertau (ohne Gerüst an einem Querbalken) und ein mit dem Recke zu verbindender Querbaum.*)

Litteratur.

Außer der „Denkschrift" des Ministers über „Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser" (Berlin, Reichsdruckerei. 1895) sind zu nennen:

Tischler, Dr. F., Das ländliche Volksschulhaus vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege. München, Oldenbourg. 1887. M. 1,20. (Berücksichtigt die in Bayern geltenden Verordnungen.)

Klette, Der Bau und die Einrichtung der Schulgebäude. Karlsruhe, Bielefeld. 1886. 123 S. M. 2,90.

Jahn, Der Schulgarten. Berlin, Oehmigke. M. 3,—.

Fischer, Der Schulgarten. Wien, Pichler. 1883. 128 S. M. 1,60.

Kalender, Kurz gefaßter Leitfaden für Landschullehrer zur rationellen Gartenausnutzung. Köln, Bachem.

Maresch, Der Schulgarten als landwirtschaftl. Lehrmittel a. d. Volksschulen. Wien, Pichler. 1895. 181 S. mit 73 Abbild. u. 3 Plänen. M. 3,—.

Mell, Einrichtung u. Bewirtschaftung des Schulgartens. Berlin, Parey. 1885. Mit 31 Holzschnitt. u. 2 Plänen. M. 1,50.

Jablanzy, Der Schulgarten d. Volksschule auf d. Lande. Wien, Gerold & S. 2. Aufl. 1891. 215 S. M. 2,80.

Keller, Die Einrichtung d. Turnplätze f. Stadt- u. Landschulen. Wien, Pichler. 1879. M. 1,60.

*) Reg.-Verfüg. Merseburg vom 24. Januar 1877.

II. Das Schullokal nach Einrichtung und Ausstattung.

A. Die Einrichtung des Schulzimmers.

1. Größe und Einrichtung.

Darüber heißt es in den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, Satz 8: „Das Schulzimmer muß mindestens so groß sein, daß auf jedes Schulkind ein Flächenraum von 0,6 qm kommt*); auch ist dafür zu sorgen, daß es hell und luftig sei, eine gute Ventilation habe, Schutz gegen die Witterung gewähre und ausreichend mit Fenstervorhängen versehen sei." — Diese allgemeinen Festsetzungen werden nun in der angegebenen ministeriellen Denkschrift vom 15. Mai 1895 vervollständigt.

Es heißt daselbst:

„Die Abmessungen eines Schulzimmers sind abhängig:

1. in Bezug auf die Grundfläche:
   von der Zahl, Anordnung und Abmessung der Plätze, von der Anordnung der Freiräume, von der Lage der Thür und Stellung des Ofens:
2. in Bezug auf die Höhe:
   von der Bedingung, daß bei größtmöglicher Besetzung für jedes Kind ein ausreichender Luftraum vorhanden ist, und daß die von den Fenstern entferntest gelegenen Plätze noch gutes Licht erhalten.

Zahl, Anordnung und Abmessung der Plätze: Als Grundsatz für die Größe und Zahl der Schulzimmer gilt die Regel, daß einklassige Schulen im allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen, und daß bei mehrklassigen Schulen nicht über 70 Kinder gemeinsam unterrichtet werden sollen.**)

---

*) Nach den Mai-Bestimmungen von 1894 soll auf jede Schülerin einer gehobenen Mädchenschule mindestens 0,8 qm Bodenfläche kommen.

**) In Frankreich sind 50, in London 40 Schüler für die Volksschulklassen das Maximum. Das Schweizer Schulgesetz von 1880 gestattet in Volksschulen höchstens 52. — Für die Mittelschulen in Preußen gelten 50 Schüler als Höchstzahl, für die Mädchenschulen, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, 40 Schülerinnen.

Für die Plätze sind nach der Größe der Kinder in drei Abstufungen folgende Maße anzunehmen:

	Breite	Tiefe
für kleine Kinder	0,50 m	0,68 m
„ mittlere „	0,52 „	0,70 „
„ große „	0,54 „	0,72 „

Nur wenn die örtlichen Verhältnisse zur größten Sparsamkeit zwingen, dürfen die Platzbreiten

für kleine Kinder auf	0,48 m
„ mittlere „ „	0,50 „
„ große „ „	0,52 „

herabgemindert werden.

Auf einer Bank sollen höchstens 5 Kinder nebeneinander sitzen.

Für den Lehrersitz sind mindestens 1,20 m Breite und 2,50 m Länge zu rechnen.

Freiräume: Die erste Bankreihe muß von der Wand, an welcher sich der Lehrersitz befindet, mindestens 1,70 m, die letzte Bank von der Rückwand mindestens 0,30 m entfernt sein, und der Abstand der Bänke von der Fensterwand mindestens 0,40 m betragen. Der Mittelgang zwischen den Bänken soll 0,50 m und der Gang an der innern Längswand mindestens 0,60 m breit sein.

Die Thür des Schulzimmers ist, wenn irgend thunlich, so zu legen, daß der Lehrer beim Eintritt den Kindern ins Gesicht sieht, und daß diese möglichst schnell ihre Plätze einnehmen und verlassen können. Erwünscht ist es auch, daß der Lehrer von seinem Sitz aus die Thür übersehen kann. Der Ofen ist am besten an der den Fenstern gegenüber liegenden Längswand, etwa in der Mitte derselben aufzustellen. Nur bei kleinen Klassen empfiehlt es sich, ihn in eine Ecke zu rücken. Der nächste Sitzplatz muß vom Ofen mindestens 0,80 m entfernt sein.

Höhe: Jedes Schulzimmer soll mindestens 3,20 m im Lichten hoch sein.*) Dieses Maß ist aber gegebenen Falls je nach der Schüler-

*) Bei den während der achtziger Jahre in Berlin neu erbauten Gemeindeschulen beträgt die Höhe der Schulzimmer 3,90 m bis 4,12 m; in Hessen ist eine Zimmerhöhe von 3,7 m, in Baden von 3,6 m vorgeschrieben. Eine Zimmerhöhe von 4,5 m dürfte nach Eulenberg und Bach das Maximum sein, das bei Schulzimmern nicht zu überschreiten ist. Nach dem Minist.-Erlaß vom 19. April 1892 soll die Zimmerhöhe bei wachsender Tiefe des Schulzimmers entsprechend wachsen, so daß einer Zimmertiefe von 5 m eine Höhe von 3,20 m, einer Zimmertiefe von 6 m eine solche von 3,50 m und einer Höchstzahl von 7 m Tiefe eine Höhe von 3,80 m entspricht.

zahl und der Zimmertiefe um so viel zu erhöhen, daß auf jedes Kind mindestens 2,25 cbm Luftraum*) entfallen, und daß der senkrechte Abstand der Fenstersturze vom Fußboden mindestens halb so groß ist, als der wagerechte Abstand von der innern Längswand. Diese beiden aus hygieinischen Gründen unerläßlichen Forderungen werden sich bei geeigneter Lage und Konstruktion der Fenstersturze, in Gegenden mit rauhem Klima auch bei stark besetzten Klassen mit der Mindesthöhe von 3,20 m erfüllen lassen, so daß die ausreichende Erwärmung solcher Schulzimmer im Winter nicht in Frage gestellt wird.

2. Beleuchtung.

Die Fläche der Fenster soll, im lichten Mauerwerk gemessen, mindestens gleich $^1/_5$ der Bodenfläche des Schulzimmers sein.**) Die Fenster sind auf der linksseitigen Längswand thunlichst in gleichen, durch höchstens 1,20 m breite Pfeiler unterbrochenen Abständen anzulegen, möglichst nahe an die Decke zu rücken und mit einem gradlinigen oder flachbogigen Sturz abzuschließen. Rundbogen sind zu vermeiden. Die Fensterbrüstungen sollen nicht unter 1 m hoch sein.

Wenn die linksseitig Licht gebenden Fenster nach Norden gerichtet sind, empfiehlt sich die Anlage eines Fensters im Rücken der Kinder, um etwas Sonnenlicht einzulassen. Bei der Berechnung der zur Erhellung des Schulzimmers erforderlichen Lichtfläche bleiben solche rückseitige Fenster aber außer Ansatz.***)

---

*) Neuerdings fordert die Gesundheitslehre mindestens 3 cbm, durchschnittlich aber 4 cbm Luftraum für jedes Kind. Besonders für größere Schüler in städtischen Schulen mit längerer Unterrichtszeit erscheinen diese Forderungen, die in mehreren deutschen Staaten auch bereits vorgeschrieben sind, nicht zu hoch zu sein. (Vergl. Eulenberg und Bach, Schulgesundheitslehre. Berlin, Heine. 2. Aufl. 1896. S. 197 ff.)

**) In den neueren Schulhäusern Berlins ist dieses Verhältnis mehrfach überschritten.

***) Das Doppellicht (von rechts und links) wird durch alle amtliche Bestimmungen verworfen. (Vergl. Minist.-Erlaß vom 9. April 1879 und vom 13. Oktober 1879); dagegen treten die Augenärzte Javal (Paris), Förster (Breslau), Berlin und Rembold u. a. für die Doppelbeleuchtung ein, weil dadurch eine größere Lichtmenge zugeführt wird. Damit beim Schreiben keine Schattenbildung durch das von rechts einfallende Licht entsteht, müssen die Fenster an dieser Seite nur kleiner, etwa halb so groß sein als die linksseitigen. „Unzweifelhaft ist das Doppellicht ein empfehlenswertes Auskunftsmittel, wenn der gewählte Bauplatz voraussehen läßt, daß der linksseitige Lichteinfall allein nicht ausreichen wird, dem Schulzimmer die nötige Helligkeit zu verschaffen.“ Eulenberg und Bach, a. a. O. S. 205. — Für die künstliche Beleuchtung wird durch Minist.-Erl. vom 27. März 1893 das Gasglühlicht (Auersches Licht) empfohlen.

Im Erlaß vom 19. April 1892 (Centralblatt S. 520) ist ferner darauf hingewiesen, „daß alle Fenster der Schulzimmer reines Himmelslicht erhalten müssen, selbst wenn einmal später auf den Nachbargrundstücken hart an der Grenze hohe Baulichkeiten errichtet oder stark schattende Bäume gepflanzt werden. Die Fensterwand der Schulstuben müsse daher 6—8 m von der Grenze entfernt bleiben, auch wenn nach den gegenwärtigen Verhältnissen die Bebauung oder Bepflanzung des benachbarten Grundstückes nicht wahrscheinlich sei. Die größere Höhe der Schulzimmer bei einer entsprechenden Klassentiefe gestatte auch die Annahme einer ausgiebigen Lichtfläche der Fenster, die, wenn irgend möglich, mehr als ein Fünftel der Bodenfläche betragen soll; denn es sei zu berücksichtigen, daß von ärztlicher Seite ein Fünftel der Bodenfläche als Größe der wirklichen Lichtfläche abzüglich des Holzwerks der Fenster verlangt werde. Vor allem dürfe aber nicht, wie öfter geschehen, für die Berechnung der Lichtfläche die Fläche derjenigen Fenster hinzugenommen werden, die im Rücken der Kinder angebracht sind. So gelegene Fenster sollen im allgemeinen vermieden werden. Von Wert sind sie nur da, wo die andern Fenster nur von Norden her Licht erhalten, weil sie es ermöglichen, während der vom Unterricht freien Zeit die Sonnenstrahlen in das Zimmer eintreten zu lassen."

„Die Frage, ob zur besseren Wärmehaltung Doppelfenster nötig sind, ist im einzelnen Falle nach den örtlichen Verhältnissen zu entscheiden." (Denkschrift vom Jahre 1895.)

Gegen blendendes Sonnenlicht empfiehlt die Denkschrift „Vorhänge aus weißem, feinfädigem Schirting, hellgelblichem Köper oder weißem Dowlas". Die Verwendung von Futterleinen, Segelleinen, Drell oder Brahmtuch wird abgelehnt. Sie sollen zum Aufziehen nach einer Seite hin (nicht zum Rollen) eingerichtet werden. — Früher war vorgeschrieben, die Schulzimmer durch außen angebrachte Markisen von ungebleichter Leinwand (Drell) oder dergl. zu schützen. Wurden Vorhänge im Innern der Schulzimmer angebracht, die allgemein als „gefährliche Staubfänger" bezeichnet wurden, so sollten sie niemals in der Fensternische, sondern oberhalb derselben befestigt werden, damit bei ihrem Nichtgebrauch das Oberfenster frei für den Lichteinfall bliebe. Eulenberg und Bach empfehlen S. 234 die amerikanischen Vorhänge, welche die Möglichkeit gewähren, verschiedene Teile des Fensters nach Belieben und Bedarf zu decken. — Diese Frage ist jedoch noch lange nicht in einfacher und praktischer Weise gelöst.

„Die Decke des Schulzimmers wird am zweckmäßigsten so hergestellt, daß nicht die Balken, sondern die Unterzüge auf der Fensterwand und der ihr gegenüber liegenden Längswand lagern, während die Balken mit diesen Wänden gleichlaufend gestreckt sind. Hierdurch wird erzielt, daß die Fenstersturze bis an die Balkenlage reichen können."

An den Wänden des Schulzimmers sind alle vorspringenden Mauerecken möglichst zu vermeiden. Die Fensterbrüstungen sind deshalb nicht, wie sonst üblich, einzunischen, sondern mit der Innenwand bündig auszuführen.

Bezüglich des Anstrichs der Decken und Wände giebt die „Denkschrift" keine Vorschriften. Über den weißen Kalkanstrich der Decke, der die Helligkeit im Schulzimmer erhöht, herrschen keine verschiedenen Ansichten. Für die Wände empfehlen Eulenberg und Bach (S. 231) eine giftfreie, gelbe, aber nicht grelle Farbe, weil der graue Anstrich sich leicht in schmutziggrau verwandelt.

3. Heizung und Lüftung.

Die Frage der besten Schulheizung ist bisher noch nicht gelöst. Außer der finanziellen Seite kommen dabei noch in Betracht: 1. die Gleichmäßigkeit der Zimmertemperatur, d. h. die Wärme soll, so lange sich die Kinder in der Schule aufzuhalten haben, 17—20° C. betragen, und diese Temperatur soll möglichst an allen Punkten des Schulzimmers gleich sein, weshalb die Erwärmung nicht durch Strahlung wie bei gewöhnlichen eisernen Öfen, sondern vorzugsweise durch Leitung zu erfolgen hat; 2. gute Beschaffenheit der Luft im Schulzimmer, namentlich muß ein gewisser Feuchtigkeitsgrad erhalten werden; 3. der leichte und gefahrlose Betrieb des Heizapparates.

Auch die bereits mehrfach angeführte ministerielle „Denkschrift" von 1895 läßt die Heizungsfrage ungelöst; denn es heißt daselbst: „Bei der Wahl der Öfen ist auf die ortsübliche Heizungsart und auf das meist gebräuchliche Brennmaterial Rücksicht zu nehmen." Als verhältnismäßig billigste wird für große Schulhäuser mit vielen Klassen vielfach die Central-Luftheizung angewendet. In dem Heizraum wird die Luft erwärmt, mit Wasserdunst gemischt und durch Röhren in die einzelnen Räume geleitet. Trotz aller in neuerer Zeit angebrachten Verbesserungen hat dieselbe jedoch bisher zu vielen Klagen seitens der Lehrer Veranlassung gegeben. Namentlich soll die Luft

oft trocken oder durch brenzliche Destillate verunreinigt sein, wodurch im Halse Trockengefühl, Brennen und Hustenreiz erzeugt werden. — Eine sorgfältig ausgeführte Heißwasserheizung ist zwar in der Anlage teuer und muß in der Regel auch während der Weihnachtsferien in Betrieb gehalten werden, scheint aber in hygieinischer Hinsicht am besten den Anforderungen zu entsprechen. Doch muß für gute Ventilation gesorgt werden, weil sonst der Kohlensäuregehalt der Schulluft außerordentlich steigt. — In den meisten Schulen ist bis jetzt noch die Ofenheizung in Gebrauch und für Schulhäuser mit nur einem Schulzimmer oder wenigen Klassenräumen wird auch in Zukunft vorläufig noch keine Änderung eintreten. Allerdings erwärmen die Öfen die Klassenzimmer nur langsam, und wenn nicht mit Steinkohle geheizt wird, halten sie in der Regel nicht lange aus. — Der Ofen erhält am besten seine Stelle in der Mitte der den Fenstern gegenüberliegenden Längswand. Für die östlichen Landesteile ist der hier allgemeine übliche Kachelofen, im Westen meistens der eiserne Ofen der Heizapparat. Eiserne Öfen ohne Mantel und ohne Steinfüllung (sogen. Kanonenofen) sind als der Gesundheit nachteilig zu verwerfen; dagegen sind Mantelöfen zur Beheizung und Ventilation überall da zu empfehlen, wo Zentralheizungen nicht zur Anwendung gelangen können. Als besonders brauchbar werden durch Ministerial-Erlaß vom 12. Dezember 1883 die Pfälzer Zimmerschachtöfen (Kaiserslautern), die von außen heizbar sind und sich für jedes Brennmaterial eignen, empfohlen. Dieselben Vorteile bieten die „Kori'schen" und die „irischen" Mantelöfen von Musgrave aus der Fabrik von Esch & Co. in Mannheim. Letztere sind Regulieröfen, welche den ganzen Winter hindurch unaufhörlich brennen. Auch die Schachtöfen von Keidel in Berlin und von Käufer, sowie der Sanitäts-Schulofen nach dem System Möhrlin werden von Eulenberg und Bach empfohlen. In einer städtischen Volksschule in der Stadt Posen sind im Winter 1896/97 Versuche mit Gasheizung, den „Öfen der Zukunft" angestellt. Dieselben haben sich jedoch wegen der hohen Kosten wenig bewährt; auch aus andern Gründen wird diese Heizmethode wahrscheinlich nicht dauernd eingerichtet werden.

Zur Lüftung des Schulzimmers dienen im Sommer die mit Sturmriegeln zu versehenden Fenster; in der Jahreszeit, in welcher das Öffnen derselben während des Unterrichts nicht thunlich ist, empfiehlt es sich, mit der Heizungsanlage Ventilations-Einrichtungen zu verbinden, was bei der Ofenheizung nicht schwer ist, namentlich haben

sich Mantelöfen*) hierfür bewährt. Aber auch während der Heizperiode ist das Öffnen der Fenster anwendbar, doch darf es nur während der Pausen, wenn die Schüler sich auf dem Hofe befinden (jedoch soll dabei die Temperatur nicht unter 15° C. sinken) und nach dem Schlusse des Unterrichts auf kurze Zeit stattfinden. Ventilationsschieber dürfen auch während des Unterrichts geöffnet sein, weil dabei direkter Zug vermieden wird.

Die „Denkschrift" äußert sich über diesen Punkt in folgender Weise: „Zweckmäßig ist es, mit der Heizung des Schulzimmers eine Lufterneuerung in der Art zu verbinden, daß vom Schulflur aus frische Luft dem Ofen zugeführt wird und durch diesen erwärmt in das Zimmer eintritt. Die Einführung von Frischluft durch Kanäle unter dem Fußboden empfiehlt sich nicht, weil diese Kanäle erfahrungsgemäß selten rein und staubfrei gehalten werden. Zur Abführung der verbrauchten Luft ist für jedes Zimmer ein besonderes Entlüftungsrohr von wenigstens 25 zu 25 cm im Quadrat neben dem Schornstein herzustellen. Zweckmäßig ist es, die Wandung zwischen dem Rauchrohr und dem Lüftungsrohr aus Eisenplatten herzustellen. Es muß dann aber mit größter Sorgfalt darauf gehalten werden, daß die Eisenplatten möglichst dicht schließen. Durch verschließbare Öffnungen dicht über dem Fußboden einerseits und der Decke andererseits kann die Abluft je nach Bedarf unten oder oben abgesogen werden. Im Winter wird in der Regel der untere Schieber geöffnet werden, während der obere wesentlich den Zweck hat, bei zu hoher Temperatur die wärmsten, an der Decke angesammelten Luftschichten entweichen zu lassen. Zur sonstigen Lüftung des Schulzimmers sind die oberen Teile der Fenster mit Kippflügeln, die um eine wagerechte Achse drehbar nach innen aufschlagen, zu versehen."

Für die Heizung und Ventilation des Schulzimmers ist auch der Fußboden desselben von großer Bedeutung. Die Denkschrift verordnet darüber: „Die Fußböden sollen aus schmalen, wenigstens 3,5 cm starken gehobelten und aufgespundeten Brettern von hartem, nicht leicht splitterndem Holze, dicht schließend verlegt und geölt werden." Bei einem nicht unterkellerten Lokale (auch Wohn- und Schlafzimmer) darf der Holzfußboden nicht unmittelbar auf den Untergrund oder die Füllerde gelegt, sondern muß über einen Hohlraum gestreckt werden, durch welchen die Zimmerluft streicht. Außenluft in diesen Hohlraum

---

*) Fabrik von Bote und Trane in Hannover und Teiner in Berlin.

einzuleiten, empfiehlt sich nicht, wenigstens nicht in der kalten Jahreszeit, da dies den Boden fußkalt machen würde. — Da sich der Fußboden aus weichem Holz (Kiefern, Tannen, Pappeln) leicht abnutzt und zu einem Sitz schwer zu beseitigenden Staubes und Schmutzes wird, so hat man neuerdings versucht, durch öfteres Streichen mit heißem Firnis ihn widerstandsfähiger zu machen und durch tägliches feuchtes Aufwischen die Staubschädigungen zu verhindern. Ferner hat man an manchen Orten (Braunschweig) die Schulzimmer in dieser Absicht mit Linoleum belegt, was allerdings sehr zu empfehlen ist. Dadurch entstehen jedoch nicht geringe Kosten. Von anderer Seite wird deshalb empfohlen, die Fußböden aus gut getrockneten Eichenholzstäben (auch Buchen) herzustellen (Fabrik von Edmund Schramm in Charlottenburg). Fußböden aus Stein- oder Zementplatten, aus Terrazzo (aus Zement und kleinen Steinen) sind „fußkalt", daher nur in solchen Klassenzimmern anzuwenden, wo die Subsellien mit Fußbrettern oder Fußleisten versehen sind.*)

Für die Heizung des Schulzimmers hat die Gemeinde zu sorgen. Die Beschaffung des Heizungsmaterials für die Volksschulen ist eine gemeinschaftliche Last der ganzen Schulgemeinde, und die Aufbringung der erforderlichen Kosten liegt daher nicht nur den Eltern der die Schule besuchenden Kinder, sondern den sämtlichen Hausvätern der Schulgemeinde ob. (Minist.-Erl. vom 22. Oktober 1862.) Bei größeren Schulkörpern wird das Heizgeschäft in der Regel durch den Schuldiener (Pedell) ausgeführt; kleinere Gemeinden mieten entweder einen besonderen Schulheizer, oder sie treffen mit dem Lehrer ein Abkommen. Ob dieser das Geschäft des Heizers gegen eine billige Entschädigung übernehmen will, bleibt ihm überlassen, doch ist es im Interesse der Schulordnung wünschenswert. Dazu zwingen kann ihn weder die Schulgemeinde, noch die königliche Regierung.**)

4. Reinigung des Schullokals.

Daß in allen Räumen, die zur Schule gehören, Reinlichkeit herrschen muß, ist selbstverständlich, wenn die Kinder zur Reinlichkeit erzogen werden sollen. Leider fehlt es an der erforderlichen Sauberkeit, besonders auf den Dörfern und in den kleinen Städten noch vielfach. Aufgabe des Lehrers ist es jedoch, die Verunreinigungen des Fußbodens

---

*) Minist.-Erlaß vom 18. November 1887.

**) Minist.-Erlasse vom 22. November 1883, Centralblatt 1883, S. 678, und vom 21. Februar 1860, Centralblatt 1860, S. 228.

(durch Papierstücke, Obstreste, Straßenschmutz, Spucken ꝛc.) unaufhörlich zu bekämpfen und die Kinder auch über die schädlichen Folgen der Unsauberkeit (Einatmung des Staubes, der Pilzkeime, Bakterien) zu belehren. In den meisten Fällen werden seine Einwirkungen für Aufstellung von Papierkästen, von mit Wasser gefüllten sogenannten hygieinischen Spucknäpfen, die öfters zu reinigen sind, tägliches Abwischen des Staubes von allen Gerätschaften ꝛc. von Erfolg gekrönt sein.

Man hat berechnet, daß die Staubmengen für den Quadratmeter Bodenfläche täglich 1,07 gr betragen. Neben der Abnutzung des Fußbodens (s. S. 24) wird er besonders durch die Schuhe der Schüler in das Gebäude gebracht. Dieser Staub enthält etwa die Hälfte organische Substanz, bezw. entwickelungsfähige Keime von Mikroorganismen.

Als Schutzmittel dagegen wird empfohlen: 1. Das Pflastern der Schulhöfe (wenn dieselben auch als Spielplätze dienen sollen, so empfiehlt sich die Pflasterung jedoch nicht), 2. tägliches Ausfegen der Schulräume, am besten mit feuchtem Sägemehl, 3. tägliches Reinigen der Subsellien mittelst feuchter Tücher, 4. Auslegen genügend großer und zahlreicher Stroh- und Kokosmatten in den Vorräumen und Treppenhäusern, 5. Aufbewahren der Überkleider in den Vorräumen, 6. öfteres gründliches Abstäuben der Wand- und Deckenflächen, sowie Scheuern aller Räume, 7. an Stelle der Holzfußboden Stein- oder Zementplatten mit Linoleumbelag (s. S. 24), 8. zweisitzige umklappbare Subsellien, wodurch das Reinigen erleichtert wird.

Die Lehrzimmer sollen jährlich mindestens einmal mit graublauem (bezw. mattgelbem — vergl. S. 21) Anstrich geweißt, in jeder Ferienzeit gründlich gescheuert und wenigstens zweimal wöchentlich sorgfältig, nicht bloß trocken, gereinigt werden. Bei dieser Reinigung sind auch die Wände, Thüren, Fenster, Öfen ꝛc. vom Staub zu befreien.*) Subsellien, Wandtafeln, Schränke, Fensterbretter ꝛc. sind täglich feucht abzuwischen, ebenso sind der Eingang zum Schulgebäude und zum Hausflur, auch die Schultreppe ꝛc. täglich zu kehren. Ist das Zimmer gefegt, so müssen eine Stunde später, wenn sich der Staub gesetzt hat, Subsellien, Katheder und ähnliche Gegenstände mit einem feuchten Lappen abgewischt werden.

Die Verpflichtung zur Reinigung des Schullokals liegt der Gemeinde ob. Wird sie vom Lehrer besorgt, so ist ihm eine billige Entschädigung zu gewähren.**)

---

*) Regierung zu Merseburg unterm 23. April 1869 und am 21. März 1874.

**) Minist.-Erlaß vom 2. Dezember 1862.

Leider ist es in einigen Regierungsbezirken noch immer gestattet, das Reinigen des Schullokals durch Kinder unter Aufsicht des Lehrers vornehmen zu lassen.*) Will jemand seine Kinder nicht teilnehmen lassen, so hat er für Stellvertreter zu sorgen.**) Die Mehrzahl der Regierungen hat die Reinigung durch Kinder jedoch untersagt.

B. Die Ausstattung (Inventar) des Schulzimmers.

a. Subsellien.

Zur Ausstattung eines Schulzimmers gehören nach den Allgemeinen Bestimmungen 1. Schultische und Bänke, die in ausreichender Zahl vorhanden und so eingerichtet und aufgestellt sein müssen, daß alle Kinder ohne Schaden für ihre Gesundheit sitzen und arbeiten können; die Tische sind mit Tintenfässern zu versehen, 2. eine hinreichende Anzahl von Riegeln für die Mützen, Tücher, Mäntel u. dergl., 3. eine Schultafel mit Gestell und eine Wandtafel, 4. ein Katheder oder ein Lehrertisch mit Verschluß, 5. ein Schrank für die Aufbewahrung von Büchern und Heften, Kreide und Schwamm.

Seitdem die Ärzte in dem fehlerhaften Sitzen der Schulkinder die Hauptursache der Kurzsichtigkeit, der Rückgratsverkrümmungen und anderer Schäden entdeckt zu haben glauben, und von denselben mit Nachdruck darauf hingewiesen worden ist, daß eine normale Körperhaltung der Schüler in erster Linie von der zweckentsprechenden Gestaltung der Subsellien abhängt — haben viele Schulmänner, Ärzte, Techniker, Industrielle und Handwerker sich mit der Schulbankfrage beschäftigt. Infolgedessen ist in den letzten Jahrzehnten eine eigene Schulbanklitteratur und eine besondere Schulbankindustrie entstanden, und wir besitzen auch bereits eine Anzahl wirklich brauchbarer Schulbänke. Dennoch ist das Problem einer Normal-Schulbank, die allen billigen Anforderungen entspricht, noch nicht in befriedigender Weise gelöst. Noch viel weiter sind wir aber von dem Endziele entfernt, alle Schulklassen mit solchen Subsellien zu versehen, welche den pädagogischen und hygieinischen Anforderungen im allgemeinen entsprechen. An fast allen Dorf- und vielen Stadtschulen sind diese Bestrebungen vielmehr ganz spurlos vorübergegangen.

*) Ministerial-Erlaß vom 8. Mai 1885.

**) Ministerial-Erlaß vom 2. November 1858, Centralblatt 1859. S. 119.

Bei Besprechung dieses Gegenstandes sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

a. Die Grundlage für die Beurteilung der Subsellien.

1. Die Distanz. Unter Distanz versteht man den horizontalen Abstand zwischen der Tischkante und dem ihr zugewandten Teil der Sitzbank, und zwar unterscheidet man: Minus-, Null- und Plusdistanz. — Trifft ein von der Tischkante gefälltes Lot die Sitzbank, reicht also erstere über die Bank hinaus, so haben wir Minusdistanz. Streift das Lot die Kante der Bank, so stehen beide in Nulldistanz. Befindet sich zwischen der Tischplatte und der Bank ein wagerechter Abstand von größerer oder geringerer Weite, wie ihn die Schulbänke älterer Konstruktion in der Regel aufweisen, so ist eine Plusdistanz vorhanden. (Fig. 1—3.)

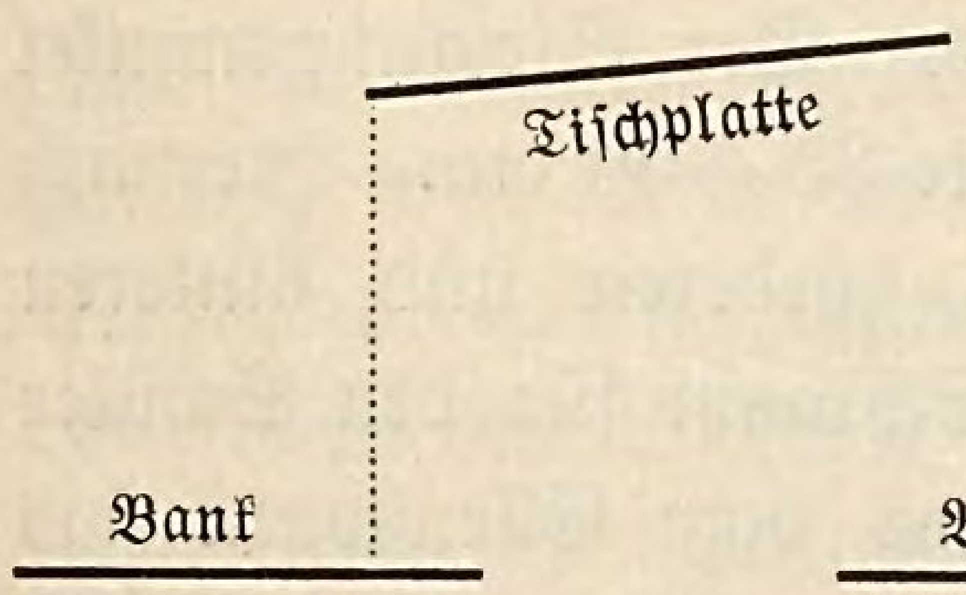


Fig 1. Minus-Distanz.

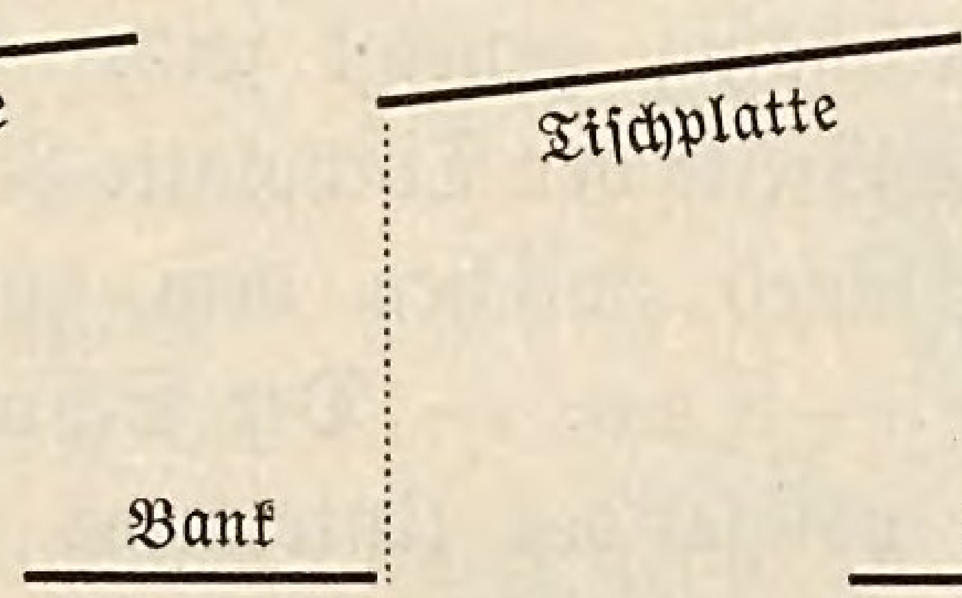


Fig. 2. Null-Distanz.

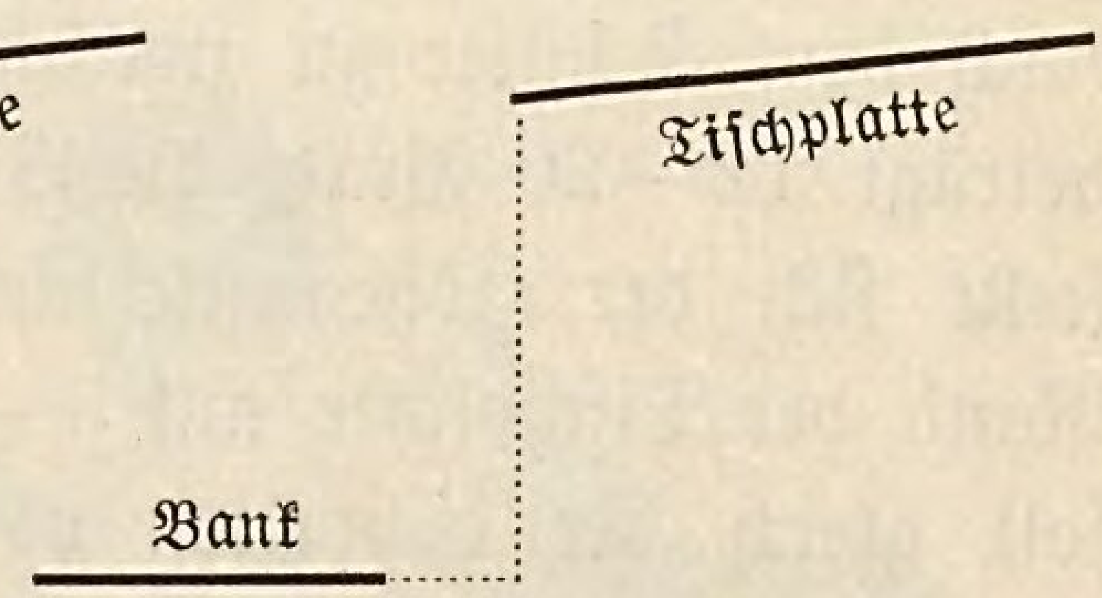


Fig. 3. Plus-Distanz.

Zu fordern ist eine veränderliche Distanz. Während beim Schreiben eine Minusdistanz von 3—4 cm erforderlich ist, kann die Sitzbank zum aufrechten Sitzen, wie es beim mündlichen Unterricht erforderlich ist, etwa 2—3 cm vom vorderen Rande der Tischplatte abstehen (Plusdistanz). Wenn die Schüler auch beim aufrechten Sitzen Minusdistanz haben, so müssen sie fast eingezwängt in derselben Lage und Haltung verharren, was ihnen auf die Dauer unerträglich wird. „Andererseits darf die Plusdistanz für das aufrechte Sitzen auch nicht zu groß sein, weil sonst die Arme, die dem aufgerichteten Oberkörper eine notwendige Stütze gewähren, nicht weit genug auf die zu entfernte Tischplatte gelegt werden können. Zum aufrechten Stehen in der Bank muß Sitz und Pult eine Plusdistanz von etwa 8—12 cm aufweisen.“ (O. Janke.) Demnach ist eine dreifache Distanz erforderlich: 1. eine Minusdistanz von 3—4 cm, 2. eine Plusdistanz von 2—3 cm, 3. eine größere Plusdistanz von 8—12 cm.

2. Die Differenz. Damit ist der senkrechte Abstand zwischen Tisch und Sitzbank gemeint. Dieser Abstand darf nur so groß sein,

daß das Kind beim Sitzen beide Vorderarme bequem auf den Tisch legen kann, ohne die Schultern heben oder senken zu müssen. In der Regel soll die Differenz $^3/_{21}$ bis $^4/_{21}$ der Körperlänge des Kindes betragen.

3. Die Bankhöhe. Als allgemeiner Maßstab ist festzuhalten, daß die Bank so weit vom Fußboden, bezw. dem Fußbrett entfernt sein muß, als die Unterschenkel des Kindes lang sind (von der Kniekehle bis zur Fußsohle gemessen), d. i. etwa $^2/_7$ der Körperlänge des Kindes.

4. Die Breite der Sitzbank soll etwa 30 cm betragen, damit nicht bloß das Gesäß, sondern auch die Oberschenkel auf der Bank ruhen können. Um das Abrutschen des Gesäßes nach vorn zu verhindern und den Oberschenkeln eine bessere Unterstützung zu gewähren, ist es wünschenswert, das Sitzbrett nach hinten etwas auszuschweifen. (Vergl. Kunze's Schulbank S. 53!)

5. Die Tischplatte darf nicht horizontal stehen, sondern muß nach dem Schüler zu zweckmäßig geneigt sein. Der Steigungswinkel beträgt 12—20 Grad, die Breite der Tischplatte 35—50 cm. Hiernach stellt sich der Höhenunterschied zwischen dem vorderen und hinteren Rand der Tischplatte auf 5—8 cm. — Der Sitzraum für den Schüler soll gleich der doppelten Länge des Unterarms vom Ellenbogen bis zur Spitze des Mittelfingers sein, also nach dem Alter des Schülers 50—55 cm betragen.

6. Eins der wichtigsten Stücke einer guten Schulbank bildet die zweckmäßig eingerichtete Rückenlehne; denn das Sitzen in der hinteren Sitzlage, welche als die beste anerkannt worden ist, läßt sich nur bei angemessener Unterstützung der Kreuzgegend ermöglichen. In der hinteren Sitzlage haben die Sitzknorren nämlich die Neigung, nach vorn zu rutschen, und es tritt erst dann wirkliche Ruhestellung ein, wenn das Kreuzbein mit der Rückenlehne in Berührung kommt. Weniger zweckmäßig ist die hohe Rückenlehne, weil dabei das Kreuzbein nicht unterstützt, auch die Lendenwirbelsäule nirgends angelehnt ist. Infolge dessen krümmt sich dieselbe und bildet mit der Brustwirbelsäule einen ziemlich gleichmäßigen nach hinten konvexen Bogen, während sich der Oberkörper nach vorn neigt.

Die Kreuzlehne soll sich 12—18 cm über dem Sitzbrett befinden, so daß sie sich in die Aushöhlung der Wirbelsäule in der Höhe des letzten Lendenwirbels in Ellenbogenhöhe hineinlegt. Dann behält auch der obere Teil der Wirbelsäule seine Beweglichkeit.

7. Fußbretter sind nur dann gestattet, wenn sie (wie bei der

Schulbank von Elsässer und der neuen Hippauf'schen und Rettig'schen Schulbank) aufklappbar sind und die Klassenreinigung ermöglichen, ohne daß die Subsellien viel gerückt oder geschoben zu werden brauchen. Fußbretter aus Latten gewähren dann den Vorteil, daß nasses Schuhwerk der Kinder leichter trocknet und daß der mit den Schuhen hereingebrachte Schmutz durch die Latten fällt, ohne daß er erst weiter zerrieben und zerstäubt wird.

β. Mängel der bisherigen alten Subsellien.

Die altherkömmlichen Subsellien leiden (vergl. Reimann, Die körperliche Erziehung) an folgenden fünf Hauptfehlern:

1. Die Schultische sind zu hoch oder zu niedrig. Zu hoch ist der Schultisch für ein Kind dann, wenn es beim geraden Sitzen die beiden Vorderarme nicht bequem auf den Tisch legen kann, ohne die Schulter heben zu müssen, oder wenn die der Brust des Kindes zugewendete Kante des Tisches höher steht, als die Ellenbogen der zwanglos herabhängenden Arme. Als Folgen einer zu hohen Tischplatte sind zu bezeichnen: Beim Schreiben ist die rechte Schulter und die rechte Hüfte gehoben, dagegen die linke Schulter und die linke Hüfte gesenkt; der Kopf ist nach links geneigt; die Rückenwirbelsäule ist nach rechts, die Lendenwirbelsäule nach links ausgebogen. (S. Figur 4.) Mit der Zeit, je jünger und schwächlicher, desto eher, wird das Kind schief, und diese Mißbildung ist nur durch sehr sorgfältige und andauernde Behandlung zu beseitigen.

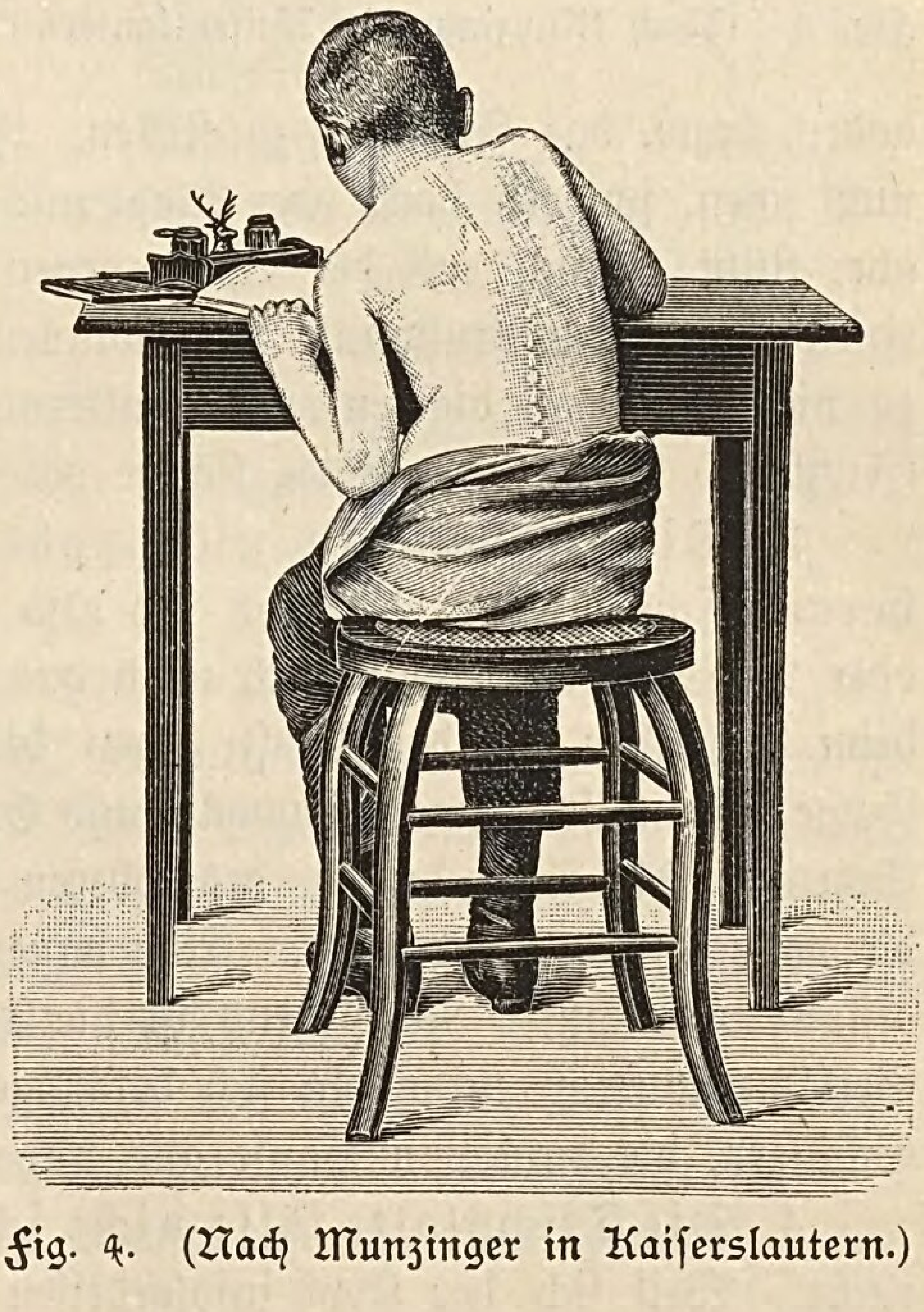


Fig. 4. (Nach Munzinger in Kaiserslautern.)

Zu niedrig ist der Schultisch für das Kind, wenn es sich beim Schreiben mehr oder weniger stark nach vorn beugen und gleichzeitig

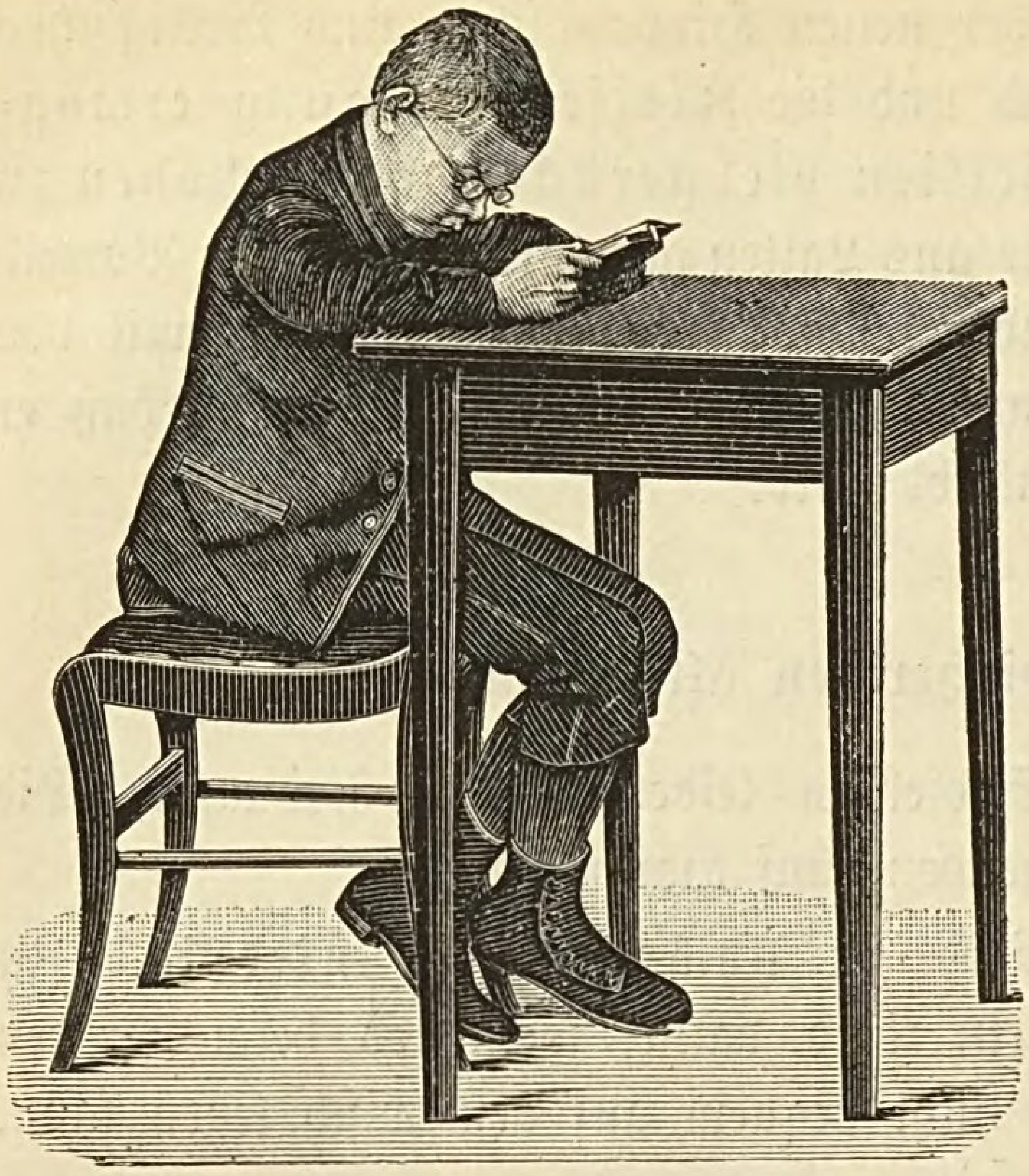


Fig. 5. (Nach Munzinger in Kaiserslautern.)

den Kopf stark neigen muß. Durch dieses Vornüberlegen des Oberkörpers und Herabbeugen des Kopfes entstehen Blutandrang nach dem Kopfe, Herzklopfen, Nasenbluten, Krümmung des oberen Rükkens, zuweilen sogar Buckel. (Sieh Figur 5.)

2. Die Schul**bank** ist zu hoch oder zu niedrig. Zu hoch ist dieselbe, wenn das sitzende Kind beim vollen Ausruhen des Gesäßes und der Oberschenkel nicht imstande ist, die ganzen Fußsohlen bequem auf den Fußboden, bezw. das Fußbrett zu stellen. In diesem Fall kann das Kind nicht sitzen, sondern hockt oder hängt nur auf der Bank; beim Schreiben aber stützt es sich mit der Brust gegen die Tischkante, um dadurch einen Halt- und Stützpunkt zu gewinnen. Dagegen ist die Schulbank zu niedrig, wenn die senkrechte Entfernung der Bank vom Fußboden (Fußbrett) kleiner ist als die Länge des Unterschenkels.

3. Die Sitzbank ist nicht nahe genug an die Tischkante herangeschoben; es befindet sich also zwischen beiden eine positive oder Plusdistanz. Dadurch wird das Kind gleichfalls genötigt, sich beim Schreiben mit der Brust gegen die Tischkante zu stützen. Die Folge davon ist vielfach Schwach- und Engbrüstigkeit; denn bei solchem Sitzen ist die Ausdehnung des oberen Teiles des Brustkastens und die volle Atmung behindert. Eine fernere Folge des durch die Plusdistanz veranlaßten Nahesehens ist die Entwickelung der Kurzsichtigkeit. Selbstverständlich entwickeln sich derartige Leiden besonders bei solchen Schülern, die dazu von Hause aus veranlagt sind.

4. Die Tischplatte fällt nicht schräg ab, sondern ist wagerecht. Weil sich der Kopf infolgedessen mehr vorwärts neigen muß, entsteht das Schülerkopfweh und Kurzsichtigkeit. (Sieh Fig. 5.)

5. Die Rückenlehne ist zu hoch angebracht und stützt nicht die Lendenwirbelsäule. Eine Folge davon ist, wie bereits angedeutet, eine Krümmung der Wirbelsäule.

γ. Amtliche Vorschriften und Maßverhältnisse.

Die Allgemeinen Bestimmungen verordnen bezüglich der Subsellien unter Nr. 8 nur folgendes:

„Die Schultische und Bänke müssen in ausreichender Zahl vorhanden und so eingerichtet und aufgestellt sein, daß alle Kinder ohne Schaden für ihre Gesundheit sitzen und arbeiten können."

Zur weiteren Ausführung sind sowohl seitens des Herrn Ministers (vom 10. Januar 1885 und vom 21. April 1888), als auch verschiedener Regierungen weitere Verordnungen erlassen, die sich insbesondere auf folgende Punkte erstecken:*)

1. Die Subsellien sind der Durchschnittsgröße der in den Klassen (Abteilungen) befindlichen Kinder anzupassen. Deshalb sollen in jeder Schulklasse Subsellien in 2 bis 3 Größen vorhanden sein. — Im Centralblatt von 1868, S. 486 ff. sind folgende Maßverhältnisse vorgeschrieben:

Höhe der Sitzbank für die Unterklasse	31 cm
„ „ Mittelklasse	37 „
„ „ Oberklasse	41 „
Höhe der inneren Tischkante für die Unterklasse .	56 „
„ „ Mittelklasse .	64 „
„ „ Oberklasse	70—71 „

Die Außenkante muß 3—4 cm höher liegen.

Breite der Tischplatte für die Unterklasse . . .	32 cm
für die Mittel- und Oberklasse	34—37 „
Breite des Sitzbrettes für die Unterklasse . . .	23 „
für die Mittel- und Oberklasse	25—28 „**)

Die Länge der Bänke soll niemals eine zu große sein, weil sie sonst unhandlich werden. Auf jeden Schüler sollen 50—60 cm der Banklänge kommen, und zwar für kleine Kinder 50—52 cm, für mittlere 52—54 cm, für große 54—58 cm. Die Tiefe der Subsellien soll 68—72 cm betragen. (Vergl. S. 18.)

2. „In Volksschulen, sowie in den Vorschulen und den beiden unteren Klassen der höheren Lehranstalten sind gewöhnlich 4 bis 6, höchstens 8 Schüler auf einem Subsellium unterzubringen.***) Die

---

*) Ministerial-Erlaß vom 21. April 1888. Centralblatt 1888, S. 681 ff. „Denkschrift" des Ministers vom Jahre 1895 und „Entwurf einer Schulbank" der Königl. Regierung zu Posen 1896.

**) Durch die Bestimmungen der „Denkschrift" etwas erweitert.

***) Nach der Denkschrift „höchstens 5 Kinder".

sämtlichen Sitze eines Subselliums dieser Schulanstalten, resp. Klassen werden in einer durchgehenden Bank vereinigt, welche mit einer einfachen, sicheren und dauerhaften Einrichtung zum Verändern der Distanz zwischen Tisch und Bank zu versehen ist." (System Hippauf oder ein ähnliches.)

3. „Erlauben es die vorhandenen Mittel und der verfügbare Raum der Schulzimmer, so empfiehlt sich die Beschaffung von zweisitzigen Bänken mit Zwischengängen. Bei dieser Anordnung sind Bänke mit unveränderlicher Null- oder besser Minusdistanz anzuwenden, weil die Schüler alsdann beim Aufstehen in die Zwischengänge hinaustreten können."

4. „Bezüglich der Konstruktion der Bänke ist folgendes anzuführen:

aa. Die Bänke (ad. 2 mit veränderlicher Distanz) werden bis auf die Vorrichtung zum Bewegen der Sitzbank aus Holz in einfacher Form, aber möglichst dauerhaft — wenn möglich mit abnehmbarem Fußbrett, der leichteren Reinigung der Klassen wegen — hergestellt. Die Bankstollen (d. s. die seitlichen, aufrechten Begrenzungsbretter) sind für eine Sitzbank und den nachfolgenden Tisch gemeinsam und fest verbunden zu fertigen. Die Bänke werden entweder einzeln auf dem Fußboden oder auf gemeinsam durchgehenden, unter den Bankstollen liegenden Schwellen befestigt. Erstere Art der Befestigung ist vorzuziehen."

bb. „Bei Subsellien mit beweglichen, verschiebbaren oder pendelnden Einzelsitzen ist die Konstruktion so einfach als möglich zu halten, aber in allen Teilen äußerst solide herzustellen, namentlich ist darauf Gewicht zu legen, daß der Bewegungs-Mechanismus eine lange Dauer verspricht und möglichst ohne Geräusch funktioniert."

cc. „Behufs leichteren Reinigens der Klasse darf die Tischplatte zum Auf- oder Überklappen eingerichtet werden. Dagegen sind Einrichtungen zur Veränderung der Distanz durch Aufklappen oder Verschieben der Tischplatte nicht empfehlenswert."

dd. „Die zweisitzigen Bänke ad 3 können sowohl in Holz, als auch in Eisen und Holz ausgeführt werden. Im übrigen ist bei ihnen das vorstehend Gesagte zu berücksichtigen."

ee. „Die Tischplatten der Schulbänke sind nach dem Schüler hin mit geringer Neigung zu versehen; nur ihr oberer Teil in etwa $^1/_5$ der Gesamtbreite der Platte ist behufs Unterbringung der Tintenfässer, Federn 2c. horizontal zu gestalten. Die Tischplatten dürfen an der dem Schüler zugekehrten Kante nicht mit über die Oberfläche der Platte vortretenden Leisten versehen werden. — Unter der Tischplatte ist ein genügend breites Bücherbrett anzubringen."

δ. Anforderungen, die an eine gute Schulbank zu stellen sind.

Dieselbe soll

1. dem Schüler einen bequemen Sitz und eine feste Rückenlehne gewähren;
2. ihn beim Schreiben zu einer guten Haltung des Körpers nötigen;
3. den Übergang von der Plus- zur Minusdistanz und umgekehrt ohne jedes Eingreifen seitens des Lehrers oder der Schüler, ohne die Gefahr des Klemmens und Einzwängens und ohne jedes störende Geräusch ermöglichen;
4. das schnelle und geräuschlose Aufstehen jedes einzelnen Schülers, unabhängig von den andern (System Hippauf?), beim Antworten ermöglichen;
5. das Heraustreten des Schülers und das Hinzutreten des Lehrers an jeden Schülersitz, insbesondere während der schriftlichen Arbeiten, ohne jede Störung der übrigen Schüler gestatten;
6. einfach, gefällig, dauerhaft und möglichst wenig kostspielig sein und bei Bewegungen der Schüler kein Geräusch verursachen. (Deshalb sind alle mechanischen Vorrichtungen und beweglichen Teile auf das geringste Maß zu beschränken, weil sie bei längerem Gebrauch selten ohne Geräusch und Störungen aller Art funktionieren);
7. die Reinigung der Klassenzimmer gestatten, ohne daß die Subsellien viel gerückt und geschoben zu werden brauchen.

ε. Einige der bekanntesten und verbreitetsten Schulbänke.*)

aa. Von den Schulbänken mit **feststehender Distanz** sind folgende Arten zu nennen:

1. Die in Preußen bisher gebräuchliche mit Plusdistanz, auch „Preußische Schulbank“ genannt (siehe Fig. 3 u. 6). Höhe, Sitzbrett, Tischplatte und Lehne entsprechen im allgemeinen den angegebenen Forderungen. Da sie aber nur für das Stehen der Kinder eingerichtet ist (ca. 10—12 cm Plusdistanz), so müssen sich die Schüler beim Schreiben, Zeichnen 2c. stark nach vorn neigen, und aus diesem Grunde

*) Da die Zahl der verschiedenen Schulbankkonstruktionen fast 200 beträgt, so können selbstverständlich nur die wichtigsten und verbreitetsten hier angeführt werden.

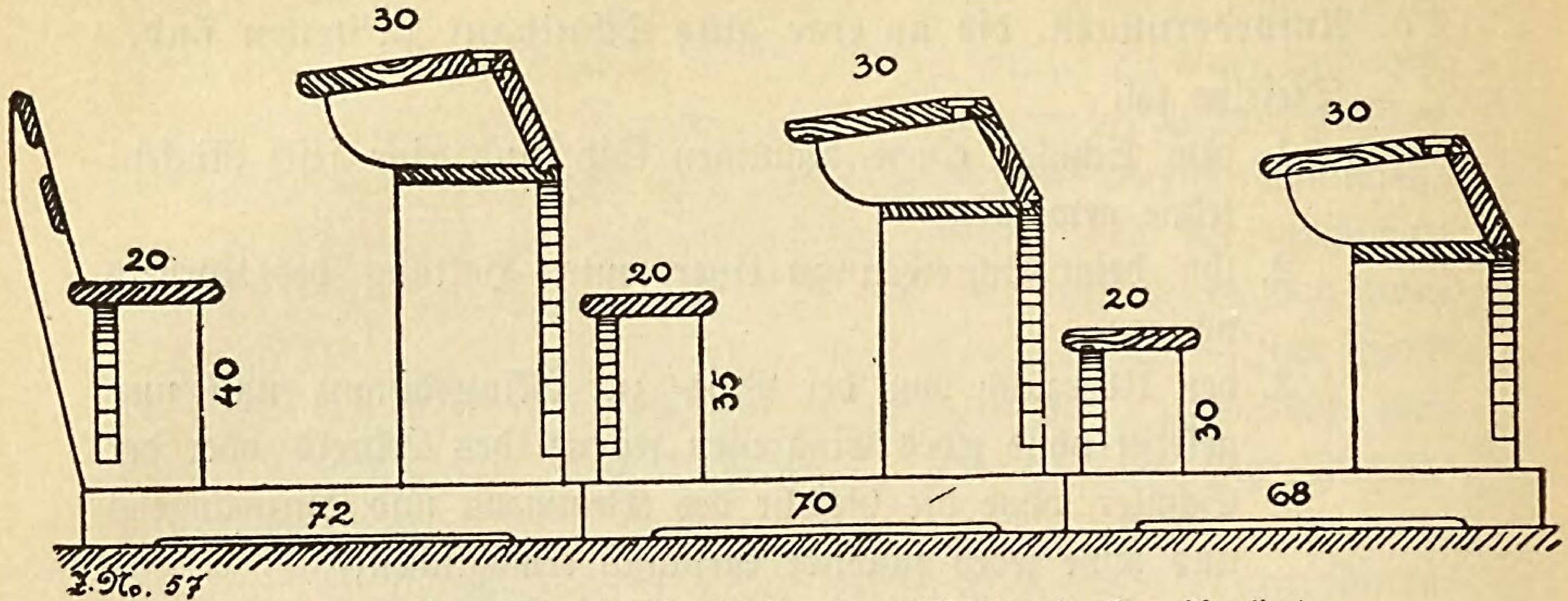


Fig. 6. **Preußische Volksschulbank.** (Müller & Co., Berlin.)

ist dieselbe zu verwerfen. In ähnlicher Weise ist auch die „Badensche“ und die „Württemberger Schulbank“ eingerichtet.

2. Die Leipziger Schulbank ist zweisitzig. Tisch und Bank sind mit Nulldistanz verbunden. Die Sitzbank ist ein wenig ausgeschweift. Beim Aufstehen müssen die Schüler aus der Bank heraustreten.

Eine ähnliche Schulbank ist auch von Kleiber konstruiert und an mehreren höheren Lehranstalten Berlins in Gebrauch.

Die Bank von Dr. Frey (Zürich) ist zweisitzig, mit dem Tische fest verbunden und hat eine positive oder Plusdistanz von 2—5 cm. Das Pultbrett kann höher und tiefer gestellt werden und trägt vorn eine Leiste. Die hohe Rückenlehne ist zweckentsprechend.

Auch die zweisitzige Schulbank von Barth (Stuttgart), die Schulbank nach Prof. Bock (Leipzig) und die viersitzige Schulbank von Zwez zeigen Plusdistanz.

3. Zweisitzige Bänke mit Minusdistanz. Dieselben sind erst in neuerer Zeit konstruiert worden. Da die Schüler in ihnen nur sitzen können, so müssen sie, wenn sie aufstehen wollen, in den daneben befindlichen Gang treten. Obgleich diese Art der Schulbänke der Theorie nach als durchaus brauchbar erscheint, zeigen sie in der Praxis doch mancherlei Mängel. Zunächst können sie nur da angewendet werden, wo ausreichend Raum für die Gänge vorhanden ist. Dagegen können sie in überfüllten Schulklassen keine Verwendung finden. Für Mädchen ist überdies das Aufstehen und Hervortreten etwas beschwerlich. Als Hauptmangel dieser Art von Subsellien muß jedoch bezeichnet werden, daß den Schülern für den Oberkörper die Bewegungsfreiheit fehlt und sie fest eingezwängt in ihrer Haltung verharren müssen. Das wird ihnen aber mit der Zeit sehr unbequem.

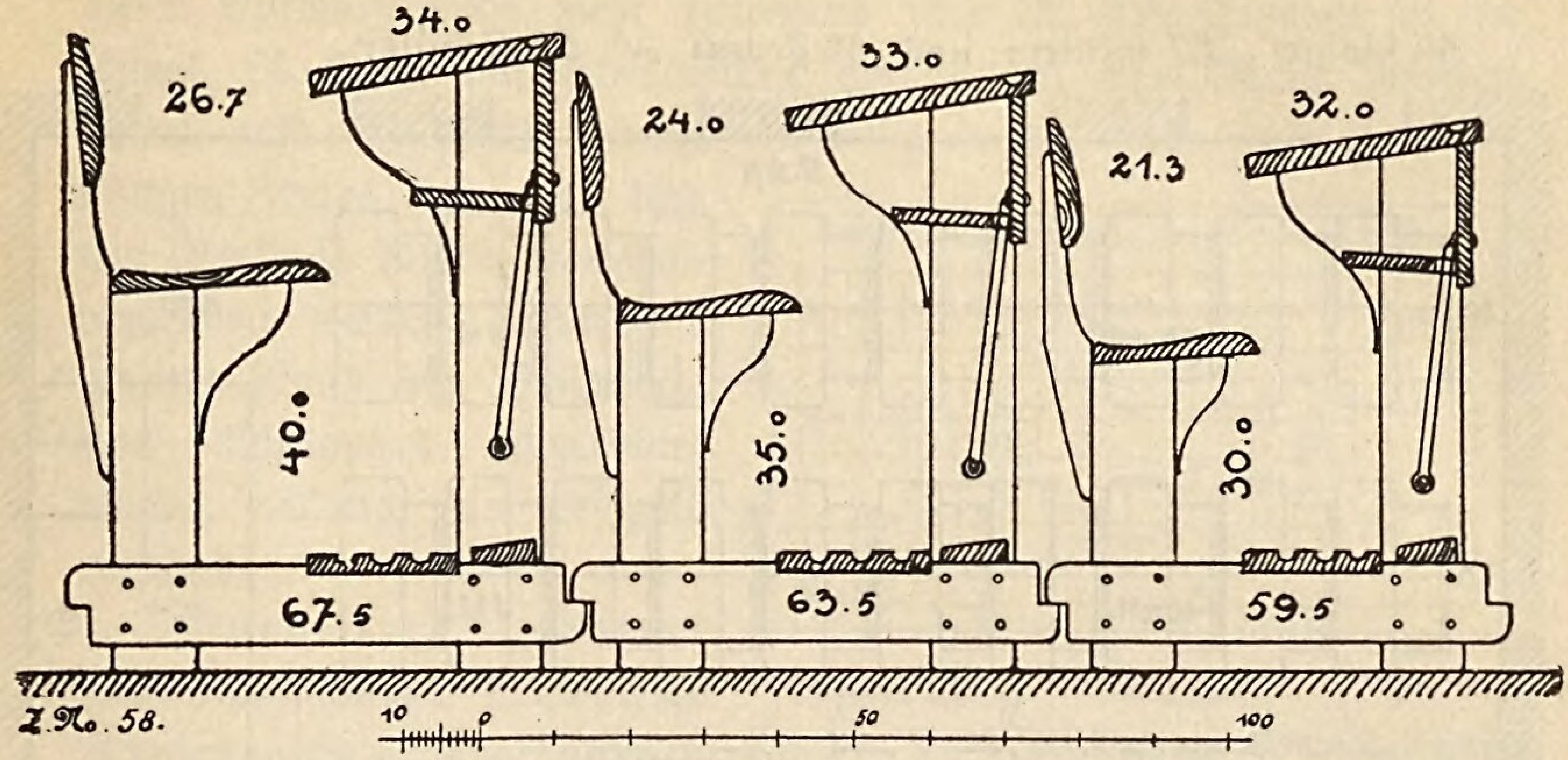


Fig. 7. **Rettigs Landschulbank.** (Müller & Co., Berlin.)

Neuerdings ist vom Oberbaurat **Rettig** in München (Fabrik von J. W. Müller & Co., Berlin, Behrenstraße 54) eine zweisitzige Bank mit Minusdistanz konstruiert, die von mehreren Seiten sehr empfohlen wird. (Sieh Fig. 7—10.) Um den Vorwurf zu entkräften, daß die Zwischengänge einen verhältnismäßig großen Raum beanspruchen, sind folgende Neuerungen angebracht: 1. Die Sitzbank ist nicht so lang wie die Pultplatte, sondern an jedem Ende um 12 cm verkürzt. 2. Die Stirnwand der Bank steht nicht am Ende der Pultplatte, sondern 10—12 cm einwärts. 3. Da jeder Schüler auf der freien Seite seinen Ellenbogen über das Ende des Pultes hinausstrecken kann, so kann auch die Tischplatte bei der zweisitzigen Bank für jeden Platz um 2 cm kürzer sein als die mehrsitzige. Unter diesen Voraussetzungen soll für den Zwischengang eine Breite von 40 cm, von Tischkante zu Tischkante gemessen, oder von 64 cm, von Sitzbank zu Sitzbank gemessen, ausreichen, und die Bänke würden dann nach des Erfinders Berechnung nicht mehr Raum erfordern als die mehrsitzigen. Da überdies durch die etwas schmälere Sitzbank und die vorhandene feststehende Minusdistanz Raum gewonnen wird, so wird in der That die Differenz zwischen diesen zweisitzigen und mehrsitzigen Bänken nicht sehr groß sein. — Eine andere wesentliche Verbesserung besteht darin, daß die neue Bank auf der einen Seite an einer fest angeschraubten Schiene festgehalten wird, während sich das andere Ende aufheben und umlegen läßt. Dies Umlegen kann durch eine Person ohne Schwierigkeit bewirkt werden. Auf diese Weise kann der Fußboden zum Zwecke der Reinigung frei gelegt werden, was als ein großer Fortschritt zu

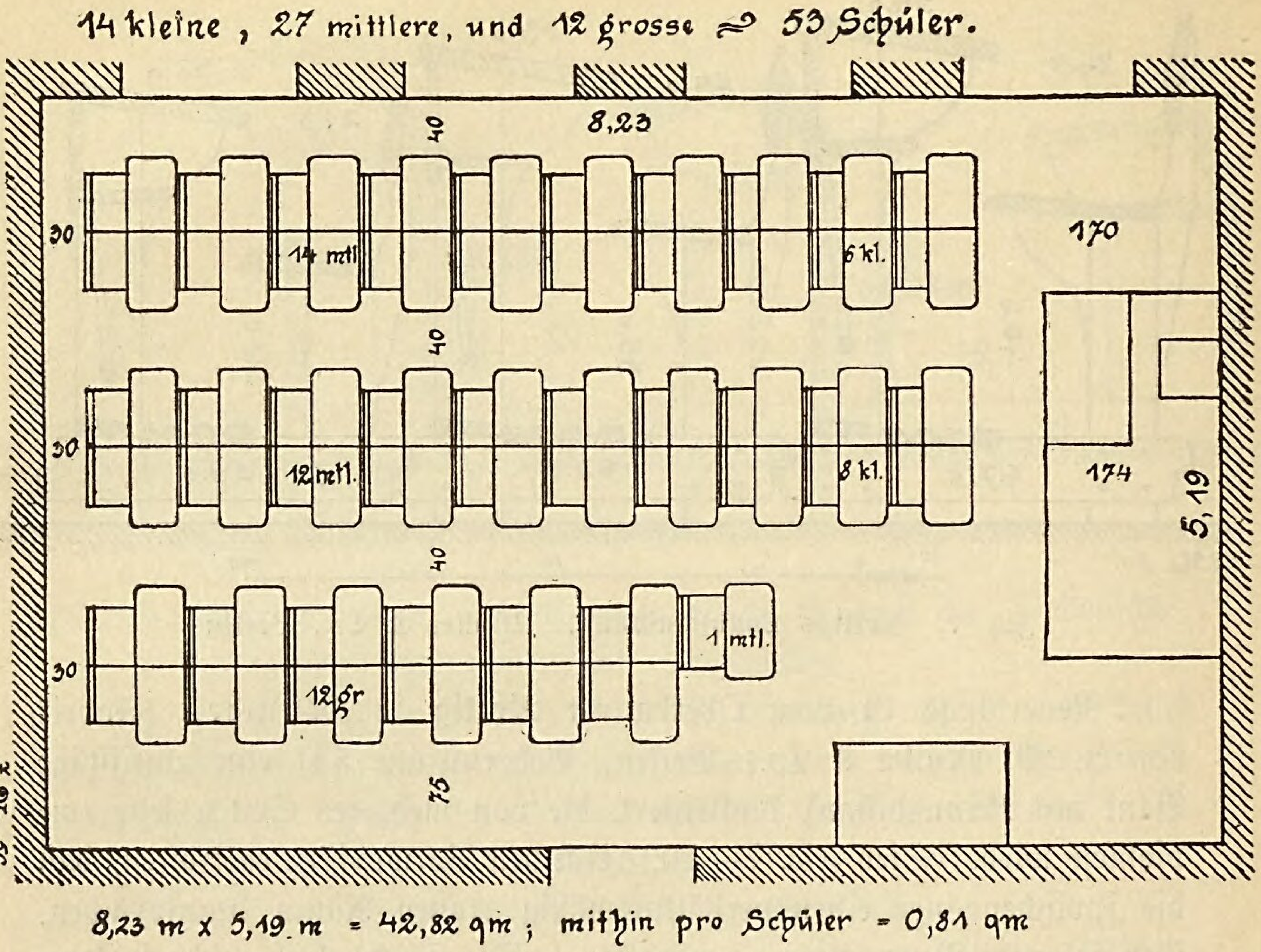


Fig. 8. **Saal mit Rettigs Landschulbank.** (Müller & Co., Berlin.)

bezeichnen ist. Ein weiterer Vorzug ist der durchbrochene Fußrost, der ein leichteres Trocknen des nassen Schuhwerkes bewirkt und den Schmutz auf den Fußboden fallen läßt, ohne daß er zerrieben und aufgewirbelt wird.

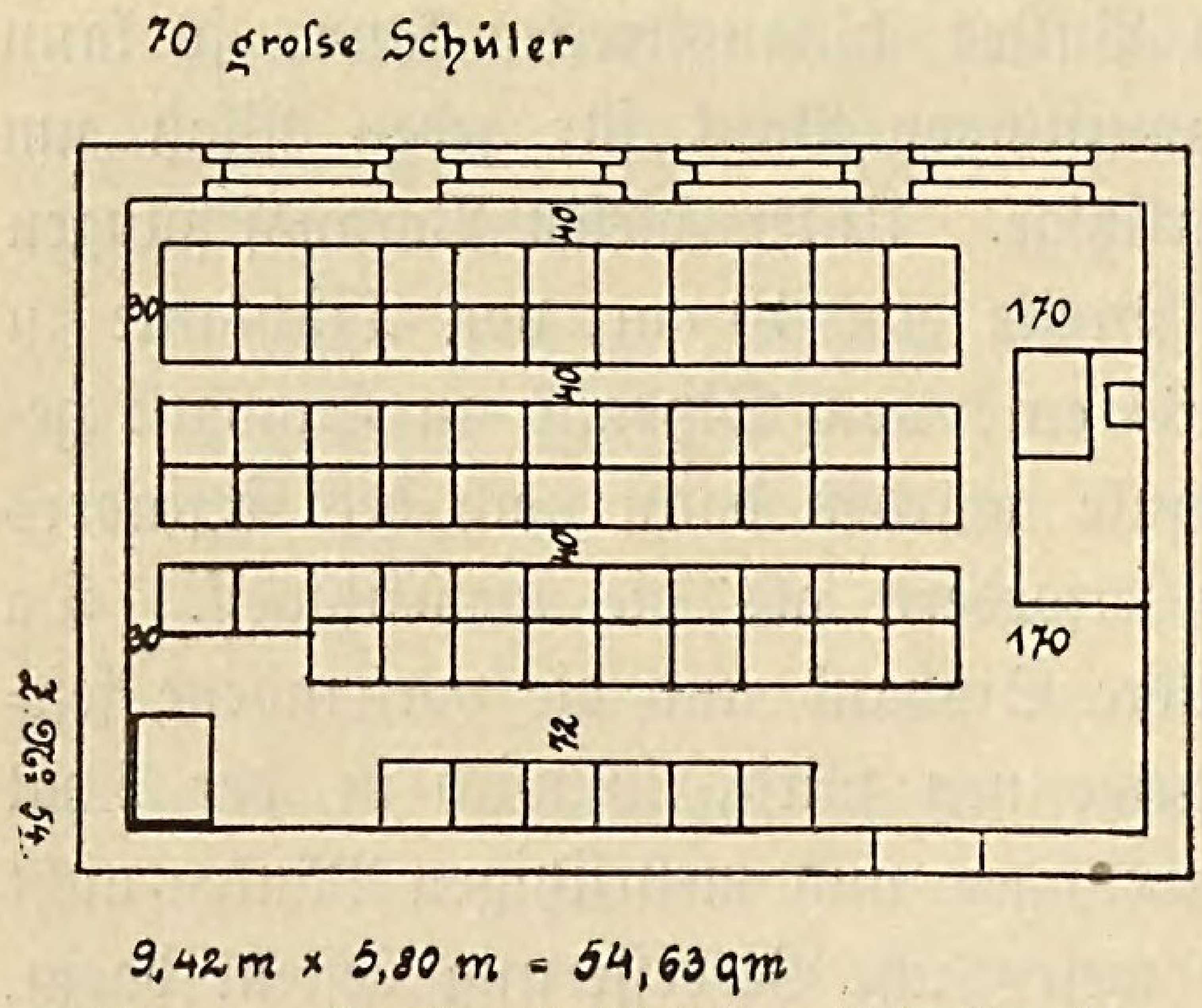


Fig. 9. **Saal mit Rettigs Schulbank.** (Müller & Co., Berlin.)

Als Nachteile der Rettigschen Schulbank bezeichnet Otto Janke folgende: 1. Feste Minusdistanz. Das Ein- und Austreten ist schwierig, namentlich für Mädchen; diese können ihre Kleider nicht gleichmäßig auf dem Sitz ordnen. Die Schüler sitzen, namentlich wenn sie den Befehl des Lehrers zum Aufstehen erwarten, häufig in schiefer Haltung, gleichsam auf dem Sprunge, um rasch aus der Bank hervortreten zu können. 2. Größerer Raum wird beansprucht. (Aus den Figuren 8, 9 und 10 ergiebt sich, daß

dieser Vorwurf nicht mehr zutreffend ist.) 3. Die Sitzbank ist zu schmal. 4. Beim aufrechten Sitzen übt der zu enge Raum zwischen Lehne und Tischkante einen lästigen Zwang aus. (Der letztere Übelstand könnte übrigens vermieden werden, wenn der vordere Rand der Tischplatte zum Aufklappen eingerichtet würde, wodurch ein Lesepult entstände.)

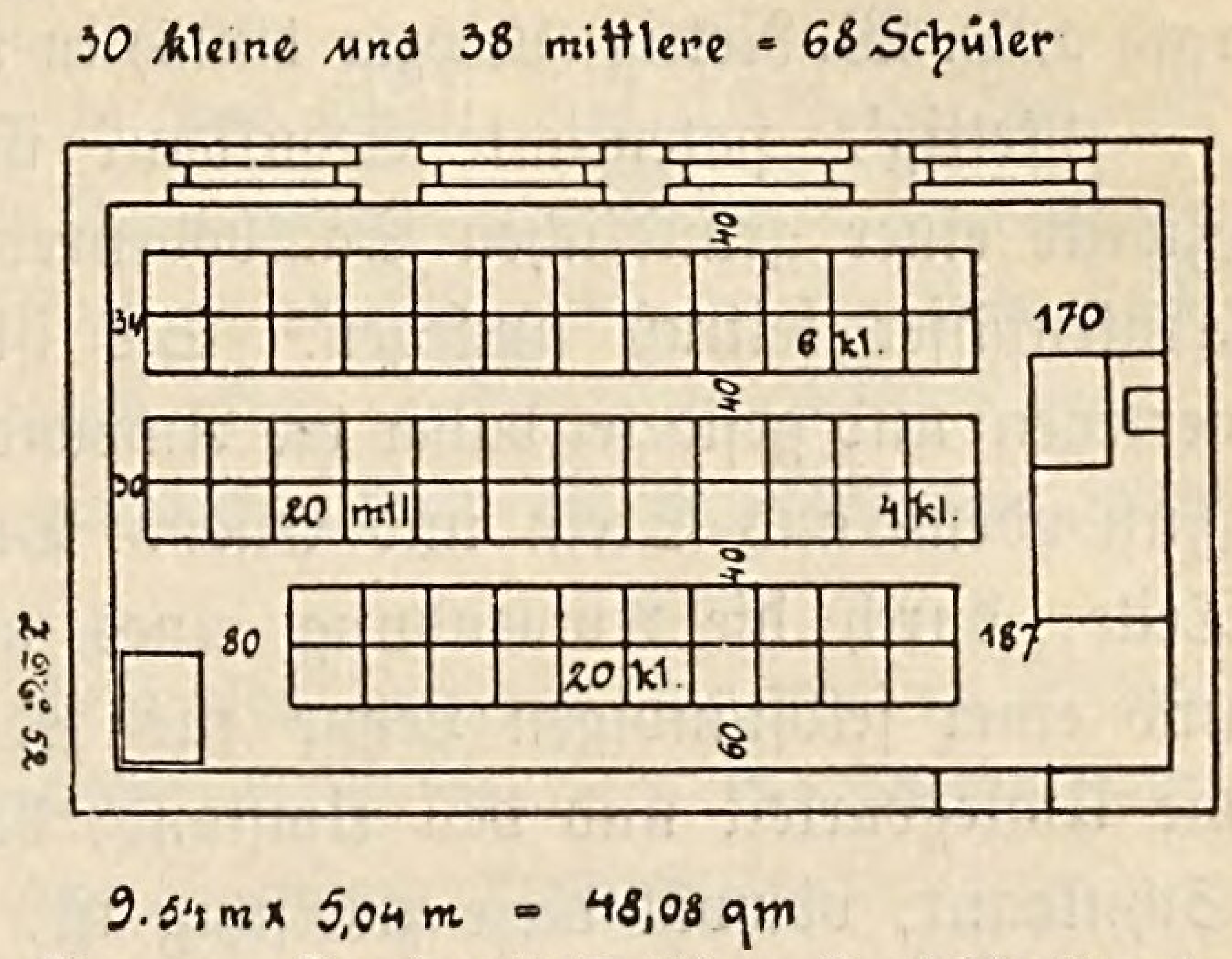


Fig. 10. Saal mit Rettigs Landschulbank. (Müller & Co., Berlin.)

Vorteile: 1. Überaus solide Konstruktion. 2. Bequeme Reinigung des Fußbodens wegen Umlegens der Bänke. 3. Fester Fußrost. 4. Erleichterung für den Lehrer wegen der erhöhten Tischplatte (infolge des Fußrostes).

Unter den zweisitzigen Schulbänken mit feststehender Minusdistanz nimmt die Rettig'sche Schulbank unzweifelhaft die erste Stelle ein. Anfertigung und Verkauf der Bänke erfolgt durch den Architekten Joh. Müller in Berlin, Behrenstraße 54. Preis der Bank für die kleinste Schülergröße 21 Mk., für jede größere 25 Pfg. mehr. (Näheres in der Schrift: W. Rettig, Neue Schulbank. Leipzig, Schneider. Mk. 1,50.)

Die königliche Regierung zu Merseburg hat unter dem 25. Januar 1897 die Rettig'sche Schulbank zur Anschaffung empfohlen. Wir bringen diese Verfügung, obgleich sie mehrere Wiederholungen der vorstehenden Ausführungen enthält, dem Wortlaute nach:

In einem Erlaß des preußischen Kultusministeriums vom 11. April 1888 heißt es:

„Erlauben es die vorhandenen Mittel und der verfügbare Raum der Schulzimmer, so empfiehlt sich die Beschaffung von zweisitzigen Bänken mit Zwischengängen, und sind bei dieser Anordnung Bänke mit unveränderlicher Null- oder besser Minusdistanz anzuwenden, weil die Schüler alsdann beim Aufstehen in die Zwischengänge hinaustreten können."

Als vor 8 Jahren die Verfügung obigen Inhaltes erlassen wurde, waren bis dahin nur die zweisitzigen Bänke bekannt, deren Aufstellung wesentlich größere Schulzimmer erforderte als die im Gebrauch befindlichen mehrsitzigen Schulbänke, und die Anwendung zweisitziger Bänke verteuerte daher erheblich die Schulbauten.

Rettig's Schulbank vermeidet nun aber diesen Nachteil vollkommen, wie aus der Abhandlung „Neue Schulbank“ des städtischen Oberbaurats a. D. W. Rettig (Leipzig 1895) in überzeugendster Weise hervorgeht.

Rettig's patentierte Schulbank ist zweisitzig und läßt sich zum Zwecke einer gründlichen Saalbodenreinigung ohne Herausnehmen der Tintenfässer seitlich umlegen. Sie ist mit eigenem erhöhten Boden versehen und gestattet daher die Anwendung des sonst zu kalten massiven Fußbodens aus Stein und Eisen. Durch die Vermeidung beweglicher Teile, durch die Anwendung eines gerillten Fußbrettes oder Rostes und einer selbständigen Lehne für jede Bank, vor allem aber durch die Umlegbarkeit und den Umstand, daß die Aufstellung von Rettig's Schulbank, obwohl diese zweisitzig ist, doch nicht mehr Saalraum erfordert als eine solche mit mehrsitzigen Bänken, sind die Forderungen der Schulmänner, Ärzte und Baumeister auf das zweckmäßigste erfüllt. Wegen ihrer außerordentlichen Einfachheit ist Rettig's Schulbank zugleich weitaus das billigste unter allen Schulbanksystemen, welche den neueren Forderungen auf diese oder jene Weise gerecht zu werden suchen. Von besonderer Bedeutung ist der Umstand, daß die Bank bis auf die Beschlagteile ganz aus Holz gefertigt ist und daß sie, nach vorheriger Vereinbarung mit den Patentinhabern, von jedem Tischler in jeder gewünschten Abmessung hergestellt werden kann. Der Anfertigung nach ortsüblichen Maßen steht kein Hindernis entgegen. Die Beschaffung der Bank seitens der Gemeinden kann auf dem gewöhnlichen Wege der öffentlichen Arbeitsvergebung an ortsansässige Handwerker bewirkt werden. Im einzelnen lassen sich die Eigenschaften der Bank nach schulischen, gesundheitlichen, baulichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in folgende Sätze zusammenfassen:

I. Schulisches.

1. Jeder Schüler kann seinen Platz ohne Störung seiner Nachbarn verlassen und wieder einnehmen.
2. Jeder Schüler hat nur von einem einzigen Nachbarn etwaige Störungen zu erwarten.
3. Der Lehrer kann zu jedem Schüler unmittelbar herantreten.
4. Die Masse der Schüler ist in kleinste Gruppen getrennt.
5. Die Schüler können nach Größe und Eigentümlichkeit beliebig eingeteilt und gesetzt werden.
6. Die Bank hat keine beweglichen Teile, welche durch Geräusch oder mangelhafte Beschaffenheit den Unterricht stören.

7. An der Aufstellung der Bänke und an diesen selbst kann von Unberufenen bezw. von den Schülern nichts verändert und somit kein Unfug verübt werden.
8. Der Lehrer braucht sich um das Maß von 16,0 cm weniger als bisher zu bücken, um die Arbeiten der Schüler einzusehen.
9. Das Aufstehen bezw. das Aus- und Eintreten der Schüler vollzieht sich besonders leicht und ohne mechanische Hilfsmittel.
10. Durch das Erheben des Schülers wird die Aussicht auf seine Hintermänner nicht verdeckt.
11. Durch die Wirkung des bequemen Sitzens auf einem Eckplatz und den Wegfall aller Störungsursachen wird die Aufmerksamkeit und Empfänglichkeit des Schülers wachgehalten.

II. Gesundheitliches.

12. Jeder Schüler kann sich nicht anders als vor die Mitte seines Pultes setzen.
13. Jeder Schüler ist zur Geradehaltung seines Oberkörpers veranlaßt.
14. Jeder Schüler hat trotz der gebotenen geraden Haltung noch wünschenswerte Bewegungsfreiheit.
15. Die langerstrebte Möglichkeit einer gründlichen täglichen Reinigung von Bänken und Saalboden ist erreicht.
16. Die Saalbodenreinigung kann so gründlich vorgenommen werden, wie dies bei Wohnräumen geschieht.
17. Der Rektor bezw. Klassenlehrer kann sich jederzeit von der Gründlichkeit der Saalreinigung überzeugen, indem er sich die Bänke umlegen läßt.
18. Der Rektor bezw. Klassenlehrer kann sich jederzeit überzeugen, ob die Bänke selbst gründlich gereinigt sind, indem er sich die Bänke umlegen läßt.
19. Die Füße der Schüler stehen warm und trocken.
20. Der Staub von Stiefeln und Kleidern der Schüler fällt in die Rillen des Rostes und bleibt unberührt liegen, bis der Unterricht vorbei ist und die tägliche Säuberung vorgenommen wird.
21. Klemmen oder Quetschen ist ausgeschlossen, da die beweglichen Teile fehlen.

III. Bauliches.

22. Die Bank beansprucht trotz der vermehrten Zwischengänge und trotz des festen Sitzes nicht mehr Saalraum als die alten bisherigen Bänke.

23. Die Bank ist von großer Dauerhaftigkeit, weil sie ein fest versteiftes, unveränderliches Ganzes darstellt und keine beweglichen Teile hat.
24. Zum Umlegen einer ganzen Bankreihe ist nur der an der vordersten Bank befindliche Verschluß zu öffnen.
25. Jede Bank kann mittelst eines Schlüssels jederzeit von ihrer Befestigung gelöst und aus der Reihe der übrigen weggenommen werden.
26. Die Tintenfässer sind so gestaltet, daß sie beim Umlegen der Bank nicht herausgenommen zu werden brauchen.
27. Die Bank kann in beliebiger Anzahl von Größen in einer Klasse aufgestellt werden, weil jede Bank für sich ein fertiges Ganzes darstellt.
28. Die Bank kann ungehindert ihrer Eigentümlichkeit in jeder beliebigen Abmessung hergestellt werden, da sie der Hauptsache nach aus Holz gearbeitet ist.
29. Die Anwendung eines besonderen Rostes für jede Bank, auf welchem die Füße der Schüler warm und trocken stehen, gestattet die Herstellung feuersicherer und unzerstörbarer Decken aus Eisen und Stein.

IV. Wirtschaftliches.

30. Das Umlegen der Bänke eines Lehrsaales kann ohne Schwierigkeit von einer Person bewirkt werden.
31. Die gründliche Reinigung der Lehrsäle wird nicht mehr Zeit und daher auch nicht mehr Mittel erfordern, als ihre bisherige mangelhafte Reinigung.
32. Die gründliche Reinigung der Bänke selbst wird nicht mehr Zeit und daher auch nicht mehr Mittel erfordern, als die bisherige mangelhafte Reinigung.
33. Die Vermeidung der Übertragung von Krankheiten wird, soweit dies durch technische Mittel erreicht werden kann, auch zur Zeit von Epidemien mit sehr geringer Erhöhung der Ausgaben verbunden sein.
34. Die Bank ist wegen der einfachen Gestaltung und Konstruktion nicht teuer und kostet vollständig gebrauchsfertig durchschnittlich nur 20 Mk., der Sitz also nur 10 Mk.
35. Die Bank hat wegen des Mangels beweglicher Teile eine große Dauer und erfordert sehr wenig Kosten für Unterhalt.

36. Die Beschaffung der Bank seitens der Gemeinden kann auf dem gewöhnlichen Wege der öffentlichen Arbeitsvergebung an ortsansässige Handwerker bewirkt werden. Die Schulbank kann von jedem Tischler hergestellt werden.

Ausführliche Beschreibungen von Rettig's Schulbank, sowie auch Abbildungen, Maßtabellen, Werkzeichnungen, Aufstellungspläne, Licenzbedingungen und Preisverzeichnisse werden kostenfrei geliefert von der Firma P. Joh. Müller & Co., Berlin W., Behrenstraße 54.

Die Rettig'sche Schulbank entspricht den ministeriellen Erlassen, erfüllt die berechtigten gesundheitlichen Forderungen und ermöglicht auch ärmeren Gemeinden die Beschaffung einer vernünftig gebauten Schulbank.

Soweit die Verfügung der Regierung zu Merseburg.

Die mehrsitzigen Bänke mit feststehender Minusdistanz (z. B. von Greard, Cardot, Lecoeur u. a.) haben Einzelsitze, die teilweise am Boden befestigt sind. Beim Aufstehen treten die Schüler neben den Sitz.

Zu dieser Gruppe gehören auch die folgenden Subsellien:

Die Schulbank des Architekten Löffel in Kolmar ist mehrsitzig mit feststehender Minusdistanz. Neben dem eigentlichen Sitzplatze befindet sich ein Bankausschnitt von 18—20 cm Länge. In denselben treten die Kinder beim Aufstehen. Die Ecken des Ausschnittes sind abgerundet.

Ebenso ist die Bank von Baron in Breslau eingerichtet, doch sind die Stehplätze geräumiger, und die Bank hat für alle Sitze eine gemeinsame Kreuzlehne. — Auch die Aspanger Schulbank von Oberlehrer Schwinger gehört hierher.

Neuerdings hat O. **Marsch**, Stadtbaumeister in Helmstedt, eine mehrsitzige Bank nach denselben Grundsätzen hergestellt, bei welcher durch kurvenartige Einschnitte in die Sitzbank einerseits und der Pultplatte andererseits eine zweifach feste Distanz gewonnen wird. (Sieh Figur 11—13.)

Vorzüge: 1. Keine beweglichen Teile; daher dauerhaft und kein Geräusch. 2. Die Schüler können in jeder der drei Hauptstellungen, dem Schreibsitz, dem freien Sitz für den mündlichen Unterricht und die Stehstellung eine normale Haltung einnehmen. 3. Jeder Schüler hat seinen bestimmten Platz; daher Ordnung in den Reihen. 4. Die Platzlänge ist für jeden Schüler sehr groß; keine gegenseitige Störung. 5. Der Preis ist mäßig.

Mängel: (Nach Otto Janke.) 1. Das Ein- und Austreten ist

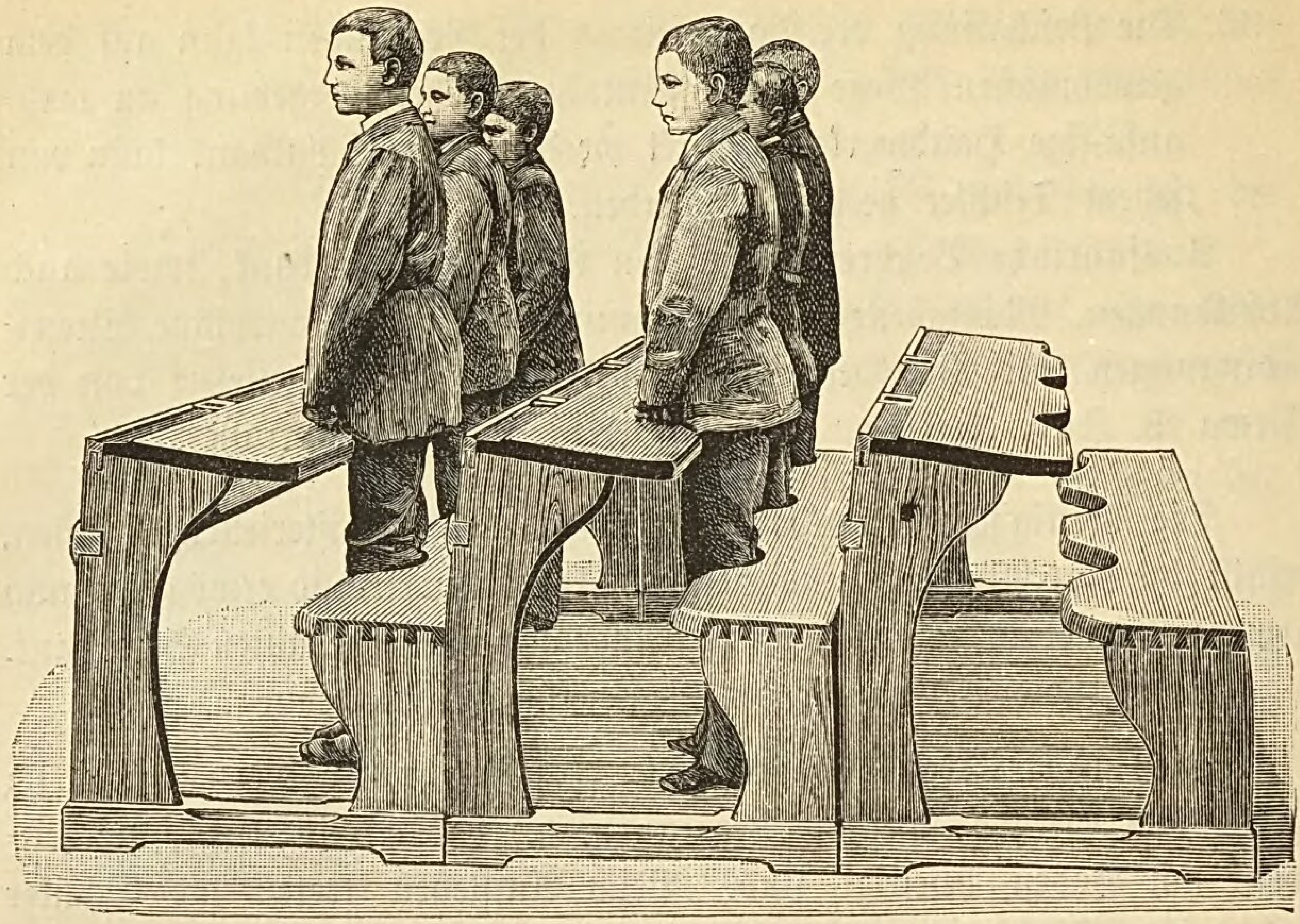


Fig. 11. Schulbank System Marsch, Helmstedt.

schwierig, namentlich für Mädchen. 2. Für letztere ist es unbequem, auf den Sitzen mit Minusdistanz ihre Kleider gleichmäßig unter das Gesäß zu bringen (?). 3. Bei dem Hin= und Herrücken von dem Schreibsitz in den Ausschnitt und umgekehrt ist die Gefahr vorhanden,

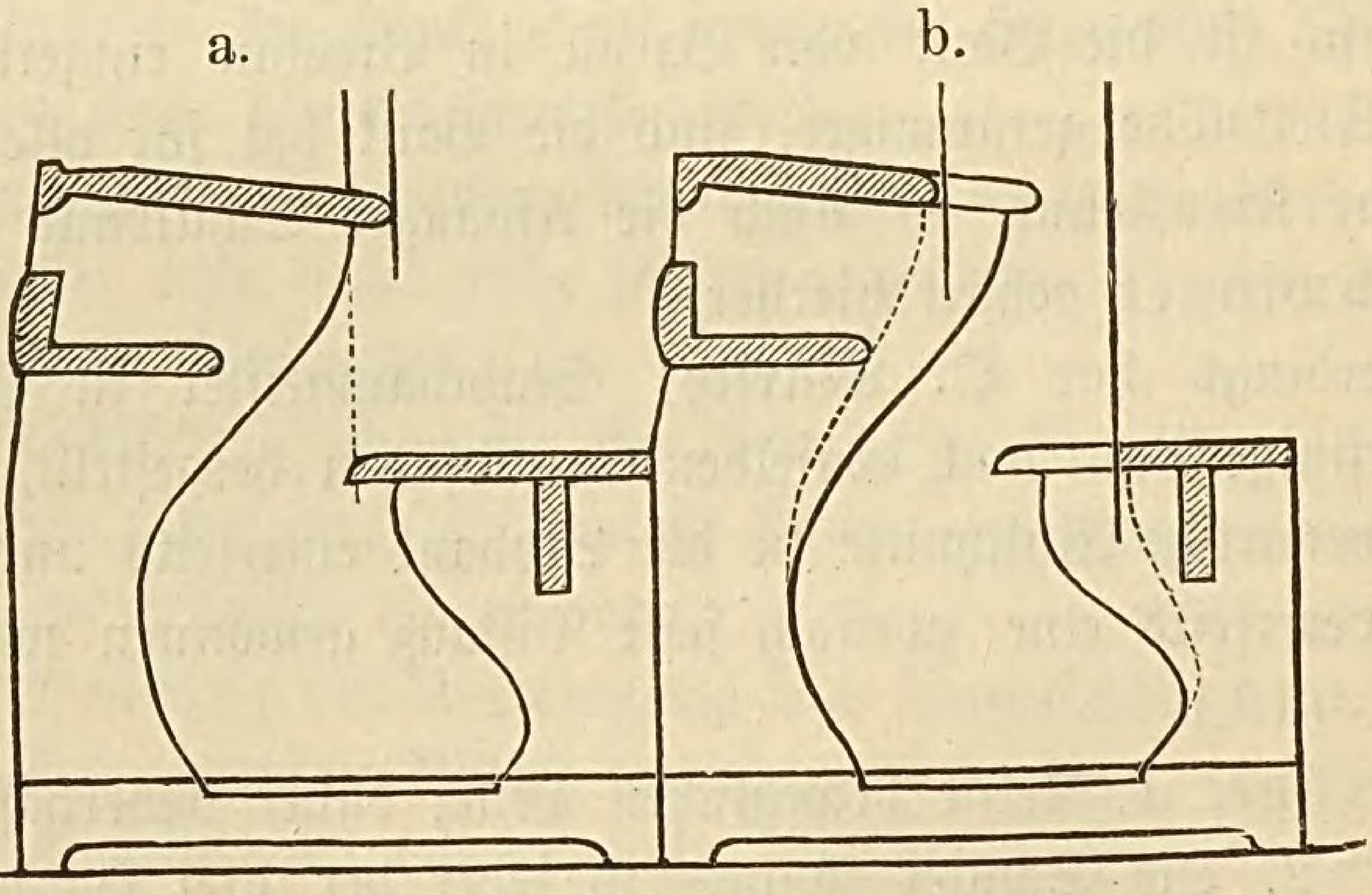


Fig. 12. Schulbank System Marsch, Helmstedt. (Querschnitt.)
(a. giebt die Schreibstellung, b. die Stehstellung an.)

daß die Kinder nur zur Hälfte vorrücken und dann schief sitzen. 4. Da jeder Schüler einen doppelten Sitz hat, so erfordert die Bank mehr Raum. Um das zu verhindern, ist die Tischplatte schmäler als bei andern Subsellien eingerichtet. 5. Die Lehne, die durch eine

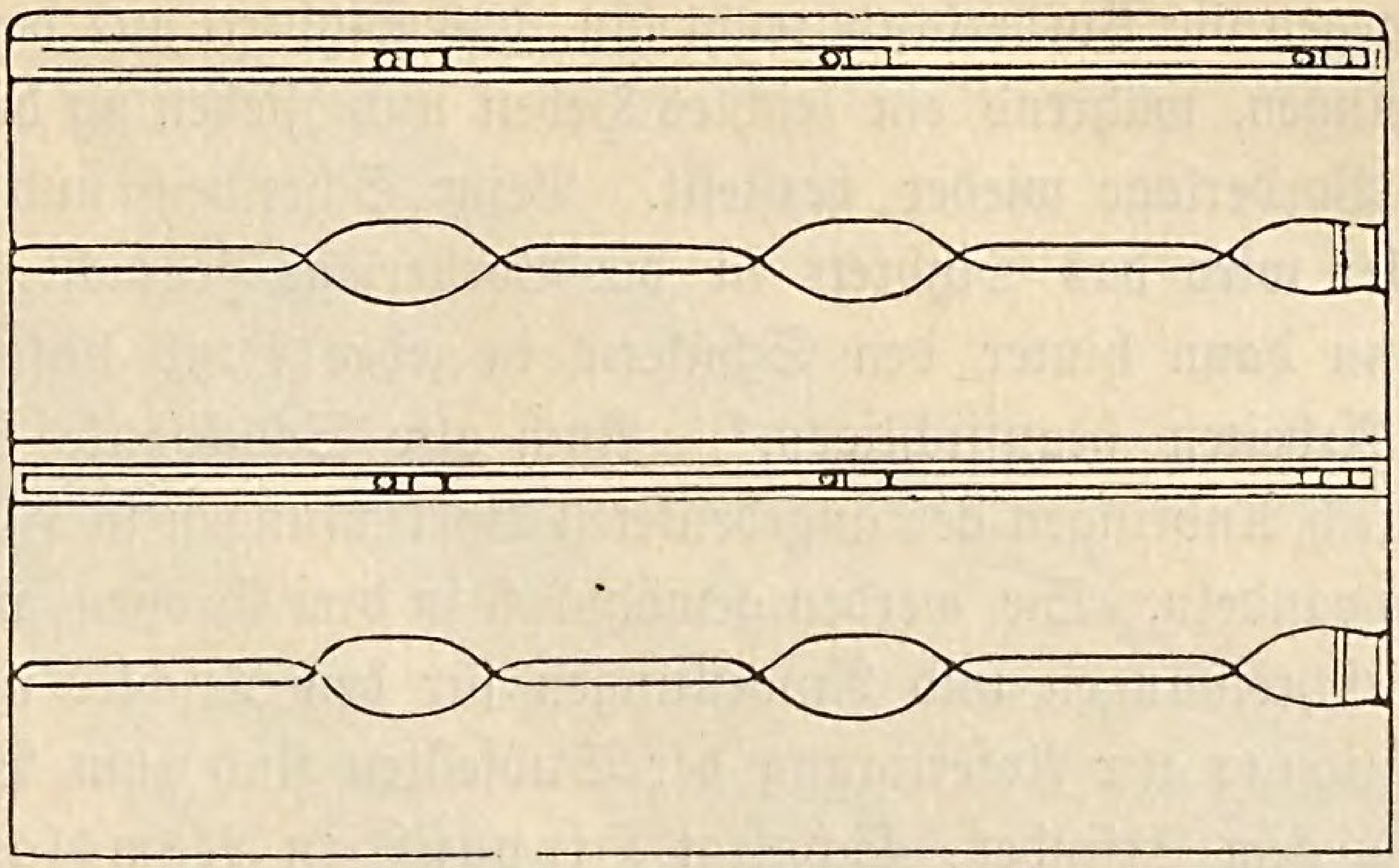


Fig. 13. Schulbank Marsch, Helmstedt. (Grundriß.)

gerade Leiste in der Höhe der Kreuzausbiegung gebildet wird, genügt den Forderungen der Schulhygieine nicht.*)

bb. Bei den Schulbänken mit **veränderlicher Distanz** kann die Veränderung auf verschiedene Weise bewirkt werden: entweder durch Verschiebung der Sitzbank (Systeme Hippauf, Klix, Römer) oder der einzelnen Schülersitze (Systeme Vandenesch, Lickroth, Vogel u. a.) oder durch Verschiebung der Tischplatte, bezw. eines Teiles derselben (Systeme Kunze, Albers-Wedekind, Hermann u. a.). Im folgenden betrachten wir:

1. Die Hippauf'sche Schulbank.

Bei derselben ist das Sitzbrett vermittelst zweier drehbar angeschraubter Eisenschienen verschiebbar. Bei der Vorderlage entsteht Nulldistanz, bei der Hinterlage Plusdistanz.**) Ein genügender Druck der

*) Zweisitzige Bänke mit feststehender Minusdistanz werden auch von den Schulbankfabriken von Elsässer, Munzinger, Lickroth (vergl. S. 49 ff.) hergestellt.

**) Bei der „neuen" Hippauf'schen Schulbank kann die Sitzbank in drei verschiedene Lagen gebracht werden: 1. in die Vorderlage zur Schreibstellung mit einer Minusdistanz von 3 cm; 2. in die Hinterlage mit einer Plusdistanz von 12 cm. Diese Lage gestattet ein Sitzen mit Anlehnung an das nächste Pult und schafft Raum zum Stehen beim Lesen und Antworten. 3. Die dritte Lage wird durch Aufklappen der Sitzplatte hervorgebracht und giebt durch eine vermehrte Plusdistanz von 16 cm Raum zu längerem, bequemen Stehen beim Gesange und zur Vornahme turnerischer Freiübungen. (Der Erfinder hat mehrere Gruppen solcher Übungen für die verschiedenen Stufen zusammengestellt.) Die Bank wird mit oder ohne Kreuzlehne hergestellt. Letztere wird für die erste Lage zum Schreiben hochgestellt, sonst heruntergelassen, für die dritte Lage aber ausgehoben und beiseite gelegt. Ferner ist eine Fußleisten-Einrichtung vorhanden, die während der Reinigung aufgestellt werden kann.

Schenkel gegen die Vorderkante reicht hin, das Sitzbrett aus der Vorderlage zu bringen, während ein leichtes Heben und Ziehen an der Hinterkante die Vorderlage wieder herstellt. Beim Schreiben und Zeichnen der Schüler wird das Sitzbrett in die Vorderlage gebracht, und der Lehrer kann dann hinter den Schülern in jeder Bank hindurchgehen und ihre Arbeiten beaufsichtigen.*) Auch alte Schulbänke lassen sich bequem durch Anbringen der angedeuteten Vorrichtungen in Hippauf'sche Bänke umwandeln. Sie werden gewöhnlich in drei Größen angefertigt. Nähere Beschreibungen und Anweisungen für den Tischler und damit die Berechtigung zur Anfertigung der Subsellien sind zum Preise von 5 Mk. von dem Erfinder, Schulrat Hippauf in Namslau (früher in Ostrowo), zu beziehen. Der Preis erhöht sich gegen die Subsellien älterer Konstruktion nur um ein Geringes; er beträgt pro Schülerplatz 4—4,50 Mk. ohne Anstrich.

Von den preußischen Schulbehörden ist die Hippauf'sche Schulbank mehrfach empfohlen.

Nach demselben Prinzip, der Verschiebung der gemeinsamen Sitzbank, ist auch die Schulbank von Adolf Klix, Lehrer in Reichenbach in Schlesien (sieh Fig. 14 und 15) eingerichtet Während das Pult feststeht, ist die Sitzbank mit der Rückenlehne mittels eiserner Rollen im ganzen nach vorn verschiebbar. Die Verschiebung kann an beiden Enden oder nur an einem erfolgen, ohne daß die Schüler aufzustehen brauchen oder die Bank sich klemmt oder erhebliches Geräusch verursacht. Das Bücherbrett ist ziemlich schmal, damit bei der Minusdistanz die Kniee der Schüler nicht belästigt werden. Für die größeren Schulmappen und Tornister befindet sich unter dem Bücherbrett, etwas höher als das Fußbrett, noch ein Kasten. Diese Einrichtung erscheint jedoch wenig empfehlenswert. Da dieser Kasten sehr bequem zum Aufsetzen der Füße gelegen ist, so steht zu befürchten, daß er eine Lagerstätte des Stiefelschmutzes werden wird.

Im übrigen funktioniert die Einrichtung gut, und der Preis von 18 Mk. für eine viersitzige Bank, die in sechs verschiedenen Größen geliefert wird, ist ein sehr mäßiger. Der Erfinder giebt als Vorzüge seines Banksystems folgende an:

*) Daß die Schüler beim Schreiben sich nicht anlegen können, wird mit Recht als ein erheblicher Mangel dieser Schulbank bezeichnet; denn eine Unterstützung durch eine Kreuzlehne (Lendenlehne) trägt zum Geradesitzen beim Schreiben erheblich bei. Das hat der Erfinder auch anerkannt, und er liefert seine neuesten Schulbänke auch mit Kreuzlehne, die allerdings nicht sehr praktisch erscheint.

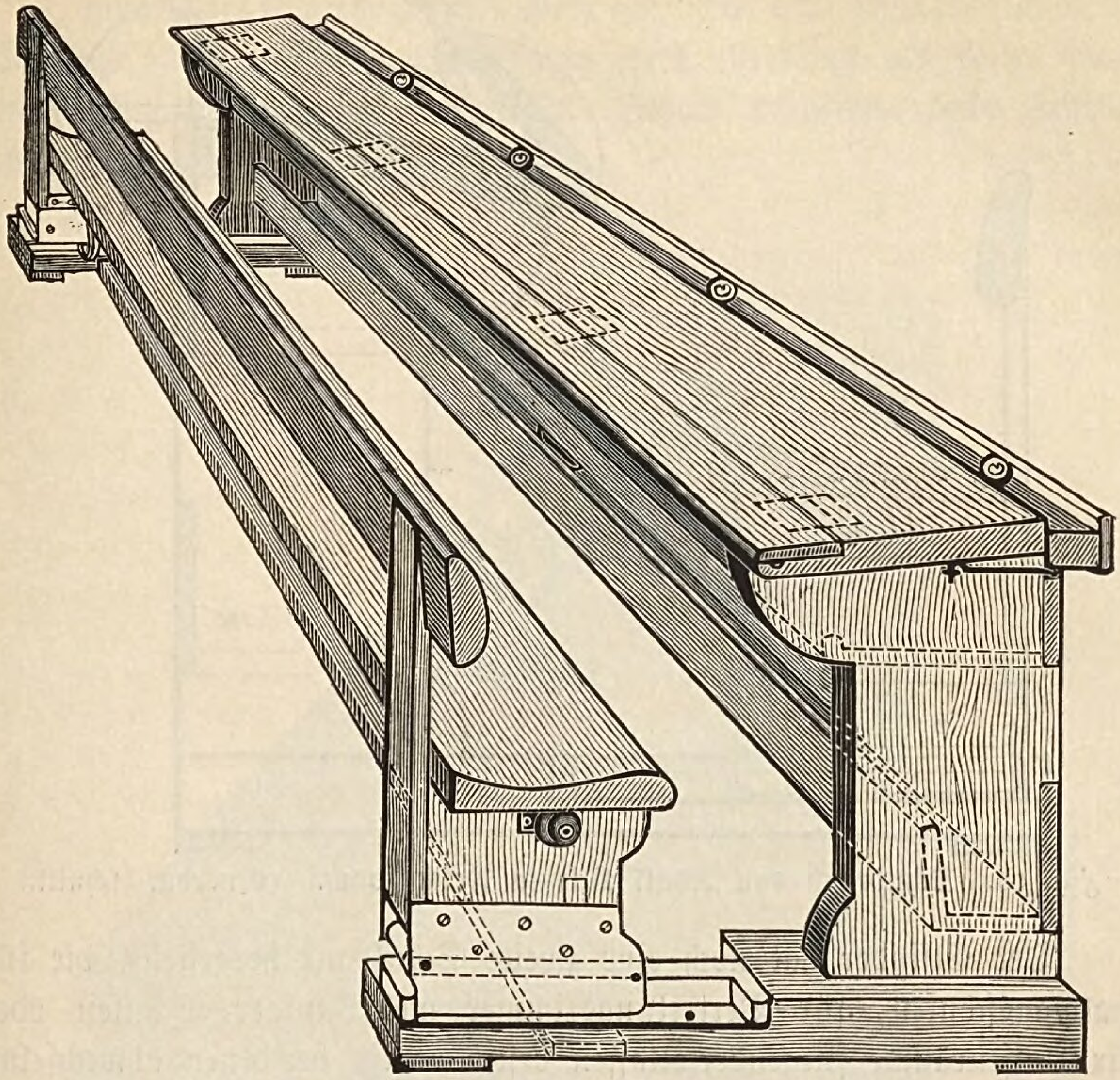


Fig. 14. **Schulbank von Adolf Klix in Reichenbach.**

1. Das Verschieben aus der Plus- in die Minusdistanz und umgekehrt erfolgt leicht, fast geräuschlos und versagt nie; auch ist ein Klemmen ganz unmöglich. Die Kinder bleiben sitzen, fassen das Pult an und ziehen sich, mit der Bank fahrend, heran. Durch mäßiges Abstoßen vom Pult gelangen sie in die Plusdistanz zurück.

2. Das unbeabsichtigte Verschieben aus der Plus- und Minusdistanz wird durch den Hebel verhindert, der die Bank in den genannten Lagen selbstthätig feststellt. Erst nach erfolgtem Niederdrücken des Hebelgriffes ist ein Verschieben möglich.

3. Da die Lehne nicht mit dem nächsten Pulte, sondern mit der Sitzbank verbunden ist, wird die Körperhaltung der Kinder auch bei den schriftlichen Arbeiten in vorteilhafter Weise beeinflußt.

4. Das Pult hat einen (ausfegbaren) Mappenbehälter, ein hochliegendes Bücherbrett mit niedriger Leiste am vorderen Rande, oben eine Rinne und konische Tintenfaßlöcher (unten enger) für gleiche Tintenfässer.

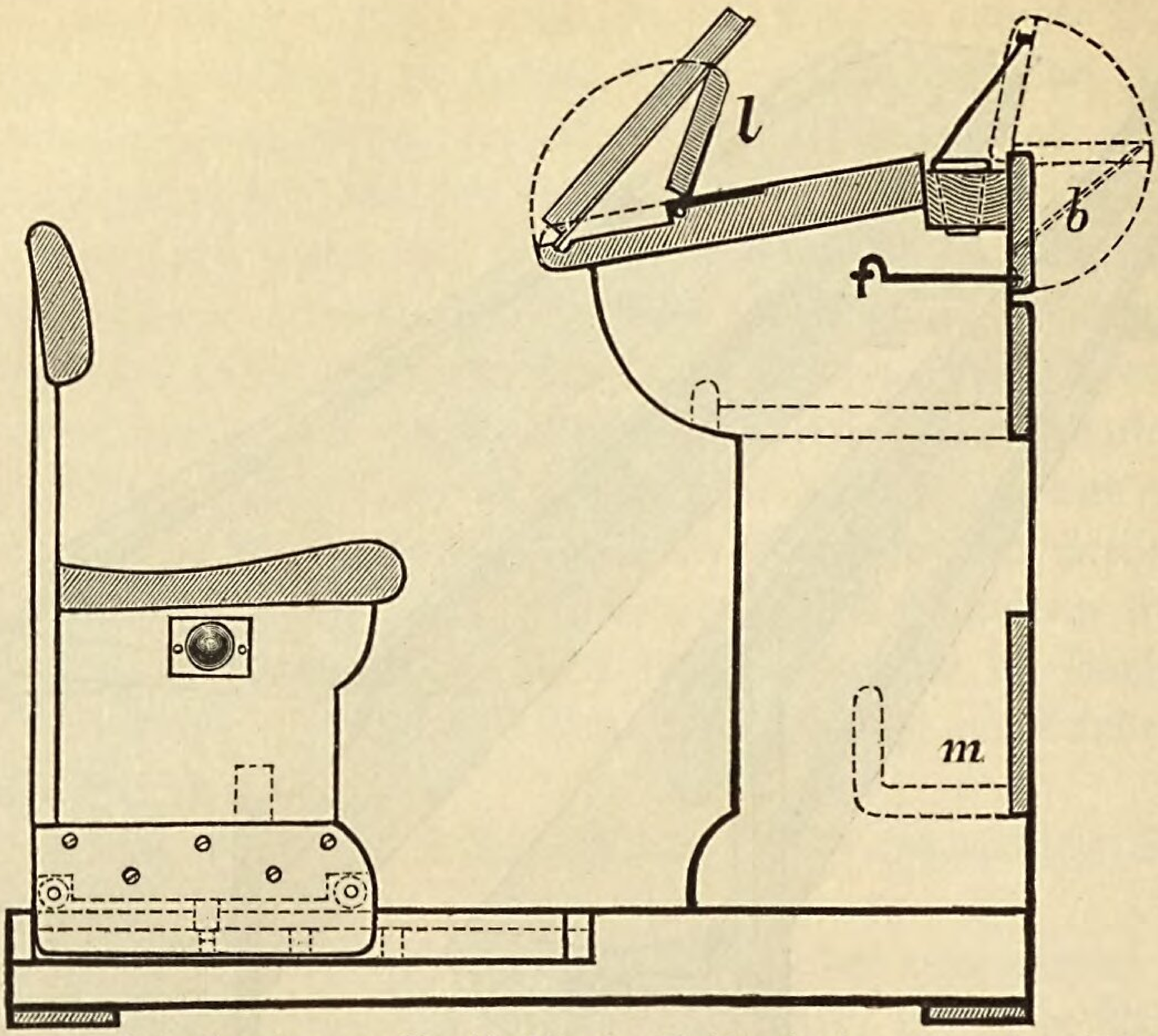


Fig. 15. **Schulbank von Adolf Klix in Reichenbach.** (Querdurchschnitt.)

Der Erfinder hat noch eine zweite Schulbank hergestellt, die für Halbtagsschulen, für Vertretungszimmer mehrklassiger Schulen oder für Klassenräume fliegender Klassen bestimmt ist, bei denen abwechselnd größere und kleinere Schüler auf denselben Bänken sitzen müssen. Pultplatte, Sitzlehne und Fußbrett können durch das Drehen einer Kurbel verändert und für jede beliebige Körpergröße eingestellt werden. (Ein- oder zweisitzig kann die Bank auch als Hauspult dienen.) Die Sitzbank ist überdies wie bei der erstgenannten Schulbank wagerecht verschiebbar. Zum Halten der Bücher beim Lesen und Abschreiben hat das Pult zwei Bücherstützleisten, die sich leicht und gräuschlos aufrichten und umlegen lassen. Die vordere wird durch einen Teil der gespaltenen Pultplatte gebildet, indem das obere Stück aufklappbar eingerichtet ist; die hintere entsteht dadurch, daß das hintere Verschlußbrett des oberen Bücherkastens von außen aufgeklappt werden kann. Das beim Abschreiben gebrauchte Buch wird in diesem Falle in die Bücherrinne gestellt. Dadurch wird gleichfalls zur guten Körperhaltung beim Lesen und Abschreiben beigetragen.*). (Preis einer viersitzigen Bank 36 Mk., einer dreisitzigen 31 Mk., zweisitzigen 26 Mk.)

*) Diese Bücherstützleisten können auch bei der erstgenannten Bank angebracht werden. Dann erhöht sich der Preis derselben um 2 Mk.

Auch dieses System ist sehr solide gearbeitet und gewährt mancherlei Vorzüge. Die praktische Bewährung wird allerdings am besten durch einen längeren Gebrauch festgestellt. Jedoch erscheinen beide Einrichtungen sehr beachtenswert.

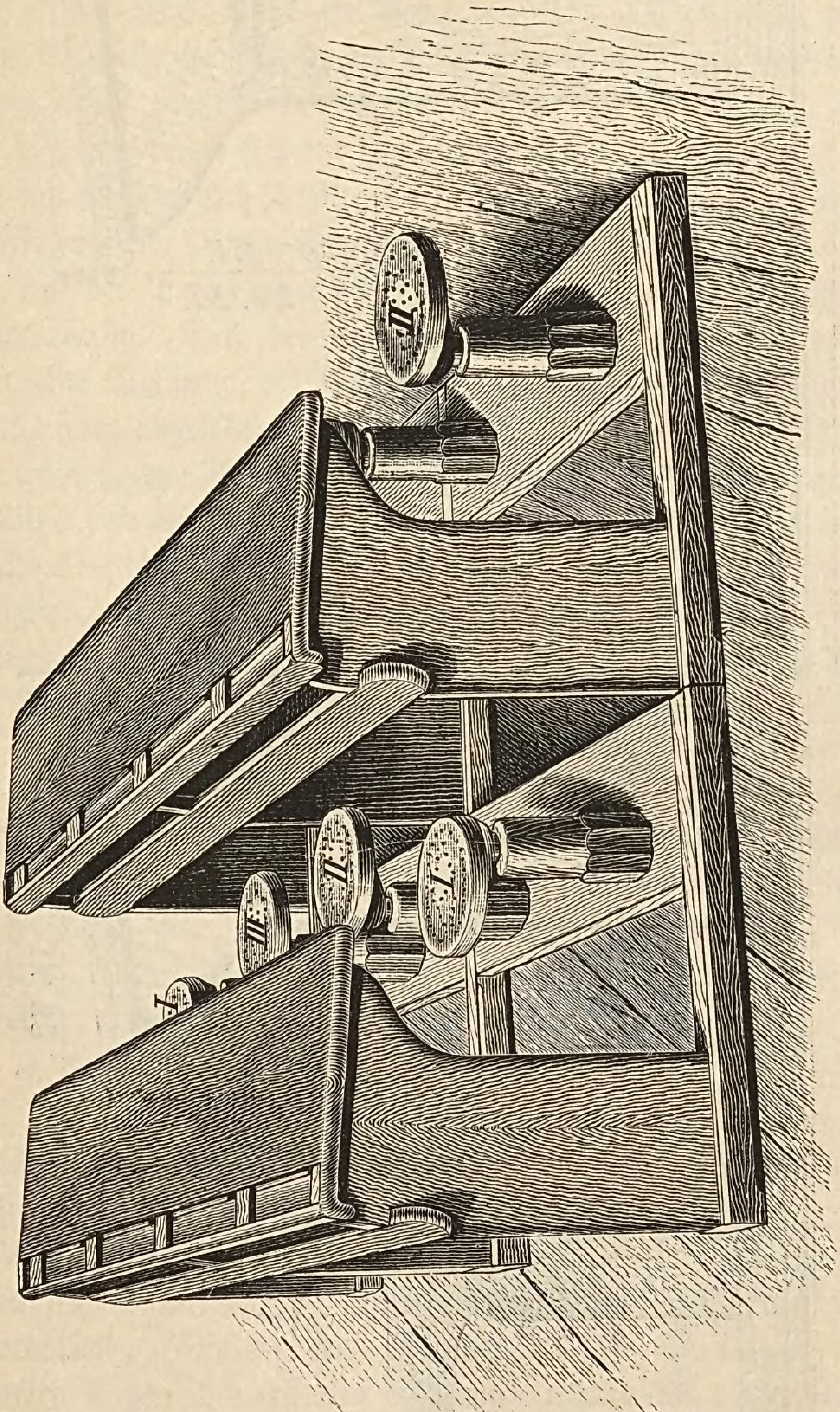


Fig. 16. **Schulbank von Hub. Vandenesch, Eupen.**
(Vordere Seitenansicht.)

Auch die Schulbank des Lehrers Römer in Sulingen hat einheitlich bewegliche Sitzbänke, welche durch eiserne Hebel von den Schülern leicht und geräuschlos in Minus- und Plusdistanz gebracht werden können. Im Ruhesitz haben die Schüler eine Rückenlehne.

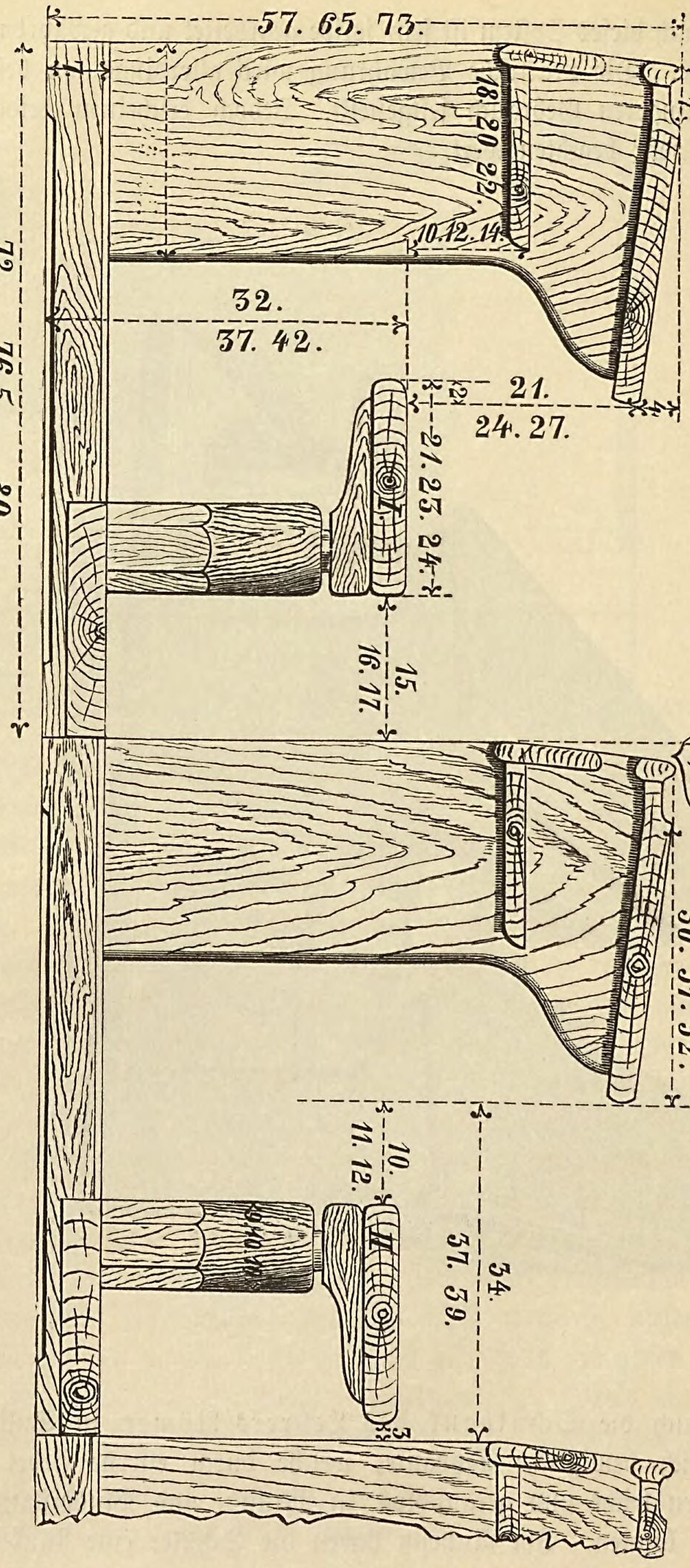


Fig. 17. Schulbank von Hub. Vandenesch in Eupen. (Durchschnitt.)

2. Das System Vandenesch (sieh Fig. 16 und 17).

Die Sitze bestehen aus ellipsenförmigen, drehbaren Schemeln, welche exzentrisch auf dem Drehdorn befestigt sind. Bei der Schreibstellung wird eine Minusdistanz von 2 cm hergestellt, und es entsteht dann hinter jedem Sitze ein Gang von 15—17 cm. Bei der gewöhnlichen Sitzstellung ist eine entsprechende Plusdistanz vorhanden. Die hintere Bank gewährt den Kindern dann eine Kreuzlehne. Zwischen je zwei Sitzen befindet sich ein Zwischenraum von 20—30 cm. Der Preis stellt sich für den Schülersitz auf 7,50—9 Mk. (Näheres darüber in der Schrift von Dr. Meyer, Die Schulbankfrage, Dortmund, Crüwell 1891.)

In der Praxis geben diese Subsellien zu mancherlei Klagen Veranlassung. Auch die geringste Bewegung des Körpers verursacht oft schon eine Drehung des Schemels und sehr häufig ein störendes Geräusch, ganz abgesehen davon, daß auch die Schüler oftmals überflüssige und ungeeignete Drehbewegungen vornehmen. Sodann gewähren die Drehsitze dem Körper des Schülers keinen festen und sichern Halt; auch bei angelehntem Rücken hat das Kreuz keine sichere Stütze. Endlich ermöglichen sie fehlerhafte Schemelstellung, die man beim Schreiben der Schüler ziemlich häufig findet. Dadurch aber geben sie zu schlechter und schädlicher Körperhaltung geradezu Veranlassung.

3. Banksysteme mit pendelnden Einzelsitzen.

Diese Systeme sind vielfach in Eisenkonstruktion ausgeführt. Die Einrichtung der Pendelsitze beruht auf der Anwendung des Dreiecks als Pendel. Sie gehören zu den besten Produkten der Schulbankindustrie, sind jedoch ziemlich teuer. Zu den bekanntesten und verbreitetsten Subsellien dieser Art gehören:

a. Die Schulbänke von Karl Elsässer in Schönau bei Heidelberg. Sie werden in 9 verschiedenen Ausführungen, jede in 7 verschiedenen Größen und in 3 Holzarten (Tanne, Buche, Eiche) angefertigt. Darunter befinden sich Subsellien mit feststehender Minusdistanz (System O), mit feststehenden Sitzen und teilweis aufklappbaren Tischplatten (System Oa und b. — Der aufgeklappte Teil dient dann

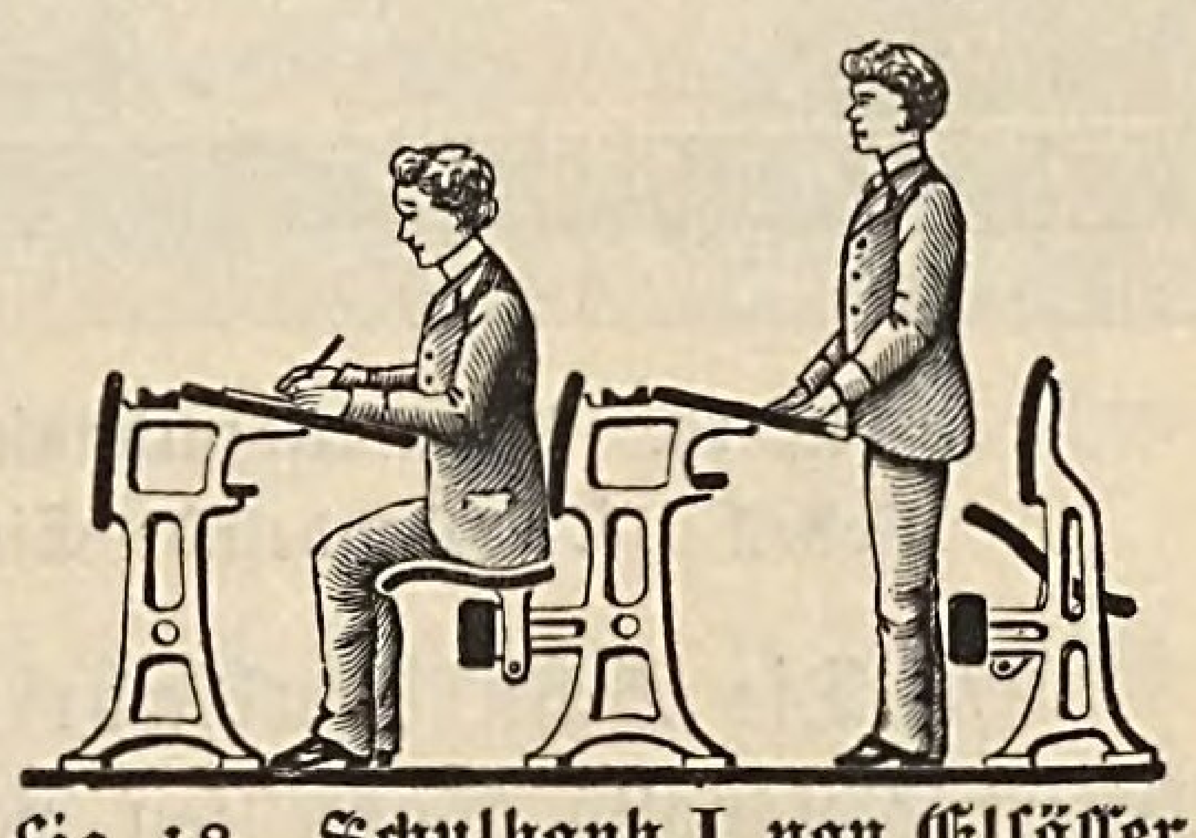


Fig. 18. Schulbank I von Elsässer in Schönau bei Heidelberg.

als Lesepult oder zur Befestigung eines Nähkissens —), mit festen Tischplatten und beweglichen Pendelsitzen (System I [siehe Fig. 18]), mit

aufstellbaren Tischplatten (behufs leichterer Reinigung) und Pendelsitzen und anderen Kombinationen. Hier handelt es sich nur um System I.

Die Sitze klappen beim Aufstehen von selbst zurück. Damit kein Geräusch entsteht, sind die Lager mit Filzpolster bekleidet, welche bei Abnutzung leicht ergänzt werden können. Die Lehne (Rückenlehne) und das Sitzbrett bestehen aus Holzleisten. Die Subsellien werden meist auf dem Fußboden festgeschraubt. Ein Fußbrett fehlt. Die Kosten betragen pro Schülerplatz 12—20 Mk. — Die Bänke sind dauerhaft gearbeitet und funktionieren gut.

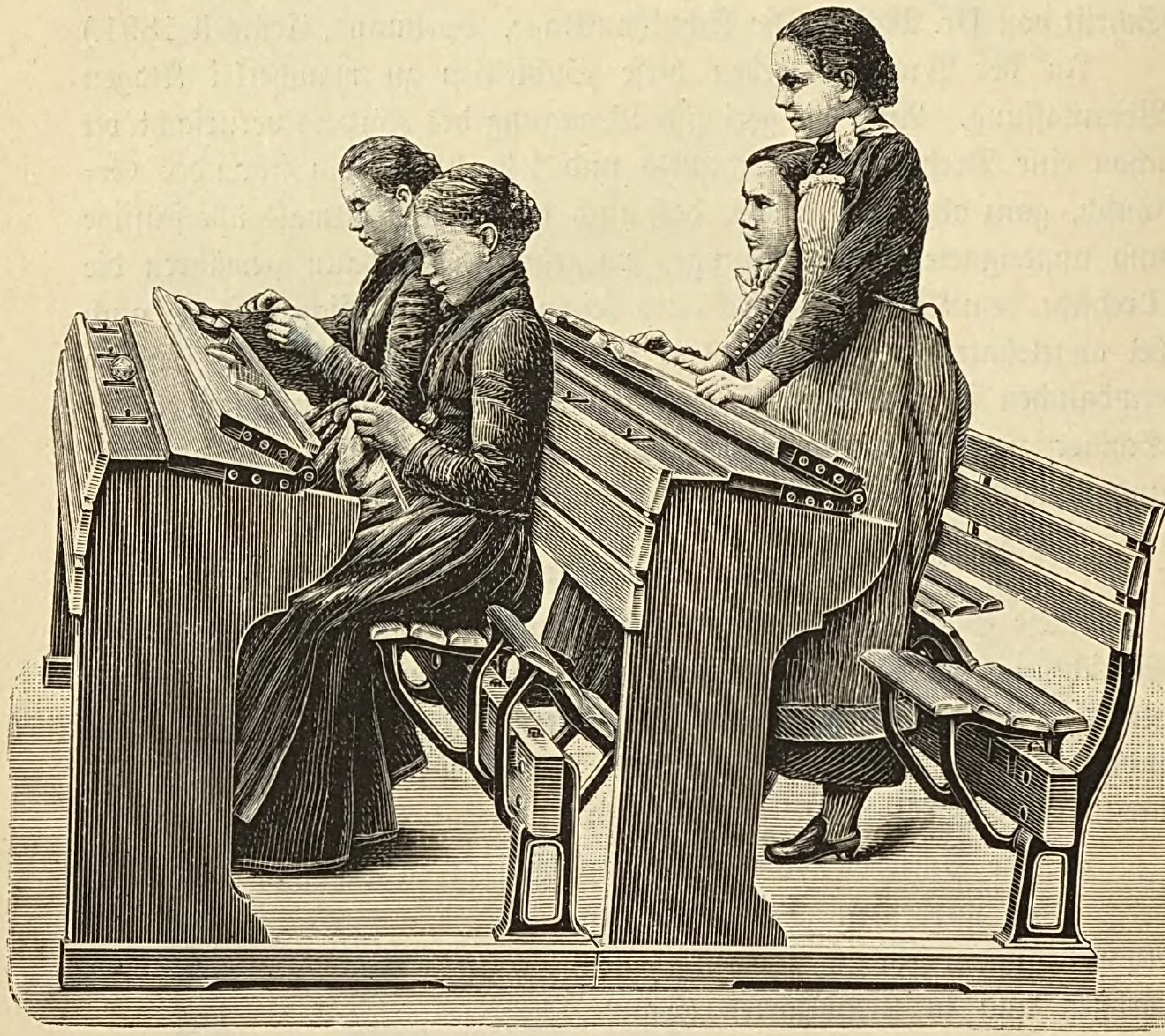


Fig. 19. **Normalschulbank von Munzinger in Kaiserslautern.**
Modell D[1]. (Pendelnde Einzelsitze und aufklappbare Tischplatte.)

β. Die Schulbankfabrik von A. Lickroth & Co. in Dresden liefert gleichfalls Subsellien verschiedener Systeme, die sich von den vorhergenannten wenig unterscheiden. Der Preis pro Sitz beträgt bei Eisenkonstruktion 9—13 Mk.

γ. Ganz ähnlich den vorigen sind die Schulbänke aus der Fabrik von Albert Munzinger in Kaiserslautern (sieh Fig. 19 und 20).

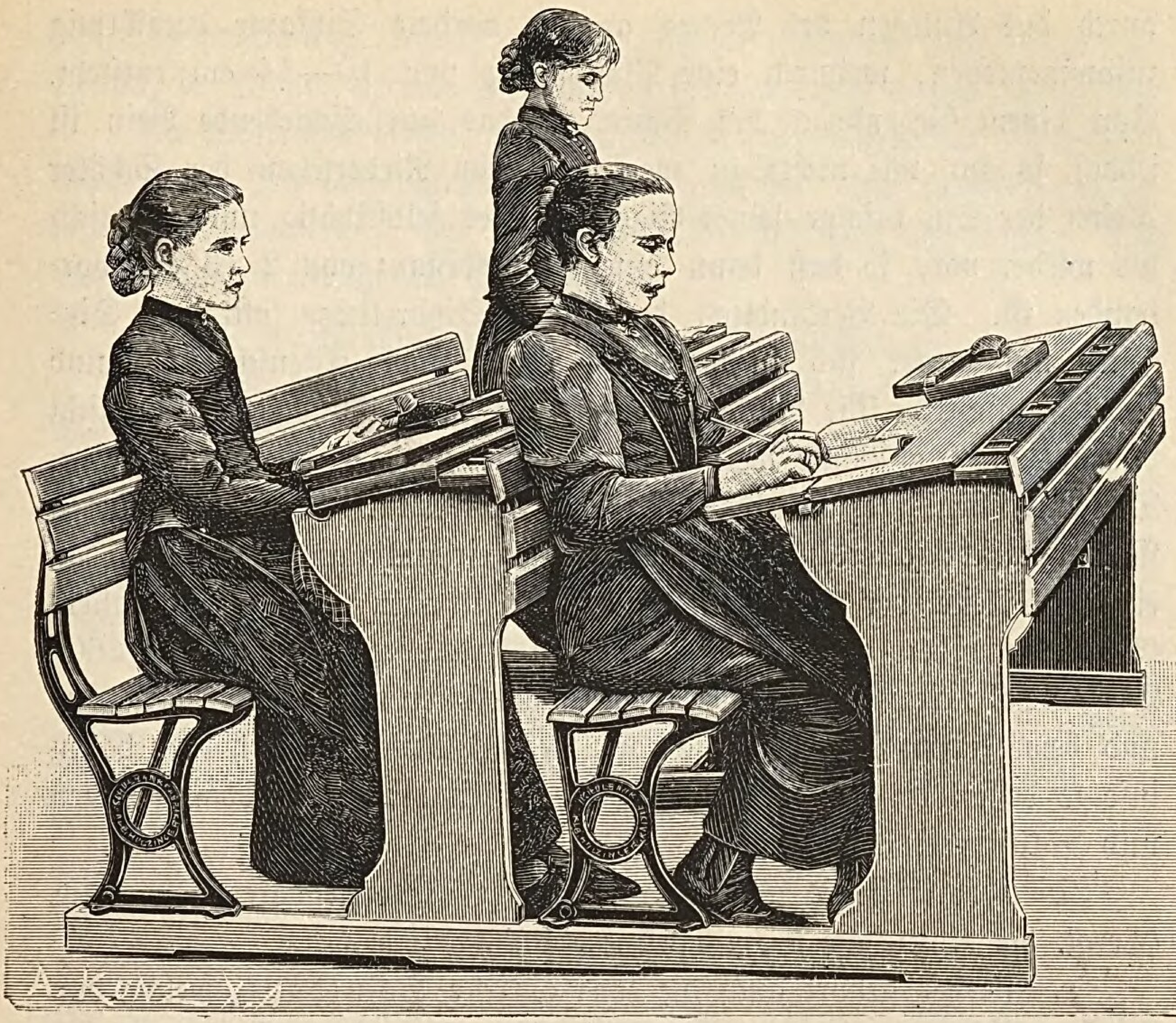


Fig. 20. **Normalschulbank von Munzinger in Kaiserslautern.**
Modell E^1 mit festen Sitzen und einzeln aufklappbarer Tischplatte.

Er liefert 9 verschiedene Systeme mit festen und beweglichen Sitzen, mit fester und zum Teil aufklappbarer Tischplatte, für Knaben- und Mädchenschulen 2c. Die Subsellien werden entweder auf dem Fußboden oder auf durchlaufenden, hölzernen Bankstollen festgeschraubt. Ferner werden sie mit oder ohne Fußbrett, das aus einem Lattgestell besteht und auf den Fußboden gelegt wird, geliefert. Die Ausführung ist durchweg gut. Die Preise betragen 11—16 Mk., bei den verstellbaren Bänken, die für alle Altersstufen benutzt werden können, 13 bis 19 Mk. pro Schülersitz.

δ. Die bayerische Schulbankfabrik von C. A. Kapferer in Freihung (Oberpfalz) liefert gleichfalls Schulbänke mit Pendelsitzen („Reformpendelsitz"), die gut funktionieren. Überdies wird daselbst die sogenannte „Kolumbusbank" hergestellt, die von den früheren Lehrern Ramminger und Stetter in Tauberbischofsheim erfunden ist. Der Kolumbussitz besteht aus zwei Brettchen, die sich beim Aufstehen der Schüler

durch das Anlegen des Beines an die vordere Sitzkante dachförmig zusammenlegen, wodurch eine Plusdistanz von 10—14 cm entsteht. Von einem Gegendruck des Sitzes an das zurückschiebende Bein ist jedoch so gut wie nichts zu merken. Beim Niedersetzen der Schüler gleitet der Sitz infolge seines Eigengewichtes selbstthätig und geräuschlos wieder vor, so daß dann eine Minusdistanz von 2—3 cm vorhanden ist. Die Verbindung der beiden Sitzbrettchen mit dem Sitzgestell und unter sich ist hergestellt durch starke Eisenscharniere und einen Hanfgurt. Die Rückenlehne ist geschweift; Fußbretter sind nicht vorhanden. Die Bänke werden in sechs verschiedenen Größen geliefert. Die Ausführung erscheint gefällig und dauerhaft. Neu funktionieren sie vorzüglich; allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einzelne Teile der Zerstörungssucht der Knaben zum Opfer fallen. (Vergl. Eulenberg und Bach, Schulgesundheitslehre. 2. Aufl. S. 260.) Diese Gefahr liegt übrigens bei allen Schulbänken mit zusammengesetztem und beweglichem Mechanismus vor. Manche Unterrichtsbehörden haben infolge dessen die Anschaffung von Subsellien mit verschiebbaren Sitzen und Pultplatten verboten.

Die Fabrik liefert auch Schulbänke mit hervorziehbarer Tischplatte. (Vergl. die Kunze'sche Schulbank S. 53.)

ε. Hierher gehört auch die Kaiser'sche Schulbank, welche von der bayerischen Regierung privilegiert ist. Der Pendelsitz bewegt sich beim Aufstehen der Schüler nach hinten. Die Tischplatte kann außerdem aufgeklappt werden und dient dann als Lesepult. Die Bank ist zweisitzig. Die Minusdistanz beträgt 5 cm, die Plusdistanz 16 cm. Das Fußbrett besteht aus Latten.

Endlich gehören zu dieser Gruppe die Fabrikate der Schulbankfabrik von J. Kottmann in Oehringen, von Fuhrmann & Hauß in Frankenthal und von Gebr. Neuendorff in Herborn in Nassau, die Vogel'sche Schulbank (Düsseldorf), sowie die Schulbank des Lehrers Wojciechowski in Kosten (Provinz Posen).

Bei der letzteren besteht der Sitz aus zwei unter einem spitzen Winkel zu einander geneigten Sitzflächen, von denen die eine schmaler, die andere breiter ist. Diese Sitzflächen drehen sich exzentrisch um eine starke eiserne Achse. Kommt die breitere nach oben, so entsteht bei einer etwas niedrigeren Lage des Sitzes eine geringe Minusdistanz (Schreibstellung). Will das Kind aufstehen, so drückt es mit den Kniekehlen gegen den Rand des Sitzes. Infolge dessen hebt sich derselbe, und es entsteht eine größere Plusdistanz. Wenn der Schüler

den Sitz vollständig zurückschlägt, so daß die schmalere Seite nach oben kommt, so ist eine kleinere Plusdistanz für bequemes Sitzen vorhanden.

Die Wojciechowski'sche Schulbank ist in Holz ausgeführt; die Lehnen werden von den nachfolgenden Tischen gebildet. Die Ausführung erscheint recht dauerhaft, der Preis von 7,50 Mk. pro Sitz mäßig. Die Bänke machen jedoch viel Geräusch.

4. Banksysteme mit veränderlicher Tischplatte.

Während bei den bisher genannten Subsellien die Minus-, bezw. Plusdistanz durch Veränderung der gemeinsamen Sitzbank oder der Einzelsitze herbeigeführt wird, geschieht dies bei den nachfolgenden durch Veränderung der gesamten Tischplatte oder einzelner Teile derselben. Diese Veränderung kann durch Verschieben oder durch Auf- und Niederklappen erfolgen.

Die einfachste Form der Verschiebung ist eine Tischplatte, die um einige Centimeter vorgezogen werden kann, wenn geschrieben werden soll. Jedoch wird die Plusdistanz dadurch in der Regel nicht aufgehoben. — Diese Bank soll im Stettiner Regierungsbezirk sehr verbreitet sein; einzelne Exemplare finden sich auch in der Stadt Posen und sicher auch an andern Orten.

Die bekanntesten Subsellien dieser Gruppe sind:

a. Die Kunze'sche (Chemnitzer) Schulbank (Fig. 21). Vermittelst eines Schiebemechanismus kann jedes Kind, sobald es zur Schreibstellung übergehen will, den ihm zugehörigen Teil der Tischplatte so weit hervorziehen, daß dadurch eine Minusdistanz, die allerdings nur 1 cm beträgt, hergestellt wird; ja, es muß dies thun, weil es sonst zu den Schreibmaterialien überhaupt nicht gelangen kann. — Die Idee Kunzes, die Tischplatte für jeden einzelnen Platz verschiebbar und so jedes einzelne Kind von dem andern unabhängig zu machen, muß als eine glückliche bezeichnet werden. Die niedrige, geschweifte Kreuzlehne ist senkrecht, der Sitz ist geschweift. — Die ganze Einrichtung ist einfach und solide und funktioniert auch nach mehrjährigem Gebrauch fast geräuschlos. Daher scheint mir die Kunze'sche Schulbank unter den aus Holz gearbeiteten Subsellien dieser Gruppe die erste Stelle einzunehmen. — Ob die einzelnen Teile vielleicht nach längerem Gebrauche klapperig werden, kann nur die Erfahrung lehren.*)

*) Eulenberg und Bach berichten in der neuen Auflage ihrer „Schulgesundheitslehre“ S. 256, daß gut gearbeitete Kunze-Bänke über zwei Dezennien hinaus bei ununterbrochenem Gebrauch gut funktioniert haben. Allerdings muß vollkommen trockenes und festes Holz dazu verwendet werden.

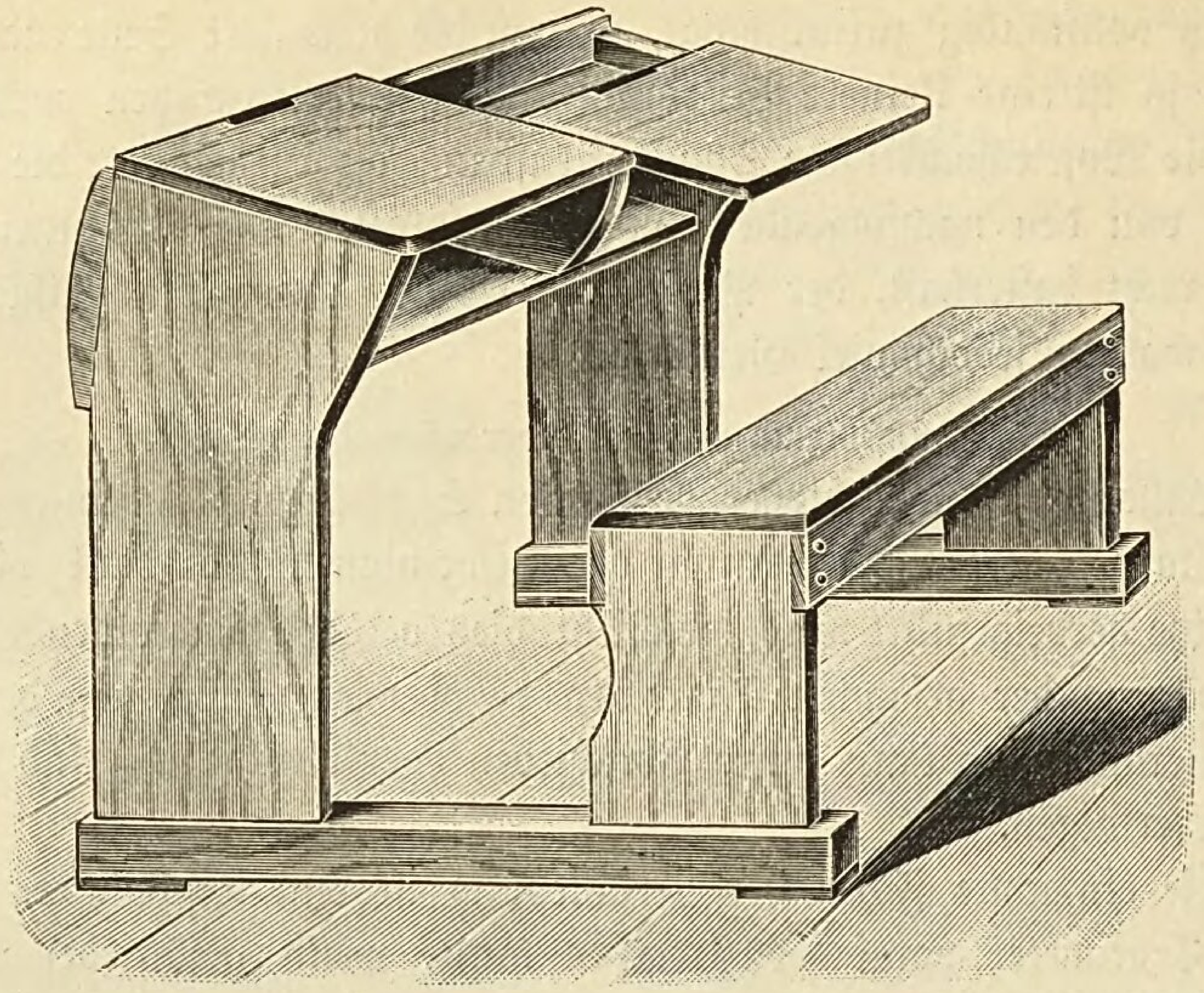


Fig. 21. Kunze'sche Schulbank von Kempf & Freitag in Winsen a. d. Luhe. System Nr. 3.

In der Schulbankfabrik von Kempf & Freitag in Winsen a. d. Luhe werden alle zum Bewegen und Feststellen der Tischplatte dienenden Vorrichtungen aus Schmiedeeisen hergestellt. Ein Werfen der Tischplatte und ein Lockerwerden des Apparates ist bei dieser Konstruktion ausgeschlossen.

Die Olmützer Schulbank unterscheidet sich von der Kunze'schen nur durch die Feststellung der Platte, welche durch Federn erfolgt. — Auch die Schulbank des Baurats Paul in Wien ist von derselben nur wenig verschieden.

Die Subsellien von Dr. Dollmayr, des Ingenieurs Kretschmar, von Dr. Lorenz, von Wackenroder & Hoffmann, sämtliche in Wien, von Guillaume in Neuenburg, von Professor Vogt in Bern und Dr. Fanghauser in Burgdorf &c. weisen sämtliche nur geringe Veränderungen der Kunze'schen Schulbank auf.

Ähnlich sind auch die Bänke von Schuster-Krause in Berlin und Schenk in Bern (Fabrikant Zahn in Berlin) eingerichtet. Die Tischplatte ist für jeden einzelnen Sitz beweglich. Beim Schreiben kann eine Minusdistanz von 4—5 cm hergestellt werden. Die Pultplatte braucht aber auch nur so weit vorgezogen und dann festgestellt zu werden, wie es für ein bequemes Aufrechtsitzen erforderlich ist. Bei der gewöhnlichen Lage der Tischplatte ist eine zum Stehen ausreichende Plusdistanz vorhanden.

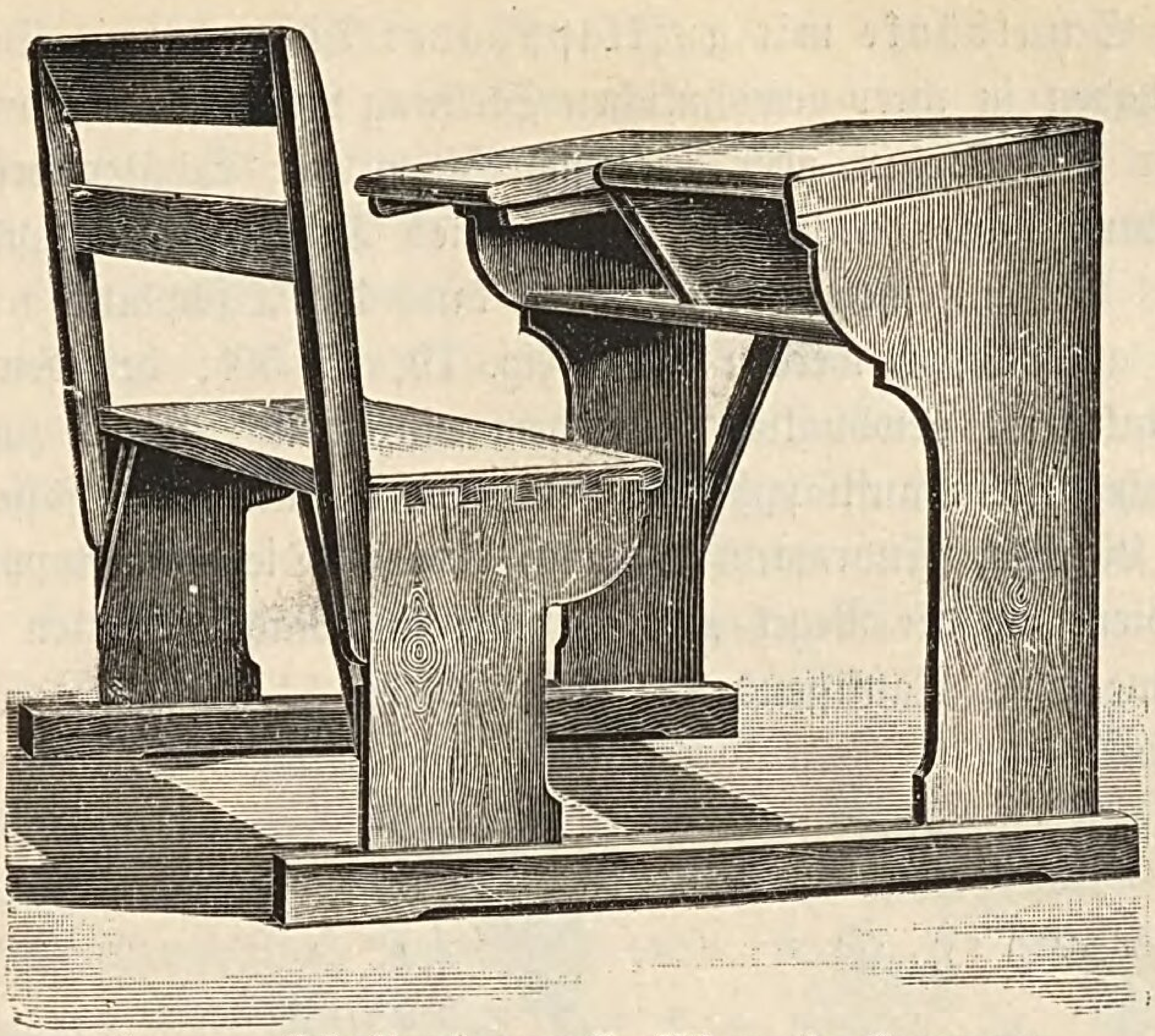


Fig. 22. Schulbank von H. Albers in Hannover.

β. Die Schulbank von Albers (Fabrikant) und Wedekind (Lehrer in Hannover) ist 2—5 sitzig. Vermittelst einer Kurbel, die sich am Ende der Bank befindet und von dem hier sitzenden Kinde leicht gehandhabt werden kann, wird die ganze Tischplatte leicht auf- und abwärts verschoben und dadurch die erforderliche Distanz hergestellt.*) Zu dem Tintenfaß und den Schreibutensilien können die Kinder nur bei der Minusdistanz gelangen. Die Tischplatte wird in beiden Lagen durch einen Schnäpper festgehalten. Die Sitze bestehen aus einer festen Bank; die Rückenlehne ist hoch, ein wenig nach rückwärts geneigt, jedoch ohne Ausschweifung. Das Aufstehen der Schüler ist bei der Schreibstellung nicht möglich. Der Mechanismus ist stark und durch eine Holzumkleidung verdeckt. (Die Kurbeln können auch abgenommen werden.) Die Bewegung der Tischplatte erzeugt aber ein unangenehmes Geräusch. Die Kosten betragen pro Schülerplatz bei 2—5 sitzigen Bänken 8—12 Mk. (Siehe Fig. 22.)

Ähnlich sind die Schulbänke des Kantors Knoost in Markoldendorf. Die Bewegung der ungeteilten Tischplatte wird durch die Tischplattenversteller, von denen drei Systeme angewendet werden, hervorgebracht. — Auch die Schulbänke von Kempf und von August Möhle, Tischlermeister in Burgdorf (Hannover) gehören hierher.

---

*) Wie Fig. 22 zeigt, wird die Bank auch mit einer Tischplatte hergestellt, die wie bei der Kunzebank in einzelnen Teilen verschiebbar ist.

γ. Schulbänke mit aufklappbarer Tischplatte. Diese Subsellien haben in ihrer gewöhnlichen Stellung Null- oder Minusdistanz. Die für das Stehen oder bequeme Sitzen der Schüler erforderliche Plusdistanz wird durch Aufklappen eines Teiles der Tischplatte hergestellt. Bei einzelnen Banksystemen kann die Tischplatte nur durchlaufend aufgeklappt werden (sieh Fig. 19, S. 50); bei den neueren Schulbänken ist gewöhnlich jeder dem einzelnen Schüler zugewiesene Teil auch einzeln aufklappbar. (Vergl. Schulbänke von Elsässer, Munzinger, Lickroth, Fuhrmann & Hauß u. a.) Die aufgeklappte Tischplatte dient in der Regel als Lesepult, in Mädchenschulen auch zur Aufnahme eines Nähkissens 2c. (Fig. 20, S. 51.)

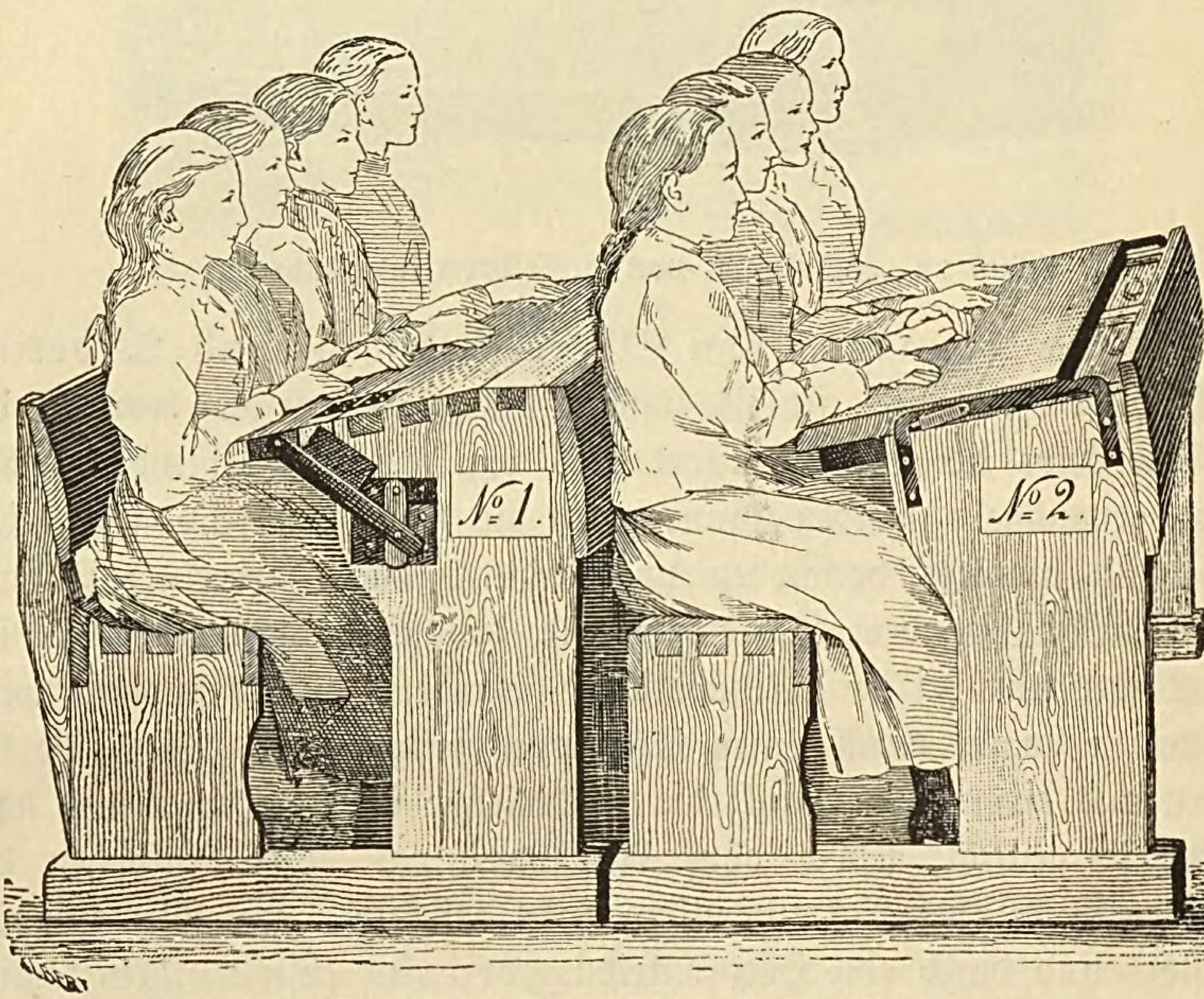


Fig. 23. Kempf'sche Schulbänke, System Nr. 1 und 2.

Zu dieser Gruppe gehören:

Die Kempf'sche Schulbankkonstruktion Nr. 1 (Fig. 23). Sie eignet sich besonders zur Umänderung alter Bänke mit großer Plusdistanz in zweckentsprechende Subsellien. An die feste Tischplatte wird zu diesem Zwecke eine etwa 15 cm breite Klappe durch starke Scharniere befestigt. Seitwärts am Bankfuße erhält diese Klappe eine feste Stütze. Die Klappe läßt sich unter einen Winkel von 25 Grad nach rückwärts bewegen und bildet in dieser Stellung ein Lesepult für die Kinder. Der Mechanismus kostet 4—5 Mk., je nach der Länge der Bänke.

Die Kempf'sche Schulbank Nr. 2 (Fig. 23) ähnelt der Kunzebank, nur wird die Pultplatte beim Schreiben im ganzen vorgezogen, und die Tintenfässer und Schreibutensilien werden dann frei.

Die Schulbank des Turnlehrers Hermann in Braunschweig hat eine bedeutende Minusdistanz von 5—6 cm; die Breite der Tischplatte, welche zur Hälfte aufklappbar ist, beträgt 42 cm. Das einzelne Sitzbrett, das nach hinten eine Neigung von 2 cm hat, kann gleichfalls aufgeklappt werden und legt sich dann gegen die Rückenlehne. Lehne, Fußbrett und Tisch können für verschiedene Körpergrößen verstellt werden. Die Kosten betragen bei zweisitzigen Subsellien pro Schülersitz 17,50 Mk.

Hierher sind ferner zu zählen die Schulbank von Prof. Cohn in Breslau (Breslauer Schultisch), bei welcher die 2—6 cm betragende Minusdistanz durch Aufklappen eines Drittels der Tischplatte in die erforderliche Plusdistanz verwandelt wird, ferner die Schulbänke von Parow, von Professor Liebreich u. v. a.

5. Mehrfach verstellbare Banksysteme.

Solche Banksysteme werden von fast allen größeren Schulbankfabriken hergestellt. Sie sind besonders dann am Platze, wenn Kinder verschiedener Altersstufen auf denselben Subsellien sitzen müssen, z. B. in Halbtagsschulen, in Schulräumen für fliegende Klassen, Vertretungszimmern ꝛc. Auch die Hausschulbänke, Kinderpulte ꝛc. sind in der Weise eingerichtet, daß sie von größeren und kleineren Kindern benutzt werden können.

Besonders bemerkenswert erscheint die „Steh- und Sitzschulbank von Dr. W. Götze in Leipzig. Derselbe geht von dem Prinzip aus, daß es für die körperliche Entwickelung und Gesundheit der Schüler viel besser sei, wenn sie einen erheblich größeren Teil der Lehrstunden ständen. Hierzu würden sich außer den Gesangstunden besonders das Kopfrechnen, die geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Lehrstunden, der Anschauungs- und Leseunterricht eignen; auch das Schreiben sei ebenso gut im Stehen wie im Sitzen ausführbar. Dadurch würde den Kindern nicht bloß eine gesündere Körperhaltung, sondern auch der dringend wünschenswerte Wechsel in der Körperstellung ermöglicht.

Götzes neue Steh- und Sitzschulbank ist nach dem Vorbilde von A. Féret in Paris gearbeitet und zweisitzig. Sie unterscheidet sich als Sitzbank nicht von andern Schulbänken neuerer Systeme. Um sie als Stehbank

zu verwenden, ist das Sitzbrett seiner Länge nach durchschnitten und dessen vorderer Teil um zwei Scharniere drehbar gemacht, so daß dieser zurückgeklappt werden kann. Die Schüler haben dann Platz genug, in der Bank ungehindert zu stehen. Ferner läßt sich die Tischplatte in die Höhe ziehen, so daß sie als Stehpult zu benutzen ist. Für diesen Zweck bestehen die beiden seitlichen Ständer des Tisches aus einem äußern, mit einer Nute versehenen und einem innern Teil, der mit einer Feder so in die Nute des äußeren Stückes eingreift, daß der innere Teil leicht auf- und abgeschoben werden kann. Die Feder stellt das Pult in der gewünschten Höhe fest. — Soll die Stehbank in eine Sitzbank verwandelt werden, so wird die Feder etwas nach außen gezogen, und das Pult sinkt in seine ursprüngliche Lage herab. Diese Veränderungen können auch von Kindern leicht ausgeführt werden. Der Mechanismus erscheint dauerhaft und funktioniert fast ohne jedes Geräusch. (Nach O. Janke in „Blätter für die Schulpraxis".)

Auch ältere Schulbänke können nach diesem System umgearbeitet werden.

Litteratur der Schulbänke:

Lorenz, Dr. A., Die heutige Schulbankfrage. Wien, Hölder. 1888. Mit 46 Abbild. Mk. 1,80.

Bennstein, Die heutige Schulbankfrage. Eine übersichtliche Zusammenstellung. Berlin, Buchhdl. d. deutsch. Lehrerzeitung. 2. Aufl. 1897. 52 S. 60 Pf. (Unter Benutz. d. Schrift von Lorenz bearbeitet.)

b. Die Tintenfässer.

Die „Allgemeinen Bestimmungen" verlangen unter Nr. 8 nur, daß „die Tische mit Tintenfässern zu versehen sind". — In der Regel benutzt man eingehängte Tintenfässer, welche mit einem aufklappbaren oder verschiebbaren Metall- oder Holzdeckel zu verschließen sind. Als brauchbar werden die Tintenfässer aus Metall mit Porzellaneinsatz von Colsmann & Co. in Werdohl (Westfalen) bezeichnet. Ihr Metallfuß ist konisch, die obere Platte rechteckig. Durch eine Schraube können sie am Schultisch befestigt werden, was vorteilhaft erscheint. (Preis 35 Pf., poliert 45 Pf.) Ähnliche Tintenfässer liefern ferner J. Giacometti in Recklinghausen (mit Schiebedeckel und Klappdeckel [Preis 25 Pf.]), Kaldenbach & Rahm in Unterbarmen, Schwenger in Goslar a. H. Da aber der Einsatz wegen des überstehenden Randes nicht herausgenommen werden kann, so ist die Reinigung sehr unbequem.

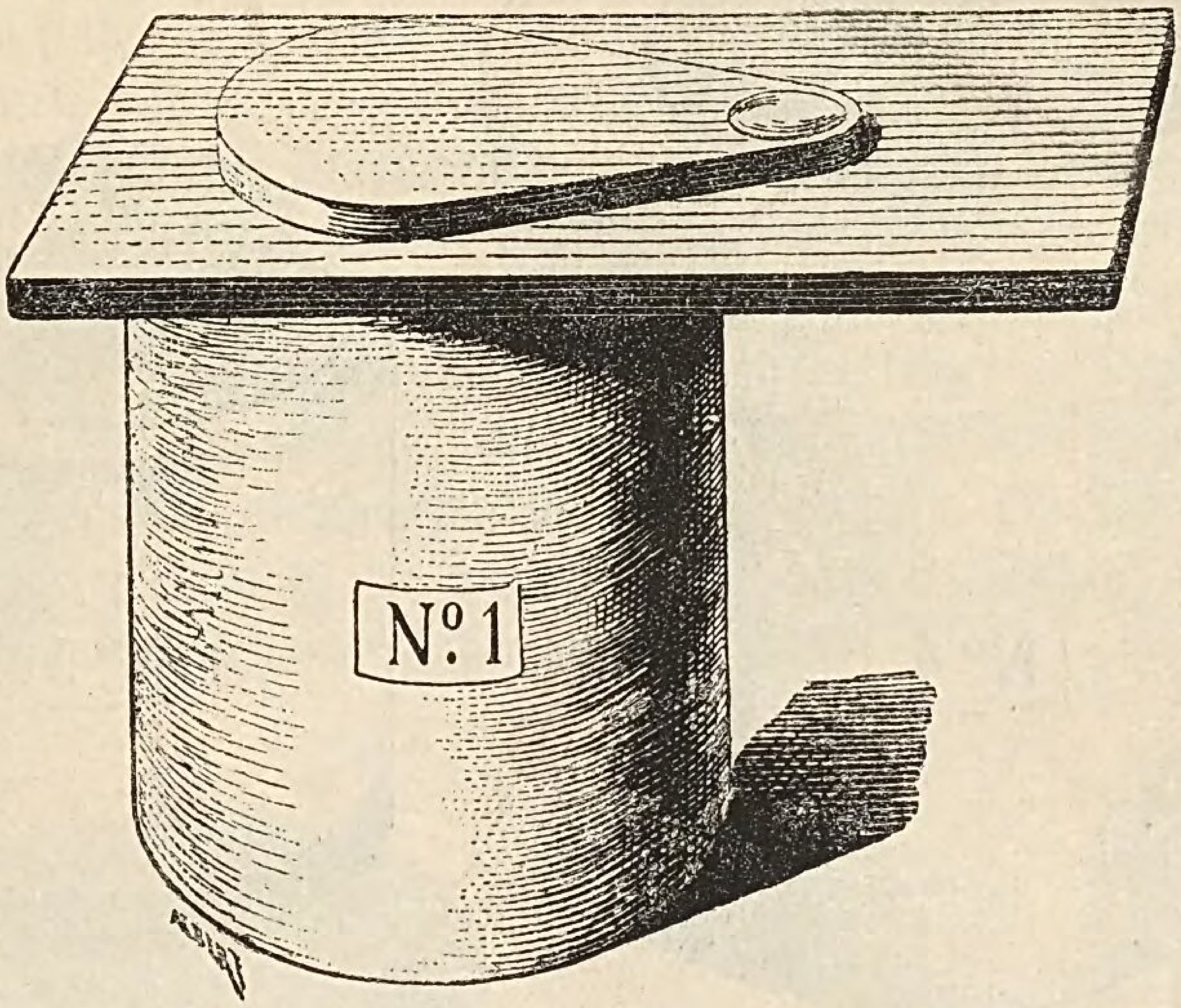


Fig. 24. Preis 60 Pf.

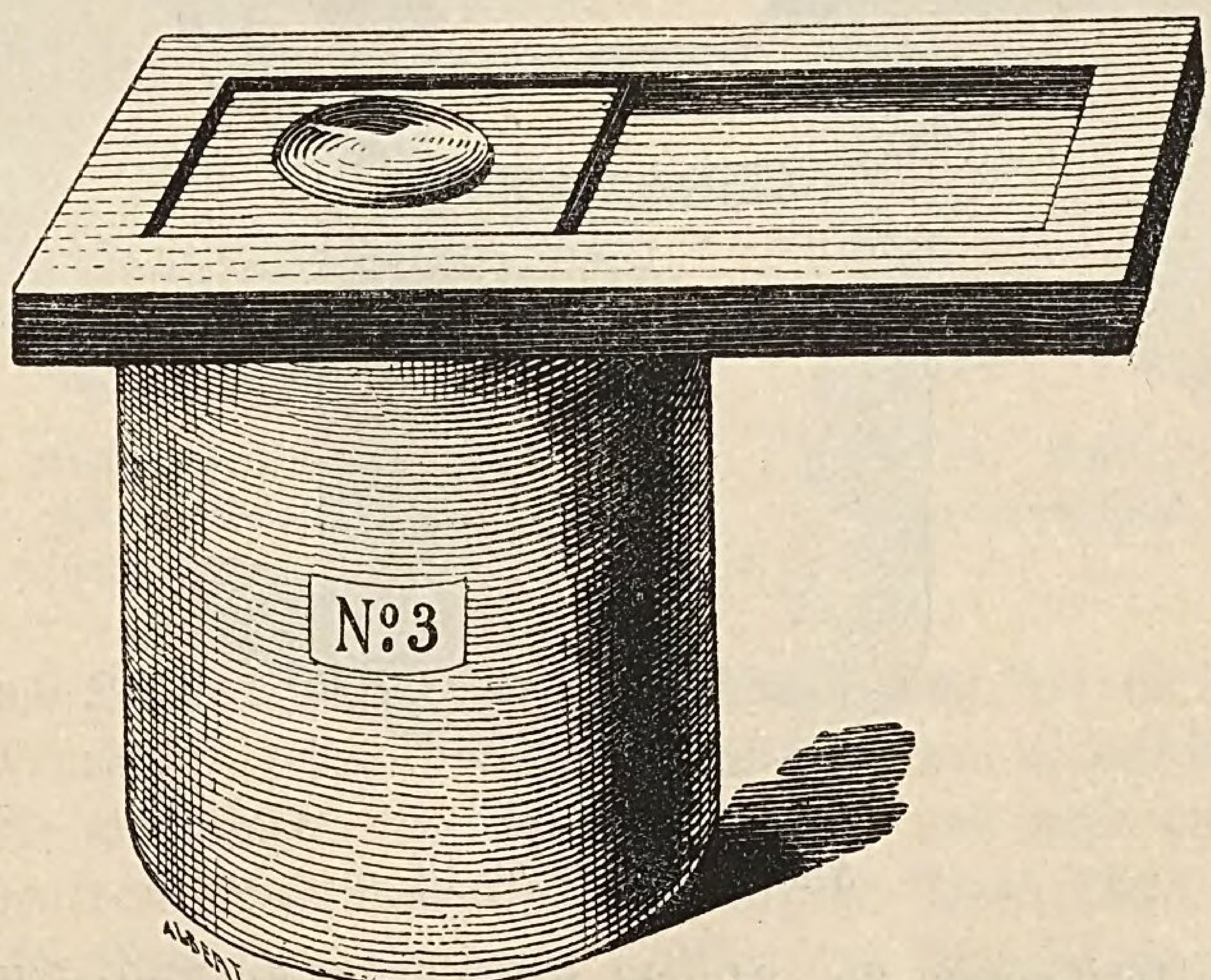


Fig. 25. Preis 75 Pf.

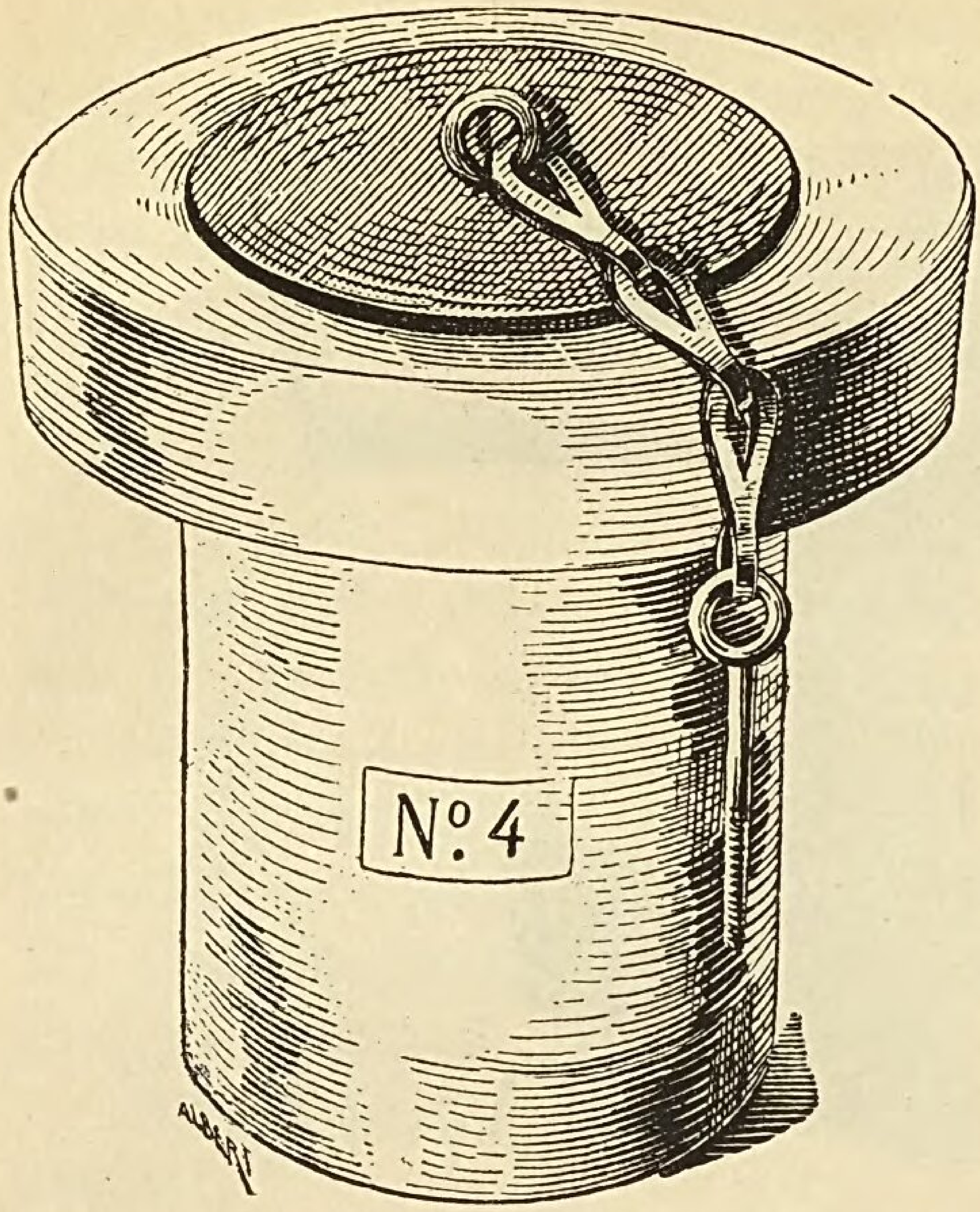


Fig. 26. Preis 45 Pf.

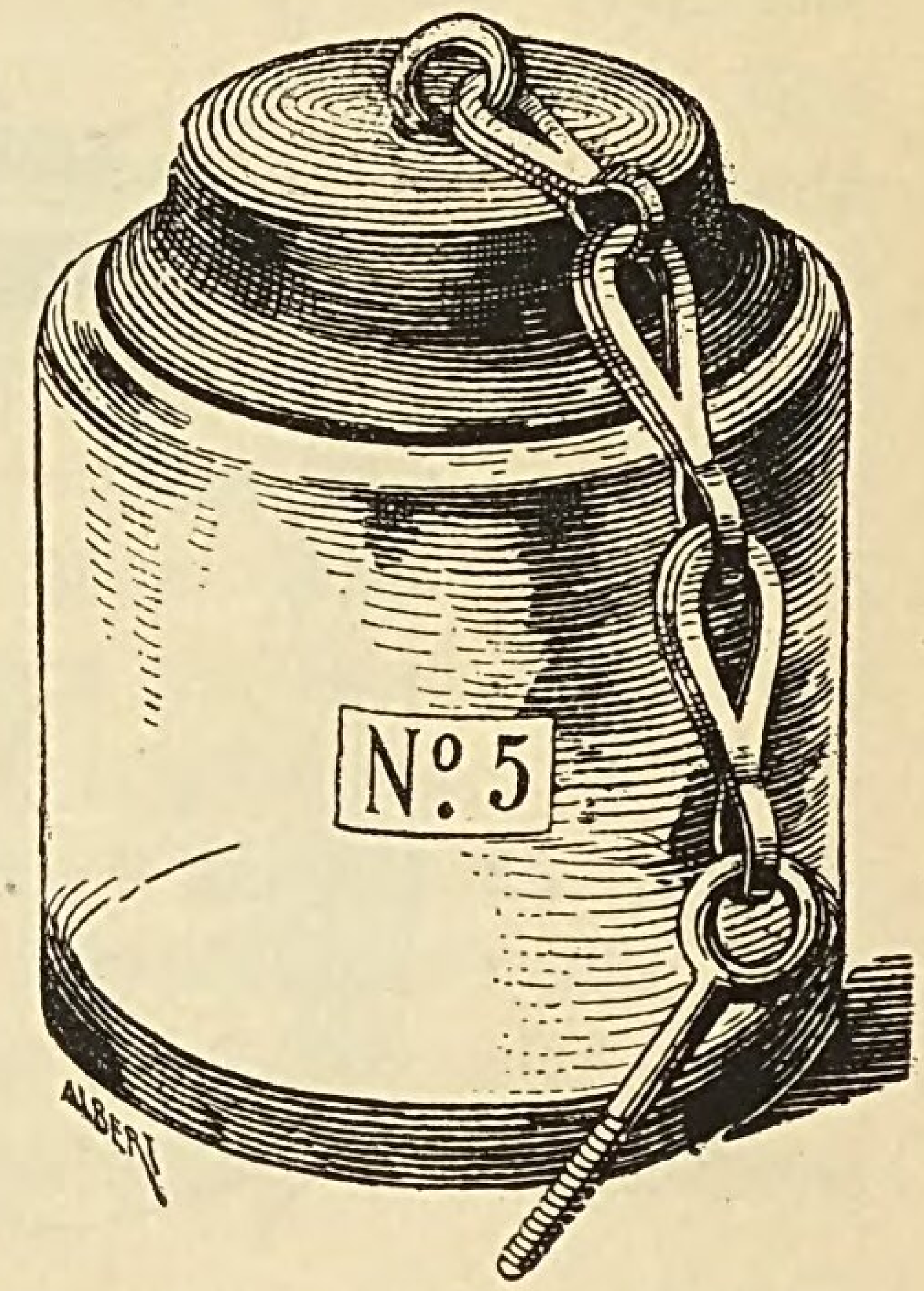


Fig. 27. Preis 28 Pf.

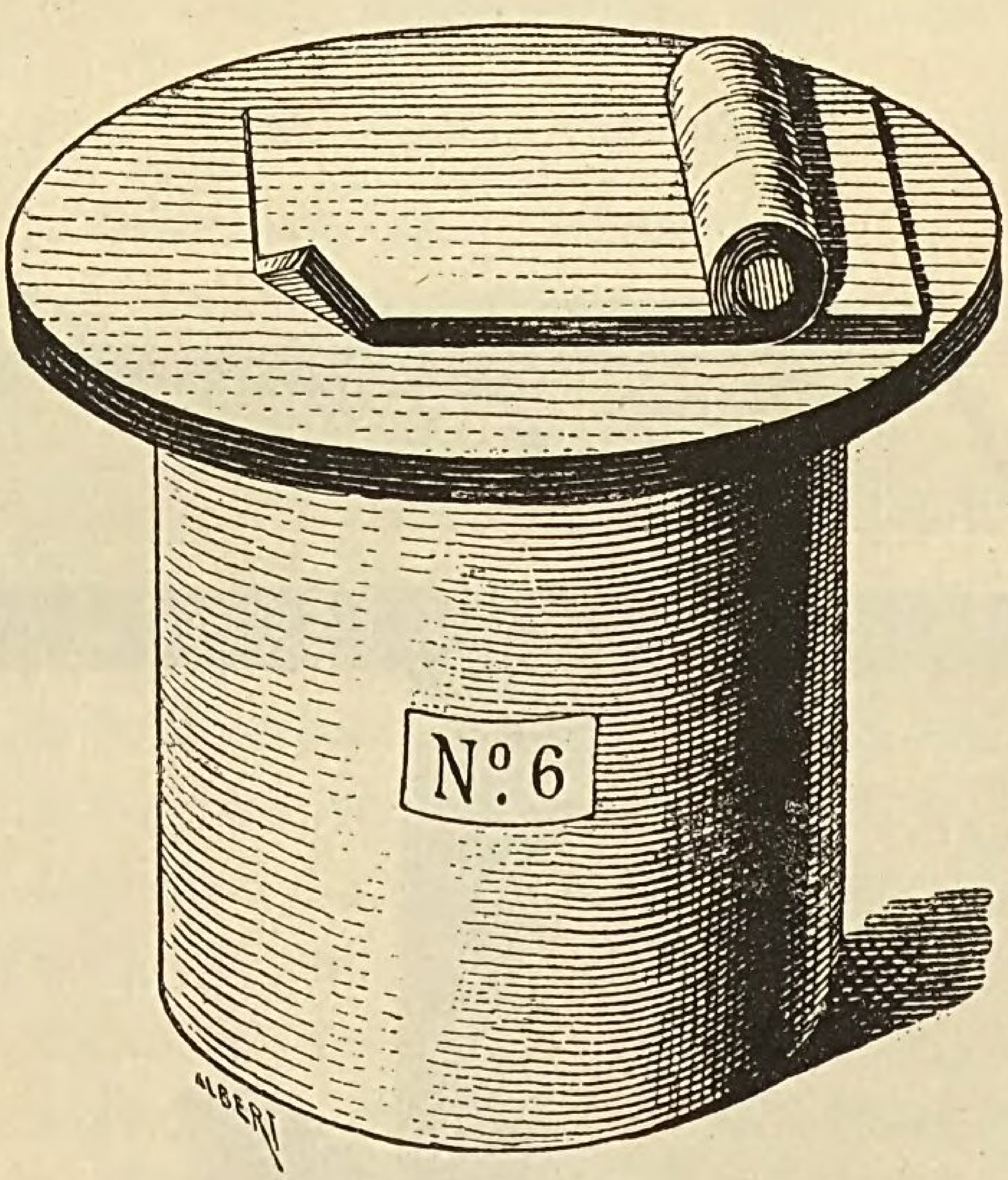


Fig. 28. Preis 65 Pf.

Die Abbildungen Nr. 24—28 stellen ähnliche Tintenfässer aus der Fabrik von Kempf & Freitag zu Winsen a. d. Luhe in natürlicher Größe mit Glaseinsatz und Zinkumhüllung dar.

Die „Kolumbusbank“ von Kapferer (sieh S. 51) und die Rettig'sche Schulbank (sieh S. 35) sind mit Bohm'schen Tintenbehältern ausgestattet. Dieselben sind von L. Bohm in Berlin, Prenzlauer Allee 26 zu beziehen und können bestens empfohlen werden. Dieser Tintenbehälter besteht aus einem liegenden Fläschchen mit aufwärts gebogenem Halse. Durch eine einfache Drehvorrichtung erhält es beim Nichtgebrauch eine senkrechte Lage. Als Vorzüge dieses Tintenfasses werden angeführt: 1. In der Tauchfülle des Fläschchens befindet sich in liegender Stellung stets nur so viel Tinte als zum Füllen der Feder erforderlich ist. (Daher kein Klecksen, kein Beschmutzen der Finger ꝛc.). 2. Die Bildung eines Bodensatzes wird durch die wechselnde Lage des Fläschchens vermieden. 3. Das Hineinfallen der Feder wird verhütet.

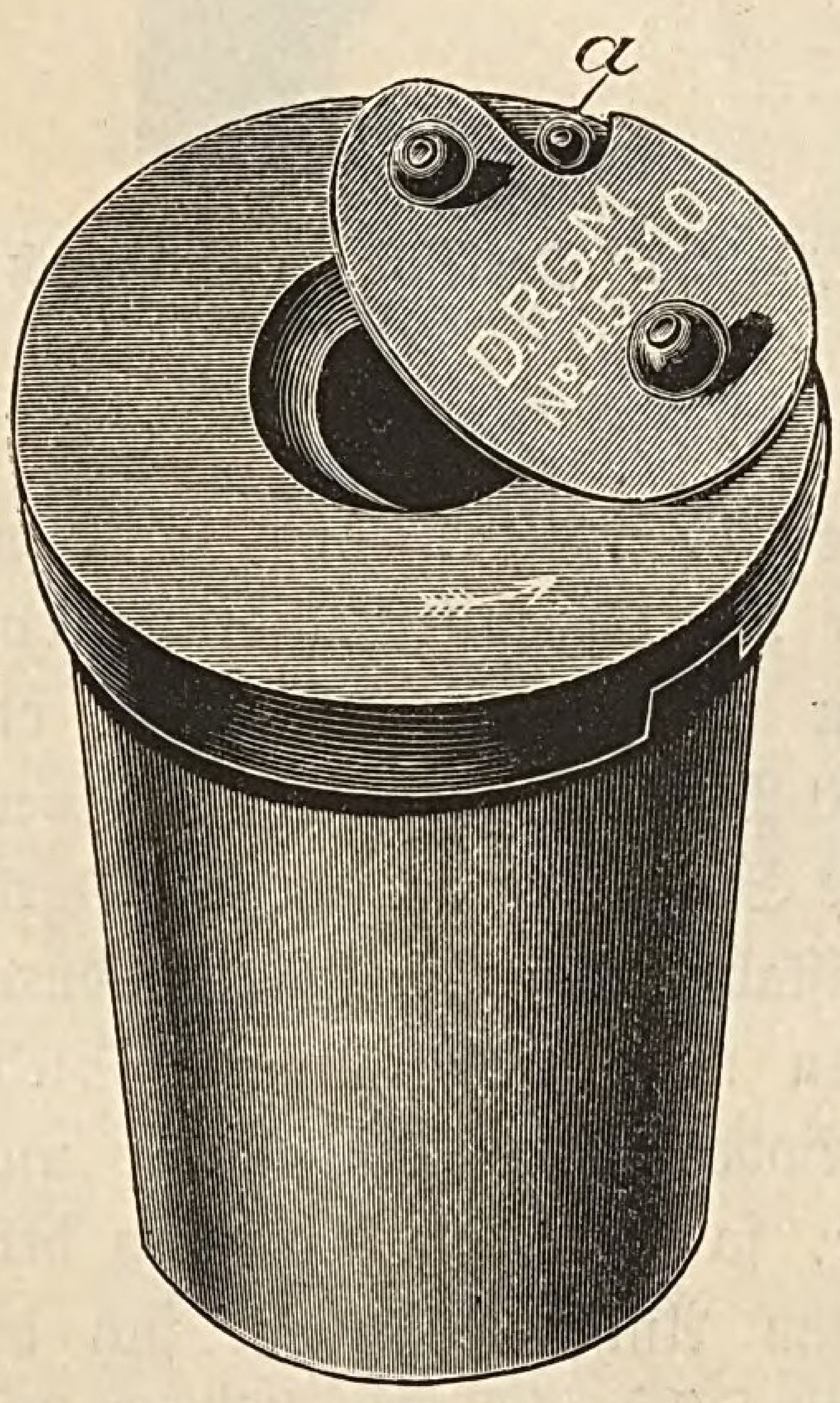


Fig. 29. Konisches Tintenfaß von Ad. Klix in Reichenbach (halb geöffnet).

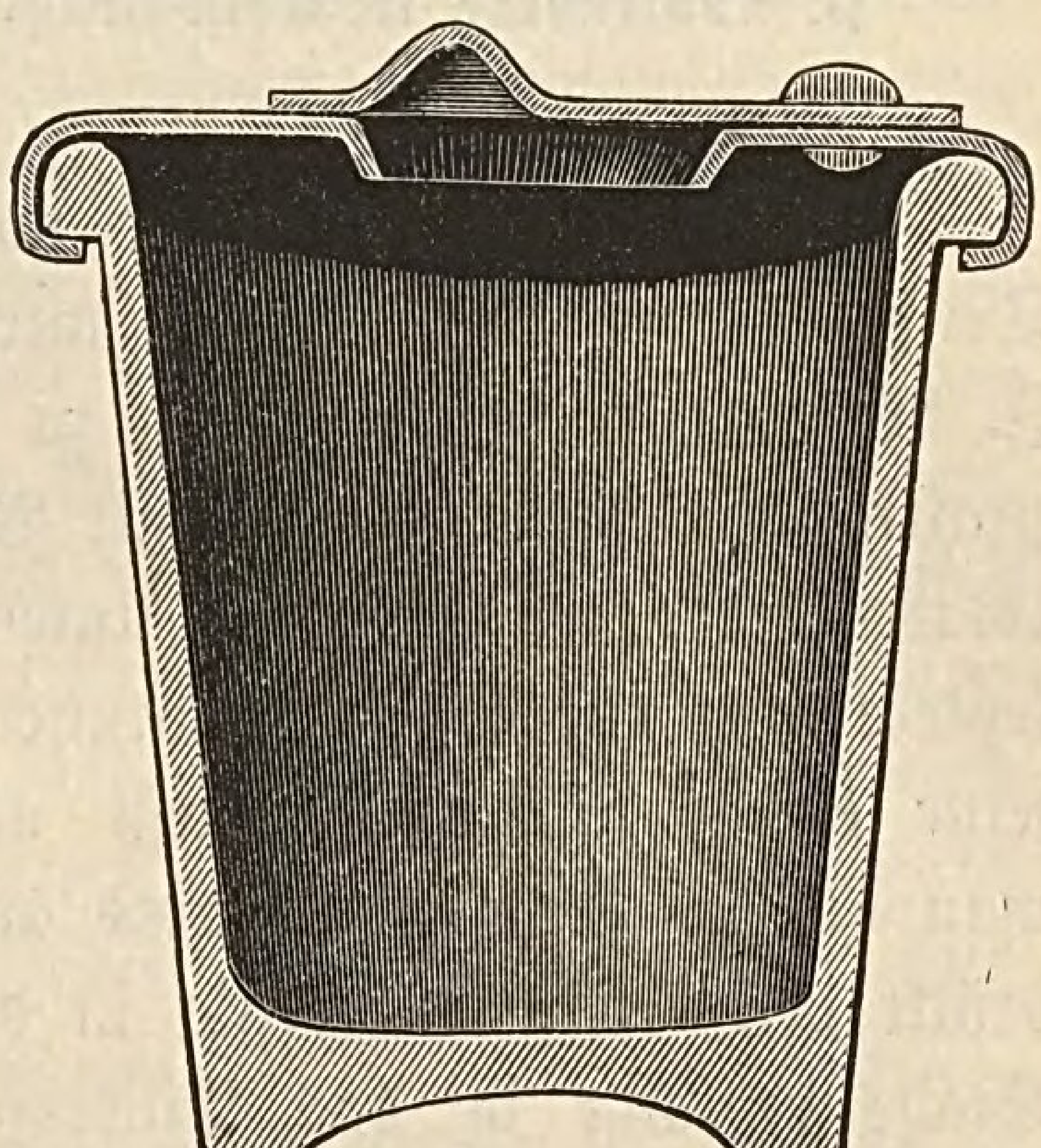


Fig. 30. Dasselbe. (Querdurchschnitt.)

Auch Lehrer Ad. Klix in Reichenbach i. Schl. hat ein Tintenfaß (Fig. 29 und 30) erfunden und dasselbe bei seinen Schulbänken (sieh S. 44 ff.) angewendet. Es besteht aus Glas und wird durch einen Deckel von vernickeltem Metall gut verschlossen. Dieser Deckel ist behufs gründlicher Reinigung abnehmbar. Allerdings liegt die Gefahr nahe, daß unnütze Hände die Deckel ohne Grund abnehmen, und diese dann verschwinden werden.

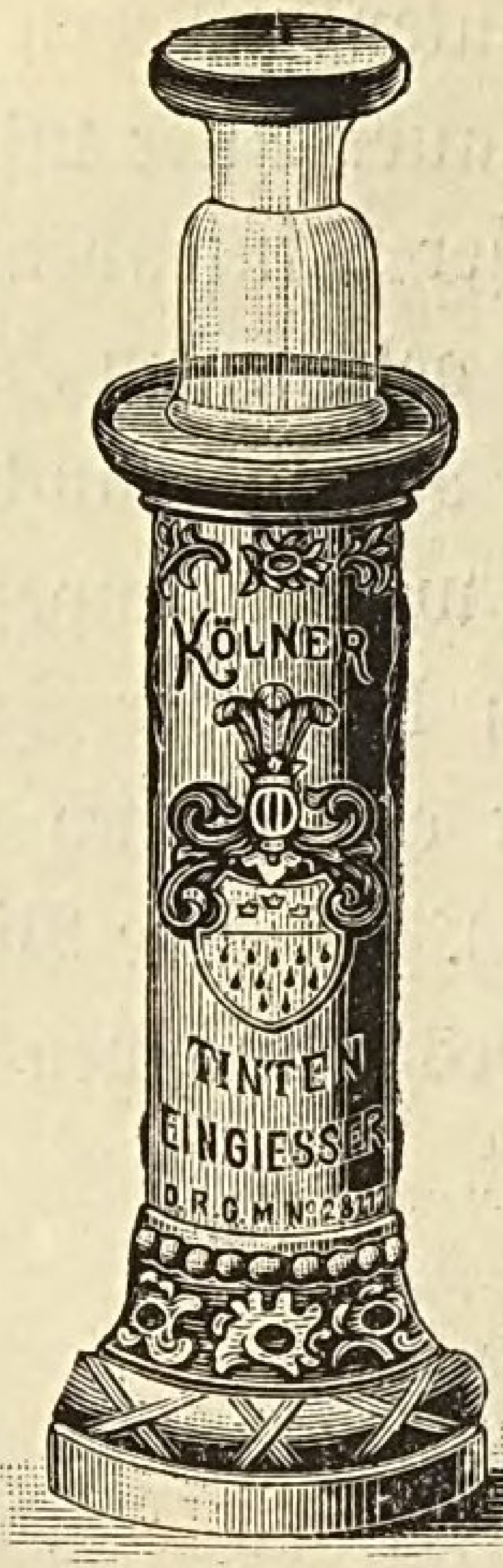


Fig. 31. Kölner Tinteneingießer von P. Laufenberg in Köln-Deutz.

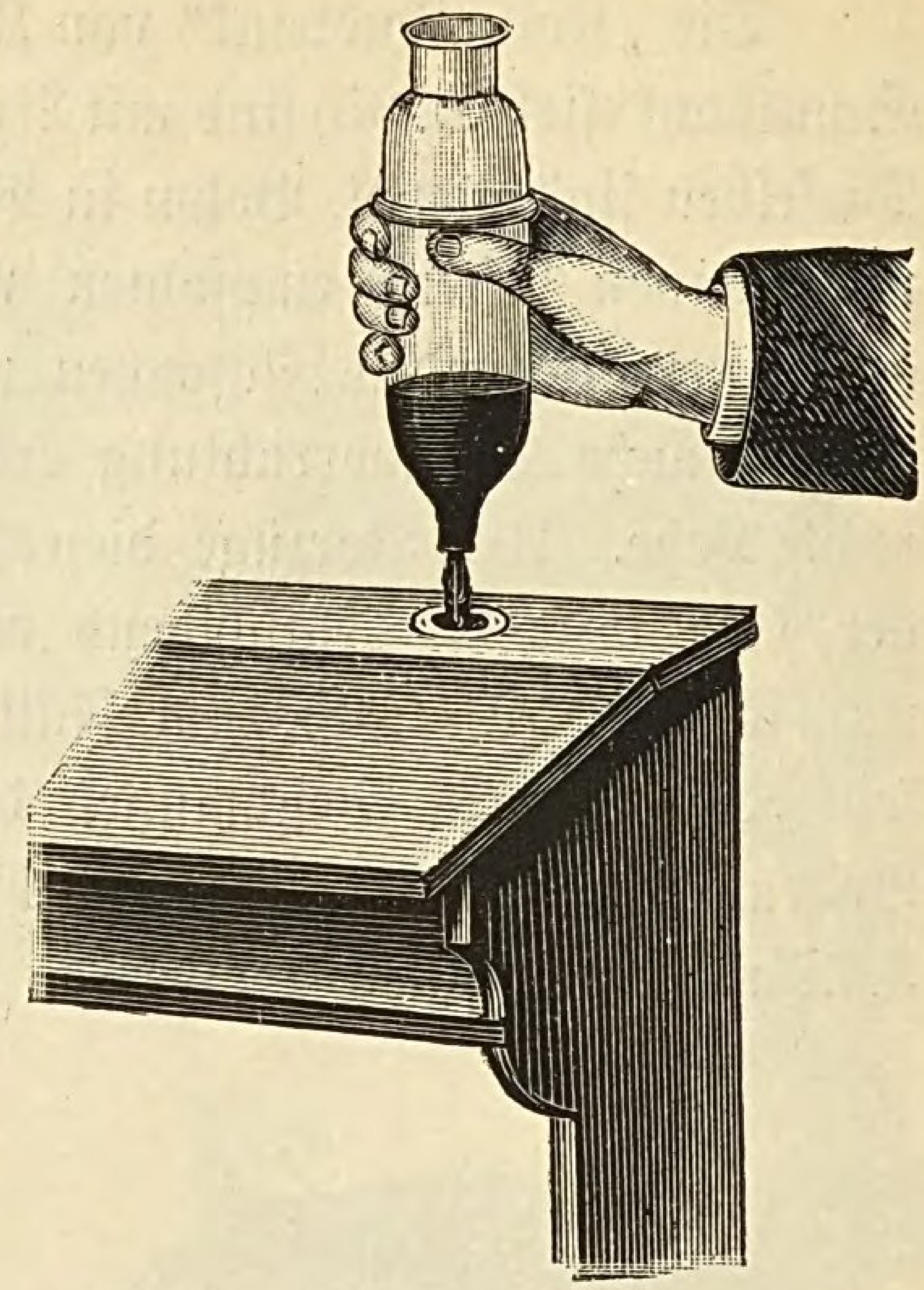


Fig. 32. Derselbe im Gebrauch.

Der Tinteneingießer von Lehrer P. Laufenberg in Köln-Deutz, Lorenzstraße 9, der auch durch die Lehrmittelhandlung von J. Weinmann in Hamburg zu beziehen ist, sei hier gleichfalls als praktisch erwähnt. (Preis mit Vase 3,50 Mk.) Er besteht aus einem Glascylinder mit Griff, der unten in eine Spitze ausgezogen ist. Durch letztere geht ein konisch geformter Metallstab, welcher das Gefäß durch seine eigene Schwere schließt und unten weit hindurchragt. Stellt man die Spitze dieses Stabes auf den Boden eines Tintenfasses und drückt den Stab ein wenig in die Höhe, so fließt die Tinte an dem Stabe entlang in das Tintenfaß. Beim Anheben schließt sich die Röhre durch das Gewicht des Stabes von selbst (sieh Fig. 31 und 32).

c. Lehrersitz.

In jedem Schulzimmer muß ferner ein Lehrersitz vorhanden sein, der entweder aus einem Katheder (Lehrerpult) oder einem Tisch mit Verschlußkasten besteht. Derselbe muß auf einem Podium stehen, damit der Platz des Lehrers etwas erhöht ist und er die Schüler besser übersehen kann.

Die größeren Schulbankfabriken liefern in der Regel auch Katheder in verschiedener Ausstattung.

d. Kleiderriegel.

„Zur ferneren Ausstattung des Schulzimmers gehört namentlich eine hinreichende Anzahl von Riegeln für die Mützen, Tücher, Mäntel u. dergl.“ (Allgemeine Bestimmungen.) Dieselben werden meist an den Innenwänden des Zimmers angebracht. Aus hygieinischen Gründen ist jedoch zu fordern, daß sie auf den Korridor verlegt werden, damit die Ausdünstung der Kleider von dem Lehrzimmer fern gehalten werde. Allerdings muß dann auch dafür gesorgt werden, daß derselbe Raum genug darbietet und gegen Diebeshände gesichert ist. Auch die Heizung der Korridore ist wünschenswert, damit die Kinder bei Regenwetter nicht durchnäßte und durchkältete Kleider für den Nachhauseweg anziehen müssen.

e. Schultafel.

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ verlangen zur Ausstattung des Schulzimmers eine „Schultafel mit Gestell und eine Wandtafel“. Eine Seite ist mit Doppellinien für den Schreibunterricht zu versehen, in den oberen Klassen eine andere mit Notenlinien, und nach Bedürfnis ist noch eine dritte mit Linien zu quadratieren für den Zeichenunterricht (Netzzeichnen). Die an der Wand angebrachte Tafel kann mit Scharniergelenken befestigt sein, so daß beide Seiten benutzt werden können, wenn zum Umwenden die nötige freie Wandfläche vorhanden ist. Eine empfehlenswerte, allerdings etwas teure Schultafel mit Gestell ist die Kasseler Schulwandtafel von Lemke. Sie läßt sich bequem wenden, auf- und abziehen und in die verschiedensten Stellungen bringen, auch zum Aufhängen der Karten benutzen. Die Wandtafel allein kostet 20 Mk., mit der sehr empfehlenswerten Staffelei 47 Mk.

Dasselbe Urteil gilt in noch höherem Maße von der „Schulwandtafel aus **Schiefer**“ mit schmiedeeisernem Gestell von W. Bertrams in Dortmund. Der Preis der kompletten Tafel stellt sich bei 100 × 132 cm auf 75 Mk., bei 110 × 132 cm auf 80 Mk. Dagegen sind Wandtafeln aus minderwertigem, grauen Schiefer (der reich an Thon ist) zu verwerfen, weil darauf die Kreideschrift schlecht haftet. Zuweilen werden solche Wandtafeln mit Schieferfarbe gestrichen, um ihnen ein besseres Aussehen zu geben.

Zu erwähnen ist auch „Königs Patent-Staffelei“, ein Doppelwandtafelgestell mit 2 bis 3 dreh- und verschiebbaren Tafeln. Ein Gestell mit einer Linol- und einer Holztafel kostet 80 Mk. (Zu beziehen durch Schleenstein & Holzapfel in Kassel.)

Gute Schulwandtafeln aus Holz kann jeder Tischler herstellen, doch giebt es auch Wandtafelfabriken; als solche sind zu nennen: O. Jäger in Wurzen, Keltz & Meiners in Berlin, Leipziger Straße 10, Meyer in Berlin, Fischerstraße 29 u. a.

Vorgeschrieben und in vielen Schulen auch vorhanden, namentlich für den Unterricht in Oberklassen, sind zwei Wandtafeln, von denen die eine an der Wand befestigt ist, während die andere auf einem Gestell steht.

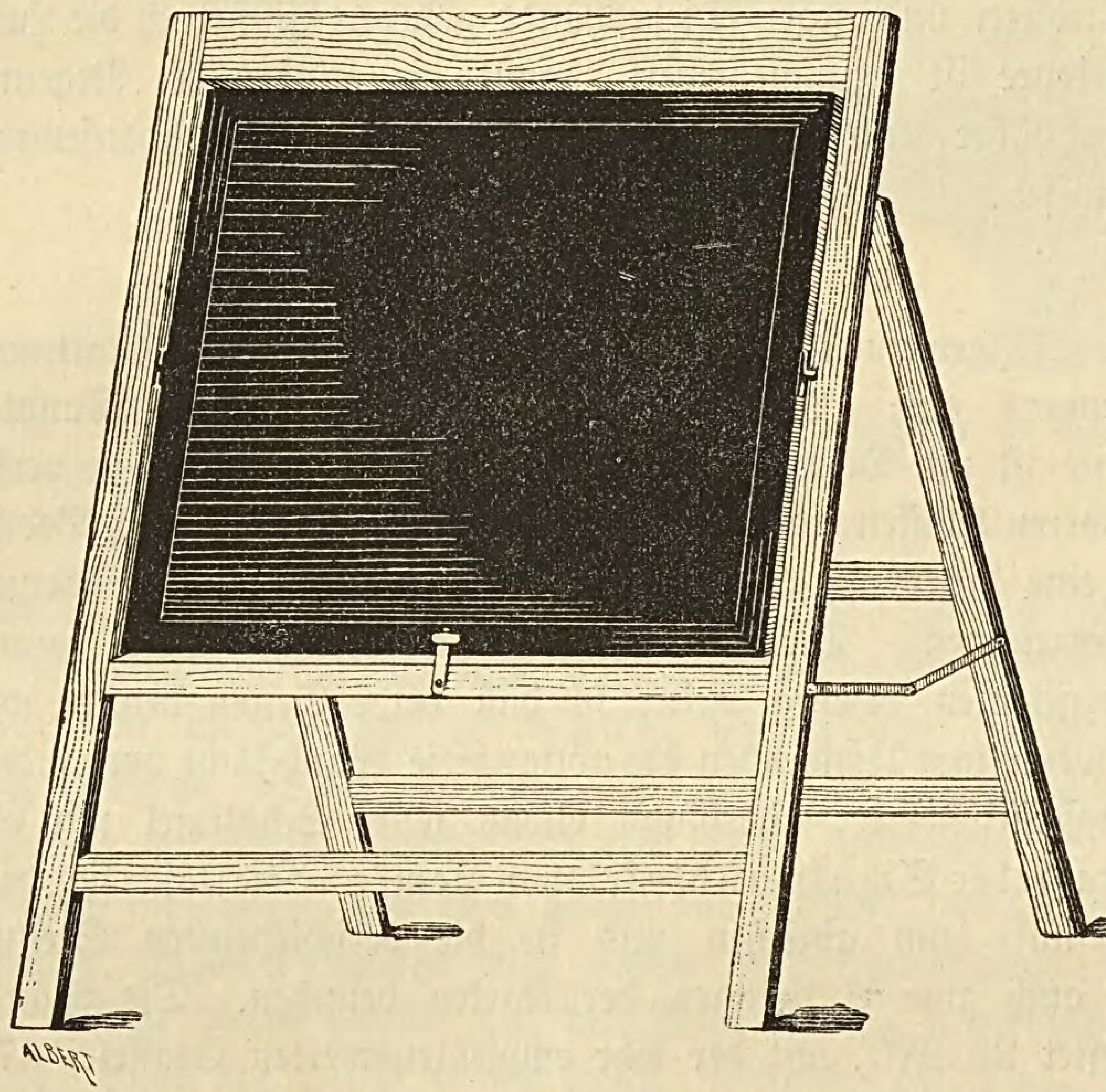


Fig. 33. **Kempf'sche Schulwandtafel mit Staffelei von Kempf & Freitag in Winsen a. d. Luhe.**

Bei der Kempf'schen Staffelei-Schultafel (Fig. 33) läßt sich die Tafelplatte in dem Gestell vertikal drehen, so daß dem Lehrer immer beide Seiten zur Verfügung stehen. Die Tafelplatte ist ohne Verzapfung eingerahmt, so daß sie nicht reißt. Der Anstrich ist hart, matt und glanzlos. Der Preis beträgt 27 Mk.

Oscar Jäger in Wurzen i. S. liefert Schulwandtafeln aus starker mehrfach zusammengepreßter Pappe in Holzrahmen, die sich durch Leichtigkeit auszeichnen und weder reißen noch flügelig werden. Sie sind mit einem Schieferanstrich von matter, aber dunkler Farbe

versehen, auf dem es sich recht gut schreibt. Über die Dauerhaftigkeit kann noch kein Urteil abgegeben werden. Der Fabrikant behauptet, daß ein Abnutzen der eingebrannten Schiefermasse so gut wie ausgeschlossen ist. Die Tafel wird in zwei Größen zu 15 und 20 Mark hergestellt.

Wandtafelanstrich: Als Eigenschaften eines guten Anstrichs sind zu bezeichnen:

1. Er muß von tiefschwarzer Farbe,
2. völlig glanzlos sein;
3. die Kreideschrift muß mit einem feuchten Schwamme leicht und vollkommen, d. h. ohne einen Rest wolkiger Spuren, entfernt werden können.

Zu empfehlen ist der Herrmannsche Wandtafel-Schieferüberzug, zu haben beim Techniker Herrmann in Liegnitz, Mühlenstr. 17. (1 Liter, für 7—8 qm bei dreimaligem Anstrich ausreichend, kostet 5 Mk.), ferner bei Kröhl in Berlin, Propststr. 11, und bei Fr. Hammer, Köpenickerstraße 53 daselbst, bei Oscar Jäger in Wurzen (das Kilo kostet bei freier Zusendung Mk. 4,00). Auch der Richtersche Schultafellack wird als gut und dauerhaft empfohlen. Zu beziehen von Richter & Dill in Würzburg. 1 Liter für 6 Tafeln = 7 M. 1 Glas Linienlack = 50 Pf.

f. Schrank.

Unter Abschnitt 8 der „Allgemeinen Bestimmungen" ist ein Schrank für die Aufbewahrung von Büchern und Heften, Kreide, Schwamm ꝛc. vorgeschrieben. Seitdem der weibliche Handarbeitsunterricht eingeführt ist, muß dieser Schrank auch Platz zur Unterbringung des Materials für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten bieten. — Wenn der Raum des Schulzimmers es gestattet, empfiehlt es sich, neben dem Klassenschranke einen zweiten Schrank für Lehrmittel aufzustellen, oder den Klassenschrank so groß anfertigen zu lassen, daß Lehrmittel der verschiedensten Art, als: physikalische Apparate, ausgestopfte Tiere, Bilder für den Anschauungsunterricht, Wandtafeln für den Zeichenunterricht ꝛc., Sachen, die leicht im Staube verderben, oder unordentlich umherliegen, darin untergebracht werden können. —

g. Bilder.

Ein nicht zu unterschätzendes Mittel, dem Schulzimmer ein seinem Zwecke angemessenes Gepräge zu geben, ist dessen Schmuck durch passende Bilder. Für Schulen aller Konfessionen sind, abgesehen

von anderem Schmuck, in erster Linie die Bilder, bezw. Büsten der Kaiser Wilhelm I., Friedrich und des jetzt regierenden Landesherrn Kaiser Wilhelms II. und dessen erlauchter Gemahlin zu empfehlen. Für evangel. Volksschulen tritt noch das bereits denselben als Geschenk aus landesherrlichem Wohlwollen überwiesene schöne Öldruckgemälde „Luther und seine Mitarbeiter" hinzu. — Wo diese Bilder noch fehlen und ihre Anschaffung aus Gemeindemitteln notwendig wird, sind dieselben zu beschaffen; sie sind in angemessener Ausstattung in allen gut assortierten Buch- und Kunstläden, Büsten Sr. Majestät des Kaisers bei Kuntze in Bitterfeld für 12 Mk. und in der Gipswaren-Fabrik von Wilhelm Pellegrini in Chemnitz, Wiesenstr. 6, je nach der Größe 2c., von 1—48 M. zu haben.

Als Zimmerschmuck und als Lehrmittel zugleich sind die kulturhistorischen, ethnographischen 2c. Bilder von Lehmann (Leipzig, Wachsmuth) zu empfehlen. Besonders vorteilhaft ist es, einen passenden Rahmen mit aufklappbarer Hinterwand dazu anfertigen zu lassen und in denselben immer dasjenige Bild einzulegen, das zur Erläuterung und Veranschaulichung des gerade behandelten Stoffes dient. Die Kinder bekunden dafür in der Regel ein lebhaftes Interesse und prägen sich das Bild, welches ihnen 8—14 Tage zur Anschauung dargeboten wird, auch genau ein.*)

h. Kartenständer.

Es giebt etwa 200 verschiedene Konstruktionen. Viele sind zu kompliziert und zu teuer. Als gute Kartenständer sind zu empfehlen:

Königs Kartenschoner. Schleenstein & Holzapfel in Kassel. Mit Eisenfuß, 2,80 m hoch, und 1,25 m langem Querarm. 15—18 M.

Wojciechowski (Lehrer in Kosten), Eiserner Kartenständer. 12,50 M. (Er ist leicht zu handhaben u. hat sich bei längerem Gebrauche gut bewährt. Fig. 34.)

Auch Herings Universalgestell (Lehrmittelanstalt von A. Hering in Auerbach i. V. Preis 15 M.), der Kempfsche Kartenhalter (Kempf & Freitag in Winsen a. d. Luhe. Preis 14 M.) u. a. sind als brauchbar zu empfehlen. Einfache Kartenständer zum Preise von 5—9 Mk. liefert jede Lehrmittelhandlung, z. B. Pietsch in Ziegenhals, Ehrhard & Co. in Bensheim u. a.

Zu erwähnen ist auch Hilmar Fischers (Kantor in Reetz i. Neumark) Wandkartenhalter, der aus einem eisernen Rahmen besteht

---

*) Bilderrahmen, zum Einlegen der Lehmann'schen Bilder, aus hartem Holz mit Eisenwinkeln liefert Oskar Schneider, Lehrmittelhandlung in Leipzig für M. 6,20.

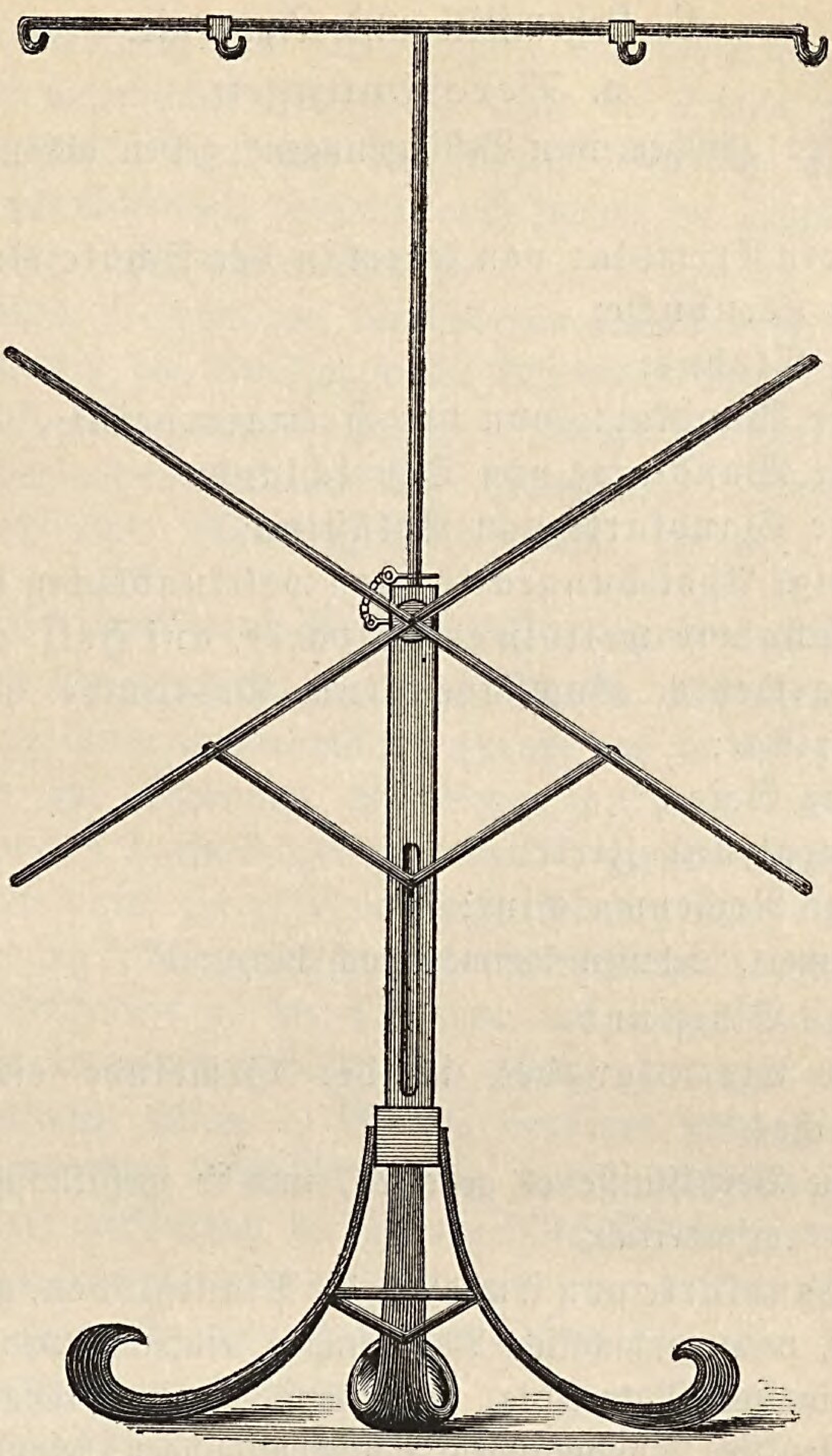


Fig. 34. **Eiserner Kartenständer von Wojciechowski, Lehrer in Kosten, Prov. Posen.** Preis 12,50 M.

und auf den oberen Rand der Wandtafel gesetzt werden kann. (Pr. M. 3.) Zum Anschreiben von geographischen Namen, Entwerfen von Faustzeichnungen muß dann eine zweite Wandtafel vorhanden sein.

Wenig empfehlenswert erscheint der „Saxonia-Kartenständer" (A. Müller, Fröbelhaus, Dresden), weil er bei Benutzung größerer Karten sehr schwankt. Dieselbe Wahrnehmung habe ich noch bei mehreren eisernen Kartenständern gemacht.

C. Lehrmittel und Apparate.

a. Verordnungen.

Nach den „Allgemeinen Bestimmungen" gelten als unentbehrliche Lehrmittel:

a) je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuche;

b) ein Globus;

c) eine Wandkarte von der Heimatprovinz;

d) eine Wandkarte von Deutschland;

e) eine Wandkarte von Palästina;

f) einige Abbildungen für den weltkundlichen Unterricht;

g) Alphabete weithin erkennbarer, auf Holz- oder Papptäfelchen geklebter Buchstaben zum Gebrauche beim ersten Leseunterrichte;

h) eine Geige;*)

i) Lineal und Zirkel;

k) eine Rechenmaschine;

In evangel. Schulen kommen noch hinzu:

l) eine Bibel und

m) ein Exemplar des in der Gemeinde eingeführten Gesangbuches.**)

Wo die Verhältnisse es gestatten, und in mehrklassigen Schulen sind überdies erforderlich:

eine Wandkarte von Europa, die Planigloben, geographische, geschichtliche, naturgeschichtliche Abbildungen, einfache Apparate für den Unterricht in der Naturlehre, ausgestopfte (bezw. präparierte) Tiere, sonstige instruktive Sammlungen und Abbildungen besonders für den naturkundlichen und den Zeichenunterricht. (Vergl. Verfüg. der Regier. zu Merseburg vom 21. März 1874.)

Durch weitere ministerielle Bestimmungen werden diese Festsetzungen dahin erweitert, daß zur Anschaffung von Lehrmitteln die Schulunterhaltungspflichtigen verbunden sind.***) — Eine tadellose Beschaffenheit der Lehrmittel ist nicht bloß für das Gedeihen des Unterrichts, sondern auch für die Erhaltung der Gesundheit der Schüler, nament-

*) Min.-Erl. vom 21. Febr. 1873. Die Geige kann auch von dem Lehrer gehalten werden; doch ist ein Zwang auf denselben, dies zu thun, nicht zulässig.

**) Min.-Erl. vom 24. Febr. 1874. Diese Lehrmittel sind für jede Schule unbedingt zu beschaffen.

***) Ministerial-Erlaß vom 21. Februar 1873.

lich für die Schonung des Sehvermögens und für eine gute Körperhaltung von wesentlicher Bedeutung. Für die Schule ist eben das Beste gut genug. Lehrmittel für Kinder notorisch armer Eltern müssen aus der Schulkasse beschafft, auch können die Schulversäumnis-Strafgelder dazu gebraucht werden.*)

Neuerdings ist man von verschiedenen Seiten dafür eingetreten, daß allen Kindern der Volksschule die Lehrmittel unentgeltlich zur Benutzung übergeben werden möchten. (Vergl. Linnert, Lehrer in Nürnberg, Lehrmittelfreiheit an den Volksschulen. Eine Forderung sozialer Gerechtigkeit. Nürnberg, Selbstverlag. 25 Pf.)

b. Beschaffenheit und Aufbewahrung der Lehrmittel.

Für alle Veranschaulichungsmittel, Karten, Modelle 2c. gilt als Regel, daß sie ihrem unterrichtlichen Zwecke um so besser entsprechen und zugleich zur Schonung der Sehorgane dienen, wenn sie die darauf befindlichen Darstellungen in möglichst großem Maßstabe zeigen, und wenn diese durch ein richtiges Verhältnis von Licht und Schatten, durch Anwendung kräftiger, sich deutlich von einander abhebender Farben und durch Maßhalten in der Aufnahme von Gegenständen und Beziehungen die betreffenden Bilder klar, leicht, bestimmt und dadurch faßbar hervortreten lassen. — Bei den Vorlagen fürs Zeichnen halte man auf eine kräftige Vorzeichnung im großen Maßstabe, namentlich auf eine scharfe Herstellung der charakteristischen Umrisse. — Bei den Bildern für den Anschauungsunterricht ist darauf zu achten, daß sie nicht überfüllt seien, daß das einzelne gegenüber dem andern sich recht deutlich abhebe, daß das richtige Größenverhältnis der einzelnen Gegenstände untereinander eingehalten, und daß durch passende Verwendung verschiedener Farben, durch zweckmäßige Gruppierung 2c. die Auffassung durch das Auge erleichtert werde. — Bezüglich der Modelle und Apparate ist daran zu erinnern, daß die einfachsten in der Regel die besten sind, weil bei ihnen die Aufmerksamkeit der Schüler am wenigsten auf Nebendinge abgelenkt wird (daher künstliche Tellurien und Planetarien zu verwerfen), und daß diejenigen für Schüler und Lehrer ganz besonderen Wert haben, welche sie selbst anfertigen. (Vergl. Magnus, Der prakt. Lehrer. Übung in der Handfertigkeit für Physik, Raumlehre, Rechnen, Zeichnen. Hildesheim,

---

*) Min.-Erl. vom 14. Januar 1867; Centralblatt 1867. S. 374; desgl. vom 31. Juli 1874; Centralblatt 1874. S. 552; desgl. vom 8. Januar 1878; Centralblatt 1878. S. 106.

Lax. 151 S. 2,50 M. — Weyde, Anleitung zur Herstellung von physikal. und chem. Apparaten. Wien, Sallmeyer. 1883. 2,60 M.).

Zur Aufbewahrung der Lehrmittel dient der gewöhnliche oder ein zu diesem Zwecke anzuschaffender Schulschrank (siehe Abschnitt e).

In größeren Schulanstalten werden die physikalischen und chemischen Apparate und die naturhistorischen Sammlungen und Präparate gewöhnlich im physikalischen Kabinett (Physikzimmer), die Karten, Anschauungsbilder und dergl. in einem besonderen Lehrmittelzimmer untergebracht. Es kommt dann darauf an: 1. Die Gegenstände so zu ordnen und durch Aufschriften kenntlich zu machen, daß jeder Lehrer leicht eine Übersicht über die vorhandenen Lehrmittel erhält und jedes einzelne Stück schnell auffinden kann, 2. mit aller Strenge darauf zu halten, daß jedes gebrauchte Stück sogleich wieder an seinen Platz zurückgebracht werde, am besten vom Lehrer oder der Lehrerin selbst.

c. Verzeichnis empfehlenswerter Lehrmittel.

1. Biblische Bilder.

1. **Hofmann-Lohmeyer**, Bibl. Anschauungsbilder zum Neuen Testament. Breslau, Wiskott. Größe 62 × 45 cm. 2 Serien à 5 Bilder. Jede Serie kostet unaufgez. 15 M., auf Leinwand mit Stäben 20 M. 1. Serie: Anbetung der Weisen, Bergpredigt, Kreuzigung, Jüngling zu Nain, Auferstehungsmorgen. 2. Serie: Flucht nach Ägypten, Jesus u. d. Samariterin, Verurteilung, Grablegung, Himmelfahrt. — Diese Bilder sind nach der Auffassung und Darstellung das Beste auf diesem Gebiete. Eine dritte Serie ist in Vorbereitung.
2. **Giebe-Röber**, Biblische Bilder für Schule und Haus. Düsseldorf, Bagel. Größe: 84 cm und 69 cm. 2 Lief. à 7 Blatt. 10,00 M. Auf Pappe gezogen 17 M. Auch für volle Klassen ausreichend groß; sie genügen aber den pädag. Forderungen nicht durchweg.

   Inhalt: Austreibung aus d. Paradiese, Kain u. Abel, Sintflut, Isaaks Opferung, Joseph wird verkauft, Josephs Wiedersehen mit s. Vater, Auszug aus Ägypten, Gesetzgebung, Saul in Endor, David als König, Elias u. d. Baalspriester, Zerstörung Jerusalems, Belsazar, Wiederaufbau Jerusalems. (Eine Fortsetzung erscheint nicht.)
3. 20 Anschauungsbilder für den ersten Unterr. in der bibl. Geschichte nach den unterrichtlichen Angaben von **Wangemann**. 4. Aufl. Leipzig, Reichardt. 65 × 53 cm. Schwarz 12,00 M., koloriert 16,00 M. (Anweisung zum Gebrauch dieser Bilder in: Wangemann, der erste biblische Anschauungsunterricht. Ebd. 2. Aufl. 1,00 M.)

   Inhalt: Das Paradies, Austreibung aus dem Paradiese, Abrahams Einzug in Kanaan, Rebekka am Brunnen, Joseph wird verkauft, Josephs Erhöhung, Auffindung des Moses, Eli u. Samuel, David u. Goliath, Absalom, — Die heilige Nacht, die Weisen aus dem Morgenlande, der 12 jähr. Jesus, Hochzeit zu Kana, Sturm auf dem Meere, Jüngling zu Nain, Jesus segnet die Kinder, Jesus vor Pilatus, Jesu Kreuzigung, Auferstehung. (Einige Bilder sind aus pädagogisch-ästhetischen Gründen für den unterrichtlichen Gebrauch nicht geeignet, z. B. Paradies, Austreibung aus d. Paradiese, David u. Goliath.)
4. Bilder aus der biblischen Geschichte nach Originalzeichnungen von **Schnorr v. Carolsfeld**. In 2 Sammlungen à 15 Bilder aus dem Alten und 15 aus dem Neuen Testamente 55 × 65 cm. Leipzig, G. Wigand. Jede Sammlung Schw. 10,00 M., koloriert 15,00 M., kol. u. auf Pappe gezogen 25 M.

Inhalt: I. Verstoßung aus d. Paradiese, Auszug aus d. Arche, Abraham empfängt die Verheißung, Abraham erblickt das verheiß. Land, Jakob ringt mit d. Engel, Joseph deutet Pharaos Träume, Joseph giebt sich zu erkennen, Moses Auffindung, Moses zerbricht die Gesetzestafeln, Die Kundschafter, Naemi u. Ruth, David u. Goliath, Absaloms Ende, Elias wird von Raben gespeist, Auferweckung des Sohnes der Witwe.

II. Den Hirten wird d. Geburt Christi verkündigt, Christi Geburt, Flucht nach Ägypten, Jüngling zu Nain, Petrus auf dem Meere, Der barmherzige Samariter, Der verlorene Sohn, Jesus segnet die Kinder, Einsetzung d. hl. Abendmahls, Jesus in Gethsemane, Jesus am Kreuze, Die Grablegung, Die Frauen am Grabe Jesu, Heilung des Lahmen, Sauls Bekehrung.

5. **Ehrenberg**, Bibl. Wandbilder für d. Anschauungsunterr. Berlin, Meidinger. 2. Aufl. 24 Blatt. 50 × 60 cm. Schwarze Ausg. 15,00 M.; farbige Ausg. 20,00 M. Auf Pappe gezogen und lackiert jede Sammlung 7,50 M. mehr. (Text dazu von Schumann. Ebd. 1,60 M.)

Inhalt: Kain u. Abel, Noahs Opfer, Turmbau zu Babel, Abrahams Opfer, Rebekka am Brunnen, Josephs Verkauf, Josephs Versöhnung mit s. Brüdern, Auffindung Mosis, Gesetzgebung, David u. Goliath, Saul und David, Jeremias auf den Trümmern Jerusalems. — Anbetung der Hirten, Weisen aus dem Morgenlande, Johannes d. Täufer, Stillung des Meeres, Jairi Töchterlein, Jesus segnet die Kinder, Jesu Einzug in Jerusalem, Einsetzung d. heiligen Abendmahls, Gethsemane, Johannes u. Maria unter dem Kreuze, Auferstehung, Pfingstfest. (Die Darstellung ist mehr für die Fernwirkung berechnet, daher die Farben vielfach grell und unschön. Das gilt zum Teil auch für die unter 3 u. 4 genannten Sammlungen.)

6. **Peßler, Ernst**, Biblische Bilder. Wien, Hölzel. (Im Auftr. des Minister. für Kultus u. Unterr. in Wien herausg.) 32 Bl. 32 × 42 cm. Auf starke Deckel gespannt 20 M., ein einzelnes Bild 90 Pf.

Inhalt: Sündenfall, Vertreibung aus dem Paradiese, Sintflut, Untergang von Sodom und Gomorrha, Opferung Isaaks, Rebekka am Brunnen, Joseph wird verkauft, Joseph giebt sich seinen Brüdern zu erkennen, Hiobs Geduld, Moses Auffindung im Binsenkorbe, Pharaos Untergang, Moses, Wasser aus dem Felsen schlagend, Moses, die Gesetztafeln empfangend, Saul und David, Salomons Urteil, David und Goliath, Heilung des Tobias, Daniel in der Löwengrube. — Mariä Verkündigung, Geburt Christi, Jesus als zwölfjähriger Knabe im Tempel, Versuchung Christi, Jesus als Lehrer (Bergpredigt), Jesus als Todtenerwecker, Christus im Sturme auf dem Meere, Jesus am Ölberge, Christus vor Pilatus, Christus am Kreuze, Grablegung Christi, Auferstehung Christi, Jesus und die Jünger zu Emmaus, Himmelfahrt Christi. (Die Bilder sind für den Klassengebrauch nicht groß genug, auch stört der Lacküberzug oft sehr.)

Die biblischen Wandbilder von Schreiber in Eßlingen (30 Taf. 10 M.), von Herder in Freiburg i. Br. (Bilder-Bibel. 40 Bl. 44 × 50 cm; schwarz 12 M.; kolor. 15 M.), von Schönherr (Kaiserswerter bibl. Wandbilder. 24 Bl. 54 × 36 cm; schwarz 12 M.; kolor. 30 M.), von Deichert Nachf. in Leipzig (Bibl. Wandbilder. 24 Bl. 36 × 54 cm; schw. 12 M., bunt 30 M.) sind für den Schulunterricht weniger geeignet.

2. Bilder für den Anschauungsunterricht.

1. **Kehr-Pfeiffer-Kull**, Bilder für den Anschauungsunterricht aus den Hey-Speckterschen Fabeln. 6 Liefer. à 3 Tafeln 67 × 90 cm. = à Liefg. 6 M., aufgez. mit Stäben à 11 M.; einzelne Blätter unaufgez. 2,40 M.; aufgez. 4 M. Text zu Lief. 1—5 von Kehr. 2 M. Text zu Lief. 6 von Kleinschmidt. 60 Pf.

Inhalt: I. Lief. 1. Rabe. 2. Möpschen und Spitzchen. 3. Störche. II. Lief. 4. Pferd und Sperling. 5. Wandersmann u. Lerche. 6. Knabe u. Vogelnest. III. Lief. 7. Hündchen u. Böckchen. 8. Bär. 9. Fuchs u. Ente. IV. Lief. 10. Hähne. 11. Kätzchen. 12. Fischlein. V. Lief. 13. Schwan.

14. Mäuschen. 15. Vögel und Eule. VI. Lief. 16. Pferd u. Füllen. 17. Hund u. Kinder. 18. Kind und Ochse.

2. **Lehmann-Leutemann**, Tierbilder für den Anschauungs-Unterricht in der Volksschule, sowie zur Grundlage für den naturgeschichtlichen Unterricht, 88 : 66 cm, jede Tafel (außer No. 5, 13, 14, 15) roh 1,40 M.; auf doppeltem Papier mit Leinwandrand und Ösen 1,60 M.; Die Tafeln No. 5, 13, 14, 15 roh à 0,80 M.; Aufgezogen wie oben 1 M.

   Inhalt: 1. Hund. 2. Katze. 3. Hase. 4. Pferd. 5. Kuh. 6. Ziege. 7. Schaf. 8. Rabe (mit Nest). 9. Hahn u. Hühner. 10. Storch. 11. Gans. 12. Frosch u. Ringelnatter. 13. Hecht u. Karpfen. 14. Maikäfer und Schmetterling (mit Verwandlung). 15. Spinne und Krebs. 16. Esel. 17. Schwein. 18. Reh. Kommentar hierzu: Fischer, Sprachstoffe, geb. 2,80 M.

3. **Hölzels** Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunt. Wien, Hölzel 4 Wandtafeln, die Jahreszeiten darstellend. 140 : 92 cm. Auf starkem Papier mit Leinen-Einfassung à 4,25 M.; auf Leinwand gezogen mit Stäben à 7,25 M. Dazu „Materialien" von Jordan. 4 Hefte. Ebd. à 70 Pf. Die folgenden 4 Wandtafeln stellen dar: Bauernhof, Gebirge, Wald, Großstadt. Preis wie bei der ersten Abteilung.

4. **Kafemann, A. W.**, Bilder für den Anschauungs-Unterricht: Frühling, Sommer, Herbst und Winter, Größe 141 × 98 cm. Vier Bilder unaufgezogen à 4 M.; aufgezogen auf Leinen mit Stäben à 8. M. Text zu Bild 1—4: Schneider, Stoffsammlung 3,50 M. (Die Bilder sind groß u. nicht überfüllt.)

5. **Meinholds** Bilder für den Anschauungsunterricht. In Farbendruck 68 : 94 cm. 4 Lief. zu je 5 Blatt 5 M. Jedes Blatt einzeln 1,20 M.; mit Randeinfassung und Ösen je 5 Blatt 6 M. (Beliebige Auswahl kann getroffen werden.)

Inhalt:

Lief.	**Frühling.**	**Sommer.**	**Herbst.**	**Winter.**	**Verkehr und Handwerk.**
I.	Wiese.	Feld.	Wiese.	Wiese.	Verkehr.
II.	Garten u. Feld.	Feld.	Wald.	Bauernhof.	Schmiede.
III.	Wiese.	Wald.	Weinbau.	Christmarkt.	Maurer.
IV.	Dorf.	Garten.	Feld u. Obstgarten.	Stube.	Bäcker, Fleischer.

Text dazu: Grüllichs Entwürfe für den Anschauungs-Unterricht 5,25 M.

6. **Straßburger Bilder** für d. Anschauungsunterricht. Straßburger Druckerei und Verlagsanst. 2. Aufl. 4 Jahreszeiten. 100 : 140 cm. à 3,50 M.; aufgezogen à 7,50 M. Anleitung zur Behandl. der Straßburger Bilder f. den Anschauungsunt. Ebd. 2. Aufl. 4 Hefte à 1 M.

7. **Strübing-Winckelmann**, Neue Bilder für den Anschauungs- u. Sprachunterricht. 6 Tafeln (71 × 90 cm). I. Frühling, Der Mensch und Haustiere. II. Der Wald. III. Der Sommer. IV. Der Herbst. V. Der Winter. VI. Menschenverkehr. VII. Garten. VIII. Gebirgsgegend. Berlin, Winckelmann & S. Unaufgez. à 3 M.; auf Leinwand und mit Rollen à 6 M. (Enthalten auf den einzelnen Bildern zu viele Gegenstände, daher das Einzelne nicht deutlich genug.) — Hierzu als Anleitung die Sprachstoffe v. Strübing. Ebd. 4 Hefte à 50 Pf.

   Ferner:

Wernecke, R., Die Winckelmannschen und Leutemannschen Anschauungsbilder in ihrer praktischen Verwertung f. d. vereinigten Anschauungs- u. Sprachunterricht. (Bildet die III. Abteilung der „Praxis der Elementarklasse". 3. verm. Aufl. 1897. Gera, Theodor Hofmann. Preis 3,50 M., geb 4 M.)

Zimmermann, H., Handbuch für d. Anschauungsunt. u. d. Heimatskunde. Mit Berücksicht. der Winckelmannschen, Leutemannschen u. Pfeifferschen Bilderwerke. Braunschweig, Appelhans & Co. 1891. 3,60 M.

Treuge, Der Anschauungsunt. im Anschl. a. d. Winckelmannschen Bildertafeln. 4. Aufl. 2 M.

Duda, Denk- u. Sprechüb. z. d. Winckelmannschen Anschauungsb. 2 Hefte à 60 Pf.

3. Lehrmittel für den Leseunterricht.

1. **Alphabete** auf Holz- oder Papptäfelchen geklebter Buchstaben in Druck- und Schreibschrift, liefert jede Lehrmittelhandlung. Damit sie weithin erkennbar sind, muß die Höhe der Buchstaben 12—14 cm. betragen. Genannt seien:

Hirts deutsche Druckschrift-Buchstaben des kleinen und großen Alphabets nebst Satzzeichen und Ziffern für die Lesemaschine. 130 Stück, auf Pappe gezog., lackiert und zerschnitten in Holzschiebekasten 3 M. (F. Hirt in Breslau.)

Koepp, G., 114 deutsche Schreibschrift-Buchstaben, Satzzeichen und Ziffern, 16 cm. hoch. Auf Pappe gezogen und schräg geschnitten 9 M. (Ehrhard & Co. in Bensheim).

Zur Aufstellung der Buchstaben und deren Zusammenfügung sind ferner **Lesebretter** erforderlich. Sie sind schwarz gestrichen und mit 4, 6, 8 oder mehr Leisten versehen, die einen Abstand von 13—15 cm. haben, und zwischen denen die Buchstabentäfelchen hin und her geschoben werden können. Entweder werden sie an die Wand gehängt oder auf dem Katheder (Schultisch) aufgestellt. Im letzteren Falle müssen sie mit Stützen versehen sein.

Die Lehrmittelhandlung von **O. Schneider** in Leipzig liefert Lesebretter mit 2 Zeilen, 100 × 30 cm. = 5 M.; mit 4 Zeilen, 100 × 60 cm. = 7 M.; mit 6 Zeilen, 100 × 90 cm. = 10 M.

Cyranka, Dr. L., 381 deutsche Schreibschrift-Buchstaben, Ziffern und Zeichen, nämlich 318 kleine und 54 große Buchstaben sowie 9 Interpunktionszeichen. 14 cm Höhe (Bromberger Schreibduktus). Fertig aufgezogen und beschnitten nebst einfachem Aufbewahrungskasten mit 4 Fächern 12 M. Dazu ein einfacher Rahmen zum Aufstellen der Buchstaben, der mittels zweier Haken an die Wandtafel gehängt werden kann. Leipzig, Dürr. 5 M.

2. **Wandfibeln** sind bei normalen Schulverhältnissen, namentlich in mehrklassigen Schulen entbehrlich. Als neu und brauchbar seien bezeichnet:

Nowack, H., Wandfibel zur Übung im Lesen und Rechtschreiben. 16 Tafeln, 57 × 75 cm. Mit Begleitwort. Leipzig, F. Hirt & S. Unaufgez. 3 M.

Ders., Wandfibel in Schreibschrift. 24 Wandtafeln. 68 × 89 cm. Ebd. In Papphülse 5 M.

Wende, G., 65 Wandtafeln f. d. ersten Schreibleseunterr. 48 × 70 cm. Bunzlau, G. Kreuschmer. Unaufgezogen 8 M., auf 33 Papptafeln gezogen 15 M. Begleitschrift dazu 30 Pf.

Dietlein, Deutsche Wandfibel f. d. vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib- u. Leseunterr. Gera, Th. Hofmann. 10 Tafeln m. deutscher Schreibschrift u. 7 Tafeln m. deutscher Druckschrift. Roh 5 M., aufgezogen 10 M.

Kindervater, 30 Wandlesetafeln f. d. erst. Unterr. Braunschweig, Wollermann. 4,50 M., aufgezog. auf 15 Tafeln 12 M.

Außerdem sind zu nennen die Lesetafeln von Flügge (Hannover, Meyer. 2 M., aufgez. 12,50 M.), K. Heinemann (4 M.), L. Wangemann (4 M.) u. v. a.

3. **Die zusammengesetzten Lesemaschinen und -Apparate** haben besonders den Zweck, den Schülern das Zusammenziehen der Laute zu erleichtern. Ihre Hauptmängel bestehen darin, daß sie

vielfach zu kompliziert sind und nicht ausreichenden Übungsstoff darbieten, oder daß der Lehrer bei ihrer Handhabung die Schüler nicht im Auge behalten kann. In der Gegenwart bricht sich immer mehr die Anschauung Bahn, daß auch sie im allgemeinen entbehrt werden können. Die bekanntesten Lesemaschinen sind:

Gertigs neuer Leseapparat. (Vervollkommnung von Gertigs Tastenapparat.) Zu beziehen vom Lehrer Gertig in Barmen. 16 M.

Borns Lesemaschine. Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. O. Schneider. No. 1. Buchstabenhöhe 80 mm = 27,50 M. No. 2. Buchstabenhöhe 65 mm = 25 M.

Zur Lesemaschine gehören die Lesetafel und 28 Holzstäbe, welche auf beiden Seiten mit Buchstaben beklebt sind. In der Vorderseite der Lesetafel sind drei quadratische Öffnungen angebracht, durch welche die Buchstaben sichtbar werden und hinter welchen sich in Fugen je drei Stäbe — der eine wagerecht, zwei andere senkrecht — bequem bewegen lassen. Dabei können sich die Stäbe weder abreiben, noch die senkrecht stehenden durch ihre eigene Schwere herunterfallen. Die Hauptsache ist die Anordnung der Buchstaben, welche mit großer Sorgfalt so getroffen ist, daß sich dieselben schnell und leicht zu Wörtern verbinden. Die Wortbilder werden dem Schüler, um ihm die Auffassung zu erleichtern und seine Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu lenken, einzeln vor Augen geführt.

Die Eigentümlichkeit des Apparates, daß ein Wort aus dem anderen durch plötzliches Erscheinen anderer An- und Auslaute, Vor- und Nachsilben entsteht, erleichtert das Verbinden ungemein, erhält das Kind in steter Spannung und verhindert das Auswendiglernen.

Wichmann und Eggert, Lesemaschine mit Drehvorrichtung. (Zu beziehen vom Lehrer A. Lampe, Berlin N., Treskowstr. 32. Pr. 36 M.)

Därrschmidts Lehrapparat. Besteht aus einem Katheder mit Wandtafel, Lese- und Rechenmaschine. Dresden, Lickroth & Co. 130 M.

(Abbildungen dieser vier Leseapparate finden sich in des Verf. „Methodik des Volksschulunterrichts". 4. Aufl. Gera, Theodor Hofmann. S. 196 f.)

Ferner seien genannt: Lenzmann, Würfellese- und Rechenmaschine. (Zu beziehen vom Lehrer Fr. Lenzmann in Gelsenkirchen i. W. 20 M.), Cüppers Lese- und Rechenmaschine (Köln, Tonger. 40 M., ohne Rechenmaschine 36 M.), eine Verbindung von Lese-, Rechenmaschine und Wandtafel, erstere mit Drehvorrichtung. — Bodes kombinierter Lehrmittelapparat (Lehrer Bode in Nette, Hannover) hat folgende Teile: Rechen-, Lesemaschine, geometrische Körper, Kartenhalter, Schultafel. 54 M. — Aug. Othmer (Lehrer in Isernhagen bei Hannover), Universalgestell mit Schultafel, russischer Rechenmaschine, Rechenaufgaben- und Lese-Apparat, Halter für Landkarten 2c. und Notenpult. M. 88. Der Leseapparat allein kostet 15 M.

4. Lehrmittel für den Rechenunterricht.

1. Die russische Kugelmaschine. Von allen Apparaten und Veranschaulichungsmitteln für den Rechenunterricht, deren Zahl sehr groß ist, und trotz aller neuen Erfindungen auf diesem Gebiete verdient die russische Rechenmaschine den ersten Platz. Ihr Hauptvorzug besteht in der leichten und schnellen Handhabung. Infolge dessen können die Kinder die Aufgaben selbst darstellen. Die Lehrmittelhandlungen liefern

sie, je nach Größe und Ausstattung, zum Preise von 3—25 M., Tonger in Köln auch mit Eisengestell. — Für den Klassengebrauch wähle man ein Gestell von etwa 160 cm Höhe und 100 cm Breite; durch zwei schwarz gestrichene Vorbretter müssen die nicht gebrauchten Kugeln verdeckt werden können; die Drähte müssen 5 mm stark und so befestigt sein, daß man sie in keinem Falle herausziehen kann; die Kugeln sollten nicht unter 3,5 cm Durchmesser haben, es empfiehlt sich jedoch, wenn der senkrechte Durchmesser etwas größer ist als der wagerechte; die von den Vorbrettern nicht verdeckte Fläche muß so groß sein, daß die 10 im Gebrauche befindlichen Kugeln auch von den seitwärts sitzenden Kindern gut gesehen werden können. Eine Rechenmaschine, die diesen Anforderungen entspricht, kann für den Preis von 12—15 M. geliefert werden.

2. Der Tillichsche Rechenkasten dient zur Veranschaulichung der Zahlen und Rechenoperationen im Zahlenkreise von 1—1000. Die kleine Ausgabe enthält 100 Stäbe in 10 verschiedenen Größen mit 1 bis 10 Würfeln. Würfelgröße 2,5 cm. Leipzig, Schneider. 8 M. (Dresden, Müller-Fröbelhaus, 7,50 M.) — Die große Ausgabe: 100 schwarze und weiße Würfel: Würfelgröße 5 cm, 5 Zweier, 4 Dreier, 3 Vierer, 2 Fünfer, 2 Sechser ꝛc. Ebd. Mit Kasten 14 M. — Die Müllersche (Dresden) Ausgabe ist anders eingerichtet und kostet 14,50 M.

3. Die hundertlöcherige Tafel (Löcherbrett, Berliner Knopfapparat, Böhmes Rechenbrett). Eine schwarze Tafel mit 10 senkrechten und 10 wagerechten Reihen von Löchern, in welche weiße oder verschiedenfarbige Knöpfe gesteckt werden. — Die Operationen erfordern mehr Zeit, als bei der Kugelmaschine, auch fallen die Knöpfe leicht heraus.

4. G. Willes Zahlenbilder-Rechengestell ist eine verbesserte russische Rechenmaschine. Die Verbesserungen bestehen darin, daß 1. zwei verschiebbare Deckbretter die nicht gebrauchten Kugeln verdecken, 2. nicht 10, sondern 12 Drähte vorhanden, von denen je 2 und 2 näher an einander gerückt sind, die Veranschaulichung also bis 120 geht, 3. die Kugeln zur Hälfte weiß und zur Hälfte schwarz sind. Dadurch kann die Zerlegung der dargestellten Zahl deutlich gemacht werden. (Die unter 1 und 3 angeführten Verbesserungen finden sich neuerdings bei fast allen russischen Kugelmaschinen.) Verlag von Pabst in Delitzsch. Große Ausg. 14,25 M., kleine Ausg. 10,50 M.

5. Fritzsches neue Rechenmaschine ist eine russische Rechenmaschine mit zweifarbigen, wendbaren, würfelförmigen Zählkörpern.

Die Anwendung der würfelförmigen Zählkörper gewährt den Vorteil, daß sie sich eng an einander schließen, und die dargestellte Zahl dann leichter als Einheit aufgefaßt werden kann. Durch die verschiedenen Farben kann das Zerlegen der Zahlen veranschaulicht und z. B. Minuend und Subtrahend unterschieden werden. Das Wenden der Würfel ist infolge der länglich-runden Durchbohrung leicht ausführbar.

6. Kohlschmidt, Neuer Würfel-Rechen-Apparat, auf Grundlage des Tillichschen Rechenkastens konstruiert. Die würfelförmigen Zählkörper lassen sich in wagerechten Führungsleisten verschieben, die so dicht neben einander sind, daß die Körper auch in senkrechter Richtung Einheiten bilden. Zu beziehen vom Lehrer Kohlschmidt in Schwarzenberg i. Sachsen. Ausg. A. Würfel 4 cm: 15 M.; Ausg. B. mit Vordeckbrett: 17 M.; Ausg. C. Würfel 5 cm: 18 M.

7. Herrmanns Bruchrechenmaschine. Sie gleicht in der Einrichtung einer russischen Rechenmaschine, hat aber statt der Kugeln 55 Zylinder. Der eine ganze Zylinder der obersten Reihe ist eben so groß wie die $^2/_2$ der zweiten, die $^3/_3$ der dritten, die $^4/_4$ der vierten Reihe rc.

Verlag von Ehrhard & Co. in Bensheim. Preise nach der Größe von 8,40 M. bis 28 M.

8. Schöpfs, Apparat zur Veranschaulichung der Bruchrechnung. Der Apparat besteht aus 10 × 24 cm großen Brettchen, die in Form und Farbe das Aussehen eines Pfefferkuchens haben und verschieden geteilt sind, so daß Ganze, Halbe, Drittel rc. bis Zehntel und Zwölftel dadurch veranschaulicht werden. Erfinder: Lehrer E. F. Schöpfs in Stargardt i. P., ist aber auch durch Lehrmittelhandlungen zu beziehen. Preis 10 M., in Kiste 12 M.

9. Zarths patentierte Bruchrechenmaschine besteht aus einem Holzrahmen mit Fußgestell. In dem Rahmen sind 10 dreikantige drehbare Holzstäbe angebracht. Jede der drei Seitenflächen eines Stabes ist mit einer bestimmten Teilung versehen, wodurch die Entstehung der verschiedensten Brüche veranschaulicht werden kann. 30 M.

10. Wunstorfer Rechenmaschine vom Seminarlehrer Magnus (1880). Sie besteht aus einer Vereinigung anderer einfacher Apparate und „dient zur Veranschaulichung der auf der Unter- und Mittelstufe vorzunehmenden Rechenoperationen, des Dezimal- und Positionssystems und der Dezimalbrüche bis zu den Zehntausendsteln." Die 14 senkrechten „Metalldrähte sind den Zahlenordnungen entsprechend und der größeren Übersichtlichkeit wegen zu dreien gruppiert". Oben an den Drähten, durch ein Deckbrett verdeckt, befinden sich 100 Kugeln.

Infolge dessen kann der Apparat wie eine russische Rechenmaschine gebraucht werden. Am unteren Ende der Drähte befinden sich andere Kugeln von verschiedener Größe und Färbung, die durch ein Deckbrett, das auch als Knopfapparat (Nr. 3) zu benutzen ist, verdeckt werden können. Von rechts nach links betrachtet, haben die drei ersten Stäbe die kleinsten Kugeln; sie veranschaulichen die Dezimalzahlen. Der vierte Stab hat kupferbraune, der folgende nickelgraue, dann folgen silbergraue, goldene, blaue, graue, gelbrote. Dadurch sollen die Schüler nicht bloß in den höheren Zahlenraum, sondern auch in das Münzsystem und die Währungszahlen eingeführt werden. Eine senkrechte Säule des Gestells zeigt überdies noch die Metereinteilung. Verlag von Helwing in Hannover. 3 Ausg. zu 50, 38 und 30 M.

11. Bruchmanns Lese- und Rechenmaschine. Zu beziehen von Angerer in Wülfrath. 40 M.

Von den graphischen Veranschaulichungsmitteln sind noch zu nennen:

12. Pestalozzis Tabellen. a. Die Einheitstabelle besteht aus einer Tafel (bezw. einem Plakat), welche in 10 Reihen je 10 gleiche Quadrate enthält. In jedem Quadrat der ersten Reihe steht ein Strich, in jedem Quadrate der zweiten Reihe 2 Striche u. s. w. Lehrmittelhandlungen liefern sie für 60 Pf.

b. Die Bruchtabelle hatte die gleiche Gestalt. Die erste Reihe der Quadrate war ungeteilt, die zweite veranschaulichte die Halben, die dritte die Drittel 2c. — Eine andere Form bestand aus 10 Linien, von denen die erste ungeteilt, die zweite durch einen senkrechten Strich in zwei Halbe, die dritte durch zwei solche Striche in drei Drittel 2c. geteilt war. — Eine dritte Form war noch in anderer Weise geteilt und sollte das Erweitern der Brüche zeigen. Die gegenwärtige Methodik hat diese Tabellen sämtlich der pädagogischen Rumpelkammer überwiesen.

13. Die Bornsche Rechenmaschine (1867) ist ein tafelförmiger Apparat, auf dem sich 100 schwarze Punkte in 10 Reihen befinden. Die Punkte der beiden unteren Reihen können vermittelst Doppelschieber schwarz und rot dargestellt werden. Neben der Punktabteilung befindet sich eine schwarze Fläche zum Anschreiben von Ziffern. Es läßt sich mit dem Apparate schnell und leicht hantieren. — Lehrmittelanstalt von Ehrhard & Co., Bensheim. I. für die Zahlen von 1—20: 9 M.; II. für die Zahlen von 1—100: 19 M.

Von **Wandrechentafeln** sind mehrfach im Gebrauch:

Büttners Wandrechenfibel zur Veranschaulichung der grundlegenden Rechenstoffe, sowie zur Einübung derselben. 12 Tafeln in Mappe. (2 Taf. bilden einen Veranschaulichungsapp. z. erst. Einführ. i. d. Dezimalbruchrechn.) Leipzig, Hirt & S. 2. Aufl. 5 M.

Magnus, L., 24 Wandtafeln zur Veranschaulichung, Einüb. u. Wiederhol. der Elemente des Rechn. im Zahlenkreise von 1—100. Hannover, Helwing. 6 M., aufgez. 10 M. Begleitwort 25 Pf.

Ders., **Tägliche Rechenübungen.** 10 Wandtaf. z. Einüb. u. Wiederhol. d. grundl. Rechenstoffe. Ebd. 4 M., aufgez. 9 M. Dazu Auflösungen und Lehranweisung.

Kohlstock, K., Aufgabenstreifen f. d. Rechenunt. 27 Blatt auf Karton. Schmal Folio. Nebst Anleitung. 5 M.

Hohmann, Zahlenbilder zur Zerlegung der Grundzahlen durch den Teilungsstrich. Leipzig, Hirt & Sohn. 1,60 M.

Zur Veranschaulichung der **Maße, Münzen und Gewichte** dienen:

Schneiders Metrischer Apparat. Bestehend aus: Kubikmeter, zerlegbar, Kubikdezimeter, zerlegbar. Würfel aus Pappe, Metermaß, Gefäße aus Blech, Gefäße aus Holz, Wage, Gewichte aus Eisen und Messing, Zehnteilige Meterschnur, Wandtafel der Maße und Gewichte. Leipzig, Lehrmittelanstalt Dr. O. Schneider. Komplett inkl. Verpackung 21 M.

Müllers neuer Apparat des metrischen Systems. Natürliche Größe der Maße und Gewichte. In Kiste exkl. Porto und Verpackung 16,50 M.

Inhalt: 1. Ein Metermaß mit weithin sichtbarer Einteilung in Dezimeter, Zentimeter und Millimeter in zwei Ausgaben, zugleich als Kantellineal oder Flachlineal benutzbar. 2. Eine zehnteilige Meterschnur = Dekameter. 3. Ein Kubikmeter aus Holz, zerlegbar, bestehend aus 12 Stäben und 8 Würfeln. 4. Ein Kubikdezimeter aus Holz, vollständig zerlegbar bis zum Kubikzentimeter, umschlossen von einem eingeteilten Pappwürfel. 5. Ein Würfel aus Pappe = Kubikdezimeter, für die erste Anschauung berechnet. 6. Ein Satz Holzhohlmaße, 2 l, 1 l, 1/2 l, 0,2 l, 0,1 l als Trockenmaße. 7. Ein Satz Blechhohlmaße, 1 l, 1/2 l, 1/4 l, 0,2 l, 0,1 l, 0,05 l, 0,02 l und 0,01 l als Flüssigkeitsmaße. 8. Gewichte aus Eisen 1 kg., 1 Pfund, 200 gr und 100 gr. 9. Gewichte aus Messing, 50, 20, 10, 5, 2, 1 gr. 10. Eine kleine, solide Wage.

Wachsmuth, Wandtafel der Maße u. Gewichte. Größe 120 × 66 cm. Leipzig, Schulbilderverlag. Roh 2 M., auf doppeltem Papier mit Leinwandrand u. Ösen 2,20 M.

Bopp, Große Wandkarte des metrischen Systems. In Farbendruck nebst 1 Bogen Text. Eßlingen a. N., Harburger. 3 M., aufgez. auf Leinwand m. Stäben 5 M.

Bopps Metrischer Apparat. Stuttgart, Prof. C. Bopp. M. Text u. Kiste 12 M.

Hickmann, Vergleichende Münztabelle. Wien, Freytag & Berndt.

Henze, Deutsche Reichsmünze. Tab. i. erhab. Prägungen. Leipzig, Henze. 20 Pf.

5. Lehr- und Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der Geographie.

α. Globen und Tellurien.

Als brauchbare Globen sind zu empfehlen:

1. **Kiepert & Gräf**, Erdgloben, erläut. von Anton Steinhauser. Mit bewegl. Monde und Reflektor-Sonne. Weimar, Geogr. Institut. Nr. 1. Globus 31 cm Durchmesser. 18 M. Mondkugel mit Träger (läuft in schiefer Fuge des

Globusfußes) 3 M. Nr. 2. Globus 22 cm Durchmesser. 11,50 M. Mondkugel dazu 2,40 M.

2. **Felkl** (in Rostok bei Prag), Erdgloben mit einfachem Gestell und Halbmeridian, bei 21 cm Durchmesser, 14 M., bei 32 cm Durchmesser, 20 M. Erdglobus mit bewegl. Mond, auf Stativ mit Horizont (Ersatz des Telluriums) zu 18 und 25 M.

3. **Heymann** (Geogr.-artist. Anstalt, Berlin SW., Johanniterstr. 16), Erdglobus, 10, 15, 20, 25 cm Durchmesser mit Halbmeridian zu 3,40; 5, —; 9,75 u. 14,50 M.

4. **Ernst Schotte & Co.**, Berlin W., Potsdamerstr. 41a. Unzerbrechliche Erd-Globen. 9, 13, 18, 25, 33 cm Durchmesser. Mit schrägsteh. Achse und Halbmeridian M. 3,50; 5,—; 10,—; 15,—; 20,50. Erdgloben mit astronomischem Horizont zu M. 14,—; 18,—; 24,—.*)

5. **Adolf Mangs** zerlegbarer und verstellbarer Reformglobus (Verlag von Fr. Ackermann in Weinheim in Baden). M. 70,—. Verpackung M. 3,—. Einfachster Gesamtapparat für Elementarschulen mit Schattenmesser, einfachster Himmelssphäre und Elementar-Tellurium 25 M. Die genannten Verlagsanstalten liefern auch Tellurien, Planetarien und alle andern Hilfsmittel für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten.

6. **Rink**, Tellurium. Hannover, Manz & Lange. 10 M. (Für einfache Schulverhältnisse zu empfehlen.)

β. Wandkarten.

Als gute Wandkarten von Deutschland sind zu nennen:

Gäbler, Deutsches Reich, Alpengebiet u. Nachbarländer. 175 cm × 225 cm.
a) Physikal. Darstellung.
b) Politische Darstellung (Niederlande, Belgien, Schweiz u. Deutsch-österreichische Länder). Aufgezogen mit Stäben à 22 M.
c) Dasselbe für einfache Landschulen. Deutschl., die Schweiz und Deutsch-Österreich. Politisch mit Darstellung der Gebirge in Dunkelgrau. 165 cm × 150 cm. Aufgezogen mit Stäben, 16 M.
Handkarte dazu 15 Pf. — Leipzig, Georg Lang.

Kuhnert, Karte von Deutschland (physikal. in Reliefmanier). Dresden, Müller (Fröbelhaus). Aufgezogen mit Stäben 22 M. (Man kaufe sie mit Originalaufzug direkt von der Verlagshandlung.)

Bamberg, Deutschland für den ersten Kursus. 1,42 × 1,45 m.
Physikalische Ausgabe aufgezogen auf Leinwand mit Stäben. M 18,—.
Politische " " " " " " " 16,—.

Ders., Deutschland für Mittel- und Oberklassen. 1,90 × 2 m. Physikal. und politische Ausgabe, aufgezogen auf Leinwand mit Stäben à M. 24,—. Berlin W., Carl Chun.

Die Prospekte der sämtlichen Bambergschen Karten sind durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen. Als Hilfsmittel für Schüler, die keinen Atlas haben, sind die entsprechenden Handkarten (genaue Wiedergabe der Bambergschen Wandkarten) à 25 Pf. bezw. 20 Pf. zu empfehlen.

Debes, Physikalische Wandkarte des Deutschen Reiches. Wagner & Debes, Leipzig. 180 cm × 160 cm. Aufgezogen mit Stäben 13 M.

Ders. Politische Wandkarte. Größe und Preis ebenso.

Sydow-Habenicht, Deutsches Reich. Gotha, J. Perthes. 167 × 200 cm. Aufgezogen mit Stäben 21 M.

---

*) Schotte liefert auch **Reliefgloben** ohne politische Einteilung, mit politischer Einteilung und mit physikalischer Einteilung zum Preise von 16—72 M. Die Reliefgloben werden jedoch von manchen Pädagogen nicht empfohlen, weil sie ein unrichtiges Bild von den Erhebungen auf der Erdoberfläche erzeugen.

Cüppers, Schulwandkarte von Deutschland. Düsseldorf, Schwann. Größe 210 × 200 cm. 13 M., aufgez. m. Stäb. 22 M.

Anmerk. Die Karten von Kiepert (Berlin, Dietrich Reimer) sind wegen der Stofffülle für Volksschulen wenig geeignet.

Als Karten von Palästina können empfohlen werden:

Cüppers, Palästina. Düsseldorf, Schwann. Größe 200 × 150 cm 8 M., aufgez. mit Stäben, 16 M. (Stoffbeschränk. u. gute Terrainzeichnung. Reicht für d. gesamt. bibl. Unterricht aus. In erster Linie empfohlen.)

Bamberg und Coordes, Palästina. 105 cm × 156 cm. Aufgez. mit Stäb. 16,50 M. Verl. v. C. Chun in Berlin.

Leeder, Palästina. Größe: 138 cm × 105 cm. Essen, Bädeker. Aufgez. m. Stäben M. 12,—.

Gäbler-Oppermann, Wandkarte von Palästina (aus der Vogelschau). Leipzig, Gäbler. 165 × 125 cm. Aufgez. mit Stäben 22,50 M.

Rössel, Schulwandkarte der bibl. Länder. Dresden, Alw. Huhle. 120 × 160 cm. Roh 6 M., aufgez. 10 M.

Zur Ergänzung des Kartenmaterials für besser situierte und mehrklassige Schulen:

Gäbler, Europa für einfache Landschulen. Leipzig, Georg Lang. Größe 150 × 165 cm. 8 M., aufgez. 16 M.

Ders., Europa. 200 cm hoch und breit. (Physikal. Darstellung mit roten Grenzlinien.) Ebd. Aufgez. m. St. 22 M.

Sydow-Habenicht, Europa. Größe 167 × 200 cm. Gotha, J. Perthes. 12 M., aufgez. mit Stäben 21 M.

Bamberg, Europa. 190 cm × 157 cm. Physikalische u. politische Ausgabe. Preis jed. Ausg. aufgezogen mit Stäben 22 M. Berlin, Chun.

Ders., Östliche und westliche Halbkugel. 145 cm × 146 cm. Physikal. und politische Ausg. Ebd. Aufgez. mit Stäben à 18 M.

Cüppers, Schulwandkarte von Europa (politisch). Düsseldorf, Schwann. Aufgez. mit Stäben. 225 × 200 cm. 19 M. (Wegen der Größe für einfache Schulverhältn. u. schülerreiche Klassen zu empfehlen.)

Gäbler, Schulwandkarte der deutschen Kolonien. Leipzig, Georg Lang. Größe 171 × 148 cm. Aufgezogen 15 M.

Ders., Östliche u. westliche Erdhälfte. (Physikal. u. politische Darstellung.) 125 cm hoch und breit. Leipzig, Georg Lang. Aufgezog. mit Stäben. 18 M.

Bamberg, Die östliche u. westliche Halbkugel. Berlin, Chun. 145 × 145 cm. Aufgezogen 18 M.

Geographische Abbildungen:

Lehmann, A., Geographische Charakterbilder. Leipzig, Wachsmuth (Schulbilderverlag). Größe 88 × 66 cm.

Inhalt: 1. Helgoland mit Düne. 2. Der Rhein bei Bingen. *3. Der Dom zu Köln. 4. Der Thüringer Wald. *5. Die sächsische Schweiz. 6. 7. Das Riesengebirge. 8. Der Rheinfall bei Schaffhausen. 9. 10. Die Berner Alpen (Doppelbild). 11. Die Furka-Straße. 12. Der große Aletsch-Gletscher. 13. Eine Polarlandschaft. *14. Das Forum von Rom. 15. Neapel mit Vesuv. 16. Konstantinopel. 17. Ein südamerikanischer Urwald. *18 Die Akropolis von Athen. *19. Jerusalem zur Zeit Christi. 20. New-York. 21. Die ägyptischen Pyramiden. 22. Eine Düne auf Rügen. *23. Das Nationaldenkmal auf dem Niederwalde. 24. Die drei Zinnen (a. d. Dolomiten). 25. Die Adelsberger Grotte. 26. Well- und Wetterhorn. 27. Der Hamburger Hafen. 28. Der Nord-Ostsee-Kanal. 29. Dresden. 30. Das Erzgebirge. 31. Die Zugspitze

mit dem Eibsee. 32. Der Bodensee bei Lindau. 33. Holländische Marschenlandschaft. 34. Die Semmeringbahn. 35. Ungarische Pußta. 36. Eine chinesische Stadt. 37. Eine indische Stadt. 38. Wüstenbild. 39. Der Bazar in Kairo. 40. Straßenbild aus Chicago.

Preis der mit * versehenen Tafeln roh 80 Pf., mit Leinwandrand und Ösen 1 M., der übrigen Tafeln 1,40, bezw. 1,60 M. — Text dazu von Paul Weigelt. Heft 1: Aus dem Deutschen Reiche. 164 S. 1,20 M.

Geistbeck und Engleder, Geographische Typenbilder. Dresden, A. Müller (Fröbelhaus). Größe 84 × 110 cm. Aufgez. auf Papier mit Rand u. Ösen 2,50 M., auf Leindwand m. Stäb. 4,50 M.

Inhalt: 1. Das Wettersteingebirge als Typus der nördlichen Kalkalpen. 2. Der Königssee als Typus eines Hochgebirgssees. 3. Die Berninagruppe als Typus der Central-Alpen. 4. Der Golf von Neapel. 5. Nizza, Typus der provenzalischen Steilküste. 6. Die Rauhe Alb als Typus eines Plattengebirges. 7. Der Harz als Typus eines Massengebirges. 8. Der Rheindurchbruch bei Bingen. 9. Der Bodensee als Typus eines alpinen Randsees. 10. Der Schwarzwald als Typus des oberrheinischen Gebirgssystems. 11. Der Hardanger Fjord als Typus der norwegischen Steilküste. 12. Der Thüringer Wald mit der Wartburg als deutsche Mittelgebirgslandschaft. — In Vorbereitung: Deutsche Fördenküste mit dem Kieler Kriegshafen.

Hirts geographische Bildertafeln. 1. Teil: Allgemeine Erdkunde. 25 Tafeln. Geh. 3,60 M., geb. 4,75 M. 2. Teil: Typische Landschaften. 178 Holzschnitte auf 29 Tafeln. 5 M., geb. 6,50 M. 3. Teil: Völkerkunde. 3 Abteil. *α*) Europa, *β*) Asien und Australien, *γ*) Afrika und Amerika. Zusammen 19 M., geb. 23,50 M.

Eine Auswahl daraus ist erschienen unter dem Titel: Hirts Bilderschatz zur Länder- und Völkerkunde. 3 M., geb. 4 M.

Lehmann, Völkertypen. Inhalt: 1. Eskimofamilie, 2. Indianer, 3. Neger, 4. Hindu, 5. Chinesen, 6. Australier. Größe 88 × 66 cm. à Bild 2 M. Erläuterungen dazu: 60 Pf.

Die „Geographischen Charakterbilder für Schule und Haus“ von Hölzel in Wien (34 Bilder, roh je 4 M., auf starke Deckel gespannt 5 M.) und das „Schweizer geographische Bilderwerk“ von Benteli und Stucki (Bern, Antenen. 12 Bilder à 4,25 M.), sind trotz ihrer schönen Ausführung für die Volksschule weniger geeignet. Eine beschränkte Auswahl ist jedoch zu empfehlen.

6. Historische Wandkarten und Abbildungen.

α. Wandkarten.

Baldamus u. Gäbler, Historische Karte von Preußen. Leipzig, G. Lang. Größe 210 × 170 cm. Zwei Karten: 1. Brandenburg-Preußen 1415—1806. 2. Preußen seit 1807. Aufgez. in 1 Teile 22 M., in 2 Teilen 25 M.

Porschke, Schulwandkarte der brandenburg-preußischen Geschichte. Elberfeld, Löwenstein. Aufgezog. 16,50 M.

Leeder, Wandkarte zur Geschichte des preuß. Staates. Glogau, Flemming. 141 × 182 cm. Aufgezog. 7,50 M.

Zur Vorbereitung des Lehrers auf die Wandtafelzeichnungen (Faustzeichnungen) ist sehr zu empfehlen:

Rothert, Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der neueren Zeit 1517 bis 1789. Geb. 4 M. Der letzten 100 Jahre. Geb. 3 M. Aus der außerdeutschen Geschichte der letzten Jahrhunderte. Geb. 3 M. Zur Geschichte des Mittelalters. Geb. 4 M. Düsseldorf, Bagel.

β. **Geschichtliche Bilder.**

1. **Lehmann**, Kulturgeschichtliche Bilder für den Schulunterricht. Leipzig, Wachsmuth. 88×66 cm. 3 Serien à 4 Bilder. Preis der Serie aufgez. 11 M. 1. Serie: Germanisches Gehöft, Ritterburg (13. Jahrhundert), im Rittersaale, Turnier. 2. Serie: Sendgrafengericht, Belagerung (14. Jahrhundert), Inneres einer Stadt (15. Jahrhundert), Bürgerliches Wohnzimmer (16. Jahrhundert). 3. Serie: Im Klosterhofe (10. Jahrhundert), Bauern u. Landsknechte, Lagerleben (30jähr. Krieg), aus der Rococo-Zeit. — Kommentar: Aus vergangenen Tagen von Heymann und Uebel. Ebd. 3 Hefte. à 80 Pf.
2. **Lohmeyers Wandbilder** für den geschichtlichen Unterricht. Berlin, O. Troitzsch. Bisher sind 4 Serien à 4 Blätter erschienen. Größe 72 × 94 cm. Preis der Serie roh 12 M., aufgezogen 16 M. 4. Serie: Der große Kurfürst bei Fehrbellin; Friedrich der Große bei Zorndorf; Blücher in der Schlacht an der Katzbach; König Wilhelm I. bei Gravelotte. — Die ersten drei Serien sind hauptsächlich für höhere Lehranstalten bestimmt.
3. **Hirts historische Bildertafeln** für die Belebung des geschichtlichen Unterrichts. Breslau, Hirt. 1. Teil: Das Altertum. 2,50 M. 2. Teil: Von den Anfängen des Christentums bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. 2,50 M. Beide Teile in einem Bande nebst erläuterndem Text 6 M. — (Für den Klassengebrauch zu klein, aber zum Herumreichen oder für den Privatunterricht wohl zu verwerten.)
4. **Wachsmuth**, Brustbilder berühmter Männer und Frauen in Lebensgröße. 66 × 53 cm. 12 Bilder in Lithographie. Unaufgezogen à Bild 1 M. Aufgezogen mit Leinwandrand und Ösen 1,20 M.

   Inhalt: 1. Der große Kurfürst. 2. Friedrich der Große. 3. Friedrich Wilhelm III. 4. Königin Luise. 5. Kaiser Friedrich. 6. König Friedrich Wilhelm I. 7. Kaiser Wilhelm I. 8. Fürst Bismarck. 9. Graf Moltke. 10. Fürst Blücher. 11. Kaiser Wilhelm II. 12. König Albert von Sachsen.
5. **Wachsmuth**, Vaterländische Denkmäler und Bauwerke. Ebd. Größe 88 × 66 cm. Jede Tafel 1,40 M.; mit Leinwandrand ꝛc. 1,60 M.

   Inhalt: I. Teil: In Berlin: 1. Denkmal Friedrichs des Großen Unter den Linden. 2. Denkmal Friedrich Wilhelms III. 3. Denkmäler Friedrich Wilhems III. und der Königin Luise im Tiergarten. 4. Denkmal des großen Kurfürsten. 5. Die Siegessäule. 6. Das Brandenburger Thor.
6. **Langl**, Bilder zur Geschichte in Ölfarbendruck. Ein Cyklus der hervorragendsten Bauwerke. Wien, Hölzel. Große Ausgabe. 75$\frac{1}{2}$ × 57 cm. Vollständig mit Text 124 M. Jedes Blatt einzeln 2 M., aufgezogen 3 M. — Für Volksschulen sind nur wichtig die vier Ergänzungsblätter: Das Münster zu Straßburg, der Zwinger zu Dresden, die Wartburg, die Habsburg.

7. Naturgeschichtliche Präparate, Modelle und Abbildungen.

1. **Anatomische Modelle** aus Papiermasse von W. Haferlandt & Pippow. (Berlin W.-Wilmersdorf, Pfalzburgerstr. 84. Anstalt für naturhistor. Lehrmittel.) Gehirn, Kopfmodelle, Sehorgan, Gehör-, Geschmacks-, Geruchs-, Respirationsorgan, Blutgefäßapparat, Rumpfmodelle, Verdauungswerkzeuge, Knochen, Arm- und Beinmodelle, Rassenköpfe. Preise verschieden. Man lasse sich eine Preisliste senden.
2. **Buchhold**, Anatomische Modelle aus Papiermasse, größtenteils zerlegbar. Jedes Modell mit Text. Dresden, O. Müller-Fröbelhaus.
3. **Prof. Bocks** anthropologische Präparate, aus Gips, mit Ölfarbe naturgetreu gemalt.*) Ebd. auch in O. Schneiders Lehrmittelhandl. in Leipzig.

---

*) Die Modelle aus Gips sind gewöhnlich etwas billiger als die aus Papiermasse, sind aber auch schwerer und leichter zerbrechlich. Für Schulzwecke kommt

4. **Eschner**, Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 4 Tafeln in Farbendruck. 88 × 66 cm. Leipzig, Wachsmuth. Alle 4 Tafeln 5 M., aufgez. 5,80 M. Text dazu von Eschner. 1,20 M. — (Die Tafeln sind nach Bockschen Modellen hergestellt.)

Inhalt: Tafel 1 u. 2. Doppeltafel. A. Menschliches Skelett in nahezu natürlicher Größe, dazu Einzeldarstellungen: Wirbelsäule apart, Wirbel, Zähne, Handskelett 2c. B. Muskulatur: Ganzer Mensch, Einzeldarstellungen. Taf. 3. Brust- und Bauchhöhle, die Lagerung der inneren Organe zeigend: Lunge mit Luftröhre, Herz, Zwerchfell, Magen mit Speiseröhre, Darm, Leber, Galle. Apart: Herz mit Blutlauf, Lunge, Magen. Taf. 4. Sinnesorgane, Nerven, Haut.

5. **Klika**, Schematische Darstellung des menschlichen Körpers. Dresden, Meinhold & Söhne. 4 Tafeln 62 × 85 cm. 5 M.

6. **Keller u. Zilles**, Anatomische Schulwandtafeln. In Farben auf Leinwand gedruckt mit Stäben. 8 Tafeln à 6 M. Karlsruhe, Bielefeld.

7. **Fiedler u. Hölemann**, Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 4 Doppeltafeln in Farbendruck 9 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 15 M., mit Stäben 18 M. Dresden, Meinhold & Söhne. — 1. Das Knochensystem. 2. Die das Skelett überkleidenden Weichteile. 3. Die inneren Organe. 4. Das Nervensystem und die Sinnesorgane. Text dazu von Blochwitz 1,25 M.

8. **Erste Hilfeleistung** bei Unglücksfällen. Leipzig, Wachsmuth. 2 Tafeln, à 1,40 M., aufgezogen 1,60 M. Text dazu 20 Pf.

Zoologische Präparate, insbesondere: Skelette und Skeletteile, ausgestopfte Tiere, Trockenpräparate, Präparate halbierter Tiere, Metamorphosen in Spiritus in runden und viereckigen Gläsern, Insektensammlungen 2c. liefern Schlüter, Lehrmittelhandlung in Halle a. S., Haferland & Pippow, Berlin W., Wilmersdorf; Linnaea, Naturhist. Institut in Berlin N., Novalisstr. 16.; A. Müller-Fröbelhaus in Dresden u. a.

Sehr zu empfehlen sind auch:

Buchholds praktische Naturunterrichtsmodelle. Dresden, A. Müller. 30 Präparate in poliertem Holzkasten 25 M. (Die Tiere sind zwischen zwei Glasscheiben befestigt, von denen die eine flach, die daraufliegende gewölbt ist. Auch biolog. Präparate werden in derselben Darstellung geliefert. 10 Präpar. inkl. Kasten 50 M.)

Eichlers Stoffsammlung für den naturgesch. Unterricht. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Die vollständige Sammlung bestehend aus 18 Gruppen mit 109 Tafeln in 17 polierten Kästen. Mit Textbuch, bevorwortet von Geh. Reg.-Rat Prof. Reuleaux. Jede Tafel kostet 3—4 M., komplett 325 M.

Diese Sammlung soll zur Unterstützung des naturkundlichen Unterrichts dienen, speziell nach einer Seite hin, welche wir die gewerbekundliche nennen. In derselben sind alle die Stoffe zusammengestellt, die jeder naturgeschichtliche Unterricht behandeln muß, und diesen Stoffen sind eine Reihe von Darstellungen der wichtigsten gewerblichen Entwickelungswege hinzugesellt, die es dem Lehrer ermöglichen, seinen Schülern die Art und Weise zu veranschaulichen, wie der menschliche Geist es verstanden hat, sich die verschiedenen Naturstoffe nutzbar zu machen.

---

es übrigens weniger auf peinlich naturgetreue Ausführung, sondern mehr auf solche Größe an, daß sie von allen Kindern in ihren einzelnen Teilen gut aufgefaßt werden können.

Buchholds Stoffsammlung der Feldfrüchte. Roggen, Weizen, Gerste u. Hafer, in 4 Glaskasten. (Blühende und reife Ähre, sowie die technische Verwendung und die Produkte derselben.) Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. 16 M.*)

Brendels Modelle zur Erläuterung des Blütenbaues angebauter und wildwachsender Pflanzen, angefertigt aus Shirting in Verbindung mit Papiermasse und Rohr und nach der Natur gemalt — sind sehr schön aber für Volksschulen zu teuer und auch entbehrlich. Dasselbe gilt von der

Flora artefacta von Christine Jauch. Breslau, Priebatsch. Modelle vollständiger Pflanzen in natürlicher Größe. 16 Serien à 10 Modelle. Jede Serie 25 M. (Empfehlen würde sich die Anschaffung solcher ausländischen Kulturpflanzen, die für uns von besonderer Wichtigkeit sind.) Die Verlagshandlung versendet ein Verzeichnis der künstlich hergestellten Pflanzen.

Von den **naturgeschichtlichen Wandtafeln** sind zu empfehlen:

1. **Lehmann, Ad.**, Zoologischer Atlas. Wandtafeln, enthaltend Typen aus dem gesamten Tierreiche. Nach Aquarellen von H. Leutemann, Friedrich Specht, Emil Schmidt u. a. ausgeführt. Leipzig, Wachsmuth, 57 Tafeln 88 × 66 cm groß in Farbendruck. Die mit * bezeichneten Nummern kosten unaufgez. à 0,80 M., mit Leinwandrand und Ösen à 1 M. Die übrigen Bilder kosten unaufgezogen à 1,40 M., mit Leinwandrand und Osen à 1,60 M.**)

Inhalt: 1. Schimpanse. *2. Gem. Fledermaus, Vampyr, Fliegender Hund. *3. Igel, Maulwurf. 4. Marder, Fischotter. 5. Brauner Bär. 6. Wolf. 7. Löwe und Löwin. 8. Riesen-Känguruh. *9. Gem. Biber. 10. Dromedar. 11. Renntier. 12. Büffel. *13. Elefant. 14. Grönl. Seehund. 15. Grönl. Walfisch. 16. Kondor. 17. Steinadler. *18 Pirol, Webervogel. 19. Auerhahn. 20. Afrikan. Strauß. *21. Fischreiher. *22. Gem. Pelikan. *23. Riesenschildkröte 24. Nil-Krokodil. 25. Riesen- und Klapperschlange. *26. Wels, Rheinlachs. *27. Stör, Barsch. 28. Haifisch (Katzenhai). 29. Käfer. 30. Honigbiene. *31. Seidenspinner. 32. Skorpion, Tarantel. 33. Hummer, Taschenkrebs, Flußkrebs. 34. Blutegel, Trichine, Bandwurm. 35. Tintenfisch, Schnecke, Auster. 36. Korallen u. Seerosen. 37. Tiger. 38. Fuchs. 39. Giraffe. 40. Stubenfliege, Baumwanze, Libelle u. Heuschrecke. *41. Eisbär. 42. Uhu, Eule. 43. Hirsch. 44. Gemse. 45. Schwan. 46. Eichhörnchen und Hamster. 47. Ameise mit Bau. 48. Kreuzotter, Salamander, Eidechse, Kröte. 49. Pfau. 50. Ente. 51. Kaninchen. — Als Ergänzung: 1. Tauben und Schwalben. 2. Kuckuck und Spechte. 3. Star und Nachtigall. 4. Rebhühner, Lerche und Wachtel. 5. Gimpel, Fink, Stieglitz, Zeisig. 6. Kreuzschnabel, Zaunkönig, Amsel, Singdrossel.

Als Kommentare zum Zoologischen Atlas:

Dietlein, W., Tierkunde in Charakterbildern. Gera, Th. Hofmann. 2,40 M.

Polack, Fr., Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche. 2,80 M.

Wächter, Chr., Naturkunde. Meth. Leitfaden (2 Teile). 4 M.

Zwick, Dr. Heinrich, städtischer Schulinspektor in Berlin, Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie. Preis Kursus I: 1,50 M., Kursus II: 2,20 M., Kursus III: 1,30 M.

2. **Sachße & Roßberg**, Wandbilder für den zoologischen Unterricht. Dresden, Meinhold & S. 85 Bilder. Größe: 61 × 84 cm. 5 Blatt 5 M. Einzelne

---

*) Aus den Eichlerschen u. Buchholdschen Stoffsammlungen kann der Lehrer lernen, in welcher Weise er sich auch selbst Anschauungsmittel für den naturkundlichen Unterricht beschaffen kann.

**) Für den Gebrauch in der Klasse empfiehlt sich die Benutzung eines passenden Bilderrahmens mit aufklappbarer Rückenwand. A. Müller, Dresden-Fröbelhaus, liefert sie für 5,60 M. O. Schneider, Leipzig für 6,20 M. Vergl. S. 72.

Blätter 1,20 M. Mit Einfassung u. Ösen 5 Blatt 6 M., einzelne Blätter 1,40 M.

Inhalt: I. Lieferung. 1. Pferd. 2. Hirsch. 3. Tiger. 4. Adler. 5. Storch. II. Lieferung. 6. Bär. 7. Hund. 8. Kuh. 9. Hase. 10. Schaf. III. Lieferung. 11. Orang-Utang. 12. Känguruh. 13. Trampeltier. 14. Schwan. 15. Riesenschildkröte. IV. Lieferung. 16. Elefant. 17. Flattermaki. 18. Strauß. 19. Krokodil. 20. Karpfen, Hecht. V. Lieferung. 21. Pottwal. 22. Uhu. 23. Papagei. 24. Ringelnatter u. Kreuzotter. 25. Sägehai. VI. Lieferung. 26. Fuchs. 27. Nashorn. 28. Walroß. 29. Fasan. 30. Groß. Ameisenfresser. VII. Lieferung. 31. Löwe. 32. Löwin. 33. Auerhahn. 34. Zebra. 35. Giraffe. VIII. Lieferung. 36. Gans. 37. Ziege. 38. Schwein. 39. Esel. 40. Haushuhn. IX. Lieferung. 41. Kreuzspinne. 42. Honigbiene. 43. Flußkrebs. 44. Bandwurm u. Trichine. 45. Weinbergschnecke. X. Lieferung. 46. Dachs. 47. Fischreiher. 48. Eichhörnchen u. Marder. 49. Pfau. 50. Fledermaus, Hamster, Maulwurf. XI. Lieferung. 51. Rebhuhn u. Wachtel. 52. Tauben. 53. Spechte u. Kuckuck. 54. Singvögel I. 55. Singvögel II. XII. Lieferung. 56. Gemse. 57. Wolf. 58. Reh. 59. Fischotter. 60. Renntier. XIII. Lieferung. 61. Käfer I. 62. Käfer II. 63. Schmetterlinge I. 64. Schmetterlinge II. 65. Netzflügler. XIV. Lieferung. 66. Amerik. Büffel. 67. Biber. 68. Truthahn. 69. Hauskatze. 70. Iltis, Igel, Wiesel. XV. Lieferung. 71. Walfisch. 72. Menschenhai. 73. Damhirsch. 74. Eisbär. 75. Gorilla. XVI. Lieferung. 76. Lurche. 77. Grüner Wasserfrosch. 78. Nonne. 79. Seidenspinner. 80. Ameise im Bau. XVII. Lieferung. 81. Affenhaus. 82. Lama. 83. Hyäne. 84. Luchs. 85. Steinbock. XVIII. Lieferung. 86. Süßwasserfische. 87. Seefische. 88. Krustentiere. 89. Pflanzentiere. 90. Weichtiere.

3. **Engleder**, Wandtafeln für den naturkundlichen Unterricht. 1. Abteilung. Tierkunde. Eßlingen, Schreiber. 60 Farbendrucktafeln. Größe: 80×105 cm. Preis à 1,20 M.; 10 Lieferungen zu 6 Tafeln. Preis der Lieferung mit Rand und Ösen 6 M., auf Leinwand mit Stäb. 13,50 M.

Inhalt: I. Lieferung. 4. Fuchs, Wolf. 9. Ziege. 12. Ind. Elefant. 18. Strauß. 23. Maikäfer. 14. Seehund. II. 6. Brauner Bär. 10. Reh. 15. Condor, Adler, Habicht. 16. Sperling, Schwalbe, Star, Nebelkrähe, Kolkrabe. 20. Kreuzotter, Ringelnatter. 22. Hecht, Karpfen, Barsch. III. Lieferung. 2. Fledermaus. 7. Wanderratte, Feldmaus, Hausmaus etc. 8. Pferd. 13. Wildschwein. 17. Wachtel, Rebhuhn, Truthahn. 24. Arbeitsbiene, Drohne etc. IV. Lieferung. 1. Schimpanse. 3. Maulwurf, Igel. 5. Tiger. 11. Rind. 19. Fischreiher, Gans. 21. Krebs. V. Lieferung. 34. Brüllaffe, Lori. 35. Renntier. 36. Nashorn. 38. Schwarz-, Grün-, Buntspecht und Kuckuck. 43. Seidenspinner, Kohlweißling. 48. Weinbergsschnecke etc. VI. Lieferung. 25. Gorilla. 27. Löwe. 30. Uhu. 39. Sumpfschildkröte, griech. Schildkröte. 40. Kabeljau, Hering, Aal. 42. Coloradokäfer, Borkenkäfer. VII. Lieferung. 37. Walfisch. 41. Haifisch. 44. Stubenfliege, Schmeißfliege etc. 45. Wanderheuschrecke, Maulwurfsgrille. 46. Kreuzspinne, Krätzmilbe, Skorpion. 47. Blutegel, Trichine, Bandwurm. VIII. Lieferung. 26. Marder, Dachs. 28. Schaf etc. 29. Kamel. 31. Haushahn. 32. Krokodil, Eidechse, Blindschleiche. 33. Kröte, Frosch. IX. Lieferung. 49. Bernhardiner, Hühnerhund, Dachshund. 50. Hauskatze. 51. Gemse. 52. Hase, Eichhörnchen. 53. Feldlerche, Bachstelze, Amsel, Singdrossel, Beutelmeise, Stieglitz. 54. Storch, Wildente. X. Lieferung. 55. Pelikan, Möve, Pinguin. 56. Goldlaufkäfer, Totengräber, Schwarzer Aaskäfer, Hirschkäfer, Marienkäfer. 57. Rote Waldameise, Termite. 58. Vier Schmetterlinge. 59. Sieben Wasserinsekten. 60. Reblaus, Gallenlaus, Blutlaus. — Text dazu: Engleder: Leitfaden zum Unterricht in der Naturkunde. I. Abteilung: Tierkunde. Mit 72 Text-Illustrationen. Kartoniert 75 Pf.

Anmerk. Die Wandtafeln Nr. 1—3 von Wachsmuth, Meinhold & S. u. Schreiber sind im großen und ganzen gleichwertig.

4. **Lutz, K. G.**, Neue Wandtafeln zum Unterricht in der Naturgeschichte für alle Schulanstalten. Nach dem Prinzip der Lebensgemeinschaften angeordnet.

Stuttgart, Süddeutsch. Verlagsinstitut. 30 Tafeln 65 × 45 cm in Farbendruck. Nebst Text in Mappe 26 M. Text apart 1 M.

I. Haus und Hof. Taf. 1. Honigbiene, Seidenspinner, Kreuzspinne. 2. Schleiereule, Rauchschwalbe, Storch. 3. Iltis, Wiesel, Haushuhn. 4. Rind (Fuß), Schaf (Magen und Gebiß), Schwein (Fuß), Bandwurm, Trichine. II. Garten und Feld. 5. Roggen, schwarzer Kornwurm, Saatschnellkäfer, Saateule, Kornmotte. 6. Kartoffelkäfer, Kartoffelpilz, Reblaus, Traubenpilz, Getreiderost, Mutterkorn. 7. Baumsatz, Veredelungsarten, Apfel- und Kirschblüte, Kern- und Steinobst, Apfelblütenstecher, Frostnachtspanner, Apfelwickler, Blutlaus. 8. Buchfink, Feldlerche, Star, Saatkrähe, Rebhuhn. 9. Hase, Hamster. 10. Fledermaus, Maulwurf, Totengräber, Maulwurfsgrille. III. Wiese. 11. Wiesen-Salbei, Saatwicke. 12. Wucherblume, scharfer Hahnenfuß. 13. Bärenklau, Wiesenschaumkraut. IV. Wald. 14. Eiche, Maikäfer. 15. Grünspecht, Hirschkäfer, Gallwespe. 16. Kreuzotter, Ringelnatter, glatte Natter. 17. Kuckuck, Mönch, Zaunkönig, Dorngrasmücke, Rotkehlchen, Bachstelze. 18. Steinadler, Habicht, Waldohreule. 19. Rehfamilie. 20. Igel, Edelmarder, Eichhörnchen. 21. Fuchs. V. Wasser. a) Teich: 22. Wildente, Karpfen, Stechmücke, Wasserjungfer. 23. Grasfrosch, Wasserfrosch, Laubfrosch, Wasserkröte, Kreuzkröte, Regenmolch, Schlammschnecke. b) Fluß: 24. Flußbarsch, Hecht, Aal, Flußkrebs. VI. Ausland. a) Nord-Europa: 25. Eisbär, Walfisch, Hering. 26. Wolf, brauner Bär, Renntier. b) Asien: 27. Tiger, Kamel, Elefant, Riesenschlange (Baumwolle, Kaffee). c) Afrika: 28. Schimpanse, Löwe, Strauß, Krokodil (Palmen). VII. Erdgeschichte. 29. Fossile Tiere. 30. Durchschnitt der Erdrinde.

5. **Jung, Heinr., Prof. Dr. G. v. Koch** und **Prof. Dr. Quentell**, Neue Wandtafeln für den Unterricht in der Naturgeschichte. A. Zoologie. In feinstem Farbendruck auf mattschwarzem Hintergrund. Größe 100 × 75 cm. In Lieferungen à 10 Blatt. Jede Lieferung auf Leinwand gezogen mit Ösen und Text 30 M. Einzelne Tafeln 4 M.

Inhalt: Soweit erschienen. I. Lieferung. Taf. 1. Hauskatze. 2. Schaf. 3. Hase. 4. Buchfink. 5. Eidechse. 6. Barsch. 7. Wasserfrosch. 8. Weinbergschnecke. 9. Maikäfer. 10. Kreuzspinne. II. Lieferung. Taf. 11. Hausgans. 12. Kreuz- und Ringelnatter. 13. Europ. Sumpfschildkröte. 14. Kl. Teichmuschel. 15. Biene. 16 u. 17. Kohlweißling. 18. Flußkrebs. 19. Regenwurm. 20. Gemein. Süßwasserpolyp. III. Lieferung. Taf. 21. Kamm-Molch. 22. Karpfen. 23. Stubenfliege. 24. Maulwurfsgrille. 25. Gemein. Ruderfuß. 26. Seestern. 27. Haken-Bandwurm. 28. Stein-Koralle. 29. Infusorien. 30. Urtiere. — Sehr schön, aber teuer.

6. **Göring-Schmidt**, Ausländische Kulturpflanzen. 7 Tafeln. Kaffee, Thee, Kakao, Baumwolle, Tabak, Pfeffer und Gummi. Größe: 88 × 66 cm. Leipzig, Wachsmuth. Preis pro Tafel roh: 2 M., mit Leinwand und Ösen: 2,20 M. (Stellen gleichzeitig die landwirtschaftliche Umgebung, Kultur und Gewinnung dar.) Erläuterungen dazu von Tewes 60 Pf.

7. **Zippel** und **Bollmann**, Ausländische Kulturpflanzen in farbigen Tafeln mit erläuterndem Text. 3 Abteilungen. 40 M. Braunschweig, Vieweg u. Sohn.

Dieselb., Ausländische Kulturpflanzen. Wohlfeile Ausgabe. Farbige Wandtafeln auf schwarzem Grunde, mit ganzer Pflanze, Blüte, Blütenteilen, Früchten 2c. Mit Text. 2 Abteilungen (einzeln käuflich) à 10 M.

Inhalt: I. Abteilung: Echter Kaffeebaum. Chines. Theestrauch. Krautartige Baumwolle. Zimmetbaum. Schwarzer Pfeffer. Nelkenpfeffer. Gewürznelkenbaum. Echter Ingwer. Echter Muskatnußbaum. Echtes Zuckerrohr. Flachblättrige Vanille. Echter Kakaobaum. II. Abteilung: Echte Kokospalme. Gemeine Dattelpalme. Echte Sagopalme. Drachen-Rotang. Bambusrohr. Gemeiner Reis. Virgin. Tabak. Kapselfrucht-Jute. Gem. Ölbaum. Echter Brotfruchtbaum. Gem. Feigenbaum. Banane, Batate.

8. **Pilling** und **Müller**, Anschauungstafeln für den Unterricht in der Pflanzen-

kunde. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 36 Blatt in 6 Lief. nebst Begleitschr., à Lief. 6 M. Sehr schöne Ausführung.

9. **Schlitzberger**, Die Kulturgewächse der Heimat mit ihren Freunden und Feinden. Leipzig, Amthor. 4 Serien à 2 Blatt, à Ser. 2 M.

Ders., Unsere verbreit. Giftpflanzen. 8 Tafeln à 80 Pf. Leipzig, Amthor.

Ders., Die einheimischen Schlangen, Echsen und Lurche. Leipzig, Amthor. 1 M.

10. **Arnoldi**, Pilzsammlung. Gotha, Arnoldi. 2 Serien à 24 Stück. Jede Serie 20 M.

11. **Schlitzberger**, Unsere häufigeren eßbaren Pilze in 23 Abbild. 1 Tafel in Farbendruck. Kassel, Th. Fischer. Mit Text. Unaufgezog. 1,60 M., auf Leinwand mit Ösen 2,60 M.

Ders., Unsere verbreitetsten giftigen Pilze in 18 Gruppenbildern. Verl. u. Pr. derselbe.

12. **Michael, Edmund**. Die am häufigsten vorkommenden eßbaren, verdächtigen und giftigen Pilze. Ausgabe für den Anschauungsunterricht. 7 Tafeln mit 68 nach der Natur gezeichneten und durch Dreifarbendruck naturgetreu reproduzierten Pilzgruppen 47×64 cm. Mit Text für den Lehrer. In Kapsel 10,30 M. Aufgezogen auf Pappe 15,60 M.

13. **Vogelwandtafel I.** Nützliche Vogelarten und ihre Eier nebst Textheft von Liebe und Allihn.

Vogelwandtafel II. Schädliche Vogelarten und ihre Eier, mit Textheft von Dr. E. Rey. Herausgegeben vom Verein zum Schutze der Vogelwelt. Gera, E. Köhler. Unaufgezogen à 7 M., auf Leinwand gezogen mit Rollen und Ösen zum Aufhängen à 10 M. — (Die Abbildungen sind gut, die Tafeln jedoch überfüllt, daher für den Klassengebrauch nicht gut geeignet.)

Eine **Mineraliensammlung** von 100 nicht zu kleinen Stücken liefert die Lehrmittelsammelstelle Petersdorf bei Trautenau (Oberlehrer Settmacher) für 3 M. Zu empfehlen sind auch die Mineraliensammlungen vom Lehrer E. Leisner in Walderburg i. Schl.

8. Lehrmittel für Physik, Chemie, Technologie.

1. **Bopp**, Prof., Physikalische u. chemische Apparate. Stuttgart, Prof. C. Bopp. — 1. Einfacher physikal. Appar. für ländliche Volkssch. 36 Numm. 40 M. — 2. Kleiner physikal. Appar. für städtische Volkssch. 90 Numm. 60 M. — 3. Vereinigter physikal. Appar. f. Bürger- u. Töchtersch. 90 Numm. 100 M. — 4. Kleiner chemischer Apparat. 50 Numm., in der pneumatischen Wanne verpackt. 40 M. — 5. Vereinigter chemisch. Appar. für Bürger- u. Töchterschulen. 90 Numm. 100 M.

2. **Müller**, Kollektion physikal. Apparate für größere städtische Volksschulen und höhere Lehranstalt. 50 Apparate. 105 M. Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. (Auch kleinere Kollektionen zu 43 u. 74 M.) Besonders empfohlen: Druckpumpe mit Gestell 7,50 M. Feuerspritze zweistiefelig 10 M. Durchschnitt der Feuerspritze 20 M. Augenmodell, die Wirkung der Brillen darzustellen 10 M. Modell des astronomischen Fernrohrs 8 M. Modell der Dampfmaschine 32 M. Modell der Schiebersteuerung 25 M. Influenzmaschine nach Wimshurst mit Nebenapparaten 35 M. Dynamomaschine einschließlich Lampe 50 M.

3. **Schneider**, Lehrmittelhdl. in Leipzig (Schulstr. 10/12), Großer physikal. Apparat 100 M.

4. **Schröder, E.**, Kleiner physikal. Apparat für Volksschulen. Magdeburg, R. Kühne. Ausg. A. 18 Numm. mit Elektrophor. 30 M. Ausg. B. 32 Numm. mit Elektrisiermaschine. 60 M. — Physikal. Appar. f. erweit. Volkssch. 360 M. — Chemischer Apparat für Volksschulen. 36 Numm. 48 M.

Andere bekannte **Lehrmittelhandlungen** sind ferner: J. Bischof, Berliner Lehrmittelanstalt (Oranienburgerstr. 54), H. Klodt, Deutsche Lehrmittelanstalt in Frankfurt a. M., F. Ernecke, in Berlin SW., Königgrätzerstr. 112, Mechaniker Max Kohl in Chemnitz i. S., Hauptmann in Leipzig, Körnerstr. 11, Leppin & Masche in Berlin SO., Engelufer 17, Ehrhard & Co. in Bensheim, Krönings Söhne in Magdeburg u. a.

Es empfiehlt sich, weniger zusammengestellte Kollektionen als einzelne Gegenstände zu kaufen, weil diese in der Regel sorgfältiger gearbeitet, allerdings auch teurer sind.

5. **Bopp**, Prof. Anschauungs-Wandtafeln in Farben für den Unterricht in der Naturlehre. Mit Texten. Selbstverlag. 1. Serie: 8 Wandtafeln. Elektrizität, Taucherglocke, artesische Brunnen, Saugfeuerspritze, Windrose, Luftballon. 8 M. 2. Serie: 5 Wandtafeln für Wärme. 7 M. 3. Serie: 6 Wandtafeln für Mechanik. 9 M. 4. Serie: 9 Wandtafeln für Mechanik. 10 M. 5. Serie: 5 Wandtafeln für Verschiedenes. 8 M. 6. Serie: 6 Wandtafeln für Elektrizität. 10 M.

6. **Menzel**, Wandtafeln für den physikalischen Unterricht. Breslau, Morgenstern. 30 Tafeln. Aufgezog. 31,50 M. (Auch neben den physikal. Apparaten zu empfehlen.) Text 1,20 M.

7. **Eschner**, Technologische Wandtafeln. Größe 126 × 66 cm und 88 × 66 cm. Leipzig, Wachsmuth. Pr. der größeren 2 M., bezw. 2,40 M., der kleineren 1 M., bezw. 1,20 M.

Inhalt: 1. Das Kohlenbergwerk, 2. Die Leuchtgasgewinnung, 3. Die Glasbereitung, 4. Die Kochsalzgewinnung, 5. Die Papierbereitung, 6. Das Seeschiff, 7. Der Telegraph, 8. Die Brückenwage. — Kommentar dazu 40 Pf. (Für den Klassengebrauch mehrfach nicht deutlich genug.)

8. **Schmidt-Krantz**, 6 technolog. Tafeln. 88 × 66 cm. Pr. 1 M., bezw. 1,20 M. Ebd. Bearbeitung des Flachses, Bearbeitung des Eisens, Lokomotive.

9. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Kolb, 25 Wandtafeln für das elementare Freihandzeichnen. 61 × 82 cm. Stuttgart, F. Löwe. In Mappe 12 M. Aufgezogen 25 Tafeln 21,50 M. (Für den Anfangsunterricht sehr zu empfehlen.)

Stuhlmann, Wandtafeln für den Zeichenunterricht in den preußischen Volksschulen. Stuttgart, Spemann. 1887. Reihe A. 30 Wandtaf. in Farbendruck mit Darstellungen geradliniger Figuren. Reihe B. 30 Tafeln in Farbendruck mit Darstellungen krummliniger Figuren. Reihe C. 27 Tafeln in Farbendruck mit Darstellungen gerad- und krummliniger Figuren. Preis jeder Reihe unaufgezogen 16 M.

Steigl, Wandtafeln für den Zeichenunterr. Wien, Freytag & Berndt. I. Serie: 12 Tafeln 10 M. II. Serie: 15 Tafeln 20 M. Jede Tafel ist 1 qm groß.

Schmidt, H., 24 Wandtafeln f. d. Unt. im Freihandzeichnen. Dresden, Meinhold & S. 10 M. Textheft 50 Pf.

Stuhlmann, Holzmodelle für das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen. 17 Modelle. 15,30 M. (Für schülerreiche Klassen: 75 Modelle 66,60 M.) Stuttgart, Spemann.

Ders., Übergangsmodelle. Berlin, Zergiebl. 20 Stück à 0,90—3 M.

Ders., Schattierungsmodelle für den Zeichenunterricht (Gipsmodelle). Ebd. Jedes Modell 1,50 M.

Zergiebl, Ornamentale Gipsmodelle. Berlin SO., Skalitzer Straße 130. Nr. 1—6: 15 M. Nr. 7—12: 20 M.

Jauer, Flachornamente. Selbstverlag. Berlin, Hollmannstr.

Die Gipsmodelle von Gebrüder **Weschke** in Dresden. („Leicht verwendbare Blatt- und Pflanzenformen", Serie C, D, E: 1. Primeln und Tazetten, 2. Tulpen und Maiblumen, 3. Magnolien, 4. Weizen, Roggen, Hafer ꝛc. Preis: Serie C 9 M., Serie D 10 M., Serie E 17 M.) (Diese Ornamente sind für das Mädchenzeichnen sehr zu empfehlen.)

Desgl. Holzmodelle für den ersten Unterricht im Körperzeichnen. 11 Modelle à 70—80 Pf. Übergangsmodelle, 20 Stück, 90 Pf. bis 3 M.; Blechmodelle für das Freihandzeichnen, 13 Stück, 50 Pf. bis 3 M.

Köpke, Wandtafeln für den Zeichenunterricht in Mädchenschulen. Selbstverlag. Köpke, Zeichenlehrer, Schmalkalden. 12,50 M.

Thielemann u. **Seibel**, Stilisierte Naturformen, Blätter, Blüten, Schmetterlinge ꝛc. Frankfurt a. M., Joh. Alt. In Mappe 10 M.

Herdtle u. **Biermann**, Schule des Musterzeichnens für Mädchen-, Frauenarbeits-, Mädchenfortbildungsschulen, mit einem Anhang: Kolorier-Schule von Kolb nebst Supplement (technische Ausführung der Muster) von Gnant. Stuttgart, F. Löwe. Das vollständige Werk: 52 Tafeln 20 M. Schule des Musterzeichnens: 36 Tafeln 10 M. Kolbs Kolorierschule: 12 Tafeln 9 M. Gnants Supplement: 4 Tafeln mit 25 Figuren 3,50 M.

Gnant, H., Vorlagen für weibl. Handarbeit zum Gebrauche beim Zeichenunterr. Ravensburg, Maier. Lief. 1—4 à 2,50 M. (Für die oberen Klassen gehobener Mädchenschulen.)

10. Anschauungsmittel für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Müller, Babette, Näh-, Stopf- und Stickrahmen mit Ständer. Zwickau i. S. Dreverhoff Versandgeschäft. 25 M.

Wandtafeln für d. Handarbeitsunt. nach der Schallenfeldschen Methode. Frankfurt a. M., Diesterweg. 1879. 12 M.

Springer, Näh-, Flick- und Stopftafeln. Leipzig, Schneider. 10 M.

Dreverhoff, Anschauungsmittel. 1 Mappe m. 6 Tafeln enthalt. 1. Das Probeläppchen u. der Normalstrumpf. 2. Das Wäschezeichnen. 3. Probiernähte (Nähtuch). 4. Schürze als Nähtuch. 5. Das Normalhemd. 6. Das Flicktuch. Auf Pappe. Zwickau, Dreverhoff. 5,25 M.

11. Apparate für Turnen und Jugendspiel.

C. Bürchl, Lehrmittelanstalt in Worms. I. Großes Turn- u. Klettergerüst 200 M. II. Kleines Turn- u. Klettergerüst 78 M. III. Sprungapparate: Springpfeiler 12 M., Springschnur mit Ledersäckchen 3 M., Sprungbretter à 4,50 M. IV. Reck: Reckpfeiler 36, bezw. 45 M., Reckstange von Eschenholz 5 M., von Eisen 12 M., von Stahl mit Holz fourniert 24 M. V. Barren nicht verstellbar und verstellbar von Holz und Eisen. (Verschied. Preise.) VI. Verschiedene Geräte: Großer Lederball 20 cm Durchmesser. 7,50 M., Stäbe aus Buchenholz, 2 m lang à 30 Pf., Barrendächer à 3 M. ꝛc.

O. Kluge, Turngeräte und Turneinrichtungen für Schul- und Militäranstalten und Turnvereine. Mit 3 Taf. Abbild. Berlin, H. Schröder. 6 M.

Lion, C., Sieben Tafeln Werkzeichnungen von Turngeräten. 10 Seiten Text. Leipzig, Keil. 4,50 M.

Wägner-Roßleben, Turnapparat f. einfache Schulverhältnisse Preis 75—100 M.

A. Müller-Fröbelhaus, Dresden, O. Schneider, Lehrmittelhandlung in Leipzig, Schulstr. 10/12 und die Turngeräte-Fabrik von Ernst Hähnel in Dresden-Altst. Poppitz 12, liefern gleichfalls einzelne Turngeräte und vollständige Turnapparate.

Sammlung von Spielgeräten für eine Knabenschule (nach der Zusammenstellung des Oberturnlehrers Kloß). 1 Würfel à 3 M. 4 Thorfahnen mit 2 Schnüren à 2,75 M. 6 kleinere Grenz- und Malfahnen à 1,75 M. 1 Türkenkopf à 5 M. 1 Ziehtau à 7 M. 1 langes Schwungseil à 2,50 M. 6 Handbälle 8 cm Durchmesser à 1,10 M. 2 Stoßbälle 16 und 25 cm à 6 M. und 8,50 M. 2 Schleuderbälle 16 und 25 cm à 6,50 M. und 9 M. 4 Schlaghölzer à 0,60 M. 1 Fußball mit Gummiblase und Lederüberzug à 10—12 M. Die vollständige Serie 95 M. A. Wunsch, Posen.

Sammlung von Spielgeräten (Ergänzung f. eine Mädchenschule). 1 Gummiball 8" à 5 M. 2 Gummibälle 6" à 2 M. 6 Gummibälle 3" à 0,75 M. 4 Dutzend Reifen mit Stöcken à 1 M., 2 M. und 3 M. Die vollständige Serie 15 M. A. Wunsch, Posen.

D. Lernmittel (Schulbücher und Schülerhefte).

A. Welche Lernmittel sind erforderlich?

I. Nach No. 11 der Allgem. Bestimmungen sind für die Schüler der Volksschulen mit einem oder zwei Lehrern erforderlich:

a. Bücher: 1. Die Lesefibel und das Schullesebuch,
2. ein Aufgabenheft für den Rechenunterricht,
3. ein Liederheft*),
4. die für den Religionsunterricht besonders eingeführten Bücher.**)

---

*) Das „Liederheft" soll nicht eine Sammlung von Liedertexten sein, sondern auch die Melodien, bezw. nur die letzteren enthalten. Ministerial-Erlaß vom 22. April 1874.

**) Für evangelische Schüler: 1. Das biblische Historienbuch, öfter mit kirchengeschichtlichem Anhang, 2. Das Schulgesangbuch, d. i. eine Auswahl der gebräuchlichsten Kirchenlieder. Dasselbe enthält in der Regel den „Kleinen Lutherischen Katechismus als Anhang", 3. Die Bibel. — Neuerdings werden die unter 1 und 2 genannten Bücher unter dem Titel „Religionsbuch" mehrfach vereinigt, z. B. von Falcke und Förster, von Armstroff u. a.

Für katholische Schüler: 1. Das biblische Historienbuch, 2. Der Diözesan-Katechismus, 3. das in der Gemeinde eingeführte Gesang- und Gebetbuch, bezw. ein Auszug daraus.

Anträge auf Einführung neuer Lehr- und Lernbücher für den Religionsunterricht bedürfen der Genehmigung des Ministers. (Minist.-Erlaß v. 27. Februar 1873.) Die Anträge sind an die königliche Regierung zu richten, welche sich zunächst mit den betreffenden kirchlichen Behörden zu verständigen und dann erst die Genehmigung des Ministers einzuholen hat.

„b. Eine Schiefertafel*) nebst Griffel, Schwamm, Lineal und Zirkel.
c. Hefte mindestens:
1. ein Diarium,
2. ein Schönschreibheft,
3. ein Heft zu orthographischen und Aufsatzübungen auf den oberen Stufen,
4. ein Zeichenheft.

II. „Den Schülern der mehrklassigen Volksschule darf die Anschaffung besonderer kleiner Leitfäden für den Unterricht in den Realien,**) sowie diejenige eines stufenweise fortschreitenden mehr-

---

*) Über die Beschaffenheit der Schiefertafeln hat die Regierung zu Frankfurt a. O. unterm 9. Febr. 1887 folgendes bestimmt: „Die auf der Unterstufe zur Anwendung kommende Schiefertafel (Größe 4 nach der üblichen Bezeichnung, Schieferfläche 23,5 cm : 15,5 cm) soll auf der einen Seite mit Doppellinien für die deutsche Schreibschrift (die roten Linien sind von manchen Behörden verboten, weil sie auf die Augen schädlich einwirken sollen, aber wohl mit Unrecht. Anmerk. d. Verf.), und zwar ohne Richtungslinien, versehen sein. (Abstand der äußeren Grenzlinien jedes Systems 2 cm, der inneren Parallelen 4 mm). Die Rückseite bleibt am besten leer oder zeigt, sofern dies bei vielklassigen städtischen Schulen für die Unterstufe besonders erwünscht sein sollte, ein für die Anfänge des Zifferrechnens geeignetes Quadratnetz. Abstand der Linien 8 mm". — „Der Rahmen muß fest und sorgfältig gearbeitet, in den Zapfen gut geleimt, an den Ecken abgerundet ohne scharfe Kanten und haltbar sein, daß nachträglich angebrachte Nägel und Metallbeschläge entbehrlich sind". — Gute Schiefertafeln liefert die „Rheinische Schiefertafel-Fabrik" in Worms a. Rh. Die mattweißen „Pergamenttafeln" und die „Marmortafeln" haben sich in der Praxis nicht bewährt. — Der Gebrauch der Schiefertafeln ist im übrigen möglichst zu beschränken. In mehrklassigen städtischen Schulen wird vielfach schon nach einem halbjährigen Gebrauch der Schiefertafel zum Schreiben im Hefte übergegangen; an manchen Mittel- und höheren Mädchenschulen wird von Anfang an Feder und Papier angewendet. Ob es ratsam ist, statt der Schiefertafel Bleistift und Papier für die ersten Schreibübungen in der Schule zu verwenden, erscheint sehr fraglich; denn die mattgrauen Bleistiftbuchstaben sind für das Auge mindestens ebenso schädlich.

Als Zirkel sind diejenigen von Sönnecken in Bonn zu empfehlen. Das Lineal soll mit einer Zentimeter-, bezw. Millimeter-Einteilung versehen sein.

**) Infolge dieser Bestimmungen erschien in den siebziger und achtziger Jahren eine wahre Hochflut von Leitfäden, kleinen Realien-, Wiederholungs- und Repetitionsbüchern, die durch auszugartige, trockene Aufzählung von Thatsachen, Lehrsätzen und Zahlen, durch ihre Stoffmassen, namentlich bei unmethodischem Gebrauch, zur Überbürdung der Schüler beitrugen, Quellen von Mißverständnissen und Irrtümern, ja wahre „Leidfäden" wurden. — Gegen diese Richtung, die durch die „Allgemeinen Bestimmungen" unabsichtlich gefördert worden ist, trat Fr. W. Dörpfeld in seinen Schriften: „Der Didaktische Materialismus" und „Zwei dringliche Reformen im Real- und Sprachunterricht" auf und forderte ein „anschaulich aus-

bändigen Lesebuches*) und eines Handatlas**) zugemutet werden. Ebenso haben diese für die einzelnen Lehrgegenstände besondere Hefte zu führen." Allgem. Bestimm.

---

führliches Realien- oder ein „Realleseбuch", das nicht bloß zum Einprägen, sondern auch beim Neulernen benutzt werden sollte. Ihn bekämpften besonders Dittes und Greßler-Barmen, die sich gegen den Gebrauch des Realienbuches erklärten. Im allgemeinen hat man sich jedoch den Dörpfeldschen Forderungen angeschlossen. Ihnen entspricht am besten das Realienbuch von Kahnmeyer & Schulze, nächstdem das Hirt'sche, Polack'sche u. a. Aber auch heute sind die eigentlichen Leitfäden aus den Schulen noch lange nicht verschwunden.

*) Die Genehmigung zur Einführung neuer Volksschullesebücher hatte sich der Minister ursprünglich selbst vorbehalten. Jedoch wurden im Ministerial-Erlaß vom 5. Mai 1876 (Centralbl. 1876. S. 777) eine Reihe von Lesebüchern angeführt, zu deren Einführung es nicht erst ministerieller, sondern nur regierungsseitiger Genehmigung bedurfte. Die erstere wurde jedoch wieder nötig, wenn es sich um eine Umarbeitung oder um Einführung eines der genannten Bücher in paritätische Schulen handelte.

Durch Verfügung vom 24. August 1893 (Centralbl. 1894. S. 747 f.) hat der Minister unter Betonung des Grundsatzes, daß in demselben Bezirk auf thunlichste Einheitlichkeit bezüglich der Volksschullesebücher hinzuwirken sei, folgendes bestimmt:

1. Hält die Königl. Regierung es für angezeigt, die Einführung eines in ihrem Aufsichtsbezirke noch nicht ordnungsmäßig zugelassenen Lesebuches in Aussicht zu nehmen, so hat sie sich zunächst mit dem Provinzial-Schulkollegium ins Benehmen zu setzen behufs eingehendster Prüfung des in Frage kommenden Lesebuches nach Anlage, Inhalt und Ausstattung. Ist die Einführung vom schultechnischen Standpunkte aus als zweckmäßig zu empfehlen, so hat die Königl. Regierung den Antrag mit eingehender Begründung unter Beifügung des Buches dem Herrn Oberpräsidenten einzureichen, — dabei sind die Umstände darzulegen, die einen Wechsel notwendig erscheinen lassen, sowie die inneren und äußeren Vorzüge des beantragten Buches, der Preis im Vergleich zu dem abzuschaffenden Lesebuche 2c. darzulegen.

2. Dasselbe Verfahren ist anzuwenden, wenn ein in dem Bezirke ordnungsmäßig eingeführtes Volksschullesebuch in einer neuen Ausgabe wesentliche Veränderungen erfährt.

3. Handelt es sich um Einführung eines für den Bezirk schon zugelassenen Lesebuches, so ist der darauf bezügliche Antrag bei dem Herrn Oberpräsidenten zu stellen.

4. Die Einführung eines neuen Lesebuches kann nur mit dem Beginn des Schuljahres erfolgen. Die zu stellenden Anträge sind mindestens drei Monate vorher einzureichen.

5. In die zum Inventar der Schule gehörigen Exemplare des im Gebrauch befindlichen Lesebuches ist nach Datum und Nummer die Verfügung einzutragen, durch welche dessen Einführung genehmigt worden ist.

**) Gute Handatlanten sind herausgegeben von R. Schmidt (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 60 Pf.), Debes (Leipzig, Wagner & Debes. 60 Pf. und 1 M.),

B. Beschaffenheit der Lernmittel.

Aus hygienischen Gründen ist zu fordern, daß die Lese- und Lernbücher deutlichen, schwarzen und genügend großen Druck auf gutem, undurchsichtigem Papier haben. Die kleinen Buchstaben für die Bücher der unteren Klassen müssen wenigstens 1,75 mm, die für die Bücher der oberen wenigstens 1,50 mm hoch sein; die Strichelelemente wenigstens 0,25 mm Dicke haben, so daß das kleine „n" 1,75 × 1,0 mm Raum einnimmt. Der Zwischenraum (Approche) zwischen benachbarten Buchstaben soll nicht unter 0,5 mm betragen, der Durchschuß (Interlignage) zwischen zwei Zeilen mindestens 2,50, in unteren Klassen nicht unter 3 mm breit sein, die Zeilenlänge 100 mm nicht erheblich überschreiten, das Blatt einen breiten weißen Rand haben. Der Druck muß fett, scharfkantig und dunkel, das Papier nicht durchscheinend, sondern kräftig und weiß oder mattgelb sein. In den Schreibheften dürfen keine matten Linien, insbesondere Netzlinien, ebensowenig untergelegte Linienblätter geduldet werden. Zweckmäßig sind wagerechte schwarze oder tiefblaue Linien von genügender Dicke. Der Gebrauch karrierter Rechenhefte ist thunlichst zu beschränken. (Nach Wehmer, Schulgesundheitspflege. S. 71.) — Das stigmographische und das Netzzeichnen sind aus demselben Grunde zu verwerfen.

E. Die Lehrerbibliothek.

Die in § 9 der Allgem. Bestimm. als „unentbehrliche Lehrmittel" vorgeschriebenen Bücher bilden den Grundstock und an manchen Schulen den ganzen Bestand der Lehrerbibliothek. Es sind dies:

1. Je ein Exemplar der in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbücher,
2. eine Bibel (Hirschberger Bibel*) und
3. ein Exemplar des in der Gemeinde eingeführten Gesangbuches.

Außerdem ist in den meisten Regierungsbezirken durch Verfügung der Kgl. Regierungen angeordnet, daß die im Buchhandel erschienenen **Sammlungen amtlicher Verordnungen** für jede Schule des Bezirks angeschafft werden sollen. Weitere Hilfsmittel, namentlich „den in der Schule gebrauchten **Lernbüchern** entsprechende **Lehrbücher**"

Lange, (Braunschweig, Westermann. 60 Pf. und 1 M.) **Keil-Riecke**, (Gera, Hofmann. 30 Pf. und 1 M.), **Gäbler**, (Leipzig, Lang. 90 Pf.) u. a.

*) Verfüg. d. Regier. zu Liegnitz vom 2. Februar 1878.

muß der Lehrer sich dann aus eigenen Mitteln beschaffen oder aus der Kreis-Lehrerbibliothek entnehmen.

Für die mehrklassigen Schulen sind nach § 9 der Allgem. Bestimm. die Lehrmittel angemessen zu erweitern. (Vergl. S. 68.) Demgemäß ist an den meisten städtischen Schulen eine Bücherei eingerichtet, welche vom Leiter der Schule verwaltet wird.

Für die Landschulen sind fast überall Kreis-Lehrerbibliotheken eingerichtet, die durch Beiträge der Lehrer und Subventionen der Regierungen unterhalten werden und unter Aufsicht der Kreis-Schulinspektoren stehen. Leider findet sich in denselben oft noch viel Geringwertiges: Leitfäden und methodische Kleinigkeiten. Daher dienen sie auch nicht in dem Maße der Fortbildung der Lehrer, als dies bei guter Ausstattung möglich wäre.

Als oberste Regel für die Auswahl der anzuschaffenden Bücher sollte gelten, daß zunächst die grundlegenden Schriften der Pädagogik und der andern Wissenschaften vertreten sein müßten. Ferner sollten die Neuanschaffungen jedes Jahr ein getreues Spiegelbild von dem gegenwärtigen Stande der pädagogischen Wissenschaft, sowie von dem Leben und Streben des Lehrerstandes genaue Kunde geben. Dann würden die Bibliotheken in der That zu den Quellen empor führen. Leitfäden und andern Kleinkram kann sich schließlich der einzelne Lehrer, der sie nicht entbehren zu können glaubt, auch selbst beschaffen.

Demnach sollen die Lehrerbibliotheken enthalten:

A. Werke aus der allgemeinen Pädagogik und den einzelnen Zweigen derselben,

B. Pädagogische Zeitschriften (Schulblätter, Monatsschriften),

C. Methodische Schriften und Lehrbücher für die einzelnen Unterrichtsgegenstände,

D. Allgemein belehrende und wissenschaftliche Werke.

Im folgenden sollen für die einzelnen Abteilungen einige der bekanntesten uud wichtigsten Erscheinungen zusammengestellt werden; gleichzeitig sei verwiesen auf die Schrift: Schwochow, Die Bearbeitung päd. Themen. (Gera, Hofmann. 2. Aufl. 1893. 267 S. M. 2,40.) Dieselbe bietet in ihrem zweiten Teile (S. 78—267) einen ziemlich vollständigen „Wegweiser in die pädag. Litteratur" und giebt auch Winke über den Inhalt und Wert einzelner Schriften. Den Bibliotheksverwaltern kann sie daher als ein gutes Hilfsmittel bei Auswahl der Schriften empfohlen werden.

A. Allgemeine Pädagogik.

a) Gesetzeskunde:

Schneider u. v. Bremen (Das Volksschulwes. im preuß. Staate. Berlin, Hertz. 1886. 3 Bde. 36 M. Da eine neue Auflage bisher nicht erschienen ist, so stellt es allerdings die preußische Schulgesetzgebung nur bis zum Jahre 1886 dar.), Giebe (D. Verordn. betr. d. gesamte Volksschulwesen i. Preußen. Düsseldorf, Schwann. 5. Aufl. 1898. Erscheint in Lief. Davon ist auch ein Auszug erschienen.), Laacke, (D. Schulaufsicht i. ihrer rechtl. Stellung. Leipzig, Oesterwitz. 2. Aufl. 1887. M. 7,50. 1. Nachtrag 1890. 171 S. M. 1,60. 2. Nachtrag 1894. M. 3,50.), Klaunig (D. preuß. Volksschulwes. i. Geltungsbereich d. Allgem. Landrechts. Wittenberg, Herrosé. 1882. 477 S. M. 7,50. Nachträge u. Ergänzungen. 2 M.).

Außerdem ist zu verweisen auf die Sammlungen der behördlichen Verordnungen für die einzelnen Regierungsbezirke, bezw. Provinzen. S. Schwochow a. a. O. S. 265.

Zeitschriften: Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. (Berlin, Hertz. Jahrg. M. 7,—.), L. Clausnitzer, Der Rechtsschutz (Spandau, Hopf. Jährl. 12 Nrn.*), „Deutsche Schulgesetz-Sammlung" begr. v. E. Keller (Berlin, Nicolai).

b) Encyklopädische Schriften:

Schmid, K. A., Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 1. Aufl. Gotha, Besser. 1857—78. 11 Bde. 10258 S. M. 128,40. 2. Aufl. Leipzig, O. R. Reisland. 1876 ff. (Bearbeitet von Professoren, Gymnasiallehr. u. angeseh. Männern der Schulverw. Vertritt den orthodox-evangel. Standpunkt, bietet oft einseitige, aber gründliche Belehrung.)

Ders., Pädagogisches Handbuch für Schule und Haus. 1. Aufl. 77—79. 2 Bde. 2306 S. 2. unveränd. Aufl. Ebd. M. 29,—. (Ein Auszug aus dem vorigen, enthält aber auch viele selbständige Artikel.)

Rein, W., Encyklopädisches Handbuch d. Pädagogik. Langensalza, Beyer & S. Bis jetzt sind 50 Lief. à 1 M. erschienen, bis zum Stichwort „Ortsschulaufsicht".

Lindner, Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Wien, Pichler. 4. Aufl. 1890. 1039 S. mit 100 Bildn. M. 13,20. (Vertritt gleichfalls die Herbartsche Richtung.)

Sander, Lexikon der Pädagogik. Ein Handbuch, enthalt. d. Ganze des Unterrichts- u. Erziehungsw. in kurzer, alphabet. geordneter Übersicht. Breslau, Hirt. 2. Aufl. 729 S. Geb. M. 6,—.

c) Geschichte der Pädagogik:

Schmidt, K., Geschichte der Pädagogik. Köthen, Schettler. 3. Aufl. von W. Lange. 73—76. M. 37,—. (Eine Neubearb. v. Dittes u. Hannak ist im Erscheinen.) 1. Bd. Gesch. d. Päd. d. vorchristl. Zeit, bearb. v. Hannak. 1890. 958 S. M. 12,—. Ders. ist auf Grund d. neuest. Forschung. teils neubearbeitet, teils umgestaltet, auf den doppelt. Umfang d. 3. Aufl. vermehrt u. auf die Höhe d. Zeit gesetzt worden. 2. Bd. V. Christus bis z. Reform. M. 6,—. 3. Bd. V. Luther bis Pestalozzi. M. 9,—. 4. Bd. V. Pest. bis z. Gegenwart. M. 12,—. Das Ganze vertritt eine freiere Auffass. des Erziehungsw. u. d. Erziehungsgesch. u. berücksicht. die Verhältn. d. Päd. zur gesamt. Kulturentwickelung.

Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Gütersloh, Bertelsmann. 1. Bd. 5. Aufl.

---

*) Beilage zur Preuß. Lehr.-Zeitg.

79. Das Mittelalt. bis Montaigne. 368 S. M. 6,—. 2. Bd. Von Bacos Tode bis z. Tode Pestalozz. 5. Aufl. 78. 428 S. M. 6,50. 3. Bd. Unterricht. 5. Aufl. 81. 471 S. M. 7,50. 4. Bd. behandelt die deutschen Universitäten. 4. Aufl. 74. 332 S. M. 6,—. Ein 5. Bd. Pädagogik der Neuzeit in Lebensbildern. 1896. 562 S. M. 8,—. Verf. vertritt d. positiv-kirchlich. Standpunkt, aber meist auf Quellenstud. beruh.

Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha, Perthes. 1858—60. 5 Bde. M. 26,—.

Schmid, K. A., Geschichte der Erziehung v. Anfang bis auf unsere Zeit. In Gemeinsch. mit einer Anz. v. Gelehrt. u. Schulmänn. fortgef. v. G. Schmid. Stuttgart, Cotta. 1. Bd. 84. M. 10,—. 2. Bd. 1. Abt. 611 S. M. 20,—. 2. Abt. 461 S. Zeitalt. d. Humanism. M. 12,—. 3. Bd. 1. Abt. 1892. 439 S. M. 15,—. 2. Abt. M. 10,—. 4. Bd. 1. Abt. 1896. 612 S. M. 18,—. Gründ. sich durchweg auf Quellenstud., vertritt d. posit.-ev. Richt.

Kellner, Erziehungsgeschichte. 3 Bde. Essen, Bädeker. 3. Aufl. 1880. (Kath.) M. 9,—.

Böhm, J., Geschichte der Pädagogik m. Charakterbildern hervorragender Pädagogen aller Zeiten. Als Kommentar zu seiner „Kurzgefaßten Geschichte der Pädagogik" bearb. 2. Aufl. Nürnberg, Korn. 1891. 1. Bd. 310 S. M. 4,—. 2. Bd. 368 S. M. 4,—. Reicher Inh., namentl. auch Prob. aus d. päd. Klass. u. 100 Abbild.

d) **Pädagogische Klassiker** (in neuen Ausgaben):

1. **Bibliothek pädagog. Klassiker.** Eine Samml. d. bedeutendst. päd. Schrift. älterer und neuerer Zeit, herausg. von Friedrich Mann. Langensalza, Beyer u. S.

   Von dieser Sammlung sind bis jetzt erschienen: Pestalozzi, Schleiermacher, Rousseau, Herbart, Comenius, Francke, Montaigne, Kant, Niemeyer, Basedow, Dinter, Fichte, Iselin, Locke, Friedrich d. Gr., Jean Paul, Fénelon, Mager, Luther, Salzmann, Milton.

2. **Pädagogische Bibliothek von Karl Richter.** Leipzig, Siegismund & Volkening.

   Hiervon sind erschienen: Pestalozzi, Salzmann, Comenius, Montaigne, Rabelais, Fénelon, Francke, Rousseau, Locke, Kant, Campe, Herbart, Vives.

3. **Pädagogische Klassiker von Dr. Ad. Lindner.** Wien, Pichlers Witwe & S.

   Erschienen sind: Comenius, Helvetius, Pestalozzi, Niemeyer, Diesterweg, Dinter, Quintilian, Plutarch, Roger Ascham, Jacotot, Fröbel, Fichte, Vives, Luther, Salzmann.

4. **Die Klassiker der Pädagogik**, herausg. von Dr. G. Fröhlich. Langensalza, Greßler.

   Diese Sammlung umfaßt die pädag. Schriften von Herbart, Luther, Salzmann, Niemeyer, Campe, Jean Paul, Kant.

5. **Bibliothek der katholischen Pädagogik**, herausg. von H. Kunz. Freiburg i. Br., Herder.

   Erschienen: Antoniano, Mapheus Vegius, Aeneas Sylvius, Hrabanus Maurus, Notk. Balbulus, Hugo v. St. Victor, Alkuin, Sailer, v. Fürstenberg.

6. **Sammlung der bedeutendsten pädag. Schriften** aus alter und neuer Zeit. Mit Biographieen, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen. Herausg. von Wolff. Kathol. Paderborn, Schöningh. Erschienen: Salzmann, Herbart, Rochow, Fénelon, Sailer, Hugo St. Victor &c.

7. **Neudrucke pädagogischer Schriften** von Alb. Richter. à Bdch. 80 Pf. — Diese Sammlung bringt namentlich solche Quellenschriften, welche bisher noch nicht in neuen Ausgaben erschienen waren, z. B.: Ratich, Balth. Schupp, Rochow, Schlez, Schummel, Comenius, Francke, Zeidler, Overberg, Basedow (15 Bdch.).

e) **Anthropologie und Psychologie:**

Schriften von Wundt (Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele. Hamburg, Voß. M. 10,—. Essays. Leipzig, Engelmann. M. 6,—.), Külpe, O., Grundriß der Psychologie auf experimenteller Grundlage. (Leipzig, Engelmann. M. 9,—.), Lazarus (D. Leben d. Seele in Monographien. 2. Bd. Geist und Sprache. Berlin, Dümmler. M. 7,50.), Preyer (D. Seele d. Kindes. Leipzig, Th. Grieben. M. 9,—. — D. geist. Entwickel. in d. ersten Kindheit. Stuttgart, Union. M. 4,—.), Lotze (Mikrokosmos. Leipzig, Hirzel. 3 Bde. M. 22,50.), Drbal (Lehrbuch d. empir. Psychologie [nach Herbart]. Wien, Braumüller. M. 4,—.), Höffding (Psychol. im Umriß auf Grundlage d. Erfahr. Leipzig, Fues. M. 8,—.), Ostermann, Bartels, Rüegg, Martig u. a. Vergl. Schwochow a. a. O. S. 118, 126—129.

f) **Pädagogische Handbücher:**

Diesterweg, Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. Bädecker, Essen. 5. Aufl. vom Kuratorium der Diesterweg-Stift. 1877. 3 Bde. 1663 S. M. 21,—.

Dittes, Schule der Pädagogik. Leipzig, Klinkhardt. 5. Aufl. 1895. 1051 S. M. 7,—. Auf Grundlage der Beneckeschen Psychologie, enth. Psychol. u. Logik, Erzieh.- u. Unterrichtsl., Meth., Gesch. d. Erz. u. d. Unterr.

Leutz, Lehrb. d. Erzieh. u. d. Unterr. Karlsruhe, Lang. 2. u. 3. Aufl. 87—93. 3 Bde. M. 12,80. (Für d. Seminarunt. im Anschluß an Herbart.)

Ostermann u. Wegener, Lehrbuch d. Pädag. Oldenburg, Schulze. 7. u. 8. Aufl. 1896. 97. 2 Bde. M. 7,—. (Auf Grundlage der Lotzeschen Psychologie bearbeitet.)

Schumann, Lehrbuch d. Pädag. Hannover, Meyer. 9. Aufl. 1892. M. 8,90.

Schütze, Evangel. Schulkunde. Leipzig, Teubner. 7. Aufl. 1890. M. 9,60.

Stöckl, Lehrbuch d. Pädag. Mainz, Kirchheim. M. 7,50. (Kathol.)

g) **Methodik:**

Kehr, Geschichte der Methodik d. deutsch. Volksschulunt. Gotha, Thienemann. 2. Aufl. 1889. 1. Bd.: Gesch. d. deutsch. Unt., bearb. v. Engelien, Fechner, Kehr, Kriebitzsch, Schäfer. 521 S. 6,—. 2. Bd.: Gesch. d. Unterr. in den Realien v. Diecke, Geistbeck, Helm, Lange, A. Richter. 223 S. 4,—. 3. Bd.: Gesch. des Unterr. in d. mathemat. Lehrfächern von Jänicke u. Schurig. 235 S. 4,—. 4. Bd.: Gesch. d. Unterr. i. d. technischen Fertigkeiten v. Hey, Rein, Helm, Wießner, Krause. 403 S. 6,—. 5. Bd.: Gesch. des Turnunterrichts v. Prof. Euler. 520 S. 4,—. 6. Bd. A.: Gesch. des evang. Religionsunt. v. Schumann u. Sperber. 155 S. 2,—. B.: Gesch. des kathol. Religionsunt. v. Bürgel. 4,—. Personen- u. Sachregister. 2,—.

Ders., Die Praxis der Volksschule. Ebd. 10. Aufl. 1892. M. 4,40.

Regener, Fr., Grundzüge einer allgem. Methodenlehre des Unterrichts. Gera, Th. Hofmann. 1893. 487 S. M. 4,—.

Ders., Allgemeine Unterrichtslehre. Im Grundrisse dargest. — Besondere Unterrichtslehre. Im Grundrisse dargest. Ebd. 1896. M. 2,40 u. M. 3,40.

Rein, Pickel u. Scheller, Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach Herbartschen Grundsätzen bearbeitet. Leipzig, Bredt. 8 Bde. (1.—8. Schuljahr) à M. 3,—.

Sterner, D. Methodik d. Volkssch. unt. Berücksicht. d. Schulerzieh., der Schulgesundheitspflege und Schulverwaltung. Ein praktisches Lehr- u. Handbuch. M. 5,50.

Luz, Lehrbuch d. prakt. Methodik. Basel, Schwabe. 3. Aufl. 83. 10,40 M.

Schwochow, Methodik des Volksschulunterrichts in übersichtl. Darstell. Ein Lehr- u. Wiederholungsbuch z. Vorbereit. auf pädag. Prüfungen. Gera, Th. Hofmann. 4. Aufl. 96. 387 S. 3,50 M.

Görth, A., D. Lehrkunst. Ein Führer f. Lehrer u. Lehrerin., welche sich i. ihr. Berufe z. Meistersch. ausbild. woll. Leipzig, Klinkhardt. 2. Aufl. 1890. 402 S. M. 5,—.

Böhm, J., Prakt. Unterrichtslehre f. Seminarist. u. Lehrer. München, Oldenburg. 2. Aufl. 90. 400 S. M. 6,—.

Nadler, Ratgeb. f. Volksschullehr. Langensalza, Beyer & S. 5. Aufl. 96. 543 S. mit 37 Abbild. M. 5,40.

Lehrproben:

Sprockhoff, Vorbereitung u. Entwürfe aus d. gesamt. Unterrichtsgeb. d. deutsch. Volksch. Breslau, Hirt. 1888 ff. 28 Hefte à 50 Pf.

Schütze u. Eckhardt, Musterlektionen aus allen Unterrichtsgebieten der dreistuf. Volksch. Eisleben, Mähnert. 2. Aufl. 1888. 3 Teile. Unterstufe: M. 3,—. Mittelstufe: M. 3,—. Oberstufe: M. 4,—.

Meyer, Joh., Muster-Lehrproben aus allen Unterrichtsgeb. d. deutschen Volksch. Hannover, Meyer. 1892. 315 S. M. 3,—.

B. Pädagogische Zeitschriften.

Kehrs „Pädagogische Blätter". Gotha, Thienemann. Jährlich 6 Hefte à M. 2,—. (Als Organ der deutschen Lehrerbildungsanstalten begründet.)

Richter, Alb., „Praktischer Schulmann". Leipzig, Brandstetter. Jährlich 8 Hefte à M. 1,25. (Will sowohl der allgemein pädagogischen, als auch der praktischen Fortbildung des Lehrers dienen.)

„Neue Bahnen", hrsg. v. H. Scherer u. Joh. Meyer. Jährl. 12 Hefte. M. 7,20. (Berücksichtigt besonders die Reformbestrebungen.)

Dörpfeld, „Evangel. Schulblatt". Gütersloh, Bertelsmann. Jährl. 12 Hefte. à Heft 50 Pf.

„Deutsche Schulpraxis". Leipzig, Wunderlich. Jährlich 52 Nummern. Viertelj. M. 1,60.

„Praxis des Volksschulunterrichts". Halle, Schrödel. Jährlich 12 Hefte. M. 5,—.

„Pädagogische Warte" von Thurm u. Thierack. Osterwieck a. H., Zickfeldt. Monatl. 2 Hefte. Jährlich M. 5,—.

Falcke, Aug., „Aus der Schule — für die Schule". Leipzig, Dürr. Jährlich 12 Hefte. M. 4,80.

Rißmann, „Die deutsche Schule". Leipzig, Klinkhardt. Halbjährl. 4,—.

Rein, „Pädagogische Studien". Dresden, Bleyl & Kämmerer. Jährl. 4 Hefte. M. 4,—.

Just, „Praxis der Erziehungsschule". Altenburg, Pierer. Jährl. 6 Hefte. M. 4,—.

Die beiden zuletzt genannten Zeitschriften vertreten den Herbart-Zillerschen Standpunkt.

Pache, „Die deutsche Fortbildungsschule". Jährl. M. 2,80.

„Die Lehrerin". Gera, Th. Hofmann. Jährl. 24 Hefte. M. 6,—.

C. Methodische Schriften

für die einzelnen Unterrichtsgegenstände finden sich unter „Litterarische Hilfsmittel" in Schwochow, Methodik, (Gera, Th. Hofmann. 4. Auflage. 1896. M. 3,50), sowie in „Pädagogische Themen" (Ebd. 2. Aufl. 1893. M. 2,40), S. 174—247 verzeichnet. Es wird deshalb an dieser Stelle darauf verzichtet.

D. Allgemein belehrende, wissenschaftliche und belletristische Werke.

(Die besten Bücher aller Zeiten und Litteraturen.)

a. Griechische und römische Klassiker (in deutschen Übersetzungen.) *)

1. **Aristophanes**: Die Wolken, die Frösche, die Vögel.
2. **Aristoteles**: Die Poetik. (Verfassung von Athen.)
3. **Aeschylos**: Agamemnon, die Eumeniden, die Sieben gegen Theben, Prometheus, die Perser, die Schutzflehenden.
4. **Caesar**: Der gallische Krieg, der Bürgerkrieg.
5. **Cicero**: Reden, drei Bücher über die Pflichten.
6. **Demosthenes**: Reden.
7. **Euripides**: Alkestis, Medea u. a.
8. **Herodot**: Geschichten.
9. **Homer**: Ilias und Odyssee.
10. **Livius**: Römische Geschichte.
11. **Ovid**: Verwandlungen.
12. **Platon**: Verteidigungsrede des Sokrates, Krito, Phädo, der Staat.
13. **Plutarch**: Vergleichende Lebensbeschreibungen, Von den Tugenden der Frauen.
14. **Sophokles**: König Oedipus, Antigone, Ajas, Elektra
15. **Tacitus**: Germania, Annalen, Agricola.
16. **Xenophon**: Anabasis.
17. **Augustinus**: Bekenntnisse.

Auch das folgende Sammelwerk ist zu empfehlen:

Vogel, Dr., Altklassischer Dichterhain. Eine Auswahl der bekanntesten Stellen aus griechischen und lateinischen Dichtern für realistisch gebildete Lehrer. Langensalza, Greßler. I. Bd. „Homer: Ilias und Odyssee; Aeschylos: Agamemnon; Sophokles: König Ödipos und Antigone; Euripides: Medea und Iphigenia in Aulis. M. 2,60.

b. Schriften des Morgenlandes:

18. **Die Bibel.** (Pfeilstückers illustrierte Hausbibel. M. 22,50—. Doré, Die h. Schrift. M. 105—125 u. a.)
19. **Der Koran.** (Leipzig, Velhagen & Kl. M. 2,—).
20. **Kalidasa**, Malavika, Sakuntala. (Leipzig, Reclam. 60 Pf. — Übersetzt von L. Fritze, Verl. v. Schmeitzner, u. a.)

c. Moderne ausländische Klassiker:

21. **Béranger**: Lieder.
22. **Boccaccio**: Decameron.
23. **Burns**: Poetische Werke (Lieder und Balladen).

*) Übersetzungen der angeführten Schriften sind erschienen bei Spemann in Stuttgart (Kollektion Spemann à Bd. 1 M.), bei Reclam jun. in Leipzig à Nr. 20 Pf., bei Langenscheidt in Berlin à Lief. 35 Pf., u. a. Verzeichnisse der bis jetzt erschienenen Hefte sind durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

24. **Byron:** Der Gefangene v. Chillon, Mazeppa, Der Gjaur, Manfred, Sardanapal, Der Korsar, Harolds Pilgerfahrt u. a.
25. **Carlyle:** Goethe, Schiller, Cagliostro, Diamantenhalsband, Geschichte Friedrichs d. Gr.
26. **Dante:** Göttliche Komödie.
27. **Dickens:** David Copperfield, Oliver Twist, der Weihnachtsabend.
28. **Goldsmith:** Der Landprediger.
29. **Ibsen:** Rosmersholm, Wildente.
30. **Macaulay:** Geschichte Englands.
31. **Molière:** Ausgewählte Werke.
32. **Rousseau:** Emil, Neue Heloise.
33. **Shakespeare:** Sämtliche Werke.
34. **Scott:** Schönste Romane: Waverley, Ivanhoe u. a.
35. **Tegnér:** Die Abendmahlskinder.
36. **Turgenjew:** Ausgewählte Werke.
37. **Voltaire:** Ausgewählte Werke: Mahomet, Zaïre, Zadig.

d. Deutsche Dichter und Denker.

38. **Arndt, E. M.:** Erinnerungen.
39. **Auerbach:** Dorfgeschichten, Neues Leben.
40. **Dahn:** Felicitas (5 M.), Kampf um Rom (24 M.).
41. **Ebers:** Ägyptische Königstochter, Homo sum, Die Frau Bürgermeisterin.
42. **Eichendorff:** Aus dem Leben eines Taugenichts.
43. **Freytag, G.:** Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Soll und Haben, Die Ahnen (5 Bde. à M. 6,—).
44. **Geibel:** Gedichte.
45. **Goethe:** Sämtliche Werke. Lewes, Goethes Leben.
46. **Jer. Gotthelf:** Leiden und Freuden eines Schulmeisters.
47. **Grimmelshausen:** Simplizissimus (Spemann. M. 2,—).
48. **Gudrun** (übers. v. Junghans. Leipzig, Reclam. 40 Pf., übers. v. Freytag, Berlin, Friedberg & M. M. 3,—; bearb. v. Engelmann mit Illustr. Stuttgart, Neff. M. 6,—).
49. **Hamerling:** Ahasver, Homunkulus, König v. Sion.
50. **Hebel:** Alemannische Gedichte, Schatzkästlein.
51. **Herder:** Ausgewählte Werke.
52. **Humboldt, A. v.:** Kosmos, Ansichten der Natur.
53. **Jean Paul:** Ausgewählte Werke.
54. **Immermann:** Münchhausen (Oberhof).
55. **Jordan:** Die Sebalds (2 Bde. 10 M.).
56. **Kleist, H. v:** Werke, hrsg. v. Kürschner. Stuttgart, Spemann. M. 2,50.
57. **Lenau:** Werke.
58. **Lessing:** Sämtliche Werke.
59. **Nibelungenlied.** (Übers. v. W. Halm. Stuttgart, Spemann. M. 1,—).
60. **Platen:** Ausgewählte Werke.
61. **Reuter, Fritz:** Ut mine Stromtid u. a.
62. **Riehl, W. H.:** Die deutsche Arbeit. (Cotta. M. 5,—); Naturgeschichte des Volkes (Ebd. M. 5,—).
63. **Rosegger:** Ausgewählte Schriften.

64. **Rückert**: Gedichte, Liebesfrühling, Weisheit des Brahmanen. Beyer: Friedrich Rückert.
65. **Scheffel, V. v**: Ekkehard, Trompeter von Säkkingen.
66. **Schiller**: Sämtliche Werke. — Palleske: Schillers Leben.
67. **Schleiermacher**: Der christliche Glaube, Über die Religion.
68. **Schopenhauer**: Die Welt als Wille und Vorstellung.
69. **Spielhagen**: Problematische Naturen, Hammer und Amboß, die Sturmflut, Ein neuer Pharao u. a.
70. **Spinoza**: Ethik, Über die Vervollkommnung des Verstandes.
71. **Stein, Armin (Nietschmann)**: Schlichte Geschichten, Deutsche Geschichts- und Lebensbilder.
72. **Stifter**: Studien.
73. **Storm, Th.**: Gedichte, Immensee, Aquis submersus.
74. **Strauß, Dav. Fried.**: Der alte und der neue Glaube, Das Leben Jesu.
75. **Uhland**: Gedichte und Dramen.
76. **Walther v. d. Vogelweide**: Gedichte.
77. **Wieland**: Ausgewählte Werke (Oberon).
78. **Wildenbruch**: Die Quitzows, Der Meister von Tanagra.
79. **Wolfram v. Eschenbach**: Parzival.

Als philosophische Sammelwerke sind zu nennen:

Brasch: Die Klassiker der Philosophie.

Hinrichsen: Deutsche Denker und ihre Geistesschöpfungen.

Fischer, Kuno: Geschichte der neueren Philosophie. Heidelberg, Winter. 9 Bde.

e. Moderne Wissenschaft.

80. **Bernstein**, Naturwissenschaftliche Volksbücher. Neubearb. Berlin. M. 21,—.
81. **Brehm**, Tierleben. Leipzig, Bibl. Institut. 3. Aufl. M. 160,—.
82. **Büchner**, Aus dem Geistesleben der Tiere. Leipzig, Thomas. M. 5,—.
83. Ders., Thatsachen und Theorien aus den naturwissensch. Leben der Gegenwart. Berlin, Verein f. deutsche Litt. M. 5,—.
84. **Darwin**, Über die Entstehung der Arten. Leipzig, Reclam. M. 1,50.
85. **Droysen**, Leben des Feldmarschalls York. Leipzig, Veit & Co. M. 7,—.
86. Ders., Geschichte der preuß. Politik. Ebd. 5 Bde. M. 118,50.
87. **Häckel**, Natürliche Schöpfungsgeschichte. Gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge über die Entwickelungslehre im allgemeinen u. diejen. von Darwin, Goethe u. Lamarck im besondern. Berlin, Reimer. M. 10,—.
88. **Hase, K. v.**, Kirchengeschichte. Leipzig, Breitkopf & H. M. 10,—.
89. **Hellwald**, Naturgeschichte des Menschen. Stuttgart, Union. 2 Bde. M. 27,50. — Der vorgeschichtl. Mensch. Leipzig, Spamer. M. 6,—; Die Erde u. ihre Völker. Stuttgart, Union. 15 M.
90. **Henne am Rhyn**, Kulturgesch. des deutschen Volkes. Berlin, Grote. M. 24,—.
91. **Klöden-Köppen**, Unser deutsches Land u. Volk. Leipzig, Spamer. 12 Bde. M. 60,—.
92. **Koch**, Natur u. Menschengeist im Lichte der Entwickelungslehre. Versuch eines Ausgleichs zwischen Wissenschaft u. Religion. Berlin, Hüttig. M. 4,50.
93. **Köppen**, Fürst Bismarck. Leipzig, Spamer. M. 8,—.
94. **Köstlin**, Luthers Leben u. Schriften. Berlin, Friedrich. 2 Bde. M. 18,—.
95. **Krause**, Darwin u. s. Verhältnis z. Deutschland. Leipzig, Günther. M. 6,—.

96. **Kugler**, Handbuch d. Kunstgeschichte. 2 Bde. M. 32,—; Geschichte Friedrichs des Großen. Braunschweig, Vieweg. M. 2,70.
97. **Leixner**, Unser Jahrhundert. Leipzig, Engelhorn. 2 Bde. M. 40,—.
98. **Kerner v. Marilaun**, Das Pflanzenleben. Leipzig, Bibl. Inst. 2. Aufl. 1896. 2 Bde. M. 32,—.
99. **Moleschott**, Der Kreislauf des Lebens. Gießen, Roth. 2 Bde. M. 18,—.
100. **Mommsen**, Römische Geschichte. Berlin, Weidmann. ca. M. 40,—.
101. **Müller**, Tiere der Heimat. Kassel, Fischer. 2 Bde. M. 25,—.
102. **Penk**, Das Deutsche Reich. Leipzig, Freytag. M. 30,—.
103. **Roßmäßler-Engel**, Geschichte der Erde. Stuttgart, Encke. M. 6,—.
104. **Schmidt, F.**, Kaiser Wilhelm u. seine Zeit. Leipzig, Spamer. M. 8,—.
105. **Simon**, Kaiser Wilhelm u. sein Reich. Jena, Costenoble. 4 M.; Geschichte des Fürsten Bismarck. Berlin, Ulrich. M. 5,—. (Beide Schriften v. Standpunkte des Franzosen bearbeitet.)
106. **Sterne, Carus**, Die alte u. die neue Weltanschauung. Studien über die Rätsel der Welt u. des Lebens. Stuttgart, Weisert. M. 6,—.
107. **Weigand**, Deutsches Wörterbuch. 2 Bde. 34,—.

f. Aus dem Schul- und Lehrerleben.

108. **Polack**, Brosamen. Wittenberg, Herrosé. 3 Bde. M. 8,—.
109. **Rudolph**, Die Stellung der Schule zu dem Kampfe zwischen Glauben u. Wissen. Berlin, Nicolai. M. 2,—.
110. **Schaumberger**, Gesammelte Werke. (Fritz Reinhardt.) Wolfenbüttel, Zwißler. — Sein Leben von Möbius. Ebd. M. 2,—.
111. **Scholz**, Meine Erlebnisse als Schulmann. Breslau.

F. Die Schülerbibliothek.

I. Aus der Geschichte der deutschen Jugendlitteratur.

Wohl hat es seit der Erfindung des Buchdrucks Bilderbücher und andere Schriften für die Jugend gegeben; aber die eigentliche Jugendlitteratur umfaßt nur einen Zeitraum von etwas mehr als 100 Jahren. Aus pädagogischen Erwägungen ist sie hervorgewachsen, und von den herrschenden Erziehungsgrundsätzen ist sie in ihren einzelnen Perioden ebenso beeinflußt worden wie von den litterarischen Richtungen ihrer Zeit. Ihre Begründer haben wohl kaum geahnt, was für ein gewaltiges Bauwerk auf dem von ihnen gelegten Grundsteine in 100 Jahren emporwachsen würde. Wohl regen sich viele fleißige Hände, um den Bau zu fördern; aber es drängen sich auch viele Unberufene herzu, Leute, die sonst wegen ihrer geringen Leistungen keine Beschäftigung finden. Sie ernstlich zurückzuweisen und die Bahn für die Meister freizumachen, ist Aufgabe der pädagogischen Kritik. Leider hat sie bisher diese Aufgabe nur in unvollkommener Weise zu lösen vermocht. Vor allen Dingen fehlen ihr noch Mittel und Wege, den litterarischen Schund, sowie die Tendenzschriften aller

Art von der Jugend fernzuhalten. Man hat darum neuerdings*) der Jugendlitteratur ihre Berechtigung überhaupt abgesprochen und gefordert, daß der Jugend der Quell der allgemeinen Litteratur mehr als bisher erschlossen werde, damit sie daran sich nähre, stärke, labe. Doch ist diese Frage noch keineswegs gelöst.

In der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Jugendlitteratur kann man folgende Perioden unterscheiden:

1. Die Begründung der eigentlichen Jugendlitteratur durch die Philanthropen.
2. Die romantische Reaktion mit ihren Sagen- und Märchenstoffen.
3. Die christlich-frommen Erzähler und Kinderromanschreiber.
4. Neuere Dichter für die Kinderwelt.
5. Die Jugendlitteratur der Gegenwart.
   a. Patriotische Erzählungen.
   b. Moderne Indianergeschichten.
   c. Belehrende Schriften in populärer Darstellung.
   d. Die Mädchenlitteratur (Jugendschriftstellerinnen).

Erste Periode: **Die Begründung der Jugendlitteratur.**

Im Mittelalter bildeten die Legenden und Aufführungen aus der Leidensgeschichte Christi den wichtigsten Unterhaltungsstoff für die Kinder und das Volk; dazu traten wohl noch Volkslieder und alte Sagenstoffe. Alles wurde aber mündlich überliefert. Erst zu Ende des Mittelalters erschienen die ersten Kinderbücher. Als solche werden bezeichnet:

Der „Reimkalender" von Konrad von Dankrotzheim zu Hagenow im Elsaß, ein kirchlicher Festkalender mit eingewebten Erzählungen und natursinnigen Bemerkungen (um 1435). Etwa zu derselben Zeit erschien „Der Seele Trost", eine Sammlung von Legenden, Fabeln und Geschichten als Veranschaulichungs-Beispiele zu den hl. 10 Geboten, die späterhin mit Holzschnitten versehen und bis 1800 neu herausgegeben wurde. Manche Erzählungen daraus haben sich bis zum heutigen Tage erhalten; mehrere sind von Dichtern bearbeitet worden, z. B. „Der Gang nach dem Eisenhammer" von Schiller, der „Mann im Syrerland" von Rückert.

*) H. Wolgast, Das Elend unserer Jugendlitteratur. Leipzig, L. Fernau. 1896. 218 S. 2 M.

Auch ältere Schriften, wie „Freidanks Bescheidenheit“, eine Sammlung von Sprichwörtern, vermischt mit Fabeln und Reflexionen, der „Pfaffe Amis“ von Stricker, eine Zusammenstellung von kleinen Erzählungen und Schwänken, „der Winsbeke“, Lehren eines ritterlichen Vaters an seinen Sohn über Weltklugheit, Frauendienst ꝛc. wurden gedruckt und der Jugend ohne Bedenken in die Hand gegeben.

In gleicher Weise mögen späterhin auch die Volksbücher von „Oktavian,“ den „Haimonskindern,“ dem „armen Heinrich,“ dem „Doktor Faust,“ „Ernst von Schwaben“ ꝛc. als Jugendlektüre benutzt worden sein.

Die Reformation setzte an die Stelle der mittelalterlichen Legenden den Katechismus, das Gesangbuch*) und die Hl. Schrift. Wenn auch die mit Bildern geschmückte Bibel die Kinder besonders fesselte, wie dies Hebbel und Goethe von ihrer Kindheit berichten, so mag sie wegen ihres hohen Preises zunächst doch nur selten in Kinderhände gelangt sein. Dagegen erhielten einzelne Abschnitte der heiligen Schrift, z. B. die Passionsgeschichte (von Luther und Bugenhagen mit Bildern von dem älteren Kranach), Evangelienbüchlein und Psalmen, sowie Spruchsammlungen eine größere Verbreitung.

Auf Veranlassung des Reformators Dr. Luther wurde die Jugend ferner mit Fabeln und Märlein beschenkt. Neben den Historien und Chroniken empfahl er sie mit den Worten: „Das Buch von den Fabeln und Märlein ist ein hochberühmt Buch gewesen bei den Allergelehrtesten auf Erden, sonderlich unter den Heiden. Wir sehen auch, daß Kinder und junge Leute mit Fabeln und Märlein leichtlich bewegt und also mit Lust und Liebe zu Kunst und Weisheit geführt werden.“ Er übersetzte deshalb äsopische Fabeln, z. B. Wolf und Lämmlein, Frosch und Maus, Vom Hunde im Wasser, Esel und Löwe, Stadtmaus und Feldmaus, Rabe und Fuchs u. a. und regte auch seine Mitarbeiter an, Fabeln zu dichten. Melanchthon schrieb infolge dessen: „Der Bauer und die Schlange“ und Matthesius: „Der Hirtenhund“ und „Vom alten Sperling und seinen Jungen;“ Burkard Waldis (1490—1556) und Erasmus Alberus (1500 bis 1553) verfaßten Fabeln in Reimen. Auch Sebastian Franck widmete seine Sprichwörtersammlung (1541: „Trau, schau, wem?“) und Rollenhagen, Rektor zu Halberstadt und Magdeburg (1542 bis 1609), seinen „Froschmäuseler,“ in den er unter Anlehnung an

*) Nikolaus Hermann, der Kantor von Joachimsthal i. B., faßte z. B. die biblischen Erzählungen in Verse, um sie für die Jugend behaltbarer zu machen.

die altgriechische „Batrachomyomachie“ eine größere Zahl bekannter Fabeln und Tiergeschichten aufnahm, der deutschen Jugend. Die Widmung lautet: „Der fröhlichen, auch zu Weisheit und Regimenten erzogenen Jugend zur anmutigen und sehr nützlichen Lehr.“

Der Zeit des Pietismus entstammte Johannes Hübners (1668—1731, † als Rektor des Johanneums in Hamburg) „Biblisches Historienbuch“ mit Bildern und der Orbis pictus des Amos Comenius, den Goethe in seinen Jugenderinnerungen anerkennend erwähnt und dem Basedowschen „Elementarwerke“ (S. 107) vorzieht, und der bis in die Neuzeit nachgeahmt ist, zuletzt von Hottinger 1881. Daneben erschienen die bereits (S. 104) angeführten Volksbücher wiederholt in Neudrucken. Auch Goethe hat sie als Kind für je ein paar Kreuzer erstanden und sich daran ergötzt. (Vergl. „Wahrheit und Dichtung.“ S. 37.)

Christian Weise, Rektor des Gymnasiums zu Zittau († 1708), verfaßte gegen 50 Schuldramen, die nicht allein in seiner Anstalt zur Aufführung kamen, sondern auch durch den Druck verbreitet und vielfach gelesen wurden. *)

Von einer besonderen Jugendlitteratur kann jedoch bis dahin keine Rede sein. Das Verdienst, den Grund dazu gelegt zu haben, gebührt den Vertretern der Aufklärungsbestrebungen im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Die Philanthropen Basedow, Rochow, Campe, Salzmann, Chr. Fel. Weiße u. a. waren es, welche den ernstlichen Versuch machten, die Jugend durch die Lektüre zu belehren, aufzuklären und zur praktischen Tüchtigkeit zu erziehen.

Die Anregung dazu war von Frankreich und England ausgegangen. Dort war Fénelons „Telemach“ (Aventures de Télémaque) im Jahre 1717 vollständig erschienen**) und hatte 130 Auflagen erlebt. Der Verfasser knüpft an die Odyssee an und giebt in Gestalt einer historischen Erzählung einen Fürstenspiegel. Diese Schrift, die 1734 von Neukirch ins Deutsche übersetzt worden war, hatte auch in unserm Vaterlande eine große Verbreitung erlangt. Goethe rühmt den Eindruck, den diese Schrift auf ihn gemacht, in „Wahrheit und Dichtung“ mit den Worten: „Einen frömmern, sittlichern Effekt . . . .

*) Lateinische Schuldramen waren bereits von den Humanisten und später von Amos Comenius zur Übung der Schüler im Gebrauche der lateinischen Sprache gedichtet und in Gebrauch genommen worden.

**) Die im Jahre 1699 erschienene Ausgabe war durch die Unehrlichkeit eines Schreibers in die Öffentlichkeit gelangt.

machte Fénelons Telemach, den ich erst nur in der Neukirchischen Übersetzung kennen lernte, und der auch so unvollkommen überliefert eine gar süße und wohlthätige Wirkung auf mein Gemüt äußerte."

Noch größere Verbreitung fand des Engländers Daniel Defoe (spr. Difóh) „Robinson Crusoe" (spr. Krußoh) (1719), das Urbild aller Robinsonaden. In diesem Buche werden die Schicksale des schottischen Matrosen Alexander Selkirk beschrieben, der wegen seines ungebührlichen Verhaltens auf der Insel Juan Fernandez, westlich von Chile, ausgesetzt wurde und fünf Jahre dort bleiben mußte. Losgelöst von aller Kultur, begann er hier das Leben der Menschheit gleichsam von vorn. Dieses Buch verbreitete sich bald in zahllosen Übersetzungen und Bearbeitungen über die ganze zivilisierte Welt. Von Rousseau wurde es als beste Jugendschrift mit den Worten empfohlen: „Weil wir durchaus Bücher haben müssen, so ist eins vorhanden, welches nach meinem Sinne die glücklichste Abhandlung von einer natürlichen Erziehung an die Hand giebt. Dies Buch wird das erste sein, welches mein Emil lesen wird; es wird lange Zeit allein seine ganze Bibliothek ausmachen, und es wird stets einen ansehnlichen Platz darin behalten. Es wird der Text sein, welchem alle unsere Unterredungen von den natürlichen Wissenschaften nur zur Auslegung und Erläuterung dienen werden ..... Welches ist denn dieses wunderseltsame Buch? Ist es Aristoteles, ist es Plinius, ist es Büffon? — Nein, es ist Robinson Crusoe."

Eine Lektüre aber, die solchen bedeutenden Einfluß auf viele Gemüter ausübte, erschien als ein geeignetes Mittel, die Jugend zur Tugend und zur praktischen Tüchtigkeit zu erziehen und die hohen Pläne der Philanthropen für die geistige und sittliche Hebung des Volkes verwirklichen zu helfen. — So entstanden die ersten deutschen Kinderschriften.

Zu den Jugendschriftstellern dieser Periode gehören:

1. Eberhard von Rochow (1734—1805).*)

Seine wichtigste Schrift für die Jugend ist sein „Kinderfreund" (1773). Er enthält moralische Erzählungen, Briefe, Gespräche und Abhandlungen über Gegenstände der Umgebung (Brennglas, Magnet, Globus 2c.), über Aberglauben 2c.**). Es kostete nur $2\frac{1}{2}$ Groschen, damit es in die Hände auch des ärmsten Schulkindes kommen könnte,

*) Biographische Mitteilungen von den Männern, die aus der Geschichte der Pädagogik bekannt sind, erscheinen hier überflüssig.

**) Eine genauere Inhaltsangabe und Proben aus dem Kinderfreunde enthält Schorn-Plath, Geschichte der Pädagogik. 17. Auflage. 1896. S. 185 f.

und wurde Vorbild für alle späteren Schullesebücher. Später (1779) fügte Rochow einen zweiten Teil mit 106 Geschichten ähnlichen Inhalts hinzu.

2. Johann Bernhard Basedow (1723—1790).

Sein „Elementarwerk“ mit 100 Kupfern von Chodowieckis kunstreicher Hand erschien 1774 und sollte „einen geordneten Vorrat aller nötigen Erkenntnis zum Unterricht der Jugend von Anfang bis zum akademischen Alter enthalten.“ Da es jedoch 12 Thaler kostete, so folgt schon daraus, daß es nur für Kinder reicher Leute bestimmt war. Obgleich die Bilder erheblich feiner und künstlerischer waren, als die rohen Holzschnitte im Orbis pictus des Comenius, giebt Goethe dem letzteren dennoch den Vorzug. (In den geschichtlichen Handbüchern der Pädagogik sind einzelne Abbildungen und Erläuterungen dazu mehrfach zum Abdruck gebracht.)

3. Johann Heinrich Campe (1746—1818).

Unter seinen Kinder- und Jugendschriften, die 37 Bände umfaßten, behauptet sich sein „Robinson der Jüngere“ (106. Aufl. 1883) und die „Geschichte der Entdeckung von Amerika“ (26. Aufl. 1882) bis zum heutigen Tage. Auch die „Sammlung interessanter und zweckmäßig abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend“ (12 Teile, 1785—93) haben vielen Beifall gefunden. Dagegen enthält die „Kleine Kinderbibliothek,“ welche die ersten sechs Bände seiner Jugendschriften umfaßt, und von der mir ein Band vorliegt, neben manchem Brauchbaren auch viel wertlosen Stoff.

a. Den Robinson hat Campe zunächst in der Weise abgeändert, daß er einen Vater die Geschichte im Familienkreise erzählen und die einzelnen Ereignisse mit den Kindern besprechen läßt. Diese eingeschobenen, oft langweiligen Zwischenreden, die überdies nicht frei von naturkundlichen und geographischen Unrichtigkeiten sind,*) werden von den Kindern, denen es mehr um den Fortschritt der Thatsachen als um moralische und wissenschaftliche Belehrungen zu thun ist,

---

*) „Die Versetzung des Lamas der kalten peruanischen Hochebene nach den heißen karaibischen Inseln; das gänzliche Übersehen der Pisangs, des Agutis und vieles anderen, das nach Vogels Landschafts- und Naturbildern gerade zur Charakteristik jenes Gebietes gehört; die irrige Schilderung, welche Campe von den Karaiben und ihrer Religion giebt, alles das bildet nur den hervorragendsten Beleg dafür.“ (Gräbner, Vorrede zur 1. Aufl. des Robinson Crusoe.)

meist überschlagen.*) Dagegen ist der kindliche Erzählton von Campe gut getroffen. Auch die vorgenommene Textveränderung ist, wie selbst Gräbner zugiebt, eine glückliche. Während der Defoe'sche Robinson von dem gestrandeten Schiffe Werkzeuge und Geräte in Menge rettete, ist der jüngere Robinson ohne alle Hilfsmittel und hat zu seiner Erhaltung nichts als seinen Kopf und seine Hände. So muß er die ganze Entwickelungsgeschichte der Menschheit gleichsam noch einmal durchmachen und sich in mühevollem Ringen allmählich zur Herrschaft über die Natur erheben, er muß seine ganze geistige Kraft und körperliche Geschicklichkeit anwenden, um die einfachsten Erfindungen noch einmal zu machen und sich nach und nach einige Bequemlichkeiten zu verschaffen. Allerdings werden die mechanischen Fertigkeiten und manuellen Geschicklichkeiten, wie nicht zu verkennen ist, dabei über Gebühr gepriesen.

Um den Wert des gesellschaftlichen Lebens den Lesern lebendig vor Augen zu stellen, zerlegte Campe die ganze Geschichte des Robinson auf seiner Insel in drei Perioden. „In der ersten sollte er ganz allein und ohne alle europäischen Werkzeuge sich bloß mit seinem Verstande und mit seinen Händen helfen, um auf der einen Seite zu zeigen, wie hilflos der einsame Mensch sei, und auf der andern, wie viel Nachdenken und anhaltende Strebsamkeit zur Verbesserung unseres Zustandes auszurichten vermögen. In der andern gesellte ich ihm einen Gehilfen zu, um zu zeigen, wie sehr schon die bloße Geselligkeit den Zustand des Menschen verbessern könne. In der dritten Periode endlich ließ ich ein europäisches Schiff an seiner Küste scheitern und ihn dadurch mit Werkzeugen und den meisten Notwendigkeiten des Lebens versorgen, damit der große Wert so vieler Dinge, die wir gering zu schätzen pflegen, weil wir ihrer nie entbehrt haben, recht einleuchten würde." (Aus der Vorrede zur 5. Auflage von Campe's Robinson v. J. 1794.)

Endlich ist auch die Seelengeschichte Robinsons, seine allmähliche Heranbildung zu einem sittlich religiösen Charakter, der Segen der Arbeit und der erziehliche Einfluß, den Robinson auf Freitag ausübt, für die Jugendbildung von hohem Werte. Anschaulich wird

*) Gräbner äußert sich darüber a. a. O. in folgender Weise: „Zunächst ist die Gesprächsform, in welche Campe die eingestreuten Lehren gekleidet hat, den heutigen Ansprüchen an eine gute Jugendschrift durchaus nicht angemessen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Belehrungen, welche sich notwendig machen, der Erzählung einverwebt und die etwaigen Reflexionen aus dieser selbst heraustreten müssen."

gezeigt, wie er „vom Leichtsinn zur Sünde, von der Sünde zur Strafe, von der Strafe zur Reue und von hier zur sittlichen Besserung zur religiösen Demütigung, zum Vertrauen auf die Gnade und Hilfe Gottes und zum innern Frieden“ gelangt.*) (Rein u. Gen. 2. Schuljahr.) Daher hat die Herbart-Zillersche Schule die Campe'sche Bearbeitung des Robinson als Gesinnungsstoff für das zweite Schuljahr verwendet. (Paßt sie für dieses Alter?)

Warum gerade der Campe'sche Robinson sich für die Jugenderziehung am geeignetsten erweist, darüber äußert sich Gräbner in der Vorrede zu seiner Robinson-Bearbeitung in folgender Weise: „Sollen dem jugendlichen Leser die Urzustände der Menschheit, soll ihm zugleich der Wert der Arbeit, der Erfindungen und Gewerbe und der sozialen Zustände überhaupt klar werden, so muß Robinson, wie Rousseau fordert, nicht nur allein auf seiner Insel und ohne Beistand gleichartiger Wesen sein, sondern auch aller künstlichen Werkzeuge entbehren.“ Man hat deshalb die Campesche Bearbeitung des Robinson trotz aller Mängel, welche ihr anhaften, als eine „pädagogische That“ bezeichnet.**)

Über die Wirkung, welche der Campesche Robinson auf die Kinderwelt ausübte, spricht sich Schlosser so aus: „Sobald er in den Händen der Kinder gebildeter Stände war, traten die biblischen Geschichten zurück. Es erwuchs ein neues Geschlecht, nur aufs Handgreifliche, Häusliche, unmittelbar im Leben Nützliche bedacht, voll kindlicher Naseweisheit. Die Geschichten und Poesieen des Orients gaben wenigstens religiösen Schwung, die langweilige Moralpredigt des neuen Lesebuches drückte die Seele nieder.“ (?)

Als gute Robinson-Bearbeitungen der Gegenwart sind zu nennen:

Gräbner, Robinson Crusoe. Leipzig, Gräbner. Schulausgabe. 20. Aufl. 1889. Geb. M. 1,50

Defoe-Paget, Leben u. seltsame, überraschende Abenteuer des Robinson Crusoe. Von ihm selbst erzählt. Mit 120 Abbild. Stuttgart, Deutsche Verlagsanst. M. 6,—. (Nicht für d. Jugend, sondern für d. reifere Alter.)

Lauckhardt, Robinson Crusoe des Älteren Reisen, wunderbare Abenteuer und Erlebnisse. Mit 49 Textabbild. u. 4 Buntbild. Leipzig, Spamer. M. 3,—.

*) Allerdings ist „die religiöse Krisis, welcher Robinson nach der Krankheit anheimfällt“ bei Campe verflacht und damit die meisterhafte Zeichnung Defoes verwischt. Gräbner a. a. O.

**) Rude in Reins encyklopädischem Handbuch. III. Bd. Dagegen urteilt H. Hettner: „An Campes Robinson ist fast nichts gut als das, was nicht von Campe herrührt.“ Wer hat nun recht?

Schmidt, Ferd., Robinson. Leipzig, Geibel & Brockhaus. M. 1,—.
Höcker, Osk., Leben u. Abenteuer d. Robinson Crusoe. Nach der Defoeschen Erzähl. bearb. Mit 100 farbig Textbildern. Berlin, Meidinger. M. 5,—.
Küppers u. Arndt, Robinson. Duisburg, Ewich. 40 Pf. (Etwas zu stark gekürzt und zu viel Moral!)

Andere Bearbeitungen sind von W. O. v. Horn, Franz Hoffmann, J. H. von Schubert, H. Mensch.

Andere Robinsonaden:

Die erste und bedeutendste ist die „Insel Felsenburg,"*) die 1731 erschien und von dem Kammersekretär Ludwig Schnabel verfaßt war. Neue Bearbeitungen wurden von Ludwig Tieck und von A. Wilhelmi-Grimm herausgegeben.

Inhalt: Die Insel Felsenburg lag nach dem Verfasser südlich von Brasilien. Der Held der Erzählung erlitt hier Schiffbruch und fand das Land zur Gründung einer Kolonie wohl geeignet. Er zog mehrere deutsche Landsleute, die sich abenteuernd in der Welt umhergetrieben hatten, heran, und alle erzählen dann ihre wunderbaren Erlebnisse. (Nach W. Fricke.)

Nach dem bekannten Seeroman des englischen Kapitän Marryat bearbeitete der Jugendschriftsteller Franz Hoffmann den „neuen Robinson" oder den „Schiffbruch des Pacific." — Hier wird berichtet, wie eine ganze vornehme Familie strandet, aber durch einen alten erfahrenen Seemann Rüstig (Ready) gerettet wird. Infolge des Ungehorsams eines kleinen Taugenichts der Familie kommt der Retter schließlich während einer Belagerung der Ansiedelung durch die Wilden ums Leben. Diese aber werden durch die Kanonen eines herzukommenden Schiffes verscheucht und die Familie so vor dem Untergange bewahrt.

Auch Gustav Höcker hat die Marryatsche Erzählung bearbeitet.

Der „schweizerische Robinson" von David Wyß, erschien zu Anfang dieses Jahrhunderts und ist von J. Bonnet neu bearbeitet worden. (Leipzig, Velhagen u. Klasing. Mk. 4,50.)

Der „schwarze Robinson" von W. Fricke versetzt uns zuerst nach Mexiko und dann auf eine der Südseeinseln; die „wirklichen und wahrhaftigen Robinsonaden" von Richard Andree berichten von Schiffbrüchen und allerlei anderen Gefahren.

*) Der vollständige Titel lautete: „Wunderliche Fata einiger Seefahrer absonderlich Alberti Julii eines geborenen Sachsens, welcher in seinem achtzehnten Jahre zu Schiffe gegangen, durch Schiffbruch selbvierte an eine grausame Klippe geworfen worden, nach deren Übersteigung das schönste Land entdeckt, sich daselbst mit seiner Gefährtin verheiratet 2c. von Gesandern. 4 Teile.

β. Die „Geschichte von der Entdeckung Amerikas" von Campe umfaßt drei Bände: Columbus, Ferdinand Cortez und Franz Pizarro; die „Reisebeschreibungen" nehmen Band 17 bis 37 seiner Kinderbibliothek ein. Er will darin „der Jugend Menschen vorführen, die durch eigene Kraft, durch Kühnheit, verbunden mit Geistesgegenwart und Klugheit, in den verschiedensten Gefahren sich erhalten und die Natur sich dienstbar gemacht haben." (Fricke.) Er will die Jugend dadurch vor dem Lesen verderblicher Romane bewahren und ihr geeignete Vorbilder für ähnliche Verhältnisse, in welche der Mensch geraten kann, vorstellen.

Daß dies für die rege Phantasiethätigkeit der Jugend, die sich in einem gewissen Alter gern in fremde Länder versetzt und alles Große, Gewaltige, Gefährliche mit Eifer erfaßt, eine passende geistige Nahrung sei, hat Campe mit richtigem Blick erkannt.*) „Seine Helden zeichnet er freilich so, daß man denken muß, sie hätten alle ein Philanthropin besucht. Sie erinnern sich oft, dies oder jenes gelesen zu haben, wie man sich zu verhalten hätte, wenn die Gefahr einen so oder so bestürme. Die Handlung entwickelt er langsam und stetig und zwar in einem Stil, der bis heute auf dem Gebiete der Jugendlitteratur nicht übertroffen ist." (W. Fricke.)

Die „Entdeckung Amerikas" und die „Reisebeschreibungen" haben gleichfalls eine erhebliche Verbreitung erlangt, wenn sie auch an diejenige des Robinson nicht heranreicht.

γ. Weniger ist dies bei der „Kleinen Kinderbibliothek" der Fall, welche die ersten sechs Bände seiner Jugendschriften umfaßt. Sie enthält Fabeln, Gespräche, Erzählungen, Beschreibungen und Schauspiele, teils vom Herausgeber, teils von andern bekannten und unbekannten damaligen Dichtern und Schriftstellern. Neben Gedichten von Claudius, Lichtwer, Pfeffel, Fel. Weiße, Overbeck, Bürger, Gleim, Wilmsen, Nicolai, Zachariä finden sich Aufsätze von Schlözer, Möser, Hippel, Geßner, Karoline Rudolphi, auch ein Stück aus Pestalozzis Lienhard (der Name ist in Leonhard geändert) und Gertrud und Engels Lorenz Stark.

Das Ganze spiegelt die damals herrschende moralische Tendenz wieder; vieles ist wertlos und läppisch, eine größere Zahl von Stücken ist jedoch in die Lesebücher der Unterstufe übergegangen, z. B. von Campe die Erzählungen:

---

*) Auf dieser Eigenschaft des kindlichen Seelenlebens beruht auch der reißende Absatz der guten und schlechten Indianergeschichten.

Die drei Goldfischchen,	Die Versuchung,
Der treue Hund,	Die Jahreszeiten,
Die guten Kinder,	Der Zaunkönig ꝛc.,

von **Weiße**: Morgen, morgen, nur nicht heute,
„ **Wilmsen**: Wie schön ertönts im nahen Wald,
„ **Bürger**: Ich rühme mir mein Dörfchen hier,
„ **Claudius**: Lied von Reiffen u. a.,
„ **Nicolai**: Esel und Hund — Dyonisius u. der Reiche,
„ **Zachariä**: Die Tageszeiten.

4. Christian Felix Weiße (1726—1804).

Er wurde zu Annaberg geboren, studierte in Leipzig Theologie und Philologie, war lange Hofmeister in adligen Häusern und auf Reisen und ward 1761 Kreissteuereinnehmer in Leipzig. Seit 1790 lebte er auf seinem Gute Stötteritz bei Leipzig, wo er auch starb.

Von den philanthropischen Ideen begeistert, stellte er seine Feder in den Dienst der Jugenderziehung. Außer Dramen, Fabeln und Liedern gab er die Wochenschrift „Der Kinderfreund“ heraus, die 12 Bände umfaßte und eine große Verbreitung erlangte. Infolge dessen feierte man Weiße überall als einen berühmten Dichter und pädagogischen Schriftsteller; selbst Fürsten bezeugten ihm ihre Anerkennung.*) (Joseph II. schützte den „Kinderfreund“ gegen Nachdruck in seinen Staaten.)

Wie im Campeschen Robinson, so erscheint auch im Kinderfreund ein Vater inmitten seiner Familie, der sich ein Pädagog (Philoteknos), ein Naturforscher (Papillon) und ein Historiker (Chronikle) anschließen. „Im bunten Wechsel ziehen sich nun durch die 12 Bände: Schauspiele, Erzählungen moralisierender Färbung, in denen besonders das Wohlthun gefeiert wird, Fabeln, Rätsel, Gedichte, geschichtliche Anekdoten, belehrende Aufsätze, Gespräche und Schilderungen aus Natur und Menschenleben. Im ganzen enthält der Kinderfreund allein gegen zwanzig Schauspiele.“ (W. Fricke a. a. O.)

Auf vielfachen Wunsch ließ Weiße später eine Fortsetzung seines Kinderfreundes folgen, die er „Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes“ nannte. Dieser Briefwechsel, der mehr für die reifere Jugend bestimmt war, wuchs gleichfalls auf 12 Bände an. Der Verfasser zeigte in demselben, was aus den Kindern der Familie des „Kinderfreundes“ geworden ist. Sie haben sich gut entwickelt,

---

*) Vergl. Thekla v. Gumpert mit ihrem „Töchteralbum“ und „Herzblättchens Zeitvertreib.“

besitzen sichere Urteile über alle Fragen und Personen, die an sie herantreten. Der Stoff ist jedoch nicht durchweg geeignet, wie schon Niemeyer nachgewiesen hat, da namentlich in den Schauspielen sich mehrfach Liebesgeschichten breit machen. Auch der Ton der Erzählungen ist nicht immer edel gehalten. „Endlich ist die ganze Welt der wohlerzogenen und frisierten Herrchen und Dämchen des Weißeschen Kinderfreundes unwahr und kindisch.“ (Volkmer, Gesch. d. Päd.)

Von Weißes Kinderliedern sind in die Lesebücher übergegangen:

„Es war einmal ein hübsches Ding.“
„Das liebe kleine Bäumchen hier.“
„Morgen, morgen, nur nicht heute“.

5. Christian Gotthilf Salzmann (1744—1811).

Sein erstes größeres Werk war: „Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde.“ Es erschien 1778—87 in acht, später in vier Bänden und enthielt moralische Erzählungen, Lieder und Rätsel; auch populäre naturwissenschaftliche Darstellungen (Holzkohlen, Oel, Kuckuck u. a.) finden sich darin. — Außer den eigentlich pädagogischen Schriften (Krebsbüchlein, Ameisenbüchlein, Himmel auf Erden, Heinrich Gottschalk rc.) gab Salzmann ferner eine Reihe romanartiger Erzählungen für die Jugend und das Volk heraus, welche gleichfalls der Erziehung dienen sollten. Es sind folgende:

Karl von Karlsberg,
Konstants kuriose Lebensgeschichte,
Sebastian Kluge,
Heinrich Glaskopf,
Ernst Haberfeld oder: Wie aus einem Bauern ein Freiherr geworden ist,
Joseph Schwarzmantel.

Allen diesen Erzählungen liegt eine moralisierende Tendenz zu Grunde. In der letzteren, die uns in die Zeit des siebenjährigen Krieges versetzt, zeigt er, wie ein Stelzfuß ein verlassenes Soldatenkind annimmt, das dann nach philanthropischen Grundsätzen erzogen wird und den Segen dieser Erziehungsweise zur Anschauung bringt. Dabei entrollt der Verfasser ein farbenreiches Bild sowohl des siebenjährigen Krieges, als auch des stillen Dorflebens. Das Buch fand bei der Jugend unermeßlichen Beifall und eine weite Verbreitung. Neu bearbeitet ist die Schrift von W. Fricke. (Leipzig, Siegismund & Volkening. 1,50 Mk.)

In „Ernst Haberfeld“ wird uns ein Bauer vorgeführt, der die äußere Freiheit suchte und deshalb nach Frankreich auswandern

wollte, der aber nach vielen Wanderungen, Kämpfen und Irrungen zur inneren Freiheit und zur Herrschaft über seine Begierden gelangte. Zur Lektüre für Kinder ist es wenig geeignet. Ein Abschnitt daraus (der Reiche und der Arme: „Kunz ging einmal über Land" ꝛc.) ist mehrfach in Lesebücher aufgenommen.

Heinrich Glaskopf ist eine Robinsonade.

Unter dem Titel: „Der Bote aus Thüringen" gab Salzmann auch eine Zeitschrift heraus, die in vierteljährlichen Heften erschien. Sie sollte zur Unterhaltung und Belehrung der niederen Stände dienen. Mehrere der obengenannten Erzählungen wurden darin zuerst abgedruckt.

Endlich sind noch anzuführen: „Die Reisen der Zöglinge zu Schnepfenthal," von denen jedoch nur der erste Band von Salzmann bearbeitet ist, während die übrigen von Ausfeld, dem Pflegesohne Salzmanns, herausgegeben wurden, und „Nachrichten für Kinder aus Schnepfenthal."

Von Salzmanns Gehilfen in Schnepfenthal schrieb O. Lenz eine „Gemeinnützige Naturgeschichte", die noch vor kurzem neu aufgelegt worden ist (Gotha, Thienemann, 5 Bände), ferner Gutsmuths, der außer anderen Schriften ein „Spielbuch" für Kinder herausgegeben hat.

Zur Beurteilung: Das Streben der philanthropischen Schule, durch Belehrung zu bessern, zum Nachdenken, zur Arbeitsamkeit und zu allen gesellschaftlichen Tugenden, kurz: zur praktischen Tüchtigkeit zu erziehen, tritt uns auch in ihren Jugendschriften überall entgegen. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist deshalb die moralische Tendenz. Ebenso begegnen wir immer wieder ihren Erziehungsgrundsätzen:

1. Stärkung und Abhärtung des Körpers;
2. Förderung der Verstandesbildung und Aufklärung, weil nach ihrer Meinung der Weg zum sittlichen Wollen, durch die Erkenntnis geht;
3. Erziehung zum Weltbürgertum (Kosmopolitismus) und zu einer sogenannten allgemeinen oder natürlichen Religion;
4. Verbannung alles Zwanges und Gedächtniskrames aus der Schule, Umgestaltung des Lernens zu einer angenehmen Beschäftigung;
5. Beseitigung der harten Schulzucht, insbesondere der körperlichen Züchtigung.

Daß überall nur das Praktisch-Nützliche und das Verstandsmäßig-Faßbare anerkannt wurde, und daß alles auf eine altkluge, hausbackene Moral hinauslief, daß ihnen dagegen die Erkenntnis tiefinnerlichen Gemütslebens (Vergl. Sentimentalität S. 116 f.), sowie des wahren Wesens der Poesie gänzlich abging — darf als Hauptmangel ihrer Schriften nicht verschwiegen werden. Im allgemeinen verraten sie auch keine schöpferische Erfindungsgabe, und die handelnden Personen sind in der Regel dem gewöhnlichen Leben entnommen. Sie sind jedoch gut gemeint und tragen nicht bloß dem damals herrschenden Geschmack, sondern auch der kindlichen Auffassung gebührend Rechnung. Daraus erklärt sich auch die überaus günstige Aufnahme, welche die Jugendschriften der Philanthropen bei jung und alt fanden. Daß in ihnen bereits die Vorbilder und Keime für die verschiedenen Zweige und Richtungen der späteren Jugendlitteratur sich finden, sei hier nur kurz angedeutet.

6. Nachahmer der philanthropischen Jugendschriften.

Der Ruhm und Beifall, den Campe, Weiße und Salzmann auf dem Gebiete der Jugendschriften geerntet hatten, erweckten eine Anzahl von Nachahmern, die zwar im Geiste der Philanthropen, aber nicht mit demselben Geschick Schriften für die Jugend verfaßten. Hierzu gehören:

1. „Beispiele des Guten," gesammelt von einem Kaufmann Lotter aus Stuttgart und herausgegeben von dem Kirchenrat Dr. Ewald, ein Buch, das Lebensbeschreibungen, Charakterzüge und Anekdoten enthielt und viele Auflagen erlebte. („Neue Beispiele des Guten" erschienen später bei Steinkopf in Stuttgart.)
2. „Beispiele der Weisheit und Tugend" von Feddersen.
3. „Moral in Beispielen" von Wagnitz.
4. „Sittenspiegel" von Funk.
5. „Das Buch der Tugenden" von F. M. Glatz.

7. Klassische Dichter dieser Zeit.

Wenn die klassischen Dichter dieser Zeit auch nicht als Jugendschriftsteller anzusehen sind, so haben doch mehrere von ihnen auch Stoffe für die Jugend geschaffen, die in die Schullesebücher übergegangen sind; aus diesem Grunde sollen die folgenden unter Angabe der bekanntesten Lesebuchstoffe hier kurz aufgezählt werden:

1. Haller: „Der Fuchs und die Trauben."
2. Hagedorn: „Der Rabe und der Fuchs," „Das Hühnchen und der Diamant," „Johann der muntre Seifensieder."

3. Gellert: Fabeln und Erzählungen, z. B. „Der Zeisig und die Nachtigall,“ „Das Kind mit der Schere,“ „Der Maler,“ „Die beiden Wächter,“ „Der Lahme und der Blinde,“ „Der Bauer und sein Sohn,“ „Das Kartenhaus“ 2c.

4. Matthias Claudius: Lieder: „Der Mond ist aufgegangen,“ „Der Winter ist ein rechter Mann,“ „Friede sei um diesen Grabstein her,“ „Ich sehe oft um Mitternacht“ 2c. Erzählungen: „War einst ein Riese Goliath,“ „Wenn jemand eine Reise thut“ 2c. Abhandlungen: „Von der Freundschaft,“ „An meinen Sohn Johannes“ 2c. Sprichwörter 2c.

5. Frh. v. Houwald: Erzählungen, Märchen, Dramen. Am bekanntesten ist die poetische Erzählung: „Gar wohlgemut und guter Ding,“ und das Lied an den Apfelbaum: „Herr Apfelbaum, dich lieb' ich recht.“

8. Die Sentimentalität in der Jugendlitteratur.

Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts trat für die deutsche Litteratur ein wichtiger Wendepunkt ein, durch welchen die klassische Periode vorbereitet wurde. Die Anregung dazu war von England und Frankreich ausgegangen. Gegenüber der verstandesmäßigen Erfassung und Gestaltung der dichterischen Objekte kam nun die unmittelbare Empfindung, das lebendige Gefühl zur Herrschaft. Man hat diese Richtung als Periode der Empfindsamkeit oder Sentimentalität bezeichnet. Sie äußerte sich einerseits als Unzufriedenheit mit der kulturellen Entwickelung der Menschheit und als träumerische Sehnsucht nach der Natur mit ihren Freuden und Genüssen (Rousseau). Andrerseits entwickelte sich daraus die unmittelbare Hingabe an die Natur und die liebevolle Beobachtung aller Lebewesen und aller Lebensvorgänge und eine poetische Schilderung und Kleinmalerei, die bis dahin in der modernen Litteratur unbekannt war. Ein weiterer Vorzug dieser Richtung zeigte sich in dem Streben, die Dichtungen nicht mit dem denkenden Verstande, sondern durch das unmittelbare Gefühl zu erfassen. Dadurch wurde erst die rechte Würdigung fremder Litteraturen möglich, namentlich auch solcher Völker, deren Poesie uns bis dahin unerfaßlich gewesen war. (Herder, Stimmen der Völker.)

Mehrfach zeigte diese Sentimentalität jedoch auch eine krankhafte Seite, die Vilmar in seiner Litteraturgeschichte in folgender Weise schildert: „Diese Krankheit, welche in einer völligen Herabstimmung aller sittlichen, oft auch aller physischen Kraft des Menschen bestand,

in einer schmerzlichen Passivität, die sich von Gefühlen, Stimmungen, Launen, Anwandlungen aller Art hin- und herwiegen ließ und in diesen Gefühlen und Stimmungen das eigentliche Leben und den Wert des Lebens suchte, — in einer Weichheit, die stets von Thränen überquoll und sich durch die geringste Berührung mit der wirklichen Welt bis in das Innerste verletzt, bis auf den Tod verwundet fühlte, — in einer Empfindlichkeit, die vor den Menschen und den menschlichen Verhältnissen zurückfloh, als grausamen Zerstörern der inneren Welt der süßen Gefühle, Ideale und Träume, und sich dafür mit krampfhafter Innigkeit an die unbelebte Natur und die Tierwelt anschloß als an die einzig wahren Freunde, die das geheime Weh verstünden, achteten und darum ungestört ließen, — in einer Todessehnsucht und Verzweiflung am Leben, welche alsbald eintrat, wenn der Konflikt des reizbaren Gefühls und der träumerischen Ideale mit der Wirklichkeit des prosaischen Lebens sich offenbarte."

Goethes Jugendroman: „Die Leiden des jungen Werther" ist eine Frucht dieser krankhaften Richtung, aber auch ein Zeugnis ihrer Überwindung.

Die Sentimentalität zeigte sich nun um die Wende des Jahrhunderts in einzelnen charakteristischen Zügen auch in den Erzeugnissen der Jugendlitteratur. In pädagogischer Beziehung stehen die Vertreter dieser Richtung zwar noch auf dem Boden des Philanthropinismus, in litterarischer dagegen ist ihnen allen ein Zug von Sentimentalität eigen. Wir nennen folgende:

1. Jakob Glatz. Er war 1767 in Ungarn geboren und lebte zuletzt als evangelischer Konsistorialrat in Wien, wo er im Jahre 1831 starb. Von 1797—1804 war er als Lehrer an der Salzmannschen Anstalt zu Schnepfenthal thätig gewesen, und die dort empfangenen Eindrücke waren für seine späteren Jugendschriften von bestimmendem Einflusse. In allen zeigt sich mehr oder weniger die philanthropisch-moralisierende Tendenz. Während aber Salzmann durch seine Schriften auf die niederen Stände erziehlich einwirken wollte, wandte sich Glatz mehr den höheren Kreisen zu. Seine Andachts- und Unterhaltungsbücher für die Jugend füllen über 100 Bände. Sie waren zu ihrer Zeit sehr beliebt und verbreitet, am meisten „Das rote Buch;" die meisten sind jedoch in einem weichlichen Tone gehalten und entbehren der Naturwahrheit. Die von ihm vertretene sentimentale Richtung tritt am deutlichsten hervor in

„Rosaliens Vermächtnis an ihre Tochter Amanda" und in
„Rosaliens Erinnerungen" (2. Teil des vorigen).

Außerdem erschienen von ihm:

„Kleine Erzählungen für die Jugend;“
„Kleine Romane für die Jugend;“
„Familiengemälde für die Jugend;“
„Die erzählende Mutter oder kurze Geschichten für Kinder von 3—5 Jahren;“
„Die guten Kinder;“
„Moralische Gemälde;“
„Kleines Sittenbüchlein.“

Jakob Glatz war wohl der erste, der eine besondere Lektüre für Mädchen als notwendig erachtete. Davon zeugen:

„Minona, ein Lesebuch für Mädchen von 7—12 Jahren;“
„Rosalie, ein Bildungsbuch für Deutschlands Töchter;“
„Sittenlehre für junge Mädchen“ u. a.

2. Friedrich Jacobs wurde 1764 zu Gotha geboren; nach vollendeten Studien wurde er Lehrer am Gymnasium daselbst (1785 bis 1807) und später Oberbibliothekar und Hofrat; er starb 1847.

Außer Schulbüchern, philologischen und patriotischen (1813 und 1814) Schriften hat er eine größere Zahl von Jugendschriften verfaßt. Die bekanntesten sind:

„Alwin und Theodor“ (1802);
„Erzählungen des Pfarrers in Mainau;“
„Die Feierabende in Mainau;“
„Rosaliens Nachlaß, ein Roman in Briefen.“

Hinsichtlich des Stiles und der Anordnung des Stoffes war bei den ersten drei Schriften Campe sein Vorbild. „Naturgeschichtliche Erörterungen, historische Begebenheiten, Beispiele von tüchtigen, unerschrockenen Menschen wechseln mit moralischen Betrachtungen.“ Die geschilderten Charaktere sind edel, jedoch etwas weichlich. Auch für Frauenbildung war er thätig. Sein siebenbändiges Werk: „Schule für Frauen“ legt davon Zeugnis ab.

Einzelne Abschnitte aus seinen Schriften sind wegen der vortrefflichen Schilderungen in die Lesebücher übergegangen, z. B. „Ein Mittag auf dem Königssee,“ „Die wunderbare Rettung,“ „Der Krieg,“ „Die beherzten Knaben“ &c. — Die Briefe in „Rosaliens Nachlaß“ schreibt ein 16jähriges Mädchen an seine Freundinnen. Die Sprache ist schön, aber überschwenglich und süßlich.

3. Der Prediger Andreas Löhr, geboren 1764 in Halberstadt, gestorben 1823 zu Zwenkau in Sachsen, war gleichfalls ein sehr fruchtbarer Jugendschriftsteller dieser Richtung. Er schrieb:

„Plaudereien für Kinder,“ die 1864 noch einmal von seinem Schüler C. Vilmar herausgegeben sind. Es sind Beispiele von guten und bösen Kindern, Tiergeschichten und moralisierende Plaudereien.

„Fabeln“ und „Buch der Märchen“, zwei Sammelwerke;
„Die Familie Oswald oder Erweckung des religiösen Sinnes.“

Die realistische Bildung der Kinder suchte er durch seine „Gemeinnützigen Kenntnisse“ (1800) und durch ein größeres Werk: „Der erste Lehrmeister; ein Inbegriff des Nötigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht“, zu fördern. Einzelne Teile davon waren die „Beschreibung der Länder und Völker der Erde,“ die „Weltgeschichte“ *) und die „Naturgeschichte.“ Auch ein „Lesebuch für Schul- und Hausunterricht“ gab er (1815) heraus.

Seine Schriften sind zwar moralisierend, er erzählt jedoch einfach wahr, treuherzig und fromm.

4. Der Berliner Prediger Friedrich Philipp Wilmsen, geb. 1770 zu Magdeburg, gest. 1831, ist besonders durch seinen „Brandenburgischen Kinderfreund“ und den „Deutschen Kinderfreund“, der 1879 in 224. Auflage erschien, bekannt geworden. Seine Lesebücher sollten für Stadtschulen das werden, was Rochows Kinderfreund für Landschulen war. Die zahlreichen moralischen Erzählungen vom „unordentlichen Leopold, dem flatterhaften Karl, dem mutwilligen Ernst, dem verdrießlichen Klaus, dem rachsüchtigen Ferdinand, dem leckerhaften Franz, dem diebischen Peter“ ꝛc., sind überaus langweilig und nüchtern, und die Geschichten von den tugendhaften Kindern sind ebensowenig imstande, einen tieferen Eindruck auf die kleinen Leser zu machen. Daneben treten jedoch selbstverfaßte naturgeschichtliche, geographische und historische Stücke und Belehrungen über andere gemeinnützige Dinge auf, und insofern begründeten sie in der Lesebuchlitteratur eine neue Richtung: die realistische.

Seine zahlreichen „Unterhaltungsbücher“ für die Jugend tragen gleichfalls den Stempel der philanthropischen Richtung an sich. Später wandte er sich realistischen Stoffen zu und schrieb u. a. „Heldengemälde aus Rom, Deutschland und Schweden“, „Kriegsgeschichten aus alter und neuer Zeit,“ „Reisebeschreibungen und Reiseabenteuer“ und dergleichen.

5. Kaspar Friedrich Lossius (gest. 1807 als Diakonus und Direktor einer Töchterschule zu Erfurt). Seine Schriften: „Moralische Bilderbibel“ und „Gumal und Lina“ gehören zu den besseren jener Periode.

*) Über dieses Buch wird in Kehrs Geschichte der Methodik (Bd. II, S. 112) geurteilt, daß sie „inbezug auf Auswahl des Stoffes noch heute manchem Leitfaden der Geschichte als Muster gegenüber gestellt werden könnte.“

Von ihm stammt auch das Lied: „An einem Fluß, der rauschend schoß, ein armes Mädchen saß."

Zweite Periode: **Die Romantik. — Märchen und Sagen.**

a) Die Bedeutung der klassischen Dichtungen für die Jugendlektüre.

Auch unsere klassischen Dichter: Lessing und Herder, Goethe und Schiller, Arndt und Körner, Hebel und Uhland u. a. sind Jugendschriftsteller im besten Sinne des Wortes. Zwar haben sie nicht absichtlich für die Jugend geschrieben*); dennoch können wir eine Auswahl ihrer Dichtungen der Jugend ohne Bedenken in die Hände geben, und diese werden in vorzüglicher Weise zur Bildung des Geistes und Herzens der deutschen Jugend beitragen, wenn sie in rechter Weise dargeboten und aufgenommen werden. „Quellenlektüre" ist ein vielgebrauchtes Schlagwort unserer Zeit und die Benutzung von Quellenschriften auch im Volksschulunterricht eine oft erhobene pädagogische Forderung der Gegenwart. Die nationale Litteratur muß der Hauptquell der Bildung unseres Volkes werden, und die wichtigsten Litteraturdenkmäler der klassischen Periode der Neuzeit die Quellenschriften, an denen unsere Jugend sich geistig nährt und labt, und zu denen sie auch späterhin immer wieder zurückkehrt. In diesem Sinne haben schon die Allgem. Bestimmungen gefordert: „Auf der Oberstufe mehrklassiger Schulen wird das Lesebuch auch dazu benutzt, den Kindern Proben von den Hauptwerken der vaterländischen, namentlich der volkstümlichen Dichtung zu geben."

Balladen, Romanzen und lyrische Gedichte, Erzählungen, Fabeln und Parabeln, Legenden und Rätsel bilden infolge dessen den „eisernen Bestand", der in jedem Schullesebuche der Neuzeit immer wiederkehrt, und sie werden für die sprachliche und sittliche Bildung der deutschen Jugend möglichst verwertet.

Wenn wir jedoch die größeren klassischen Dichtungen zusammenstellen, die sich nach Inhalt und Darstellung für unsere Volksschüler im Alter von 12—14 Jahren eignen, und von denen wir sicher sind, daß sie nicht bloß wertvolle Bildungsmomente enthalten, sondern auch

---

*) Nur die „Palmblätter", erlesene morgenländische Erzählungen für die Jugend von Herder und Liebeskind, die von 1787—1800 erschienen, machen eine Ausnahme. Eine Anzahl derselben ist in die Schullesebücher übergegangen, z. B. „Der Hirtenknabe", „Alles zum Guten", „Die Belohnung", „Der hungrige Araber", „Trost im Unglück" u. a.

das Interesse der Jugend dauernd zu erregen imstande sind, so werden wir nur eine kleine Zahl herausfinden, selbst wenn wir bezüglich des erotischen Elementes, nicht allzu skrupulös sind. Diese kleine Zahl aber sollte der zusammenhängenden Lektüre der Jugend mehr als bisher nutzbar gemacht werden.

Die Bedeutung der einzelnen Dichter für die Jugendlitteratur ergiebt sich im allgemeinen aus der Stellung, die sie in den verbreiteten Schullesebüchern und den Erläuterungswerken einnehmen. Von einer Aufzählung der Dichtungen, die in die Volksschullesebücher für die verschiedenen Altersstufen übergegangen sind, wird hier abgesehen. Die Inhaltsverzeichnisse der Lesebücher, sowie die ersten drei Bände des Erläuterungswerkes: „Aus deutschen Lesebüchern“ (Gera, Th. Hofmann) geben Auskunft darüber.

b) Stellung und Bedeutung der Romantiker in der Jugendlitteratur.

Die Begründer der romantischen Schule wandten sich zunächst gegen die noch immer herrschende nüchterne Aufklärungssucht (Nicolai, Iffland, Kotzebue), die sich auch in den Jugendschriften der philanthropischen Richtung breit gemacht hatte, und gegen die ganze religiöse Weltanschauung ihrer Zeit. Sie wollten die Religion, die Sache des klügelnden Verstandes geworden war, wieder zum festen Ankergrunde der Ruhe suchenden Menschenseele machen. Auch das klassische Kunstideal Schillers war nicht nach ihrem Geschmack. Nicht in der Verschmelzung der antiken mit der germanisch-christlichen Weltanschauung suchten sie die Aufgabe der Dichtkunst, sondern in der Übereinstimmung der Dichtung mit dem Leben des Volkes, und sie fanden es verwirklicht im Mittelalter zur Zeit der Minnesänger. Dorthin wurde ihr Blick überdies gelockt durch die politische Lage unseres Vaterlandes, das zerrissen und in tiefer Ohnmacht unter der Geißel des korsischen Eroberers seufzte. Wohl erfüllte tiefe Trauer und Sehnsucht nach Befreiung alle edleren Gemüter; aber jeder freie Gedanke und jedes offene Wort wurden gewaltsam unterdrückt. Da war es denn natürlich, daß die Dichtung von der Bedrängnis der Gegenwart sich in eine schöne Vergangenheit flüchtete, wo ihre Ideale verwirklicht zu sein schienen, und diese Vergangenheit zu neuem Leben zu erwecken versuchte.

Das besondere Verdienst der Romantiker auf dem Gebiete der deutschen Jugendlitteratur besteht darin, daß sie die deutsche Sagen-

und Märchenwelt erschlossen und damit ein vorzügliches Bildungsmaterial geschaffen haben. Zu den moralischen und sentimentalen Erzählungen der Philanthropen und ihrer Nachahmer bilden die Märchen- und Sagenstoffe eine wohlthuende Ergänzung und Abwechselung.

c) Das Märchen als Jugendlektüre.

Gegen die Benutzung der Märchen beim Jugendunterricht sind mehrfach gewichtige Stimmen erhoben worden. Man kann auch ohne weiteres zugeben, daß viele Märchen nur Spiele einer ausschweifenden Phantasie sind und keinen Bildungswert besitzen. Dies gilt besonders von den orientalischen Märchen, von denen man viele als verkappte Romane bezeichnen kann. Es kommt jedoch nicht darauf an, daß wir den Kindern die gesamte Märchenwelt erschließen, oder daß wir sie zu aller Zeit mit Märchenkost nähren, sondern darauf, daß wir ihnen auf einer gewissen Stufe ihrer geistigen Entwickelung die echten und rechten Märchen nicht vorenthalten. Das schlichte deutsche Märchen mit seinem echt poetischen Gehalt und seiner tiefen sittlichen Wahrheit, mit seiner kindlichen Naivetät und seiner naturwahren Schilderung bildet in der That für das eigentliche Kindesalter eine wahrhaft goldene Gabe, die mit gutem Gewissen den Größeren zum Selbstlesen in die Hand gegeben werden kann, den Kleineren aber vorerzählt werden soll. Allerdings sollen die Märchen auch für diese Stufe nicht den einzigen, ja nicht einmal den vorwiegenden Erzählungsstoff ausmachen, wenn wir das Kind nicht zum Träumer erziehen wollen; sie sollen vielmehr durch Fabeln und Erzählungen, sowie durch anschauliche biblische Geschichten ihre notwendige Ergänzung finden; ferner müssen die Kinder von früh an zum Nacherzählen angehalten werden.

Die ethische Bedeutung der Märchen stellt Bogumil Goltz in folgenden Worten dar: „Alle deutschen Märchen erläutern das deutsche Sprichwort: Ehrlich währt am längsten! und die tiefsinnigsten sind als Illustration zu dem Spruche Christi zu betrachten: Die Ersten werden die Letzten, und die Letzten werden die Ersten sein.“

Über die Verwertung der Märchen als Vorbereitung für den Religions-, bezw. biblischen Geschichtsunterricht, soll hier nicht eingegangen werden.

1. Die erste Stelle als Märchensammler und -Erzähler nehmen ein die Gebrüder Jakob Grimm (1785—1863) und Wilhelm Grimm (1786—1859). Ihre „Kinder- und Hausmärchen“, etwa 200 an der Zahl, die noch heut die Kinderwelt entzücken und auch

von Erwachsenen gern gelesen werden, erschienen im Jahre 1812. Sie haben seitdem viele Auflagen erlebt und sind in die meisten europäischen Sprachen übersetzt; doch fehlt noch immer eine mustergiltige Auswahl für die Jugend in gediegener Ausstattung. Zu den schönsten der Sammlung gehören:

Die Sternthaler,	Der Wolf und die sieben jungen Geislein,
Dornröschen,	Daumesdick,
Das Hirtenbüblein,	Der Wolf und der Fuchs,
Rotkäppchen,	Strohhalm, Kohle und Bohne,
Hänsel und Gretel,	Die Bremer Stadtmusikanten,
Schneewittchen,	Doktor Allwissend,
Frau Holle,	Hans im Glücke,
Die Wichtelmänner,	Der Arme und der Reiche.

Bei der Sammlung der Märchen ist es den Brüdern Grimm, wie sie selbst bekennen, zuerst auf „Treue und Wahrheit" angekommen. Sie haben deshalb „aus eigenen Mitteln nichts hinzugesetzt, keinen Umstand und Zug der Sage selbst verschönert", sondern den Inhalt so wiedergegeben, wie sie ihn aus dem Munde des Volkes selbst empfangen haben. Die Fassung rührt zwar größtenteils von ihnen selbst her; doch haben sie jede Eigentümlichkeit zu erhalten gesucht.

2. Nächst den Gebrüdern Grimm ist Ludwig Tieck (1773 bis 1853) für die Märchendichtung von Bedeutung. Er gab in seinem „Phantasus" den altdeutschen Märchen- und Sagenstoffen vielfach eine dramatische Form mit satirischem Hintergrunde. Sie entbehren jedoch der kindlichen Einfachheit und Wahrheit und sind deshalb als Jugendlektüre weniger geeignet. Die bekanntesten seiner Volkssagen und Märchen sind:

Der gestiefelte Kater, Ritter Blaubart, Kaiser Oktavian, Genoveva, Fortunat, Rotkäppchen, Die Haimonskinder, Die schöne Magelone, Der getreue Eckart, Der blonde Eckbert, Der Pokal, Der Tannhäuser u. a. Als beste Gabe für die Jugend bezeichnet man die „Elfen".

Von Tiecks lyrischen und epischen Gedichten sind gleichfalls mehrere in die Lesebücher aufgenommen, z. B. „Wohlauf, es ruft der Sonnenschein," „Im Windsgeräusch in stiller Nacht," „Arion" u. a.

3. Karl August Musäus (1735—1787) gab gleichfalls eine Sammlung von „Volksmärchen" heraus, die von Erwachsenen wegen ihrer oft humorvollen Darstellung gern gelesen werden, für die Jugend aber der satirischen Anspielungen wegen und aus anderen Gründen nicht zu empfehlen sind. „Rübezahl," „Die Nymphe des Brunnens," „Rolands Knappen," „Die Bücher der Chronika der drei Schwestern,"

„Der Schatzgräber,“ „Der geraubte Schleier,“ „Die Entführung“ — sind die bekanntesten. Eine Bearbeitung für die Jugend hat Franz Hoffmann herausgegeben.

Im allgemeinen ist jedoch daran festzuhalten, daß die Meisterwerke unserer klassischen Dichtung der Jugend als Quellenstücke möglichst unverändert übermittelt werden. Sind sie für ein gewisses Alter nicht geeignet, so spare man sie für spätere Zeit auf.

4. Der Meininger Oberbibliothekar Ludwig Bechstein (1801 bis 1860) hat ein „Deutsches Märchenbuch“ (1845) und „Romantische Märchen und Sagen“ (1855) herausgegeben. Seine Märchen sind ihrem Werte nach sehr ungleich. Während die besseren den Grimmschen gleichen, leiden andere an einer ungesunden Moral und übergroßen Phantasterei. Zu den verbreitetsten gehören: Mann und Frau im Essigkruge, Die sieben Geislein, Fuchs und Krebs, Der Mann im Monde, Das Thränenkrüglein, Die Geschichte vom Hasen und Swinegel, Der Schmied von Jüterbogk u. a.

Auch ein „Deutsches“ und ein „Thüringisches Sagenbuch“ („Elisabeths Rosen“) hat Bechstein bearbeitet. Ersteres ist sehr reichhaltig und enthält wohl 1000 Sagen aus allen deutschen Landen mit Ausnahme von Österreich.

5. Als Märchendichter ist ferner der Däne Christian Andersen (1805—1875) zu nennen. Seine Märchen, für „Gebildete“ bestimmt, sind ins Deutsche übertragen, und eine Auswahl ist für die Jugend herausgegeben. Am bekanntesten sind:

Das Gänseblümchen, Der große Hund,
Der Buchweizen, Vom häßlichen jungen Entlein,
Der Tannenbaum, Die Störche,
Die wilden Schwäne.

Mehrere davon finden sich auch in den Schullesebüchern. Den meisten fehlt aber die Treuherzigkeit und Schlichtheit der Grimmschen Märchen. Eins der schönsten ist „Der Engel“; andere sind dagegen für die Jugend ganz ungeeignet, z. B. „Vom kleinen und großen Klaus“.

6. Von den übrigen Märchendichtern der romantischen Schule sind noch Clemens Brentano (1797—1842), Friedrich de la Motte Fouqué (1771—1843), Wilhelm Hauff (1802—1827) bekannt. Ihre Märchen sind jedoch für die Kinderwelt keine geeignete Lektüre. Einige sind allerdings für die Jugend bearbeitet; gegen solche Bearbeitungen werden jedoch erhebliche Bedenken geltend gemacht.

Von Brentano ist am bekanntesten „Gockel, Hinkel und

Gackeleia", welches er auch selbst als sein bestes Märchen bezeichnet. Er verspottet darin die Phantasterei des hohen Adels. Für die Jugend ist es kein passender Lesestoff.

Fouqué's Feenmärchen „Undine" ist ebenso wenig für die Jugend geschrieben. Der Inhalt ist folgender: Ein Ritter findet die Nixe Undine, der er durch seine Liebe eine Seele einhaucht. Später verstößt er sie jedoch. Sie erscheint dann an seinem Hochzeitstage und tötet den Treulosen durch einen Kuß.

Wilhelm Hauff schrieb einen „Märchenalmanach für Söhne und Töchter gebildeter Stände". Bekannter ist sein historischer Roman „Lichtenstein", der ein lebensvolles Kulturgemälde von den Zuständen Schwabens im Zeitalter der Reformation giebt und deshalb neuerdings als Jugendlektüre empfohlen worden ist.

7. Die Märchen des Morgenlandes aus „Tausend und einer Nacht" sind mehrfach für die Jugend bearbeitet, so von Heinrich Rebau, Martin Claudius*), Lauckhard, Michael, Werner, Franz Hoffmann, Ludwig Grimm u. a. Weder ihrem ethischen Gehalte, noch ihrem Inhalte nach ist die orientalische Märchenpoesie mit dem volkstümlichen deutschen Märchen auf eine Stufe zu stellen. Auch die neueren Märchendichtungen, die namentlich von Schriftstellerinnen gepflegt werden, entpuppen sich entweder als läppischer Tand oder als verkappte Romane und Liebesgeschichten, die der Jugend besser fern bleiben. Goldkörner finden sich in dem Schutt und Gestein nur sehr wenige.

Empfehlenswerte Märchenbücher der Gegenwart sind: Friedrich Hoffmann, „Der Kinder Wundergarten," Lausch, „Das Buch der schönsten Kinder- und Hausmärchen," Ferdinand Schmidt, „Buch deutscher Märchen," H. Pfeil, „Weihnachtsmärchen."

d) Die Sage.

1. Die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm eröffneten auch auf dem Gebiete der deutschen Sagenforschung den Reigen. Von ihren „Deutschen Sagen" sind mehrfach in die Schullesebücher aufgenommeu worden:

Das Riesenspielzeug,	Der Schwanritter,
Die Roßtrappe,	Otto mit dem Barte,
Heinrich der Löwe,	Ludwig der Eiserne baut eine Mauer,
Jungfrau Ilse,	Die Sage von den sieben Schwaben,
Der Binger Mäuseturm,	Die drei Bergleute im Kuttenberge,
Frau Hütt,	Der Kaiser und die Schlange.

*) Schriftstellername für die Malerin Rosa Petzel.

2. Karl Simrock (1802—1876) hat die Heldendichtungen des Mittelalters, das „Nibelungenlied," „Gudrun," „Walter und Hildegunde," „Der arme Heinrich," „Parzival und Titurel" u. a. übersetzt und in seinem „Heldenbuche" (6 Teile) und in seinem „Altdeutschen Lesebuche in neudeutscher Sprache" weiteren Kreisen zugänglich gemacht; auch die „Rheinsagen" hat er gesammelt und veröffentlicht. Am meisten bekannt sind die Gedichte: „Drusus Tod," „Die Schlacht bei Zülpich," „Habsburgs Mauern," „Der Schmied von Solingen" und einige Fabeln und Rätsel, sowie das Märchen: „Das Vaterunser".

3. Gustav Schwab (1792—1850) gab zwei Sammlungen: „Deutsche Sagen" und die „Sagen des klassischen Altertums" (3 Bde.), heraus. Die letzteren wurden ferner bearbeitet von H. W. Stoll, von B. G. Niebuhr („Griechische Heroengeschichten") und von Karl Fr. Becker („Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend"). Diese Bearbeitungen sind als Lesestoffe für die Jugend zu verwerten; die „Heroengeschichten" sind wegen ihrer kindlichen Sprache für ein jüngeres Alter bestimmt.

Auch die deutschen Sagen haben eine mehrfache Bearbeitung erfahren. Bekannt sind die Sammlungen von E. F. Bäßler („Die schönsten Sagen des Mittelalters, ihren Sängern nacherzählt"), von Osterwald („Erzählungen aus der alten deutschen Welt"), von Schalk („Deutsche Heldensage"), von Krieger („Deutsche Sagen nach mittelhochdeutschen Gedichten erzählt"), von Aug. Lewald („Deutsche Volkssagen für die erwachsene Jugend"), von E. Berger („Deutsche Schwänke und Sagen": Münchhausen, Eulenspiegel, Schildbürger, Rattenfänger von Hameln ꝛc.), von W. Wägner („Nordisch-germanische Götter und Helden"), von Albert Richter ꝛc. — Auch Orts- und Landessagen sind mehrfach gesammelt und herausgegeben, z. B. Gräffe, „Preußische Sagen", nach den Provinzen geordnet, Heinrich Pröhle „Harzsagen," O. Klopp, „Wittekindssagen," K. A. Müller, Sagen von „Rübezahl," Trog, „Hohenzollernsagen" (3 Bände) ꝛc.

Wenn auch nicht alle diese Sammlungen ohne weiteres geeignet sind, der Jugend in die Hand gegeben zu werden, so kann der Lehrer doch einzelnes daraus, namentlich heimatkundliche Stoffe, zur Ergänzung und Belebung des Unterrichts mit großem Nutzen verwenden.

Dritte Periode: Die christlich-frommen Erzähler und die Kinderromanschreiber der bundestäglichen Zeit.

Unter dem Drucke der Napoleonischen Herrschaft und in den aufopferungsvollen Kämpfen der Befreiungskriege hatte das Gemüt des deutschen Volkes eine ernste Richtung empfangen. Die Wahrheit des Sprichwortes: „Not lehrt beten," bewährte sich wieder einmal. Der flache Rationalismus schwand mehr und mehr, und eine ernste Gottesfurcht trat an seine Stelle. Diese tiefere religiöse Gesinnung und Lebensauffassung zeigte sich in allen Verhältnissen; auch auf dem Gebiete der Jugendlitteratur kam sie zur Herrschaft.

Durch die reaktionär-feudalen Bestrebungen der herrschenden politischen Richtung wurde jedoch die freiheitliche Entwickelung des Volksgeistes gewaltsam unterdrückt, und auf das Aufjauchzen der Freiheit folgte eine Stille und ein Niedergang des nationalen Lebens, wie man es wenige Jahre vorher kaum für möglich gehalten hätte. Auch die deutsche Nationallitteratur empfand die Wirkungen dieses Niederganges. Das Volk wandte sich der Romanleserei zu, und die Jugend mußte gleichfalls ihren Anteil davon erhalten. Dafür sorgten die Kinderromanschreiber dieser Zeit. Wenn diese Dichtungen auch die Aufschrift: „Zur Unterhaltung und Belehrung" an der Stirn trugen, so trat doch, von einigen frommen Phrasen oder moralischen Gemeinplätzen abgesehen, die Belehrung meist vollständig zurück, und die seichte Unterhaltung kam vielfach zur Herrschaft.

Die wichtigsten Vertreter dieser Periode sind

1. Christoph von Schmid

(1768—1854, von 1827 bis zu seinem Tode Domherr zu Augsburg) war einer der besten und beliebtesten Jugendschriftsteller dieser Periode. Die Schriften dieses edlen Kinderfreundes, deren Zahl mehr als 50 beträgt, sind von kindlicher Frömmigkeit durchweht, aber frei von allem Haß gegen Andersgläubige. Man kann sie deshalb den evangelischen Kindern ebenso wohl in die Hand geben wie den katholischen. Seinen ersten Erfolg als Jugendschriftsteller errang er durch die Erzählung: „Die Ostereier;" er bezeichnete sich deshalb auf allen folgenden als „Verfasser der Ostereier."

Von seinen 200 kleineren Erzählungen und seinen Gedichten ist eine erhebliche Zahl zum Gemeingut der Schullesebücher geworden, und es giebt wohl kaum ein Lesebuch für die Unterstufe, in dem sich nicht einige der nachfolgenden Erzählungen von Schmid fänden:

Die Kornähren: „Ein Landmann ging mit seinem kleinen Sohne" 2c.
Der Wiederhall: „Der kleine Georg wußte noch nichts von dem Wiederhall."
Der Star: „Der alte Jäger Moritz hatte in seiner Stube einen" 2c.
Die faulen Mägde: „Eine fleißige Hausmutter weckte ihre zwei Mägde" 2c.
Der grüne Zweig: „Simon war ein leichtsinniger, mutwilliger Knabe."
Die Nuß in grüner Schale: „Die kleine Helene fand in dem Garten" 2c.
Der habgierige Hund: „Ein Hund trug ein Stück Fleisch im Maule" 2c.
Die kostbaren Fische: „Ein Kaufmann hatte seine Freunde" 2c.
Der große Kohlkopf: „Zwei Handwerksburschen gingen einst" 2c.
Die vergoldeten Nüsse: „Am heiligen Weihnachtsabende standen" 2c.
Die Quelle: „An einem heißen Sommertage ging der kleine Wilhelm" 2c.
Die Hirtenflöte: „Ein König hatte einen Schatzmeister, der sich vom" 2c.
Das kostbare Kräutlein: „Zwei Mägde, Brigitte und Walburg, gingen" 2c.
Das Wunderkästchen: „Eine Hausfrau hatte in ihrer Haushaltung" 2c.
Der Pilger: „In einem schönen Schlosse, von dem schon längst" 2c.
Der große Birnbaum: „Der alte Rupert saß in dem Schatten" 2c.
Die Schuhe: „Der arme Meinrad hütete die Ziegen."
Die Suppe: „Die Mittagssuppe ist doch gar zu wenig geschmalzt" 2c.
Die Singvögel: „Ein freundliches Dörflein war von einem ganzen" 2c.
Die Erdschwämme oder Pilze: „Die Mutter schickte einst die kleine" 2c.

Auch die folgenden Gedichte sind allgemein bekannt:

Die Kinder an der Krippe: „Ihr Kindelein kommet, o kommet doch all'."
Die Wasserrose: „Es spielte ein Knäblein im blumigen Klee."
Beim Aussäen des Samens: „Sink', o Körnlein, denn hinab."

Diese kleinen Erzählungen unterscheiden sich nur wenig von den „moralischen Erzählungen" eines Rochow, Campe, Weiße, Wilmsen 2c. Ihr Verfasser ist offenbar bei den philanthropischen Jugendschriftstellern in die Schule gegangen. Was sie vor jenen vielfach auszeichnet, ist die fromme Tendenz, der kindliche Ton und die Einfachheit der Darstellung.

Neuerdings hat man ihnen das Heimatrecht im Lesebuche zu entziehen versucht, weil die Erfindung „ohne jede Ursprünglichkeit" und die Moral „antiquiert oder mißverständlich" *) sei. In den Lesebüchern für katholische, simultane und utraquistische Schulen werden sie jedoch voraussichtlich noch lange ihren Platz behaupten.

Von den größeren Erzählungen Chr. v. Schmids sind zu empfehlen:

aa. **Die Ostereier.**

Inhalt: Rosalinde, Tochter des Herzogs von Burgund, hatte den reichen, aber schlechten Freier Hanno von Schroffeneck abgewiesen und dem edlen, aber wenig begüterten Arno von Lindenburg die Hand gereicht. Als einige Jahre darauf ein Türkenkrieg ausbrach, blieb Hanno unter allerhand nichtigen

*) Wolgast, das Elend unserer Jugendlitteratur. Hamburg 1896. S. 98 f.

Vorwänden zurück, während Arno mit dem Kaiser in den Kampf zog. Hanno will sich jetzt an Arno und Rosalinde rächen und überzieht deren Land mit Krieg. Rosalinde flieht mit ihren beiden Kindern Edmund und Blanka ins Gebirge zu armen, gutherzigen Köhlern. Ihr alter treuer Diener Kuno begleitet sie. Dort muß sie zunächst mancherlei Entbehrungen ertragen; als aber Kuno erst Hühner angeschafft hat, die bis dahin in jenem weltverlassenen Gebirgsthale unbekannt waren, bessert sich ihre Lage. Die Gräfin erweist den Bewohnern viel Gutes und erzieht Alte und Junge zu besseren Menschen. Ostern ladet sie die Kinder zu einem Feste ein und beschenkt sie mit buntgefärbten und mit Sprüchlein beschriebenen Eiern. Einen durchziehenden Jüngling, Fridolin, unterstützt sie und beschenkt ihn auf die Bitte ihrer Kinder mit drei Ostereiern. Fridolin rettet Eckbert, den Knappen ihres Gemahls, mit zwei Eiern vom Hungertode. Durch das dritte Ei wird ihr Gemahl, der aus dem Kriege heimgekehrt ist und seinen Feind Schroffeneck vertrieben hat, auf ihren Aufenthalt aufmerksam. Er erkennt ihre Handschrift und erfährt durch Fridolin ihre Zufluchtsstätte. Als Pilger verkleidet, sucht er sie auf und holt sie zurück.

bb. **Heinrich von Eichenfels.**

Inhalt: Heinrich war der Sohn des Grafen von Eichenfels. Sein Vater wurde in einem Kriege gegen die Türken unweit der Grenze verwundet. Die Gräfin eilte zu ihm und überließ ihr Söhnlein der Obhut des Kindermädchens Margareta. Eines Tages spielte eine Musikerbande auf dem Hofe. Der Gärtnerbursche verleitete das Mädchen, ihren Pflegling auf kurze Zeit zu verlassen. Während dieser Abwesenheit wurde der kleine Heinrich von einer Zigeunerin geraubt und in eine Räuberhöhle gebracht. Ein Jüngling (Wilhelm) nimmt sich seiner an. Als er größer geworden ist, entflieht er und kommt zu dem Einsiedler Menrad. Der lehrt ihn alles Gute und giebt sich auch Mühe, Heinrichs Vater aufzufinden. Das Bild der Mutter, das der Knabe bei sich trägt, soll als Leitstern dienen. Bei einer Reise ins Gebirge treffen sie Margareta als Hirtenmädchen. Sie reisen nun nach Schloß Eichenfels ab und treffen unterwegs unverhofft mit dem Grafen zusammen. Dann ziehen sie freudig weiter. Die Räuber werden gefangen und empfangen ihre wohlverdiente Strafe.

cc. **Rosa von Tannenburg.**

Inhalt: Ritter Edelbert und seine Gemahlin Mathilde erziehen ihre Tochter Rosa aufs sorgfältigste. (Der Verf. giebt auf etwa 10 Seiten eine kleine Erziehungslehre, eine Art deutschen „Emils.") Allein Rosas Mutter stirbt, und der Vater wird im Kriege verwundet. Als seine Mannen einmal in den Krieg gezogen sind, wird er von Kunerich von Fichtenburg, der von Alters her einen tiefen Groll gegen ihn hegte, überfallen, in Ketten fortgeführt und in ein Burgverließ geworfen. Rosa flüchtet zu dem wackern Burkhard, einem Köhler und Lehnsmanne ihres Vaters, den dieser einst vor Kunerichs Rache gerettet hat. Dort lebt sie einige Zeit in der Verborgenheit. Die Sorge um den Vater läßt ihr jedoch keine Ruhe, und sie verdingt sich als Magd bei der keifenden und jähzornigen Thorwärterin von Kunerichs Schlosse, um ihrem Vater nahe zu sein und seine Lage möglichst zu erleichtern. Sie besiegt in der That die böse Thorwärterin durch Sanftmut und Opferwilligkeit und erweist ihrem Vater heimlich viele Wohlthaten. Während Kunerich in den Krieg zieht und verwundet wird, rettet Rosa Kunerichs Söhnlein Eberhard aus dem tiefen Brunnen und erwirbt sich die tiefste Dankbarkeit der Mutter des Knaben. Als Kunerich zurückkehrt, will er Rosa belohnen und verpfändet sein Ritterwort, ihr jede Bitte zu erfüllen. Rosa bittet um die Freiheit ihres Vaters, und die Gemahlin Kunerichs und zwei fremde Ritter unterstützen ihre Bitte. Nach langem inneren Kampfe willigt Kunerich ein. Es findet eine Versöhnung statt. Kunerich giebt Schloß Tannenburg und alle geraubten Schätze zurück. Aus dem Kerkerzimmer wird eine Kapelle gemacht. Rosa wurde später mit dem Schlosse Tannenburg vom Kaiser belehnt und heiratete den jüngsten Sohn des Herzogs.

dd. **Der Weihnachtsabend.**
ee. **Das hölzerne Kreuz.**
ff. **Das Vogelnestchen.**
gg. **Das Blumenkörbchen.**

Auch diese letzten vier sind als Jugendlektüre geeignet.

Weniger zu empfehlen sind: „Genoveva“ (wegen der Ursache von Golos Haß und der Darstellung seines Endes), „Der gute Fridolin und der böse Dietrich“ (weil hier die Kinder in die Nachtseiten des menschlichen Lebens, das Innenleben eines Verbrechers, geführt werden; man kann aber nicht durch Schilderung des Bösen und Häßlichen sittlichend auf Kinderherzen wirken), „Die Feuersbrunst,“ „Klara oder die Gefahren der Unschuld,“ „Ferdinand“ rc. Dieselben sind nur für reifere Leser geeignet.

Beurteilung.

Die Stoffe zu seinen größeren Erzählungen entnimmt Chr. v. Schmid meist der Zeit des Rittertums oder dem Legenden- und Sagenschatze, und er betont gern das patriarchalische Verhältnis zwischen der Herrschaft und ihren Dienstleuten. Den Charakter und die Kulturverhältnisse der angenommenen Zeit hält er jedoch im einzelnen selten fest; es fehlt ihnen demnach durchweg das Zeit- und Lokal-Kolorit.

Der Gang der Erzählung gestaltet sich in der Regel in folgender Weise: Fromme Menschen geraten ohne eigene Schuld durch die Bosheit anderer oder besondere Unglücksfälle in Not und Elend. Durch Gottes gnädige Schickung wird ihr festes Gottvertrauen, das sie auch in allem Unglück festgehalten haben, endlich gekrönt, und die Erlösung tritt ein. Dadurch kommt die Erzählung zu einem glücklichen Abschluß. Die Bösewichter empfangen ihre Strafe, oder sie bekehren sich noch und werden gerettet.

Obgleich dieses Thema in seiner steten Wiederkehr einförmig und die Erfindungsgabe des Verfassers gering erscheint, werden die Erzählungen doch von jung und alt, besonders von einfachen Landleuten, sehr gern gelesen. Die Erklärung dafür ist darin zu suchen, daß die Erzählungen rüstig ihrem Ziele entgegenstreben und durch Verwickelung der Begebenheiten das Interesse der Leser andauernd rege erhalten, der Fluß der Erzählung durch eingeschobene Belehrungen oder Ermahnungen des Verfassers auch nur sehr selten (z. B. beim Weihnachtsabend die Deutung des Bildes) unterbrochen wird (Vergl. dagegen Campes Robinson!). Dagegen führen die handelnden Personen bei

jeder passenden, zuweilen auch unpassenden Gelegenheit lange moralische und religiöse Gespräche und Betrachtungen, die ohne Schaden auf einen Bruchteil vermindert oder weggelassen werden könnten.

Die Helden der Erzählungen sind keine Menschen von Fleisch und Bein mit einzelnen Vorzügen und Fehlern, sondern Idealbilder der Tugend und Frömmigkeit oder ausgesprochene Bösewichter. Aber für eine gewisse Bildungsstufe sind solche Idealgestalten von hohem Werte, während unser Interesse weniger durch Vorführung fertiger Tugendhelden, als vielmehr durch den Werdegang des sittlichen Charakters und die inneren und äußeren Kämpfe, ohne die es dabei niemals abgeht, gefesselt wird.

Die Schilderung von Häßlichem, Rohem, von Schlachten, Mord und Blutvergießen, kurz: Der Nachtseiten des menschlichen Daseins, wird in der Regel und wohl absichtlich vermieden; einzelne Ausnahmen kommen jedoch vor, z. B. Der gute Fridolin und der böse Dietrich, Golo &c. Durchaus reine und edle Absichten sind dem Dichter jedoch in keinem Falle abzusprechen, und meist werden die Kinder aus der Lektüre seiner Schriften einen Gewinn für ihre sittliche und religiöse Gesinnung davontragen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß Chr. v. Schmid auch eine „biblische Geschichte“ bearbeitet und herausgegeben hat, die noch heut in katholischen Volksschulen im Gebrauche ist.

Als Nachahmer Chr. v. Schmids sind noch zu nennen: Wilhelm Bauberger, ein bayerischer Arzt, bekannt als Verfasser der „Beatushöhle“ und anderer Erzählungen, z. B. „Die irländische Hütte,“ „Der Köhler aus Valencia,“ „Idda von Tokenburg.“ Seine Erzählungen sind jedoch mehr für das Volk als für Kinder geeignet.

Ottmar Lautenschlager war ein bayerischer Geistlicher (gest. 1878), der eine Reihe von Erzählungen für die katholische Jugend herausgab, um sie im Glauben und in der Lehre der Kirche zu stärken („Job,“ „Violen,“ „Pfingstrosen“ &c.). Wegen ihrer spezifisch katholischen Tendenz sind sie für evangelische Kinder nicht zu empfehlen.

2. Christian Gottlieb Barth,

geb. 1799 zu Stuttgart, gest. 1862 als evangelischer Geistlicher zu Calw, war Begründer des Calwer Missionsvereins und der Verlagsanstalt christlicher und volkstümlicher Schriften, die später nach Stuttgart (Steinkopf) verlegt wurde. Außer den „Zweimal 52 biblische Geschichten für Schule und Familie“, die eine sehr weite Ver-

breitung erlangt haben, schrieb er eine Reihe von „Erzählungen für die christliche Jugend" und „Erzählungen für Christenkinder". Weil seine erste Erzählung „Der arme Heinrich" großen Beifall gefunden hatte, bezeichnete er sich auf den übrigen als „Verfasser des armen Heinrich"; eine der bekanntesten ist der „C-Bund".

Alle seine Erzählungen sind von einem pietistischen Hauche durchzogen. Die Darstellung ist zuweilen salbungsvoll und öfter mit Bibelsprüchen durchweht, im übrigen aber einfach und frisch. Seine ausgesprochene Absicht war, durch seine Erzählungen evangelische Gesinnung zu pflanzen, und diese Tendenz drängt sich manchmal etwas einseitig hervor; für katholische Leser ist einzelnes weniger geeignet. Manches paßt überhaupt nicht für Kinder, z. B. die Darstellung der elterlichen Erziehungsgrundsätze in der Erzählung: „Die vier Brüder". — Barth gab auch eine Zeitschrift „Jugendblätter" heraus, von der 23 Bände erschienen sind. Hier bringt er neben zahlreichen Erzählungen auch realistische Darstellungen.

Früher fanden sich mehrere der Barthschen kleineren Erzählungen in den Schullesebüchern; neuerdings sind sie meist daraus verschwunden; nur die Erzählung: „Wozu ein Strumpf dienen kann" hat sich hier und da erhalten.

3. Karl Stöber,

(gest. als Dekan zu Pappenheim an der Altmühl) der treffliche „Erzähler aus dem Altmühlthale", war ein scharfer Beobachter des Volkslebens und wußte die einzelnen Begebenheiten gewandt und lebendig, zuweilen ergreifend darzustellen. Auch die Sagen seiner Heimat, die er dem Volke abgelauscht hatte, gestaltete er zu anschaulichen Bildern und lebendigen Schilderungen.

In seiner christlich-frommen Gesinnung ist er mit Barth, dessen Mitarbeiter bei den „Jugendblättern" er war, verwandt; er übertrifft ihn jedoch in der Gewandtheit und Volkstümlichkeit der Darstellung. Seine Erzählweise ist eigenartig, zuweilen gesucht, mit Fremdwörtern und Bibelsprüchen durchwebt, aber lebenswahr und für Erwachsene nicht uninteressant, für Kinder jedoch, welche die witzigen Bemerkungen und Vergleiche vielfach nicht verstehen, sicherlich oft langweilig; nur in einigen kürzeren Erzählungen, die den Hebelschen nicht nachstehen, zeigt er sich als Meister.

Seine Erzählungen erschienen unter folgenden Titeln:

„Der Erzähler aus dem Altmühlthale,"
„Ausgewählte Erzählungen,"
„Winterabende."

Die letzteren sind ihrer ganzen Darstellung nach für Kinder nicht geeignet. — Von den kleineren Erzählungen haben sich einige einen dauernden Platz in den Schullesebüchern erobert, z. B.

„Der kleine Friedensbote,“
„Vom Undank der Kinder,“
„Der Schneider von Gastein,“
„Der Geisbub von Solenhofen,“
„Vom Horchen,“
„Die kurze Wanderschaft,“
„Das Vogelgeschrei,“
„Warum?“ u. a.

4. Gotthilf Heinrich von Schubert.

Er wurde 1780 geboren, war später Erzieher am Hofe zu Ludwigslust und starb 1860 als Hofrat und Professor der Naturwissenschaften zu München.

Außer seiner „Naturgeschichte“, die zwar volkstümlich geschrieben, nunmehr jedoch längst veraltet und durch neuere Werke verdrängt ist, und mehreren naturphilosophischen Schriften verfaßte er eine größere Zahl von Erzählungen, die nach seinem Tode gesammelt erschienen und 7 Bände ausmachten.

Während noch vor einem Vierteljahrhundert in den Lesebüchern mehrfach naturwissenschaftliche Aufsätze von Schubert zu finden waren, z. B. „Das Blut,“ „Der Wolf,“ „Die Schlangen,“ „Der Fixsternhimmel“ u. a., sind sie heute daraus verschwunden; nur einige Erzählungen haben sich hier und da erhalten, z. B.

„Redlichkeit ist das beste Einkommen,“
„Das Nachtlager in der Waldschenke,“
„Kindliche und brüderliche Liebe,“
„Vater, was hast du uns mitgebracht?“ (Eine Erzählung, die an „Herr Charles“ von Hebel erinnert.)
„Die Kartoffel,“
„Der Wolf und der Geiger“ (Der Geiger in der Wolfsgrube).

Von seinen Lebensbeschreibungen sind am bekanntesten:

„Fritz Oberlin“ und „Erinnerungen“, ein biographisches Denkmal für seine ehemalige Schülerin, die Herzogin Helene von Orleans. Von seinen „Erzählungen“ für die Jugend ist der „neue Robinson,“ „Valentin Duval“ u. a. zu nennen.

Durch ihre christlich-fromme Gesinnung schließen sich an die genannten Schriftsteller an:

Friedrich Adolf Krummacher (geb. 1768 zu Tecklenburg in Westfalen, gest. als Prediger in Bremen). Seine „Parabeln“ sind seine wichtigste Jugendschrift; sie erschienen 1805 und eine Anzahl von ihnen wird zu dem „eisernen Fonds“ der Schullesebücher gezählt. (Eine Auswahl von 26 Parabeln wurde 1880 von Rud. Martin

[bei Heinrich Pfeil in Leipzig, 25 Pfg.] herausgegeben. Die bekanntesten sind:

Das Rotkehlchen,	Die Reue,
Das Angebinde,	Die Schafschur,
Die Pfirsiche,	Das Nelkenbeet u. a.

Ferner:

Winterlied: „Wie ruhest du so stille" 2c.
Abendlied: „Wie geht so klar und munter 2c."
Der blühende Flachs: „Auf, kommt in die Felder 2c."
Das Lied vom Samenkorn: „Der Sämann streut mit voller Hand" u. a.

Otto Glaubrecht (Rudolf Oeser, 1807—1859) war evangelischer Pfarrer zu Lindheim in Hessen und schrieb seine Erzählungen, die das Volksleben der Wetterau und der benachbarten Gaue anschaulich schildern und auf Besserung sittlicher und sozialer Schäden abzielen, für das Volk. Am meisten verbreitet sind:

Anna, die Blutegelhändlerin,	Der Wachtelkorb,
Die Heimkehr,	Der Kalendermann vom Veitsberg,
Die Heimatlosen,	Der Zigeuner,
Das Heidehaus,	Leiningen.

Einige derselben findet man auch in den Schülerbibliotheken. Obgleich sie vom christlichen Geiste durchdrungen sind, werden die bösen Triebe und Laster der Menschen in einer Weise dargestellt, daß sie schon aus diesem Grunde keine geeignete Jugendlektüre bilden. Von den Volksschullehrern spricht Herr Pfarrer Oeser oft in recht verächtlicher Weise, namentlich in „Küppel Michael", „Die Heimkehr," „Die Winkelschule" und „Der Kalendermann vom Veitsberg"; dagegen wird ein Kandidat der Theologie, der als Lehrer in Veitsberg thätig ist, als Muster aller Erzieher dargestellt.

Von derselben frommen Tendenz wurden geleitet: K. H. Kaspari („Der Schulmeister und sein Sohn," „Alte Geschichten aus dem Spessart"), Emil Frommel („Aus vergangenen Tagen," „Aus dem untersten Stockwerk"), Redenbacher („Geschichtliche Zeugnisse für den Glauben," „Christliches Allerlei") Fries, Evers und G. Weitbrecht.

5. W. O. von Horn (Wilhelm Oertel)*)

wurde am 15. August 1798 zu Horn bei Simmern auf dem Hunsrück als Sohn eines Pfarrers geboren. Nach seinem Geburtsorte nannte er sich später W(ilhem) O(ertel) von Horn. Nach vollendeten

*) Vergleiche das Lebensbild: „W. O. von Horn, ein wahrer Freund des Volkes." Wiesbaden, Niedner, 1868, jetzt: Altenburg, Stephan Geibel. 75 Pf. Diese Schrift ist hier teilweise benutzt worden.

Studien wurde er Pfarrvikar bei seinem Vater zu Manubach unweit Bacharach und nach dessen baldigem Tode sein Nachfolger. Unter dem Pseudonym Fr. Wilh. Lips gab er hier bereits drei Bändchen „historisch-romantischer Erzählungen“ heraus, die zuerst in der Didaskalia, einem Beiblatt des Frankfurter Journals, abgedruckt wurden. Später (1835) wurde er Superintendent zu Sobernheim im Nahethal.

Nachdem er im Jahre 1845 mit seiner ersten volkstümlichen Erzählung „Friedel“, die allgemeinen Beifall fand, unter dem Schriftstellernamen W. O. v. Horn hervorgetreten war, erhielt er vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz den Antrag, einen Volkskalender für die Rheinprovinz zu schreiben. Dieser Antrag war die nächste Veranlassung zur Herausgabe der „Spinnstube“, jenes bekannten Volksbuches, das seinen Ruf begründet und den Verfasser in „vielen deutschen Herzen ein sicheres warmes Plätzchen bereitet hat.“*)

Daneben veröffentlichte er vom Jahre 1853 an jährlich 5, im ganzen 77 Bändchen „Erzählungen für die Jugend und das Volk“, die mit vier, oft recht schlechten Stahlstichen für $7^1/_2$ Silbergroschen bei Niedner in Wiesbaden erschienen (jetzt St. Geibel in Altenburg). — Eine neue Ausgabe seiner sämtlichen bis dahin gedruckten Erzählungen erschien 1850—59 als „Gesammelte Erzählungen“ in 13 Bänden. Ebenso wurden die Erzählungen, welche in den ersten Jahrgängen der Spinnstube enthalten waren, unter dem Titel: „Des alten Schmiedjakobs Geschichten“ in der Zeit von 1850—52 neu herausgegeben.

Seit 1858 gab er mit Hermann Masius das Volksblatt „Die Maje“ (8 Jahrgänge) heraus, die jedoch die Popularität der Spinnstube bei weitem nicht erreichte.

Aus Gesundheitsrücksichten legte er 1863 sein Amt nieder und siedelte nach Wiesbaden über. Hier starb er am 14. Oktober 1867. — Seine „Erzählungen“ werden von seinem Sohne Hugo Oertel, Ottokar Schupp, J. Bonnet, W. Noeldechen u. a. fortgesetzt. Die Zahl der Bändchen ist jetzt bereits auf 172 Nummern angewachsen.

Die Stoffe für seine Erzählungen entnimmt der Verfasser am häufigsten der Geschichte. Die folgenden Titel bezeugen dies:

Das Leben des Feldmarschalls Derfflinger.
Prinz Eugenius, der edle Ritter.
Das Büchlein vom Feldmarschall Blücher.

*) Im Jahre 1895 erschien bei Stephan Geibel in Altenburg der letzte Jahrgang der Spinnstube.

Christoph Kolumbus, der Mann, der uns den Weg nach Amerika gewiesen hat.
Das Leben und die Thaten Hans Joachims von Zieten.
Blüchers Schützling.
Christian Fürchtegott Gellert.
Der alte Vincke.
Von dem frischen und mutigen Seydlitz.
Der Engel der Gefangenen (Elisabeth Fry).
James Watt, der Erfinder.
George Stephenson, der Mann der Eisenbahnen und Lokomotiven.
Der Admiral de Ruiter.
Hans Konrad Escher von der Linth (Erbauer des Linth-Kanals).
Franz Drake, der Mann, der uns die Kartoffeln gebracht hat.
Benjamin Franklin.
Vier deutsche Heldinnen aus der Zeit der Befreiungskriege.
James Cook.
Die Kaiserin Maria Theresia.
Der alte Fritz, der Held und Liebling des deutschen Volkes.
Scharnhorst.
Der Lebensgang George Washingtons.
Ernst der Fromme, Herzog von Gotha.

Es sind jedoch keine Lebensgeschichten, die der Verfasser vor unsern Augen entrollt, sondern er hat versucht, kleine Lebensromane zu schaffen. Durch Einfügung von geschichtlichen oder frei erfundenen Nebenfiguren ist ihm die novellistische Gestaltung hier und da gelungen; bei anderen ist dagegen die Verknüpfung zu lose, um ein einheitliches Ganze zu bilden.

Eine andere Gruppe seiner Erzählungen stellt wichtige Naturereignisse, abenteuerliche Fahrten, Kämpfe und Reisen dar, z. B.

Das Erdbeben von Lissabon.
Der Brand von Moskau.
Der Ostindienfahrer.
Ein Biberfänger.
Die Eroberung von Algier.
Die Belagerung von Wien.
Zwei Ausbrüche des Vesuv.
Während und nach der Zerstörung von Magdeburg.
Die Eroberung von Mexiko.
Die Eroberung von Konstantinopel.
Die Pelzjäger der Hudsonbaikompagnie.
Durch die Wüste u. a.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind dies seine schwächsten Leistungen. Vielfach arbeitet der Verfasser mit denselben groben Mitteln, die in den gewöhnlichen Indianergeschichten angewendet werden, um die Gemüter der jungen Leser aufzuregen und in unnatürlicher Spannung zu erhalten: er häuft Greuelszenen, — im „Biberfänger“ z. B.: Präriebrand, Kampf mit Indianern, Skalpieren der Feinde, Menschenhetze 2c., im „Ostindienfahrer“: Mord, der

Mörder von einer Schlange aufgefressen (dazu abscheuliches Bild), Kampf mit einem Tiger ꝛc. Nur wird hier und da ein frommes Mäntelchen in Form eines Bibelspruches darüber gebreitet, um die häßliche Kost genießbarer zu machen. Auch die Lokalschilderungen sind, wo dem Verfasser die Anschauung abgeht, entweder voller Unrichtigkeiten oder verschwommen und langweilig.

Noch andere Erzählungen schließen sich an Erlebnisse des Verfassers oder an seine Umgebung, und diese sind oft warm empfunden und lebendig dargestellt. Hierzu gehören die „Rheinischen Dorfgeschichten," eine billige Auslese aus seinen „Gesammelten Erzählungen", die meist auf dem linken Rheinufer spielen und Gestalten aus dem Volke lebenswahr darstellen. Die Liebe zu seiner Heimat bekundete Oertel auch durch das Werk: „Der Rhein. Geschichte und Sagen seiner Burgen, Abteien, Klöster und Städte," das von Künstlerhand mit Bildern geschmückt ist.

Als Frucht seiner Reise nach Tirol i. J. 1852 ist die Schmugglergeschichte: „Drei Tage in Mittenwalde" anzusehen; die Erzählung: „Ivo, der Baigneur" erinnert an seinen Badeaufenthalt in Ostende; die i. J. 1850 bei Bädeker in Essen*) erschienene Schrift: „Lehrgeld, oder Meister Konrads Erfahrungen im Jungen-, Gesellen- und Meisterstande," und die ähnliche: „Franz Kerndörfer, eine Geschichte aus dem lieben Handwerkerstande und für ihn" — zeugen davon, daß er für seine Umgebung sich ein offenes Auge bewahrte, und daß ihm insbesondere die äußere und innere Hebung des Handwerkerstandes sehr am Herzen lag. Eine ähnliche Tendenz zeigt der Band kleinerer Erzählungen: „Hand in Hand" (1852), in denen er durch die Forderung der brüderlichen Liebe einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geben wollte. Die letzten drei Bände sind jedoch Volksschriften.

Unter der Überschrift: „Altes Gold" hat Oertel in der Spinnstube ferner eine Reihe von volkstümlichen Auslegungen deutscher Sprichwörter gegeben, die den Hebelschen ebenbürtig an die Seite treten. Er wollte die „Weisheit auf der Gasse" dadurch in die Herzen und Häuser einführen. Eine Sammlung derselben erschien 1850 unter dem Titel: „Der Notpfennig." Einzelne dieser Auslegungen sind in die Schullesebücher aufgenommen. Ebenso findet man daselbst einige seiner kleineren Erzählungen, wie:

*) Jetzt bei Stephan Geibel in Altenburg. 4. Auflage. 1 M.

„Drei Tage aus Gellerts Leben,"
„Der arme Musikant und sein Kollege,"
„Ein Zug aus dem Leben Mendelssohn-Bartholdys" u. a.

Man hat es dem Verfasser zum Vorwurf gemacht, daß er sich mit Vorliebe dem 18. Jahrhundert zugewandt und dessen soziale Gestaltung für seine Zeit herbeigewünscht habe. — Allerdings war er ein Gegner der Revolution, von der er kein Heil erwartete. Er liebte aber sein Vaterland zu sehr, um nicht eine Neugestaltung desselben herbeizuwünschen. Daß er kein Reaktionär war, geht aus folgenden Worten eines Briefes hervor: „Mich hat, Gott sei Dank, der Sonnenstich der Juliustage (Julirevolution) nicht getroffen, und mein ehrliches, enges, deutsches Hirn ist dadurch nicht zu Wasser geworden. Allein das bleibt fest, daß das konstitutionelle Prinzip ein nationelles, ein deutsches ist, wie es die Geschichte unseres Volkes klar erweist, daß es dem deutschen Volke das angemessenste, das zugleich vernünftigste, das rechtlich begründetste ist und das wohlthätigste."

Dagegen kann ihm der andere Vorwurf nicht erspart werden, daß viele seiner Erzählungen nicht genügend durchgearbeitet sind, daß sie Widersprüche, Unmöglichkeiten, Wiederholungen, unwahre Schilderungen enthalten und auch in stilistischer Beziehung manches zu wünschen übrig lassen. Das ist jedoch nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß Oertel vom Jahre 1853 ab kontraktlich verpflichtet war, neben seinen Amtsgeschäften alljährlich 5 Bändchen seiner Erzählungen und die Spinnstube zu schreiben, und daß er dieser Verpflichtung bis zu seinem Tode nicht bloß pünktlich nachgekommen ist, sondern oft noch mehr als dieses Pensum geleistet hat.

Die Oertelschen Erzählungen enthalten nichts Verletzendes gegen Andersgläubige und sind von sittlichem Ernste getragen, allerdings auch öfter von moralisierenden und erbaulichen Betrachtungen und Ermahnungen unterbrochen. Diese, sowie die unwahren und langweiligen Schilderungen werden wohl meist überschlagen; im übrigen aber werden die Erzählungen fast durchweg gern gelesen. Eine beschränkte Auswahl ist jedenfalls zu empfehlen. Jedoch ist diese Auswahl bisher noch nicht getroffen.

Wir geben zum Schluß den Inhalt einiger seiner Erzählungen:*)
Nr. 2 (der Sammlung). Das Erdbeben von Lissabon.

---

*) Kurze Inhaltsangaben seiner sämtlichen „Erzählungen für die Jugend und das Volk" enthält das „Verzeichnis der Volks- und Jugendschriften" von Stephan Geibel in Altenburg, S.-A., das an Lehrer gratis ausgegeben wird.

Auf der Reise zu seinem reichen Oheim, dem Sonderling Don Ribera in Lissabon, gewinnt der brave Antonio, der Sohn eines armen Edelmannes, die Liebe seines treuen Dieners Juan. Um die Gunst seines Oheims betrügt ihn sein Vetter, der verworfene Jaime de Palmella. Es kommt zum Bruch zwischen dem heftigen und geizigen Oheim und dem in seiner kindlichen Liebe zu seiner Mutter schwer verletzten Antonio. In edlem Stolz verläßt er dessen Haus und schifft sich mit seinem Diener nach den Azoren ein. Nur sie beide werden bei einem Schiffbruch gerettet. In Angra, der Hauptstadt der Azoren, findet Antonio Stellung bei dem reichen Kaufmann Don Pereira, dessen Tochter Isabella er später heiratet. Sechzehn Jahre lebt er in glücklicher Ehe, dann stirbt Isabella und ein Jahr darauf auch ihr Vater. Als Witwer kehrt er mit seinem Diener Juan nach Lissabon zurück. Er findet seinen Oheim verarmt und tief unglücklich. Jaime, der böse Vetter, hat das ganze Vermögen seines Oheims und seiner Frau verschwendet und befindet sich wegen Falschspiels im Gefängnis. Antonio unterstützt seine Verwandten heimlich und rettet sie beim Ausbruch des Erdbebens.

Zur Beurteilung: Schilderungen solcher Unglücksfälle mit ihren schaurigen Szenen entfesselter Bestialität sollten nicht zum Gegenstande einer Jugendschrift gemacht werden. Außerdem besteht das Ganze aus drei Abteilungen, und es ist dem Verfasser nicht gelungen, sie einheitlich-novellistisch zu gestalten. Die ersten 19 Seiten, welche eine allgemeine Erklärung der Erdbeben enthalten, liest sicher kein Kind mit Interesse. Es folgt dann S. 20—87 die Erzählung und S. 87—110 die Schilderung des Erdbebens von Lissabon und das Verhalten der Helden jener Erzählung während desselben. Auch stilistische Mängel kommen öfter vor.

Nr. 6. Das Büchlein vom Feldmarschall Blücher.

Inhalt: Eine Schilderung des volkstümlichen deutschen Helden von seiner Kindheit bis in sein Alter, besonders jedoch seiner Kriegsthaten gegen Napoleon. — Viele seiner Kernworte und weniger bekannte Einzelheiten aus seinem Leben, z. B. seine Begegnung mit dem Sulzbacher Pfarrer Kretschmar, werden mitgeteilt. Auch die Hitzköpfigkeit des Helden, seine Neigung zum Spiel, sein Krieg mit der deutschen Grammatik und Orthographie werden in lebendiger Weise zur Anschauung gebracht.

Zur Beurteilung: W. Oertel hat als Knabe den Feldmarschall Blücher bei Caub persönlich kennen gelernt und berichtet wenigstens zum Teil aus eigener Anschauung und nach den Erzählungen von Augenzeugen. Daher finden sich interessante Einzelheiten und lebendige Schilderungen. Als Jugendlektüre brauchbar.

Nr. 8. Ein Ostindienfahrer.

Herr Weidner, ein wohlerzogener junger Rheinländer, Sohn eines Lehrers, kommt, um nicht von den Franzosen zum Kriegsdienst ausgehoben zu werden, als Kaufmann nach Hamburg und flüchtet später nach London, wo er als Bäcker sein Brot verdient. Seine alte Neigung zu Reisen und Abenteuern kommt jedoch zum Durchbruch, und er fährt mit Kapitän Ball, einem Säufer, nach Indien. Da der grausame Kapitän ihm nach dem Leben trachtet, entflieht er in Kalkutta mit dem Schiffszimmermann. In einem Pilgerschiffe fahren sie den Ganges hinauf und verstecken sich dann in einem Dorfe. Sie

geraten jedoch unter Mörder, die den Zimmermann erschlagen, und denen der junge Deutsche nur mit Mühe entgeht. Nachdem er eine Riesenschlange und einen Tiger glücklich erlegt hat, wird er von einem reichen schottischen Kaufmann aufgefunden, der ihn später zu seinem Geschäftsteilhaber und Nachfolger macht. Als reicher Mann kehrt er in die Heimat zurück, wo er seinen alten Eltern den Lebensabend verschönt und den Armen viel Gutes erweist.

Zur Beurteilung: Viele Greuelszenen und Naturschilderungen von einem, der Indien nie gesehen hat. Grundgedanke: Gott verläßt keinen ehrlichen Deutschen. Nicht zu empfehlen.

6. Franz Hoffmann

wurde 1814 zu Bernburg geboren, besuchte das Gymnasium bis zu den mittleren Klassen, erlernte die Buchhandlung, wandte sich aber später der Jugendschriftstellerei zu und starb 1882 in Dresden. Anfänglich lieferte er nur Übersetzungen und Bearbeitungen, welche sich durch Gewandtheit in der Darstellung auszeichneten; sein erstes Werk war eine Bearbeitung der Märchen aus „Tausend und eine Nacht." (8. Aufl. 3 M.) Weitere Bearbeitungen ausländischer, namentlich englischer Romane für die Jugend:

Die Büffeljäger (nach Maine Reid),
Lederstrumpferzählungen (nach Cooper),*)
Marks Riff (nach Cooper),
Der neue Robinson oder Schiffbruch des Pacific (nach Kapitän Marryat),
Peter Simpel (nach Kapitän Marryat),
Jakob Ehrlich (nach Kapitän Marryat),
Gullivers Reisen (nach Jonath. Swift),
Don Quixote,
Sophiens Leiden (nach v. Ségur),
Kapitän Spike oder die Golfinsel (nach Cooper) u. a.

Seine Verleger Schmidt & Spring in Stuttgart**) veranlaßten ihn, auch eigene Erzählungen abzufassen. Vom Jahre 1845 ab schrieb er deren weit über 200***), und vom Jahre 1865—1879 gab er überdies den „Neuen deutschen Jugendfreund" (Stuttgart, Schmidt & Spring. 5 Mk.) heraus, so daß er als der fruchtbarste aller Jugendromanschreiber gilt.

Wenn seine Erzählungen auch meist von einer sittlichen Tendenz getragen werden (Vergl. Titel!), so war es bei der Massenproduktion doch natürlich, daß sie je länger je mehr fabrikmäßig und in einer gewissen eintönigen Manier hergestellt wurden. Er gesteht selbst zu,†)

*) Auch von Gust. Höcker bearbeitet.

**) Ein erheblicher Teil seiner Erzählungen ist in Breslau bei Trewendt erschienen.

***) Fr. Hoffmanns „Jugendbibliothek" (Stuttgart, Schmidt & Spring) umfaßt allein 250 Bändchen.

†) Schwerdt's Zentralblatt für die deutsche Volks- und Jugendlitteratur 1857.

„auf Grund eines Buchhändlerkontraktes und nicht ohne Widerwillen und Schmerz mitunter in einem Jahre 20 Stücke für die Jugend" geschrieben zu haben. Durch abenteuerliche Einzelheiten, Übertreibungen und Phantastereien suchte er die Spannung des Lesers stets rege zu erhalten. Daraus erklärt es sich auch, daß seine Erzählungen von der Jugend durchweg gern gelesen, teilweise sogar verschlungen werden. Darin liegt aber gerade das Nachteilige dieser Art von Jugendlektüre. Denn „mit glühenden Köpfen und gläsernen Augen sitzen die jungen Leser da und überfliegen mit fiebernder Hast Seite um Seite; sie hören und sehen nicht, was um sie vorgeht, bis sie endlich tiefaufatmend am Ende der schönen Geschichte (!) angelangt sind. Und selbst bei der Arbeit träumen sie von ihrem Buchhelden oder von den geistig geschauten Schreckbildern und schauerlichen Lebenslagen. Das Lesesiechtum hat damit begonnen. Groß ist der Schade für die körperliche Entwickelung, größer für die intellektuelle und sittliche Bildung. Durch solche Lektüre bekommt die Jugend auch ein durchaus falsches Bild von dem Leben und den Kulturverhältnissen sowohl der Heimat, als auch der Fremde; denn von einer naturgetreuen Schilderung der Landschaft, von einer wahren Charakteristik der Personen, ihrer Sitten und Gebräuche findet sich oft keine Spur; alles ist vielmehr ins Maßlose und Ungeheure verzerrt oder einfach gefälscht. Durch das flüchtige Lesen aber häufen die Kinder eine Menge unklarer und verworrener Vorstellungen in ihrer Seele auf, die nimmer als sichere Grundlage der Bildung und weiterer Belehrung dienen können, sondern eher zur Verdummung beitragen, mindestens aber die schädliche Halbbildung erzeugen." *)

Von den 200 Bändchen der Franz Hoffmann'schen Jugendbibliothek" empfiehlt Dr. Volkmer (Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, 6. Aufl., S. 256) nur die drei folgenden: Nr. 14: „Das wahre Glück," Nr. 59: „Die Sonne bringt es an den Tag," Nr. 83: „Das treue Blut." Dietrich Theden („Führer durch die Jugendlitteratur") meint zwar: „Von seinen (Hoffmanns) nach Hunderten zählenden Schriften werden ihn nur wenige überleben" —; er führt dann aber als brauchbar doch sämtliche 5 Bändchen der Trewendt'schen Jugendbibliothek an: 1. Der Henkeldukaten. Frisches Wagen. Der Schiffbruch. 2. Der treue Wächter. Der Widerspenstige. 3. Der blinde Knabe. Der kleine Robinson. 4. Du sollst nicht stehlen.

*) Aus einem Vortrage des Verfassers „Über Schülerbüchereien".

Mohr und Weißer. 5. Die Tulpenzwiebel. Liebe deinen Nächsten. Die Stiefmutter.

L. Wiegand führt unter seinen 500 bewährten Jugendschriften 17 von Fr. Hoffmann auf, darunter sämtliche 6 Bändchen aus dem Verlage von Felix Bagel in Düsseldorf, aber keine von den vorher genannten. Dagegen ist in das Weihnachts-Verzeichnis der „Jugendschriften-Warte", welches die Jugendschriften enthält, die von den „vereinigten deutschen Prüfungs-Ausschüssen für Jugendschriften" empfohlen worden sind, keine Schrift von Franz Hoffmann aufgenommen. Auch H. Wolgast spricht in seiner bereits angeführten Schrift den Hoffmann'schen Erzählungen jeden Wert ab. Er sagt (S. 100 ff): „Es wäre möglich, daß sich unter den etwa 200 Erzählungen von Nieritz eine gelungene befände (obwohl ich es nicht glaube), unter den Hoffmannschen ist sicher keine. Hoffmann ist alles poetischen Könnens bar. Eine Hoffmannsche Erzählung durchzulesen, ist für den litterarischen Geschmack eine Qual, wenn man nicht in der Lage ist, sie humoristisch zu nehmen."

7. Gustav Nieritz,*)

geboren am 2. Juli 1795 zu Dresden, besuchte die Kreuzschule und das Lehrer-Seminar daselbst, wurde 1814 zum Hilfslehrer seines Vaters, 1831 zum Oberlehrer und 1841 znm Direktor der Bezirksschule zu Antonstadt-Dresden ernannt. Im Jahre 1864 legte er sein Amt nieder und lebte nur der Schriftstellerei. Er starb am 16. Februar 1876.

Durch sein geringes Einkommen gedrängt, wandte er sich der Schriftstellerei zu. Seine erste Erzählung: „Das Pomeranzenbäumchen," erschien 1830; ihr folgten: „Der goldene Knopf," „Die Schwanenjungfrau," „Der kleine Bergmann," „Alexander Menzikoff" u. v. a.; denn Nieritz giebt in der Anzahl seiner Erzählungen seinem Konkurrenten Franz Hoffmann nur wenig nach.**)

---

*) Vergl. H. Stiehler, Gustav Nieritz, ein alter Freund der Kinder.

**) Die Nieritzschen „Jugenderzählungen" aus dem Verlage von F. Bagel in Düsseldorf umfassen 108 Bände. Neuerdings sind dieselben in den Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh übergegangen. Von einigen sind bereits 10—15 Aufl. erschienen. Wenn man also nach dem äußeren Erfolge urteilen wollte, so müßten sie vorzüglich sein. Die neuen Auflagen aus dem Verlage von Bertelsmann sind besser ausgestattet, und die Nachlässigkeiten des Stils sind gleichfalls nach Möglichkeit zu beseitigen gesucht.

Ferner ist bei Wöller in Leipzig eine „Jugendbibliothek" (jetzt gleichfalls bei Bertelsmann in Gütersloh), und bei Schreiber in Eßlingen sind seine „Ausge-

Wir geben im Folgenden zunächst den Inhalt der Erzählung:

„**Der kleine Bergmann** oder: Ehrlich währt am längsten."

Ein elternloser Knabe Namens Gottlieb kommt zu seinem Oheim, dem Obersteiger Werndtel, wird aber dort unwillig aufgenommen und lernt stehlen, aber nicht beten, darf auch die Schule nicht besuchen. Als Werndtels Dienstmagd ihn mit einem von ihr zusammengestohlenen Paket wegschickt, wird er vom Obersteiger abgefaßt und davongejagt. Der Arbeiter Klapproth, ein Invalide, findet ihn und nimmt ihn zu sich. Obgleich er sechs eigene Kinder hat, vertritt er Vaterstelle an ihm, erzieht ihn zu allem Guten und schickt ihn auch in die Schule. Das Schulgeld muß Gottlieb allerdings beim Lehrer abarbeiten. Gottlieb seinerseits ist bemüht, durch Gehorsam und Fleiß seinem Pflegevater alles Gute wieder zu vergelten. Er findet Gefallen am Schnitzen von Spielsachen. In einem verlassenen Stollen hat er heimlich eine Werkstätte angelegt und viele Spielsachen angefertigt. Es gelingt ihm, sie auf dem Weihnachtsmarkte vorteilhaft zu verkaufen. Von dem Erlös kauft er für alle Familienglieder seines Wohlthäters kleine Weihnachtsgeschenke. Der Rest aber wird als Notgroschen aufbewahrt.

Inzwischen bricht ein Unglück über sie herein. Ein Bergoffizier kommt zur Revision. Der Obersteiger aber, der wegen großer Unterschlagungen die Revision scheut, verkleidet sich mit seinen Genossen, knebelt den Bergoffizier und vernichtet die Bücher. Als sich die Verdachtsmomente gegen ihn häufen, sucht er den Verdacht auf Klapproth und Gottlieb zu lenken. Das Federmesser des Bergoffiziers, das Gottlieb im Schachte gefunden, und der Gulden, den er einst von dem freundlichen Oberberghauptmann erhalten, scheinen dem Verdachte eine gewisse Berechtigung zu geben. Durch den Oberberghauptmann wird aber die Wahrheit von Gottliebs Angaben bestätigt und seine Unschuld ans Tageslicht gebracht. Klapproth und Gottlieb werden aus der Untersuchungshaft entlassen. Eine Haussuchung bei Werndtel erweist dessen Schuld. Nachdem dieser noch versucht hat, das ganze Bergwerk zu ertränken, endet er im Wald durch Selbstmord.

Zur Beurteilung: Die Erzählung ist spannend geschrieben und hat die Tendenz, die jungen Leser vor der abschüssigen Bahn des Lasters zu warnen, auf der ein Halt oder eine Umkehr sehr schwer ist. Nebenbei benutzt der Verfasser die Gelegenheit, die Leser mit der Einrichtung eines Bergwerkes, mit den Gefahren des Bergmannslebens, mit der Arsenikgewinnung, der Spielwarenfabrikation 2c. bekannt zu machen. Auch in dieser Erzählung zeigt sich die Neigung des Verfassers, auf Tagesfragen, Modethorheiten 2c. abzuschweifen.

Den Stoff für seine Erzählungen entnimmt der Verfasser viel weniger der Geschichte als seiner schaffenden Phantasie; selbst wenn er geschichtliche Personen behandelt, geht er auf die geschichtlichen und kulturellen Verhältnisse, die z. B. das Aufsteigen Menzikoffs vom Bäckerjungen zum allgewaltigen Minister ermöglichte, fast gar nicht ein.

Die Darstellung ist einfach und natürlich, der kindlichen Auffassung entsprechend, zuweilen aber auch nachlässig und fehlerhaft.

---

wählten Jugendschriften" erschienen. Die Gesamtzahl seiner Erzählungen wird sicher mehr als 200 betragen.

Die Erzählungen sind meist fesselnd und werden daher von den Kindern gern gelesen; denn an spannenden Szenen ist kein Mangel, so daß sie den Indianergeschichten in dieser Beziehung oft nur wenig nachstehen. In der Erzählung: „Die Negersklaven und der Deutsche“ werden z. B. folgende Thatsachen ausführlich berichtet: „Mordversuch eines Lehrers an einem Knaben, Hinrichtungsversuch an dem Knaben, Mord durch vergiftete Pfeile und Mordversuch an dem Knaben, — ein Tornado, Überfall durch Sklavenjäger, ein Sack voll sterbender Negersäuglinge, Sklaven in der Pestluft des Schiffsraumes, zwei Kanonenschüsse in den Schiffsraum hinein, Ersäufung eines Säuglings, Ersäufung von 77 kranken Negerpaaren, Brennen der Sklaven, Zermalmung eines Negerweibes durch die Zuckerwalze, Bestrafung eines Negers durch Stockschläge und Selbstmord desselben durch Verschlucken der eigenen Zunge, Tod des Oberaufsehers, von Geiern und Insekten halb aufgefressene Neger, Verbrennung eines Negers.“ Das sind 16 Greuelszenen auf 125 Seiten. (Nach H. Wolgast a. a. O., S. 133.) Anderseits ist eine gemächliche Breite und ein längeres Abschweifen vom Thema bei dem Verfasser auch nichts Seltenes.

Die Erzählungen sind wohl durchweg von einer sittlichen Tendenz getragen und wollen für das Gute erwärmen; jedoch ist der Vorwurf auch nicht unberechtigt, daß auch den Nieritzschen Erzählungen sehr oft die rechte Durcharbeitung und Verknüpfung des Stoffes, die scharfe Charakteristik der Personen und die psychologische Entwickelung fehlen.

Nicht mit Unrecht sagt Wolgast (S. 108): „Daß bei einer Massenproduktion, wie Nieritz und Hoffmann sie betreiben, von einer künstlerischen Durchbildung nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand. In der That geben beide einander hinsichtlich der Komposition nicht das Geringste nach. Der eine wie der andere bringt gelegentlich ganze Portionen, die zu der dargestellten Begebenheit in gar keinem oder in einem nur losen Zusammenhang stehen.“ . . . „Worauf nach Hettner die Kunst der Darstellung im Defoeschen Robinson wesentlich beruht, die umständliche Kleinmalerei der Handlungen, das findet sich bei Hoffmann und Nieritz fast gar nicht.“ . . , „Ins Einzelne gehen sie nur, wo Sensation zu erwarten ist; die Kleinmalerei steht ihnen nicht im Dienste der Anschaulichkeit, sondern im Dienste der Spannung.“ . . . „Daß das eigenartige Leben einer Person sich in dem Was und Wie ihrer Reden zeigt, scheinen sie nicht zu wissen. Sie lassen ihre Personen von Dingen reden, die nach Bildung und Erfahrung jenseits

ihres Horizonts liegen. Das Unglaublichste leisten in dieser Hinsicht die Kinder. Eine Individualisierung der Reden nach Stand und Charakter kennen sie ebenfalls nicht. Das 10jährige Kind spricht genau in denselben schriftdeutschen Wendungen, mit denselben abstrakten Bezeichnungen, wie etwa der Herr Pfarrer. Wozu denn die breit ausgeführten Gespräche? Das ist die Form, in die Nieritz und Hoffmann ihre belehrenden und moralisierenden Erörterungen kleiden. Hier soll das Kind auf eine angenehme Weise zum Guten angespornt, vom Bösen abgemahnt werden. Dieses ideale Hauptbestreben bedingt, wie die Gespräche, so auch die Charakteristik überhaupt. Die vorgeführten Menschen sind Typen des Guten oder Bösen, entweder gut oder schlecht, Engel oder Teufel. Die guten Engel sollen Muster, die bösen Teufel Schreckbilder sein."

Als gute Erzählungen von Nieritz nennt Dr. Volkmer: „Die Schwanenjungfrau," „Betty und Toms," „Der Bettelvetter".

In dem Weihnachts-Verzeichnis der „Jugendschriften-Warte" werden folgende empfohlen: „Alexander Menzikoff" (?), „Wilhelm Tell," „Das Testament," „Acht Tage in der Fremde," „Die Heideschule," „Der Hirtenknabe und sein Hund," „Gutenberg und seine Erfindung," „Georg Neumark und die Gambe" (Gütersloh, Bertelsmann, à 1 Mk.), ferner: „Der Sieg des Guten" (Leipzig, Köhler, 75 Pf.).

8. Ferdinand Schmidt,*)

ein beliebter Jugendschriftsteller, wurde 1816 in Frankfurt a. Oder geboren, im Seminar zu Neuzelle für den Lehrerberuf vorgebildet und darauf als „Armenschullehrer" in Berlin angestellt. Hier wandte er sich neben seiner Berufsarbeit auch gemeinnützigen Bestrebungen zu. Als Ergebnis dieser seiner Thätigkeit ist die Gründung von „Volksbibliotheken" und des „Vereins zum Wohle der arbeitenden Klassen" anzusehen. Noch in den letzten Jahren seiner Amtswirksamkeit trat er lebhaft für Vermittelung von Lehrstellen ꝛc. an die abgehenden Schüler und Schülerinnen durch die Schule ein. — Von der allgemeinen Liebe und Verehrung, die er bei seinen Standesgenossen besaß, zeugte die allgemeine Beteiligung der Berliner Lehrerschaft bei der Feier seines 70. Geburtstages. (Vergl. Jahnke, Ferdinand Schmidt. Festschrift zum 70. Geburtstage. Berlin 1886.) Er starb daselbst 1890.

Außer seinen größeren geschichtlichen Lehr-, Hand- und Hausbüchern („Preußens Geschichte in Wort und Bild". Leipzig,

*) Wegen seiner patriotischen Erzählungen könnte er auch im V. Abschnitt bei der Erzählungslitteratur der Gegenwart behandelt werden.

Spamer, 3 Bde. je 5 M. „Weltgeschichte für Haus und Schule.“ Berlin, Friedberg & Mode. 4 Bde. à 6 Mk. „Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung“. Ebd. 1882. 4 Bde. „Der 30 jährige Krieg.“ Berlin, Böttcher. 2. Bde. „Die Hohenstaufen und ihre Zeit.“ Berlin, Haack. 2 Bde.) gab er mehrere Volksschriften heraus, z. B. „Volkserzählungen und Schilderungen aus dem Berliner Volksleben“ (Berlin, 1868/69. 4 Bde.), „Vom Hauslehramt bis zur Pfarre,“ „Nach Brasilien,“ „Das Testament“ u. a.; auch die Erzählung: „Die glückliche Insel oder Reichtum und Armut,“ in der er soziale Probleme behandelt, gehört hierher. Daneben betrieb er die Jugendschriftstellerei. Sein Erstlingswerk auf diesem Gebiete „Janko der Maler“ erschien 1845, und in den 12 Jahren von 1845—1857 wuchs seine „Jugendbibliothek“ auf 36 Bändchen an.

Seine Jugendschriften erschienen bei verschiedenen Verlegern, u. a. bei Hugo Kastner, Max Böttcher, A. Haack, Wallroth in Berlin, bei Voigtländer in Kreuznach, Bagel in Düsseldorf, Flemming in Glogau. Neuerdings ist die Voigtländersche Sammlung als „Deutsche Jugendbibliothek“ (43 Bändchen à 1 Mk.) und die „Neue Jugendbibliothek“ (5 Bdch. Biographien. Geb. à 1 Mk.) in den Verlag von Geibel & Brockhaus in Leipzig und die „Patriotischen Erzählungen“ (23 Bdch. kart. à 1 Mk.) aus dem Bagelschen Verlage in denjenigen von Bertelsmann in Gütersloh übergegangen.

Die Stoffe für seine Erzählungen entnahm F. Schmidt

1. Der Sage und Dichtung:

Homers Odyssee. \ Früher bei Wallroth in Berlin,	Reineke Fuchs.
Homers Iliade. / jetzt bei Öhmigke in Leipzig.	Sakuntala.
Götter und Helden (Erzähl. a. d. griech. Vorzeit).	Nal und Damajanti.
Heroengeschichten aus der griech. Vorzeit.	Oberon.
Oedipus und sein Geschlecht.	Das befreite Jerusalem.
Die Frithjofs-Sage.	Wilhelm Tell.
Gudrun.	König Lear.
Die Nibelungen.	Macbeth.
Walther und Hildegunde.	Der Kaufmann von Venedig.

Am besten sind ihm offenbar die Erzählungen nach der Odyssee und Iliade gelungen, am wenigsten die Bearbeitungen der Shakespearschen und Schillerschen Dramen. Das liegt zum Teil daran, daß er die Deklamation, den Gedankenflug des Dichters vielfach in die Erzählung aufzunehmen versucht hat. Dennoch sind auch diese Erzählungen teilweis schon in 10. Auflage erschienen.

2. Eine andere Gruppe seiner Erzählungen sind die Lebensbilder berühmter Männer:

Herder als Knabe und Jüngling.
Johann Gottlieb Fichte.
Schiller.
Gellert.
Goethes Jugend u. Jünglingszeit.
Georg Washington.
Benjamin Franklin.
Alexander von Humboldt.
Ernst Moritz Arndt.
Moses Mendelssohn.
Kaiser Joseph II.
Gotthold Ephr. Lessing.
Pestalozzi.*)
Karl der Große.
Kaiser Wilhelm.
Königin Luise.
Martin Luther.
Hans Joachim von Zieten.
Fürst Blücher von Wahlstatt.

Diese Lebensbilder sind dem Verfasser im allgemeinen gut gelungen. Durch Benutzung von charakteristischen Einzelzügen weiß er auch das Interesse der Leser rege zu erhalten. In geschickter Weise versucht er ferner, die Leser auch in die Ideen- und Gedankenkreise der großen Männer einzuführen; dabei geht er aber zuweilen über die Köpfe der Volksschüler hinaus.

3. Eine weitere Gruppe der Schmidtschen Jugendschriften umfaßt Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte. Dazu gehören:

Hermann und Thusnelda.
Jazzo.
Der Cisterzienser.
Otto IV. mit dem Pfeile.
Der falsche Waldemar.
Die Quitzows.
Die Hohenzollernburg.
Wilhelm von Zesen.
Der Hilfsschreiber des Königs.
Der Rittmeister.
Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an!
Aus der Jugendzeit des großen Kurfürsten.**)
Die Türken vor Wien.**)
Oranienburg und Fehrbellin.
Deutsche Kriege I und II (1864—1870).
Gewalt und List Frankreichs gegen Deutschland seit 300 Jahren.
Von Rheinsberg bis Königgrätz.
Der 7jährige und der Deutsche Freiheitskrieg.
Bilder aus der Zeit Friedrich Wilhelms III. und Luisens.
Bilder aus den Freiheitskriegen.
Drei eiserne Männer.

4. Endlich weisen auf freie Erfindung des Verfassers hin die Erzählungen:

Janko der Maler. Oswin, oder die Schule des Lebens

und die Sammlungen kleinerer Erzählungen und Märchen:

Epheuranken, Maiblumen, Goldregen.

---

*) Hierbei wird dem Verfasser eine unrechtmäßige Benutzung der Morfschen Biographie Pestalozzis zum Vorwurf gemacht.

**) Diese Schriften werden wegen ihrer mangelhaften Komposition von H. Wolgast, S. 125 f., sehr getadelt.

Die Darstellung entspricht im allgemeinen der kindlichen Auffassung, ist auch meist frei von stilistischen Nachlässigkeiten und Verstößen, wie sie sich bei Horn und Nieritz öfter finden; dagegen entspricht die Komposition nicht durchweg den Anforderungen, die man an eine gute Jugendschrift zu stellen berechtigt ist. — Schmidt hat ferner die gute Absicht, Begeisterung für das deutsche Vaterland, seine Geschichte und seine großen Männer in den Herzen der Jugend zu erwecken und zu beleben; allein diese Tendenz tritt nicht bloß zu oft, sondern zuweilen auch unvermittelt hervor, und es werden die thatsächlichen Verhältnisse dann durch die patriotische Brille betrachtet. — Der Verfasser steht endlich in allen seinen Darstellungen auf evangelischem (protestantischem) Grunde. Wenn er auch nicht die Absicht hat, Andersgläubige zu verletzen oder eine andere Konfession herabzusetzen, sondern nur die historische Wahrheit verkünden will, so ist die Mehrzahl seiner Schriften für Schülerbibliotheken an katholischen oder Simultanschulen doch nicht geeignet. Dr. Volkmer nennt ihn andern Konfessionen gegenüber „wenig tolerant" und empfiehlt von ihm (für katholische Leser) nur die Biographien von „Goethe, Herder, Franklin" und die „Bilder aus den Freiheitskriegen." Im Weihnachtskatalog der „Jugendschriften-Warte" werden empfohlen: Die Odyssee und die Iliade, die Lebensbilder von Fichte, Schiller, Gellert, Herder, A. v. Humboldt, Franklin, Mozart, Blücher, Zieten, und für Erwachsene die „Volkserzählungen und Schilderungen aus dem Berliner Volksleben" (Leipzig, Spamer. 3 Bde. à 1 Mk).

Wir lassen zum Schluß den Inhalt einer Schmidtschen Erzählung folgen und wählen dazu: Jazzo, eine Umkleidung und Ausschmückung der Schildhornsage.

Gero, ein junger, tapferer Wendenfürst und Sohn des Tugumir, ist anfänglich ein rechter Saulus und Christenfeind. Im Walde schießt er einmal meuchlings auf den christlichen Priester Egbert und verwundet ihn schwer. Dieser rettet ihm jedoch das Leben und besiegt ihn durch seine Milde und Sanftmut. Heimlich wird Gero Christ, und es gelingt ihm, auch seinen Vater Tugumir zum Christentum zu bekehren. Gero war aber der Gemahl Idras, der Tochter Jazzos. Durch die heidnischen Priester aufgehetzt, beschließt dieser, seine christlichen Verwandten mit Gewalt zum Heidentum zurückzuführen. Es kommt zum Kampfe. Tugumir und Gero werden schwer verwundet. Letzterer entflieht; Tugumir aber wird gefangen, in einen Turm bei Köpenick gesteckt und soll dem Kriegsgotte Rugiwit geopfert werden. Gero verhilft seinem Vater zur Flucht und soll nun für ihn sterben. Mit Mühe erwirkt Jazzo einen Aufschub der Opferhandlung, und Gero entflieht heimlich mit seiner Gemahlin Idra. Es kommt nun zu einem neuen Kampfe zwischen Albrecht dem Bären, Tugumir und Gero auf der einen und Jazzo auf der andern Seite. Auf dem Potsdamer Werder wird letzterer besiegt. In der Nähe von Pichelsberge wirft sich Jazzo in die Flut, gelangt glücklich nach dem Pichelswerder und läßt sich nachher taufen.

Zur Beurteilung: Der sagenhafte Vorgang ist ansprechend zu einer interessanten Erzählung verarbeitet, an der sich inhaltlich und formell nichts aussetzen läßt; nur die Schlacht ist etwas „blutig“ geschildert. Komisch wirkt es jedoch, wenn Jazzo beim Niederlegen von Schild, Schwert und Horn ausruft: „Zum Andenken daran mag dieser Ort von dieser Stunde an Schildhorn heißen.“

9. Richard Baron.

Er wurde 1809 in Grottkau in Oberschlesien als Sohn des dortigen evangelischen Pfarrers geboren und von seinem Vater bis zur Sekunda des Gymnasiums vorbereitet. Später besuchte er die Universitäten Breslau und Halle, um Theologie zu studieren, wurde jedoch 1834 ein Opfer der Demagogenverfolgung und mußte ein Jahr im Gefängnis zubringen. Erst im Jahre 1840 wurde er begnadigt und als Diakonus und Rektor in Löwen bei Brieg angestellt. 1859 wurde er als Regierungs- und Schulrat nach Oppeln berufen und 1872 in gleicher Eigenschaft in Köslin angestellt. Seit dem Jahre 1881 lebte er im Ruhestande zu Breslau, wo er 1890 starb.

Seine Erzählungen sind bei Trewendt in Breslau erschienen und umfassen etwas mehr als 20 Bändchen. Sie sind wohl durchweg Schöpfungen der Phantasie, in fesselnder, schwungvoller Sprache geschrieben und reich an spannenden Momenten. Im übrigen unterscheiden sie sich nicht wesentlich von den novellistischen Dichtungen der vorgenannten Erzähler. Dr. Volkmer empfiehlt die folgenden drei Erzählungen: „Der Schulmeister von Tannenrode,“ „König und Kronprinz,“ „Was der Mensch säet, das wird er ernten.“ (Theden, Führer durch die Jugendlitteratur, führt 11 Erzählungen als brauchbar an.) In das Weihnachts-Verzeichnis der „Jugendschriften-Warte“ ist keine der Baron'schen Erzählungen aufgenommen.

10. Andere Kinder-Romanschreiber.

Zu den Kinder-Romanschreibern dieser Richtung gehören noch folgende Jugendschriftsteller, die aber hier nur kurz erwähnt werden sollen:

a) Philipp Körber, Lehrer zu Nürnberg, versuchte, seinen romanhaften Erzählungen geographische Schilderungen und geschichtliche Darlegungen einzuflechten, und lieferte „romantische See- und Landreisebilder,“ z. B. „Rundreise durch den indischen Archipel,“ „Johannes Gutenberg,“ „Der verlorene Sohn“ u. a. Wegen Mangel an historischer Treue und Fehler der Darstellung werden sie getadelt. In den fünfziger Jahren wurden sie dagegen viel gelesen und nach W. Fricke

(Grundriß der Gesch. d. deutsch. Jugendlitt. S. 79) „verdienen sie es, wieder mehr hervorgezogen zu werden."

b) Julius Hoffmann, eine Neffe von Franz Hoffmann (1823 bis 1855). Nach vollendeten Universitätsstudien war er längere Zeit Hauslehrer, u. a. zwei Jahre in Konstantinopel in der Familie des Obersten von Kuizkowski. Im Jahre 1855 wurde er zum Pfarrer in Gernrode berufen, er starb aber noch vor Antritt dieses Amtes. Seine Erzählungen sind meist in der Trewendt'schen „Jugendbibliothek" erschienen. Manche seiner Schriften enthalten anschauliche Schilderungen fremder Länder, Völker und Sitten.

c) Wilhelm Herchenbach (gest. 1889 als Lehrer in Düsseldorf), ein fruchtbarer katholischer Volks- und Jugendschriftsteller. Seine Erzählungen, die bei Manz in Regensburg erschienen, sind unter der katholischen Jugend stark verbreitet. Dr. Volkmer empfiehlt: „Die Goldkinder," „Eine lange Buße," „Soldatenfahrten aus dem Dänenkriege". Viele seiner Erzählungen, die wegen ausführlicher Schilderung gemeiner Verbrechen, Mord 2c., stark an Indianer- und Räubergeschichten erinnern, sind der Jugend besser nicht in die Hände zu geben. Dazu gehören: „Verbrechen und Strafe," „Jungfer Kunigunde Wohlgemut," „Sechs Fässer Gold" u. a.

d) Oskar Höcker (1840—1894), den man auch bei den patriotischen Erzählern der neuesten Zeit anführen könnte, wird anderseits als Nachfolger Franz Hoffmanns bezeichnet. Er wurde zu Eilenburg geboren und widmete sich, da ihm zur Vollendung seiner naturwissenschaftlichen Studien die Mittel fehlten, der Bühne. Durch die Schriften von Nieritz und Dickens wurde er zur Jugendschriftstellerei angeregt, und er setzte mit Griesinger, Mund u. a. die Franz Hoffmannsche „Jugendbibliothek" fort. Andere Erzählungen, die bei Bagel in Düsseldorf erschienen, sind von Bertelsmann in Gütersloh angekauft. Daneben veröffentlichte er eine Reihe von Bearbeitungen ausländischer Erzählungen und Romane von Dickens, Marryat, Cooper u. a., die meist im Verlage der Union in Stuttgart erschienen. In seinen letzten Lebensjahren schrieb er im Auftrage der Firma F. Hirt & S. in Leipzig vaterländische und geschichtliche Erzählungen, z. B. „Der Sieg des Kreuzes", 5 Bde., „Das Ahnenschloß" (Kulturgeschichtliche Erzählung aus 4 Jahrhunderten. 4 Bde.), „Merksteine deutschen Bürgertums", 4 Bde., „Friedrich der Große," „Preußens Heer, Preußens Ehr'," „Unsere deutsche Flotte".

H. Wolgast urteilt über O. Höcker etwas hart, wenn er ihn,

nachdem er die Erzählung „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ (S. 127) eingehender besprochen hat, zu den „allerschlechtesten Jugenderzählern“ rechnet. Höcker will darin die Segnungen der „Invaliden-, Alters-, Kranken- und Unfallversicherung darlegen; es fehlt jedoch an der rechten Durcharbeitung, Gestaltung und individuellen Färbung; dagegen verrät sich in jeder Zeile, „die moralisierende Absicht.“ Bezüglich der kulturgeschichtlichen Erzählungen aus dem Hirt'schen Verlage, von denen der Band 3—5 Mk kostet, und die ihrem Inhalte nach nur für die reifere Jugend berechnet sind, äußert sich derselbe (S. 128 f.): „Höcker beherrscht den geschichtlichen Stoff nicht entfernt genügend, um eine erträgliche Erzählung zustande zu bringen. Die geschichtliche Auffassung sowohl, wie die Komposition und Charakteristik sind so dilettantisch, daß Höcker nach jeder Beziehung hinter seinen Genossen zurücksteht.“

e) Gustav Höcker (geb. 1832 zu Eilenburg) schrieb gleichfalls Bearbeitungen ausländischer Erzähler für die Jugend (Stuttgart, Union), „Zwei Jahre deutschen Heldentums.“ 1870/71. (Glogau, Flemming.) u. a.

f) Franz Wiedemann (1821—1882) war Lehrer zu Dresden. Außer mehreren pädagogischen Schriften („Wie ich meinen Kleinen die bibl. Geschichten erzähle,“ „Der Lehrer der Kleinen“ u. a.) gab er mehrere Sammlungen von Märchen, Gedichten und kleinen Erzählungen (z. B. „Kurze Geschichten f. d. Kinderstube.“ Stuttgart, Schmidt & Spring. 4 M.) und später eine „illustrierte Jugendbibliothek“ (Dresden, Ehlermann) heraus, die etwa 15 Bändchen umfaßt. Aus seinen „Samenkörnern für Kinderherzen“ und der Sammlung: „Alte Lieder, neue Worte“ sind mehrere Gedichte in die Lesebücher der Unterstufe aufgenommen, z. B.

Das Vaterhaus: „Wo's Dörflein dort zu Ende geht“ ꝛc.
Der Mensch und die Haustiere: „Kommt, ihr Tiere, mal all' heran.“
Die Zeit: „Jüngst stand ich mal an einem Bach.“

g) Julius Schiller (geb. 1830 zu Wittgendorf in Schlesien, seit 1873 Pfarrer in Langenau) ist Mitherausgeber der Trewendtschen Jugendbibliothek.

h) Heinrich Smidt (1798—1867) wurde zu Altona geboren, machte große Seereisen, nahm aber nach 10jährigem Dienst noch einmal seine Studien auf und wurde in der Marineabteilung des preußischen Kriegsministeriums angestellt.

Er ist ein Meister in der Darstellung des Seelebens. Sein

Hauptwerk ist: „Seeschlachten und Abenteuer berühmter Seehelden" (Glogau, Flemming, Mk. 3,50). Er behandelt darin: Horatio Nelson, Jean Bart, Paul Jones, Tordenskiold, J. v. Krusenstern, Dugnay-Trouin, Michael de Ruiter, Lord Anson, Duquesne, Graf Howe und v. d. Groeben. Ein anderes vielgelesenes Buch führt den Titel: „Halbdeck und Fockmast." Ferner sind bekannt von ihm: „Zu Wasser und zu Lande," „Hinter Thor und Wall."

i) Franz Kühn (geb. 1814, gest. 1876 als Lehrer in Breslau, nachdem er vorher mehrere Landstellen verwaltet hatte) und Ludwig Würdig (geb. 1818 zu Dessau, gest. 1889 in seiner Vaterstadt) schrieben vaterländische Erzählungen in biographischer Form, ersterer z. B. Derfflinger, Ferdinand v. Schill, Seydlitz, Scharnhorst, Nettelbeck, Barbarossa, Burggraf v. Nürnberg ꝛc. (Glogau, Flemming à Mk. 1), letzterer: York von Wartenburg, Zieten, Prinz Eugen, Friedrich Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich, Dragoner und Kurfürst (Ebd. à 1 Mk. und 1,50 Mk.). Für katholische und Simultanschulen sind aus konfessionellen Gründen nur die genannten zu verwenden.

k) Zu nennen sind auch noch Wilhelm Fricke, Töchterschullehrer in Bielefeld („Friedrich Wilhelm, Kronprinz," „Die 11 Schillschen Offiziere," „Der alte Nettelbeck," „Der schwarze Robinson" ꝛc.), Ottokar Schupp, Pfarrer in Sonnenberg bei Wiesbaden, setzt mit Hugo Oertel, dem Sohne von W. O. v. Horn, J. Bonnet (Pfarrer in Stücken bei Potsdam) u. a. die Hornsche Volks- und Jugendbibliothek fort, Richard Roth (Lehrer a. D. in Friedrichsroda. „Recht besteht, Unrecht vergeht," „Die Römer in Deutschland," „Stanleys Reise durch den dunklen Weltteil," „Der Tigerjäger," „Ein nordischer Held," „Der Tolpatsch," „Gesühnt" ꝛc.), Fogowitz, Ludwig Fern u. v. a.

Vierte Periode: **Neuere Dichter für die Kinderwelt.**

Es ist bereits (S. 120) darauf hingewiesen, daß von dem reichbesetzten Tische unserer klassischen Litteratur auch für die Jugend manche kostbare Gabe abfällt; der Inhalt unserer Schullesebücher ist zum großen Teile aus solchen Gaben aufgebaut. Ein ganzes Tischleindeckdich aber haben neuere Dichter der Kinderwelt hervorgezaubert. Den bekanntesten unter ihnen sollen die folgenden Zeilen gewidmet sein.

Ehe wir uns aber diesen Dichtern zuwenden, müssen wir eines Mannes gedenken, der zwar nicht Kinder-, sondern Volksdichter ist, der aber in unsern Lesebüchern für die Mittel- und Oberstufe, also als Jugendschriftsteller eine hervorragende Stellung einnimmt:

Johann Peter Hebel (1760—1826).

Dem Volke entsprossen und auch im späteren Leben dem Volke nahestehend, hat Hebel wie kein anderer den Pulsschlag des Volkslebens gefühlt und verstanden. Von seiner Mutter, einer Bauerntochter aus Hausen bei Schopfheim, erbte er das tiefe Gemüt, das sich in herzlicher Teilnahme an den Freuden und Leiden seiner Mitmenschen offenbarte, und den kindlich-frommen Sinn, der in Natur und Menschenleben überall die waltende Hand Gottes erkannte; seinem Vater, einem weitgereisten Webergesellen und Kriegsmann, verdankte er sein Erzählertalent und seinen schalkhaften Humor, der stets ergötzt und nie verletzt.

Im Jahre 1806 erhielt Hebel, der damals Professor am Lyceum zu Karlsruhe war, von der Kirchen- und Schulbehörde des Landes den Auftrag, den veralteten „Badischen Landkalender" zu verbessern. Kein anderer war wie er dazu geeignet. Mit großer Liebe und Hingebung widmete er sich dieser Aufgabe und gab vom Jahre 1808 bis 1815 den verbesserten Kalender unter dem Titel: „Rheinländischer Hausfreund" heraus. Es ist ihm auch gelungen, den Kalender zu einem wirklichen Volksbuche zu gestalten, ihm eine weite Verbreitung zu verschaffen und so auf die Hebung der Volksbildung einzuwirken. Die günstige Aufnahme veranlaßte den Dichter sodann, die wertvollsten Stücke, die er selbst für den Kalender geschrieben hatte, zu sammeln und als „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes" besonders herauszugeben. Dieses Schatzkästlein, das im Jahre 1811 erschien, bildet die Quelle für eine große Zahl von Lesebuchstoffen.

Wir verdanken Hebel:

a. Erzählungen: Unübertrefflich sind sein „Kannitverstan," „Herr Charles," „Der Schneider von Pensa," „Der geheilte Patient," „Die gute Mutter," „König Friedrich und sein Nachbar," „Ein gutes Rezept" u. a.

Dagegen sind die Gespenster- und Diebesgeschichten vom „Zundelfrieder und Zirkelschmied," „Von den drei Dieben" rc. und die geschichtlichen Erzählungen, in denen Hebel die Franzosen und ihren Kaiser auf Kosten des deutschen Vaterlandes verherrlichte („Die Franzosen und Rheinbündler fließen über von Edelmut und Großsinnigkeit, die Preußen sind dagegen durchschnittlich Spitzbuben und Barbaren, z. B. „Untreue schlägt den eigenen Herrn," „Der Husar in Neiße," „Schlechter Lohn" u. a.) für Kinder wenig geeignet.

b. „Nützliche Lehren," d. s. kurze und volkstümliche Auslegungen von solchen Sprichwörtern, deren Sinn dem gewöhnlichen Manne

nicht ohne weiteres klar ist, oder die nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind, z. B. „Einmal ist keinmal," „Man muß den Teufel nicht an die Wand malen, sonst kommt er," „Gott grüßt manchen, der ihm nicht dankt," „Man muß mit den Wölfen heulen," „Rom ist nicht in einem Tage erbaut," „Wo nichts ist, kommt nichts hin," „Es ist nicht alles Gold, was glänzt" ꝛc.

c. Naturgeschichtliche Abhandlungen. Er giebt Belehrungen über das „Weltgebäude," das „Wetterglas," um die Leser von verkehrten und abergläubischen Vorstellungen zu befreien; er sucht ferner verachtete oder verkannte Tiere wie „Spinnen," „Schlangen," „Eidechsen," den „Maulwurf ꝛc. in Schutz zu nehmen.

d. Gedichte. Hebels „Alemannische Gedichte" sind wegen der Schwierigkeiten des Dialekts in den Volksschullesebüchern meist in der Übertragung von Robert Reinick dargeboten. Hebel zeigt sich darin als einen feinen Beobachter der Natur und Meister in der Personifikation. Am meisten sind bekannt:

Wächterruf: „Loset, was i euch will sage!"
Das Spinnlein: „Nei, lueget doch das Spinnli a."
Der Kirschbaum: „Der lieb Gott hat zum Frühling gseit."
Der Wegweiser: „Weißt, wo der Weg zum Mehlfaß ist" ꝛc.
Der Schneefall: „Ist denn da droben Baumwoll feil?"

e. Rätsel. Hebel hat auch eine größere Anzahl von Rätseln gedichtet. Dabei hat er die Eigentümlichkeit, daß er öfter irre zu führen sucht; z. B. „Das Spinnengewebe." In eine lichte Rotunde schaut ꝛc. Am bekanntesten sind:

„Das **Tierlein** trägt den Reichen durch den Kot;
Das **Pflänzlein** ißt der Arme auf dem Brot."
Schimmel.

Oder: „Ich helfe Kisten laden,
Doch mach' ich auch Charaden." Fessel.

Wir wenden uns nunmehr den Dichtern der Kinderwelt zu und betrachten:

1. Wilhelm Hey (1789—1854).

Für das jüngere Kindesalter nimmt der Fabeldichter Wilhelm Hey unstreitig eine der ersten Stellen ein. Schon im vorschulpflichtigen Alter erfreuen sich unsere kleinen Lieblinge an den Gaben der Hey'schen Muse. Unter sachgemäßer Anleitung versenken sie sich alle Tage aufs neue liebevoll und andächtig in die Speckterschen Zeichnungen zu den Heyschen Dichtungen und behalten auch die Verse ziemlich leicht. In der Schule, wo die Kehr-Pfeifferschen Wandbilder zu den Heyschen Fabeln vielfach als Grundlage für den Anschauungsunterricht Ver-

wendung finden, sind die Kleinen in der Regel gleichfalls mit vollem Eifer bei der Sache. Und diese Stoffe sind auch nach Inhalt und Form vorzüglich geeignet, nicht bloß die Anschauungs- und Sprechfähigkeit zu entwickeln, sondern auch das Gemüt und das Willensleben der Kinder zu veredeln. Hey hat eben in seinen Fabeln den kindlichen Ton vorzüglich getroffen; er ist ein gottbegnadeter Dichter der Kleinen.

Wilhelm Hey wurde am 26. März 1789 zu Leina bei Gotha, einem der schönsten Punkte des Thüringer Waldes geboren. Er ist wie viele bedeutende Männer unseres Volkes aus einem evangelischen Pfarrhause hervorgegangen. Seine Mutter verlor er, als er kaum 3 Jahre alt war, und da der Vater sich nur selten mit den Kindern beschäftigte, so brachte der Knabe die meiste Zeit auf der Dorfstraße oder in den herrlichen Umgebungen beim Spiel mit gleichaltrigen Genossen zu. Kindlicher Sinn und Freude an der Natur und ihren Gaben wurden ihm dadurch zu eigen. — Der 18jährige Bruder Karl war sein erster Lehrmeister. Kaum hatte er bei diesem das Lesen notdürftig erlernt, als er auch schon in allen möglichen Büchern des Vaters eifrig herumstöberte.

Mit 14 Jahren kam er auf das Gymnasium zu Gotha. Wegen seiner unscheinbaren Gestalt wurde er von den Mitschülern anfänglich über die Achsel angesehen, wohl gar zur Zielscheibe des Spottes erkoren; bald aber nötigte er ihnen durch seine Begabung und seinen Fleiß wie durch Witz und Scharfsinn die volle Achtung ab. Daneben fand er noch Zeit, in befreundeten Häusern mit jüngeren Kindern Kind zu sein und an ihren Spielen sich zu beteiligen.

Von 1808—1811 besuchte er die Universitäten Jena und Göttingen, um Theologie zu studieren. In den Ferien durchwanderte er gern Thüringens liebliche Gefilde oder hielt sich in dem Hause einer verheirateten Schwester auf, wo er gleichfalls an den Spielen der Kinder regen Anteil nahm.

Nachdem er die Prüfung für das Pfarramt bestanden hatte, wurde er Hauslehrer in Holland, von wo er nach dreijähriger Thätigkeit arm am Beutel, aber mit reichen Erfahrungen in die Heimat zurückkehrte. Nachdem er noch längere Zeit auf eine Anstellung gewartet und durch Privatunterricht seinen Lebensunterhalt erworben hatte, wurde er 1817 als Pfarrer in Töddelstadt angestellt, wo er 10 Jahre im Segen wirkte.

Auf den Wunsch seiner Gattin hatte er sich um eine Hofpredigerstelle in Gotha beworben. Ehe er sie aber antreten konnte, starb seine Frau nach langem Leiden.

In Gotha wohnte er zunächst im Hause seiner Schwiegermutter; später zog er zu Perthes, dem Inhaber der bekannten Verlagsbuchhandlung, und herzliche Freundschaft verband ihn mit dessen Familie. Der Verkehr mit den Kindern des Hauses ist nun der Anlaß zur Dichtung seiner Fabeln und Kinderlieder geworden, die seinen Namen weit über Deutschlands Grenzen hinausgetragen haben.*)

Hey hatte nämlich zur Unterhaltung der Kinder allerlei kleine Gedichtchen geschrieben. Sie klangen gar ergötzlich und gefielen dem Großvater der Kinder so gut, daß er Hey ermunterte: „Wenn Sie solche niedlichen Kindergedichte machen können, so schaffen Sie noch mehr von der Art. Die Kinderwelt hat nicht allzuviel derart; es wäre gerade etwas für sie, was ich brauchen könnte.“ Ehe jedoch Hey diesen Wunsch erfüllen konnte, wurde er zum Superintendenten der Diözese Ichtershausen ernannt.

Nachdem Hey sich dort eingelebt und durch seine zweite Frau, der Tochter eines Kaufmanns in Hamburg, weitere fruchtbare Anregung empfangen hatte, erwachte die Lust zum Fabulieren aufs neue. Für die praktische Ausgestaltung seiner Ideen waren die Ratschläge des Buchhändlers Friedrich Perthes von hohem Werte. Dieser hatte bald erkannt, daß die Fabeln an Fruchtbarkeit gewinnen müßten, wenn sie zugleich in Bildern dargestellt würden. Zur Herstellung der erforderlichen Bilder wurde der damals erst 25jährige Maler Otto Speckter in Hamburg ausersehen, und diese Aufgabe löste der junge Künstler mit voller Hingabe und großem Geschick (1832).

Der zweite Teil, der auch 50 Fabeln enthielt, kam gleichfalls unter der thätigen Beihilfe von Friedrich Perthes und Otto Speckter vier Jahre später zu stande. Die Dichtungen dieses Teiles stehen aber denen des ersten an Unmittelbarkeit der Auffassung und Empfindung wesentlich nach.

Der Verfasser hat seine Dichtungen als „Fabeln“ bezeichnet. Streng genommen, d. h. im Lessing'schen Sinne, sind es jedoch keine Fabeln; denn dem Dichter ist die Lehre nicht die Hauptsache. Dagegen kann man sie mit Recht als „liebliche, mit kindlichem Sinne ausgeführte Bilder aus dem Leben der Tier- und Kinderwelt bezeichnen.“ (Hotop, Lehrb. d. deutsch. Litterat. S. 5). „Sie wollen das Interesse der

---

*) Es sei nur erinnert an: „Fifty fables of children by W. Hey, illustrated by Otto Speckter, translated into English by Sophie Klingemann“ und: „Cinquante fables pour les enfants“ etc.

Kinder an der sie umgebenden Natur erwecken und besonders das Mitleid mit der hilfsbedürftigen Kreatur erregen." „Er vermenschlicht in heiterer Kindesphantasie das Tierleben und bringt es mit unsern Tugenden und Fehlern, mit den Gefühlen und Neigungen unseres Herzens in die innigste Beziehung. In der süßen Unschuld seines Gemüts hat er den Ton getroffen, der an das Ewigkindliche in unserer Brust anklingt, und dieser Ton ist eben der wahre Glockenklang echter Poesie." (H. Keck.) Die Moral ist meistens bloß in den zweiten sechs Versen jeder Fabel enthalten. Aber diese zweite Hälfte trägt deutlich die Spuren der Absichtlichkeit an sich und erscheint als späterer Zusatz. In der That ist sie nur aus Geschäftsrücksichten hinzugefügt worden, um das Oktavformat auszufüllen. Daher wird diese zweite Hälfte oft auch weggelassen. (S. Wandersmann und Lerche!)

Zu den bekanntesten Hey'schen Fabeln gehören:

Möpschen und Spitzchen: „Hör' Spitzchen, ich will dich etwas fragen."
Wandersmann und Lerche: „Lerche, wie früh schon fliegest Du 2c."
Schneemann: „Seht den Mann, o große Not."
Der Rabe: „Was ist das für ein Bettelmann?"
Die Störche: „Ihr lieben Störche, was habt ihr im Sinn?"
Pferd und Sperling: „Pferdchen, du hast die Krippe voll."
Knabe und Vogelnest: „Knabe ich bitt' dich, so sehr ich kann."
Vogel am Fenster: „An das Fenster klopft es pick, pick!"
Fuchs und Ente: „Frau Ente, was schwimmst du dort auf dem Teich?"
Hündchen und Böckchen: „Hüte dich, Böckchen, jetzt beiß ich dich."
Kätzchen: „Kätzchen, nun müßt ihr auch Namen haben."
Mäuschen: „Mäuschen, was schleppst du dort" 2c.
Pudel: „Wer hat hier die Milch genascht?"
Fischlein: „Fischlein, Fischlein, du armer Wicht" 2c.

Außer den Fabeln hat Hey noch eine große Zahl lieblicher Kinderlieder gedichtet. Es sei nur erinnert an:

„Weißt du, wie viel Sternlein stehen" 2c.
„Wer hat die Blumen nur erdacht?"
„Wo sind alle die Blumen hin?"
„Aus dem Himmel ferne."
„Singt Gottes Lob im Winter auch."
„Zwei Augen hab' ich klar und hell."
„Es ist kein Mäuschen so jung und klein."
„Alle Jahre wieder kommt das Christuskind."
„Heut ist's Sonntag, heute sind" 2c.
„Keinem Würmchen thu ein Leid."

Die Lieder sind den Fabeln als Anhänge beigegeben.

Länger als 20 Jahre wirkte Hey in Ichtershausen als ein rechter Seelsorger seiner Gemeinde. Auch die Schulen und ihre Lehrer trug er auf seinem Herzen. Noch kurz vor seinem Ende rühmte er, „seine lieben pflichttreuen Lehrer," daß sie ihn einst mit Vertrauen aufgenommen haben, und er spricht die Überzeugung aus, daß sie auch

nach seinem Tode es bei der Bildung der Kinderseelen an nichts fehlen lassen werden. — Nach längerer schwerer Krankheit entschlief Hey am 19. Mai 1854, umweht vom Hauche des Wonnemonats.

2. Friedrich Güll.

Er wurde 1812 zu Ansbach als Sohn eines Goldschmieds geboren, besuchte das Lehrerseminar zu Altdorf und wurde 1842 an der protestantischen Pfarrschule zu München als Lehrer angestellt, wo er 44 Jahre in Treue wirkte. 1876 legte er sein Amt nieder und starb 1879.

Außer verschiedenen „Bilderbüchern" und einem „Rätselstübchen" hat Güll als Hauptwerk die „Kinderheimat" herausgegeben, die drei Gaben umfaßt (jetzt bei Bertelsmann in Gütersloh. 3 Bde. à 2 M.). Die erste Gabe erschien 1836 unter dem Titel: „Kinderheimat in Liedern und Bildern". Die Bilder vom Grafen Pocci reichen an die Naturwahrheit und Plastik der Speckterschen Zeichnungen nicht heran. Die zweite Gabe (1859) führte den Separattitel: „Scherz und Ernst für jung und alt." Sie war mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Bürkner geziert. Die dritte Gabe trug die Aufschrift: „Für unsere Kleinen. Lieder, Sprüche und Rätsel. Mit Bildern nach Zeichnungen von H. Bürkner" u. a. Aus diesem Teile werden besonders die „Kinderreime und Ammensprüche, in denen der neckische Ton im Verkehr mit den Allerkleinsten oft reizend getroffen ist", gerühmt. Das gilt selbstverständlich von vielen seiner Dichtungen. Mit Recht sagt darum einer seiner Verehrer: „Die Kindersprache beherrschte Güll mit naiver Souveränetät." Er selbst äußert sich darüber: „Wenn ich ein Kinderlied ersinne, sehe ich im Geiste eine Schar Kinder um mich versammelt. Ich sehe ihnen in das Auge, ob es bei jedem Verse strahlt. Nicken die Köpfchen zustimmend, dann habe ich das Rechte getroffen; bleiben die Mienen kalt, oder werden gar die Köpfe befremdet geschüttelt, dann gehört jede Zeile dem Papierkorb.

Uns Norddeutschen heimelt allerdings manches weniger an als die Heyschen Dichtungen; aber das liegt wohl zum Teil in der landschaftlich verschiedenen Anschauungs- und Denkweise, in dialektischen Ausdrücken 2c. begründet.

Einen beträchtlichen Teil der Güllschen Dichtungen nehmen die Kinderrätsel ein, und auf diesem Gebiete ist er grundlegend. Er nennt die Rätsel „Nüsse" und schüttet oft ganze „Nußsäcklein" aus.

Ganze Reihen seiner „Rätselfragen“ findet man in den Fibeln und Lesebüchern für die Unterstufe, z. B. (30 Rätselfragen):

Welcher Kopf hat keine Nase?
Welche Stadt hat keine Straße? ꝛc.
Oder: Welche Uhr hat keine Räder?
Welcher Schuh ist nicht von Leder? ꝛc.

Die bekanntesten der Güllschen Gedichte sind:

Vom Büblein auf dem Eis: „Gefroren hat es heuer“ ꝛc.
Vom Mäuslein: „Die Köchin spricht zum Koch“ ꝛc.
Wie das Finklein ꝛc.: „Bäuerlein, Bäuerlein, tiktiktak“ ꝛc.
Wie die Lerche über ꝛc.: „Die Lerche hat erspüret“ ꝛc.
Das Tischgebet: „An der Tafel im Gasthaus zum goldenen Stern“ ꝛc.
Der Rekrut: „Wer will unter die Soldaten“ ꝛc.
Der Jäger und der Fuchs: „Der Jäger birscht mit seiner Büchs’“ ꝛc.
Pelzmärtel: „Am Fenster rauscht die schwarze Nacht.“
Vom Hund: „Der Hund an seiner Kette“ ꝛc.
Jung Bäumchen: „Jung Bäumchen war geklammert.“
Schulreime: 1. „Fleiß’ger Knab muß alles treiben“ ꝛc.
2. „Ein wackres Kind vom Schlaf erwacht“ ꝛc.
3. „Schlägt es morgens halber Acht.“

3. **Friedrich Rückert** (1789—1866) und **Ludwig Uhland** (1787 bis 1862).

Es erfüllt uns immer mit besonderer Freude, wenn ein Sänger, dessen Stimme im deutschen Dichterwalde bekannt und geachtet ist, sich zu den Kleinen herabläßt und ihnen einige Gaben seiner Muse widmet. Friedrich Rückert hat das gethan, und man hat ihn deshalb nicht mit Unrecht als Vorbild aller Kinderliederdichter bezeichnet. Im folgenden soll nun auf seine Thätigkeit als Dichter der Kleinen kurz hingewiesen werden.

Dabei müssen wir zunächst seiner „Fünf Märlein zum Einschläfern“ gedenken, die er in einer Dezembernacht seinem Schwesterlein Maria als Weihnachtsgabe gedichtet hat, und die noch heut Wonne und Freude in jedem Kinderherzen erwecken:

Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt.
Vom Büblein, das überall hat mitgenommen sein wollen.
Vom Männlein in der Gans.
Vom Bäumlein, das spazieren ging.
Der Spielmann.

Ihr Grundgedanke ist: „Sei mit deinem Lose zufrieden.“

Auch von seinen Liedern entsprechen mehrere dem kindlichen Alter, z. B.

Kinderlied von den grünen Sommervöglein.
Abendlied: „Ich stand auf Berges Halde.
Vom Fräulein Luft und Junker Duft.

Von seinen belehrenden Gedichten sind am bekanntesten:

Parabel: „Es ging ein Mann im Syrerland."
Salomo und der Säemann: „Im Feld des König Salomon."
Drei Paare und Einer: „Du hast zwei Ohren und" rc.
„Sieh, keinen Tropfen Wasser schluckt das Huhn."
„Rein gehalten dein Gewand."

Von seinen Vierzeilen ist gleichfalls manches für die Jugend geeignet; auch das Ghasel:

„Sprich, liebes Herz, in deines Tempels Mitten"

findet sich in manchen Lesebüchern. Dagegen entsprechen die „geharnischten Sonette", so scharf sie auch erklingen, weniger dem kindlichen Geiste.

Reich an Stoffen für die Jugend sind jedoch seine erzählenden Gedichte. Wir nennen folgende:

Barbarossa: „Der alte Barbarossa."
Die Riesen und die Zwerge: „Es ging die Riesentochter." (Vergl. Chamissos: „Burg Niedeck ist im Elsaß der Sage wohlbekannt".)
Die Gottesmauer: „O Mutter, wie stürmen die Flocken." (Vergl. Brentanos: „Drauß bei Schleswig vor der Pforte".)
„Roland der Ries' am Rathaus zu Bremen."
Auf die Schlacht an der Katzbach: „Nehmt euch in acht vor den Bächen" rc.
Auf die Schlacht bei Leipzig: „Kann denn kein Lied."
Die drei Gesellen: „Es waren drei Gesellen."
Chidher: „Chidher, der ewig junge."
Die Gräber zu Ottensen: „Zu Ottensen auf der Wiese."

Ludwig Uhland hat zwar nicht besonders für die Jugend gedichtet; seine Sprache ist aber so schlicht, keusch und edel, daß man seine sämtlichen poetischen und dramatischen Dichtungen dem scheidenden Volksschüler mit auf den Lebensweg geben kann.

In der Schule kommen besonders seine volkstümlichen Lieder und seine erzählenden Gedichte (Balladen und Rhapsodien) zur Behandlung:

Schäfers Sonntagslied: „Das ist der Tag des Herrn."
Die Kapelle: „Droben stehet die Kapelle."
Frühlingsglaube: „Die linden Lüfte sind erwacht."
Einkehr: „Bei einem Wirte wundermild."
Das Vaterland: „Dir möcht' ich diese Lieder weihen."
Der gute Kamerad: „Ich hatt' einen Kameraden."
Des Knaben Berglied: „Ich bin vom Berg der Hirtenknab'."
Siegfrieds Schwert: „Jung Siegfried war ein stolzer Knab'."
Das Schifflein: „Ein Schifflein ziehet leise."
Lied eines Armen: „Ich bin so gar ein armer Mann."
Schwäbische Kunde: „Als Kaiser Rotbart lobesam."
Das Schwert: „Zur Schmiede ging ein junger Held."
Die Rache: „Der Knecht hat erstochen den edlen Herrn."
Das Glück von Edenhall: „Von Edenhall der junge Lord."
Der blinde König: „Was steht der nord'schen Fechter Schar" rc.
Das Schloß am Meer: „Hast du das Schloß gesehen."
Des Sängers Fluch: „Es stand in alten Zeiten."

Roland Schildträger: „Der König Karl saß einst zu Tisch."
König Karls Meerfahrt: „Der König Karl fuhr übers Meer."
Der Schenk von Limburg: „Zu Limburg auf der Feste."
Graf Eberhard der Rauschebart: „Ist denn im Schwabenlande" u. a.

4. **Aug. Heinrich Hoffmann von Fallersleben** (1798—1874).

Keines deutschen Dichters Liederborn hat für die deutsche Kinderwelt reichlicher gesprudelt als derjenige Hoffmanns. Er hatte sich der Erforschung des deutschen Volksliedes zugewandt und dabei gelernt, die Töne anzuschlagen, die im Herzen der Jugend und des Volkes einen Wiederhall finden. Zu einer großen Zahl seiner einfachen und gemütvollen Kinder- und Volkslieder hat sein Freund, der Tonmeister L. Erk, passende Weisen erfunden, oder er hat ihnen alte, schlichte Volksweisen, deren Aufsuchung sein besonderes Verdienst ist, angepaßt. Infolge dessen besitzt unsere Jugend einen reicheren Schatz schöner, jugendfrischer Gesänge als irgend ein anderes Volk der Erde.

Hoffmann gab seine Kinderlieder seit dem Jahre 1843 in verschiedenen Sammlungen heraus. Nach seinem Tode wurden sie durch Dr. Lionel du Donop vereinigt und unter dem Titel „Kinderlieder von Hoffmann von Fallersleben" (Berlin, Fontane & Co., 1877) herausgegeben. Wir besitzen darin eine wertvolle Jugendschrift. Mögen auch einzelne als unbedeutend, oder die poetische Gestaltung als verschwommen bezeichnet werden, so fehlt im allgemeinen doch „jener Hauch der Poesie nicht, der auch den einfachsten Gegenstand für Kinderaufmerksamkeit veredeln kann."

Eigentümlich erscheint es jedoch, daß dieser Dichter mit dem kindlichen Gemüt auch Weisen anzustimmen verstand, die „Aufruhr läuteten und als Brandfackeln wirkten." (Hotop.)

Vor allen Dingen hat Hoffmann es verstanden, den Kindern das Leben der Natur zu deuten. Wie echt und schön hat er allein das Thema der Frühlingsfreude behandelt! Hier sei nur erinnert an:

„Kuckuck, Kuckuck ruft aus dem Wald."
„Winter ade! Scheiden thut weh."
„Alle Vögel sind schon da."
„Vögel singen, Blumen blühen."
„Habt ihr ihn noch nicht vernommen?"
„Der Frühling hat sich eingestellt."
„Maiglöckchen läutet in dem Thal."
„Frühling sprach zu der Nachtigall."
„Die Lerche singt, der Kuckuck schreit."
„Der Kuckuck und der Esel."

Auch die übrigen Jahreszeiten feiert der Dichter in seinen Liedern, z. B.

„Im Walde möcht ich leben."
„Ein Leben war's im Ährenfeld."
„Bald fällt von diesen Zweigen."

„Der Sommer bleibt nicht lange mehr."
„O wie ist es kalt geworden!"
„Der See ist zugefroren."
„Ein Vogel ruft im Walde."

Andere bekannte Natur- und Festlieder sind:

„Ach, wo ich gern bin, da soll ich nimmer hin."
„Ich bin in den Garten gegangen."
„Ward ein Blümchen mir geschenket."
„Abend wird es wieder."
„Wer hat die schönsten Schäfchen?"
„Der Sonntag ist gekommen."
„Morgen kommt der Weihnachtsmann."
„Wir Vögel haben's wahrlich gut" u. v. a.

Eine zweite Gruppe von Liedern, die Hoffmann besonders gepflegt hat, sind die Rätsel- und Spiellieder:

„Auf unsrer Wiese gehet was."
„Ein Männlein steht im Walde."
„Ein scheckiges Pferd und ein blankes Gewehr."
„Hänslein, willst du tanzen?"

Endlich hat er seine Harfe zum Preise des Vaterlandes erklingen lassen, und wir besitzen von ihm eine Reihe herrlicher Vaterlands-lieder:

„Deutschland, Deutschland, über alles."
„Treue Liebe bis zum Grabe."
„Deutsche Worte hör' ich wieder"
„Wie könnt' ich Dein vergessen!"
„Wer ist der greise Siegesheld?"
„Frei und unerschütterlich."

5. Robert Reinick (1805—1852)

war Maler und Dichter zugleich. Er stammte aus Danzig, hatte das Gymnasium, die Universität und zuletzt die Maler-Akademie in Düsseldorf besucht. Dann unternahm er eine Studienreise nach Italien. Von dort zurückgekehrt, ließ er sich 1838 in Dresden nieder, wo er 1852 starb.

Seine bekannteste Schrift führt den Titel: „Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch", (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 11. Aufl. 1896)*) sie gilt noch heute als eine gute Kinderschrift für das Alter bis zum 10. Jahre. (Auch von den deutschen Jugendschriften-Kommissionen empfohlen.)

Außerdem gab er folgende Kinderschriften heraus:

Illustriertes ABC-Buch. 1845.
Lieder und Fabeln für die Jugend. 1843.
Illustrierter Jugendkalender. Seit 1849.
Gesammelte Lieder. 1844. 5. Aufl. 1863. (Auch in der „Gesamtlitteratur" bei O. Hendel in Halle mit Bild und Lebensbeschreibung.)

---

*) Neuerdings auch von anderen gedruckt, z. B. von Enßlin & Laiblin in Eßlingen.

Hebels allemannische Gedichte, ins Hochdeutsche übersetzt. Mit Bildern von L. Richter. 6. Aufl. 1876.

Die Zeichnungen zu seinen Dichtungen hat er meist selbst entworfen. Er war ein zufriedenes Gemüt, und diese Stimmung spricht sich auch in seinen Dichtungen aus. Sie trugen nicht bloß den Stempel der Lebenswahrheit und der liebevollen, sinnigen Naturbetrachtung, sondern auch der kindlichen Auffassung an sich. Gar schön begleitet er die Jahreszeiten mit seinen Liedern, aber zum Frühling kehrt er immer wieder zurück. Auch das Leben der Haustiere hat er scharf beobachtet, und er weiß es in charaktervollen Zügen zu zeichnen. In seinen Fabeln schließt er sich an Hey an.

Bekannt sind die Gedichte:

„Wie ist die Erde doch so schön."
Frühlingsglocken: „Schneeglöckchen thut läuten."
Sommerlied: „Dem Sommer, dem bin ich absonderlich gut."
Herbst: „Schon steigt der Herbst frisch von den Bergen nieder."
Vom schlafenden Apfel: „Im Baum, im grünen Bettchen."
Das Christkind: „Die Nacht vor dem heiligen Abend."
Deutscher Rat: „Vor allem eins, mein Kind, sei treu und wahr."
Versuchung: „Gar emsig bei den Büchern."
Der Faule: „Heute nach der Schule gehen."
Wiegenlied: „Sonne hat sich müd' gelaufen."
Was gehn den Spitz die Gänse an: „Es war einmal ein kleiner" 2c.
Das Dorf: „Steht ein Kirchlein im Dorf."
„Kindlein sprich, warum liebst du dein Mütterlein so inniglich?"

Reinick hat auch Märchen gedichtet, z. B. „Die Wurzelprinzessin," in dem er zeigt, das dauerndes und wahres Glück nur in der Natur zu finden ist; „Die Waldmühle" lehrt uns, daß durch hingebende Liebe unglückliche Menschen wieder in glückliche umgewandelt werden können; in der „Schilfinsel" sehen wir, wie Ungehorsam Verderben bringt. Allein diese Dichtungen reichen an die kindliche Naivetät und den ethischen Gehalt der Grimmschen Märchen nicht heran.

An Reinick schlossen sich an:

a) Rudolf Löwenstein, geb. 1819 zu Breslau, kam 1841 nach Berlin und widmete sich der Schriftstellerei. 1848 trat er in die Redaktion des bekannten Witzblattes „Kladderadatsch" ein, der er bis zum Jahre 1887 angehörte. Nach langem Leiden starb er 1891. — L. besaß nicht bloß einen feinen Humor, sondern er verstand auch, in seinen Dichtungen die kindliche Sprache gar wohl zu treffen. Seine Hauptschrift für die Jugend ist der „Kindergarten". (Berlin, Hoffmann & Co. 1845. 4. Aufl. 1886. 3 M.)*) Daraus haben den Weg in die Schullesebücher gefunden:

*) Im Jahre 1886 erschien unter dem Titel: „Kindergedanken" eine Fortsetzung des Kindergartens.

Hans und die Spatzen: „Ach, Vater, sprich, wie fang ich's an."
Guten Morgen: „Nun reibet euch die Äuglein wach."
Kriegsrüstung in der Küche: „Wer Hosen und Stiefeln schon tragen kann."
Sonntag: „Es tönet über das weite Feld."
Traurige Geschichte vom dummen Hänschen.
Von den Engeln: „Nun laß dir erzählen, mein liebes Kind."
Der Vöglein Abschied: „Wer klappert am Dache, mein Kindlein?"
Wie hoch mag wohl der Himmel sein?
Die Ewigkeit: „Wie lang ist wohl die Ewigkeit?"

b) Hermann Klettke (geb. 1813 zu Breslau, war lange Zeit Redakteur der Vossischen Zeitung in Berlin, gest. 1886). Er verstand gar innig und sinnig, einfach und kindlich zu schreiben. Seine wichtigste Kinderschrift ist die „Kinderwelt" (Leipzig, Dürr. 3 Mk.), welche Märchen und Lieder enthält.

Mit Gott: „Mit Gott! — Das ist ein schönes Wort."
Zur Nacht: „Verrauscht ist das Getümmel."
Der Sandmann: „Zwei feine Stieflein hab' ich an."
Die Jahreszeiten: „O Frühlingszeit, o Frühlingszeit!"
Christabend: „Am Weihnachtsbaum die Lichter brennen."

c) Ernst Lausch (geb. 1836, Lehrer in Wittenberg) dichtete Kinderlieder, z. B. „Die Jahreszeiten," „Des Kirschbaums Gäste" u. a.; auch gab er mehrere Sammelwerke für die Jugend heraus, z. B. „Heitere Ferientage" (Leipzig, Spamer. 2 Mk.), „Das Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen, Sagen und Schwänke" (Ebd. 2,50 Mk.), das eine große Verbreitung erlangt hat, ferner: „Kinderstube," „Kinderspiegel" u. a.

d) Johannes Staub (1813—1880), der Kinderliederdichter der Schweiz, wurde in Zürich geboren, erlernte die Steingutmalerei, widmete sich aber später dem Lehrerberuf. Sein „Neues Kinderbuch" (1872) erhielt auf der Wiener Weltausstellung den ersten Preis. Durch seine Schrift: „Die Pfahlbauten in den Schweizerseen" (1864) suchte er zuerst weitere Kreise für jene vorgeschichtliche Epoche der Menschheit zu interessieren. Bekannt sind von ihm:

„Das geschorene Schäfchen" (Prosastück).
„Von den Sternen: „Vater, sag mir doch geschwind."

Andere bekannte Namen sind: Georg Scherer, Viktor Blüthgen, Johannes Trojan, Heinrich Seidel u. a.

6. Religiöse Kinder-Lieder-Dichter.

Die folgenden Dichter haben neben den Naturliedern und den vaterländischen Dichtungen besonders das religiöse Kinderlied gepflegt. Sie lehnen sich in dieser Beziehung an W. Hey, den sie aber durch Tiefe des Inhalts und Formvollendung vielfach übertreffen. Dieser Richtung gehören an:

a) **Julius Sturm** (1815—1896) hat nicht bloß auf dem Gebiete des religiösen Kinderliedes Vortreffliches geleistet, sondern gehört überhaupt zu den besten Lyrikern der Gegenwart. Seine religiösen Lieder führen die Titel: „Gott grüße dich" (1876), „Aufwärts" (1881), „Dem Herrn mein Lied" (1884). Von seinen Jugendschriften ist am bekanntesten: „**Das Buch für meine Kinder**" (1877), welches Märchen und Lieder enthält. Außerdem hat er Fabeln („Neues Fabelbuch" [1881]), „Märchen" (Illustrierte Ausgabe 1891) und „Kinderlieder" (1893) herausgegeben.

Julius Sturm wurde als Sohn eines Pfarrers zu Köstritz im Fürstentum Reuß geboren und wirkte später dort als Pfarrer. Vom Jahre 1885 ab lebte er im Ruhestande.

Unter seinen Liedern sind für die Jugend geeignet.

„Gott grüße dich! Kein andrer Gruß gleicht dem" 2c.
Rat des Vaters an seinen Sohn: „Du wanderst in die Welt hinaus."
Der Elfen Abendfeier: „Wenn der Sonne letzter Strahl verglommen."
„**Wie schön leuchtet der Morgenstern.**" (Erzählt die bekannte Geschichte aus dem 7jährigen Kriege von dem Husaren, der in einer Dorfkirche seine Morgenandacht hält.)
Handwerksleute: „Das Schwälbchen ist ein Maurer."
Der Bauer und sein Sohn: „Der Bauer steht vor seinem Feld."
Liebe Gäste im Garten: „Ein Garten liegt an meinem Haus."
Mein Vaterland: „Dem Land, wo meine Wiege stand" 2c.
Belle Alliance: „Herr Blücher war so lahm und wund."
Ein Kunststück: „Der Vater Blücher saß beim Wein."
Jungfer Margaret: „Das war die träge Margaret."

b) **Karl Gerok** (1815—1890) war der Sohn eines evangelischen Pfarrers in Stuttgart. Dort erhielt er nach vollendeten Studien auch ein Predigtamt und stieg allmählich zu den höchsten geistlichen Würden empor. Er war ein sehr beliebter Kanzelredner. (Predigtsammlungen!) Am 14. Januar 1890 starb er als Oberhofprediger und Prälat. Wenige Tage vor seinem Tode hat er auf den Tod der Kaiserin Augusta noch das ergreifende Gedicht niedergeschrieben:

„Und nun auch du! — die letzte der Genossen
Beschließe den erlauchten Totenzug!
Nun erst ist ganz die große Zeit verflossen,
Seit man dich auch zur Ruhekammer trug.
Noch schimmerte von glorreich schönen Tagen
Auf deiner Stirn ein blasser Wiederschein;
Die Herzen, die den Toten einst geschlagen,
Als edles Erbteil nanntest du sie dein." 2c.

Von seinen Gedichtsammlungen sind die „Palmblätter" am meisten verbreitet. Für die Schule ist jedoch nur wenig davon geeignet. Der Dichter wußte aber seiner Harfe auch vaterländische Klänge zu entlocken, und daran erfreut sich auch die Jugend.

Die Lesebücher enthalten vielfach folgende Gedichte von Gerok:

Das beste Kreuz: „Ein eisern Kreuz, wie stattlich hängt's."
(Preist das Kreuz des Herrn als das beste.)
Kindergottesdienst: „Es läuten zur Kirche die Glocken."
Gute Nacht: „Rings ist Ruh; schlaf auch du."
Zwei Berge Schwabens: „Zur Wendenacht des Jahres."
Die Rosse von Gravelotte: „Heiß war der Tag, und blutig die Schlacht."
Wie Kaiser Karl Schulvisitation hält: „Als Kaiser Karl zur Schule kam."
Des deutschen Knaben Tischgebet: „Das war einmal ein Jubeltag!"

c) Philipp Spitta (1801—1859), der Dichter von „Psalter und Harfe." Daraus:

„Gehe hin in Gottes Namen."
„O selig Haus, wo man dich aufgenommen."
„Es kennt der Herr die Seinen."
„Du schöne Lilie auf dem Feld."
„Wie ist der Abend so traulich."
„Es zieht ein stiller Engel durch dieses Erdenland."

d) Christian Dieffenbach. Er wurde 1832 in Schlitz in Hessen (Großherzogtum) als Sohn eines Pfarrers geboren; seit 1855 ist er Geistlicher, seit 1873 Oberpfarrer in seiner Vaterstadt. Dieffenbach ist einer unserer besten Dichter für die Kinderwelt und hat mehrere Sammlungen von Kinderliedern, seit 1886 auch eine Monatsschrift: „Für unsere Kleinen" (Bilderbuch. Gotha, F. A. Perthes. Jährl. 3 M.) herausgegeben. Von ihm erschienen: „Kinderlieder" (1852), „Aus dem Kinderleben" (1879) und „Glückliche Kinderzeit" (1883). Letzteres ist mit Bildern von Flinzer geschmückt und mit Kompositionen von L. G. Kern versehen.

In den Lesebüchern findet man:

Gottes Lob in Wald und Feld: „Was rauschen doch die Bäume" 2c.
Gottes Auge: „Am hohen Himmel blinken."
Der Tannenbaum: „Im Walde steht ein Tannenbaum."
Waldkonzert: „Konzert ist heute angesagt."
Lerchengesang: „Ihr schmetternd Lied die Lerche trägt."
Der Gockelhahn: „Der Gockelhahn, der Gockelhahn, der hat zwei große Sporen an."

7. Heinrich Hoffmann (1809—1894)

lebte als Arzt zu Frankfurt a. M. und nannte sich unter Anfügung des Geburtsnamens seiner Frau auch Hoffmann-Donner.

Mit seiner humoristisch-satirischen Kinderschrift „Struwelpeter", wozu er auch die Zeichnungen lieferte, schlug er eine vollständig neue Richtung in der Jugendlitteratur ein. Während man bisher bestrebt gewesen war, positiv auf die Jugend einzuwirken, indem man ihr das Nachahmungswürdige mit lebhaften Farben vor die Seele stellte, um sie dadurch auf den Weg der Sittlichkeit und Tugend zu führen, suchte Hoffmann dieses Ziel gerade auf dem entgegengesetzten Wege zu er-

reichen. Er stellte den Kindern den „Struwelpeter," den „bösen Friedrich," das ungehorsame Paulinchen (das mit Streichhölzern spielt), die drei Knaben, die einen kleinen Mohren verspotten, den „Daumenlutscher," den „Suppen-Kaspar," den „Hans Guck-in-die-Luft" und den „fliegenden Robert" mit ihren Unarten in Bild und Reim vor. Aber die Strafen folgen den Unarten auf dem Fuße, so daß auch drei- bis sechsjährige Kinder, für welche das Buch bestimmt ist, das Häßliche eines solchen Verhaltens erkennen und verabscheuen lernen.*)

In pädagogischen Schriften ist die Struwelpeter-Litteratur vielfach getadelt und als schädlich verworfen worden. Man hat u. a. gesagt: Es wird keinem Vater einfallen, sein Kind dadurch an Anstand und gute Sitte zu gewöhnen, daß er ihm eine rohe und ausgelassene Kameradschaft giebt, und kein verständiger Lehrer wird die Rechtschreibung durch Vorführung falscher Wortbilder üben.**) Die Schüler würden dadurch ja geradezu mit Fehlern bekannt gemacht, auf die sie sonst vielleicht nicht gekommen wären. Mindestens aber prägt sich das Falsche, Unsittliche und Häßliche ebenso ein wie das Richtige, Gute und Schöne. — Man hat deshalb gefordert, diese Litteratur wenigstens von der Lektüre *jüngerer* Kinder auszuschließen.

Dem gegenüber sagt jedoch Herbart: „Stellt den Kindern das Schlechte dar, nur nicht als Gegenstand der Begierde, und sie werden finden, daß es schlecht ist." Der Erfolg des Hoffmann'schen Struwelpeters bestätigt diese Worte. Jene Kinderschrift ist bis jetzt in mehr als 200 Auflagen und mehr als 1 Million Exemplaren verbreitet, überdies in fast alle europäischen Kultursprachen übersetzt worden. Hätte sie wirklich einen nachteiligen Einfluß auf die jüngere Kinderwelt ausgeübt, so ist doch wohl anzunehmen, daß einzelne Eltern dies bemerkt und andere durch Wort und Schrift vor dem Ankauf gewarnt hätten. Allgemein wird das Büchlein jedoch als „*harmlos und unverfänglich*" bezeichnet, wenn auch die Bilder den Anforderungen der Gegenwart in keiner Weise entsprechen. Dagegen sind viele *Nachahmungen* des Struwelpeter, die in Text und Illustration ein Übermaß von Häßlichkeit und Verzerrung darbieten, aus pädagogischen und ästhetischen Gründen zu verwerfen.

Auch „Max und Moritz" u. a. grotesk-burleske Dichtungen von

---

*) Hoffmann hat später noch vier Kinderschriften verfaßt, die er die „Geschwister" des Struwelpeter nannte, nämlich: „König Nußknacker," „Im Himmel und auf der Erde," „Bastian der Faulpelz," „Prinz Grünewald und Perlenfein."

**) Früher ist dies allerdings zuweilen versucht worden.

W. Busch erscheinen mir für jüngere Kinder sehr bedenklich, weil die Helden dieser Dichtung nicht empfangen, was ihre „Streiche" wert sind. Dagegen bilden sie für die reifere Jugend und für Erwachsene eine erheiternde Lektüre; auch ist den Max- und Moritz-Streichen in der That eine gewisse Genialität nicht abzusprechen.

8. Julius Lohmeyer.

Auf einer höheren Stufe in künstlerischer und pädagogischer Beziehung steht Julius Lohmeyer (geb. 1835 zu Neiße als Sohn eines Apothekers, von 1867—1872 Mitredakteur am Kladderadatsch, später Schriftleiter von „Schorers Familienblatt" und des von ihm begründeten Witzblattes „Schalk," lebt jetzt als unabhängiger Schriftsteller in Charlottenburg) mit seinen „Sprechenden Tieren," „König Nobel," „Komische Tiere," „Tierstruwelpeter" u. a. An der Tierwelt zeigt er in oft recht humorvoller Weise die tadelnswerten Eigenschaften der Menschen, insbesondere die Unarten der Kinder und die Abgewöhnung und Bestrafung derselben. Die kleinen Schelmereien ergötzen wohl, aber verletzen nicht. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er 1. den Bilderbüchern für den Weihnachtstisch durch seine Dichtungen einen wertvollen Inhalt gegeben und namhafte Künstler zur Herstellung der Bilder veranlaßt, 2. durch seine periodischen Jugendschriften: „Die deutsche Jugend,"*) „Deutscher Jugendschatz für Knaben und Mädchen" u. a. diesen Zweig der Jugendlitteratur auf eine höhere Stufe zu heben versucht hat. Allerdings sind die Preise für die Lohmeyer'schen Bilderbücher und Jugendschriften etwas hoch.

Fünfte Periode: Die Jugendlitteratur der Gegenwart.

Die einzelnen Zweige der deutschen Jugendlitteratur, welche bisher zur Darstellung gelangt sind, die Robinsonaden, die moralischen Erzählungen, die Märchen und Sagen, die Kinderromane u. a. Dichtungen, werden auch in der Gegenwart weiter gepflegt, und ältere bewährte Jugendschriften erscheinen immer aufs neue.**) Daneben machen sich aber auch einige neue charakteristische Richtungen geltend, die hier kurz besprochen werden sollen.

---

*) 26 Bde. à 7 M. Leipzig, A. Dürr. Robert Reinick, Georg Scherer, Julius Sturm, Hermann Kletke u. a. bieten hier ihre schönsten Erzählungen und Lieder. Von der Volksausgabe der „Deutschen Jugend", die unter dem Titel: „Deutscher Jugend-Schatz" herausgegeben ist, sind 18 Bde. à 3 M. erschienen.

**) Es sei nur erinnert an die „Universalbibliothek für die Jugend" (Stuttgart, Union), die eine größere Anzahl älterer Jugendschriften in neuen Bearbeitungen enthält.

a) Die geschichtliche (patriotische) Erzählungslitteratur.

Dieser Zweig der Jugendlitteratur, auf den bei Ferd. Schmidt (S. 145) bereits kurz hingewiesen ist, verdankt sein Aufblühen besonders den großen geschichtlichen Ereignissen, die mit der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches und dem Aufschwunge des nationalen Denkens und Empfindens Hand in Hand gingen. Was die Väter vergebens ersehnt und erhofft und was sie schließlich wie einen schönen Traum in weite Fernen hatten verschwinden sehen, das war nun zur That und Wahrheit geworden. Im Hinblick auf diesen Höhepunkt in der Geschichte unseres Vaterlandes schlug das Herz patriotisch gesinnter Männer höher in Begeisterung für das Wohl und die Größe des Vaterlandes, und sie waren bestrebt, auch der deutschen Jugend die Großthaten deutscher Männer und Jünglinge, vor allem aber unseres Heldenkaisers Wilhelms des Großen und seiner Paladine mit Flammenschrift in die Seele zu schreiben.

Wie unsere Dichter und Erzähler von den Freiheitskriegen und ihren Helden lange Zeit „gesungen" und „gesagt" haben, so erklingen jetzt die Lieder zu des neuen Deutschen Reiches Ehr und Wehr und zur Verherrlichung seiner Heldengestalten, und daneben flutet der breite Strom der vaterländischen Erzählungen.

Das Streben, durch lebendige Darstellungen der Heldenthaten jener großen Zeit Begeisterung für das geeinte Vaterland, Liebe und Treue zum Herrscherhause in die Herzen der Jugend zu pflanzen, verdient volle Anerkennung. Ferner muß es als selbstverständlich angesehen werden, daß in einer Jugendschrift an den Heldengestalten der vaterländischen Geschichte nicht in altkluger Weise herumgenörgelt und kritisiert werden darf. Dennoch birgt diese Richtung der Jugendlitteratur auch eine ernste Gefahr in sich, wenn sie

1. den Boden der geschichtlichen Treue und Wahrheit verläßt,
2. mit der Absicht, die Gesinnung der Jugend zu beeinflussen, zu oft und unvermittelt hervortritt.

Wenn man aber die geschilderten Helden zu Engeln und Halbgöttern erhebt, den Feinden aber alle Schändlichkeiten andichtet, wenn die Schrecken der Schlachten und das tausendfache Elend, das der Krieg mit sich führt, verschwiegen', Krieg, und Kampf als eitel Lust und Freude dargestellt werden, so hat man in der That den Boden der geschichtlichen Wahrheit verlassen.

Solche innerlich unwahren und tendenziösen Jugendschriften aber bewirken, wenn später das Leben mit rauher Hand jene Illusionen

und Märchen zerstört, häufig das Gegenteil von dem, was der Verfasser damit beabsichtigte.

1. Der erste, der die Pflege der patriotischen Jugenderzählung mit voller Überzeugung von ihrer Notwendigkeit in die Hand nahm, war Ferdinand Schmidt, dessen patriotische Schriften S. 147 aufgezählt sind. Er behandelte aber nicht bloß die neueste Zeit, sondern wandte sich auch dem 30jährigen Kriege und der älteren brandenburgischen Geschichte zu.

Es ist wahr, daß die novellistische Darstellung nicht immer festgehalten und durchgeführt ist, sondern daß der Verfasser sich oft mit einer Darstellung oder trockenen Aufzählung geschichtlicher Thatsachen begnügt, auch die Verknüpfung der Handlung und die Charakteristik der Personen mehrfach zu wünschen übrig lassen; dennoch muß anerkannt werden, daß sie frei von Chauvinismus und Byzantinismus und überschwenglicher Begeisterung sind, daß sie sich demnach im allgemeinen in gesunden Bahnen bewegen.

2. Oskar Höcker hat neben den Fragen der Gegenwart („Spare in der Zeit" ꝛc.) auch die Kulturverhältnisse des Mittelalters („Das Ahnenschloß". 4 Bände, s. S. 150 f.) dargestellt. Allerdings wird ihm vorgeworfen, daß die Helden seiner geschichtlichen Romane in ihrem Denken und Empfinden ganz moderne Gestalten seien, und es ist jedenfalls zuzugeben, daß er G. Freytags „Ahnen," die ihm dabei vielleicht vorgeschwebt haben, nicht erreicht hat.

3. Franz Otto ist der Schriftstellername für Franz Otto Spamer, den bekannten Verlagsbuchhändler (gest. 1886). Am bekanntesten sind seine geschichtlichen Jugendromane:

„Der große König und sein Rekrut." (Leipzig, Spamer. 7 M.)
„Aus dem Tabakskollegium und der Zopfzeit." (Ebd. 6 M.).

Auch durch die Schriften

„Deutsche Dichter, Denker und Wissensfürsten im 18. und 19. Jahrhundert" (Winckelmann u. Lessing, Klopstock, Herder, Wieland, Goethe u. Schiller, Leibnitz, Kant, Fichte, Haller, A. v. Humboldt, L. v. Buch, K. Ritter. 8,50 M.),

„Männer eigener Kraft" (Linné, Arago, Burns, H. Davy, Faraday, Stephenson, Thorwaldsen, Liebig u. a.),

„Auf hohen Thronen" (Behandlung des alten Fritz, Josef II., Napoleon I. 6 M.),

„Buch berühmter Kaufleute" (2 Bände à 11,50 M.)

sucht er den geschichtlichen Sinn zu wecken und zu beleben. In dem „Vaterländischen Ehrenbuch" (Ebd. 5 M.) behandelt er die Freiheitskriege und in dem „Neuen vaterländischen Ehrenbuch" (5 M.), im Verein mit Oskar Höcker, die wichtigsten Ereignisse der

Jahre 1870/71; in „Unser Kaiser" (60 Pf.) entwirft er in edler Sprache für das Volk ein Lebensbild Kaiser Wilhelms I., das mit Illustrationen reich geschmückt ist.

4. Richard Roth (geb. 1835 zu Stutzhaus in Thüringen, empfing auf dem Seminar zu Gotha seine Ausbildung zum Lehrer, mußte aber eines Halsleidens wegen den erwählten Beruf aufgeben und siedelte nach Friedrichsroda über, wo er sich ganz schriftstellerischen Arbeiten widmete) huldigte derselben Richtung wie Franz Otto. Seine wichtigsten Erzeugnisse sind:

„Kaiser, König und Papst" (Leipzig, Spamer. 6,50 M.) und
„Der Burggraf und sein Schildknappe" (Ebd. 5,50 M.).

Ersteres versetzt uns in die Hohenstaufenzeit und die großen nationalen und religiösen Kämpfe jener Zeit; letzteres bringt lebendige Schilderungen aus der Zeit des Kurfürsten Friedrichs I. von Hohenzollern. — Außerdem sind in der Trewendt'schen Jugendbibliothek eine Reihe Erzählungen von Roth erschienen, wodurch er sich den Kinderromanschreibern würdig anreiht.

5. Bruno Garlepp (geb. 1845 als Sohn eines Lehrers zu Kölsa bei Delitzsch, besuchte das Pädagogium zu Halle und studierte Theologie; danach wurde er Hauslehrer in einer vornehmen Familie am Dresdener Hofe; seit einer Reihe von Jahren lebt er als Schriftsteller in Pankow bei Berlin) hat eine Reihe patriotischer Erzählungen geschrieben, die bei Woywod in Breslau erschienen und ziemlich verbreitet sind. Der tiefere Grund für diese Verbreitung scheint jedoch mehr im Gegenstande und dem patriotischen Mäntelchen, welches diesen Erzählungen umgehängt ist, als in ihrem inneren Werte zu liegen. Wie früher die Frömmigkeit oft als Aushängeschild für Jugendschriften benutzt wurde, um dadurch Käufer heranzulocken, so muß heut der Patriotismus diesem Zwecke dienen, und dabei machen Verfasser und Verleger ein gutes Geschäft; denn wer wünschte nicht, daß seine Kinder oder Schüler mit dem großen „Kaiser Wilhelm und seinen Paladinen" bekannt würden? und so kommt es, daß solche Bücher meist ohne Prüfung gekauft werden.

Außer dieser Sammlung, die jetzt 12 Bände umfaßt, (Der rote Prinz, Bismarck, Moltke, Roon, Steinmetz, Manteuffel, Kronprinz Albert und Prinz Georg von Sachsen ꝛc. à 1 M.) hat Garlepp mehrere Bände Erzählungen aus älterer Zeit herausgegeben, die gleichfalls bei Woywod in Breslau erschienen sind, z. B. „Die Kornblumen von Paretz," „Luise, Preußens Engel," „Kurfürst und Bauernsohn," „Aus

Blüchers jungen Jahren," „Ein vergessener Held Friedrichs d. Gr." (Ferd. Dreyer).

Wenn Wolgast auch in der That über Garlepp zu hart urteilt, so muß doch zugegeben werden, daß manches nicht ungerechtfertigt ist. So heißt es z. B. S. 133: „Eine Charakteristik ist überhaupt nicht vorhanden, ja gar nicht angestrebt. Eine Person ist so tapfer, gut preußisch, königbegeistert wie die andere. Das sind keine Menschen, wie sie sich in so wechselvollem Schicksal in ihren Besonderheiten zeigen müssen, sondern ideale Schablonen" . . . „Die preußischen Soldaten sind engelgleiche Helden; daß auch die Bestialität und die Feigheit ihren Anteil am preußischen Heere hatten, erscheint ausgeschlossen. Das findet sich nur beim Feinde."

6. Franz Heyer (1842 in Klassenthal bei Oletzko in der masurischen Schweiz als Sohn eines königlichen Försters geboren, seit 1881 Direktor des Progymnasiums zu Bischweiler im Elsaß) hat eine Sammlung von Erzählungen aus der älteren deutschen Geschichte (Breslau, Woywod) herausgegeben. Sie führt den Gesamttitel: „Aus dem alten deutschen Reiche" und umfaßt 12 Bde. à 1 M. (Kaiser Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV., Der erste Kreuzzug, Heinrich V., Die hohenstaufischen Brüder, Kaiser Friedrich I. 2c.) — Wolgast weist auch diesen Erzählungen erhebliche Mängel nach.

7. Karl Tanera wurde 1849 zu Landshut in Niederbayern geboren, nahm im Feldzuge 1870/71 unter dem General von der Tann an 19 Schlachten und Gefechten teil. Bei Paris wurde ihm durch eine Kugel der linke Arm zerschmettert. Nach seiner Wiederherstellung machte er größere Reisen und besuchte dann die Kriegsakademie in Berlin. Von 1882—87 war er in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des großen Generalstabes thätig. Seit dieser Zeit lebt er als (militärischer) Schriftsteller in Berlin.

Seine Erzählungen und Romane sind in erster Linie für die Soldaten bestimmt. Für die Jugend hat er nur eine Erzählung bearbeitet: „Hans von Dornen, des Kronprinzen Kadett" (geb. 8 M.), die voller geschichtlicher und psychologischer Unmöglichkeiten ist, aber von den Schülern höherer Lehranstalten vielfach verschlungen wird. Ferner: Der Krieg von 1870/71. 7 Bdch. (München, Beck. à 2,50 M.) Nach Wolgast sind Tanera und Garlepp die Hauptvertreter der „Hurraskribenten".

8. An die genannten Schriftsteller schließt sich eine Reihe anderer, die aus derselben Gesinnung, mit mehr oder weniger Geschick vaterländische Geschichtsstoffe verarbeitet haben.

Die bekanntesten Namen sind:

a. Reinhold Bahmann und Emil Stephan, zwei Volksschullehrer in Dresden. Ihre Erzählungen erscheinen in der Sammlung: „Aus unserer Väter Tagen" bei A. Köhler in Dresden.

b. Professor O. Richter (auch: Otto von Golmen), Gymnasialdirektor in Schöneberg bei Berlin, hat herausgegeben:

„Geschichten aus der Reformationszeit". (4 Bändchen à 90 Pf. — 1,20 M.)
„Geschichten aus der Zeit des deutschen Ritterordens". (5 Bändchen à 1—1,60 M.)
„Brandenburgische Geschichten". (5 Bdch. à 1,20—1,60 M. — Aus der Zeit der Ballenstädter und Wittelsbacher Markgrafen.)
„Die Ahnen der preußischen Könige". (4 M. — Sämtliche bei L. Ost in Hannover erschienen.)

Der Verfasser hat besonders Quellenstücke (Chroniken, Berichte, Urkunden und Briefe) benutzt, und diese geschichtlichen Stoffe mit einander zu verknüpfen und einzelne Ereignisse anschaulich auszumalen versucht. Vieles geht jedoch über die Köpfe der Volksschüler hinaus; anderes ist aus konfessionellen Gründen für simultane Verhältnisse nicht geeignet; auch sind die Bilder weder abgerundet, noch geschichtlich treu und zuverlässig, und die Charaktere der Personen treten nicht scharf hervor.

c. Karl Trog, geb. 1838 im Nassauischen, jetzt Rektor in Vorbeck bei Essen. Am bekanntesten sind seine „Hohenzollernsagen". (3 Bde. Düsseldorf, Bagel.) Außerdem hat er herausgegeben: „Kaiser Wilhelm", „Moltke", „Rheinlands Wunderhorn", 15 Bde. 15 M. „Bergmannssagen" u. a.

d. Max Hübner (geb. 1853 zu Schwiebus als Sohn eines Lehrers, für den Lehrerberuf vorgebildet auf dem Seminar zu Liebenthal, später Seminarlehrer in Ziegenhals, Rektor in Posen, seit 1894 Kreis-Schulinspektor in Grätz i. Posen).

Seine erste Jugendschrift dieser Richtung war:

„Maiglöckchen, Veilchen und Kornblumen" (Breslau, Görlich. 3.Bdch. à 1 M.). Kurze Erzählungen und Schilderungen aus dem Leben der drei Hohenzollern-Kaiser und ihrer Gemahlinnen. — Es folgten dann:
„Der große Kurfürst" und **„Im Glanze der Königskrone"** (4 Bdch. Ebd. à M. 1,20) und
„Unter der Geißel des Korsen" (Leipzig, Hirt. M. 4,50).

Die Schriften von Rogge: „Vom Kurhut zur Kaiserkrone" (Hannover, Meyer. 2 Bde. à 6 M.) und von Schwebel („Vom Eisenhut zur Kaiserkrone" (Minden, Bruns, 3 Bde. je M. 8,—) sind nach Inhalt und Darstellung für Volksschüler nicht berechnet, dagegen für Erwachsene sehr empfehlenswert. „Woldemar" von O. Schwebel

(Düsseldorf, Bagel. 6 M.) ist auch für das Alter von 13—14 Jahren geeignet. (Vergl. auch Luise Pichler S. 176.)

b) Moderne Indianergeschichten.

Als eine Fortsetzung der klassischen Indianergeschichten und Seeromane von Cooper, Maine Reid, Captain Marryat u. a., die oft übersetzt, für die Jugend bearbeitet und nachgebildet sind, und im Gegensatz zu den Indianergeschichten der Schreibwarenhandlungen, die mit ihren grellfarbigen Umschlägen die Knaben verlocken und für 10 bis 25 Pf. gekauft, dann verschlungen, verliehen und hier und da zu ganzen Schundbibliotheken vereinigt werden — erscheinen gegenwärtig „Indianergeschichten im vornehmen Gewande", die uns nicht bloß wie die alten nach dem fernen Westen und auf das Weltmeer, sondern ebenso häufig nach den deutschen Kolonien, insbesondere zu den wilden Volksstämmen des schwarzen Erdteils versetzen. Hervorgerufen sind sie einerseits durch das Bestreben, die deutsche Jugend mit Land und Leuten unserer kolonialen Erwerbungen bekannt zu machen, andererseits durch die richtige Erkenntnis, daß die weite Ferne, das Weltmeer, tropische Gegenden, die Wildnis, Gefahren, Kampf und Metzeleien, das Gemüt der Knaben mächtig anregen.

1. St. v. Jezewski, Redakteur der Gartenlaube, hat unter dem Pseudonym C. Falkenhorst und dem gemeinsamen Titel: „Jung-Deutschland in Afrika" eine Reihe von „Kolonial-Erzählungen für jung und alt" herausgegeben (Dresden, A. Köhler. 9 Bde. à 1,20; geb. 1,75 Mk.); die einzelnen Titel lauten:

Der Baumtöter. Kameruner Pflanzergeschichte.
Der Sklave der Haussa. Erzählung aus dem Kameruner Hinterlande.
Unter den Palmen von Bagamojo. Erzählung aus der Zeit des Araber-Aufstandes.
Der Kaffeepflanzer von Mrogoro. Erzählung aus Ostafrika.
Ein Fürst des Mondlandes.
Die Tabakbauer von Usambara.
Zum Schneedom des Kilimandscharo 2c.

Der Verfasser ist zwar niemals in Afrika gewesen; er hat aber die Werke der hervorragendsten Afrikaforscher mit Geschick benutzt. Es fehlt jedoch an der rechten Durcharbeitung des Stoffes und der Entwickelung der Charaktere. Die eingeflochtenen Belehrungen werden wie beim Campeschen Robinson wohl meist überschlagen werden.

Außerdem hat der Verfasser eine „Bibliothek denkwürdiger Forschungsreisen" (Stuttgart, Union. 12 Bde., geb. à 2,50 Mk.) herausgegeben, z. B.

Emin Paschas Vorläufer im Sudan.
Emin Pascha.
Stanleys Forschungen am Kongo und Nil.
Deutsch-Ostafrika. Geschichte der Gründung einer deutschen Kolonie.
Auf Bergeshöhen Deutsch-Ostafrikas.
Durch die Wüsten und Steppen des dunklen Weltteils.
In Meerestiefen. Geschichte der Erforschung und Eroberung der Meere 2c.

2. Sophie Wörrishöfer (auch W. Höffner, K. Horstmann, S. v. d. Horst), eine Roman- und Jugendschriftstellerin in Altona (1838—1890). Ihre Erzählungen erschienen bei Velhagen & Klasing in Bielefeld, à Bd. 9 Mk.

„Auf dem Kriegspfade," „Das Naturforscherschiff," „Das Buch vom braven Mann" (Bilder aus dem Seeleben), „Roberts des Schiffsjungen Abenteuer," „Kreuz und quer durch Indien," „Durch Urwald und Wüstensand," „Gerettet aus Sibirien," „Die Diamanten des Peruaners," „Im Goldlande Kaliforniens" 2c.

3. Hans von Zobeltitz (schreibt auch unter dem Pseudonym Hans von Spielberg) war bis zum Jahre 1891 preußischer Offizier, zuletzt Hauptmann und Lehrer der Taktik an der Kriegsschule zu Potsdam; gegenwärtig ist er Redakteur des „Daheim". Außer einer Reihe von Romanen und Novellen hat er auch einige Erzählungen für die reifere Jugend verfaßt. In seiner „Jagd um den Erdball", Geschichten aus vier Weltteilen (1895), übertrifft er nach Wolgast durch „Häufung von Abenteuern alles, was die Litteratur bisher geboten" hat. Andere Erzählungen sind: „Das versunkene Goldschiff" und „Christian von Stachow oder: In Treue fest."

4. Friedrich J. Pajeken (geb. 1855 in Bremen, lebte vier Jahre als Kaufmann in Venezuela, später in Nordamerika, jetzt in Hamburg, wo er als Schriftsteller seine Erlebnisse, Erfahrungen und gesammelten Kenntnisse von Land und Leuten des fernen Westens verwertet). Er hat zwar die ausgesprochene Absicht, die Indianergeschichten durch seine „kulturgeschichtlichen Erzählungen zu verdrängen"; es ist ihm jedoch oft nicht gelungen, sich dem Banne der Indianer-Litteratur zu entziehen. Schon die Titel zeigen die Verwandtschaft:

Bob der Fallensteller (Stuttgart, Löwe. 5 M.).
Bob der Städtegründer. 5 M.
Bob der Millionär. 5 M.
Das Geheimnis des Karaiben.
Ein Held der Grenze.
Jim, der Trapper.
Der wilde Job oder: Gesühnt.
Andrews Brown, der rote Spion.
Aus dem wilden Westen Amerikas u. a.

Auch J. H. O. Kern, Gymnasiallehrer in Rostock, gehört mit seinen Schriften: „Die Freibeuter von Sumatra," „Bei Freund und Feind in allen Zonen" — hierher.

c) Belehrende Schriften in populärer Darstellung.

Nach den Allgem. Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 sollte das Schullesebuch den Unterricht in Geschichte, Geographie und Naturkunde ergänzen, vertiefen, beleben und befestigen. Nach seinem Umfange und seiner eigentlichen Aufgabe kann es diese Forderung jedoch nur in geringem Maße erfüllen. Deshalb muß die Privatlektüre eintreten und das Interesse der Schüler für diese Gegenstände erhöhen und ihr Wissen vertiefen. Die neuere Litteratur bietet auch einige recht geeignete Schriften, namentlich für die reifere Jugend. Die Mehrzahl der realistischen Darstellungen wird aber erfahrungsgemäß von unsern Schülern und Schülerinnen sehr wenig gelesen. Die Gründe dafür liegen zum Teil in den Schülern, die durch die romanartigen Darstellungen eines O. v. Horn, Franz Hoffmann, Nieritz zc. verwöhnt sind und nach spannenden Situationen und wunderbaren Abenteuern haschen, teils in den Autoren, die Vorstellungen und Interessen voraussetzen, welche unsere Kinder vielfach nicht besitzen. Vielfach trägt auch die Darstellung einen Teil der Schuld. Es müßte deshalb versucht werden, auch für den realistischen Inhalt möglichst die novellistische Darstellung, die von Handlung zu Handlung führt, anzuwenden.

1. Geschichtliche Darstellungen.

Hier ist zunächst an die bereits genannten Schriften von Franz Otto, Franz Kühn, Ludwig Würdig, Ferdinand Schmidt, Richard Roth zc. zu erinnern; andere Autoren, welche geschichtliche Stoffe für die Jugend bearbeitet haben, sind:

A. W. Grube (1816—1884), Charakterbilder aus der Geschichte und Sage, und einzelne Lebensbilder, z. B. Scharnhorst, Gneisenau, Abrah. Lincoln zc. (Stuttgart, Steinkopf, à 75 Pf.)

Ludwig Stacke, Erzählungen aus der Geschichte. (Griechische Geschichte, römische Geschichte, Geschichte des Mittelalters, à 1,50 M.; neue Geschichte 2,50 M.; neueste Geschichte 4,50 M. Oldenburg, Stalling.)

Luise Pichler: Germania 3,25 M. Vom Fels zum Meer 6,70 M. (Stuttgart, Hofman & Hohl.) Der alte Barbarossa (Stuttgart, Risch, 75 Pf.); Unter Karl dem Großen. Ebd. Die Schreckenstage von Weinsberg (Stuttgart, Steinkopf. 75 Pf.)

Stoll, H. W., Sagen des klassisch. Altertums. Leipzig, Teubner. 9 M.
Wanderung durch Altgriechenland. Ebd. 2 Bde. je 6 M.
Bilder aus dem altgriechischen u. altröm. Leben. Ebd. 2 Bde. M. 6 u. 7,20.

Osterwald, K. W., Erzählungen aus der alten deutschen Welt für jung und alt. 3 Bde. Halle a. S., Waisenhaus. M. 12.

Zeller, M., Beckers Erzählungen aus der alten Welt. Stuttgart, Union. 3 Bdch. à M. 1.

Jäger, Oskar, Darstellungen aus d. röm. Gesch.

Rau, C. G., Kurze Geschichte der deutsch. Kaiser u. a.

Im letzten Jahrzehnt hat man versucht, geschichtliche Quellenstücke, auch für die Lektüre der Schüler zu verwerten. Dadurch erhält der Geschichtsunterricht einen anschaulichen und lebensvollen Hintergrund, und das Interesse für den Gegenstand wird außerordentlich belebt. Der klassische Meister auf diesem Gebiete ist Gustav Freytag (1816—1895) mit seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit" (Leipzig, Hirzel. 4 Bde. à 7 M.). Seine Darstellungen sind jedoch nur für reifere und begabte Jünglinge verwendbar. Ihm folgt Albert Richter, der den Quellenschriften erst die Bahn in die Volksschule geebnet hat. Sein „Quellenbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte" (Leipzig, Brandstetter. M. 2,70) und seine „Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte" (Ebd. 10 M.) sind jedoch als Schülerlektüre auch noch zu hoch. Dagegen sind seine „Deutschen Heldensagen des Mittelalters" (Ebd. 2 Bde. M. 9,50) eher als Lektüre geeignet.

Einfacher gehalten und für die Massenlektüre berechnet ist Hübner und Schwochows „Lesebuch zur preuß. Geschichte: Vom Kurhut zur Kaiserkrone" (Breslau, Görlich. 2 Bde. à M. 1,50) und Rudes „Quellenlesebuch für den Geschichtsunt. in Volks- und Mittelschulen" (Langensalza, Beyer & S. M. 1,60).

2. Geographische Bilder.

Während die einfachen und volkstümlichen Darstellungen aus der Geschichte ziemlich zahlreich sind und von den Kindern auch noch am ehesten gelesen werden, ist das Gebiet der Geographie am schlechtesten bestellt. Den meisten Anklang finden noch die Reisebeschreibungen, namentlich wenn sie reich an Abenteuern und spannenden Ereignissen sind. Dagegen werden geographische Charakterbilder und Schilderungen von Land und Leuten, wenn sie auch einfach und anschaulich und für den Erwachsenen anziehend geschrieben sind, von der Jugend nicht oder nur ungern gelesen. Offenbar fehlen dem Kinde die für die Aufnahme des Stoffes erforderlichen apperzipierenden Vorstellungen.

Friedrich Gerstäcker*) hat in seiner „Welt im kleinen für

*) Fr. G. wurde 1816 in Hamburg geboren. Ein unwiderstehlicher Drang trieb ihn übers Weltmeer nach Amerika. Dort führte er ein abenteuerliches Leben

die kleine Welt" den Versuch gemacht, die geographischen Grundbegriffe und einfachsten Probleme den Kindern nahe zu bringen, ohne jedoch einen durchschlagenden Erfolg damit zu erzielen. Mehr Beifall haben seine Indianergeschichten, denen jedoch kein „Blutgeruch" (Theden) anhaftet, gefunden. Sie zeichnen sich gleichfalls durch lebendige Schilderungen geographischer und ethnographischer Verhältnisse, sowie durch anschauliche Naturschilderungen aus. Der Verfasser drängt diese Belehrungen den Lesern jedoch durchaus nicht auf, sondern teilt sie in gemütlichem Plauderton mit. Die bekanntesten sind:

Der kleine Walfischfänger. München, Braun & Schneider. 5 M. bezw. M. 1,80.
Der Pampas-Indianer. Ebd. 3 M.
In der Ansiedlung. Ebd. 3 M.
Mississippibilder. 1,80 M. Jena, Costenoble.
Der kleine Goldgräber in Californien. Ebd.

Geographische Bilder und Schilderungen enthalten:

Sach, Aug., Die deutsche Heimat. Landschaft und Volkstum. Halle a. S., Waisenhaus. M. 7,50.

Trinius, A., Alldeutschland in Wort u. Bild. Berlin, Dümmler. 3 Bde. je 5 M. — 1. Bd. Teutoburger Wald, Rhön, Fichtelgebirge, Spreewald, Thüringen, Schwäbische Alb, Rhein. — 2. Bd. Vogesen, Spessart, Odenwald, Eifelgebirge, Bayrisches Oberland, Taunus, Wilhelmshöhe, Schwarzwald. — 3. Bd. Harz, v. d. Nordsee z. Ostsee, Riesengebirge, Sächsische Schweiz, Mark Brandenburg.

Hentschel u. Märkel, Umschau in Heimat u. Fremde. Ein geogr. Lesebuch m. viel. Abbild. Leipzig, Hirt & S. — 1. Bd. Deutschland. M. 2,50; geb. M. 3,30. 2. Bd. Europa. M. 3,60; geb. M. 4,50.

Dietlein, W., Deutschland über alles. Deutsches Land u. Volk in Charakterbildern. Leipzig, Spamer. M. 1,50.

Klöden, Dr. v., u. F. v. Köppen, Unser deutsches Land und Volk. Leipzig, Spamer. 12 Bde. M. 31,50. (Jeder Bd. ist in sich abgeschlossen u. einzeln käuflich.)

Oppel, Karl, Das alte Wunderland der Pyramiden. Ebd. 7 M. (Geograph., geschichtl. u. kulturgesch. Bilder aus der Vorzeit, der Blütezeit u. d. Periode des Verfalls des alt. Ägypten.)

Oberländer, Rich., Von Ozean zu Ozean. Kulturbilder u. Naturschild. aus dem fernen Westen von Amerika. Ebd. M. 4,50.

Heßler, K., Die deutschen Kolonien. Beschreib. von Land u. Leuten unserer auswärtigen Besitzungen. Leipzig, Lang. M. 2,—.

Berthelt-Schillmann, Geographie in Bildern. Leipzig, Klinkhardt. M. 6,—.

---

und bekleidete alle möglichen Stellungen: Koch, Matrose, Jäger, Fabrikant, Hotelbesitzer 2c. 1843 kehrte er nach Deutschland zurück und begann, seine Erlebnisse schriftstellerisch zu verwerten. Später besuchte er Südamerika, Australien und die Südseeinseln. Nach seiner Rückkehr lebte er abwechselnd in Plagwitz bei Leipzig und auf den Schlössern des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha. Nachdem er noch zweimal Amerika besucht hatte, nahm er seinen Wohnsitz in Dresden und Braunschweig. Am letzteren Orte starb er 1872.

Grube-Buchholz, Bilder u. Szenen aus d. Natur- und Menschenleben in den 5 Hauptteilen d. Erde. Stuttgart, Steinkopf. 4 Bde. à M. 2,25; geb. M. 3,—.

Hummel, A., Bilder aus der Weltkunde für die reifere Jugend. Glogau, Flemming. 1897. M. 5,—. (Enthält Bilder aus der heimatlichen Natur, geographische Bilder aus der Heimat und Fremde und Entdeckerfahrten. — Sehr empfehlenswert.)

Thomas, L., Das Buch der denkwürdigsten Entdeckungen auf d. Gebiete der Länder- u. Völkerkunde. Leipzig, Spamer. 2 Bde. à M. 2,—.

Erinnert sei auch noch an Falkenhorsts Bibliothek denkwürdiger Forschungsreisen (Stuttgart, Union. 12. Bde. à M. 1,20. S. S. 174.)

3. Naturkunde.

Für das jüngere Alter eignen sich als Lektüre besonders Tiergeschichten von Karl Pilz (Die kleinen Tierfreunde. Leipzig, Spamer. 2 M.), H. Pösche (Tiergeschichten für die Jugend. Ebd. 2 Bde., je M. 2,50), Brendel-Hummel (Erzählungen aus dem Leben der Tiere. Glogau, Flemming. 2 Bde., je 4 M.) und das Lesebüchlein des Berliner Tierschutzvereins (30 Pf. Leider entsprechen in dem letzteren Druck und Papier nicht den hygienischen Forderungen); auch Pflanzensagen könnten sich als brauchbar erweisen. Für das reifere Alter besitzen wir eine Anzahl gut empfohlener Schriften; die meisten setzen jedoch viel zu viel voraus und werden deshalb von den Kindern nur teilweis verstanden, infolge dessen auch selten gelesen. Einfach gehalten sind zwar A. Grubes Naturbilder (Stuttgart, Steinkopf. 15 Bdch., je 75 Pf.); allein die Darstellung ist vielfach nicht fesselnd genug. Den Kindern fehlt eben auch hier die Voraussetzung für die gemütvolle und sinnige Betrachtung der Natur, wie er sie fordert.

Als empfehlenswert sind zu bezeichnen:

Barth-Niederley, Des deutschen Knaben Handwerksbuch. Leipzig, Velhagen & Klasing. M. 6,—.

Buckley, A. B., Das Feenreich der Wissenschaft. Altenburg, Geibel. M. 4,50. (Für Volksschüler zu hoch.)

Busemann, E., Naturkundliche Volksbücher. Hannover, Manz & L. M. 10,—.

Kräpelin, Dr. K., Naturstudien im Hause Leipzig, Teubner. M. 3,20. (Für Volksschüler zu hoch.)

Mohaupt, Kleiner Gesundheitsspiegel. Reichenberg, Fritsche. M. 2,—.

Müller von Halle, Dr. K., Das Kleid der Erde oder Wanderungen durch die grüne Natur, mit sein. jugendl. Freunden unternommen. Leipzig, Spamer. M. 2,50.

Roßmäßler-Dammer, Die vier Jahreszeiten. Stuttgart, Weisert. M. 5,—.

Ruß, Karl, Meine Freunde. Berlin, Haack. M. 3,—. (Lebensbilder und Schilderungen aus der Tierwelt der Heimat.) — In der freien Natur. Berlin, Pätel. 2 Bde., je M. 7,—. (Lebendige Schilderungen aus der Tier- und Pflanzenwelt.)

Tschudi, Tierleben der Alpenwelt. Leipzig, Weber. M. 7,50.

Wagner, Herm., Entdeckungsreisen. 1. In der Wohnstube, 2. In Haus und Hof, 3. In Feld u. Flur, 4. Im Wald u. auf der Heide, 5. In Stadt und Land, 6. In Berg u. Thal. Leipzig, Spamer. 6 Bde., je M. 2,50. — In die Natur. Bielefeld, Helmich. 3 Bdch., je M. 1,50.

d) Die Mädchenlitteratur (Jugendschriftstellerinnen).

Eine besondere Mädchenlitteratur ist zwar schon zu Anfang unseres Jahrhunderts durch Männer wie Glatz, Lossius u. a. gefordert und begründet worden. In der Gegenwart hat dieser Zweig der Jugendlitteratur jedoch ein ganz eigentümliches Gepräge erhalten. Er wird fast nur von Schriftstellerinnen gepflegt, und diese sehen ihn als ihre besondere Domäne an. Ob dieser Zustand für unsere Zeit, wo das weibliche Geschlecht um Gleichberechtigung mit dem männlichen und um Zulassung zu allen Erwerbs- und Berufszweigen kämpft, als normal angesehen werden kann, soll hier nicht erörtert werden. Allerdings interessiert sich ein Knabe für diesen oder jenen Stoff mehr als ein Mädchen, aber viele Gegenstände sind beiden Geschlechtern gleichwertig, und auf jenes Interesse allein eine besondere Mädchenlitteratur aufzubauen, erscheint doch gewagt, zumal unsere klassische Litteratur für die Erwachsenen einen solchen Unterschied nicht kennt.

Ist man vom pädagogischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus schon geneigt, der besonderen Mädchenlitteratur ihre Berechtigung abzusprechen, so muß man den Inhalt und die ganze Art und Weise dieser Schriften noch mehr bekämpfen. Von der Schädlichkeit der gegenwärtigen Mädchenlitteratur ist eine erhebliche Zahl angesehener Pädagogen überzeugt; ein energischer Kampf gegen die Auswüchse derselben ist daher notwendig; es ist jedoch wünschenswert, daß er nicht in so persönlicher und beleidigender Weise wie von A. Goerth (Erziehung und Ausbildung der Mädchen, Leipzig, Klinkhardt. 1894. 6 M.), sondern rein sachlich geführt werde.

Worin bestehen denn die Nachteile der modernen Mädchenlitteratur?

1. Sie geht nur auf Angewöhnung einer äußeren Wohlerzogenheit aus, ohne den Sinn für ein tieferes Gemütsleben auf ethischer und ästhetischer Grundlage zu pflegen; bei solcher äußeren Ehrbarkeit aber werden lautere und ideale Gesinnung nur zu häufig vermißt.

2. Sie erzieht nicht zu ernster Arbeit und Thatkraft, sondern zu Nichtsthun und tändelndem Spiel oder genußsüchtiger Romanleserei.

3. Sie behandelt das erotische Element in einer für halberwachsene

Mädchen sehr gefährlichen Weise; sie pflegt die Koketterie und Heuchelei, ja giebt zuweilen geradezu Anleitung, einen jungen Mann zu kapern.

4. Sie ist ausschließlich für Kinder wohlhabender Kreise bestimmt, also außerordentlich einseitig, oft auch innerlich unwahr wie die Welt, in der sie sich bewegt.

Allerdings muß zugegeben werden, daß nicht alle Schriftstellerinnen sich in den gezeichneten Bahnen bewegen, namentlich bilden die Schriften von Ottilie Wildermuth, Johanna Spyri und viele geschichtliche Darstellungen rühmliche Ausnahmen; auch finden sich nur selten alle hier bezeichneten Mängel vereinigt.

Aus dem reichen Kranze der Jugendschriftstellerinnen kann nur eine geringe Zahl angeführt werden; jedoch sollen die charakteristischen Richtungen nicht unerwähnt bleiben. Wir betrachten:

1. Thekla von Gumpert.

Sie wurde 1810 zu Kalisch als Tochter eines Arztes geboren und verlebte ihre glückliche Kindheit und Jugend größtenteils in Posen. Ihre vertraute Jugendfreundin war die Prinzessin Wanda von Radziwill, spätere Fürstin Czartoryska, die ihr bei ihrem frühen Tode (1845) auch die Erziehung ihrer beiden Kinder übertrug. Mit diesen beiden Pflegekindern kam sie 1846 zuerst nach Dresden. Im Jahre 1856 verheiratete sie sich mit dem sächsischen Legationsrate von Schober, und sie nahm nun in Dresden ihren dauernden Wohnsitz. Sie starb 1897.

Ihr Charakter war durch einen Zug tiefer Frömmigkeit ausgezeichnet. Daneben beseelte sie aufrichtige Liebe zum preußischen Königshause, dessen einzelnen Gliedern sie mehrfach persönlich näher getreten war. Die Schriftstellerei für die Jugend betrachtete sie als einen Erzieherberuf, und in diesem Sinne suchte sie zu wirken.

Ihre erste Jugendschrift erschien im Jahre 1843, sie führte den Titel:

„**Der kleine Vater und das Enkelkind**" (Glogau, Flemming. M. 2,50).

Darauf folgten:

„**Familienbuch.** Erzählungen aus der Kinderwelt" (Breslau, Hirt 1847/49. 10 Bändchen, je M. 1,25).

Später entstand eine Reihe weiterer Jugendschriften, z. B. „Der Heckpfennig" (Berlin, Wohlgemuth), „Der kleine Schuhmacher," „Der Bettelknabe," „Vier Wochen Ferien" 2c. (Breslau, Hirt; je 1,25 M.), „Die Herzblättchen", „Für die Kinderstube," „Mein erstes weißes Haar," „Mutter Anna und ihr Hänschen" (Sämtlich bei Flemming in Glogau,

je 2,25 M.). — Keine ihrer Erzählungen hat aber solchen Beifall und solche Verbreitung erlangt wie die beiden periodischen Schriften:

„**Töchteralbum**", das seit 1855 alljährlich in einem stattlichen Bande herauskam (Glogau, Flemming. 7,50 M.) und für die „reifere weibliche Jugend" bestimmt war, und

„**Herzblättchens Zeitvertreib.** Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwickelung der Begriffe." Letzteres erschien ebenda seit 1856 zuerst monatlich, später jährlich zum Preise von 6 M.

Thekla von Gumpert besitzt nicht bloß unter den jungen Leserinnen ihrer Schriften, sondern auch unter ihren Mitarbeiterinnen und angesehenen Frauen einen großen Kreis von Verehrerinnen, ja selbst in den höchsten Kreisen hat sie vielseitige Anerkennung gefunden.*) Mit welcher Hochachtung, ja Ehrfurcht viele zu ihr aufschauen, davon legen die Briefe, die im Töchteralbum mehrfach abgedruckt sind, ein beredtes Zeugnis ab. Wenn man selbst annimmt, daß ein Teil derselben aus Eitelkeit (um von der berühmten Schriftstellerin ein Autograph zu erhalten oder sich im nächsten Jahrgang gedruckt zu sehen) geschrieben ist, und daß auch der Nachahmungstrieb dabei eine Rolle gespielt hat, so bleibt doch der Satz bestehen, daß die Herausgeberin des Töchteralbums einen bedeutenden Einfluß auf ihre jungen Leserinnen ausgeübt hat.

Andrerseits lauten die Urteile über den Wert der Gumpertschen Jugendschriften im allgemeinen sehr hart. A. Goerth schreibt in seiner derben Weise: „Noch fader und häßlicher schreibt die Allerweltstante Thekla von Gumpert .... Sie hat sich mit einer Reihe anderer Jugendschriften-Schmiererinnen verbunden, und im Verein mit ihnen fabriziert sie jahraus, jahrein dicke Bände ... die von thörichten Müttern begierig gekauft werden."

H. Wolgast schließt eine längere Ausführung über Thekla von Gumpert mit den Worten: „Unter der die schlimmste Kontrebande deckenden religiös-patriotischen Flagge gehen die beiden Gumpertschen Publikationen alljährlich entnervend und verbildend, abstumpfend und verdumpfend in die Welt, und es ist nur ein Trost, daß wegen des hohen Preises nur besser situierte Kreise an den Segnungen dieser beiden Pandorabüchsen teilnehmen können."

Und H. Lottig giebt in der „Jugendschriften-Warte" Jahrgang 1896 Nr. 5 das litterarische Rezept für die Erzählungen im „Herzblättchens Zeitvertreib," das aber auch für mehrere Geschichten des

---

*) Bei „Herzblättchens Zeitvertreib" fügt der Verleger als Empfehlung im Fettdruck hinzu: „**Bekanntlich auch das liebste Buch der kaiserlichen Prinzen.**"

„Töchteralbums“ zutrifft. Es lautet: „Von einem im übrigen ganz netten Kinde wird berichtet, daß es eine Unart habe. Diese Unart wird nun recht lebendig und anschaulich, zuweilen ordentlich anheimelnd vorgeführt. Nachdem dann gezeigt ist, daß kein Mittel dagegen fruchten will, wird erzählt, nicht vorgeführt, wie ein meist recht unbedeutendes Etwas urplötzlich bewirkt, daß das Kind mit einem Male seinen Fehler einsieht, sich Mühe giebt, ihn abzulegen, ihn wirklich ablegt und dafür belohnt wird. — Weitaus der größte Raum wird der breiten Schilderung der Unart gewährt; die Geschichte der Besserung ist oft wenig mehr als ein bescheidenes Anhängsel.“ Und in Nr. 7 derselben Zeitschrift heißt es von einer anderen Erzählung: „In trivialem, nonchalantem (!) Gouvernanten-Deutsch schlendert Frau Theklas Muse daher. Das ist nicht Erzählung, nicht Bericht, nicht Betrachtung, sondern bald das eine, bald das andere, wie's der Verfasserin gerade aus der Feder fließt.“

G. Hotop (Lehrbuch der deutschen Litteratur. Halle, Schrödel. 2. Auflage 1897) stimmt diesem Urteile „fast in allen Punkten bei“ und weist darauf hin, daß Merget, wenn er diese Erzählungen „planlose Plaudereien“ nennt, viel zu mild geurteilt habe.

Wer hat nun Recht? — Nach dem Voraufgegangenen erscheint es nicht leicht, der Wahrheit die Ehre zu geben, und der erfolgreichen Jugendschriftstellerin kein Unrecht zu thun.

Nach nochmaliger Prüfung mehrerer Bände von „Herzblättchens Zeitvertreib, kann ich trotz des bestens Willens nicht umhin, fast den ganzen Inhalt dieser Bände mindestens als „planlose Plaudereien“ zu bezeichnen. Die Herausgeberin mag ja den besten Willen haben, die Herzens- und Begriffsbildung ihrer Leserinnen zu fördern; ich glaube aber kaum, daß dieses Ziel dadurch erreicht werden kann. — Im Töchteralbum mögen ja wohl hier und da einige brauchbare Erzählungen und ebensolche realistische Darstellungen sich finden; eine erneuerte Durchsicht hat mich aber davon überzeugt, daß die Arbeiten der Herausgeberin auch hier meist nach dem oben angegebenen litterarischen Rezept zusammengeklittert und wertlos sind. Im 43. Bande steht z. B. ein geschichtlicher Aufsatz über Wilhelm I., der in jedem leidlichen Schulbuche besser zu finden ist, eine Erzählung „Unsere Kraft“ nach dem bewußten Rezept, eine „Erinnerung“ an Emil Frommel, die im wesentlichen aus der Leichenrede besteht, die dieser seinen Bruder Max gehalten hat, und ein Aufsatz „Talent,“ an dem nur die Proben von Juliane Schubert, Johanna Ambrosius und Stine Andresen gut sind.

Es erscheint mir nur unerklärlich, wie die „reifere weibliche Jugend," ja selbst anscheinend gebildete Frauen sich an solchem litterarisch wertlosen Geschwätz erfreuen können.

Noch unerklärlicher erscheint es, daß sich an Thekla von Gumpert eine ganze Reihe jüngerer Erzählerinnen hat anschließen, mit Ehrfurcht zu ihr aufschauen und in ihrem Geiste arbeiten können.

Auf dem Titelblatt des 43. Bandes vom „Töchteralbum" sind z. B. folgende Mitarbeiterinnen verzeichnet: Marie Bürkner, A. v. Carlowitz, B. Clément, Magde von Dequede, Martha Eitner, Auguste Groner, E. Herzog, Sophie von Keller, Frida von Kronoff, Marie Petzel, Minna Petzel, Rosa Petzel, und im Inhaltsverzeichnis eines Bandes von „Herzblättchens Zeitvertreib" finde ich außerdem verzeichnet: Clara Ernst, Marie Stephan, Henriette Köhler, Hedwig v. Szwykowska, Anna Hilder, B. Schlotterbeck, Anna v. Oynhausen, Marie Taubert, Natalie Schohl, Friederike Jänchen, Therese Focking, Martha Beuthin, Mathilde v. Eschen u. a.

Eine Hauptmitarbeiterin an den früheren Jahrgängen des Töchteralbums war **Rosalie Koch** (geb. 1811 zu Hainau i. Schl. als Tochter eines Steuerbeamten, später Vorsteherin einer Erziehungsanstalt zu Jauer). Sie gab zuerst unter dem Titel: „Blumenkörbchen" eine Sammlung von Kinderliedern heraus (Essen, Baedeker), hierauf eine Reihe von Erzählungen mit oft seltsamen Wendungen: „Gedenke mein," „Veilchenmoos," „Maiblumen" u. s. w., im ganzen 16 Bände. Während Goerth sämtliche Erzählungen als „fades, langweiliges, geistloses Geschwätz" und die Lebensanschauung der Verfasserin als „schwächlich, sentimental, frömmelnd, albern" und mit noch schärferen Ausdrücken bezeichnet, erklärt Volkmer die Erzählung: „Der kleine Savoyarde" als brauchbar.

Andere bekannte Mitarbeiterinnen am Töchteralbum waren: Amanda Hoppe (Tante Amanda), Julie Ruhkopf, Gräfin Sophie Baudissin (Aurelie).

2. Clementine Helm

ist gleichfalls ein Liebling unserer Mädchenwelt. Sie wurde 1825 zu Delitzsch geboren, wo ihr Vater Kaufmann war. Nach dessen Tode fand sie im Hause ihres Oheims, des Schulrats Weiß zu Merseburg, und später bei dessen Bruder, dem Mineralogen Weiß in Berlin, ein Heim. Ihre weitere Ausbildung empfing sie in der Luisenstiftung in Berlin. Im Jahre 1848 verheiratete sie sich mit dem Professor der Geologie, Geheim. Bergrat Beyrich in Berlin. Dort lebt sie noch jetzt.

Den meisten Beifall fand: „Backfischchens Leiden und Freuden.“ Es ist wohl in 30 Auflagen erschienen und noch heute in gewissen Kreisen eine gesuchte Lektüre. Die Verfasserin zeigt darin in anschaulicher Weise das sogenannte gute Benehmen, wie es zu Tage tritt beim Aufstehen, bei der Morgentoilette, bei den Visiten, auf der Straße, beim Mittagessen (von der Benutzung der Serviette bis zum Genuß des Champagners), in der Gesellschaft, besonders gegen Herren; das Buch schließt selbstverständlich mit der Verlobung.

H. Wolgast urteilt darüber in folgender Weise: „Wie unsere Mädchenerziehung in Schule und Haus nun einmal ist, muß das Buch der Mehrheit unserer Backfische gefallen; giebt es doch liebliche Auskunft auf alle die wichtigen Fragen, die das oberflächliche kleine Herz bewegen. Ebenso sicher aber ist es, wie unsere Mädchenerziehung in Schule und Haus nun einmal ist, daß es in ästhetischer Beziehung geradezu Verheerungen anrichtet. Hier ist eine Quelle gefunden all der Trivialität und Geschmacklosigkeit, mit der die große Mehrheit unserer gebildeten Mädchen und Frauen litterarische Dinge beurteilt und die Lektüre für ihren Genuß auswählt.“

Sehr verbreitet ist auch „Das Kränzchen“ (Leipzig, Velhagen & Klasing. 6. Auflage. 1889. M. 5,50). — Junge Mädchen und junge „Herren“ bilden ein Kränzchen. Der Zweck für die Mädchen ist dabei, „die Zeit zu vertrödeln, sich zu amüsieren und junge Leute zu angeln“ (Goerth). „Die geselligen Abende des Kränzchens sind treu nach dem Leben gezeichnet. Man glaubt die albernen, unreifen, halbgebildeten, verzogenen, lüsternen Dinger vor sich zu sehen und zu hören, wie sie durch einander schnattern, klatschen, schänden, sich zieren, mit Blicken um sich werfen, mit den jungen Leuten schön thun. Diese Schilderung soll dazu dienen, Töchtern höherer Stände als nachahmungswertes Muster zu dienen. Nachdem alle Mitglieder des Kränzchens eine gute Partie gemacht haben, läßt die Verfasserin eine der Damen sagen: „Wenn wir alles recht überdenken, hat den Grundstein zu unserm jetzigen Lebensglück einst unser Kränzchen gelegt.“ (Goerth.)

Andere für das Backfischalter bestimmte Schriften der Verfasserin sind:

„Unsere Selekta,“ „Treu Hannchen,“
„Professorentöchter,“ „Die Stiefschwestern,“
„Das vierblättrige Kleeblatt,“ „Dornröschen und Schneewittchen,“
„Frau Theodore,“ „Vom Backfisch zur Matrone,“

sämtlich bei Velhagen & Klasing, je M. 5,50.

Für das jüngere Mädchenalter (7.—12. Jahr) sind bestimmt, aber in ähnlicher Weise geschrieben:

„Prinzeßchen Eva,"
„Elfchen Goldhaar,"
„Röschen im Moose,"
„Klein Dinas Lehrjahr." Verlag und Preis derselbe.

Ihre Übersetzungen französischer Jugendschriften („Der Weg zum Glück," „Doris und Dora," „Vater Carlets Pflegekind") sind bei F. Hirt in Breslau (je 6 M.) erschienen.

An Clementine Helm schließen sich an:

Clara Cron (geb. 1823 zu Magdeburg als Tochter eines Archivrats, verheiratet 1849 mit dem Kaufmann Weise aus Straßburg. Sie starb daselbst 1890). — Ihre Erzählungen sind meist Liebesgeschichten, die mit einer Heirat enden. Angeführt seien:

„Eva, oder ein seltsames Vermächtnis,"
„Licht und Schatten," „Magdalenens Briefe,"
„Der Liebling," „Die Schwestern,"
„Mädchenleben," „Der Weg zum Glück" u. a.

(Stuttgart, Schmidt & Spring. M. 4.) Als beste Erzählung bezeichnet W. Fricke „Magdalenens Briefe."

Emmy von Rhoden („Trotzkopf," eine Pensionsgeschichte für erwachsene Mädchen), Elisabeth Halden („Evas Lehrjahre," „Das wahre Glück," „In Heimat und Fremde," „Mamsell Übermut," „Die Rosen von Hagenow," „Das Waldfräulein" u. a.) u. a. m.

3. Ottilie Wildermuth und Isabella Braun.

Erstere wurde 1817 zu Rottenburg a. N. als Tochter des Kriminalrates Rooschüz geboren, verheiratete sich 1843 mit dem Gymnasialprofessor Wildermuth, der als Mitarbeiter an der Schmid'schen Encyklopädie bekannt geworden ist, und starb 1877. Ihre gesammelten Schriften erschienen 1871—77 zu Stuttgart in 24 Bänden (Gebrüder Kröner, jetzt Union). Ihr Leben wurde dargestellt von ihren Töchtern Adelheid Wildermuth und Agnes Willms-Wildermuth (Ebd. 1888).

Die „Erzählungen für die Jugend" umfassen 7 Bände, je M. 4,50. Die Einzeltitel lauten:

Aus Nord und Süd, Aus Schloß und Hütte,
Kindergruß, Für Freistunden,
Von Berg und Thal, Jugendgabe,
Die alte Freundin (Aus dem Nachlaß der Verfasserin.).

Die „Jugendschriften" (der Volksausgabe. Ebd., jedes Bändchen kart. M. —,75) zählen 16 Bändchen, von denen jedes 2—3 Er-

zählungen enthält. Von der periodischen Jugendschrift „Der Jugendgarten" (Stuttgart, Union. Geb. M. 6,75), von der alljährlich ein Band erscheint, hat die Begründerin nur die ersten Jahrgänge geleitet; jetzt wird dieselbe von ihren Töchtern Adelheid und Agnes herausgegeben; bisher sind 22 Bände erschienen.

„Aus der Kinderwelt" ist ein Bilderbuch für Kinder von 6 bis 10 Jahren (Ebd. M, 4,50) mit angemessenen Texten.

Im Weihnachtsverzeichnis der Jugendschriften-Kommissionen sind fast alle Schriften von O. Wildermuth empfohlen.

Auf katholischer Seite vertritt einen ähnlichen Standpunkt

Isabella Braun, die zu Ittingen in Schwaben i. J. 1815 geboren wurde, sich in Augsburg zur Lehrerin ausbildete und von 1836 bis 1847 Lehrerin an der Volksschule zu Neuburg a. D. war. Später gab sie ihr Lehramt auf und siedelte nach München über, wo sie sich ganz der Schriftstellerei widmete. Sie starb 1886. — Ihre „gesammelten Erzählungen" erschienen bei Schreiber in Eßlingen, jetzt bei Auer in Donauwörth. Im Verlage von Braun & Schneider in München gab sie die „Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung" heraus (jährlich 1 Bd., je M. 5,50), von denen bis jetzt 43 Bände erschienen sind. Von den gesammelten Erzählungen führt jeder Band einen Separattitel und enthält 3—4 Erzählungen, der 5. Band deren jedoch 29.

1. Bd. Aus Dorf und Stadt. 2. Bd. Guten Abend. 3. Bd. Mancherlei. 4. Bd. Reich und arm. 5. Bd. Dorfgeschichten. 6. Bd. Aus neuer und alter Zeit ꝛc.

Endlich hat sie auch eine Reihe „Kleiner Theaterstücke" für die Jugend gedichtet, die nach Theden zu dem Besten gehören, was wir auf diesem Gebiete besitzen.

4. Luise Pichler.

Sie wurde i. J. 1823 zu Oberwälden bei Göppingen in Württemberg, wo ihr Vater Pfarrer war, geboren, verheiratete sich mit dem Gymnasialprofessor Zeller in Stuttgart und starb daselbst 1889.

Ihr Erzählertalent entwickelte sich bereits im elterlichen Hause im Verkehr mit den jüngeren Geschwistern, denen sie zur Unterhaltung und Belehrung Geschichten erzählte. Den äußeren Anstoß zur Verwertung ihres Talentes bot die Krankheit ihres Vaters. Um die Kosten derselben den Eltern weniger fühlbar zu machen, suchte sie aus einigen ihrer Erzählungen einen Erlös zu ziehen, was ihr auch gelang.

Der Erfolg aber wurde Veranlassung zur Fortsetzung ihrer litterarischen Thätigkeit.

Die Zahl ihrer Erzählungen ist ziemlich groß, und es befindet sich wohl manches Minderwertige darunter; meist ist es jedoch gesunde Kost, die sie für jung und alt darbietet. — In der Mädchenlitteratur nimmt sie insofern eine eigenartige Stellung ein, als sie besonders die geschichtliche Erzählung gepflegt hat.

Von ihren Schriften, die bei verschiedenen Verlegern erschienen, führen wir die folgenden an:

Märchen. Stuttgart, Union. M. —,20.
Des Dorfes Rose od. Aus schwerer Zeit (für d. reifere Jug.). Ebd. M. —,40.
Deutsches Heldentum. Vaterländ. Schauspiele f. d. Jug. Ebd. M. —,20.
Diademe und Myrten. Histor. Erzähl. Ebd. M. 5,50.
Inhalt: Thusnelda, Rapperga, Mathildis, Weihnachtsfest in Worms, Kaiser Rotbarts Brautwerbung, Irene, die Mutter der letzten Hohenstaufen, Konradin.
Germania (Geschichte Hermanns). Stuttgart, Hoffmann & Kohl. M. 5,25.
Vom Fels zum Meer (Geschichte der Hohenzollern). Ebd. M. 6,70.
Der Schreckenstag von Weinsberg. Stuttgart, Steinkopf M. —,75.
Konrad Widerhold, der Kommandant v. Hohentwiel. Ebd. M. —,75.

Der Sohn der Witwe.	Unter Karl d. Großen.	Stuttgart, Scheitlin, — später O. Risch.
Die Brüder.	Der Ring der Herzogin.	
Der alte Barbarossa.	Der Ansiedler im Schwarzwalde.	
Im Teutoburger Walde.	Deutsche Treue.	

In Leipzig bei Grunow erschienen: „Vaterländische Erzählungen aus alter und neuer Zeit.“ Davon sind zu nennen:

Heinrich IV. und Bertha von Susa. M. 2,—.
Aus der Zeit der deutschen Kleinstaaten. M. 1,—.
Vergangene und vergessene Tage. M. 1,—.
Aus böser Zeit. 2 Bde. M. 4,—.
Die Kaiserbraut. M. 2,—.
Friedrich v. Hohenstaufen, der Einäugige. 2 Bde. M. 2,—.
Der letzte Hohenstaufe. 3 Bde. M. 5,—.
Vor Champigny. M. 1,—.
Ottos III. Romfahrt.

5. **Johanna Spyri**, ein Kind der Schweizerberge,

wurde 1829 in einem Bergdorfe bei Zürich geboren. Ihr Vater war der Arzt Heußer daselbst. Im Jahre 1852 verheiratete sie sich mit dem Rechtsanwalt Spyri in Zürich. Daselbst lebt sie noch.

Unter dem Titel: „Geschichten für Kinder und auch solche, welche Kinder lieb haben“ hat sie im Verlage von F. A. Perthes in Gotha 16 Bände Jugenderzählungen (je M. 2,50) herausgegeben, ferner „Geschichten für jung und alt“, 10 Hefte, je 30 Pf. und mehrere Volksschriften.

Ihre dichterische Begabung hebt Joh. Spyri über ihre Genossinnen empor. Diese Begabung zeigt sich in der liebevollen Hingabe

an die Wirklichkeit mit ihren Einzelheiten, in den anschaulichen Schilderungen der herrlichen Alpennatur, die sie in Bildern von großer Schönheit und Klarheit vor unser geistiges Auge zaubert.

Ihre poetische Gestaltungskraft wird jedoch durch moralische und religiöse Erziehungsabsichten nicht selten beeinträchtigt. Die Religion der Spyri ist nicht konfessionell beschränkt, nicht einmal positiv-christlich im Sinne der Kirche; von den Erlösungsthatsachen ist nicht die Rede. Im Mittelpunkt des religiösen Lebens steht das Gebet zum himmlischen Vater, der ohne allen Zweifel hilft, wenn auch oft anders, als wir bitten und verstehen. Alle Geschehnisse haben zwar ihre Ursachen und Wirkungen in der natürlichen Welt, und wunderbare Gebetserhörungen kommen nicht vor; aber der religiöse Sinn der Verfasserin läßt überall den Finger Gottes sehen und verehren.

Durch die religiös-moralische Tendenz wird auch die Charakterzeichnung der Personen nicht selten beeinträchtigt. Die religiös gesinnten Menschen der Spyrischen Erzählungen sind ausnahmslos musterhaft und tugendsam. Das entspricht jedoch nicht dem Leben und vermag eine falsche Ansicht von der geistigen Welt zu fördern. Die Dichterin hat anscheinend nicht den Mut und die Kraft, der Wirklichkeit sich ganz hinzugeben und sie von innen heraus poetisch zu gestalten. Daraus erklären sich ferner die zuweilen sehr kraß gewählten moralischen Gegensätze, Engel oder Teufel; letztere aber werden gelegentlich in Engel umgewandelt. Charakteristisch ist auch der oft seitenlange Wortschwall bei religiösen oder moralischen Dialogen und Betrachtungen. — Im übrigen aber weiß Joh. Spyri trefflich zu charakterisieren. Jeder Erwachsene und jedes Kind hat sein individuelles Gepräge, dies gilt selbst von Nebenpersonen.

Eigentümlich ist es, daß alle Jugendschriften der Spyri von Kindern handeln. Die Durchführung dieses Prinzips hat dazu veranlaßt, daß hin und wieder Kinder zu Trägern von Ideen und Handlungen gemacht sind, welche ihrem Alter und ihren Kräften nicht entsprechen. (Unter Benutzung der: „Beiträge zur litterar. Beurteilung der Jugendschrift.“ Herausgegeben vom Hamburger Prüfungsausschuß. 1896.)

Von allen Beurteilern werden gleichmäßig in erster Linie empfohlen:

Heidis Lehr- und Wanderjahre.
Heidi kann brauchen, was es gelernt hat. } je M. 3,—.
Nächstdem: Kurze Geschichten für Kinder. B. I u. II.
Geschichten für jung und alt. 10 Hefte im Karton. M. 3,—.
Einer vom Hause Lesa. M. 3,—.

Auch die andern Bände enthalten viele schöne Partien und Einzelgeschichten, die gegen die vorgenannten wenig zurückstehen.

6. Marie (von) Nathusius.*)

Sie wurde 1817 als Tochter des Pfarrers Scheele zu Magdeburg geboren. Nach glücklich verlebter Jugend führte sie ihrem Bruder Karl Scheele den Haushalt und verheiratete sich 1841 mit Philipp Nathusius, dem Besitzer großer industrieller Anlagen zu Neuhaldensleben und späteren Herausgeber des konservativen und streng kirchlichen „Volksblattes für Stadt und Land", den sie auf seinen großen Reisen begleitete. Nachdem er seine gewerblichen Unternehmungen aufgegeben hatte, lebten sie in ländlicher Zurückgezogenheit auf ihrem Gute Neinstedt am Harz. Hier widmete sie sich der Erziehung ihrer Kinder, sowie der daselbst von ihrem Gemahl begründeten Rettungsanstalt für Knaben und anderen wohlthätigen Bestrebungen. Sie starb bereits 1857, tief betrauert von allen, die sie kannten.

Die Schriften der Marie Nathusius sind 1887 frei geworden und nun sämtlich bei Gebr. Kröner (Union) in Stuttgart in einer Bearbeitung von Dr. Werther (jedes Bändchen 20—60 Pf., gebd. M. —,60—1,00) erschienen. Diese Ausgabe wird in dem Weihnachts-Verzeichnis der Jugendschr.-Kommiss. empfohlen.

Am bekanntesten ist ihr „Tagebuch eines armen Fräuleins", das von Heinrich Kurz trotz der sentimentalen Richtung als eins der reizendsten Charakterbilder unserer neueren Poesie bezeichnet wird. Es ist jedoch nur für reifere Mädchen zu empfehlen. Auch von andern Beurteilern wird bestätigt, daß Frau Marie Nathusius entschieden Erzählertalent besitzt. Ihre späteren Erzählungen sind jedoch stark pietistisch angehaucht. Insbesondere gilt dies von:

„Der Vormund," „Die alte Jungfer,"

die Goerth wegen ihrer „tendenziösen Frömmelei" jungen Mädchen nicht in die Hand geben möchte. Weniger tritt diese Richtung hervor in:

„Geschichten von Christfried und Julchen," „Elisabeth," „Tante Sophie," „Das Rektorat," „David Blume," „Der Weg zum Glücksbaum".

---

*) Ihr Gemahl wurde erst nach ihrem Tode (1861) in den Adelstand erhoben.

II. Pädagogische Bedeutung der Jugendlitteratur.

Das Lesebedürfnis ist in unserem Volke, das ja mit Recht ein „lesendes" genannt wird, bei jung und alt vorhanden; wo es aber noch fehlt, wo unter der täglichen Arbeitslast alle edleren Regungen erstickt und am Sonntage nur rohe Vergnügungen und Sinnentaumel herrschen, da möge es geweckt werden. Denn unendlich segensreich kann eine gut geleitete Lektüre nicht bloß für den einzelnen, sondern für eine ganze Gemeinde werden. „In Wort und Zahl kann ich's nicht fassen, wie viel die kleine Bibliothek meines Heimatdorfes meiner Bildung, der Sittlichkeit und dem Familienglücke genützt hat, aber es ist sehr bedeutend. Nicht dringend genug kann allen Lehrern die Gründung einer Schülerbibliothek auf die Seele gebunden werden. Und wer ernstlich will, der kann, selbst wenn die Gemeinde die Mittel verweigert." — So schildert Polack in seinen „Brosamen" die hohe Bedeutung der Schülerbibliothek seines Heimatdorfes für seine geistige und sittliche Bildung, und von vielen andern Männern, die als Zierden unseres Volkes gelten, wissen wir, daß sie in ihrer Jugend viel gelesen haben. Man denke nur an Herder, Goethe u. a. Viele von ihnen rühmen noch in späteren Jahren, wieviel Treffliches, Gutes und Schönes sie einzelnen Schriften zu verdanken haben. Auch der Herausgeber dieser Schrift muß bekennen, daß z. B. Salzmanns „Christian Haberfeld oder Wie aus einem Bauern ein Freiherr geworden ist" einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht und seine Willenskraft außerordentlich gehoben hat. Die pädagogische Bedeutung einer guten Jugendlektüre besteht wesentlich in Folgendem:

1. Der Anschauungs- und Vorstellungskreis wird auf eine leichte und angenehme Weise erweitert und die Kenntnisse werden vermehrt, namentlich wird der Unterricht ergänzt und das Interesse dafür hervorgerufen. Man beachte nur die leuchtenden Augen und die lebhafte Teilnahme der Kinder, wenn ein Gegenstand behandelt wird, über den sie vorher ein fesselndes Buch gelesen haben.

2. Der Sprachschatz wird außerordentlich bereichert und die Sprachgewandtheit entwickelt. Das zeigt sich sowohl in der mündlichen Darstellung, als auch in den schriftlichen Arbeiten. (Besonders ist dies der Fall, wenn die Kinder stets zum Nacherzählen angehalten werden.)

3. Die sittlich-ästhetische Bildung wird gefördert und

es entwickelt sich die Freude am Wahren, Guten und Schönen.

4. Die gewonnenen Eindrücke und Grundsätze üben, da sie auf anschauliche Weise gewonnen und in der Stille verarbeitet werden, einen sehr bedeutenden Einfluß auf das Denken, Fühlen und Wollen des Zöglings aus. Wie sehr sind wir selbst als Kinder von den Helden einzelner Erzählungen ergriffen worden! Wie oft ist der Wunsch oder Entschluß in uns aufgestiegen: „So will ich auch werden! Das will ich gleichfalls thun!"

5. Der Trieb nach Fortbildung und die Selbsterziehung werden durch gute Lektüre lebhaft erregt.

6. Die Schüler werden in ihren Mußestunden angenehm und nützlich beschäftigt und dadurch vor Langerweile, Müßiggang und allerlei thörichten Streichen bewahrt.

Wenn die Erziehung das Lesebedürfnis aber nicht in ihren Dienst stellt und durch gesunde Nahrung befriedigt, dann wird dieselbe nur zu oft aus den trüben Fluten geschöpft, die in unserer Zeit weite Flächen überschwemmen. Erinnert sei in dieser Beziehung nur an die Schauer-Romane und ähnliche Erzeugnisse einer krankhaften oder vergifteten Phantasie, die vielfach auch in die Hände der Schüler gelangen. Wie groß aber der Nachteil für Sittenreinheit, Glauben und Treue und für die ganze Welt- und Lebensanschauung durch eine Lektüre werden kann, die das Gegenteil enthält von dem, „was wahr, was wirklich und in der Welt möglich ist", das läßt sich nicht statistisch und ziffernmäßig feststellen, wohl aber können wir aus einzelnen Beispielen, die zur weiteren Kenntnis gelangt sind, schließen, daß der Schade für Leib und Seele unendlich groß ist, und daß Eltern und Erzieher alles aufbieten müssen, um die ihrer Obhut anvertrauten Kinder vor diesen „gefährlichen Kameraden" zu bewahren.

Manche Pädagogen haben deshalb die Schülerbibliotheken und die dadurch vermittelte Lektüre ganz verworfen und als Nachteile derselben bezeichnet:*)

1. Sie befördern die Vielleserei, verwandeln die Leselust in Lesesucht und verführen zur Romanleserei.
2. Sie erschlaffen den Geist und gewöhnen zur Oberflächlichkeit im Denken und Handeln, zu geistiger Verschwommenheit und Pflichtvergessenheit.

---

*) Nach Dreyer, Die Jugendlitteratur. Gotha, Behrend. 1889. 87 S. M. 1,—.

3. Sie befördern das Verlangen nach angenehmer Lektüre auf Kosten der nützlichen, da sie „das Nützliche stets überzuckert" reichen.
4. Sie entwickeln die Phantasie auf Kosten der übrigen Seelenkräfte.
5. Sie treten dem Schulzweck hindernd in den Weg, indem sie
   α) den häuslichen Fleiß für die Schule beschränken,
   β) Widerwillen gegen ernste Arbeit erregen,
   γ) den Geschmack der Kinder an den Schulbüchern verderben.
6. Sie halten die Kinder von der Bewegung in frischer Luft ab.
7. Sie schaden der Gesundheit, insbesondere schwächen sie die Sehkraft.

Diese Vorwürfe enthalten in der That sehr viel Wahres; da es aber in unserer Zeit unmöglich ist, die Schüler vor aller Lektüre zu bewahren; da ferner jene Nachteile nur die Folge schlecht gewählter und unbeaufsichtigter Lektüre sind: so kommt es vor allen Dingen an

1. auf eine gute Auswahl der Bücher,
2. auf eine gute Leitung und Beaufsichtigung der Lektüre.

III. Grundsätze für die Auswahl der Jugendschriften.

Die Menge geringwertiger, ja entsittlichend wirkender Jugendschriften stellt an Eltern und Lehrer die ernste Mahnung, bei der Auswahl von Jugendschriften die strengsten Anforderungen an Inhalt und Form derselben zu stellen und stets zu bedenken, daß „für Kinder das Beste gut genug ist."

α) An den Inhalt einer Jugendschrift sind nach (Dreyer a. a. O. S. 26 ff.) folgende Anforderungen zu stellen:

Der Stoff muß

1. innerhalb des Anschauungs- und Erfahrungskreises der Kinder liegen (also für eine bestimmte Altersstufe berechnet), aber geeignet sein, diesen Kreis zu vertiefen und zu erweitern;
2. die Phantasie erregen, aber nicht aufregen und in falsche Bahnen leiten;
3. sittlich rein sein und alles Anstößige und Unsittliche meiden;
4. auch bei Schriften, die auf konfessionellem Boden stehen, nichts Verletzendes gegen Andersgläubige enthalten, um namentlich dem Fanatismus keine Nahrung zu geben;
5. psychologisch wahr, von ethischem Werte und von Liebe zum Vaterlande erfüllt (deutsch-national), aber frei von allem Chauvinismus sein;
6. wissens- und behaltenswert, also bedeutend sein.

Als letzte und wichtigste Forderung möchte ich noch den Satz hinzufügen, den Heinrich Wolgast in seiner Schrift: „Das Elend unserer Jugendlitteratur“ ausführlich begründet hat:

„Die Jugendschrift in dichterischer Form (d. i. die frei erfundene Darstellung) muß nach Inhalt, Darstellung und Illustration ein Kunstwerk, mindestens aber litterarisch wertvoll sein.“ Dadurch ist die sogenannte „Mache“, die oft fabrikmäßig hergestellte Jugendschrift, die seit fast hundert Jahren müßige Stunden unserer Kinderwelt ausgefüllt hat, in Zukunft von der Lektüre unserer Kinder ausgeschlossen. Dafür soll unsere Jugend zum ewig jung und frisch sprudelndem Quell unserer Nationallitteratur, soweit sie für die Jugend geeignet ist, hingeführt werden.

Ähnliche Forderungen stellt auch W. Fricke (Grundriß der Geschichte deutscher Jugendlitteratur. Minden i. W., Bruns. 1886. M. 2,50) an den Inhalt einer guten Jugendschrift. Er sagt: „Sie sei sittlich, doch nicht moralisierend, religiös, doch nicht lehrhaft. Sie führe ethische Gegensätze und hochherzige Gestalten der Vaterlands-, Kindes-, Eltern- und Menschenliebe vor; sie lasse die Bösen bestraft und die Guten belohnt werden, doch zeige sich dieses mehr im innern Zustande der Helden, als in äußern Glücksgütern und hohem Ansehen. Religion und Moral offenbare sich in der Handlung, denn eben diese fesselt wie alle Menschen, so insbesondere die Jugend. Sie vermeide nicht ängstlich das Moment der Liebe, führe diese vielmehr in ihrer veredelnden Macht vor; sie scheide nicht ängstlich Indianergeschichten aus, schreibe diese aber ohne grausame Szenerie; sie schildere die Natur wahr, ohne Übertreibungen, aber stimmungsvoll. Eine Jugenderzählung sei nicht zu lang, übersichtlich, glücklich erdacht und frei von inneren Unwahrheiten.“

β) Die Darstellung ist als angemessen zu bezeichnen, wenn die Form:

1. dem Stoffe entspricht, so daß beides, Inhalt und Fassung, als ein schönes Ganze erscheint;
2. sich dem kindlichen Gedankenausdruck anpaßt, also die Handlungen sprechen läßt und alle längeren Betrachtungen, Ermahnungen und Schilderungen zu vermeiden sucht, ferner klar, einfach, natürlich, frisch und lebendig ist und sich hütet, kindisch, trocken, überschwenglich zu sein.

γ) Hinsichtlich der Ausstattung gelten aus pädagogisch-ästhetisch-hygienischen Gründen folgende Forderungen:

1. Das Papier sei genügend fest, der Druck deutlich und von geeigneter Größe, der Einband dauerhaft ohne Pracht.
2. Die Abbildungen sind nur dann von Bedeutung, wenn sie den Inhalt veranschaulichen oder den Leser in die rechte Stimmung versetzen. Zu diesem Zwecke müssen sie:
   aa) den Gesetzen der Schönheit entsprechen. Alles Abgeschmackte, Häßliche und Schauerliche ist zu vermeiden, denn nur am Schönen bildet sich der Sinn für das Schöne;
   bb) lebens- und naturwahr, bezw. historisch-treu sein (farbige Bilder sind deshalb den nichtkolorierten vorzuziehen).
3. Beigegebene Karten und Skizzen sollen übersichtlich und leicht verständlich sein.

Da nun aber weder die Eltern, noch die einzelnen Lehrer jedes Buch vor der Anschaffung prüfen und sich ein Urteil über den Wert desselben bilden können, so muß es dankbar anerkannt werden, daß in neuerer Zeit nicht bloß einzelne Pädagogen, sondern auch verschiedene pädagogische Vereine sich mit großem Eifer der Mühe unterzogen haben, eine größere Zahl von Jugendschriften sorgfältig zu prüfen und die Ergebnisse dieser Prüfungen in Zeitschriften, Broschüren und Flugblättern zur Benutzung zu übergeben.*)

G. Tabellen und Listen.

Die „Allgemeinen Bestimmungen" sagen unter Satz 10: „Der Lehrer hat eine Schulchronik, ein Schülerverzeichnis, einen Lehrbericht (Nachweis der erledigten Unterrichtsstoffe) und eine Absenten-Liste regelmäßig zu führen. Außerdem muß er den Lehrplan, den Lektionsplan und die Pensenverteilung für das laufende Semester stets im Schulzimmer haben."

---

*) Die Jugendschriften-Ausschüsse der Lehrer-Vereine von Augsburg, Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Gotha, Hamburg, Hildesheim, Koburg, Königsberg i. Pr., Nordhausen, Posen, Stettin, Wiesbaden, Zerbst, welche bisher schon mehrfach die Ergebnisse ihrer Prüfungen veröffentlicht haben, geben jetzt gemeinsam eine Zeitschrift, „Jugendschriften-Warte" heraus, deren Aufgabe es sein soll, den guten Jugendschriften zahlreichern Eingang zu verschaffen, schlechte Ware aber niederzuhalten und zu bekämpfen. Jährl. 12 Nummern. M. 1,20. Hamburg, C. Boysen, Heuberg 9. — Alljährlich zu Weihnachten wird eine Zusammenstellung der empfehlenswerten Jugendschriften veröffentlicht. Indem wir darauf und auf die in der „Geschichte der deutschen Jugendlitteratur" gegebenen kritischen Bemerkungen verweisen, verzichten wir auf eine eigene Zusammenstellung.

a. Die Führung der Schulchronik

wird von den Schulbehörden mit vollem Rechte als eine für den Lehrer ebenso nützliche als angenehme Beschäftigung erklärt, durch welche sowohl bei ihm als auch bei der Jugend und den Gemeindegliedern das Interesse für die Geschichte der Heimat und des Vaterlandes geweckt und genährt wird.*) — Gleichwohl ist besonders die Anlegung einer eingehend abgefaßten Schulchronik keine leichte Aufgabe. Da ist es nun dankenswert, daß von den verschiedenen Köngl. Regierungen Entwürfe veröffentlicht worden sind, welche in ihren Bezirken die Grundlage der auszuarbeitenden Schulchroniken bilden sollen. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

I. Abschnitt. Die Schule.

Kapitel 1. A. Gründung der Schule. B. Schulpatronat. Kostenaufwand. Beitragsverhältnis. Erster Umfang der Schule nach den eingeschulten Gutsbezirken und Gemeinden. Anfänglicher Schulbesuch. Name des ersten Lehrers. Datum der Schulstelle. Kirchliche Nebenämter (die Dotation nach dem Schul- und Kirchenamte getrennt angegeben).

Kapitel 2. Zunahme der schulpflichtigen Kinder. Erweiterung, Neu- und Umbau der Schule. Veränderung in der Dotation. Angabe der seither angestellten Lehrer und Schulrevisoren. Gefeierte Schulfeste und außerordentliche Schulrevisionen.

Kapitel 3. Gegenwärtiger Zustand der Schule. A. Bauzustand und Angabe der vorhandenen Räume. B. Jetzige Zahl der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder. C. Angabe der Lehrer, des Revisors, der Schulinspektion und des Schulpatrons, auch der Schulvorsteher. D. Eingeschulte Gemeinden und Gutsbezirke, deren Entfernung vom Schulorte und Zahl der in den einzelnen Gemeinden schulpflichtigen Kinder. E. Dotation. F. Nebenämter. G. Sprachliche Verhältnisse. H. Schulbesuch. I. Fortbildung. K. Industrie- und Turnunterricht. L. Stiftungen.

II. Abschnitt. Die Gemeinden.

Kapitel 1. Gründung des Dorfes. Angabe der ersten Gutsherrschaft. Damaliger Umfang, Seelenzahl, Sprache, Konfession, Beschäftigung der Bewohner, kirchliche Verhältnisse (ob eine Kirche am Orte, für welche Konfession rc.). Ortsverfassung. Wichtige Ereignisse.

---

*) Minist.-Erl. vom 12. Dezember 1863, Centbl. 1864, S. 22.

Kapitel 2. Zunahme der Bevölkerung. Erneuerung der Gemeinde. Bauten. Zuzug aus anderen Gegenden. Erweiterte Beschäftigung. Fabriken, Gruben, Hütten ꝛc. Wechsel der Gutsherrschaft.

Kapitel 3. Gegenwärtiger Zustand der Gemeinde, Gutsherrschaft, Seelenzahl, Konfession. Kirchliche Verhältnisse. Beschäftigung der Bewohner. Gewerbliche Anlagen. Verkehr. Wohlstand. Ortsverfassung. Bemerkenswertes.

Die Königl. Regierung zu Arnsberg hat unterm 22. November 1895 — B. II. 19066 — über die Einrichtung von Schulchroniken ähnliche Bestimmungen erlassen: „Die Vorschrift der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 über die Anlegung von Schulchroniken wird vielfach nicht in zweckmäßiger Weise ausgeführt. Die Schulchroniken enthalten meist nur in zeitlicher Reihenfolge eine unzusammenhängende Aufzählung der verschiedenartigen Ereignisse aus dem Schulleben. Der Überblick über die geschichtliche Entwickelung der Schule, in deren Darstellung der Hauptzweck der Chronik zu suchen ist, wird damit erschwert. Es empfiehlt sich vielmehr, die Schulchronik in sachlich geordnete Abschnitte zu teilen und nach diesen die bemerkenswerten Ereignisse zu verzeichnen. Wir bestimmen daher, daß die Schulchroniken, deren Führung dem Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer (ersten Lehrerin) obliegt, in folgende drei Abschnitte zu teilen sind: I. Der Schulort und die Schulgemeinde. II. Die äußere Einrichtung der Schule. III. Die innere Einrichtung der Schule. Der I. Abschnitt wird sich in Städten und geschichtlich sonst bedeutsamen Orten auf die besonderen bürgerlichen, kirchlichen und gewerblichen Verhältnisse beschränken dürfen, die für die Verfassung des Schulwesens von Bedeutung sind (Schulsozietät, Übernahme der Schullasten seitens der bürgerlichen Gemeinde, Ortsschulvorstand, Schulaufsichtsbehörden). Der II. Abschnitt wird in besondern Kapiteln Nachrichten zu bringen haben über die Entstehung und allmähliche Entwickelung der Schule zu ihrer gegenwärtigen Verfassung, über die Schulgebäude, die Schulgrundstücke, die Regelung des Diensteinkommens der Lehrpersonen, die Verbindung der Schulstellen mit kirchlichen Ämtern, die Personalien der Lehrer und Lehrerinnen (Stellvertretung von Lehrpersonen). Im III. Abschnitt sind weiter in besonders fortzuführenden Kapiteln zu behandeln: die Schulstatistik, der Schulbesuch und die Schulversäumnisse, die Lehr- und Lernmittel, die Ferien und Ferientage, die Prüfungen und Revisionen, bemerkenswerte Ereignisse aus dem Schulleben (Ausfall des Unterrichts, ansteckende Krank-

heiten ꝛc.). Es versteht sich von selbst, daß die Ereignisse schlicht und wahr, ohne kritische Ausschmückung zu verzeichnen sind. Die Eintragungen sind, sofern sie nicht der Natur der Sache nach sofort stattfinden können, jedenfalls am Schluß des Schulhalbjahrs vorzunehmen. Die Herren Kreisschulinspektoren wollen es sich angelegen sein lassen, daß die Schulchroniken von jetzt ab nach den vorstehenden Gesichtspunkten eingerichtet werden, auch Anordnung treffen, wenn in einzelnen Fällen die vorhandene Chronik so unvollkommen ist, daß eine Neuanlegung erforderlich wird. Es wird sich empfehlen, den Gegenstand auf den Kreislehrerkonferenzen zur nähern Besprechung zu bringen."

Gilt es, eine nach dieser Disposition angelegte Schulchronik weiter zu führen, so dürfte es am besten in Halbjahrs- und Jahresabschnitten geschehen, die dann auch wieder nach der obigen Disposition gegliedert werden können, nur daß manche Teile bei der Weiterführung sehr kurz ausfallen oder ganz wegbleiben werden. — Ein anderer Entwurf*) gliedert die Anlegung der Chronik nach den vier Abschnitten:

I. Geschichte des Ortes.
II. Geschichte der Schule.
III. Gegenwärtiger Zustand des Ortes.
IV. Gegenwärtiger Zustand der Schule.

Hat der Lehrer die Schulchronik nach diesem (oder auch nach dem vorigen) Entwurfe bis auf die Gegenwart angefertigt, so kann die Fortführung derselben mit Vorteil in tabellarischer Form nach folgendem Schema stattfinden:

1. a. Charakter der Schule nach Konfession u. Klasseneinteilung. b. Zahl der Kinder im Ganzen u. in den einzelnen Abteilungen. c. Zu- und Abgänge und deren Ursachen.	2. Bauliche Veränderungen, Weißen u. Scheuern, Vermehrung des Inventars u. des Schulvermögens.	3. Unterbrechungen der Schule durch Behinderung des Lehrers, Seuchen, Schulfeste, Spaziergänge ꝛc.	4. Inspektionen und Schulbesuche durch Schulräte, Kreis- u. Lokalschulinspektoren, Vorstandsmitglieder, Lehrer ꝛc., Konferenzen und wichtige Verhandlungsgegenstände.

*) Fr. Polacks Lehrplan S. 71. Gera, Theodor Hofmann. 4. Aufl. 1891. 1 Mk. — Zu verweisen ist auch auf die Schrift: Reinecke, A., Schulchronik mit vorgezeichneten Formularen zu ihrer Führung nebst einer Abhandlung über Bedeutung und Einrichtung von Schulchroniken. Osterwieck a. H., Zickfeldt. 1892. 224 S. Geb. M. 3,—.

5. Einschneidende Verordnungen. Einführung neuer Schulbücher. Ernste Disziplinarfälle.	6. Merkwürdige Naturereignisse. Sehenswürdigkeiten im Orte oder in der Schule.	7. Bedeutsame politische Ereignisse und deren etwaige Wirkungen auf den Ort.	8. Denkwürdige kirchliche, kommunale u. andere Ereignisse im Orte oder in der nächsten Umgebung.

b. Das Schülerverzeichnis.

Dasselbe muß die Namen der zur Klasse oder Schule gehörenden Kinder, deren Personalien, Tag des Eintritts zur Schule und des Austritts, die Angabe über stattgefundene Taufe, die Impfbescheinigung, die Versetzung in eine höhere Klasse 2c. enthalten. Die Anlegung des Schülerverzeichnisses erfolgt auf Kosten der Schulgemeinde, bezw. Schulkasse, die Eintragungen sind von dem Leiter der Schule (Rektor, Hauptlehrer), bei einklassigen Schulen von dem Lehrer zu besorgen. In der Einrichtung oder Form des Schemas dürfte man in den einzelnen Regierungsbezirken wohl viele Abweichungen finden; im Regierungsbezirk Posen fanden wir in 1—3 klassigen Schulen Schülerverzeichnisse mit einem Schema verbreitet, das sich in 10 Spalten über zwei Seiten des in Hochfolio angelegten Buches in der aus dem Schema S. 200 ersichtlichen Form ausdehnte.

In anderen mehrklassigen Schulen sind von den Bezirksregierungen vorgeschriebene Formulare im Gebrauche, in welchen das Schülerverzeichnis mit einer Zensurentabelle verbunden ist, die in verschiedener Schematisierung, immer aber in wesentlich vollständigerer Gliederung erscheint. Für größere, vielklassige Schulen empfiehlt sich eine Einrichtung, nach welcher das Schülerverzeichnis von der Zensurentabelle getrennt ist. Jede Klasse hat dann eine eigene Zensurentabelle, in welcher zu jeder Zensurenverteilung ein besonderes Schülerverzeichnis mit Zensurenkolonnen eingerichtet wird. Diese Anlage erleichtert allerdings die Übersicht über den Bildungsstand der einzelnen Klassen; die Verbindung des Schülerverzeichnisses mit der Zensurentabelle hingegen gewährt ein übersichtliches Bild des einzelnen Schülers vom Tage seines Eintritts bis zum Abgange.

In den mehrklassigen Schulen wird ferner neben den Schülerverzeichnissen der einzelnen Klassen oder als Ersatz derselben ein „Hauptschülerverzeichnis“ oder „Schüleralbum“ geführt. In dieses Verzeichnis werden die Schüler entweder fortlaufend nach dem

1. Nr.	2. Vor- und Familienname des Kindes	3. Wohnort	4. Name und Stand des Vaters oder Pflegers	5. Des Kindes Geburtstag und Geburtsjahr
1.	Gustav Schulz	Obersitzko	ꝛc.	ꝛc.
2.	Albert Weiß	do.	ꝛc.	ꝛc.

6. Schulzeit (Ein- u. Austritt)	7. Schulbesuch	8. Führung	9. Kenntnisse u. Fertigkeiten beim Schulaustritte.	10. Anmerkungen (z. B. ob getauft, wohin vor der Konfirmation verzogen ꝛc.)
Von Ostern 1886 bis dahin 1889	lückenhaft	gut	Religion: gut Lesen: sehr gut Schreiben: Orthogr. unsicher Rechnen: genügend ꝛc.	Aus der 4. Klasse der Schule zu Schwerin i. M. übernommen
do.	regelmäßig	sehr gut	Religion: gut Lesen: sehr gut Schreiben: befriedig. Rechnen: mittelmäßig ꝛc.	do.

Datum ihrer Aufnahme oder alphabetisch eingetragen. Die einzelnen Rubriken enthalten: 1. Familien- und Vornamen. 2. Alter. 3. Konfession. 4. Tauf- und Impfbescheinigung. 5. Früheren Unterricht. 6. Schuleintritt. 7. Schulaustritt. 8. Beruf und Wohnung des Vaters. 9. Nummer des Abgangszeugnisses.

Was der Lehrer unter Beachtung des Lehrplanes, der Pensenverteilung und des Stundenplanes in der Schule oder Klasse getrieben, wird von ihm in den

c. Lehrbericht (Schultagebuch)

niedergeschrieben. Er kann verschieden angelegt sein. Die einfachste, in mehrklassigen und höheren Schulen besonders beliebte Weise ist, die Stundenpensen eines Tages so einzutragen, wie sie hintereinander erteilt worden sind. Diese Weise ist wenig übersichtlich für den gleichartigen Arbeitsstoff, doch übersichtlicher für die Arbeitszeit. Eine andere Weise besteht darin, jeden Lehrgegenstand unter einer besonderen

Abteilung einzutragen. Sie gewährt eine leichtere Übersicht in betreff des Stoffes, eine schwerere rücksichtlich der Zeit, gestattet aber wöchentliche Eintragung. Eine dritte Form endlich vereinigt beides. Es wird der Lehrbericht für eine Woche auf zwei Quartseiten, oder für zwei Wochen auf zwei Folioseiten verteilt, indem für jeden Lehrgegenstand eine senkrechte Kolonne und für jeden Tag eine wagrechte Reihe eingerichtet wird. Dadurch erhält jede Disziplin für jeden Tag einen Platz zur Eintragung in dem folgenden Schema angewiesen.

Schuljahr 1891/92.

Tag	Datum	Katechismus	Biblische Geschichte	Lied	Deutsch	Rechnen	2c.	Bemerkungen
Montag								
Dienstag								
Mittwoch								
Donnerst.								
Freitag								
Sonnabend								

d. Die Absenten- oder Versäumnisliste.

Dieselbe wird zweckmäßig für jedes Schuljahr geheftet oder für mehrere Jahre gebunden angelegt. Es sind dazu gedruckte Formulare zu verwenden, deren Gebrauch sogleich ersichtlich ist. Jedes Kind muß beim Beginne des Schuljahres von neuem in die Liste eingetragen werden. Unter Umständen kann sie zugleich das (unter b angeführte) Schülerverzeichnis vertreten. Es empfiehlt sich, nur die fehlenden Schüler für den betreffenden Tag, und zwar durch gewisse Zeichen, deren Bedeutung jedoch auf dem Titelblatte der Liste oder an geeigneter Stelle zu erklären ist, zu notieren. Dabei dürften folgende Zeichen verwendbar sein: ein ohne Erlaubnis versäumter Vormittag |, ein solcher Nachmittag —, also ein ganzer Tag —|—, mit Erlaubnis

e e e f f f
| — –|–; wegen Krankheit | — –|–; wegen eingetretener hindernder Naturereignisse (großer Schneefall, Regen, Gewitter, Stürme 2c.),
o o o
| — –|–. Die Form der Formulare wird in der Regel von den einzelnen Bezirksregierungen und Kreisschulinspektionen vorgeschrieben; die Anschaffung derselben erfolgt auf Kosten der Schulgemeinde, bezw. Schulkasse. Die Eintragung hat täglich, und zwar am besten nach der ersten oder zweiten Unterrichtsstunde stattzufinden. —

„Ein öffentlicher Lehrer, welcher vorsätzlich die nach Instruktion der Regierung zu führenden Schulbesuchslisten falsch führt, macht sich einer Verletzung des § 348, Abs. 1 des Strafgesetzbuches schuldig" (und wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft). Entscheid. d. Reichs-Ger. vom 4. November 1887.

Für jede Schule soll ein sorgfältig angelegter

e. Lehrplan*)

vorhanden sein. Er wird besonders die Ziele der Schule im allgemeinen, sowie jeder Klasse im einzelnen, ferner die Stoffe, welche behandelt werden sollen, zu bezeichnen haben. Demgemäß soll er folgende Bestimmungen enthalten:

1. Die Angabe des *Unterrichtszieles* sowohl der ganzen Schule, als auch jeder Klasse in jedem einzelnen Gegenstande;
2. ein *Stoffverzeichnis* jedes Unterrichtsgegenstandes für die einzelnen Stufen oder Klassen möglichst mit spezieller Angabe des Memorierstoffes;
3. die Angabe der *Unterrichtszeit* (Dauer der Kurse, Zahl der wöchentlichen Stunden) für jeden Gegenstand in jeder Klasse;
4. Bestimmungen über die *häuslichen Aufgaben*;
5. Angaben für die *Darbietung* und *Einübung* des Stoffes, über zu benutzende Lehr- und Veranschaulichungsmittel, sowie der eingeführten Lehr- und Lernbücher;

---

*) Der Ausdruck „Lehrplan" ist jüngeren Datums. Was wir heute Lehrplan nennen wurde früher als „*Lektionsplan*" bezeichnet; im katholischen Schulreglement vom 3. November 1765 wird dafür die Bezeichnung „Lektions-Catalogus" gebraucht. *Als amtliche* Lehrpläne sind die „Regulative" vom 3. Oktober 1854, die aber auch noch den terminus technicus Lektionsplan für Lehrplan anwenden (für die *einklassige*), und die „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872 (für die drei- und mehrklassigen Schulen) anzusehen.

6. Disziplinarische Anordnungen. (Aus Schwochow, Methodik. S. 10 f. Dort finden sich auch S. 4—11 die Grundsätze über die Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes.)

Für jeden Lehrer, insbesondere für den Schulleiter ist die Ausarbeitung eines Lehrplanes außerordentlich bildend; daher sollte sich keiner dieser Arbeit entziehen.

Da nach den Allg. Best. der Lehrplan stets im Schulzimmer sein muß, wird er am besten wohl im Lehrertische oder Schulschranke aufgehoben sein.

f. Der Lektions- oder Stundenplan,

vor Dezennien oft die einzige Regelung und Norm der Lehrerthätigkeit ist nach der Feststellung des Lehrplanes anzufertigen. Er enthält die Verteilung der Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Lehrstunden der Schultage einer Woche in tabellarischer Form und bildet gleichsam die Tagesordnung der Schule. — Der Stundenplan, der in der Regel für jedes Semester vom Schulleiter neu aufgestellt wird, giebt an:

1. Die auf jeden Lehrer und jeden Gegenstand entfallende Stundenzahl,
2. die Aufeinanderfolge der Gegenstände an den einzelnen Schultagen.

Dabei ist zu beachten, daß diejenigen Gegenstände, die eine größere geistige Anspannung verlangen, mehr an den Anfang, technische Fächer dagegen mehr an das Ende der täglichen Unterrichtszeit, bezw. den Nachmittagsunterricht zu legen sind; auch die Beleuchtung ist zu berücksichtigen, besonders für das Winterhalbjahr; endlich müssen Zwischenstunden der Lehrer („Springstunden") möglichst vermieden werden. Sehr wichtig für die Gestaltung des Stundenplanes ist auch die Frage, ob zweimaliger Unterricht mit Mittagspause oder ungeteilte Schulzeit stattfinden soll.

Neuerdings hat Oberschulrat H. Schiller (Der Stundenplan. Berlin, Reuther & Reichard. 1897. M. 1,50) die Einrichtung des Stundenplanes einer eingehenden Untersuchung unterzogen und dabei die Ermüdung der Schüler nach den bisherigen Beobachtungen der neueren Psychologie berücksichtigt. Er kommt dabei zu dem Resultate, daß ein fünfstündiger Vormittagsunterricht mit angemessenen Pausen von 10—15 Minuten zwischen den einzelnen Stunden und entsprechender Erholung durch die nachmittägliche Ruhe und anderweite Thätigkeit dem vierstündigen Vormittagsunterricht, der nach zweistündiger Mittagspause des Nachmittags in ähnlicher Weise wieder

aufgenommen wird, erheblich vorzuziehen sei. Bezüglich der Stundenverteilung schlägt er vor, den schriftlichen Klassenarbeiten stets die Anfangsstunde zur Verfügung zu stellen. (In den Volksschulen mancher Bezirke muß der Unterricht an jedem Tage mit Religion begonnen werden), die zweite Stunde ist für Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Zeichnen, die dritte für den mathematischen und fremdsprachlichen Unterricht zu verwenden, die vierte ist gleichfalls dem letzteren, die fünfte dem naturwissenschaftlichen Unterricht, sowie dem Singen, Schreiben, Zeichnen, Spielen zuzuweisen.

Für große Schulkörper ist die Fertigstellung des Stundenplanes eine überaus schwierige Arbeit. An der guten Ausführung derselben erkennt man den tüchtigen Schulleiter. Für solche Anstalten empfiehlt es sich, zunächst einen Stundenverteilungsplan in übersichtlicher Form aufzustellen. S. S. 205. Derselbe enthält: 1. Die Verteilung der Ordinariate an die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen, 2. die Angabe der Stundenzahl und Fächer, in denen jede Lehrperson in den einzelnen Klassen zu unterrichten hat, 3. die Gesamtstundenzahl jeder Klasse und 4. die Stundenzahl jedes Lehrers. Um diese Aufstellung in zweckentsprechender Weise gestalten zu können, muß der Schulleiter die Lehrkräfte der Anstalt, die Lehrziele und Aufgaben der einzelnen Klassen und die vorhandenen Räumlichkeiten genau kennen, damit er jeden Mitarbeiter an die Stelle zu setzen vermag, die dessen Persönlichkeit am meisten entspricht. Ferner muß ihm das vollständig freie Verfügungsrecht über jede Lehrkraft zustehen. Besondere Wünsche der Lehrer, sofern sie pädagogischen und sachlichen Rücksichten nicht entgegenstehen, sollten jederzeit in wohlwollender Weise in Erwägung gezogen werden. Das liegt auch im Interesse der Anstalt; denn jeder Lehrer wird in der Stellung und in den Gegenständen die besten Erfolge erzielen, denen er das lebendigste Interesse entgegenbringt. Dagegen ist der an manchen Orten noch vorhandene alte Zopf, wonach die Ordinariate mit den einzelnen Stellen verbunden sind, ernstlich zu bekämpfen.

In den letzten Jahren ist aus erziehlichen Gründen der Durchführung der Klassen mehrfach das Wort geredet worden. Da es jedoch nur wenige Lehrer giebt, die auf jeder Unterrichtsstufe Gutes zu leisten vermögen, und da auch die schwachen Glieder des Lehrkörpers berücksichtigt und getragen werden müssen, so soll man Lehrer und Schüler nicht auf acht Jahre zwangsweise zusammenbinden, wo dies nicht durchaus geboten ist. Dagegen empfiehlt es sich oft, den Lehrer wenigstens zwei bis drei Jahre mit seiner Klasse zusammen zu lassen.

Schema eines Stundenverteilungsplanes für eine sechsstufige Volksschule.

Klasse	Ordinarius der Klasse	D. Rektor	Haase	Krüger	Hauffe	Kähler	Gabriel	Hörnig 2c.	Stundenzahl der Klasse
I	Hauffe	2 Geschichte 4 Naturkunde	4 Rechnen 2 Raumlehre		4 Religion 6 Deutsch [**) 4 Schreib.u.Zeich. 2 Geographie 16 Stunden		2 Gesang 2 Turnen*)	2 Zeichnen**)	32
IIa	Haase		4 Religion 6 Deutsch 4 Rechnen 2 Raumlehre 2 Geographie 18 Stunden	2 Schreiben 2 Geschichte	2 Zeichnen**)	4 Naturkunde	2 Gesang 2 Turnen*)	2 Zeichnen**)	32
IIb	Kähler	2 Geschichte		2 Schreiben	2 Zeichnen**)	4 Religion 6 Deutsch 4 Rechnen 4 Naturkunde 2 Raumlehre 2 Geographie 22 Stunden		2 Zeichnen**)	32
IIIa	Gabriel		2 Naturkunde	2 Turnen	2 Raumlehre 4 Rechnen		4 Religion 6 Deutsch 4Geogr.u.Gesch. 2 Schreiben 2 Gesang 18 Stunden	2 Zeichnen	30
IIIb	Krüger		2 Raumlehre	4 Religion 6 Deutsch 2 Schreiben 4Geogr.u.Gesch. 4 Rechnen 20 Stunden		2 Naturkunde	2 Gesang	2 Zeichnen	30
IVa 2c.	Hörnig	2 Geschichte		2 Heimatsk.		2 Turnen	2 Gesang	4 Religion 8 Deutsch 5 Rechn.u.Rauml. 1 Zeichnen 2 Schreiben 20 Stunden	28
		10 Stunden	28 Stunden	28 Stunden + 2 Std. Turnen		28 Stunden + 2 Std. Turnen	26 Stunden + 4 Std. Turnen	30 Stunden	

*) Die besonders bezahlten Turn- oder Überstunden oder die kombinierten Stunden können durch farbige Tinte leicht kenntlich gemacht werden.
**) Der Zeichenunterricht wird auf der Oberstufe jetzt vielfach nicht klassen-, sondern abteilungsweise erteilt.

Zur Übertragung des Stundenverteilungsplanes auf die Wochentage und Stunden bedient man sich an manchen Orten der „Stundenplantafel.“ Eine schwarze Wandtafel ist von oben nach unten und von rechts nach links mit Reihen von Löchern versehen, in welche passende Holzstöpsel eingesteckt werden können. Die Reihen von oben nach unten bezeichnen die Klassen. Es ist jedoch vorteilhaft, mehr Reihen (vielleicht doppelt soviel) zur Verfügung zu haben, als Klassen vorhanden sind, damit die einzelnen Klassen durch leere Reihen von einander getrennt, Abteilungsunterricht (z. B. beim Zeichnen auf den oberen Stufen, bei dem Handarbeitsunterricht ꝛc.), kombinierte Stunden ꝛc. kenntlich gemacht werden können. — Die Reihen von rechts nach links bezeichnen die einzelnen Stunden. Um nicht zuviel Raum zu gebrauchen, gelten die Montagsstunden auch für Donnerstag, die Dienstagsstunden für Freitag ꝛc. Wo die Stunden sich nicht entsprechen („Einerstunden“), ist dies leicht kenntlich zu machen. Jeder Stöpsel ist nun auf der Oberseite mit farbigem Papier beklebt, und jede einzelne Farbe bezeichnet eine Lehrkraft. Durch die Übertragung des Stundenverteilungsplanes auf die Stundenplantafel wird die Übersicht über die Beschäftigung der einzelnen Lehrkräfte in den verschiedenen Klassen außerordentlich erleichtert. Von der Stundenplantafel können dann die Stundenpläne der einzelnen Klassen und Lehrkräfte leicht abgelesen und auf Papier übertragen werden.

Der Stundenplan jeder Klasse ist endlich sorgfältig zu schreiben, auf Pappe zu ziehen (manche Anstalten besitzen Rahmen mit aufklappbarer Rückwand oder andere Vorrichtungen) und an geeigneter Stelle im Klassenzimmer aufzuhängen. Dasselbe gilt von dem Gesamtstundenplan der Anstalt.

g. Die Pensenverteilung.

Unter Pensum verstand man bei den alten Römern das Maß Wolle ꝛc., welches den Sklavinnen für eine bestimmte Zeit zugewogen wurde. In ähnlichem Sinne gebraucht man das Wort im Schulleben, wenn man von einem Tages-, Wochen-, Monats-, Jahres- oder Klassenpensum spricht. Indem nun ein Halbjahrs-, Jahres- oder Klassenpensum auf Monate oder Wochen verteilt wird, entsteht die Pensenverteilung. Sie bildet demnach eine Ergänzung und weitere Ausführung zum Lehrplan, der den zu behandelnden Stoff in der Regel nur auf die einzelnen Klassenstufen verteilt.

Schon Comenius fordert in seiner großen Unterrichtslehre, daß alles so genau als möglich auf die jährlichen, monatlichen, täglichen

und stündlichen Pensen verteilt werde, und die „Preuß. Regulative" vom Jahre 1854, die sich selbst als „Grundzüge" bezeichneten, schrieben die Aufstellung eines Stoffplanes vor, in dem der Unterrichtsstoff „quantitativ richtig beschränkt und qualitativ richtig ausgewählt" werden sollte. Der Name „Pensenverteilung" kommt amtlich jedoch zuerst in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vor. Ihre Aufstellung wird für das „laufende Halbjahr" gefordert und gleichzeitig vorgeschrieben, daß sie im Schulzimmer aufbewahrt werden soll.

Die Pensenverteilung muß von dem Lehrer, und wo bei größeren Schulkörpern mehrere Parallelklassen vorhanden sind, von den Klassenlehrern gemeinsam ausgearbeitet werden. Dem Schulleiter, bezw. Ortsschulinspektor steht das Recht der Prüfung und Genehmigung zu. Der Lehrer kennt am besten die inneren Beziehungen zwischen den einzelnen Unterrichtsstoffen und den Weg, den seine Schüler bisher durchlaufen haben. Er arbeitet auch mit größerem Interesse und Erfolge, wenn er seine eigenen Gedanken in die That umsetzen kann; und er wird dann eher bereit sein, an der Vervollkommnung dieser Aufstellung zu arbeiten.

Das Verhältnis der Pensenverteilung zum Lehrplan läßt sich kurz in folgende Punkte zusammenfassen.

1. Der Lehrplan umfaßt die ganze Schule als einen einheitlichen Organismus; die Pensenverteilung ist für jede Stufe, Arbeits(Lern)-Abteilung besonders aufzustellen und wird von Jahr zu Jahr geändert, sobald eine solche Änderung zweckmäßig erscheint.

2. Der Lehrplan giebt die Aufgabe der Schule und die Klassenziele nur im allgemeinen an; die Pensenverteilung setzt diese Ziele als bekannt voraus und bezeichnet ausschließlich die Lernstoffe, durch deren Behandlung jene Ziele erreicht werden sollen.

3. Der Lehrplan kennt nur Unterrichtsstufen oder -Klassen; die Pensenverteilung berücksichtigt auch die innerhalb jener Stufen oder Klassen vorhandenen Lernabteilungen.

4. Der Lehrplan nennt außer dem Lehrstoffe auch die Lehr- und Lernmittel und giebt überdies oft kurze methodische Winke, sowie disziplinarische Anordnungen; die Pensenverteilung bezeichnet nur die Lern- und Übungsstoffe.

5. Der Lehrplan ist an die gesetzlich festgelegte Dauer der Schulpflicht, auf die acht Schuljahre und die drei Unterrichtsstufen gebunden; die Pensenverteilung kann auf Monate, Wochen, ja auf die einzelne Stunde begründet werden. (Nach Musolff, die Pensenverteilung. Breslau, Hirt. 1893. 60 Pf.)

Die Bedeutung der Pensenverteilung für Schule und Lehrer faßt Musolff in das Wort zusammen: Sie bildet den Lehrer, sichert die Unterrichtserfolge und befestigt die Disziplin.

Für die Ausführung empfiehlt sich eine übersichtliche, am besten tabellarische Form und die Verteilung in Monatspensen; denn bei vorgeschriebenen Wochenpensen kommen häufig Störungen und Abweichungen vor. Wünschenswert ist ferner, daß Pensenverteilung und Schultagebuch (Lehrbericht) in der Form übereinstimmen, weil dadurch dem Lehrer die Führung des letzteren und dem Revisor der Einblick in die geleistete Arbeit des Lehrers erleichtert wird.

Formulare und Muster für die Pensenverteilung finden sich in der schon genannten Schrift von Musolff, in Polacks Lehrplan mit Pensenverteilung (Gera, Th. Hofmann. 4. Aufl. 1891. M. 1,—); für einklassige evangelische Schulen ist bei Buchwald in Birnbaum ein „Stoffverteilungs-Plan" erschienen, der gleichfalls zu empfehlen ist.

Musolff wendet das folgende Formular an:

Mittel- und Oberstufe (einer einklassigen Volksschule).
Winterhalbjahr 18 . . .

Unterrichtsgegenstand	Abteilung	November	Dezember	Januar	Februar	März — April
Biblische Geschichte und Bibellesen	II I					
Katechismus und Spruch	II I					
Kirchenjahr und Kirchenlied						
Lesen: a) statarisch (mit Angabe der verwandt. Stücke) b) kursorisch	II I					
Sprachlehre und Rechtschreiben	II I		u. s. w.			

Für die Aufstellung der Pensenverteilung sind noch folgende Winke zu beachten:

1. Das Konzentrationsprinzip muß überall zum Aus-

druck kommen. Beim Religionsunterricht müssen sich die einzelnen Fächer sachgemäß unterstützen. Die Auswahl der Lesestücke soll nach „typischer Methode“ erfolgen, d. h. sie sollen ihrem Inhalte nach gruppenweise zusammengestellt und behandelt werden, indem eins ausführlich behandelt wird und die andern zur Ergänzung und Vertiefung herangezogen werden (die Ausführung dieser Forderung zeigt Tesch, P., Vorbereitungen und Entwürfe zur method. Behandl. deutsch. Lesestücke. Oberstufe. Neuwied, Heuser. 3. Aufl. 1897. 3 Mk.). Ebenso müssen sich Rechtschreibung, Grammatik, Lese- und Aufsatzstoffe gegenseitig ergänzen, durchdringen und fördern (die Aufsätze können immer erst am Ende festgestellt werden). Dasselbe gilt von den realistischen Unterrichtsstoffen. Zwischen den ethischen Fächern (Religion, Deutsch, Geschichte) und den realistischen und technischen Fächern (Gesang, Schreiben) lassen sich gleichfalls mancherlei Verbindungsfäden ziehen. — Wichtige Konzentrationsmittelpunkte für den gesamten Unterricht, die in keinem Falle übersehen werden dürfen, bilden auch die kirchlichen und Jahreszeiten.

2. Die Angaben aus den weltkundlichen Gegenständen müssen genau, nicht zu allgemein sein; ebenso müssen alle zu behandelnden Stoffe durch Überschriften oder kurze Inhaltsangaben, niemals durch Angabe der Paragraphen oder Nummern des Lehr- oder Lernbuches bezeichnet werden.

3. Das in den früheren Klassen und Jahren Behandelte ist, soweit nötig, mit aufzunehmen und zu bezeichnen.

4. Wenn der Stoff in einzelnen Fächern sich auf zwei Jahre verteilt, so ist das entweder im Verzeichnis genau anzugeben, oder man hat zwei Pensenverteilungen anzufertigen, namentlich dann, wenn in den meisten Gegenständen der Stoff in beiden Jahren ein verschiedener ist. Einen dreijährigen Kursus sollte keine Volksschule auch nur in einem Gegenstande haben.

Das Pensenverzeichnis (bezw. die Pensenverzeichnisse) ist entweder auf Pappe zu ziehen und im Klassenzimmer aufzuhängen, oder in einer Mappe aufzubewahren.

h. Das Inventarverzeichnis.

Seine Einführung ist älteren Datums, und es wurde schon lange vor dem Erscheinen der Allg. Best. seitens der Schulbehörden zur Ausstattung eines Klassenzimmers gerechnet. Es dürfte zu empfehlen sein, das gesamte Inventar der Schule bezw. Klasse im Verzeichnisse nach den vier Titeln: Mobiliar, Lehrmittel, Lernmittel, Haushaltungsgegenstände (Tabellen und Listen) namhaft zu machen und

das Datum der Anschaffung dabei zu vermerken. Ab- und Zugänge sind sorgfältig zu berichtigen. Bei größeren Schulanstalten müssen ein Hauptinventar und überdies für die einzelnen Räume (Klassenzimmer, Physikzimmer, Zeichensaal) oder für die einzelnen Gegenstände besondere Verzeichnisse geführt werden. — Die Kataloge der Schüler- und Lehrerbibliotheken sind als solche Neben-Inventarien-Verzeichnisse anzusehen. Der Schulleiter hat die Pflicht, das gesamte Inventar einschließlich der Bücherbestände wenigstens jährlich einmal einer genauen Besichtigung und Prüfung zu unterwerfen.

i. Das Schulalbum (Hauptbuch). Die Zeugnisliste.

Durch einen Erlaß des Preußischen Unterrichtsministeriums vom 13. Dezbr. 1888 (Centrbl. 1888, S. 191) wird bestimmt, daß den Schülern der Volksschule bei ihrem Austritte aus derselben Entlassungszeugnisse in die Hand gegeben werden sollen. — Infolge dieser Anordnung haben die einzelnen Bezirksregierungen (Reg.-Verfg. Merseburg vom 22. Dezbr. 1877, Nr. 3989; Reg.-Verfg. Posen vom 24. August 1880 u. a.) angeordnet, daß in allen Schulen ihres Bezirks ein Album nach einem vorgeschriebenen Schema anzulegen und in regelmäßigen Ergänzungen fortzusetzen sei. Aus demselben müssen der Tauf- und Familienname, Geburtstag, die Schulaufnahme und Schulentlassung, der Schulbesuch, das Betragen und die Leistungen jedes Kindes zu ersehen sein. Dieses Album dient dann bei der Entlassung der Schüler als Grundlage der auszufertigenden Schulabgangszeugnisse.

Es sollen in diesem genau bezeichnet werden:

1. Tauf- und Familienname des Schülers;
2. Tag und Jahr der Geburt;
3. Geburtsort;
4. letzter Aufenthaltsort;
5. Tauf- und Familienname des Vaters, bezw. des Vormundes;
6. Wohnort;
7. Angabe über Beendigung der Schulpflicht.

Diese Schriftstücke können nach dem Formulare auf S. 211 eingerichtet sein.

An manchen, besonders mehrklassigen Schulen werden die Abgangszeugnisse nicht in das Schüleralbum aufgenommen, sondern es wird daneben ein besonderes Zeugnisbuch geführt, und in dieses werden die Urschriften der Zeugnisse eingetragen. Dann wird im Schüleralbum nur die Nummer des Entlassungszeugnisses angegeben.

Entlassungs-Zeugnis

Nr. ......

Nach vollendeter Schulpflicht wird

....

geboren den .... 18.... zu ....,

Kreis ...., Sohn/Tochter des ....

.... Konfession aus der

Schule zu ...., Kreis ....,

welche er/sie von .... bis ....

zuletzt als Schüler ... der ....Abtl./....Klasse besucht hat, entlassen.

Während der Schulzeit waren:

1. die Führung:
2. der Fleiß:
3. der Schulbesuch:

Die Kenntnisse sind:

1. in der Religion:
2. im Deutschen: { Lesen, Schreiben, Sprechen }
3. im Rechnen und in der Raumlehre:
5. in den Realien: { Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre }
6. im Gesange:
7. im Zeichnen:
8. im Turnen:
9. in Handarbeiten:

Besondere Bemerkungen:

...................., den .... 189..

Der Ortsschulinspektor N. N. — Der Lehrer N. N.

k. Die Impfliste.

Auch diese ist wie das Schulalbum neueren Datums. Aus dem Reichsgesetze vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt 1874, S. 31; Centralblatt 1874, S. 373; Minist.-Reskr. vom 28. Febr. 1879) beziehen sich auf die Schule folgende drei Paragraphen:

§ 7. Über die auf Grund des § 1 (2) zur Impfung gelangenden Kinder haben die Vorsteher der betreffenden Lehranstalten (an einklassigen Schulen die betreffenden Lehrer) eine Liste anzufertigen. Für diese Liste sind bestimmte Formulare angefertigt, die in jedem Jahre rechtzeitig von der Polizeibehörde dem betreffenden Lehrer zur Eintragung überreicht werden.

§ 13. Die Vorsteher derjenigen Schulanstalten, deren Zöglinge dem Impfzwange unterliegen (das ist nach § 1, Ziffer 2 des Impfgesetzes jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privat-

schule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt und nicht nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren entweder die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist), — haben bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigungen festzustellen, ob die gesetzliche Impfung erfolgt ist. Sie haben dafür zu sorgen, daß Zöglinge, welche während des Besuches der Anstalt impfpflichtig werden, dieser Verpflichtung genügen. Ist ein Impfzwang ohne gesetzlichen Grund unterblieben, so haben sie auf deren Nachholung zu dringen. — Sie sind verpflichtet, 4 Wochen vor Schluß des Jahres ein Verzeichnis derjenigen Schüler vorzulegen, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist.

§ 15. Ärzte und Schulvorsteher, welche den ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis zu 100 M. belegt.

Infolge eines Beschlusses des Bundesrats vom 18. Juni 1885 hat der Herr Unterrichtsminister unterm 6. April 1886 angeordnet, daß bei der Impfung und Nachschau der Wiederimpflinge ein Lehrer im Einvernehmen mit dem Impfarzte und dem Vertreter der Ortspolizeibehörde für die Aufrechthaltung der Ordnung unter den Wiederimpflingen zu sorgen hat. — Auch ist nötigen Falles eine zuverlässige Person zu bestellen, welche die Schulkinder auf ihrem Wege zu und von dem Termine zu beaufsichtigen hat.*)

Zur Ausführung des Gesetzes und Sicherstellung der Schulvorsteher vor der in § 15 des Impfgesetzes angedrohten Strafe erließ die Königl. Regierung zu Merseburg unterm 20. Januar 1875 eine Instruktion, aus welcher wir folgende Sätze hier anführen:

1. Die Namen derjenigen Kinder, welche im begonnenen Jahre das 12. Lebensjahr erfüllen, sind sofort aus den Schülerlisten in eine (nach dem Regierungsformulare angefertigte) Liste einzutragen. Diese Liste ist im Laufe des Jahres nach Bedürfnis zu vervollständigen und in den künftigen Jahren gleich anfangs Januar anzulegen. Eintragung der Lernanfänger, für welche kein Impfschein beigebracht ist, in die Impflisten ist (laut Verf. d. Regier. zu Posen vom 8. Januar 1879) nicht erforderlich.

3. Im Monat März ist die vervollständigte, also alle — auch

*) Nach einer Instruktion der Regierung zu Posen zur Ausführung des Impfgesetzes erhalten die Lehrer, „welche ihre impfpflichtigen Schüler nach außerhalb ihres Wohnortes gelegenen Impfstationen begleiten, eine Entschädigung von 3 Mark aus den betreffenden Schulkassen."

die auswärtigen — impfpflichtigen Kinder enthaltende Impfliste mit den etwa eingegangenen ärztlichen Attesten der Ortsbehörde zu dem von derselben gestellten Termin einzureichen.*)

4. Auf den Impfungstermin für die Schüler ist rechtzeitig aufmerksam zu machen. Wird das Impfgeschäft und die Revision der Geimpften in dem Schulraume und während der Schulzeit vorgenommen, so kann in allen Klassen, in denen es nötig erscheint, der Unterricht je nach Bedürfnis ausgesetzt werden. Insbesondere muß aber der Impfraum „zuvor gereinigt und mindestens eine Stunde lang durchlüftet“ und, falls dies nötig ist, entsprechend erwärmt sein. Während des Impf- und Revisionsgeschäftes ist seitens der Lehrer Aufsicht über die Schüler zu führen.

7. Für die Ausführung dieser Instruktion ist jeder Rektor, Schulvorsteher, Lehrer und jede Lehrerin an elementaren, öffentlichen oder Privatschulen unseres Bezirkes verantwortlich, in deren Klassen impfpflichtige Kinder sich finden.

Die Korrespondenz mit den Eltern und Behörden führt in den Privatschulen der Vorsteher, bezw. die Vorsteherin, in den öffentlichen mehrklassigen Schulen der Rektor, bezw. der nach Dienstjahren älteste Lehrer.

Außer den zehn vorstehend angeführten Tabellen und Listen**) sind von den Lehrern, bezw. Schuldirigenten noch alljährlich über verschiedene, das Schulinteresse betreffende Gegenstände Berichte durch die Hand der Lokal- und Kreisschulinspektoren einzureichen. Die Königl. Regierung zu Posen z. B. verlangt alljährlich feststehend:

a) ein Verzeichnis der tauben Schulkinder bis zum 15. Februar jedes Jahres;
b) ein solches der blinden Schulkinder zu demselben Termine;
c) einen Bericht über die konfessionellen Minderheiten bis zum 15. September jedes Jahres;
d) Bericht über die Personalverhältnisse zum 1. Dezember jedes Jahres;
e) eine Generalzusammenstellung über die im Laufe des Schuljahres stattgefundenen Schulversäumnisse und die Höhe der dafür festgesetzten Geld- oder Gefängnisstrafen (vorzulegen zum Schlusse des Schuljahres).

---

*) Im Regierungsbezirk Posen bis zum 1. Mai jedes Jahres.

**) An manchen Schulen wird noch ein „Lagerbuch“ geführt, in welches alle von der Schulbehörde erlassenen Verfügungen seitens des Lehrers oder Schulleiters einzutragen sind.

III. Die Schulorganisation.

A. Verschiedene Arten der Volksschule.

Als normale Volksschuleinrichtungen gelten: die mehrklassige Volksschule, die Schule mit zwei Lehrern und die Schule mit einem Lehrer, welche entweder die einklassige Volksschule oder die Halbtagsschule ist (Allgem. Best.). Die Volksschule jeder Form gliedert sich in drei Abteilungen, welche den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Kinder entsprechen. Wo eine Volksschule z. B. vier Klassen hat, sind der Mittelstufe zwei, wo sie deren sechs hat, jeder Stufe zwei Klassen einzureihen.

Wir betrachten:

1. Die einklassige Volksschule mit einem Lehrer.

„In der einklassigen Volksschule werden Kinder jedes schulpflichtigen Alters in ein- und demselben Lokale durch einen gemeinsamen Lehrer gleichzeitig unterrichtet.“ In der Unterstufe sind in der Regel zwei, in der Mittel- und Oberstufe je drei Jahrgänge zu vereinen. Das Schülermaximum beträgt 80, die wöchentliche Stundenzahl 32, wovon auf die Unterstufe 20, auf die Mittel- und Oberstufe einschließlich des Unterrichts im Turnen und den weiblichen Handarbeiten 30 entfallen. Bei der wöchentlich zehnstündigen Unterweisung im Zeichnen, in den Realien und im Turnen — für die Mädchen Handarbeiten — ist die Unterstufe nicht anwesend. Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Lehrgegenstände und Stufen erfolgt nach den Allg. Best. (Nr. 13) in folgender Weise:

	Unterstufe.	Mittelstufe.	Oberstufe.
Religion	4	5 bezw. 6	5 bezw. 6
Deutsch	11	10 „ 9	8 „ 7
Rechnen, Raumlehre	4	4	5
Zeichnen	—	1	2
Realien	—	6	6
Singen	1	2	2
Turnen (Handarbeit)	—	2	2
	20	30	30.

Als **Stundenplan** für die ungeteilte einklassige Volksschule folgt ein Entwurf des Seminarlehrers Hedemann, den wir der Schrift von Pfeifer entnehmen:

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	I. II. } Bibl. Geschichte III. Religion	I. II. } Bibl. Geschichte III. Religion	I. II. } Lied III. Religion	I. II. III. } Rechnen	I. II. } Katechismus III. Religion	I. II. III. } Deutsch
9—10	I. II. III. } Deutsch	I. II. III. } Rechnen	I. II. III. } Rechnen	I. II. III. } Deutsch	I. II. III. } Deutsch	I. II. III. } Rechnen
10—11	I. II. } Geographie	I II. } Naturkunde	I. II. } Geschichte	I. II. } Geographie	I. II. } Naturkunde	I. II. } Geschichte
11—12			I. II. } Gesang			I. II. } Perikopen (Einübung d. Katechismustextes)
1—2	I. II. } Schönschreiben III. Deutsch u. Singen	I. II. III. } Deutsch		I. II. III. } Deutsch	I. II. } Schönschreiben III. Deutsch u. Singen	
2—3	I. Zeichnen II. III. } Deutsch	I. Rechnen II. III. } Deutsch		I. II. } Zeichnen III. Deutsch	I. II. } Gesang III. Deutsch	
3—4		I. II. } Turnen, resp. weibl. Handarbeit [1])			I. II. } Turnen, resp. weibl. Handarbeit	

[1]) Wenn die Jahreszeit dazu zwingt, auf Montag und Donnerstag von 11—12 zu verlegen.

Man hat auch versucht, Arbeitspläne für die Einübung und die stillen Beschäftigungen der Schüler aufzustellen. Allerdings müssen diese Übungen planmäßig gestaltet werden, und der Lehrer muß vor Beginn jeder Unterrichtsstunde genau wissen, welcher Abteilung er sich zunächst zuzuwenden hat, und in welcher Weise die andern beschäftigt werden sollen. Dagegen erscheint es nicht praktisch durchführbar, diese Beschäftigungen auf ein halbes oder ganzes Jahr im voraus durch einen Arbeitsplan nach Minuten festzusetzen. Es wird sich nämlich bald zeigen, daß der Unterricht sich nur selten in der vorgeschriebenen Weise abwickelt. Zuweilen erfordert die Einführung in das Verständnis und die grundlegende Übung mehr, zuweilen weniger Zeit. Ältere und begabtere Schüler können mehr sich selbst überlassen werden; jüngeren und schwächeren Kindern muß der Lehrer mehr Zeit zuwenden und die abteilungsmäßige Übung muß durch den Helfer geleitet werden. Letzterer ist in der Regel der eigenen Abteilung zu entnehmen, und nur ausnahmsweise ist ein Schüler einer höheren oder der Oberstufe dafür zu verwenden. Den Helferdienst, der nur ein Notbehelf ist, zu einer feststehenden und selbständigen Einrichtung der Schule zu erheben, widerspricht dem Interesse der Erziehung und einer naturgemäßen Unterrichtserteilung. (Näheres s. Pfeifer, Theorie und Praxis der einkl. Volkssch. S. 98—113.) Der Lehrer muß demnach wohl planmäßig, aber individuell verfahren.

Zur weiteren Belehrung folgt S. 217 ein Arbeitsplan für den Unterricht im Deutschen in der einklassigen Schule (nach Hedemann).

Im allgemeinen ist der einklassigen Schule bezüglich der Erreichung des Erziehungszweckes vor der Halbtagsschule deshalb der Vorzug zu geben, weil sie der Übung während der Unterrichtsstunden reichliche Zeit bietet. Sie verlangt aber einen tüchtigen Lehrer, eine gute Zeit- und Arbeitsteilung, einen wohlgeordneten Helferdienst und eine gute Disziplin. Andernfalls wird sie zu einem „Marterholz," (vergl. Pfeifer, Theorie und Praxis der einklassigen Volksschule. Gotha, Thienemann. 1887. 1. Teil. M. 2) und die Halbtagsschule ist ihr vorzuziehen.

2. Die Halbtagsschule.

Sie wird dann eingeführt, wenn die Anzahl der Kinder einer einklassigen Volksschule über 80 steigt, oder wo das Schulzimmer auch für eine geringere Zahl nicht ausreicht und die Verhältnisse die An-

Tag	Stunde	Oberstufe 5.,6.,7. u. 8. Jahrgang	L.	H.	S.[1]	Mittelstufe 4. Jahrgang	L.	H.	S.	Unterstufe 2. u. 3. Jahrgang	L.	H.	S.	Unterstufe 1. Jahrgang	L.	H.	S.
Montag	9—9½	Statarisch Lesen	½			Buchstabierübungen		½		Abschreiben			½	Schriftl. Übungen			½
	9½—10	Schriftl. Beschäftig.			½	Diktierschreiben		½		Wörterlesen		½		Lesen	½		
	1—1½	Schönschreiben			½	Schönschreiben			½	Les.u. gram. Übg.	½			Lesen		½	
	1½—2				½				½	Singen	½			Singen	½		
	2—2½	Zeichnen			½	Gramm. Übungen	½			Buchstabierübgn.		½		Schriftl. Übungen			½
	2½—3				½	Schriftl. Beschäftig.			½	Diktierschreiben		½		Lesen	½		
Dienstag	1—1½	Statarisch Lesen	½			Stilllesen			½	Buchstabierübgn.		½		Schriftl. Übungen			½
	1½—2	Schriftl. Beschäftig.			½	Lesen	½			Diktierschreiben		½		Lesen		½	
	2—2½	Rechnen			½	Buchstabierübungen		½		Lesen	½			Schriftl. Übungen			½
	2½—3				½	Diktierschreiben		½		Abschreiben			½	Lesen	½		
Donnerstag	9—9½	Aufsatz	½			Memorieren			½	Abschreiben			½	Diktierschreiben		½	
	9½—10	Aufschreiben desselb.			½	Aufschreiben desselb.			½	Wörterlesen		½		Lesen	½		
	1—1½	Zeichnen	½			Zeichnen	½			Buchstabierübgn.		½		Schriftl. Übungen			½
	1½—2				½				½	Diktierschreiben		½		Lesen	½		
	2—2½	Kursorisch Lesen	½			Stilllesen			½	Schönschreiben			½	Lesen		½	
	2½—3	Schriftl. Beschäftig.			½	Lesen	½			Wörterlesen		½		Schriftl. Übungen			½
Freitag	9—9½	Stilllesen			½	Lesen	½			Wörterlesen		½		Schrift. Übungen			½
	9½—10	Kursor. Lesen (Bibel)	½			Stilllesen			½	Abschreiben			½	Lesen		½	
	1—1½	Schönschreiben			½	Schönschreiben			½	Lesen	½			Lesen		½	
	1½—2				½				½	Singen	½			Singen	½		
	2—2½	Singen	½			Singen	½			Schönschreiben			½	Schriftl. Übungen			½
	2½—3		½				½						½				½
Sonnabend	8—8½	Vorbereit. d. Diktats	½			Memorieren			½	Buchstabierübgn.		½		Schriftl. Übungen			½
	8½—9	Schreiben desselben		½		Aufschreiben desselb.			½	Diktierschreiben		½		Lesen	½		

1) L. = Lehrer. H. = Helfer. S. = Selbstbeschäftigung.

stellung eines zweiten Lehrers nicht gestatten, endlich auch da, wo andere Umstände (vorgerücktes Alter, geringe Befähigung des Lehrers) ihre Einrichtung notwendig erscheinen lassen (Allg. Best.). Die einfachste Form derselben ist, daß eine Unter- und eine Oberklasse gebildet werden, von denen jede in Abteilungen zerfällt. Zu jener gehören drei Schülerjahrgänge, welche 12 Stunden wöchentlich in Religion, Deutsch, Rechnen und Singen zu unterrichten sind. Die Oberklasse umfaßt fünf Schülerjahrgänge; die wöchentliche Stundenzahl beträgt 20 und zwar für Religion, Deutsch, Rechnen, Raumlehre verbunden mit Zeichnen, Realien, Singen und Turnen. Die Spezialisierung ergeben der Lehr- und Lektionsplan.

Die Stundenverteilung läßt sich in folgender Weise gestalten:

	Unterstufe	Oberstufe
Religion	$2^1/_2$	3
Deutsch	7	6 (davon 1—2 f. Bibellesen)
Rechnen	2	3
Raumlehre, Zeichnen	—	1
Realien	—	3
Singen	$^1/_2$	2
Turnen (Weibliche Handarbeit)	—	2*)
	12	20

Nach dem bisherigen Stande der Schulgesetzgebung und -Verwaltung gilt die Halbtagsschule nur als Notbehelf. (Vergl. Minist.-Erl. v. 14. Juli 1868.)

Steigt die Zahl der Schulkinder auf mehr als 100, so ist auf die Anstellung eines zweiten Lehrers Bedacht zu nehmen. (Minist.-Erl. v. 16. Dezember 1874.)

3. Die Schule mit zwei Lehrern.

Sind zwei Lehrer an einer Schule angestellt, so ist der Unterricht in zwei gesonderten Klassen zu erteilen (Allg. Best. 4). Schülermaximum 120, für jede Klasse also ungefähr 60 Kinder, und zwar Knaben und Mädchen, in zwei oder höchstens drei gleichzeitig zu unterrichtenden Abteilungen. In jeder Klasse werden vier Schülerjahrgänge unterrichtet. Während der zwei ersten Schuljahre erhalten die Kinder wöchentlich 20, später 28, in den letzten vier Schuljahren 30 Stunden Unterricht.**) Den Umfang des Lehrstoffes in den einzelnen Lehrgegenständen und die Verteilung der Zeit bestimmen der Lehrplan und die Pensenverteilung.

*) Die Turnstunden können im Winter für den deutschen oder realistischen Unterricht verwendet werden; die Mädchen haben dann 22 Stunden.

**) Anweisung zur Ausführung der Allg. Best. der Kgl. Regierung zu Merseburg. S. 4.

Steigt die Schülerzahl einer zweiklassigen Schule über 120, so ist eine weitere Teilung vorzunehmen, und es entsteht:

4. Die dreiklassige Schule mit zwei Lehrern

nach Satz 4 der „Allg. Best.“ In dieser kommen auf die dritte Klasse wöchentlich 12, auf die zweite 24, auf die erste Klasse 28 Lehrstunden, im ganzen deren 64, auf jeden Lehrer 32 Stunden, und zwar ist erforderlich, daß der zweite Lehrer der Mittelklasse noch 20, der erste Lehrer noch 4 Stunden wöchentlich zuwende. Diese Schule steht zur zweiklassigen in demselben Verhältnisse, wie die Halbtagsschule zur einklassigen mit einem Lehrer, nur sind Lehrplan, Pensenverteilung und Lektionsplan komplizierter wie dort. In Berücksichtigung der Eigentümlichkeit mancher Schulverhältnisse wird wohl auch einer Einteilung der 64 wöchentlichen Unterrichtsstunden, abweichend von der Allg. Best., in 16, 22 und 26 wöchentliche Lektionen für die vorhandenen drei Schulklassen das Wort geredet. Das Lehrziel ist ungefähr dasselbe wie in der dreiklassigen Schule mit drei Lehrern, doch ist's hier schwerer erreichbar wie in dieser.

5. Die mehrklassige Volksschule

beginnt mit der dreiklassigen und drei Lehrern und steigt bis zu acht übereinanderstehenden Klassen hinauf. In der normalen dreiklassigen Volksschule entfallen auf die Unterklasse zwei, auf die Mittel- und Oberklasse je drei Schülerjahrgänge; in der vierklassigen auf jede Klasse deren zwei, in der sechsklassigen enthalten die vier unteren Klassen immer einen Jahrgang, während auf die beiden oberen (die erste und zweite) Klassen je zwei Jahrgänge entfallen.

Die Lehrgegenstände und wöchentlichen Lehrstunden werden unter Satz 13 der Allg. Best. dahin normiert, daß auf die Unterstufe 22, Mittelstufe 28 und auf die Oberstufe höchstens 32 Stunden kommen sollen. Die Lehrziele gehen selbstverständlich über die der ein- und zweiklassigen Schulen hinaus; maßgebend ist jedoch auch für die höheren Stufen der Plan der dreiklassigen (Normal-)Schule. — Mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde kann in den Oberklassen einer aus mindestens sechs aufsteigenden, völlig getrennten Abteilungen bestehenden und mit wenigstens sechs Lehrern besetzten Knabenschule nach dem Plane der entsprechenden Klassen der Mittelschule unterrichtet werden.*)

Durch die Allg. Best. und den Minist.-Erlaß vom 29. November

*) Allg. Best. über die Mittelschule und Minist.-Erlaß v. 30. Januar 1874.

1873 („die dreiklassige und die sechsklassige Schule sind die entsprechendsten Einrichtungen“) wurde die sechsstufige Schule, die sich dem kindlichen Entwickelungsgange und den didaktischen Anweisungen für Unter-, Mittel- und Oberstufe am besten anpaßt, als besonders günstige Schuleinrichtung für größere Schulkörper bezeichnet. Sie bildet in den größeren Städten Preußens die Regel und ist auch in kleineren Orten auf Veranlassung der Unterrichtsbehörden vielfach eingerichtet. Hier und da sind sogar sieben- und achtstufige Schulsysteme in sechsstufige umgewandelt.

Der achtjährigen Schulpflicht gegenüber erweist sich jedoch das sechsstufige System als wenig zweckmäßig. Fleißige und befähigte Kinder müssen nämlich oft drei Jahre lang in der obersten Klasse sitzen und noch dazu in einem Alter, wo das Bildungsbedürfnis am lebendigsten und die geistigen Kräfte am meisten entwickelt sind. Der achtjährigen Schulpflicht würde die vier- und achtklassige Schule, die im Königreich Sachsen die Normalschule bildet, viel besser entsprechen. Neuerdings wird deshalb von verschiedenen Seiten eine Erweiterung des sechsstufigen Systems zu einem sieben- und achtstufigen angestrebt und die Durchführung dieser Forderung als eine Ehrensache größerer Städte bezeichnet.

Als Vorzüge dieser Einrichtung werden bezeichnet: 1. Da eine größere Anzahl von Schülern die Oberstufe erreichen (ca. 99 %), so wird die Überfüllung der Mittel- und Unterstufe vermindert. 2. Das den sechsstufigen Schulen gesteckte Ziel wird sicherer erreicht und kann den sozialen Verhältnissen entsprechend zeitgemäß erweitert werden. 3. Die achtstufige Schule kommt der „allgemeinen Volksschule“ näher, weil: a) die vier unteren Klassen sich wesentlich auf die Elementarfächer beschränken können, b) weitergehende Unterrichts- und Erziehungserfolge gewährleistet werden, c) das Ansehen der Volksschule nach außen dadurch gefördert wird. (Näheres s. in: Pfeifer, W., Organisation und Lehrplan der mehrklassigen Volks- oder Bürgerschule nach den Forderungen der Gegenwart. Gotha, Thienemann. 1896. 120 S. M. 2. — Brüggemann, Organisation und Lehrplan der mehrkl. Volksschule. Berlin, Oehmigke. 1896. 132 S. M. 2.)

Auf die den Allgem. Bestimmungen nicht entsprechenden Wander-, Lauf- und Sommerschulen findet das unter der Überschrift: III. „Die Schulorganisation“ Angegebene keine Anwendung.

B. Trennung der Geschlechter.

Während in Amerika, Norwegen, hier und da neuerdings auch in England Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen bis zur

Universität allen Unterricht gemeinsam genießen, wird in den katholisch-romanischen Ländern die Trennung der Geschlechter sehr streng durchgeführt, selbst der Unterricht männlicher Lehrkräfte in Mädchenschulen wird dort mit Mißtrauen angesehen. Daß infolge dessen die Sittlichkeit in diesen Ländern größer sei, oder daß die Erziehung durch die Trennung der Geschlechter eine sittlichere Grundlage erhalte, wird jedoch kaum jemand behaupten. — Die deutsche Weise hält zwischen diesen beiden Extremen die Mitte. Unter Berücksichtigung der äußeren Verhältnisse sind bei den einfachen Volksschulen (Halbtags-, ein- bis dreiklassigen Volksschulen) die Geschlechter fast durchweg vereinigt. Diese Einrichtung entspricht der Thatsache, daß bei der Landbevölkerung der Unterschied in dem geistigen Leben der Jugend beider Geschlechter ein verhältnismäßig geringer ist. Er nimmt aber mit dem Aufsteigen in höhere Bildungs- und Gesellschaftsstufen zu. Mit Rücksicht darauf ist die Trennung in den reicher gegliederten Schulen überall durchgeführt, wenigstens auf der Oberstufe, und in den höheren Lehranstalten sind die Geschlechter gleichfalls durchgehend getrennt. — Während sich neuerdings in dem katholischen Österreich das Bestreben geltend macht, die Trennung der Geschlechter weiter auszugestalten, nähern sich manche deutsche Pädagogen mehr der amerikanischen Anschauung. Jedenfalls ist eine längere Vereinigung von Knaben und Mädchen weniger nachteilig als z. B. eine Auflösung einer zweistufigen Schule in zwei einstufige mit getrennten Geschlechtern. Diesen Standpunkt vertreten auch die Allgem. Bestimmungen, wenn sie (§ 6) verordnen:

„Für mehrklassige Schulen ist rücksichtlich der oberen Klassen eine Trennung der Geschlechter wünschenswert. Wo nur zwei Lehrer angestellt sind, ist eine Einrichtung mit zwei, bezw. drei aufsteigenden Klassen derjenigen zweier nach den Geschlechtern getrennten einklassigen Volksschulen vorzuziehen."

Die Königl. Regierung zu Merseburg ordnet für die Volksschulen ihres Bezirkes*) an, daß in Schulen mit drei Lehrern in der Regel drei, oder bei statthafter Teilung der Unterklasse, vier Klassen mit gemischten Geschlechtern übereinander stehen sollen. Ausnahmsweise und auf gehörig begründete Anträge können die beiden oberen Klassen getrennt werden.

---

*) Anweisung zur Ausführung der Allgem. Bestimmungen. S. 5, Satz 5.

IV. Schulfeste und Feierlichkeiten.

Zu den Festtagen der Schule, an denen Lehrer und Schüler das Alltagskleid ablegen und im Festgewande erscheinen, sind zu rechnen:

a) die vaterländischen Gedenktage und der Geburtstag des Kaisers,
b) die eigentlichen Schul- und Kinderfeste oder Ausflüge,
c) die öffentlichen Prüfungen,
d) die Entlassung der Schüler.

Wir betrachten:

A. Bedeutung der Schulfeste im allgemeinen.

Wie im Leben der Erwachsenen den Wochentagen der Sonntag, den „sauren Wochen“ die „frohen Feste“ folgen, so wird auch das Einerlei des Schullebens durch die Schulfeste angenehm unterbrochen. Welch bezaubernde Wirkung namentlich die eigentlichen Kinderfeste auf das Kindesgemüt ausüben, wie die Erinnerung daran gleich süßen Klängen aus der Jugendzeit hinübertönt in das ernste Lebensalter, das geht unzweideutig aus den Worten so mancher Erwachsenen hervor, die noch im späteren Alter mit großer Freude der Schulfeste und mit hoher Verehrung der Lehrer gedenken, die ihnen einst Gelegenheit dazu verschafft haben. Daraus ergiebt sich der hohe erziehliche Wert dieser Veranstaltungen. Auch in früherer Zeit ist diese Bedeutung bereits gewürdigt worden. Davon zeugen nicht bloß das Gregorius- und Rutenfest, sondern auch die an manchen Schulanstalten für diesen Zweck begründeten und noch bestehenden Stiftungen. Die Schulfeiern dienen dagegen besonders der Pflege religiöser und vaterländischer Gesinnung.

Die erziehliche Bedeutung der Schulfeste und Schulfeiern liegt darin, daß sie, recht geleitet, dem Lehrer Gelegenheit geben:

1. die Liebe und das Vertrauen seiner Schüler zu gewinnen,
2. die Individualität des Einzelnen kennen zu lernen,

3. den Eltern der Schüler näher zu treten,
4. patriotische und religiöse Gesinnung in den Herzen der Schüler zu wecken und zu pflegen.

B. Gestaltung der Schulfeste.

a. Die Feier vaterländischer Gedenktage.

1. Der Geburtstag des Kaisers, bezw. des Landesherrn und der Sedantag.

Über die Gestaltung der Feier haben die einzelnen Bezirksregierungen Bestimmungen getroffen, die darin übereinstimmen, daß Lehrer und Schüler gemeinsam thätig sein sollen; ersterer durch Gebet und Festrede, letztere durch Gesänge und Deklamationen. Die Regierung zu Frankfurt a. O. spricht in ihrer Verfügung vom 7. Januar 1889 die Hoffnung aus, „daß die Lehrer in bewährter patriotischer Gesinnung die Feier würdig auszubauen und für die Pflanzung und Pflege der Liebe und Treue gegen den Kaiser und König wie sein hohes Haus im Herzen des heranwachsenden Geschlechts fruchtbar zu machen beflissen sein werden" . . . . „Herzliche Ansprache an die Jugend, Vortragen von Gedichten, biblische Vorlesungen, Singen von kirchlichen und patriotischen Liedern werden in passendem Wechsel die Feier lebensvoll gestalten." Eine würdige Ausschmückung des Festraumes, Bekränzung des Kaiserbildes ꝛc. trägt zur Erhöhung der Feststimmung wesentlich bei. Wo die Mittel dazu vorhanden sind, ist die Verteilung von Festschriften zu empfehlen. Auch die Ortsschulbehörde kann durch ihre Gegenwart zur Erhöhung der Feier beitragen. Die Regierung zu Frankfurt a. O. hat in einer Verfügung vom 27. Mai 1852 (Schumann, Verordnungen. S. 177) angeordnet, daß, „soweit der Raum es gestattet, das Publikum dazu zugelassen und eingeladen und eine spezielle Einladung dazu an die Patrone, Magistrate, Schuldeputationen und Schulvorstände gerichtet werden soll."

Bei mehrklassigen Schulen ist es wünschenswert, daß die Feier für sämtliche Klassen (höchstens die Unterklasse abgerechnet) eine gemeinsame sei. Das ist aber nur möglich, wenn die Schule einen geräumigen Saal (Aula) besitzt, oder wenn wenigstens zwei neben einander liegende Klassenzimmer zu einem Festraum vereinigt werden können. Wo dieser Raum für sämtliche Schüler nicht ausreicht, da müssen für die an der gemeinsamen Feier nicht beteiligten Schüler vor oder nachher in ihren

Klassen besondere Feiern stattfinden. Sämtliche Lehrer aber müssen stets an der gemeinsamen Feier teilnehmen.

Wo sich die Schüler an der kirchlichen Feier des Geburtstages Sr. Majestät beteiligen, schließt sich die Schulfeier entweder an den Festgottesdienst an, oder geht demselben vorauf. Der Nachmittag ist in jedem Falle schulfrei.

Wenn die Jahreszeit es gestattet, dann schließen sich an die Festfeier in der Schule noch Ausflüge, Spiele im Freien u. dergl. an, welche dann meist in der unten näher beschriebenen Weise verlaufen. Gegenwärtig werden dieselben vielfach mit der Feier des Sedantages verbunden. Falls an diesem Tage ein Festaktus in der Schule stattfindet und derselbe nicht etwa auf den Festplatz verlegt wird, geht er in ähnlicher Weise wie bei dem Geburtstage des Kaisers vor sich.

2. Die Feier der Geburts- und Todestage Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli 1888 ist bestimmt worden, daß die Geburts- und Sterbetage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs in allen preußischen Schulen als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage gefeiert werden sollen. Es sind dies der 9. und 22. März, der 15. Juni und der 18. Oktober.

Über die Gestaltung der Feier äußert sich der Minister in seiner Verfügung vom 23. Juli 1888 in folgender Weise:

„Wie es dem Begriffe der Pflicht entspricht, von dem die verklärten Herrscher bis zu ihren letzten Atemzügen durchdrungen gewesen sind, wird die Schule die ihnen geweihten Tage nicht in festlicher Muße begehen. Vielmehr wird sie dieselben ihrer gewohnten Arbeit widmen, diese aber mit einer Stunde einleiten oder beschließen, durch welche die Gemüter der zusammengehörenden Schuljugend in Gottesfurcht gesammelt und in Betrachtungen der Thaten und Tugenden Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs erhoben und mit dankbarer und treuer Gesinnung gegen König und Vaterland erfüllt werden.“

b. Die Schulausflüge oder Kinderfeste.

So segensreich dieselben wirken, wenn sie mit pädagogischem Takte und liebevoller Hingabe geleitet werden, so wertlos werden sie, wenn der Lehrer mit Unlust oder Widerwillen daran geht, oder wenn er

die Schüler sich selbst überläßt oder durch unzeitige Drohungen und Strafen ihre kindliche Freude stört. Allerdings ist der Schulausflug für den Lehrer kein Ruhetag, sondern ein Tag angestrengtester Arbeit.

Auf die Einrichtung und Gestaltung der Kinderfeste sind die Örtlichkeiten, die hergebrachten Formen, die Beteiligung der Eltern, die zu Gebote stehenden Mittel u. a. Verhältnisse von großem Einfluß und vom Lehrer deshalb wohl zu beachten. An vielen Orten werden die Schulfeste jährlich nur einmal, nämlich am Sedantage gefeiert; an andern Orten findet außerdem noch ein sogenannter Maigang oder ein Ausflug vor oder nach den Sommerferien statt. Der Gang der Feier kann sich dann in folgender Weise gestalten:

1. Am Abend vorher Zapfenstreich, ausgeführt von der ersten Turnabteilung mit ihren Trommlern und Pfeifern (falls eine sogenannte Schülerkapelle vorhanden ist); am folgenden Morgen Reveille;
2. Versammlung in der Schule; Gesang und Gebet, bezw. Festrede;
3. Umzug durch die Stadt und Abmarsch nach dem Festplatze, bezw. Walde;
4. Spiele im Freien (event. Festrede), Bewirtung der Schüler mit Kuchen und Kaffee entweder durch die Eltern oder von einem Festkomitee (zuweilen auch von der Frau des Lehrers) oder von einem Wirte, Marketender, Verlosung von Gegenständen, Turnspiele, Reigen, bezw. für die Mädchen Tanz im Freien ꝛc. — Der Lehrer hat besonders darauf zu achten, daß kein Kind unbeschäftigt bleibt und sich langweilt. Für die verschiedenen Geschlechter und Altersstufen einer einklassigen Schule sind deshalb Abteilungen zu bilden, die von Helfern überwacht und geleitet werden. Dieselben sind entweder aus den älteren Schülern oder aus der Zahl der Erwachsenen zu wählen. Notwendig ist es, daß schon im voraus eine Festordnung entworfen werde.

Die Meinungen darüber, ob den Schülern und Schülerinnen das Tanzen zu gestatten sei, sind sehr geteilt; mehrere Regierungsverfügungen untersagen es ausdrücklich. — Erfahrungsgemäß gestaltet sich die Sache einfach so, daß Knaben im schulpflichtigen Alter, wenn sie dazu nicht ganz besonders veranlaßt werden, überhaupt nicht tanzen,

am wenigsten mit gleichaltrigen Mädchen. Letztere finden dagegen im Tanze die Krone des Vergnügens, und man kann ihnen dasselbe im Freien und bei ungünstigem Wetter auch im Saale unbedenklich gestatten. Sittliche Bedenken stehen dem wenigstens nicht entgegen.

Die Rückkehr geschieht in ähnlicher Weise wie der Ausmarsch. Der Lehrer hat besonders darauf zu achten, daß sie nicht zu spät erfolgt, da sich sonst die Ordnung leicht auflöst. In der Regel werden die Kinder nach Absingung einer Liedstrophe oder einer kurzen Ansprache, welche in einem Hoch auf den Landesvater ausklingt, auf dem Schulhofe oder vor der Schule entlassen.

Auch die Turnausflüge verlaufen in ähnlicher Weise; doch ist das Ziel in der Regel ein weiteres. Häufig werden dieselben auch zur Unterstützung und Förderung des geographischen und naturkundlichen Unterrichts oder zum Besuche gewerblicher Anlagen (Fabriken, Bergwerke rc.) verwertet. Wenn sie wirklichen Nutzen schaffen und unterrichtlich ausgebaut werden sollen, so muß der Lehrer schon in der Schule darauf vorbereiten und für den Verlauf ein genaues Programm feststellen.

Das unterrichtliche Ergebnis kann in Form eines Aufsatzes verwertet und das Ganze so noch einmal durchlebt werden.

Für die Benutzung der Eisenbahn bei derartigen Ausflügen gelten die seitens des Herrn Ministers unterm 8. Juni 1881 erlassenen Bestimmungen:

„Für die Erleichterung der Schulfahrten will ich die Beförderung von Schülergesellschaften, bei einer Teilnahme von mindestens 10 Personen (einschließlich der begleitenden Lehrer) zu den Sätzen der Militärbillets genehmigen, auch nichts dagegen erinnern, daß bei Schulfahrten der niederen Klassen, deren Schüler im allgemeinen das zehnte Lebensjahr nicht überschritten haben, je zwei Schüler auf ein Militärbillet befördert werden.“

Zu beachten ist noch, daß bei der Beteiligung einer größeren Schülerzahl einen oder einige Tage vorher bei der Abfahrtstelle eine Anmeldung wünschenswert ist, damit die erforderlichen Wagen zur Stelle sind.

c. Das Reformationsfest.

In ähnlicher Weise wie die vaterländischen Gedenktage wird in evangelischen Schulen der Gedenktag der Reformation, der 31. Oktbr., festlich begangen. Diese Feier wird in der ersten, bezw. letzten Schulstunde vorgenommen und besteht in dem Gesange von Liederversen,

einer Schriftlektion, einer Ansprache oder anschaulichen Geschichtserzählung, worin der Segen der Reformation in faßlicher Weise hervortritt; Gebet und Gesang bilden den Schluß der Feier. — Durch Ministerial-Erlaß vom 24. April 1895 wird darüber folgendes bestimmt:

1. Am 31. Oktober soll in jeder Volksschule den evangelischen Kindern in ihrer Religionsstunde die Bedeutung der Reformation in erbaulicher Weise dargelegt werden. Fällt der 31. Oktober auf einen Sonntag, oder wird an diesem Tage lehrplanmäßig kein evangelischer Religionsunterricht erteilt, so hat die Feier in der vorangehenden Religionsstunde stattzufinden.

2. Wird für die evangelischen Schüler am 31. Oktober eine Schulandacht gehalten, so ist bei der Wahl des Kirchenliedes und des Bibelabschnittes auf den Gedenktag Rücksicht zu nehmen, sowie in dem Gebet seiner ausdrücklich Erwähnung zu thun. Dasselbe kann in der gemeinsamen Wochenandacht, wo eine solche für die evangelischen Schüler stattfindet, geschehen.

3. Wo in einzelnen Schulen eine weitergehende Feier üblich ist, behält es dabei sein Bewenden.

d. Die Christfeier.

Die Feier der Christnacht hat an verschiedenen Orten eine verschiedene Gestaltung erhalten. Auf Dörfern, in denen sich kein Gotteshaus befindet, ist sie vielfach an die Stelle einer kirchlichen Feier getreten. Der Lehrer tritt dann in seiner Ansprache, die unter Umständen auch durch eine Katechisation über das Weihnachtsevangelium 2c. ersetzt werden kann, an die Stelle des Geistlichen, die Kinder bilden den Chor, die versammelten Eltern die Gemeinde. An anderen Orten, namentlich in den Städten hat die Feier einen mehr liturgischen Charakter angenommen und besteht aus Gesängen, Deklamationen und Wechselgesprächen der Kinder, wobei die Persönlichkeit des Lehrers mehr in den Hintergrund tritt.

Ein geschmückter Christbaum gehört jetzt überall zur Christfeier; ob es sich aber empfiehlt, an die Kinder Geschenke zu verteilen, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab. Jedenfalls ist dabei besondere Vorsicht erforderlich, auch wenn die Mittel dazu von einzelnen Wohlthätern gestiftet worden sind. — Andererseits hat schon mancher Lehrer durch Einrichtung einer Christfeier sich die Herzen der Eltern gewonnen.

Die Litteratur über den Gegenstand ist eine reiche, und der

Lehrer findet darin weitere Anleitung; allerdings ist auch viel wertloses Material darunter. Es empfiehlt sich deshalb, eine Anzahl von „Christfeiern“ durch eine Buchhandlung besorgen zu lassen und dann selbst das Passende auszuwählen oder zusammenzustellen.

e. Die öffentlichen Prüfungen.

Die öffentlichen Prüfungen finden an den Volksschulen gegen Schluß des Schuljahres unter Leitung des Orts-Schulinspektors statt. Der Patron der Schule, die Mitglieder der Ortsschulbehörde und die Eltern der Schulkinder werden dazu in ortsüblicher Weise eingeladen.

Als Zweck derselben bezeichnet die Regierung zu Frankfurt a. O. in ihrer Verfügung vom 11. April 1882 (Schumann, S. 342 f.): „Die allgemeine Teilnahme für die Schule soll dadurch belebt, Eltern und Schulbehörden Einblick in die Ergebnisse der Schularbeit gewährt und das Schulleben alljährlich zu einem Lehrer und Schüler wohlthuend berührenden, neue Arbeitsfreudigkeit weckenden Abschluß geführt werden.“

Über den Gang derselben ist amtlich folgendes festgesetzt:

1. Die Prüfung muß den Charakter eines Schulfestes tragen, welcher auch in den Äußerlichkeiten erkennbar sein soll. Deshalb ist mit Gebet anzufangen und zu schließen. Für den Schluß wird ferner eine auf das Gesamtergebnis bezugnehmende ermunternde Ansprache des Schulinspektors empfohlen. Durch Gesang und Vortrag passender Gedichte und prosaischer Stücke kann die Prüfung besonderen Schmuck erhalten.

2. Bei mehrklassigen Schulen haben sämtliche Lehrer, soweit sie nicht durch Beaufsichtigung anderer Klassen in Anspruch genommen sind, der Prüfung in ihrem ganzen Verlaufe beizuwohnen.

3. Damit eine geflissentliche Einübung für die Prüfung vermieden und dieselbe ein wahres, anschauliches Bild von den Leistungen des Unterrichts entrolle, sollen die Prüfungsgegenstände von dem dirigierenden Rektor (Hauptlehrer) auf Grund des Lehrberichtes (Tagebuches) 8 Tage vor dem Prüfungstermin dem Schulinspektor in Vorschlag gebracht und von letzterem festgesetzt werden. Für Schulen ohne Dirigenten trifft der Schulinspektor nach Anhörung der Lehrer allein die Auswahl. Die prüfenden Lehrer erhalten die zu behandelnden Aufgaben jedenfalls so, daß die Möglichkeit der Einübung derselben ausgeschlossen ist.

4. Regel ist, daß der Lehrer allein prüft. Der Rektor und Schul-

inspektor sind zwar berechtigt, in die Prüfung einzugreifen, doch ist dabei jeder Schein einer Zurechtweisung des Lehrers ebenso fern zu halten, wie Tadel und Beschämung der Schüler.

5. In der Regel sind Probeschriften, eine Auswahl der gefertigten Zeichnungen oder an Stelle derselben die Schreib- und Zeichenhefte nebst den Aufsätzen und den Handarbeitsproben der Mädchen der Besichtigung zugänglich zu halten.

6. Die Prüfung soll auch in vielklassigen Schulen möglichst in zwei Tagen beendet sein.

7. An die öffentliche Jahresprüfung soll sich die Untersuchung des äußeren Zustandes der Schule, des Schulhauses, Inventars, der Lehrmittel ꝛc. seitens des Schulvorstandes anschließen.

Gegen die öffentlichen Schulprüfungen sind in neuerer Zeit aus den Kreisen der Lehrerschaft erhebliche Bedenken laut geworden. Namentlich werden folgende Nachteile derselben hervorgehoben:

1. Die Teilnahme der Eltern ist sehr gering;
2. sie wirken auf den ruhigen Fortgang des Unterrichts störend ein;
3. sie arten nicht selten in sittenverderbende Schaustellungen aus.

Da nun bereits seit mehreren Jahren*) die öffentlichen Prüfungen an den höheren und mittleren Mädchenschulen, sowie an den höheren, vielfach auch an den mittleren Knabenschulen fortgefallen sind, so fordert man auch für die Volksschulen den Ausfall derselben. Die Eltern können — so meint man — durch Überwachung der täglichen Arbeiten ein viel richtigeres Urteil über die Leistungen der Schule gewinnen; um ihnen aber dennoch eine besondere Gelegenheit zu einem Einblick in die Schularbeit zu gewähren, sollen am Ende des Schuljahres, am besten bei der Entlassung der Schüler, die schriftlichen Arbeiten, die Zeichnungen und Handarbeiten öffentlich ausgelegt und Gesänge und Deklamationen vorgetragen werden.

Einen solchen Ersatz der öffentlichen Prüfungen hat die Königl. Regierung zu Merseburg unter dem 11. Februar 1893 bereits angeordnet. Danach zerfällt die Osterprüfung künftig in zwei Teile:

1. Die Feier des Schulschlusses und die Entlassung der Konfirmanden. Sie soll sich aus Gebet, allgemeinem Gesang, aus Chorgesängen und Vorträgen der Schüler zusammensetzen. Den Mittelpunkt bildet eine

*) Bestimmungen über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 (§ 27).

Ansprache des Lehrers oder Schulleiters. Dem Schulinspektor ist es unbenommen, an geeigneter Stelle das Wort zu ergreifen.

2. Die Ausstellung von Schülerarbeiten des abgelaufenen Schuljahres: Schreib-, Zeichen-, Rechen-, Aufsatzhefte, Zeichnungen, Handarbeiten der Mädchen.

Bei günstigem Wetter soll die Feier durch einen gemeinsamen Spaziergang (Turnspiele, Reigen, Gesänge) beschlossen werden.

f. Die Entlassung aus der Schule.

Dieselbe erfolgt meist am Schlusse des Schuljahres, in welchem der Schüler das 14. Lebensjahr erreicht hat, an manchen Orten am Schlusse jedes Halbjahres. Passend und vielfach üblich ist es, den zu entlassenden Schülern ein kurzes, ernstes Abschiedswort mit auf den Weg zu geben. Gesang und Gebet eröffne und schließe in würdiger Weise die Feier. Nachdem den Schülern ihre Abgangszeugnisse eingehändigt worden sind, werden sie entlassen. — An manchen Orten ist es üblich, die Eltern zu dieser Feier einzuladen.

Man hüte sich vor langen Predigten und Ermahnungen. Dadurch wird höchstens eine augenblickliche Rührung, aber keine sittliche Besserung bewirkt. Was eine achtjährige erziehliche Einwirkung nicht vermocht hat, das wird eine Rührszene nimmer als Frucht hinterlassen.

Litteratur.

Hübner, M., Vaterländische Gedenktage in der Schule. Breslau, Görlich. 1. Heft: Ansprachen, Entwürfe und Gedichte am Geburtstage Kaiser Wilhelms II. und der Kaiserin Auguste Viktoria. M. 1,—. 2. Heft: Kaiser Wilhelm der Große und Kaiserin Augusta. 80 Pf. 3. Heft: Kaiser Friedrich und Kaiserin Viktoria. 80 Pf. 4. Heft: Sedan nebst andern Fest- und Schulreden. 80 Pf.

Schreck, E., Schulfeier der Geburts- und Sterbetage Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. Mit einem Anhange von vaterländischen Dichtungen. Trier, Stephanus. M. 1,—, desgl. Schulfeier des Geburtstages Wilhelms II. Ebd., 2. Aufl. M. —,60.

Henkel, A., Die patriotischen Feste in der Schule. Breslau, F. Hirt. 1. Das Kaiserfest. M. —,50. 2. Kaiser Wilhelm- u. Kaiser-Friedrich-Tage. M. —,50. 3. Das Sedanfest. M. —,50.

Kleese, Reden eines Lehrers bei festlichen Gelegenheiten. Ebd., M. 1,50.

Planck, Schulreden. Stuttgart, Krabbe. 1892. 214 S. M. 2,40.

V. Die Schulpflicht.

1. Die gesetzliche Begründung derselben

steht landrechtlich fest. Die einschlägigen Gesetzesstellen des Allgem. Landrechts lauten:

§ 43, Teil II, Tit. 12: „Jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken“ — und

§ 44: „Nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstehers kann ein Kind länger von der Schule zurückgehalten oder der Schulunterricht desselben wegen vorkommender Hindernisse für einige Zeit ausgesetzt werden.“

Die Kabinetts-Ordre vom 14. Mai 1825 wiederholt diese Bestimmungen und spricht ihre Gültigkeit für den Umfang der ganzen Monarchie aus; eine spätere Entscheidung des Königl. Gerichtshofes für Kompetenz-Konflikte vom 19. Oktober 1872*) stellt fest, daß jene Kabinetts-Ordre auch für die im Jahre 1866 erworbenen Landesteile gelte. Die Königl. Regierung zu Trier weist durch Verfügung vom 24. April 1860 im Umfange ihres Bezirkes auch die bildungsfähigen taubstummen Kinder täglich für einige Stunden den Unterricht der Volksschule zu, wie auch durch den Ministerial-Erlaß vom 14. Januar 1861 angegeben wird, daß da, wo es sich um die Fürsorge für eine nur geringe Anzahl blinder Kinder handle, als Notbehelf eine Unterweisung derselben in den gewöhnlichen Schulen nicht für unthunlich zu erachten sei, vorausgesetzt, daß die betreffenden Lehrer aufrichtige Teilnahme an dem beklagenswerten Geschick dieser Kinder besitzen.**) — Endlich bestimmt die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 im Artikel 21: „Eltern und deren Stell-

---

*) Centralblatt 1873, S. 358.

**) Jetzt werden nicht vollsinnige (taubstumme, blinde) Kinder spätestens nach Vollendung des zehnten Lebensjahres in der Regel einer entsprechenden Anstalt überwiesen; dagegen sollen sie wenigstens vom 8. Lebensjahre ab die Ortsschule besuchen.

vertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist."

2. Nähere Bestimmungen über die Erfüllung der Schulpflicht.

a) Anfang derselben. Wenn auch nach dem angeführten § 43 (Tit. 12 Teil II) des Allgem. Landrechts die Schulpflicht schon mit dem fünften Lebensjahre beginnt, so ist doch von den Schulbehörden allgemein dieser Termin auf eine spätere Zeit hinausgeschoben worden. Die Befugnis, den Beginn der Schulpflicht auf ein späteres Lebensalter hinauszurücken, wird in dem Ministerial-Erlaß vom 14. Januar 1862 den Schulaufsichtsbehörden, insbesondere den Königl. Regierungen, zugesprochen. Von dieser Berechtigung haben die Schulaufsichtsbehörden der einzelnen Provinzen, bezw. Regierungsbezirke auch fast durchweg Gebrauch gemacht. Obgleich diese Verordnungen in Einzelheiten von einander abweichen, so halten sie doch daran fest, daß die Schulpflicht erst mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre beginnt; dagegen bleibt es zulässig, die Kinder schon ein Jahr früher der Schule zuzuführen, wenn sie körperlich und geistig gut entwickelt sind und durch die frühere Aufnahme derselben keine Unzuträglichkeiten entstehen. Es scheint allgemeiner Gebrauch geworden zu sein, die Kinder im Alter von fünf Jahren für schulfähig oder schulberechtigt, die sechsjährigen für schulpflichtig anzusehen. In manchen Regierungsbezirken findet ferner nur eine einmalige Aufnahme zu Ostern statt, während in andern die Lernanfänger zweimal, zu Ostern und zu Michaelis eintreten dürfen. Durch die letztere Einrichtung wird jedoch der Unterricht, namentlich in wenig gegliederten Schulen, außerordentlich erschwert.

Pädagogische Erwägungen fordern, den Beginn der Schulpflicht nicht zu verfrühen, sondern eher hinauszuschieben, weil dadurch die Gefahr einer körperlichen und geistigen Schädigung der Kinder durch die Schularbeit wesentlich verringert wird. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch, körperlich und geistig, besonders sprachlich wenig entwickelte Kinder auf ein Jahr vom Schulbesuche zu dispensieren, was durch den Kreisschulinspektor geschehen muß.

Näheres enthält die Schrift von O. Janke, der Beginn der Schulpflicht (Bielefeld, Helmich. 1891. 70 S.), die übrigens auf Grund psychologischer Erwägungen und praktischer Erfahrungen den Beginn der Schulpflicht gleichfalls auf das vollendete 6. Lebensjahr setzt.

b) Der Aufnahme der Kinder in die Schule und deren Eintragung in das Schülerverzeichnis bezw. in die Versäumnisliste

liegt ein von der Zivilbehörde (Orts-, Gutsvorsteher, Polizeiverwaltungen) aufzustellendes Verzeichnis von den in das schulpflichtige Alter eintretenden und von schulpflichtigen zugezogenen Kindern zu Grunde.*) Für die nicht in dem heimischen Schulbezirk geborenen evangel. Kinder ist seit 1881 ein Taufschein zu fordern, welcher kostenfrei ausgefertigt werden muß (Königl. Prov.-Schulkolleg. zu Berlin, 17. April 1882). Sind Kinder indes nicht getauft, so haben sie den Religionsunterricht in dem Bekenntnisse ihrer Eltern zu erhalten.**)

c) Bei Kindern aus Mischehen sind die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten. Das Allgem. Landrecht verordnete in Teil II, Tit. 2, § 76: „Sind die Eltern verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan, so müssen bis nach zurückgelegtem 14. Jahre die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter unterrichtet werden.“ Diese Vorschrift ist jedoch, um den „Religionsunterschied in den Familien nicht zu verewigen und dadurch Spaltungen zu erzeugen“ durch die Kabinetts-Ordre vom 21. November 1803 dahin abgeändert, „daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen. Jedoch bleibt § 73 des Teil II Tit. 2 des Allgem. Landrechts auch ferner in Kraft. Derselbe lautet: „So lange . . . Eltern über den ihren Kindern zu erteilenden Unterricht einig sind, hat kein Dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen.“ Die Anordnung, wie das Kind erzogen werden soll, kommt nach § 74 hauptsächlich dem Vater zu. Soll das Kind in einer andern Konfession als derjenigen des Vaters erzogen werden, so muß er vor dem Vertreter der Schul-, Zivilbehörde oder einem Notar eine dahingehende Erklärung zu Protokoll geben.

Nach dem Tode des Vaters muß nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

1. „Ein Übereinkommen der in gemischter Ehe lebenden Eltern über die religiöse Erziehung der Kinder wird nach dem Tode des Vaters von den Vormundschaftsgerichten als nicht verbindlich erachtet; diese haben vielmehr
2. nur die gesetzlichen Bestimmungen zu ihrer Richtschnur zu nehmen, und danach müssen
3. Kinder aus gemischten Ehen nach dem Tode des Vaters in der Konfession dieses erzogen werden.

---

*) Minist.-Erlasse vom 13. Dezember 1882, Centralblatt 1884, und vom 1. August 1884, Centralblatt 1885, S. 218.

**) Minist.-Erlaß vom 18. Dezember 1863.

4. Eine Ausnahme von dieser Regel tritt nur in dem einen Falle ein, wenn der verstorbene Vater wenigstens ein Jahr vor seinem Tode den Unterricht in der Konfession der Mutter zugegeben hat, indem dann das Kind in der Konfession der Mutter unterrichtet werden muß." (Schneider und Bremen, das Volksschulwesen im Preuß. Staate. 3. Bd. S. 24.)

d) Wünschen einzelne Familienoberhäupter ihre Kinder nicht der ihnen zustehenden, sondern einer benachbarten Schule zuzuführen, so kann dies geschehen, sofern die Vertreter derselben damit einverstanden, und die Kinder bei der Vertretung der zustehenden Schule gehörig abgemeldet worden sind. So lange dies nicht geschehen, sind jene rücksichtlich der Zahlung von Schulgeld und Schulversäumnisstrafen (jenes wird seit 1886 in den Volksschulen nicht mehr erhoben) den aufgenommenen Kindern gleich zu achten.*)

e) Ein Zopf aus alter Zeit ist die „Zuckertüte," welche noch hier und da den Lernanfängern am ersten Schultage vom Lehrer im Auftrage der Eltern überreicht wird. Dadurch soll den Neulingen die Schule in einem milderen Lichte erscheinen, als sie ihnen zu Hause meist dargestellt worden ist, und der Aufenthalt daselbst angenehm gemacht werden. Da aber nicht nur pädagogische, sondern auch äußere Gründe gegen diese Einrichtung sprechen, so ist sie seitens der Lehrerschaft wiederholt bekämpft, jedoch noch nicht ganz ausgerottet.

Die Schule soll den kleinen Lernanfängern allerdings kein Ort der Qual und des Schreckens sein, sondern sie sollen gern und mit Lust zur Schule gehen. Dazu müssen Eltern und Lehrer das Ihre beitragen. Das läßt sich aber nimmer durch ein einmaliges Geschenk von Leckereien erreichen, woran überdies noch der Fluch der Unwahrheit und Ungerechtigkeit klebt (denn viele Kinder erhalten nichts), sondern die Eltern sollen den Kleinen die Schule von vornherein nicht als Schreckgespenst ausmalen, und der Lehrer muß sie mit Freundlichkeit empfangen, mit Umsicht und Geduld behandeln und die Anforderungen nur ganz allmählich steigern. Ordnungsübungen, einfache Spiele in den verlängerten Pausen, kurze Erzählungen und Unterhaltungen über die Dinge der Umgebung: das sind die Mittel, wodurch der Lehrer die Herzen der Kleinen bald zu gewinnen vermag. Ernst und Festigkeit dürfen allerdings auch bei den Kleinen nicht fehlen; durch freundliches Zureden, durch Lob und allenfalls Drohung erreicht der Lehrer jedoch bei ihnen jederzeit mehr als durch harte Strafen.

*) Minist.-Erlaß vom 18. Dezember 1863.

f) Bei einem Wechsel der Schule während der Schulzeit soll der Oster- und Michaelistermin in der Regel eingehalten werden, und Ausnahmefälle sind gehörigen Ortes genügend zu begründen.*) Doch soll beim Wechsel des Wohnortes der Eltern, oder beim Wechsel der Konfession desjenigen Teiles der Eltern, dem das Recht zusteht, über die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen (Vergl. S. 233) die Entlassung auf Antrag stets erteilt werden.**) Der Entlassungsschein soll Namen, Geburtsort, Konfession des Kindes, Namen und Stand der Eltern, sowie Angaben über die Dauer des Schulbesuches, Betragen, Fleiß und Fortschritte des Schülers enthalten und den Eltern des Kindes eingehändigt werden. Eine Abschrift davon ist dem Ortsschulinspektor derjenigen Schule, in die das schulpflichtige Kind nunmehr eintreten soll, zu übersenden. Fremde, dem Schulverbande nicht angehörige Kinder dürfen in die Ortsschule nur vom Schulvorstande unter Mitwirkung des Schulinspektors aufgenommen werden.***)

g) Unter Hinweisung auf § 13 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 (Vergl. S. 211 f.) möge auch daran erinnert werden, daß jeder Vorsteher einer Schulanstalt bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigungen festzustellen hat, ob die gesetzliche Impfung, bezw. Wiederimpfung der Kinder erfolgt ist. Ist bei Lernanfängern der Nachweis der ersten Impfung nicht erbracht, so müssen sie in die demnächst aufzustellende Impfliste der wiederzuimpfenden Schüler eingetragen werden.†) Der Impfarzt hat dann zu prüfen, ob Impfnarben vorhanden sind, oder ob die Impfung zu vollziehen ist.

h) Über die Dauer der Schulpflicht bestimmt das Allgem. Landrecht Teil II, Tit. 12 in § 46: „Der Schulunterricht muß so lange fortgesetzt werden, bis ein Kind nach dem Befunde des Seelsorgers (jetzt Kreisschulinspektors) die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse gefaßt hat.“ Die Schulpflicht erstreckt sich auf alle in der Volksschule zu behandelnden Lehrfächer mit Einschluß der Unterweisung im Turnen und in weiblichen Handarbeiten. Kinder von Eltern, welche sich zu den von der evangel. Landeskirche getrennt haltenden Lutheranern oder zu den Dissidenten zählen, sind von dem in der

*) Reg.-Verfüg. Merseburg vom 6. Januar 1873.

**) Reg.-Verfüg. Potsdam vom 17. März 1834 und Segers Repertorium II, Seite 39.

***) Reg.-Verfüg. Hildesheim vom 5. November 1892.

†) Diese Bestimmung gilt jedoch nicht überall. Vergl. S. 212.

Schule erteilten Religionsunterrichte auf Antrag des Vaters zu dispensieren, doch haben solche Eltern selbst in geeigneter Weise für den Religionsunterricht ihrer Kinder zu sorgen und den Nachweis zu führen, daß diese außerhalb der öffentlichen Schule oder des Konfirmandenunterrichts Religionsunterricht erhalten. Als solcher ist der von dem Prediger der Gesellschaft erteilte anzuerkennen.*) Wird dieser Nachweis nicht in genügender Weise gebracht, so sind die betreffenden Kinder zum Besuch des Religionsunterrichts in der Schule für verpflichtet zu erklären.**)

i) Den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht sollen die Kinder der preuß. Staatsangehörigen, sofern er ihnen nicht im Hause oder in einer Privatschule erteilt wird, in einer preußischen Schule empfangen.***) Die Kreis- und Lokalschulinspektoren sind verpflichtet, sich zu überzeugen, ob die Kinder, welche eine auswärtige Schule besuchen wollen, oder anderweitig den nötigen Unterricht empfangen sollen, denselben auch wirklich empfangen, und wenn dies nicht der Fall ist, sollen sie veranlassen, daß die betreffenden Kinder zu der Schule ihres Bezirkes geschickt werden.†) Zwischen der Königl. Preuß. Regierung und den Regierungen fast aller Bundesstaaten ist das Übereinkommen getroffen worden, daß die dem preuß. Staate angehörigen Kinder, welche sich in einem der bezeichneten Bundesstaaten aufhalten, sowie die einen der letzteren angehörenden Kinder, welche sich im preuß. Staate aufhalten, nach Maßgabe der im Lande des Aufenthaltes bestehenden Gesetze, wie Inländer zum Besuch der Schule herangezogen werden sollen; daß ferner die Nötigung zum Besuche der Schule sich nicht nur auf die eigentliche Elementarschule, sondern, wo daneben eine sogenannte Sonntags- oder Fortbildungsschule mit obligatorischem Charakter besteht, auch auf diese erstrecke; daß jedoch Kinder, welche sich durch ein Zeugnis der zuständigen heimischen Schulbehörde darüber ausweisen, daß sie der Schulpflicht, wie sie nach der Gesetzgebung der Heimat normiert ist, vollständig Genüge geleistet haben, vom ferneren Schulbesuche zu entbinden sind, auch wenn das am Orte ihres Aufenthaltes geltende Gesetz eine größere Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts vorschreibt.††)

---

*) Minist.-Erlaß vom 10. März 1859; Centralbl. 1859, S. 111.

**) Minist.-Erlaß vom 2. Febr. 1864.

***) Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 und Erkenntnis des Kammergerichts vom 12. Oktober 1882, Centralblatt 1883, S. 152.

†) Minist.-Erlaß vom 26. April 1881; Centralbl. 1881, S. 645 ꝛc.

††) Minist.-Bekanntmachung vom 13. November 1876; Centralblatt 1876, Seite 683.

k) Das Ende der Schulpflicht fällt mit der Entlassung der Kinder aus der Schule zusammen. Ein bestimmtes Alter ist landrechtlich dafür nicht angegeben; der vorhin angezeigte § 46 (Teil II, Titel 12) überträgt die Festsetzung des Termins für die Schulentlassung dem Urteile des betreffenden Seelsorgers (jetzt Kreisschulinspektors, siehe vorhin Satz h). In der Praxis finden hiervon mannigfache Abweichungen statt. Durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 wird bestimmt, daß Dispensationen vom Schulbesuche vor stattgefundener Konfirmation zulässig sind, doch müssen die Gesuche um dieselben entweder bei dem Schulinspektor oder bei der mit der Schulaufsicht beauftragten Ortsbehörde eingereicht werden, welcher die Entscheidung vorbehalten bleibt, wenn auch das Urteil des Seelsorgers einzufordern und zu berücksichtigen ist.*) Als Regel gilt, daß evangel. Kinder mit der Konfirmation, katholische Schüler aber und solche, welche nicht konfirmiert werden, zu Ostern desjenigen Jahres, in welchem sie bis zum 1. Oktober das 14. Lebensjahr, bezw. ihr 8. Schuljahr vollenden, aus der Schule entlassen werden. Wo eine zweimalige Entlassung stattfindet, sind Ostern diejenigen Schüler zu entlassen, die bis zum 31. März des betreffenden Jahres, und zu Michaelis diejenigen, die bis zum 30. September das 14. Lebensjahr vollenden.**) Ausgeschlossen ist jedoch nicht, daß seitens der Lokal- bezw. Kreisschulinspektoren auf die Erfüllung der Schulpflicht bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, bei ungenügender geistiger und sittlicher Entwickelung der Kinder sogar darüber hinaus, bestanden werden kann. Nur die Entlassung, nicht die Zurücklegung eines bestimmten Alters, beendet die Schulpflicht. Wenn also ein Kind ohne ausreichenden Grund nicht zur Schule geschickt wird, ohne daß dessen formelle Entlassung aus der Schule erfolgt war, so liegt strafbare Schulversäumnis vor. Auch darauf, daß hergebrachtermaßen in einem Bezirk die Entlassung aus der Schule mit einem bestimmten Alter (dem vollendeten 14. Lebensjahre) erfolgt, können sich die Eltern nicht berufen.***) In den Fällen, wo bereits Konfirmierte noch die Schule zu besuchen haben, stehen sie unter der Zucht derselben, bis sie entlassen sind. (Eine Ausnahme macht die Provinz Schleswig-Holstein, wo die Kinder bis zum 15. Jahre schulpflichtig bleiben, während die

---

*) Siehe auch noch die Minist.-Erlasse vom 6. November 1873; Centralblatt 1873, S. 722, und vom 5. Febr. 1874, Centralbl. 1874, S. 259.

**) Reg.-Verf. Danzig vom 7. Februar 1894.

***) Erkenntn. des Kammergerichts vom 26. Januar 1893.

Schulpflicht auch schon mit dem 6. Lebensjahre beginnt. Die Knaben nehmen sogar mit wenigen Ausnahmen freiwillig am Unterrichte in der Volksschule bis zum 16. Lebensjahre teil, wo es der Raum gestattet.) Die Entlassung findet unter gleichzeitiger Aushändigung eines kostenfreien Entlassungs- oder Abgangszeugnisses statt, wozu bereits (S. 211) ein Formular beigefügt ist. Über den Verlauf der Entlassungsfeier s. S. 229 f.

3. Die Beschäftigung der Kinder in Fabriken

ist durch das Gesetz vom 17. Juli 1878, (Reichsgesetzblatt 1878, S. 199 ꝛc.), durch die gemeinsamen Verfügungen der Ministerien für Handel und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 26. November 1878 (Ministerialblatt 1878, S. 266 ꝛc.), ferner durch die Bestimmungen des Bundesrates vom 2. April 1879 (Minist.-Blatt 1879, S. 98 ꝛc.) und endlich durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1879 (Ministerial-Blatt 1879, S. 155) vollständig geregelt. — Die wichtigsten Bestimmungen über diese Materie sind in dem erstgenannten Gesetze, und zwar in den §§ 135—137 desselben enthalten, welche, wie folgt, lauten:

§ 135. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. — Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten. — Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in jener oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von wenigstens drei Stunden täglich genießen.

§ 136. Die Arbeitsstunden der unter § 135 bezeichneten jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 5 $^1/_2$ Uhr morgens beginnen und nicht über 8 $^1/_2$ Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. — An Sonn- und Festtagen, sowie während der vor dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 137. Die Beschäftigung eines Kindes in Fabriken ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist.

Durch die am 1. April 1892 in Kraft getretene neue Gewerbe-

ordnung werden diese Vorschriften noch verschärft. Die auf jugendliche Arbeiter sich beziehenden Bestimmungen derselben haben folgenden Inhalt:

Kinder, die das 13. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Aber auch vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sie so lange nicht in Fabriken arbeiten, als sie zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Da die Schulpflicht in den meisten Gegenden Deutschlands bis zum 14. Lebensjahre dauert, so ist die eigentliche Kinderarbeit, die bisher nur vor Vollendung des 12. Jahres verboten war, fast durchweg ausgeschlossen. Da, wo sie zulässig ist, darf sie wie bisher sechs Stunden am Tage nicht überschreiten. Die Zeit, in welche die Arbeitsstunden fallen dürfen (5 1/2 bis 8 1/2 Uhr abends und die Pause mindestens 1/2 Stunde), bleibt unverändert.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen wie bisher in Fabriken nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden. Für diese Kategorie bleibt überhaupt der bisherige gesetzliche Zustand bestehen."

Anmerkung. Neuerdings wendet die Lehrerschaft den Schädigungen, welche der Schule durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit erwachsen, ihre besondere Aufmerksamkeit zu, und es steht zu hoffen, daß durch gesetzliche Maßnahmen diese Nachteile möglichst vermindert werden.*)

4. Die Schulversäumnisse.

Die frühesten gesetzlichen Kundgebungen in Bezug auf dieselben sind wohl im General-Landschulreglement vom 12. August 1763 und im Allgemeinen Landrecht (Teil II, Tit. 12) enthalten, dessen § 48 folgenden Wortlaut hat:

„Den Schulaufsehern liegt es ob, unter Beistand der Obrigkeit darauf zu sehen, daß alle schulpflichtigen Kinder erforderlichen Falls durch Zwangsmittel und Bestrafung der nachlässigen Eltern zum Besuche der Lehrstunden angehalten werden."

Diesen allgemeinen Normen sind ergänzende Bestimmungen der Schulbehörden nachgefolgt. Im Jahre 1835 wird die Führung einer Schulversäumnisliste den Lehrern zur Pflicht gemacht.**) Diese ist vom Ortsschulvorstande, bezw. dem Bürgermeister des Schulortes der Polizeibehörde zur Bestrafung der säumigen Eltern einzureichen,***) und die im polizeilichen Untersuchungsverfahren festgesetzten Schul-

*) Vergl. Agahd, Konrad, Die Erwerbsthätigkeit schulpflicht. Kinder. Bonn, Soennecken. 1897. 80 Pf. (Mit vielen Tabellen, statist. u. litterarischen Nachweisen.)

**) Kabinettsordre vom 20. Juni 1835.

***) Erkenntnis des Obertribunals vom 7. Februar 1867.

versäumnisstrafgelder sind zu Schulzwecken, besonders aber zur Unterstützung armer Kinder mit Schulbedürfnissen zu verwenden, daher zur Schulkasse der Gemeinde zu zahlen.*) — Die Schulversäumnislisten sind vom Lehrer als Urkunden zu behandeln, deshalb genau zu führen und aufzubewahren.**)

Durch § 11 der Instruktion vom 23. Oktober 1817 war den Regierungen die Befugnis erteilt, „in Fällen, wo ein Verbot durch ein Gesetz feststeht, im letzteren aber die Strafe nicht ausdrücklich bestimmt ist,“ diese innerhalb gewisser Grenzen festzusetzen.

Von diesem Rechte, „Ausführungs-Verordnungen“ zu den Straffestsetzungen des Allgemeinen Landrechts zu erlassen, haben nach und nach die meisten Regierungen Gebrauch gemacht. Als Beispiel folgt die

Verfügung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 25. November 1882.

§ 1. „Die Herren Schulinspektoren, Rektoren und Lehrer haben die Schulkinder und durch diese die Eltern, Vormünder, Pfleger derselben im Laufe des Schuljahres wiederholt auf § 1 der Polizeiverordnung aufmerksam zu machen.

§ 2. Der Ortsschulinspektor, bezw. der Rektor hat einen aktenmäßigen Nachweis über diejenigen Fälle zu führen, in denen Erlaubnis zur Schulversäumnis erteilt ist.

§ 3. Der Lehrer ist schriftlich (von dem Lokalschulinspektor, Rektor) von der Erteilung der Erlaubnis in Kenntnis zu setzen.

§ 4. Die von dem Lehrer nach dem vorgeschriebenen Formulare täglich zu führenden Versäumnislisten sind monatlich wenigstens einmal von dem Schulinspektor (Lokalschulinspektor, Rektor) zu revidieren und mit einem Vermerke zu versehen, durch welchen die Richtigkeit der Eintragungen in die Liste bescheinigt wird.

§ 5. Jeder Klassenlehrer fertigt monatlich aus der Versäumnisliste einen Auszug, welcher die unentschuldigten Versäumnisse nachweist. Diesen Auszug überreicht der Lehrer, bezw. der erste Lehrer, oder der Rektor mehrklassiger Schulen, der Ortsschulbehörde durch den Ortsschulinspektor.

§ 6. Der Antrag auf Straffestsetzung und Vollstreckung ist an

---

*) Kabinettsordre vom 24. September 1828 und Ministerial-Erlaß vom 20. Oktober 1828.

**) Ministerial-Erlaß vom 13. Dezember 1883. (Vergl. auch S. 202, Bestrafung falscher Eintragung in die Schulbesuchslisten.)

die Ortspolizeibehörde zu richten. Die Polizeibehörden geben die Auszüge der Ortsschulbehörde mit einer Benachrichtigung über die verhängte Strafe zurück."

Mehrfach waren solche Ausführungs-Verordnungen und Strafandrohungen auch von den Polizei-Behörden, den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten (bezw. den Regierungs-Abteilungen für die innere Verwaltung) erlassen worden. Dieselben sind jedoch durch ein Erkenntnis des Kammergerichts vom 7. Januar 1895 für ungiltig erklärt worden, da „zum Erlaß von Verordnungen über das Schulwesen, insbesondere den Schulbesuch, Polizeiverordnungen auf diesem Gebiete ausgeschlossen sind und lediglich die Regierungen (Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. Der Verf.) nicht aber die Regierungs-Präsidenten und die Oberpräsidenten zuständig sind." (Erk. d. Kammer-Gerichts v. 7. Januar 1895.)

Infolge dieses Erkenntnisses ist durch Ministerial-Erlaß vom 11. Juni 1895 (Central-Blatt 1895 S. 721 f.) angeordnet, daß die bezüglich der Schulversäumnisstrafen erlassenen Polizei-Verordnungen aufgehoben und durch anderweite von den Bezirks-Regierungen ausgehende Verordnungen ersetzt werden sollen. Auf Grund dieser Anweisung haben die einzelnen Bezirksregierungen, soweit dies nicht bereits geschehen war, neue Bestimmungen über die Bestrafungen der Schulversäumnisse erlassen. Jeder Lehrer aber ist verpflichtet, sich genau an die in seinem Bezirke geltenden Bestimmungen zu halten.

Im Regierungsbezirk Posen ist die Praxis vorgeschrieben, daß die Schulbesuchsliste am Schlusse jedes Monats dem Schulinspektor vorgelegt wird, welcher die vom Lehrer eingetragenen Entschuldigungen der Versäumnisse entweder billigt oder zurückweist, und die Zahl der zu bestrafenden Fehltage festsetzt. Unter Verwendung gedruckter und auf Kosten der Schulkasse angeschaffter Formulare fertigt der Lehrer nunmehr einen Auszug als Schulversäumnis-Strafliste in duplo an und legt ihn dem Schulinspektor zur Unterschrift und Absendung an die Polizeibehörde vor. Diese setzt die Strafbeträge fest, läßt sie einziehen und an die Schul- bezw. Schulversäumnisstrafkasse abführen, worauf deren Verwendung auf Anweisung des Schulinspektors stattzufinden hat. In größeren Städten ist das Verfahren ähnlich, jedoch etwas einfacher.

Zu beachten sind überdies folgende Einzelbestimmungen:

1. Die Schulfeiern (Patriotische Gedenkfeiern 2c.) bilden einen Teil der unterrichtlichen und erziehlichen Aufgaben der Schule. Ein Kind, das ohne Entschuldigung eine solche Feier versäumt, ist gemäß

der Kabinettsordre vom 20. Juni 1835 und des § 13 des Gesetzes vom 23. April 1883 zu bestrafen. Erkenntn. d. Ferienstrafkammer des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 6. August 1896. (Centralbl. 1896, S. 742.) Desgl. Urteil des Kammergerichts vom 16. April 1896 bezügl. der Sedanfeier.

2. Eltern, deren Kinder wegen Verwendung bei Treibjagden die Schule versäumen, sind wegen Schulversäumnis zu bestrafen.*)

3. Jüdische Kinder sind an den Sonnabenden und jüdischen Feiertagen nur dann vom Schulbesuch befreit, wenn ihre Eltern, Pfleger oder Vormünder bei dem Ortsschulinspektor die Dispensation von demselben nachgesucht haben. Halten jüdische Eltern ihre Kinder ohne diese Erlaubnis zurück, so sind die Versäumnisse des Unterrichts strafbar. (Minist.-Erl. vom 5. April 1884.)

4. Arbeitgeber, welche während der Unterrichtsstunden schulpflichtige Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwenden, können bis zu 10 Thalern bestraft werden.**)

5. Eine zwangsweise Sistierung eines Kindes zur Schule ist gerechtfertigt***), jedoch erst dann, wenn andere Mittel sich als fruchtlos erwiesen haben.

6. Auch Vorsteher von Privatschulen sind verpflichtet, über die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs sich durch Führung der Versäumnislisten auszuweisen. Säumige Kinder sind zu entlassen, und es ist darüber der Ortsschulbehörde Anzeige zu machen.†)

Über die Bestrafung der Schulversäumnisse gelten jetzt folgende Sätze:

a) Polizeiverordnungen, d. h. Verordnungen, die von der Provinzial- oder Bezirks-Polizeibehörde erlassen sind und Strafen für Schulversäumnisse androhen, sind ungiltig, daher kann auf Grund derselben eine Bestrafung nicht erfolgen.

b) Wo eine diesen Gegenstand regelnde Verordnung der Schulaufsichtsbehörde (Schulabteilung der Regierung) besteht, ist diese anzuwenden. Natürlich darf das Strafmaß die gesetzliche Grenze von M. 150 oder 6 Wochen Haft nicht überschreiten.

*) Minist.-Erlaß vom 13. April 1884; Centralbl. 1884, S. 338.

**) Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 7. Juni 1861.

***) Minist.-Erlasse vom 9. Juli 1872, Centralbl. 1872, S. 570, und vom 24. September 1873, Centralbl. 1873, S. 726.

†) Minist.-Erlaß vom 23. Juni 1884, Centralbl. 1884, S. 334.

c) Wo eine solche Verordnung nicht besteht, kann im Gebiete des preuß. Landrechts unmittelbar auf Grund des § 48 II 12 auf Geldstrafe bis auf M. 150 oder bis auf 6 Wochen Haft erkannt werden.

Durch die Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 Ziffer 1 ist diese Vorschrift des Allgem. Landrechts auf den ganzen damaligen Umfang der Monarchie ausgedehnt worden.

Über die Festsetzung der Schulversäumnisstrafen bestimmt die Regierung zu Posen unter dem 12. Juli 1889:

a) Die Durchführung der Bestrafung ist möglichst zu beschleunigen, weil sie nur dann ihren Zweck im vollen Umfange erreicht.

b) Für die Festsetzung, bezw. Bemessung der Strafen sind allein die Ortspolizeibehörden verantwortlich, welche pflichtmäßig hierbei die Bemerkungen des Lehrers und Ortsschulinspektors zu beachten haben.

c) Versäumnisse, welche die Ortsschulinspektoren für genügend entschuldigt und deshalb straffrei erachten, sind zu durchstreichen und unterliegen dann nicht mehr der Entscheidung der Ortspolizeibehörden.

d) Wird gegen die polizeiliche Straffestsetzung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung rechtzeitig eingelegt, und ergeben sich aus demselben Thatsachen, welche die Straffestsetzung für ungerechtfertigt erscheinen lassen, so ist die Strafverfügung zurückzuziehen.

Über die Verwendung der Schulversäumnisstrafgelder bestimmt die Regierung zu Posen unterm 12. Juli 1889 folgendes:

a) Die Schulgemeinden können durch den Schulvorstand mit Genehmigung des Ortsschulinspektors über die Schulstrafgelder zur Anschaffung von Lernmitteln für arme Kinder und von Lehrmitteln verfügen.

b) Jede andere Art der Verwendung bedarf unserer Genehmigung, die in jedem einzelnen Falle unter Vorlegung des Beschlusses, Erörterung seiner Gründe und unter Beifügung einer Äußerung des Ortsschulinspektors und durch Vermittelung des Kreislandrats einzuholen ist.

c) Eine Verwendung der Schulstrafgelder zur Bestreitung der Kosten für Formulare 2c., der Kosten für die Inhaftierung und Verpflegung derjenigen Personen, welche infolge Zahlungsunfähigkeit Freiheitsstrafen wegen Schulversäumnis abbüßen müssen u. a. m., ist ausgeschlossen.

d) Die Gewährung von besonderen Belohnungen aus den Schulstrafgeldern an solche Beamte, welche bei der Beitreibung der Schulversäumnisstrafen mitgewirkt haben, wollen wir zwar nicht grundsätzlich

16*

für unzulässig erklären, aber auf ganz besondere Ausnahmefälle, in denen die betreffenden Beamten mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und sich besonders ausgezeichnet haben, mit dem ausdrücklichen Bemerken einschränken, daß in jedem einzelnen Falle unsere Genehmigung zu dem bezüglichen Beschluß des Schulvorstandes unter ausführlicher Begründung einzuholen ist.

5. Ferien und schulfreie Tage.

Eintritt und Dauer der Ferien ist nicht nur in den einzelnen Regierungsbezirken verschieden, sondern selbst innerhalb derselben kommen noch Abweichungen vor. So werden z. B. in den Kreisen, in welchen der Zuckerrüben- und Hopfenbau heimisch ist, mit Rücksicht auf das Rübenziehen und die Hopfenernte die Sommer- und Herbstferien anders gelegt, als in den Nachbarkreisen, wo diese Zweige der Landwirtschaft nicht gepflegt werden.

Die gesamten Ferien sollen im Laufe eines Schuljahres laut Minist.-Erlaß 63 Tage nicht überschreiten; Sonn- und Feiertage gelten jedoch nicht als Ferien.*)

Für die Landschulen (und die Schulen in den kleinen Städten) gelten im allgemeinen für die ganze Monarchie folgende Bestimmungen. Außer den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen sind schulfrei:

a) zu Weihnachten die Zeit vom 24. Dezember bis 2. Januar;

b) zu Ostern vom grünen Donnerstag bis zum Mittwoch nach Ostern (im Regbz. Merseburg bis zum Ende der Festwoche für diejenigen Lehrer, welche kirchliche Ämter verwalten);

c) zu Pfingsten vom Sonnabende vor dem Feste bis einschließlich Donnerstag (Zedlitztag) nach demselben;

d) die Schulprüfungstage;

e) sechs Wochen Sommerferien, und zwar entweder zu 4 und 2, oder 3 und 3 Wochen in die Getreideernte und in den Herbst verlegt, je nach Festsetzung, welche dem Lokalschulinspektor in Verbindung mit dem Landrate und Kreisschulinspektor zusteht**);

f) der Tag der Volkszählung***);

g) der Tag der Urwahlen zum Landtage.†)

Wegen der Reichstagswahlen darf der Unterricht in den Volksschulen nur in denjenigen Lehrzimmern ausgesetzt werden, welche mit

*) Minist.-Erlaß vom 17. Oktober 1891. (Centr.-Blatt 1891, S. 728.)

**) Minist.-Erlaß vom 7. April 1873.

***) Minist.-Erlaß aus dem J. 1885.

†) Reg.-Verf. Frankfurt a. O. vom 2. März 1877.

Genehmigung der Ortsschulbehörde zur Abhaltung der Wahlhandlung durchaus nötig sind.

Als besondere Ferien- bezw. schulfreie Tage gelten noch:

h) die Jahrmarktstage in einer der benachbarten Städte (im Regbz. Posen ausdrücklich durch Regier.-Verfügung verboten und im Regierungsbezirk Merseburg auf zwei Nachmittage jährlich beschränkt);

i) einige Tage zu Neujahr und Ostern für diejenigen Orte, in welchen dem Lehrer ein Neujahrs- und Gründonnerstagumgang zusteht (hat aber fast überall aufgehört);

k) wo das Reformationsfest kirchlich gefeiert wird und die Schüler an der kirchlichen Feier teilnehmen, ist der Tag, wenn er auf einen Wochentag fällt, schulfrei. (Vgl. jedoch S. 226 f.)*)

l) Der Geburtstag des Kaisers (Vgl. S. 223);

m) der Sedantag, wenn er öffentlich als Schulfest gefeiert wird**) (Vgl. S. 223).

n) Über den Ausfall des Unterrichts bei großer Hitze setzen die Minist.-Erl. vom 16. Juni 1892 und vom 24. August 1895 folgendes fest:

1. Wenn das hundertteilige Thermometer um 10 Uhr vormittags im Schatten 25 Grad zeigt, darf der Schulunterricht in keinem Falle über vier aufeinanderfolgende Stunden ausgedehnt werden und ebensowenig darf den Kindern an solchen Tagen ein zweimaliger Gang zur Schule zugemutet werden.

2. Auch bei geringerer Temperatur ist eine Kürzung der Unterrichtszeit notwendig, wenn die Schulzimmer zu niedrig oder zu eng, bezw. die Schulklassen überfüllt sind.

3. Auch wenn die Schulklasse während der vollen Zeit unterrichtet wird, müssen die Kinder, welche einen weiten schattenlosen Schulweg haben, von einem zweimaligen Gange zur Schule an demselben Tage befreit werden.

4. Es bleibt zu erwägen, ob bei Schulen, welche geräumige, schattige Spielplätze haben, unter Umständen der lehrplanmäßige Unterricht durch Jugendspiele unterbrochen werden kann.

5. Die Entscheidung über Ausfall und Kürzung des Schulunterrichts in jedem einzelnen Falle trifft bei größeren Schulkörpern der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor), bei kleineren der Ortsschulinspektor, und wenn ein solcher nicht am Orte ist, der Schulvorstand.

---

*) Reg.-Verfg. Merseburg vom 17. Sept. 1880.

**) Reg.-Verfg. Merseburg vom 16. Novbr. 1879.

Früher waren in ländlichen Schulen auch die Tage des Kirchweihfestes (Kirmes) und der Fastnacht schulfrei; neuerdings ist jedoch der Ausfall des Unterrichtes an diesen Tagen fast überall verboten.

Für die größeren Städte betragen die Weihnachts- und Osterferien in der Regel je 14 Tage, die Sommerferien 4 Wochen und die Michaelisferien gleichfalls 14 Tage. Mehrfach stimmen sie an diesen Orten mit den Ferien der höheren Lehranstalten überein.

An katholischen und Simultanschulen sind die nachfolgenden katholischen Feiertage noch schulfrei: Das Fest der heiligen drei Könige, das Fronleichnamsfest, das Fest der Apostel Petrus und Paulus, das Fest Allerheiligen, die Feste Mariä Reinigung (Lichtmeß), Mariä Verkündigung, Mariä Empfängnis und das Fest des Hauptpatrons. Am Aschermittwoch und Allerseelentage ist den katholischen Kindern und Lehrern, welche den Gottesdienst besuchen wollen, ebenfalls bis 10 Uhr frei zu geben.

Anderweite, im vorangehenden nicht benannte oder durch spezielle Regierungsverordnungen, bezw. Instruktionen nicht gerechtfertigte Verkürzungen der Unterrichtszeit sind unzulässig. Es darf kein Lehrer ohne ausdrückliche Erlaubnis des Lokalschulinspektors den Unterricht aussetzen, um seinen Privatgeschäften nachgehen oder verreisen zu können. Bei unabweisbar nötigem Ausfall des Unterrichts ist von dem Lehrer vorher Urlaub vom Lokalschulinspektor nachzusuchen, welcher gewährt, aber auch abgelehnt werden kann. — Ist der Lehrer durch persönliches Erkranken zur Unterbrechung des Unterrichts gezwungen, so ist sofort dem Lokalschulinspektor davon Anzeige zu machen. Dasselbe muß geschehen, sobald er wieder in der Lage ist, den Unterricht zu erteilen.*)

6. Schließung der Schulen bei Krankheiten.

Bestimmte Auskunft über das dabei zu beobachtende Verfahren giebt ein Ministerial-Erlaß nebst Anweisung, welche wir nachfolgend beide wörtlich wiedergeben.

a) Minist.-Erlaß vom 14. Juli 1884.

„Zur Beseitigung von Zweifeln in Betreff der Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten bestimmen wir unter Verweisung auf die Vorschriften in § 14 des durch die Allerhöchste Ordre vom

*) Reg.-Verf. Königsberg vom 27. Dezbr. 1866.

8. August 1835 genehmigten Regulativs über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften und auf das Gutachten der Abteilung für die Medizinalangelegenheiten im Ministerium der rc. Angelegenheiten vom 26. Okt. 1866, sowie unter Beifügung einer Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen folgendes:

Über die Schließung einer Schule auf dem Lande und in Städten, welche unter einem Landrat stehen, hat der Landrat unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden.

Von jeder Schließung hat der Landrat dem Kreisschulinspektor Mitteilung und der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu machen.

In Städten, welche nicht unter einem Landrat stehen, ist über die Schließung der Schulen von dem Polizeiverwalter des Ortes nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Ortsschulinspektor zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von derselben der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten."

b) Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen vom 14. Juli 1884.

1. „Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schule nötig machen, gehören

a) Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallsfieber;
b) Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt.

2. Kinder, welche an einer in Nr. 1a oder b genannten ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschließen.

3. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in Nr. 1a genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.

4. Kinder, welche gemäß Nr. 2 oder 3 vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben nur dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Röteln vier Wochen.

Es ist darauf zu achten, daß vor der Wiederzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.

5. Für die Beobachtung der Nr. 2—4 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule, bei einklassigen Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Von jeder Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuche wegen ansteckender Krankheit — Nr. 2 und 3 — ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

6. Aus Pensionaten, Konvikten, Alumnaten und Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimat entlassen werden, wenn das nach ärztlichem Gutachten ohne die Gefahr einer (Ansteckung) Übertragung der Krankheit geschehen kann, und alle vom Arzt etwa für nötig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. Unter denselben Voraussetzungen sind die Zöglinge auf Veranlassung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger zu entlassen.

7. Wenn eine im Schulhause wohnhafte Person in eine der unter 1a und 1b genannten, oder einer außerhalb des Schulhauses wohnhafte, aber zum Hausstande eines Lehrers der Schule gehörige Person in eine der unter Nr. 1a genannten Krankheiten verfällt, so hat der Haushaltungsvorstand hiervon sofort dem Schulvorstande und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die letztere hat, womöglich unter Zuziehung eines Arztes, für die thunlichste Absonderung der Kranken zu sorgen und über die von ihm vorläufig getroffenen Anordnungen dem Landrat Bericht zu erstatten. Der Landrat (Amtshauptmann) hat unter Zuziehung des Kreisphysikus darüber zu entscheiden, ob die Schule zu schließen oder welche sonstige Anordnungen im Interesse der Gesundheitspflege zu treffen sind. In Städten, welche nicht unter dem Landrate stehen, tritt an Stelle des Letzteren der Polizeiverwalter des Orts.

Diese Vorschrift gilt auch für die in Nr. 6 bezeichneten Anstalten.

8. Sobald in dem Orte, wo die Schule sich befindet, oder in seiner Nachbarschaft mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit (Nr. 1) zur Kenntnis kommen, haben Lehrer und Schulvorstand ihr besonderes Augenmerk auf Reinhaltung des Schulgrundstücks und aller seiner Teile, sowie auf gehörige Lüftung der Klassenräume zu richten. Insonderheit sind die Schulzimmer und die Bedürfnisanstalten täglich sorgsam zu reinigen. Schulkindern darf diese Arbeit nicht übertragen werden. Die Schulzimmer sind während der unterrichtsfreien Zeit an-

dauernd zu lüften, die Bedürfnisanstalten nach der Anordnung der Ortspolizeibehörde regelmäßig zu desinfizieren.

Diese Vorschrift gilt auch für die in Nr. 6 bezeichneten Anstalten und erstreckt sich für diese auf die Wohnungs-, Arbeits- und Schlafräume der Zöglinge.

9. Über die Schließung von Schulen oder einzelner Klassen derselben wegen ansteckender Krankheit hat der Landrat unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden. Ist Gefahr im Verzuge, so können der Schulvorstand und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens die Schließung anordnen. Sie haben aber hiervon sofort ihrer vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen. Außerdem sind sie verpflichtet, alle gefahrdrohenden Krankheitsverhältnisse, welche eine Schließung der Schule angezeigt erscheinen lassen, zur Kenntnis ihrer vorgesetzten Behörden zu bringen.

10. Die Wiedereröffnung einer wegen ansteckender Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklasse ist nur nach vorhergegangener gründlicher Reinigung und Desinfektion des Schullokales zulässig. Sie darf nur erfolgen auf Grund einer vom Landrate unter Zuziehung des Kreisphysikus zu treffenden Anordnung.

In Städten, welche nicht unter dem Landrate stehen, tritt an die Stelle des letzteren der Polizeiverwalter des Ortes.

11. Die vorstehenden Vorschriften Nr. 1—10 finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungsanstalten einschließlich der Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten u. s. w. Anwendung.“ —

Bei herrschenden ansteckenden Krankheiten, wo die Schulen geschlossen werden mußten, sind Schulkinder zu Leichenbegängnissen nicht zuzulassen.*)

*) Verfügung des Kgl. Konsistoriums zu Hannover vom 12. Januar 1884; Centrbl. 1884, S. 21.

VI. Die Schuldisziplin
(Schulzucht, Regierung der Kinder).

Begriff, Stellung und Bedeutung der Schuldisziplin.

Durch den Unterricht sollen die geistigen Anlagen und Kräfte des Schülers, seine Intelligenz, so entwickelt und gefördert werden, daß er selbst erkennt, was wahr, gut und schön ist. Das Sittlich-Gute soll ihm ferner in einem solchen Lichte erscheinen und sein Interesse dafür so lebhaft erregt werden, daß in ihm die Neigung entsteht, es zu verwirklichen, und daß er sich frei und von innen heraus dafür entscheidet. Auf dieses Ziel weisen alle unterrichtlichen und erziehlichen Maßnahmen in der Schule hin. — Die Erreichung desselben ist aber selbstverständlich erst am Ende der Schulzeit als Resultat der häuslichen und Schulerziehung zu erwarten. Nun treten jedoch während der Schulzeit bei den Schülern Vorstellungen und Begehrungen auf, welche den ordnungsgemäßen Verlauf der Schularbeit stören und hindern, und der Schüler hat weder den Willen, noch die Fähigkeit, dieselben gewaltsam zurückzudrängen und sich z. B. still und aufmerksam zu verhalten. Daraus können sich aber leicht Neigungen entwickeln, welche die gesamte Erziehungsarbeit in Frage stellen. Die dem Schüler mangelnde sittliche Kraft muß deshalb durch den Willen des Lehrers ersetzt werden; denn wenn jene störenden Begehrungen und Vorstellungen nicht gewaltsam zurückgedrängt würden, so könnten sie immer stärker und schließlich zu sittlichen Fehlern werden; außerdem wäre ein erfolgreicher Unterricht überhaupt unmöglich. Die Schüler müssen deshalb durch die **Schuldisziplin** in die **Schulordnung** eingewöhnt werden. Die Eingewöhnung in fest bestimmte Lebensordnungen ist für jeden Menschen äußerst heilsam; für die Schularbeit aber ist sie ganz besonders wichtig als Hauptmittel, alle störenden Einflüsse ohne große Anstrengung seitens des Lehrers fernzuhalten und die sogenannten **äußeren Schultugenden**: Stille, Aufmerksamkeit, Gehorsam, Reinlichkeit ꝛc. zu pflegen. Dadurch wird

der Boden für den erfolgreichen Unterricht und für weitere erziehliche Einwirkungen erst geebnet. Die hohe Bedeutung einer guten Disziplin erkennt schon Comenius an, wenn er sagt: „Eine Schule ohne Disziplin ist wie eine Mühle ohne Wasser.“ Und Diesterweg hebt den Wert derselben in den Worten hervor: „Eine gute Disziplin ist besser als eine gute Doktrin!“ Die Herbart-Zillersche Schule bezeichnet alle Maßnahmen der Schuldisziplin als „Regierung“.

Eine gute Disziplin zeigt sich in der Pünktlichkeit und Nachhaltigkeit, mit der die allgemeine Schulordnung, sowie die besonderen Anordnungen des Lehrers befolgt werden. Sie beschränkt sich nicht bloß auf das Schullokal und die Unterrichtsstunden, sondern sie wirkt auch auf das Verhalten der Kinder außerhalb der Schule und auf das spätere Leben. — In den folgenden Abschnitten ist demnach zu betrachten: A. Die Ordnung in der Schule, B. das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule, C. die Mittel der Schuldisziplin.

A. Die Ordnung in der Schule.

1. Die Ordnung im Schullokal.

„Die Schule soll in ihrer äußeren Erscheinung der Gemeinde ein Vorbild der Ordnung und Reinlichkeit bieten und das nachwachsende Geschlecht durch die tägliche Anschauung an beides gewöhnen, damit von hier aus allmählich auch in den Wohnhäusern der Sinn dafür sich geltend mache.“*) Damit ist die erziehliche Bedeutung dieser Forderung ausgesprochen.

Wenn der Lehrer auf die bauliche Einrichtung der Klassenräume in der Regel auch keinen Einfluß hat, so kann er doch die innere Gestaltung und Ausschmückung derselben nach seinem Sinne vornehmen und hierdurch einen bedeutenden erziehlichen Einfluß ausüben.

Ordnung und Sauberkeit im ganzen Schulzimmer, am Fußboden, an der Decke und den Wänden, an den Fenstern und Thüren, im Pult und Schrank zeugen nicht bloß von dem ästhetischen Sinn des Lehrers, sondern bilden auch in den Kindern allmählich den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, stellen sie in den Dienst dieser Tugenden und gewöhnen sie dazu. „Es hat keinen Erfolg, gegen Roheit und wüste Unordnung, worin Tausende unserer Kinder leider aufwachsen,

*) Verfg. d. Regier. zu Köln von 5. November 1864.

ausschließlich durch Belehrungen und Ermahnungen anzukämpfen; es führt vielmehr neben unausgesetzt ausgeübter Zucht und Gewöhnung der Schule nur die Macht des unmittelbaren Vorbildes zum Ziel."*)

Wie zeigt sich nun die Ordnung im Schullokal im einzelnen? — Es müssen sein:

1. Der Fußboden frei von Schmutz und Unrat, frei von Papierschnitzeln, frei von Speiseresten (Obstkernen, -Schalen und Brotrinden) ꝛc.

2. Die Wände, die Decke und die Fensterecken frei von Spinngeweben, Schmutz- und Tintenflecken.

3. Die Fenstervorhänge gleich hoch und wagerecht aufgerollt (aufgezogen).

4. Das Lehrerpult ohne unordentlich umherliegende Bücher, ohne Kreidereste, ohne den obligaten Rohrstock oder Trümmer desselben (die Kreide gehört in das an dem Wandtafelgestell befestigte Holzkästchen, der Stock in das verschließbare Pult, bezw. den Schulschrank).

5. Mützen, Hüte, Kleidungsstücke, Schirme in guter Ordnung an den Kleiderrechen, bezw. Garderobenhaltern.

6. Die Wandtafel nicht beschmiert und Karten, Bilder u. a. Lehrmittel in guter Ordnung an ihren bestimmten Plätzen.

7. Die Wände des Flures und die Außenwände des Schulhauses frei von allem Schmutz. (Häufig werden einzelne Steine oder Simse von den Kleinen als Griffelschärfer benutzt.)

8. Auch die Aborte sauber.

Zur Durchführung dieser Forderung dienen folgende Einrichtungen:

1. Die Kratzeisen neben der Hausthür und die Einrichtungen zur Reinigung der Füße auf dem Flur (Besen, Reinigungsbretter, Fußabtreter ꝛc.),

2. die Mützen- und Kleiderhalter, die aus gesundheitlichen Rücksichten am besten auf dem Flur (Korridor) oder in einem besonderen Raum anzubringen sind,

3. ein Holzkasten zur Aufnahme von Papierschnitzeln im Klassenzimmer (desgleichen ist ein Korb für den Schulhof zu empfehlen),

4. die Helfer und Helferinnen unter den Schülern, von denen z. B. der eine für Reinhaltung der Wandtafel und des Schwammes, ein andrer für die Ordnung der Lehrmittel im Klassenschrank, bezw. die Herbeischaffung derselben sorgt, ein dritter das Lehrerpult, vielleicht

*) Verfg. d. Regier. zu Frankfurt a. O. v. 5. Juli 1869.

auch Bänke und Tische staubrein hält, ein vierter auf umherliegende Papierschnitzel und Speisereste achtet, ein fünfter und sechster das Öffnen und Schließen der Fenster vor und nach den Pausen besorgen 2c. Ihr Dienst ist ein Ehrendienst und dauert entweder nur eine Woche oder einen Monat, bezw. Vierteljahr. Ob es vorteilhafter ist, daß die Helfer von den Mitschülern gewählt oder vom Lehrer ernannt werden, hängt in der Regel von der Klasse und von der Persönlichkeit des Lehrers ab,

5. die Ausschmückung des Schulzimmers durch Bilder 2c. Vergl. S. 65 f.,

6. die Aufstellung von Blumentöpfen, deren Pflege einzelne Schüler übernehmen.*) Doch darf dadurch die Lüftung und Reinigung des Zimmers nicht benachteiligt werden,

7. die stete Aufmerksamkeit des Lehrers auf die leibliche Reinlichkeit der Schüler. Freundlich ernste Ermahnungen und event. Rücksprache mit den Eltern werden in den meisten Fällen sich als ausreichend erweisen. Die pädagogische Bedeutung, welche die Pflege der Reinlichkeit für die Erziehung der Kinder hat, ist angedeutet in dem Wort Fr. Rückerts:

„Rein gehalten dein Gewand,
Rein gehalten Mund und Hand,
Rein das Kleid von Erdenputz,
Rein von Erdenschmutz die Hand.
Sohn, die äußere Reinlichkeit
Ist der inneren Unterpfand."

8. Die zweckmäßige Reinigung des Schullokals. „Die Reinlichkeit der Schullokale ist für die Erfolge der Schülererziehung von wesentlicher Bedeutung; sie übt auf das Kind einen bildenden und veredelnden Einfluß." (Verfg. der Reg. zu Kassel v. 5. März 1869.) Auch aus hygienischen Gründen ist die größte Reinlichkeit im Schulzimmer anzustreben. Der Schulstaub reizt die Schleimhäute, verunreinigt die Atmungsluft und erzeugt leicht, wie Schmidt-Rimpler nachgewiesen hat, einen epidemischen Augenkatarrh.

Verunreinigungen des Schulzimmers entstehen durch Schmutz und Staub, die durch das Schuhwerk und die Kleidung der Schüler hereingebracht werden, durch die Heizung, durch Abstäuben des Wandputzes, durch das Spucken auf den Boden, durch Umherwerfen von Speiseresten, Papierstücken, Abfällen beim Handarbeitsunterricht 2c. Daher sollen

*) Verfg. der Regier. von Posen.

α) die Wände des Schulzimmers jährlich einmal frisch getüncht werden.*) An vielen Orten ist der Fuß der Wände $1\frac{1}{2}$ m hoch mit Ölfarbe gestrichen, wodurch die Reinigung mittelst Abseifens leicht ermöglicht wird.

β) Der Fußboden soll wenigstens wöchentlich zweimal gründlich gereinigt werden. Aus hygieinischen Gründen fordert man neuerdings tägliches feuchtes Aufwischen des Fußbodens. Das ist jedoch nur dann durchzuführen, wenn derselbe mit Ölfarbe gestrichen oder mit Linoleum belegt ist. Ungestrichene Dielen müssen möglichst oft mit angefeuchteten Sägespänen (oder nassem Sande) dick bestreut und dann ausgefegt werden. Dadurch wird das Aufwirbeln des Staubes außerordentlich vermindert. Das oberflächliche Ausfegen des Schulzimmers durch Schülerinnen, das auf vielen Dörfern noch üblich ist, sollte nicht mehr geduldet werden.

γ) Subsellien, Lehrmittel und sonstige Inventarienstücke sollen gehörig gesäubert und abgestäubt und die schadhaften rechtzeitig ausgebessert, bezw. durch neue ersetzt werden.

2. Die Ordnung der Lernmittel.

Daß die zum Inventar der Schule gehörenden Lehrmittel einen bestimmten Platz haben, sauber gehalten und möglichst geschont werden müssen, ist bereits angedeutet (S. 69). Dasselbe gilt hinsichtlich der Lernmittel, welche Eigentum der Schüler sind. Es ist demnach zu fordern, daß:

1. die Schiefertafeln an jedem Montage (oder an einem andern festbestimmten Tage) wohl gereinigt (der Rahmen gescheuert) vorzuzeigen und sämtliche mit einem zu Hause täglich anzufeuchtenden Schwämmchen oder Läppchen zu versehen sind (es zeugt jedenfalls nicht von ästhetischem Sinn des Lehrers, wenn die Schüler auf die Tafel speien, um dann das Geschriebene mit den Händen, der Schürze, dem Rockärmel, Taschentuch rc. abzuwischen);

2. die Schüler der Unterklasse täglich zwei genügend lange, gespitzte Griffel (Griffelhalter sind zu empfehlen) vorzeigen;

3. die Tafeln mit den erforderlichen Linien versehen sein müssen; die Liniatur (Vgl. S. 91) ist am besten durch leichtes Einritzen mit der Liniiergabel herzustellen;

4. die Bücher und Mappen der Schüler von Zeit zu Zeit durch den Lehrer revidiert werden; alle Hefte, welche die Schüler mit nach Hause nehmen, müssen mit einem sauberen Umschlage und eben-

*) Verfügung der Regierung zu Frankfurt a. O. v. 15. Mai 1896.

solchem Löschblatt versehen sein. Die Aufschriften wird der Lehrer in der Regel selbst besorgen müssen. Ferner empfiehlt es sich, daß sämtliche Hefte in einer sogenannten „Ordnungsmappe", aus einem starken Papier- oder Pappdeckel bestehend, aufbewahrt werden;

5. jeder Schüler einen festen **Federkasten** (Federbüchse, Pennal) besitze, in welchem Federhalter, Federn, Bleistifte, Griffel, Zirkel 2c. aufbewahrt werden;

6. die **gedruckten Bücher** (Lesebuch, biblisches Historienbuch, Realienbuch 2c.) reinlich und ordentlich gehalten werden.

3. Die Ordnung vor Beginn des Unterrichts.

1. Die Thür zum Schulhause oder Schulhofe wird bei günstigem Wetter in der Regel $^1/_4$ Stunde, bei ungünstigem dagegen $^1/_2$ Stunde vor Beginn des Unterrichts geöffnet.

2. Die Schüler versammeln sich auf dem Flur, bezw. Schulhofe und treten ordnungsmäßig an. Die Aufsicht führt bis zum Eintreffen des inspizierenden Lehrers, der spätestens $^1/_4$ Stunde vor Beginn des Unterrichts anwesend sein muß, ein älterer Schüler oder der Pedell.

3. Der aufsichtführende Lehrer hat besonders auf Reinlichkeit der Kleider und des Schuhwerkes zu achten und die Schüler in geordnetem Zuge ohne Geräusch in die Klassenzimmer gehen zu lassen. Wo nur ein Lehrer vorhanden ist, muß derselbe mindestens 5 Minuten vor dem Anfang des Unterrichts in dem Schulzimmer anwesend sein, sich aber möglichst schon vorher zeigen und von dem Verhalten der Schüler überzeugen.

Die Forderung, daß die Kinder stets in geputzten Schuhen oder Stiefeln zur Schule kommen müssen, wird sich in den meisten Städten erreichen lassen; dagegen wird der Lehrer auf dem Lande sich begnügen müssen, wenn die ärmeren Kinder im Winter mit Strümpfen und Holzpantoffeln, bezw. Holzschuhen, im Sommer mit sauber gewaschenen Füßen barfuß erscheinen, weil die Eltern ebenso einhergehen.*)

4. Nachdem die Kinder ihre Überkleider, Kopfbedeckungen und Shawls abgelegt und an die dafür bestimmten Haken gehängt haben, begeben sie sich geräuschlos auf ihre Plätze, während der Klassenoberste die Aufsicht führt und die übrigen Helfer (Bankoberste) die ihnen übertragenen Geschäfte ausführen. Den Schülern ist in der Regel zu gestatten, ein Lese- oder Lernbuch vorzunehmen, um sich auf den Unterricht noch vorzubereiten, doch darf dadurch nicht das mindeste Geräusch entstehen.

---

*) Wird auch aus hygieinischen Gründen empfohlen.

5. Jeden eintretenden Lehrer begrüßen die Schüler durch gleichmäßiges Erheben von den Plätzen, ohne jedoch einen besonderen Gruß hinzuzufügen.

6. Es empfiehlt sich, die event. Revision der Kleider ꝛc. der Schüler, noch vor Beginn des Unterrichts vorzunehmen.

4. Die Schulandacht.

1. Der Unterricht beginnt mit Gesang und Gebet, auf der Unterstufe in der Regel mit einem kurzen Gebet.

Zweck der Schulandacht ist es, den religiösen Sinn im Herzen der Schüler zu wecken und sie in diejenige Stimmung zu versetzen, die sie zur Aufnahme der göttlichen Heilswahrheiten empfänglich macht. Außerdem sollen sie durch Benutzung der memorierten Gebete und am freien Gebet des Lehrers beten lernen.

Der Verlauf der Andacht beim Schulanfang gestaltet sich meist in folgender Weise: *α*) Gesang einer oder einiger Liederstrophen, die sich auf die kirchliche Festzeit oder die Tageszeit beziehen oder mit dem zu behandelnden religiösen Stoff in Beziehung stehen (Wochenlied); *β*) Lesen eines kurzen Bibelabschnittes oder gemeinsames Gebet des Wochenspruches (der Wochensprüche) oder eines Katechismusabschnittes; kurzes (am besten freies) Gebet des Lehrers oder gemeinsames Gebet einer passenden Liederstrophe oder eines auswendig gelernten Gebets. Das gemeinsame Gebet wird aber leicht zu einem gedankenlosen Plapperwerk, wenn der Lehrer nicht Sorge trägt, den kirchlichen Zeiten und dem zu behandelnden Stoffe entsprechend, damit zu wechseln, sondern jahraus, jahrein dasselbe herleiern läßt. Damit auch in seinem eigenen (freien) Gebete nichts Plattes oder Einförmiges zu Tage trete, ist es notwendig, daß er sich darauf vorbereite.

In den katholischen Schulen geht dem Unterricht entweder ein Schulgottesdienst voran, oder es wird eine Strophe gesungen und dann ein memoriertes Gebet gemeinsam gesprochen, häufig das hl. Vaterunser und das Ave Maria.

2. Etwa zu spät kommende Schüler dürfen erst nach Schluß der Andacht eintreten. Sie warten still an der Thür, bis sie durch einen Wink des Lehrers die Erlaubnis erhalten, sich auf ihre Plätze zu setzen oder sie zur Rechenschaft gezogen werden.

5. Die Rangordnung der Schüler.

1. An manchen höheren Schulen werden die Schüler zu Anfang jeden Semesters gemessen und nach ihrer Größe die Verteilung auf

die verschiedenen Subsellien vorgenommen. Dieses Verfahren entspricht den hygienischen Anforderungen am besten und dürfte namentlich für die Unterstufe zu empfehlen sein. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die Schule dann ein wichtiges Erziehungsmittel unbenützt läßt.

2. An andern Anstalten wird die Rangordnung halbjährlich auf Grund der Semesterzeugnisse nach Leistungen und Betragen festgestellt. Um dabei möglichst gewissenhaft vorzugehen, empfiehlt es sich, die Nummern der einzelnen Zensuren (mit Ausnahme der technischen Fächer) zusammenzuzählen und nach den sich ergebenden Summen die Plätze der einzelnen Schüler zu bestimmen. Da Eltern und Kinder über die Rangordnung aufmerksam wachen, so muß der Lehrer jeden Schein von Parteilichkeit sorgfältig vermeiden; denn dadurch würde er seinem Ansehen außerordentlich schaden, das Vertrauen seiner Schüler in seinen Gerechtigkeitssinn untergraben und sich viel Verdruß bereiten. — In der Zwischenzeit wird dann nur ausnahmsweise eine Veränderung vorgenommen, wenn ein nachlässiger träger Schüler sich seines Platzes unwert zeigt und ein unaufmerksamer oder schwatzhafter in die Nähe des Lehrers gesetzt wird. Dieses Verfahren paßt besonders für die (Mittel- und) Oberstufe. Kurzsichtige und schwerhörige Schüler müssen selbstverständlich in der Nähe der Wandtafel, bezw. des Lehrers sitzen, damit sie dem Unterrichte folgen können, obgleich sie ihren Platz in der Rangordnung behalten.

3. Um die Aufmerksamkeit und den Eifer der Kinder anzuspornen, ändern manche Lehrer die Rangordnung für die einzelnen Stunden nach jeder schriftlichen Arbeit und in manchen Stunden nach jeder Antwort der Schüler. Das letztere Verfahren bezeichnet man in der Regel als **Zertieren**. Dasselbe sollte nur auf der Mittelstufe und der oberen Abteilung der Unterstufe (5. Klasse einer 6stufigen Schule) geduldet werden, obgleich die Mängel dieser Einrichtung auch dort hervortreten. Fleißige, aber schüchterne Kinder rücken nämlich oft herunter, während leichtsinnige, aber schlagfertige Sanguiniker emporkommen. Doch ist nicht zu verkennen, daß die Aufmerksamkeit der Schüler dadurch außerordentlich angespornt wird.

6. Die Ordnung während des Unterrichts.

1. Der Stand des Lehrers. Der Lehrer soll einen festen Stand auf, neben oder vor dem Katheder haben, so daß er jeden einzelnen Schüler sehen kann. Das Sitzen auf einer Schülerbank,

das Umherlaufen in der Klasse, ein Stand unmittelbar vor den Schülern, so daß diese ihn nicht ansehen können, ist unstatthaft.

An manchen Anstalten ist das Sitzen der Lehrer auf dem Katheder verboten. Allerdings wird der fleißige Lehrer beim Rechen-, Gesang-, geographischen, naturkundlichen Unterricht nicht bequem hinter seinem Pulte sitzen, sondern seinen Stand so wählen, daß er Wandtafel, Karte oder sonstige Veranschaulichungsmittel übersehen oder schnell in Gebrauch nehmen kann. Während der Übung der Kinder beim Schreib- und Zeichenunterricht muß er die Hefte der Schüler stetig im Auge behalten, damit unrichtige Formen so viel als möglich vermieden werden. Die strenge Durchführung jenes Verbotes aber dürfte sich aus verschiedenen Gründen nicht empfehlen und auch kaum ermöglichen lassen.

2. Das Sitzen der Schüler. Die Kinder sitzen während des Unterrichts in Reihen hintereinander, weil dadurch die Übersicht erleichtert wird. Ihre Augen müssen auf den Lehrer gerichtet sein; mit dem Rücken lehnen sie sich an; die Unterarme ruhen auf dem Tische, die Hände sind geschlossen; die Füße stehen nebeneinander und ruhen mit der ganzen Fußsohle auf dem Boden, bezw. Trittbrette. Um der Ermüdung vorzubeugen, empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit auf Kommando einen Wechsel in der Haltung der Schüler vornehmen zu lassen. Die Ermüdung der ganzen Klasse wird durch mehrmaliges schnelles Aufstehen und Niedersetzen oder durch Turnübungen auf der Stelle beseitigt. Denn oft ist die Unaufmerksamkeit der Schüler und störende Begehrungen in der Nichtbefriedigung eines Naturbedürfnisses, namentlich in der Ermüdung einzelner Muskelgruppen ꝛc. begründet. Hiernach wird es jedem einleuchtend sein, daß zweckmäßig eingerichtete Subsellien die Schulordnung wesentlich erleichtern, unzweckmäßige aber erschweren.

Soll die Schreibstellung eingenommen werden, so muß bei den Subsellien mit veränderlicher Distanz die Minusdistanz hergestellt werden: Bei der Hippauf'schen Schulbank z. B. geschieht die Verschiebung der Sitzbank durch die beiden Schüler, welche an den Enden sitzen auf das Kommando: „Eins, zwei!" und auf „drei!" setzen sich die Schüler. Beim System Vandenesch dreht jeder Schüler auf dasselbe Kommando des Lehrers die Sitzscheibe. Bei den Systemen, wo die Lage der Tischplatte mittelst einer Kurbel verändert wird, bringt das derselben zunächst sitzende Kind die Veränderung hervor.

3. Das Anzeigen und Antworten. Die Fragen des Lehrers sind stets an die ganze Klasse zu richten. Diejenigen Schüler, welche

die Frage beantworten können, zeigen an, indem sie den Ellenbogen des rechten Armes auf den Tisch stützen und den Unterarm, sowie den Zeigefinger senkrecht erheben. Das Kind, welches vom Lehrer aufgerufen wird, erhebt sich (tritt bei zweisitzigen Bänken mit Minusdistanz in den Gang, beim System Vandenesch neben dem Sitzschemel) und giebt bei grader Haltung, die Augen auf den Lehrer gerichtet, laut und deutlich die Antwort. Lispelndes Sprechen, unvollständige Antworten, gebückte oder nachlässige Haltung sind nicht zu dulden. Dasselbe gilt auch von allen Antworten, die gleichzeitig von mehreren Schülern gegeben werden, von dem Einhelfen seitens der Nachbarn und guten Freunde. Zu vermeiden ist auch das Wiederholen der Antworten seitens des Lehrers, wie überhaupt alles unnütze Reden.

Nach der Antwort setzt sich das Kind ebenso geräuschlos, und der Unterricht schreitet fort. Will ein Kind etwas fragen, so hat es anzuzeigen, und wenn dies der Lehrer nicht gleich bemerkt, aufzustehen und die Frage des Lehrers abzuwarten.

4. Das Vornehmen und Weglegen der Hefte und Bücher geschieht ebenfalls auf Befehl des Lehrers in drei Zeiten schnell und geräuschlos. Beim Zusammengeben fassen auf „eins!" alle Schüler ihre Hefte an; auf „zwei!" giebt der letzte jeder Bank das seinige dem Nachbar, dieser auf „drei!" beide dem folgenden u. s. w.

5. Gleichzeitige Beschäftigung mehrerer Abteilungen. — Helfer Wesen und Notwendigkeit. Bei einfachen Schulverhältnissen, namentlich bei einklassigen und Halbtagsschulen mit mehreren Abteilungen ist der Lehrer nicht im stande, den behandelten Stoff mit jeder einzelnen Abteilung zur Aneignung und sichern Einübung zu bringen, da er sich inzwischen einer andern Abteilung zuwenden muß. Während nun die Oberstufe den Lehrstoff durch mündliche und schriftliche Übungen selbständig aneignet, müssen bei den Abteilungen der Unter- und Mittelstufe verständige Schüler, die Helfer, die Einübung leiten, und es zeigt sich dabei, daß Schüler unter Leitung ihrer Mitschüler leicht und gern lernen. Die ganze Einrichtung nennt man Helfersystem. Hat der Lehrer z. B. das Einmaleins mit der 7 entwickelt, so wird es von einem Helfer nach Anweisung des Lehrers in und außer der Reihe eingeübt. Ebenso werden Helfer bei der Rechtschreibung zum Diktieren und bei der Durchsicht des Geschriebenen, beim Üben der Buchstabenformen zur Beaufsichtigung, bezw. zum Führen der Hand bei ungeschickten Anfängern, beim Lesen, bei der Einübung der Memorierstoffe ꝛc. verwendet.

Das Verhältnis der Helfer zu den jüngeren Schülern muß demjenigen der älteren Geschwister in der Familie gleichen und nach dem Worte des Apostels sich gestalten: „Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.“ Die Zeit, welche sie andern Kindern zuwenden, ist auch für sie nicht verloren, da sie durch die Übung auch selbst gefördert werden. Zuweilen dehnt sich ein solches Helferverhältnis über die Schulzeit hinaus und wird zu einem segensreichen Mittel christlicher Erziehung und Bruderliebe.

Beschränkung des Helferdienstes. Wie alle Zucht und erziehender Einwirkung, so muß auch alle eigentliche Unterweisung, die Einführung in das Verständnis eines Unterrichtsgegenstandes, sowie die erste, grundlegende Einübung einer Fertigkeit nur vom Lehrer allein ausgehen, und niemals sollen Helfer dafür verwendet werden.

Die Benutzung der Helfer darf auch nie dazu führen, sie der Unterweisung ihrer eigenen Abteilung bei Durchnahme eines neuen Stoffes zu entziehen. In der Regel soll kein Helfer länger als eine halbe Stunde täglich in Anspruch genommen werden. Der Lehrer muß deshalb der ersten Abteilung etwa 6, der zweiten etwa 3 Helfer entnehmen und dieselben möglichst mehrere Jahre verwenden.

Endlich muß der Lehrer stets darüber wachen, daß bei der Verwendung von Helfern keine Unzuträglichkeiten durch Angeberei, Anmaßung und Tyrannei derselben entstehen.

6. Störungen während des Unterrichts sind möglichst zu vermeiden. Von Störungen, welche durch außerhalb der Schule stehende Personen herbeigeführt werden, und welche durch den Ministerial-Erlaß vom 8. Dezember 1844 mit einer Polizeistrafe von 1—5 Thalern belegt sind, ist hier nicht die Rede,*) sondern von denjenigen, welche durch die Schüler und den Lehrer selbst herbeigeführt werden. Um Ruhe und Stille aufrecht zu erhalten, muß der Lehrer es sich an-

*) Laut Verfügung der königl. Regier. zu Breslau vom 8. März 1882 sind „Schaustellungen herumziehender Leute in den Schulen“, die Unzuträglichkeiten verschiedener Art und selbst bedauerliche Verletzung des Anstandes und der Sitte zur Folge gehabt haben, nur dann zugelassen, „wenn dadurch eine sonst nicht erreichbare Gelegenheit zu wirklicher, wertvoller Bereicherung des Anschauungskreises der Schuljugend geboten wird“, und selbst in diesem Falle ist die öftere Wiederholung solcher Vorkommnisse zu vermeiden. Auch ist die Persönlichkeit des Unternehmers nach seinem ganzen Auftreten, wie nach seinen Papieren vor Erteilung der Genehmigung thunlichst zu prüfen. Die Ausstellung von Zeugnissen über die Leistungen solcher Leute ist zu versagen, damit das Unwesen auf diesem Gebiete nicht noch ermutigt werde.

gelegen sein lassen, jede Unordnung im Keime zu ersticken, ohne jedoch lange Strafreden oder Moralpredigten zu halten, wobei sich die Schüler nur amüsieren, oder ein langes Strafverfahren einzuleiten, was entweder ergötzt oder verbittert.

Zunächst ist das Hinausgehen der Schüler nach dem Hofe, bezw. Abort während der Unterrichtsstunden möglichst zu beschränken, namentlich in den mittleren und oberen Klassen. Da der Lehrer nicht wissen kann, ob wirklich ein dringendes Bedürfnis dazu vorliegt, er es aber aus Gesundheitsrücksichten auch keinem Schüler versagen darf, so ist Vorsicht nötig. Hat er die Meinung, daß ein Schüler simuliert, so empfiehlt es sich, ihm mitzuteilen, daß er zwar auf den Hof gehen dürfe, dafür aber eine halbe Stunde nachbleiben müsse, dann wird er in den meisten Fällen darauf verzichten. Niemals dürfen mehrere Schüler zu gleicher Zeit hinausgehen, sondern stets nur einer.

7. Die Ordnung in den Zwischenpausen.

1. Die kleinen Pausen zwischen der ersten und zweiten und zwischen der dritten und vierten Unterrichtsstunde betragen in der Regel 5 Minuten; die große Pause zwischen der zweiten und dritten Lehrstunde beträgt gewöhnlich 15 Minuten, von denen meist ein Teil auf die zweite und ein Teil auf die dritte Stunde fällt. Die Nachmittagspause beträgt 10—15 Minuten.

2. Während der kleinen Pausen verlassen nur die Schüler das Klassenzimmer, welche auf dem Hofe ein Bedürfnis zu verrichten oder ein Lehrmittel herbeizuholen haben. Die in der Klasse zurückbleibenden Kinder sollten wenigstens in den Bänken aufstehen und einige Turnbewegungen machen. An manchen Orten ist es üblich und in der ersten Hälfte des Schuljahres wünschenswert, die Unterklasse auch während der kleinen Pausen auf den Hof zu führen.

3. Beim Beginn der großen Pausen vor- und nachmittags verlassen sämtliche Schüler bankweise das Klassenzimmer und begeben sich nach dem Schulhofe, während das Schulzimmer gelüftet wird. Sie ergehen sich dort unter Aufsicht eines Lehrers. Alles Schlagen, Umherbalgen und Schreien muß vermieden werden. Zum Spielen ist in der Regel keine Zeit, weil die Kinder doch ihr Frühstücksbrot in dieser Zeit verzehren müssen, und häufig auch kein ausreichender Raum vorhanden ist. Bei gemischten Klassen müssen Knaben und Mädchen gesonderte Höfe haben.

Zum Schluß der Pause treten die Kinder klassen- oder abteilungs-

weise an und kehren auf ein Zeichen des aufsichtführenden Lehrers in ihre Klassen zurück. Ist der Schulkörper ein vielgliedriger und das Schulhaus ein mehrstöckiges, so muß auf jedem Flur ein Lehrer die Aufsicht führen, und die Schüler dürfen erst auf seinen Wink weiter gehen. — Im Klassenzimmer dürfen sich während der großen Pausen nur solche kränkliche Kinder aufhalten, welche vom Klassenlehrer die Erlaubnis dazu nachgesucht und erhalten haben. Das Anfertigen von Schularbeiten während der Pausen aber darf auch bei diesen Schülern nicht geduldet werden.

8. Die Ordnung beim Schluß des Unterrichts und beim Feuerlärm.

1. Einige Minuten vor Ablauf der letzten Schulstunde, spätestens aber mit dem Glockenschlage wird die Schule, und zwar in der Regel mit einem kurzen Gebet, geschlossen.

2. Nachdem die Lehrmittel weggelegt und die Kleider von den Ordnern (Bankobersten) ausgeteilt sind, gehen die Schüler bankweise in aller Ruhe aus dem Klassenzimmer, treten auf dem Korridor zu zweien ꝛc. an und verlassen in dieser Ordnung das Schulhaus. Bei mehrklassigen Schulen muß selbstverständlich eine stete Aufsicht durch die Lehrer eingerichtet sein.

3. Der Lehrer hat das Verhalten der Kinder auf dem Nachhausewege zu kontrollieren, um Zucht und Sitte der Schüler auch außerhalb der Schule und besonders auf den Schulwegen zu erhalten.*) An manchen Orten werden auch die Ordner für ein gesittetes Verhalten der Schüler auf dem Schulwege verantwortlich gemacht.

4. Damit beim Feuerlärm oder einem Unglücksfalle die Entleerung der Klassen, namentlich bei einem vielklassigen Schulkörper, möglichst schnell und gefahrlos vor sich gehe, muß dieselbe von Zeit zu Zeit, etwa alle Viertel- oder Halbjahr einmal, geübt werden. Es haben sich dann beim Zeichen mit der Schulglocke alle Klassen in der angeordneten Weise unter Führung der Lehrer nach dem Schulhofe zu begeben. (Vergl. Verordnung der Königl. Regierung zu Posen vom 14. April 1888, Nr. 1595/88, IIa).

---

*) In einer Verfüg. d. Kgl. Regier. zu Frankfurt a/O. v. 27. Novbr. 1865 (II. 1474) heißt es zum Schluß mit Bezug darauf: „Wir machen es daher sämtlichen, namentlich den städtischen Lehrern zur Pflicht, ihre Schüler auf den Schulwegen möglichst zu überwachen und sie an ein gesittetes Betragen auch außerhalb der Schule zu gewöhnen. Die darauf verwendete Zeit wird für die gesamte Schulerziehung keine verlorene sein, sondern vielfachen Gewinn bringen.“

9. Die Eingewöhnung der Kinder in die Schulordnung.

Die bisher geschilderte Schulordnung läßt sich nicht wie mit einem Zauberschlage herstellen. Zur Erreichung derselben bedarf es vielmehr dauernder angestrengter Wachsamkeit und Festigkeit seitens des Lehrers vom ersten bis zum letzten Schultage.

Während der ersten Schultage erstreckt sie sich auf die einfachsten Ordnungs- und Sprechübungen. In erster Beziehung lernen die Kinder auf das Kommando des Lehrers aufstehen und sich setzen, anzeigen, ihre Tafeln 2c. vornehmen und weglegen (nach Zählen in drei Zeiten), zum Hinausgehen antreten und sich auf ihre Plätze setzen. Daran können sich auch noch einige Turnübungen auf der Stelle anschließen. Der Lehrer oder ältere Schüler machen ihnen die einzelnen Thätigkeiten vor, und die Neulinge machen dieselben in der Regel mit großem Eifer nach.

Die Sprechübungen, die, abweichend von dem eigentlichen Unterricht, in sehr freundlicher und vertraulicher Weise geführt werden müssen, erstrecken sich auf die Nennung der Namen der einzelnen Schüler (Vor- und Zuname), die Benennung und Haltung der in ihrem Gebrauch befindlichen Lernmittel (Tafel, Tafelschwamm, Griffel, Federkasten), sowie weiterhin der im Schulzimmer vorhandenen Gegenstände und den Gebrauch derselben. Daran kann sich dann, gleichsam zur Belohnung, die Anschauung eines Kehr-Pfeifferschen oder ähnlichen Bildes und eine kurze und möglichst einfache Erzählung schließen.

Diese ersten Ordnungs- und Sprechübungen haben den Zweck:

1. Den Übergang von der bisherigen freien Thätigkeit der Schüler im häuslichen Kreise zu der geordneten Schularbeit zu bilden,

2. eine angemessene Haltung und Bewegung der kleinen Schüler herbeizuführen,

3. das Vertrauen der Kinder zum Lehrer und ihr Interesse für die Schularbeit zu erwecken,

4. die Kinder in die Anfänge der Schulsprache einzuführen. In zweisprachigen Schulen und in Gegenden, wo der Dialekt von dem Hochdeutschen stark abweicht, ist auf diesen letzteren ein besonderer Wert zu legen, und die vorbereitenden Sprechübungen sind dann viel weiter auszudehnen. Dabei ist es auch geboten, daß der Lehrer, um sich besser zu verständigen, zuweilen den Dialekt, bezw. die Muttersprache der Schüler gebrauche, während im eigentlichen Unterricht stets das Hochdeutsche als Schulsprache anzuwenden ist.

B. Das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule.

Der sittliche Einfluß und die erziehliche Einwirkung der Schule müssen, wenn sie rechter Art sind, über das Schulhaus hinausreichen, und die Früchte derselben sich im Leben der Familie, Kirche und Gemeinde offenbaren. Das gilt zunächst von der sogenannten äußeren Schultugend der Wohlanständigkeit.

Zwar steht von deren Pflege nichts im Lehr- und Lektionsplane; dennoch wird der Lehrer bei seinem Verkehr mit den Kindern außerhalb der Unterrichtsstunden, wie bei Behandlung des 4. Gebotes, passender Lesestücke, beim Turnunterricht ꝛc. (vgl. auch „Einführung in die Schulordnung!") darauf hinweisen und durch sein Beispiel es ihnen nachdrücklich lehren, daß sie (in kleineren Orten!) erwachsene Leute anständig grüßen (gelegentlich auch zu üben!), auf Fragen derselben sich von ihren Sitzen erheben und höflich antworten, daß sie vor dem Eintritt in ein fremdes Zimmer anklopfen, auf das „Herein!" warten, dann, bescheiden an der Thür stehend, ihren Auftrag ausrichten müssen. Manche Lehrer pflegen auch alljährlich vor Weihnachten von ihrer Klasse einen Neujahrswunsch schreiben oder lernen zu lassen, damit sie denselben am Neujahrstage ihren Eltern (Großeltern ꝛc.) darbringen. Zuweilen bitten einzelne Kinder den Lehrer auch um einen Geburtstagswunsch für ihre Eltern u. dergl. Der Lehrer erfülle solche Bitte, halte aber darauf, daß derselbe auch möglichst gut vorgetragen oder abgeschrieben werde.*)

Der Kirche gegenüber hat die Schule die Verpflichtung, die älteren Schüler zum Besuche des öffentlichen Gottesdienstes, wobei ein Schülerchor oft mitwirken muß, anzuhalten, sie ferner darauf vorzubereiten, ihnen Achtung vor der hl. Stätte einzuflößen und sie, falls ihnen ein besonderer Platz zugewiesen ist, zu überwachen, damit durch unachtsame oder rohe Kinder keine Störung des Gottesdienstes eintritt.

Dem öffentlichen Leben dient die Schule, wenn der Lehrer auch darauf sieht, daß die Schüler bei ihren Spielen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen die Bewohner nicht durch Raufen, Schlägereien und wüstes Geschrei belästigen, und daß sie bei einbrechender Dunkelheit sich von den Straßen entfernen, wenn sie nicht etwa einen besonderen Auftrag ihrer Eltern auszurichten haben.

---

*) Brauchbares Material bieten die Schriften von Wildermuth, Lahn, Lenz.

Der Fremde erkennt in der Regel schon aus dem Verhalten der Schüler auf der Straße, was für ein Geist in der Schule herrscht, und wie weit der erziehliche Einfluß des Lehrers reicht.

Manche Lehrer sind allerdings der Meinung, daß ihre Verpflichtung mit der gewissenhaften Ausnützung der Unterrichtsstunden aufhöre, und darum das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule sie nichts angehe. Nach den Verordnungen der Behörden aber soll der Lehrer sich auch um das Treiben der Schüler außerhalb der Schulzeit kümmern, und zu dem Zwecke hat man sein Strafrecht nicht auf die Schulräume und die Unterrichtszeit beschränkt.*) Insbesondere soll der Lehrer durch seine Einwirkung verhindern:

1. Das Tabakrauchen der Schulknaben.

Die Regierung zu Frankfurt an der Oder weist durch Verfügung vom 29. Juli 1864 (II. 1731) „die Lehrer an Bürger- und Elementarschulen an, daß sie Knaben, welche der Schule noch angehören, das Tabakrauchen auf der Straße und öffentlichen Plätzen verbieten, sie über das Unziemliche und für ihr körperliches Gedeihen Schädliche dieser Unsitte belehren und die Übertreter dieses Gebotes angemessen bestrafen."

2. Brandstiftung seitens der Schulkinder.

Eine große Zahl von Brandstiftungen wird alljährlich durch Strafunmündige verursacht. Der Minist.-Erlaß vom 27. Januar 1887 (Centralbl. 1887, S. 412) weist deshalb die königlichen Regierungen an, für die noch nicht schulpflichtigen Kinder, denen es häufig an der erforderlichen häuslichen Beaufsichtigung fehlt, die Errichtung von Kleinkinderschulen (Spielschulen, Warteschulen) zu fördern. „Soweit aber Schulkinder in Betracht kommen, erscheint es angezeigt, sie auf das Sündhafte hinzuweisen, wenn aus Leichtsinn oder Bosheit des Nächsten Hab und Gut geschädigt und sein Leib und Leben gefährdet wird." — „Bedenklich erscheint es, die Sache abgesondert vom übrigen Unterrichte und in besonders hervortretender Art zur Sprache zu bringen;

*) Im Erkenntn. d. Gerichtshofes zur Entscheid. der Kompetenzkonflikte vom 7. Mai 1859 (Centralbl. 1859. S. 441) ist anerkannt, „daß ein zur Schulzucht berechtigter Lehrer einem seiner Schüler auch außerhalb des Ortes und der Zeit des Unterrichts, namentlich auf der Straße oder auf dem Felde, wenn er ihn bei einer ungebührlichen Handlung betrifft, eine verdiente, angemessene Züchtigung auf der Stelle zu erteilen befugt sei".

es kann, was abhalten soll, leicht auch zum Anreiz dienen. Vielmehr empfiehlt es sich, daß Belehrung, Mahnung und Warnung angeknüpft werde an den andern Unterricht, sei es in der Religion oder bei Behandlung eines Lesestückes (z. B. Das Fünkchen, die Streichhölzer u. a.) oder sonst an geeigneter Stelle."

3. Die Teilnahme schulpflichtiger Kinder an Tanzlustbarkeiten in öffentlichen Lokalen.

Auf Grund des Ministerial-Erlasses des Ministeriums des Innern vom 12. März 1841, sowie der Oberpräsidial-Verordnungen für verschiedene Provinzen, z. B. für Sachsen vom 17. Dezbr. 1880, für Brandenburg vom 11. Dezbr. 1879, dürfen „schulpflichtige Kinder zu Tanzlustbarkeiten in öffentlichen Lokalen nicht zugelassen werden." *)

Die Verordnung des Oberpräsidenten zu Magdeburg vom 17. Dezbr. 1880 folgt dem Wortlaute nach:

§ 1. Schulpflichtige Kinder dürfen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Theaterlokalen, Konditoreien, Schaubuden ꝛc.) keinerlei Art Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen, Vorträge oder sonstige Lustbarkeiten darbieten oder von anderen zur Mitwirkung von dergleichen Lustbarkeiten und Aufführungen verwendet werden. Sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, kann die Ortspolizeibehörde (der Amtsvorsteher, bezw. städtische Polizeiverwalter) eine Ausnahme gestatten.

§ 2. Schulpflichtige Kinder dürfen im Umherziehen in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien ꝛc.) keinerlei Waren feilbieten oder verkaufen; dagegen ist es den Besitzern von dergleichen Lokalen nicht versagt, in ihren Lokalen ihre eigenen Kinder außerhalb der Schulzeit zur Mitwirkung beim Verkauf von Waren zu verwenden.

Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen darf der Verkauf von solchen Naturprodukten und Backwaren, bei welchen diese Art des Feilbietens hergebracht ist, auch durch schulpflichtige Kinder außerhalb der

---

*) Desgleichen dürfen schulpflichtige Knaben, welche von Musikanten zum Auslernen angenommen sind, zur Beiwohnung der Tanzlustbarkeiten von ihrem Lehrherrn nicht zugezogen werden. Verfüg. der Regierung zu Frankfurt a. O. vom 1. April 1841.

Schulstunden bewirkt werden. Der Ortspolizeibehörde bleibt es jedoch unbenommen, den letzterwähnten Verkehr schlechthin zu untersagen.

§ 3. In öffentlichen Lokalen dürfen zu Leistungen von Diensten, wie z. B. Kegelaufsetzen, auch solche schulpflichtige Kinder verwendet werden, welche nicht Angehörige der Besitzer der betreffenden Lokale sind, jedoch nur außerhalb der Schulzeit und spätestens bis 10 Uhr abends.

§ 4. Schulpflichtige Kinder dürfen zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger und nur in solchen Fällen zugelassen werden, wo die Lustbarkeit im Freien stattfindet. Bei besonderer Veranlassung kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme von dieser Vorschrift gestatten.

§ 5. An schulpflichtige Kinder darf in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien ꝛc.) Tanzunterricht nur dann erteilt werden, wenn das gewählte Lokal zu diesem Zwecke nach Maßgabe der in dem Hause betriebenen Wirtschaft von der Ortspolizeibehörde als geeignet erachtet wird und der Tanzunterricht in solchen Räumen erfolgt, zu denen außer den Schülern nur denjenigen Personen, welchen ein Aufsichtsrecht über diese Schüler zusteht (Eltern, Vormünder, Pfleger, Lehrer, Pensionshalter ꝛc.) nebst ihren Angehörigen der Zutritt gestattet ist. Auch darf solchenfalls der Tanzunterricht über 10 Uhr abends nicht ausgedehnt werden.

§ 6. An Kinder, welche zur Konfirmation vorbereitet werden, darf während der Vorbereitungszeit im letzten Jahre Tanzunterricht in öffentlichen Lokalen überhaupt nicht erteilt werden.

§ 7. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, bei Erteilung der für öffentliche Aufführungen und Schaustellungen aller Art nachzusuchenden Erlaubnis den Besuch von schulpflichtigen Kindern nach Maßgabe der Provinzial-Polizeiverordnung vom 6. April d. J. zu verbieten.

§ 8. Inhaber von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien ꝛc.) dürfen schulpflichtigen Kindern den Zutritt und den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und denselben keinerlei geistige Getränke mit Einschluß des Bieres zum eigenen unmittelbaren Genuß verabfolgen, es sei denn, daß die Kinder sich in der Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern, Pfleger oder anderer Personen befinden, denen ein Aufsichtsrecht über die Kinder ꝛc. zusteht (§ 5).

Unternehmen schulpflichtige Kinder ohne solche Aufsicht und Begleitung selbständig einen Ausflug oder eine Reise, so dürfen ihnen

erfrischende Getränke mit Ausschluß des Branntweins jeder Art, in mäßigen Quantitäten dargereicht werden.

Den Orts- oder Kreispolizeibehörden bleibt es unbenommen, in Ansehung der heranwachsenden Schüler öffentlicher Anstalten, als Gymnasien, Progymnasien, Real- und Gewerbeschulen, Seminarien, Präparandenanstalten, weitergehende Verbotsbestimmungen zu erlassen.

§ 9. Jede Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Vorschriften wird — unbeschadet der gesetzlichen zulässigen Zwangsmaßregeln — mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt. In diese Strafe verfallen auch die Inhaber der öffentlichen Lokale, welche in ihren Räumen den verbotswidrigen Verkehr schulpflichtiger Kinder (§ 8) dulden oder dieselben dazu anhalten, die Unternehmer oder Veranstalter der vorerwähnten Lustbarkeiten aller Art, bezw. des Tanzunterrichts (§§ 4—6), diejenigen, welche sonstwie die Kinder zu den verbotswidrigen Verkehr veranlassen und endlich die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche die Kinder zu solchem Verkehr anhalten oder denselben trotz Kenntnis dulden.

Auch haben die Inhaber der öffentlichen Lokale die Konzessionsentziehung zu gewärtigen.

§ 10. Schüler öffentlicher Unterrichts-Anstalten dürfen von Gast- und Schankwirten, sowie allen denjenigen, welche zubereitete Speisen und Getränke zum Genuß auf der Stelle gewerbmäßig verabreichen, weder an dem Schulorte selbst noch in der, von dem betr. Landrate der Schulbehörde zu bestimmenden Umgegend anders als nur in Gesellschaft oder mit Genehmigung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer aufgenommen und mit Speisen und Getränken bewirtet werden.

§ 11. Zuwiderhandlungen werden mit 3—30 Mark Geldstrafe geahndet. Bei öfterer Wiederholung tritt die Entziehung der Konzession ein.

4. Die Verwendung von Kindern zum Feilbieten von Waren in öffentlichen Lokalen und zu öffentlichen Schaustellungen.

Durch Ministerial-Erlaß vom 29. Dezember 1875 ist bestimmt, „daß Kindern unter 14 Jahren das Feilbieten und der Verkauf von Waren irgend welcher Art, sowie das Musikmachen und das Darbieten von Schaustellungen in öffentlichen Schanklokalen, Restaurationen und Konditoreien untersagt werden soll.“ Vergl. auch die vorstehende Oberpräsidial-Verordnung.

5. Die Beschädigung von Bäumen und öffentlichen Anlagen.

In der Verfügung der Regierung zu Frankfurt a. O. vom 13. Juni 1871 (II B. 4524) heißt es: „Die Lehrer werden es nicht unterlassen dürfen, in jedem Jahre und zwar wiederholentlich die Schulkinder vor mutwilliger Beschädigung und Zerstörung von Bäumen an Landstraßen oder öffentlichen Anlagen eindringlich und ernstlich zu warnen, dabei auch auf die bürgerlichen Strafen hinzuweisen, mit denen Baumfrevel bedroht sind.“ *)

Noch wirksamer dürfte die unter Anleitung des Lehrers geübte Thätigkeit der Schüler im Schulgarten und in der Baumschule, namentlich die selbständige Anpflanzung, Veredelung und Pflege von Bäumen sein. Es sei mit Rücksicht hierauf gestattet, den folgenden, aus der Erfahrung geschöpften Grundsatz aus der „Methodik des Volksschulunterrichts“ (4. Aufl. S. 245) zu wiederholen: „Ein Schüler, der selbst einen Baum gepflanzt, veredelt und großgezogen hat, wird nicht leicht einen Baum, an dem vielleicht ein andrer seine Freude hat, beschädigen.“

6. Die Tierquälerei.

Fast sämtliche Regierungen haben Verfügungen gegen Mißhandlungen der Tiere, das Wegfangen nützlicher Vögel, das Ausnehmen der Vogelnester, die Anlage von Eiersammlungen seitens der Schüler ꝛc. erlassen; auch einige Ministerial-Erlasse (Erl. v. 17. Jan. 1872, v. 2. Jan. 1875, vom 16. April 1827. Schneider & Bremen Bd. III, S. 234 ff.) beschäftigen sich mit diesem Gegenstande. Die Ermahnungen der Lehrer werden am wirksamsten sein, wenn sie an geeignete Lesestücke angeknüpft und im Anschluß daran auch die gesetzlichen oder polizeilichen Strafbestimmungen zur Kenntnis der Kinder gebracht werden.

Noch wichtiger aber sind auch hier positive Einwirkungen auf die Schüler. Das haben auch die Behörden anerkannt, und sie haben deshalb die Lehrer aufgefordert, die Bestrebungen der Tierschutzvereine bei der Schuljugend zu fördern, namentlich durch Verteilung von Flugschriften, durch Anlage von Futterplätzen für Vögel im Winter seitens der Schüler, durch Belehrungen über Anlage und Aufhängung von Nistkästen.

---

*) Ähnlich sind die Bestimmungen der Regier. zu Posen vom 20. Oktbr. 1885 u. v. 17. Febr. 1879.

Weitere Belehrung bieten:

Topf, Br., Wie ist die Jugend für die Sache des Tierschutzes zu gewinnen? Elberfeld, Lucas 1879.

Peter, E. W., Leitfaden für die Erziehung der Kinder zur Beschützung der Tiere. Kassel, Freyschmidt. 2. Aufl. 1891. 77 S. M. —,50.

Liebe, Th., Winke betreffend das Aufhängen der Nistkästen für Vögel. Gera, Th. Hofmann 12. Aufl. 1897. 16 S. M. —,20.

Liebe, Th., Futterplätze für Vögel im Winter. 12. Aufl. 1897. Ebd. M. —,20.

7. Die Beschädigung gemeinnütziger Anstalten des öffentlichen Verkehrs.

Die Verfügungen der Regierung zu Frankfurt a. O. vom 1. Juli 1873 (II B 5691) und vom 17. Oktober 1878 (II B I 6216) weisen darauf hin, daß vor Beschädigung der Telegraphenleitungen und der Eisenbahnen durch jugendlichen Mutwillen (Werfen mit Steinen ꝛc.) die Schuljugend regelmäßig von Zeit zu Zeit nachdrücklich zu verwarnen ist.

Die Verwendung der Schüler bei Treibjagden, die Begehung von Forstfreveln ꝛc. wird der Lehrer durch seine Belehrungen, Mahnungen und Warnungen meist nicht verhindern können, denn die Kinder handeln in diesen Fällen in der Regel im Auftrage der Eltern. Aufgabe des Lehrers ist es dann, die zu seiner Kenntnis gelangenden Übertretungen zu bestrafen, bezw. zur Bestrafung anzuzeigen. Daß er dadurch mit dem Elternhause, bezw. mit dem Jagdunternehmer in Kollision gerät, woraus ihm persönlich manche Unannehmlichkeit und dem Erziehungswerke der Schule nicht selten Schwierigkeiten erwachsen, ist leider wahr; diese Erfahrung aber darf den Lehrer doch nicht hindern, seine Pflicht zu erfüllen.

C. Die Mittel der Schuldisziplin.

I. Die indirekten Disziplinarmittel.

Wie bei der gesamten unterrichtlichen und erziehlichen Thätigkeit, so kommt es auch bei der Schuldisziplin in erster Linie darauf an, Vergehen und Störungen zu verhüten. Daher muß zunächst die Frage erörtert werden, wie Übertretungen der Schulordnung und Vergehen gegen die Disziplin **verhütet** werden können.

Dies geschieht:

a) Durch zweckmäßige Ordnung der äußeren Verhältnisse. Wenn auch der Lehrer den Grund von vielen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge bei genauer und ehrlicher Prüfung nach

dem bekannten Worte Salzmanns in sich selbst finden wird, so können doch auch durch andre Verhältnisse Störungen herbeigeführt werden. Wo die Klassen überfüllt sind, wo das Geräusch der Straße oder der Umgebung jeden Augenblick die Aufmerksamkeit der Schüler ablenkt, wo die Sitze den Bedürfnissen der Schüler nicht entsprechen, wo die Klassenräume die berechtigten Anforderungen an Luft und Licht nicht befriedigen, wo körperliches Unwohlsein oder unbefriedigte Bedürfnisse den Geist der Kinder gefangen nehmen: da wird sich eine gute Disziplin, die sich durch Ruhe und Ordnung, Aufmerksamkeit, frische und fröhliche Arbeit kennzeichnet, nur schwer herstellen lassen, da wird die kaum begonnene Arbeit immer wieder durch Störungen mancherlei Art unterbrochen werden.

b) Durch angemessene Beschäftigung. Andre Störungen entstehen aus dem Mangel an Beschäftigung und daraus sich entwickelnder Langenweile. Wenn der Unterricht den Geist der Kinder nicht in Anspruch nimmt, oder wenn der Lehrer die Kunst des Einübens nicht versteht, so daß die Übung ihnen Ermüdung und Langeweile bereitet, dann geben sie sich leicht allen Begehrungen hin, die wenigstens eine augenblickliche Unterbrechung des gegenwärtigen als drückend empfundenen Zustandes versprechen. Solche Zustände treten besonders leicht da ein, wo mehrere Abteilungen gleichzeitig zu unterrichten und zu beschäftigen sind, also bei ein- und zweiklassigen Schulen, oder wo die Kinder der Oberstufe denselben Kursus mehrmals durchmachen, oder wo eine Anzahl unreifer Kinder in die höhere Klasse versetzt worden ist. In diesem Falle muß der Lehrer es verstehen, den Unterricht so zu gestalten, daß er ebensowohl das Interesse der ältern, geistig regsamen, als der schwächern Schüler in Anspruch nimmt und ihnen geeignete Geistesnahrung zuführt.

c) Durch gute Aufsicht. Viele Übertretungen der Schulordnung und Vergehen gegen die Schuldisziplin entstehen aus Mangel an Aufsicht. Wenn es beim Kommen und Gehen der Schüler, vor Beginn des Unterrichts und während der Pausen an der ausreichenden Aufsicht fehlt, oder der beaufsichtigende Lehrer seine Pflicht vernachlässigt, dann darf man sich nicht wundern, wenn allerlei Unzuträglichkeiten eintreten. Es ist Kinderart, bei Mangel an Aufsicht zu lärmen, sich zu balgen 2c., ohne daß man deshalb gleich auf einen sittlichen Mangel schließen darf. Darum kann es auch pädagogisch nicht gerechtfertigt werden, bei solchen kleinen Vergehen gegen die Schulordnung sogleich körperliche Züchtigungen, wozu jüngere Lehrer zuweilen neigen,

eintreten zu lassen, weil sie derartige Übertretungen als Auflehnung gegen ihre Autorität ansehen, was aber durchaus nicht der Fall ist, am allerwenigsten, wenn sie von kleinern Schülern begangen werden.

d) Durch die Autorität des Lehrers. Im wesentlichen aber beruht die Disziplin nicht in den genannten, mehr äußern Verhältnissen, sondern im willigen Gehorsam gegen die Anordnungen der Schule und des einzelnen Lehrers; der Gehorsam aber besteht in der Bereitwilligkeit, den eignen Willen einem fremden unterzuordnen. Je höher und kräftiger der fremde Wille nun dem eignen Willen der Schüler gegenübertritt, um so weniger versuchen sie es, den „aussichtslosen Kampf mit dem starken Willen des Lehrers aufzunehmen", und die Unterordnung erfolgt leicht und rasch. Es kommt deshalb vor allen Dingen darauf an, die Autorität des Lehrers zu erhöhen und zu schützen. Allerdings muß jeder einzelne Lehrer selbst dafür sorgen, daß seine Autorität gestärkt und erhalten werde und sein Wille als fest und unabänderlich den Schülern entgegentrete; anderseits hat auch die Schulleitung und Schulgesetzgebung die Aufgabe, die Autorität des einzelnen Lehrers zu erhöhen und nicht ohne Grund zu schädigen. Es wird deshalb nötig sein, die Frage zu untersuchen: Worin ist die Autorität des Lehrers begründet?

Da sind zunächst alle diejenigen Mittel und Eigenschaften auszuschließen, die von der Pädagogik verworfen werden, weil bei deren Anwendung der Lehrer nicht als Erzieher, nicht als sittliche Persönlichkeit, sondern als Jupiter tonans (Donnergott), als Unteroffizier oder als Prügelmeister erscheint. Herzlose Strenge, die jede freie Regsamkeit des kindlichen Geistes, jede Offenbarung der Eigenheit mit eisernem Drucke niederhält, auch wenn die Schuldisziplin noch lange nicht gefährdet ist, die kein helles, freundliches Kindergesicht dulden mag, ist ebenso verwerflich wie kalter Hohn und beißender Spott, der in jeder Stunde den Schüler seine Beschränktheit oder seine sittlichen Mängel fühlen läßt und seine ganze Nichtigkeit aufdeckt. Durch solche Mittel die Autorität zu begründen, dazu bedarf es keiner pädagogischen Studien, keiner Lehrerbildung; das kann ein Dressier-Meister auch. Wenn der unerwartet aufgerufene oder hervortretende Schüler, von Angst ergriffen, zittert oder zu weinen anfängt; wenn er mit dem Kopfe scheu ausweicht oder sich mit der Hand sichern will, sobald der Lehrer seine Hand unerwartet ihm nähert: dann herrscht in der Klasse nicht der Geist der Liebe, der die Furcht austreibt, sondern die nackte, knechtische Knutenfurcht.

Die Autorität des Lehrers gründet sich vielmehr auf:

1. Seine äußere Persönlichkeit. Es ist sicher, daß die äußere Persönlichkeit des Lehrers, seine Gestalt, seine Haltung, sein Blick, seine Stimme wohl im stande sind, die Autorität zu beeinflussen, namentlich bei seinem ersten Auftreten in der Klasse. Ein Lehrer von unscheinbarer Gestalt oder mit irgend einem Gebrechen behaftet wird immer viel Mühe und Anstrengung anwenden müssen, um sich das rechte Ansehen bei den Schülern zu verschaffen und zu erhalten. Nur zu leicht bricht die Spottlust der Kinder, wenn sie auch eine Zeitlang niedergehalten ist, hervor, und der erziehliche Einfluß wird geschwächt, ja es scheint fast, als wären die Mädchen darin noch weniger zartfühlend, noch spottlustiger (Mitleid darf der Lehrer überhaupt nicht beanspruchen) als die Knaben. Oft hat ein solcher Lehrer sein ganzes Leben zu ringen, um sich die für das Gelingen seiner Arbeit erforderliche Autorität und Disziplin zu erhalten. Mit gutem Recht hat darum auch die Behörde jungen Leuten, die mit irgend einem auffallenden Gebrechen behaftet sind, den Eintritt in das Lehramt versagt. Indessen lehrt die Geschichte der Pädagogik und die Erfahrung, daß auch kleine (Trotzendorf) und mißgestaltete Lehrer eine außerordentlich gute Disziplin gehabt und selbst große Schülermassen vorzüglich in Ordnung gehalten haben, während man es ebenso oft sehen kann, daß körperlich gut ausgestattete Lehrer mit immerwährender Disziplinlosigkeit zu kämpfen haben. Das Hauptmittel aller Disziplin liegt nämlich im Geiste, und dieser bringt zuweilen auch in einer unscheinbaren Gestalt seine einflußerzwingende Macht zur Geltung und weiß sich auch unter ungünstigen äußern Verhältnissen das erforderliche Ansehen zu verschaffen.

2. Sein Wissen und Können. Das geistige Übergewicht des Lehrers, wodurch seine Autorität gewahrt wird, zeigt sich zunächst in seinem Wissen und Können. Wenn das Wissen des Lehrers ein durchaus sicheres und irrtumsfreies ist; wenn er im Unterricht nur selten oder niemals ein Lehr- oder Handbuch zu befragen braucht; wenn er auch in den technischen Fertigkeiten eine gewisse Sicherheit und Gewandtheit besitzt; wenn er endlich von der übeln Angewohnheit des Sich-Versprechens frei ist: dann wird sein Ansehen bei den Schülern außerordentlich steigen; dann wird auch die bei den größern Schülern vorhandene Neigung, dem Lehrer einmal einen Irrtum nachweisen zu können, sicher keinen fruchtbaren Boden zur Weiterverbreitung finden; dann werden seine Schüler selbst allen Zweifel an der Wahrheit seiner

Angaben wie die des Pythagoras mit den Worten zurückweisen: „Er hat es gesagt.“ Da aber alles menschliche Wissen stetig fortschreitet, so folgt daraus, daß jeder Lehrer unablässig an seiner Weiterbildung arbeiten muß. Der Wissensschatz, den wir einstmals auf den Bildungsanstalten uns erworben haben, schrumpft, wenn nichts dazu gethan wird, nicht bloß in kurzer Zeit außerordentlich zusammen, sondern die einzelnen Wahrheiten einer Wissenschaft verwandeln sich allmählich in Irrtümer, und Stillstand ist dann in der That Rückschritt. Ein Lehrer, der sich um die pädagogische Litteratur (im weitesten Sinne) nur zehn Jahre lang nicht kümmerte und wie Pestalozzi kein Buch zur Hand nähme, stände nicht auf der Höhe der Zeit, und wenn ein Fünfzigjähriger sich mit seiner Seminarweisheit behelfen wollte, so würde das aussehen, als wenn er in seinem Konfirmations- oder Seminaranzuge einherstolzierte.

3. Sein Lehrgeschick. Nun giebt es aber nicht wenig Schulmänner, die von Wissen und Gelehrsamkeit strotzen und dennoch keine Unterrichtserfolge erzielen, weil sie niemals rechte Disziplin halten können, die von der Prima allmählich zur Quarta und Quinta hinabsteigen und selbst dort zum Gespött der Schüler herabsinken. Solchen Lehrern fehlt vor allen Dingen das erforderliche Unterrichtsgeschick. Die Schüler verstehen den Lehrer nicht, sie langweilen sich und verfallen auf allerlei mutwillige Streiche. Dagegen erregt anschaulicher, packender, die Denkkraft in Anspruch nehmender Unterricht so sehr das Interesse der Schüler, daß Ruhe und Aufmerksamkeit sich von selbst einstellen. Ein solcher, die Schüler fesselnder Unterricht ist daher das sicherste Mittel zur Herstellung einer guten Schuldisziplin, und der Lehrer, der eine gute Schulzucht erstrebt, muß in erster Linie ein Meister in der Unterrichtskunst zu werden suchen.

4. Seine Wachsamkeit. Ein ferneres Hauptmittel zur Verhütung vieler Vergehen und zur Herstellung einer guten Disziplin ist die Wachsamkeit des Lehrers; denn selbst bei dem besten Unterricht finden sich immer einzelne Schüler, die Störungen veranlassen. Die stete, nie ermüdende Wachsamkeit des Lehrers ist das einzige Mittel, derartige Störungen im Keime zu ersticken und die Disziplin ohne erregende Strafszenen aufrecht zu erhalten. Wenn der Schüler weiß, daß dem Scharfblick des Lehrers keine Unordnung entgeht und auch die geringste Unaufmerksamkeit und Störung sogleich bemerkt wird, dann läßt er es auf den Versuch in der Regel gar nicht ankommen; denn im nächsten Augenblick könnte ein strafender Blick des Lehrers

ihn treffen, eine unerwartete Frage seine Unaufmerksamkeit aufdecken und ihn beschämen. Allerdings ist es, wie Bürgerschuldirektor Siegert in Dittes' „Pädagogium" bemerkt, „kein Kinderspiel, sondern ganze volle Manneskraft, einer vollen Schulklasse vorzustehen, den Lehrstoff in zielvoller, methodischer Gliederung zu vermitteln, der Frage- und Antwortfolge mit ihren unerwarteten Ergebnissen volle Aufmerksamkeit zu schenken und dabei doch einen Geistesüberschuß zu besitzen, der zur beständigen Überwachung des Thuns und Treibens der Schuljugend, zur augenblicklichen Behebung disziplinarischer Mängel ausreicht".

Wachsam sei der Lehrer zunächst gegen sich selbst, seine Kleidung und Haltung, seine Sprache, sein Mienenspiel; denn alles wird von den Späheraugen der Schüler mit kritischem Blick gemustert, und ihrem Scharfblick entgeht selten eine Schwäche. In dem Sichgehenlassen mancher Lehrer aber liegt häufig genug der Grund des Mangels an Autorität. Noch größere Wachsamkeit als gegen sich selbst aber bedarf der Lehrer dem Schüler gegenüber. Junge Lehrer, die ihre gesamte Aufmerksamkeit auf den zu behandelnden Stoff und dessen methodische Gestaltung zu richten haben, werden darum in der Regel mit der Disziplin zu kämpfen haben, weil sie der Schülermasse nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden und jeden einzelnen im Auge behalten können.

Jeder gelungene Versuch aber, die Wachsamkeit des Lehrers zu täuschen und die Schulordnung in irgend einem Punkte zu durchbrechen, erschüttert die Autorität des Lehrers; bei öfterer Wiederholung ist die Disziplin nur unter Anwendung harter Strafen wiederherzustellen. Diese können vermieden werden, wenn der Lehrer seine Wachsamkeit durch tägliche Übung zur Fertigkeit steigert. Wem dies nicht möglich ist, der wird zeitlebens kein guter Pädagog werden. Auch äußere Mittel sind dabei von nicht zu unterschätzender Bedeutung, namentlich ein ruhiger, fester, etwas erhöhter Standpunkt des Lehrers, eine fest bestimmte Sitzordnung der Schüler. Dagegen wird ein Lehrer, der unruhig im Zimmer umherwandert, dessen Gedanken mit ganz andern Gegenständen Fangball spielen, der sich von allen möglichen Leidenschaften beherrschen läßt, selten Ruhe und eine dauernd gute Disziplin haben.

5. Seine Festigkeit. Eine weitere Stütze der Lehrerautorität ist die Festigkeit. Was einmal angeordnet und festgesetzt ist, daß muß unter allen Umständen auch durchgeführt werden. Daher überlege der Lehrer bei jedem Befehl, bei jeder Aufgabe 2c., ob er die Ausführung nötigen Falls auch erzwingen kann; denn wenn er sie, etwa infolge

höherer Anordnung, wieder zurücknehmen müßte, dann würde sein Ansehen außerordentlich geschädigt werden. Wenn ein Lehrer Ge- und Verbote erläßt, deren strenge und dauernde Beobachtung er nicht durchsetzen kann und will, dann darf er sich nicht wundern, daß die Kinder seinen Anordnungen nur so weit nachkommen, als sie ihnen gerechtfertigt erscheinen, und sie in dem Maße außer acht lassen, als sich ihnen die Aussicht darbietet, dem Lehrer ein Schnippchen zu schlagen. Daß es dem gemütvollen, menschenfreundlichen Lehrer oft recht schwer fällt und große Überwindung kostet, die gegebenen Anordnungen unter allen Umständen durchzuführen, ist einleuchtend, denn gar leicht nimmt die Festigkeit den Schein der Härte an. Man denke nur an die Geldstrafen zur Erzwingung eines regelmäßigen Schulbesuchs, von denen meist Leute betroffen werden, die kaum die erforderliche Nahrung und Kleidung beschaffen können. Dennoch muß auch in solchem Falle die Festigkeit bewahrt werden. Es beweist sich dann der Rückertsche Ausspruch:

„Der Vater straft sein Kind und fühlet selbst den Streich;
Die Härt' ist ein Verdienst, wenn Dir das Herz ist weich".

Wohl ist es erklärlich, daß der Lehrer aus Laune, Bequemlichkeit oder in verkehrter Weichherzigkeit den Weg strenger Beharrlichkeit verläßt und sich zuweilen gutherzig und nachgiebig zeigt. Wenn man aber bedenkt, daß durch solche Ausflüsse von Nachgiebigkeit und Willensschwäche nicht bloß der eignen Autorität das Grab gegraben, sondern die gesamte Schulzucht erschüttert wird, dann müßte sich jeder Lehrer und Erzieher zehnmal besinnen, ehe er das einmal Verbotene gestattet, die einmal bestimmte Strafe zurücknimmt.

Anderseits giebt es auch eine Art Eigensinn, der äußerlich die Gestalt der Festigkeit annimmt, innerlich aber nichts damit gemein hat; ein solcher hält an der vorgefaßten Meinung fest, auch wenn später hervortretende Thatsachen sie als unhaltbar erscheinen lassen. Wenn der Lehrer einsieht, daß er unrecht hat, dann scheue er sich auch nicht, es offen zu bekennen; denn Irren ist menschlich, und sein Ansehen leidet dadurch weniger, als wenn er dem ersten Unrecht noch ein zweites hinzufügt.

Ein zweckmäßiges Mittel, sich Festigkeit zu bewahren und sich je länger, desto mehr darin zu vervollkommnen, ist ruhiger Ernst und Gleichmäßigkeit der Gemütsverfassung, die auch durch eine gerechtfertigte Erregung nicht gestört oder ins Schwanken gebracht werden darf, fern von finsterer Strenge und kalter Verschlossenheit. Bei einer solchen Gemütsverfassung wird auch jedes Wort des Lehrers von Vorbedacht und Überlegung zeugen, und es wird gewiß nur äußerst selten vor-

kommen, daß er eine getroffene Anordnung auf die Bitten der Schüler oder auf Anweisung des Schulleiters zurücknehmen wird.

6. Seine Gerechtigkeit und väterliche Liebe. Mit der Festigkeit des Lehrers muß Hand in Hand gehen seine Gerechtigkeit und väterliche Liebe. Wo diese Eigenschaften vorhanden sind, da erwachsen in der Kindesseele die Grundpfeiler aller Disziplin: Liebe, Achtung, Vertrauen; wo sie dagegen fehlen, da kann durch strenge Strafen wohl Furcht und Knechtssinn erzeugt und alle Auflehnung gegen die Disziplin gewaltsam niedergekämpft werden; aber von einer wirklichen Erziehung, wobei der Lehrer dem Schüler als Ideal erscheint und ihn zu sich emporzieht, kann niemals die Rede sein.

Die Gerechtigkeit muß bei uns obenan stehen. Keinem zuliebe, keinem zuleide — das sei unsre Losung. Nicht durch den Stand der Eltern, nicht durch die Kleidung des Schülers, nicht durch sein Gesicht oder sein freundliches Wesen dürfen wir uns bestimmen lassen, sondern allein durch sein sittliches Verhalten. Wie sehr das Gerechtigkeitsgefühl bei den Kindern ausgebildet ist, wie tief sie einen Schüler hassen, der die Liebe und das Vertrauen des Lehrers sich nur erschlichen, aber nicht verdient hat, wie sehr sie sich freuen, wenn ein solcher Heuchler entlarvt wird, wie sehr sich das kleine Herz krampfhaft zusammenzieht, wenn es glaubt, ihm sei unrecht geschehen —, das hat gewiß schon mancher ebensogut wie ich selbst erfahren.

Die Gerechtigkeit verlangt ferner, daß wir die Schüler nicht allein nach ihren Leistungen beurteilen, sondern auch nach ihrer Anstrengung, nach dem aufgewiesenen Fleiße, nach den häuslichen Verhältnissen 2c.; denn sonst würden die reich begabten Schüler leicht übermütig werden, die wenig begabten und schüchternen ganz verzagen. Die Gerechtigkeit verlangt deshalb von dem Lehrer, daß er bei jenen die leicht auftretende Überhebung, bei diesen die natürliche Schüchternheit überwinde. Väterliche Liebe des Lehrers gegen seine Schüler läßt sich zwar nicht anbefehlen oder anlernen, aber wem ein Fünklein von dem Liebesfeuer des Heilandes im Herzen glimmt, wer sich nicht bloß als Beamter, sondern als Erzieher fühlt, wer bereit ist, auch einmal etwas mehr zu thun, als was das Gesetz ihm vorschreibt, um eine irrende Kindesseele auf den rechten Weg zu führen, der wird den Segen davon bald erfahren, nicht bloß im eignen Herzen, sondern auch in der Hingabe der Kinder, namentlich der Kleinen. Daß sich diese väterliche Liebe recht wohl mit der Gerechtigkeit verträgt, daß sie auch des rechten Ernstes niemals entbehren soll, daß sie sich namentlich

fernhält von allem weibischen Tand, von charakterloser Weichheit kindischen Späßen und süßlichen Salbadereien, das halte ich für selbstverständlich, das bedarf wohl keiner besonderen Begründung. Wer aber keine Spur des göttlichen Liebesfeuers im Herzen trägt, wer auch nicht einmal mit einem gewissen menschlichen Wohlwollen, sondern nur als Wächter des Gesetzes und als Rächer aller Übertretungen den Schülern entgegentritt, der kann ein pflichttreuer, gewissenhafter Beamter sein, ein Lehrer und Erzieher ist er nicht.

II. Die direkten Zuchtmittel.

Haben wir bisher die indirekten Disziplinarmittel ins Auge gefaßt, wodurch Ausschreitungen verhütet werden können, so wollen wir nun auch die direkten Zuchtmittel und die Grundsätze für ihre Anwendung einer kurzen Betrachtung unterziehen. Es gehören dahin: Befehl und Drohung, Lob und Aufmunterung, die leichtern Strafmittel, das Nachsitzen, die körperliche Züchtigung, die Zwangserziehung.

1. Der Befehl. Es ist bereits angedeutet, daß der Schüler um so weniger geneigt ist, dem Willen des Lehrers sich zu widersetzen, wenn dessen Willen seinen eigenen an Kraft und Bestimmtheit weit überragt. Dieser Charakter des Lehrerwillens muß sich nun auch besonders in den Befehlen ausprägen. Jeder Befehl des Lehrers muß sein: wohlüberlegt, damit der Befehlende nicht in die Lage kommt, ihn zurücknehmen zu müssen; denn dadurch würde die Lehrerautorität geschädigt werden. Weiter muß er sein kurz, klar und bestimmt, damit jedes Mißverständnis ausgeschlossen sei. Aus demselben Grunde sollen auch weder Versprechungen noch Drohungen, weder Begründungen noch weitläufige Betrachtungen sich anschließen; denn durch alle diese Hinzufügungen wird der Eindruck des Befehls nur geschwächt und in dem Kinde die Neigung hervorgerufen, mit dem Lehrer über die Ausführung des Befehls Erörterungen anzustellen, oder ihm etwas abzuhandeln. Endlich sei der Befehl einheitlich, d. h. in Übereinstimmung mit bereits früher erlassenen Ge- und Verboten. Um hiergegen nicht zu verstoßen, sei der Lehrer mit seinen Befehlen sparsam, halte aber auf genaue Ausführung derselben. Viele Befehle zu geben, hat verschiedene Nachteile. Zunächst wird die Beweglichkeit der Schüler dadurch unnötig eingeschränkt, und es entsteht in den Schülern das Widerstreben gegen die Befehle des Lehrers, da die Ausführung ihnen unmöglich erscheint; ferner verdunkeln sich die durch die einzelnen Befehle erzeugten Vorstellungen gegenseitig; endlich ist der Lehrer oft nicht imstande, deren Durchführung zu überwachen.

2. Das Versprechen und die Drohung. Viele Erzieher haben die Gewohnheit, ihren Befehlen zur Verstärkung ein Versprechen oder eine Drohung anzuhängen. Auf die Gefahren und Nachteile dieses Verhaltens ist bereits hingewiesen. Die Ausführung des Befehls ist ohne Zweifel Pflicht der Schüler. Pflichtgemäßes Handeln aber soll „durch das Zeugnis eines guten Gewissens, durch stille Achtung und Zufriedenheit andrer", nicht aber durch besondere Prämien belohnt werden; noch viel weniger sollen solche gleich mit dem Befehl in Aussicht gestellt werden; denn bei einem derartigen Verfahren würde sich das Kind niemals zum sittlichen Gehorsam erheben. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der bewiesene Fleiß, das gute Betragen durch einen in Aussicht gestellten Spaziergang oder eine interessante Erzählung 2c. belohnt werden. Noch bedenklicher als das Versprechen, das außerdem seitens des Lehrers nicht allzuhäufig angewandt wird, ist die Drohung. Mindestens muß dabei große Vorsicht angewendet werden. Namentlich sollte sie stets so gehalten werden, daß es dem Lehrer noch völlig frei steht, welches Strafmittel er anwenden will. Ist dagegen eine bestimmte Strafe angedroht worden, z. B. Ausschluß von einem Spaziergang, körperliche Züchtigung 2c., dann muß sie auch unter allen Umständen ausgeführt werden.

3. Lob und Aufmunterung. Aufmunterung und Lob sind Erziehungsmittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung; sie wirken oft mehr als Strenge, Strafe und harter Zwang. Hat doch selbst manchen tief gesunkenen Erwachsenen ein freundliches, aufmunterndes Wort zur Besinnung und Umkehr geführt. Vielleicht wird das Lob als Erziehungsmittel von uns nur darum vielfach so gering geachtet, weil es in den Anstalten der Philanthropen und in manchen Privatschulen bis zum Übermaß angewendet worden ist. Im allgemeinen bedürfen normale Schüler besondere Lobstriche, Meritentafeln 2c. allerdings nicht, mindestens sollten diese von der Mittel- und Oberstufe ausgeschlossen werden; denn unzeitiges und reiches Lob verdirbt bessere Kinder, indem es den Ehrgeiz übermäßig aufstachelt und sie leicht zur Überhebung gegen die Mitschüler verleitet, Neid und Mißgunst erzeugt und die Autorität des Lehrers untergräbt. Ein einfaches Wort der Zufriedenheit und Anerkennung, das man dem fleißigen Schüler allerdings auch nicht versagen soll, erweist sich als ausreichend. Dagegen bedürfen zaghafte, wenig begabte Kinder öfter einmal einer freundlichen Aufmunterung, und ein solches anerkennendes Wort wirkt bei ihnen,

namentlich bei den Kleinen, oft Wunder. Immer aber werde das Lob in homöopathischen Dosen ausgeteilt.

4. Die leichtern Strafmittel. Das Hauptmittel, um Stille und Aufmerksamkeit während der Unterrichtsstunde aufrecht zu erhalten, ist sicher ein anschaulicher, frischer, anregender, der Fassungskraft der Schüler angemessener Unterricht. Nun sind aber manche Kinder nicht imstande, längere Zeit in derselben Stellung zu verharren oder die Aufmerksamkeit in gleichmäßiger Spannung zu erhalten; die Gedanken gehen dann leicht ein wenig spazieren, die Hände suchen unwillkürlich Beschäftigung, andre schauen danach, und — die Störung ist da. Der wachsame Lehrer wird jede solche Störung unter Berücksichtigung der Ursachen möglichst im Keime zu ersticken suchen. Auf der Unterstufe wird in den meisten Fällen eine einfache Ordnungsübung, z. B. mehrmaliges Aufstehen und Niedersetzen, am wirksamsten sein. Außerdem erweisen sich folgende Disziplinarmittel in der Regel als ausreichend: Plötzliches Innehalten mit dem Unterricht und ernstes Ansehen des schuldigen Schülers, Klopfen mit einem Bleistift, Schlüssel und dergl. auf das Pult, Aufrufen des Schülers, mündlicher Tadel, Aufstehenlassen, Heraus- und Hervortreten, schriftlicher Tadel. Als allgemeine Grundsätze sind bei Anwendung dieser Zuchtmittel zu beachten: Der Lehrer darf nicht alle Disziplinarmittel zu schnell verbrauchen, damit auch die schwächeren Mittel wirksam bleiben; wenn z. B. der strafende Blick oder ein Zeichen genügt, dann bedarf es keines Wortes mehr. Bei den Ermahnungen und dem mündlichen Tadel müssen alle Schimpfnamen und verächtlichen Bezeichnungen streng vermieden werden; denn sie nützen nichts und schaden immer. Auch selbst mit dem tadelnden Wort sei der Lehrer vorsichtig; mit Recht sagt Curtman: „Ein einziges Wort ungerechten Tadels schadet mehr, als hundert Worte gerechten Tadels wieder gut machen können." Eine sogenannte Straf- oder Pechbank einzurichten, erscheint gleichfalls sehr bedenklich. Kinder, die mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten oder mit Ungeziefer behaftet sind, müssen aus der Schule verwiesen werden. Im letzteren Falle sei der Lehrer doppelt vorsichtig. Er verlasse sich niemals darauf, was die Kinder sagen, sondern überzeuge sich stets selbst, ob ein Kind Ungeziefer hat; denn er kann sicher sein, daß in den meisten Fällen die Mutter des Kindes, die stets sehr beleidigt thut, sich beschwert oder den Lehrer zur Rede stellt, daß er gesagt habe, ihr Kind sei mit Ungeziefer behaftet. Das Kind strafe er nicht, sondern schicke es nach Hause, damit es sich reinigen lasse.

5. Das Nachsitzen. Einen Schüler, der seine häuslichen Arbeiten gar nicht oder nicht zur Zufriedenheit anfertigt, der wiederholt zu spät kommt, oder sich auf dem Schulwege nicht anständig beträgt, eine Stunde nachsitzen zu lassen, ist eine ganz angemessene und oft auch eine wirkungsvolle Strafe. In städtischen Schulen, wo bestimmte Nachbleibestunden eingerichtet sind, wird leider von manchen Lehrern ein zu häufiger Gebrauch davon gemacht und infolgedessen die Wirksamkeit beeinträchtigt. Wenn jedes einzelne Vergehen mit Nachsitzen bestraft wird, um die körperliche Züchtigung zu vermeiden; wenn manche Lehrer täglich die halbe Klasse und mehr zur Nachbleibestunde schicken, so ist das des Guten denn doch zu viel. Wenn man ferner erfährt, daß die Mehrzahl der Kinder aus den fünften, vierten und dritten Klassen (einer 6klassigen Schule) mit Nachsitzen bestraft wird, weil sie den religiösen Memorierstoff, bezw. die biblische Geschichte nicht gelernt haben, so muß man sich ernstlich fragen, ob das pädagogisch ist. Man sollte doch meinen, daß alle diese Bestrafungen „verhütet" werden könnten, wenn die Religionsstunden recht ausgenutzt und die Einübung wenigstens zum größten Teile dort vorgenommen würde. Oder glaubt man durch solches Verfahren etwa religiöse Gesinnung in die Herzen der Kinder zu pflanzen? Die Jugenderziehung Friedrichs des Großen beweist uns doch deutlich genug das Gegenteil.

Über die Anwendung des Nachbleibens sind auch seitens verschiedener Behörden Bestimmungen erlassen. Die wichtigsten derselben sind folgende:

α) Die Strafe des Nachbleibens darf nur unter Aufsicht eines Lehrers und nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern stattfinden. (Instruktion für die Hauptlehrer der Gemeindeschulen zu Berlin vom 22. Februar 1875, bestätigt vom Provinzial-Schulkolleg. den 5. März 1877.)

β) „Der Hauptlehrer (Rektor) ist befugt, besondere Nachbleibestunden einzurichten und deren Abhaltung Lehrern zu übertragen, welche ihre Pflichtstundenzahl nicht erfüllen." Ebd.

6. Die körperliche Züchtigung. *a*) Betrachten wir zunächst das Recht der körperlichen Züchtigung. Durch das Allgemeine Landrecht (Teil II, Tit. 12, §§ 50—52) und die Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 ist dem Lehrer das Recht der körperlichen Züchtigung der Schüler zugesprochen. Durch Verordnungen der Behörden und richterliche Entscheidungen ist bezüglich dieses Rechtes noch im einzelnen bestimmt: 1. Bei Lehrern an mehrklassigen Schulen er-

streckt sich die Befugnis zur Ausübung der körperlichen Züchtigung auch auf die Schüler aller Klassen der Schule (Entscheid. d. Gerichtsh. f. Kompetenzkonfl. vom 13. Febr. 1879. Erk. d. Ober-Verw.-Ger. vom 19. Novbr. 1884). 2. Der Lehrer hat das Recht, die Schüler auch außerhalb des Schullokals zu bestrafen (Entscheid. des Gerichtsh. für Kompetenzkonfl. vom 13. Febr. 1874); doch sollen die Bestrafungen in der Regel in der Schule stattfinden (Minist.-Erl. vom 9. März 1874). 3. Die Lokal- und Kreisschulinspektoren sind gleichfalls berechtigt, körperliche Züchtigungen im Interesse der Schulzucht zu vollziehen oder durch den Schul- bezw. Gemeindediener vollziehen zu lassen (Erkenntn. d. Gerichtsh. für Kompetenzkonfl. v. 8. Januar 1876 und des Ober-Verwalt.-Ger. vom 25. Juni 1884). 4. Auch die außerhalb der Schule begangenen Ungezogenheiten der Schüler unterliegen der Bestrafung durch den Lehrer (Entscheid. d. Gerichtshofes f. Kompetenzkonfl. vom 13. Febr. 1879); das gilt insbesondere von den strafrechtlichen Vergehen, die Kinder unter 12 Jahren außerhalb der Schule begangen haben; doch soll den Eltern, bez. Vormündern in diesen Fällen möglichst das Vorrecht der Bestrafung eingeräumt werden (Min.-Erlaß vom 9. März 1874).

β) Die Pflicht der körperlichen Züchtigung. Die Ausübung der körperlichen Züchtigung ist für den Lehrer kein Vergnügen, sondern eine ernste und schwere Pflicht. Sicher wäre es für alle Lehrer, die nicht „bloß vermittelst des Stockes regieren, viel bequemer, fünf gerade sein zu lassen, sich nicht aufzuregen, nicht zu sorgen, wie viele Schüler der Klasse mitkommen, und sich namentlich um alle Ungezogenheiten außerhalb der Klasse überhaupt nicht zu kümmern, sondern das der lieben Polizei zu überlassen. Als die Verurteilungen der Lehrer wegen Ausübung der körperlichen Züchtigung in der Mitte der achtziger Jahre immer häufiger wurden, hat gewiß mancher Lehrer ernstlich daran gedacht, sich auf diesen Standpunkt zu stellen. Allein unsre Erzieherpflicht, wie auch die Vorschriften der Behörden*) gebieten dem Lehrer, dem „Humanitätsdusel" unserer Zeit ernstlich entgegenzutreten und die ihm anvertraute Jugend, über deren Zuchtlosigkeit überdies an allen Orten laute Klagen erschallen, unter Anwendung ernster Strafmittel an Ordnung und Gehorsam zu gewöhnen.**) Denn wenn der Lehrer alle

*) Vergl. Minist.-Erl. vom 28. März 1872 und Verf. der Königl. Regier. zu Frankfurt a. O. vom 28. Oktober 1871.

**) Interessant war es mir, daß neuerdings die zunehmende Nervosität und was damit zusammenhängt, auf eine zu schlaffe Erziehung, die vor der Anwendung

Unarten und Vergehen der Schüler nur mit Worten strafen wollte, so würde bei vielen der Eindruck nicht sehr tiefgehend sein. In den romanischen Ländern, angeblich auch in Baden und Österreich, ist in den Volksschulen die körperliche Züchtigung untersagt; ich weiß nicht, ob dort in der That, wie manche Berichterstatter melden, eine gute Disziplin und Ordnung in den Schulen herrschen mag; von Amerika, wo auch die körperliche Züchtigung beseitigt ist, wird das Gegenteil berichtet. Für uns liegt die Sache so, daß unsere Kinder von Hause aus an die körperliche Züchtigung gewöhnt sind und für sie nichts Entehrendes darin liegt; ihre Anwendung wird aber um so nötiger, als wir nicht das Recht haben, boshafte und verkommene Subjekte aus der Schule zu verweisen. Für unsere Verhältnisse ist und bleibt demnach der Stock das wirksamste Mittel gegen fortgesetzte leichtsinnige oder böswillige Handlungen, gegen Lug und Trug, gegen Gemeinheit und Roheit; hiergegen den Stock verwerfen, wäre dasselbe, als wenn ein Gärtner ein schiefgewachsenes Bäumchen durch Anwendung von besserer Düngung anstatt des Richtpfahls gerade ziehen wollte." (Velten, Züchtigungsrecht.) Auch manche Mutter, mancher allzu weichherzige Vater könnten sich den Satz in ihr Album schreiben, daß man mit milden Worten und Zuckertüten keine Kinder erzieht, und daß eine körperliche Strafe zu rechter Zeit ebenso wohlthuend und segensreich ist, wie ein Gewitter in der Sommerschwüle. Das bestätigen auch alle praktischen Pädagogen. Mit Rücksicht auf die erziehliche Aufgabe der Schule muß deshalb die Züchtigungspflicht der Lehrer betont werden.

γ) Das Recht der Kinder oder die Grenzen der körperlichen Züchtigung. Dieses Recht ist zuerst von Locke und Rousseau betont, und durch das Allgem. Landrecht und die oben angeführte Kabinettsordre v. 14. Mai 1825 kodifiziert worden. Die betreffenden Paragraphen des Allgemeinen Landrechts lauten: Teil I. Titel 12:

§ 50. Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen, welche der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden könnten, ausgedehnt werden.

§ 51. Glaubt der Schullehrer, daß durch geringe Züchtigung der eingewurzelten Unart eines Kindes oder dem überwiegenden Hang des-

---

ernster Zuchtmittel, namentlich in der Mädchenerziehung, sich scheut, zurückgeführt wird. Wahr ist daran allerdings, daß nur eine starke, ernste Zucht starke, willenskräftige Charaktere zu erzeugen vermag.

selben zu Lastern und Ausschweifungen nicht hinlänglich gesteuert werden könne, so muß er der Obrigkeit und dem geistlichen Schulvorsteher davon Anzeige machen.

§ 52. Diese müssen alsdann, unter Zuziehung der Eltern oder Vormünder, die Sache näher prüfen und zweckmäßige Besserungsmittel verfügen.

§ 53. Aber auch dabei dürfen die der elterlichen Zucht vorgeschriebenen Grenzen nicht überschritten werden.

Teil II. Titel 2:

§ 86. Die Eltern sind berechtigt, zur Bildung der Kinder alle der Gesundheit derselben unschädlichen Zwangsmittel zu gebrauchen.

Die oben genannte Kabinettsordre*) bestimmt:

1. Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen ausgedehnt werden, die der Gesundheit des Kindes auch nur auf entfernte Art schädlich werden können;

2. Züchtigungen, welche in diesen der Schulzucht gesetzten Schranken verbleiben, sollen gegen die Lehrer nicht als strafbare Mißhandlungen oder Injurien behandelt werden;

3. wird das Maß der Züchtigung, ohne wirkliche Verletzung des Kindes, überschritten, so soll dieses von der dem Schulwesen vorgesetzten Provinzialbehörde durch angemessene Disziplinarstrafen an dem Lehrer geahndet werden. Wenn dagegen dem Kinde durch den Mißbrauch des Züchtigungsrechts eine wirkliche Verletzung zugefügt wird, soll der Lehrer nach den bestehenden Gesetzen im gerichtlichen Wege bestraft werden.

Im allgemeinen gilt jede Verletzung des Körpers, die einer Heilung bedarf (Erkenntnis des Reichsgerichts vom 30. Juni 1881), als eine wirkliche Verletzung und Mißhandlung, die im gerichtlichen Wege bestraft werden soll. Dagegen sind blaue Striemen, Anschwellungen, Zerreißungen kleiner Blutgefäße ꝛc., die nicht einen pathologischen, sondern nur einen lokalpathologischen Zustand, der nicht über die Grenze der unmittelbar getroffenen Gewebe hinausgeht und deshalb nach Verlauf von wenigen Tagen die restitutio in integrum (Wiederherstellung des vorigen Zustandes) von selbst wiedererlangt, nicht als Mißhandlung, sondern als väterliche Züchtigung anzusehen.**)

---

*) Durch Entscheid. d. Gerichtshofes f. Kompetenzkonflikte v. 19. Okt. 1872 ist die Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 auch für die neuen, 1866 erworbenen Landesteile für verbindlich erklärt worden.

**) Erkenntnis des Gerichtshofes z. Entscheid. von Kompetenz-Konflikten vom 14. Mai 1870 (Centralbl. 1870. S. 440), desgl. Erkenntnis desselben Gerichts-

d) Die Strafbestimmungen bezüglich der Mißhandlungen enthält das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich in den §§ 223—226, 228, 230—232 und 340. Sie lauten:

§ 223. Wer vorsätzlich einen andern mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis neunhundert Mark bestraft.

§ 224. Hat die Körperverletzung zur Folge, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert oder in erheblicher Weise dauernd entstellt wird, oder in Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so ist auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahr zu erkennen.

§ 225. War eine der vorbezeichneten Folgen beabsichtigt und eingetreten, so ist auf Zuchthaus von zwei bis zu zehn Jahren zu erkennen.

§ 226. Ist durch die Körperverletzung der Tod des Verletzten verursacht worden, so ist auf Zuchthaus nicht unter drei Jahren oder Gefängnis nicht unter drei Monaten zu erkennen.

§ 228. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist in den Fällen § 224, § 226 auf Gefängnis nicht unter drei Jahren zu erkennen.

§ 230. Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines andern verursacht, wird zu Geldstrafe bis zu neunhundert Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 231. In allen Fällen der Körperverletzung kann auf Verlangen des Verletzten neben der Strafe auf eine an demselben zu erlegende Buße bis zum Betrage von sechstausend Mark erkannt werden.

§ 232. Die Verfolgung leichter vorsätzlicher sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachter Körperverletzungen (§ 223, 230) tritt nur auf Antrag ein, insofern nicht die Körperverletzung mit Übertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen worden ist.

§ 340. Ein Beamter, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorsätzlich eine Körperverletzung begeht oder begehen läßt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis

---

hofes vom 14. November 1873 (Centralblatt S. 360), desgl. Erkenntnis vom 22. Oktober 1887.

auf einen Tag Gefängnis ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu neunhundert Mark erkannt werden. Ist die Körperverletzung eine schwere, so ist auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

Zur Ergänzung und Erläuterung der gesetzlichen Vorschriften hatten die verschiedenen Königl. Regierungen die Grundsätze festgestellt, nach denen bei Ausübung der körperlichen Züchtigung durch die Lehrpersonen verfahren werden sollte. Weil aber die Gerichte in den achtziger Jahren jede Überschreitung dieser Vorschriften als einen Mißbrauch des Züchtigungsrechtes ansahen und infolgedessen viele Lehrer „wegen Vergehens im Amte" verurteilt wurden,*) so veranlaßte der Minister v. Goßler durch Erlaß vom 3. April 1889 die Königl. Regierungen, alle Verfügungen über Ausübung der körperlichen Züchtigung aufzuheben, was im Laufe des Jahres dann auch geschehen ist. — Dagegen kann dem Lehrer das Züchtigungsrecht von seiner vorgesetzten Dienstbehörde (Kreis-Schulinspektor, Regierung) von Aufsichtswegen eingeschränkt oder ganz entzogen werden. (Minist.-Erl. v. 8. Februar 1879).

ε. Die pädagogische Handhabung der körperlichen Züchtigung. Trotz jener Aufhebung der behördlichen Vorschriften sind wir aber als Erzieher um so mehr verpflichtet, diejenigen Grundsätze zu beachten, die durch die pädagogische Wissenschaft und Erfahrung festgestellt werden. Als solche sind zu nennen:

a) Alle körperlichen Züchtigungen, die nicht erziehlichen Zwecken dienen, sind zu vermeiden. Wo also die körperliche Strafe nicht eine Besserung erwarten läßt, ist sie als Zuchtmittel zu verwerfen. Von „Abschreckungstheorie", Wiedervergeltungsrecht" u. dergl. kann nicht die Rede sein.

b) Der Satz des Comenius (Kap. 26 der Didactica), daß körperliche Züchtigung „nicht wegen der Studien und Wissenschaften, sondern

---

*) Das Königliche Preuß. Ober-Verwaltungsgericht stellte für die Rechtsprechung unter dem 22. Oktober 1887 folgenden Grundsatz auf: „Das den Lehrern zustehende Züchtigungsrecht wird nicht nur durch die Gesetze, sondern auch durch Anweisungen der Schulaufsichtsbehörden, welche die Anwendung gewisser Strafarten und Strafmittel verbieten oder nur unter gewissen Voraussetzungen gestatten, beschränkt, so daß das Zuwiderhandeln gegen solche Anweisungen eine Überschreitung der Amtsbefugnisse der Lehrer im Sinne der Gesetzgebung in sich schließt."

wegen der Sitten" anzuwenden sei, hat auch jetzt noch seine volle Berechtigung. Noch niemals ist ein Schüler klug oder fromm geprügelt. Wenn daher ein Lehrer fast nach jeder Religionsstunde einige Kinder von 7—9 Jahren körperlich züchtigt oder bei jeder unrichtigen Antwort sofort zum Stocke greift, so muß das als vollständig unpädagogisch bezeichnet werden.

c) Wer mit dem Stocke in der Hand unterrichtet und stetig „Jagdhiebe" und „Tatzen" austeilt, ist ein schlechter Lehrer. Der Stock muß während des Unterrichts im Pulte oder Schranke eingeschlossen sein. Die Lehrer fühlen sich in der Regel verletzt, wenn eine illustrierte Zeitschrift den Lehrer mit einem Stocke als Zeichen seiner Würde ihren Lesern vorführt. Möchten die Amtsgenossen doch auch niemals sich in dieser Weise präsentieren!

d) Die körperliche Züchtigung gilt als letztes Strafmittel; sie ist also erst dann anzuwenden, wenn Ermahnungen und andre Strafen sich als nutzlos oder nicht ausreichend erwiesen haben.

e) Der Lehrer strafe niemals im rasenden Zorne; selbst bei Trotz und Widersetzlichkeit beeile er sich nicht mit der Strafe. Dem schuldigen Schüler ist es ganz dienlich, und es nötigt ihn zur innern Erwägung, wenn er eine Zeitlang in der Ecke steht, wartend der Dinge, die da kommen sollen. Die Vorschrift eines alten Praktikers, vor jeder Ausübung einer körperlichen Züchtigung erst ein Vaterunser zu beten und bei der fünften Bitte eine Pause zu machen, mögen daher junge und heftige Lehrer wohl beherzigen.

f) Als Strafwerkzeug wird wohl allgemein ein dünner Rohrstock benutzt. Jedenfalls sind Lineal, Violinbogen und die Hand des Lehrers als Strafwerkzeuge verboten. Manche Behörden empfehlen, besonders bei kleinen Kindern, den Gebrauch einer Rute; es wird aber wohl nur äußerst selten Gebrauch davon gemacht werden.

g) Alle Schläge an den Kopf oder in das Gesicht, das Reißen an den Ohren und Haaren, Stoßen mit der Faust u. dergl. Roheiten sind zu vermeiden.*) Knaben dürfen auf das Gesäß, die innere

*) Schläge mit der Hand in das Gesicht oder an den Kopf, Backenstreiche und Ohrfeigen sind zwar an und für sich keine strafbaren Mißhandlungen im Sinne der Allerhöchsten Kabinettsordre (Erkenntn. vom 4. April 1858. Justiz-Minist.-Blatt 1858, S. 75, desgl. Erk. des Gerichtshofes zur Entsch. von Komp.-Konfl. vom 13. Mai 1871. Centralblatt S. 487); dennoch muß vor der Anwendung dieser Züchtigunsmittel aus verschiedenen Gründen eindringlich gewarnt werden.

Handfläche oder den Rücken geschlagen werden. Die vorherige Entblößung der Körperteile ist als Kinderquälerei und Zeichen der Roheit des Lehrers zu bezeichnen. Auch darf der Lehrer nicht fordern, daß der Schüler die Hand hinhalte, sich über die Bank lege u. dergl. und eine etwaige Weigerung als besondern Trotz und Widerstand ansehen.

h) Die Schläge sollen dem Schüler Schmerz bereiten und ihn zur inneren Einkehr veranlassen. Es kommt aber nicht darauf an, daß mit der größten Kraft und Heftigkeit geschlagen werde. Wenige und mäßige Schläge bewirken dasselbe, ohne den Schüler zu verbittern und dem Lehrer Unannehmlichkeiten zu bereiten.

i) Die körperliche Züchtigung muß ferner der Besonderheit der Schüler (Alter, Charakter, Gesundheitszustand 2c.) angepaßt sein. Kinder der Unterklasse, namentlich solche unter 7 Jahren, sollten überhaupt nicht geschlagen werden; denn bei ihnen schaden die Schläge in der Regel mehr, als sie nützen. Turnübungen, Ermunterungen und Drohungen erweisen sich bei ihnen meist wirksamer. Lehrer der Unterklassen, die häufig vom Stocke Gebrauch machen, werden niemals die Liebe und das Vertrauen ihrer Schüler besitzen. Da es als eine Hauptaufgabe der Schulerziehung betrachtet werden muß, das Strafmittel der körperlichen Züchtigung je länger desto mehr entbehrlich zu machen, so müssen die Schläge auch auf der Oberstufe, besonders zu Ende der Schulzeit, möglichst vermieden werden, weil hier der Nutzen für die Erziehung gleichfalls geringer ist als der Nachteil. Was man während der bisherigen Schulzeit nicht erreicht hat, das wird man den Schülern im letzten Vierteljahr nicht mehr einprügeln. Wenn sich aber ein Bürschlein zu Ende der Schulzeit ausnahmsweise frech und trotzig zeigt, dann scheue sich der Lehrer auch nicht, ihm unter Umständen noch am letzten Schultage zu geben, was seine Thaten wert sind. Eine solche Lektion hat zuweilen schon auf das ganze Leben bestimmend eingewirkt.

k) Mit harten körperlichen Züchtigungen für schwere Vergehen oder Verbrechen außerhalb der Schule, wie Diebstahl, Brandstiftung, Sachbeschädigung, Vergehen gegen die Sittlichkeit 2c. befasse sich der Lehrer nicht ohne weiteres, sondern überlasse die Bestrafung zunächst den Eltern, Vormündern oder den Schulbehörden.

l) Bei besonders schweren Vergehen eines Schülers kann auf Grund eines Konferenzbeschlusses, bezw. Beschlusses des Schulvorstandes oder der Schuldeputation eine körperliche Züchtigung durch den Schuldiener erfolgen; dies dürfte als die härteste Schulstrafe anzusehen sein.

m) Jede körperliche Züchtigung soll in das Schultagebuch, bezw. das Lob- und Tadelbuch eingetragen werden.

Im allgemeinen machen unparteiische Beobachter die Wahrnehmung, daß an unsern Schulen noch zu viel geprügelt wird. Jede ungerechte oder zu harte oder zu häufig wiederkehrende Körperstrafe aber empört Eltern und Schüler, stumpft das Ehrgefühl der Jugend ab und erfüllt sie mit Haß gegen den Lehrer, der sich oft noch in spätern Jahren bemerkbar macht und dem Lehrer mancherlei Verdruß bereitet. Wenn man selbst zugiebt, daß bei häufigerer Anwendung des Stockes etwas mehr gelernt wird, so ist doch der erziehliche Nachteil ein ungleich größerer. Jeder Lehrer sollte deshalb dahin wirken, daß die körperlichen Züchtigungen bei uns möglichst vermindert werden.

ζ. Verhalten des unschuldig angeklagten Lehrers bei der Strafverfolgung. Häufig genug tritt der Fall ein, daß die körperliche Züchtigung bei einem Kinde blaue Striemen, Blutunterlaufungen, Zerreißung kleinerer Blutgefäße, körperliches Unbehagen ꝛc. hervorruft. Wird nun auf Grund dieser Erscheinungen oder eines andern unglücklichen Zufalls, der nicht in der Absicht des Lehrers lag, sondern durch das Verschulden des gezüchtigten Schülers herbeigeführt ist, ein ärztliches Attest ausgestellt und die Klage eingeleitet, so muß der Lehrer auf die Anklagebank wandern, obgleich er sich nach bestem Wissen keiner Überschreitung des ihm gesetzlich zustehenden Züchtigungsrechtes bewußt ist. In der Regel wird die Klage wegen „körperlicher Mißhandlung" oder wegen „Körperverletzung" erhoben. Wie hat sich der Lehrer in solchem Falle zu verhalten?

Da die Klage gewöhnlich nur auf Grund eines ärztlichen Gutachtens anhängig gemacht werden kann,*) ein Arzt über die Verletzung des Kindes aber auch irrtümliche Ansicht haben kann und die Ansichten verschiedener Ärzte oft weit von einander abweichen, so empfiehlt es sich, sofort einen zweiten Arzt, am besten den Kreisphysikus, um eine Besichtigung und Untersuchung des Kindes (auf Kosten des Angeklagten) zu bitten und den Befund durch ein Attest bescheinigen zu lassen. Weigert sich der Vater, bezw. Versorger, sein Kind von einem zweiten

*) Wo auf Grund angeblicher, dem Kinde zugefügter Verletzungen gegen den Lehrer wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes geklagt werden soll, ist der nähere Nachweis durch ein sachverständiges ärztliches Gutachten zu erbringen. Die Aussagen von Privatpersonen allein können zur Begründung einer Klage gegen den Lehrer nicht genügen". (Entscheidung des Gerichtshofes f. Kompentenz-Konflikte vom 8. Januar 1876. Centralblatt 1876, S. 311).

Ärzte untersuchen zu lassen, so ist jedenfalls der Antrag auf eine nochmalige Untersuchung durch den Bezirks-Physikus bei der gerichtlichen Verhandlung der Klage zu stellen. Liegt eine wirkliche Körperverletzung nicht vor, so ist der Rechtsweg unzulässig. Das Erkenntnis des Reichs-Gerichts III. Straffenat vom 14. April 1880 bestimmt darüber:

„Insoweit die Landesschulgesetzgebungen den Lehrern ein Züchtigungsrecht erteilen, fällt die in Ausübung und innerhalb der Grenzen desselben vorgenommene Handlung nicht unter das Strafgesetz, auch wenn sie objektiv als eine Körperverletzung im Sinne des Strafgesetzbuches sich darstellt. Überschreitet der Lehrer das ihm gewährte Züchtigungsrecht, indem er innerhalb der ihm gezogenen Züchtigungsgrenze eine Züchtigung vornimmt, die er im gegebenen Falle subjektiv für berechtigt erachtet, die aber thatsächlich auf einem objektiv unrichtigen Urteil über das Verschulden des Zöglings oder über das Maß der anzuwendenden Strafe beruht, so ist er nicht kriminell wegen Körperverletzung zu verfolgen, und es bleibt in diesem Falle der Schulbehörde überlassen, den Lehrer disziplinell zur Verantwortung zu ziehen." (Vergl. auch Erk. d. Ober-Verwalt.-Ger. v. 7. Februar 1882 und 7. November 1883.)

Wird die gerichtliche Klage jedoch eingeleitet, so muß der Lehrer die Erhebung des Kompetenz-Konfliktes, d. i. die Beanstandung des gerichtlichen Verfahrens unter ausführlicher Darlegung der Sachlage und event. Beifügung eines Physikatsattestes bei der Bezirks-Regierung im Instanzenwege beantragen. Nach dem Beschluß des Staats-Minist. vom 3. Dezember 1860 soll die Erhebung des Konfliktes jedoch erst nach „Ermittelung der erheblichen Thatsachen," nötigenfalls in zweiter Instanz erhoben werden, weil diese Thatsachen für die Beschlußfassung der Regierung wie auch für die Entscheidung des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenz-Konflikten erforderlich sind. Der Konflikt erfolgt nach Maßgabe der Verordnung vom 1. August 1879 (Gesetz-Sammlung 1879, S. 573), wenn die Verfolgung des Lehrers im Wege der Zivilklage (durch den Staatsanwalt) geschieht; ist gegen den Lehrer jedoch Privatklage erhoben, so wird der Kompentenz-Konflikt auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1847 und vom 13. Februar 1854 (Gesetz-Sammlung 1854, S. 86) erhoben. Im ersteren Falle steht die Entscheidung dem königl. Gerichtshofe zur Entscheidung von Kompentenz-Konflikten, im anderen Falle dem königl. Oberverwaltungs-Gerichte zu.

Weigert sich aber die Bezirks-Regierung, den Konflikt zu erheben, so ist sofort, falls der angeklagte Lehrer in den gesetzlichen Grenzen gehandelt zu haben glaubt, der gleiche Antrag unter nochmaliger Darlegung der Sachlage beim Ministerium zu stellen.

Glaubt ein in erster Instanz verurteilter Lehrer, sich bei dem Erkenntnis nicht beruhigen zu können, so steht ihm das Recht der Berufung an das Landgericht und endlich der Revision beim Reichsgericht zu. Die Berufungsfrist in Strafsachen läuft jedoch innerhalb eines Zeitraumes von 7 Tagen ab, und das Urteil wird dann rechtskräftig.

7. Die Zwangserziehung. Die letzte und schwerste Strafe für jugendliche Missethäter ist die durch das Gesetz vom 13. März 1878 angeordnete Zwangserziehung. Diese kann aber nicht von dem einzelnen Lehrer oder der Schulbehörde, sondern nur durch richterlichen Spruch verhängt werden. Leider sind die Bestimmungen derartig, daß der Schule nur eine geringe Erleichterung daraus erwächst. Die Zwangserziehung darf nämlich nur beantragt werden, wenn ein Schüler vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begangen hat und seitens der Eltern oder sonstigen Erzieher keine sittliche Einwirkung oder Besserung, sondern weitere Verwahrlosung zu erwarten steht. Da nun aber sehr häufig Schüler der sittlichen Verwahrlosung entgegengehen, ohne daß man ihnen eine strafbare Handlung nachweisen kann; da ferner viele Schüler erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres strafbare Handlungen begehen, so ist dringend zu wünschen, daß das Gesetz über die Zwangserziehung nach den angedeuteten Richtungen recht bald eine Abänderung, bezw. Erweiterung erfahren möchte, damit jene Elemente, die für eine wirksame Schulerziehung das größte Hindernis sind, da sie durch ihr böses Beispiel manche noch unverdorbene Kinder verführen und sittlich zu Grunde richten, so bald als möglich aus der Schule entfernt werden könnten. Im Interesse einer wirksamen Schulerziehung müßte demnach gefordert werden: a) Die Strafmündigkeit muß über das 12. Lebensjahr hinaufgerückt werden (wenigstens bis zum 14. Lebensjahre); b) die Zwangserziehung ist auch ohne das Vorliegen einer strafbaren Handlung bei solchen Kindern anzuwenden, bei denen sittliche Verwahrlosung eingetreten oder zu befürchten ist.*)

*) Wenn ich allerdings bedenke, wie viele Mütter und Väter mir gegenüber den Wunsch ausgesprochen haben, daß ihre Kinder in Zwangserziehungsanstalten gebracht werden möchten, da sie mit ihnen nicht mehr fertig werden

Was aber oft alle Strafmittel bei einem Schüler nicht zu erzeugen vermögen: Reue, Umkehr und sittliche Besserung —, das bewirkt zuweilen ein teilnehmendes Wort oder eine freundlich-ernste Mahnung unter vier Augen. Man hat nicht mit Unrecht behauptet, daß jedes anscheinend verlorene Menschenkind noch gerettet werden könnte, wenn sich nur der rechte Erzieher fände. Der treue Lehrer wird diesem Heilandsberufe nachzustreben versuchen. Allerdings ist die Rettung einer Menschenseele oft ein gar schweres Werk, aber herrlich und beglückend ist auch das Bewußtsein, ein verlorenes Menschenkind gerettet zu haben. Suchen wir darum die Eigenheit und den psychologischen Entwickelungsgang, sowie die häuslichen Verhältnisse solcher, anscheinend dem Verderben entgegengehender Schüler zu erforschen! Vielleicht gelingt es uns doch, den einen oder den andern auf den rechten Weg zurückzuführen. Wer sich dessen rühmen kann, der ist ein Lehrer von Gottes Gnaden.

Litteratur der Schulzucht.

Schumann, Unsere Schulzucht. Neuwied, Heuser. M. 1,60.

Jäger, Mittel zur Erreichung einer guten Schulzucht. Leipzig, Klinkhardt. 1882. M. —,50.

Böhm, Die Disziplin der Volksschule. Nördlingen, Beck. 1876. M. 2,25.

Richter, Chr., Was hat d. Lehrer z. thun, um eine gute Schuldisziplin herzustellen und z. erhalten? Minden, Hufeland. 1897. 52 S. M. —,80.

Drescher, Die Arreststunde im Lichte der Herbert-Ziller-Stoyschen Idee. Berlin, Springer. 1884. M. —,60.

Fricke, Ad., Das Züchtigungsrecht des Lehrers d. Volkssch. nach Urteilen des Reichsgerichts. Braunschweig, Appelhans & Pfennigsstorff. 1897. 69 S. M. 1,—.

Helmcke, G., Die Behandlung jugendl. Verwahrloster u. solcher Jugendlichen, welche in Gefahr sind zu verwahrlosen. Halle, Schrödel. 1892. 70 S. M. 1,25.

Appelius, Die bedingte Verurteilung u. d. anderen Ersatzmittel f. kurzzeitige Freiheitsstrafen. Kassel, Keßler. 4. Aufl. 1891.

Aschrott, Die Behandlung d. verwahrlosten u. verbrecher. Jugend u. Vorschläge zur Reform. Berlin, Liedmann. 1892. 62 S. M. 1,—.

Kühling, Fürsorge d. Geistlichen f. verwahrl. Kinder. Halle, A. Kegel. 1894. 16 S. M. —,25.

---

könnten, so steigen mir bezüglich der Ausführung doch einige Bedenken auf, und es ist sicher bei den Vorschlägen auf Erweiterung des Gesetzes über die Zwangserziehung große Vorsicht erforderlich.

VII. Die Schule als Hilfsanstalt bei der Heilung körperlicher, geistiger und sozialer Schäden.

A. Sorge für kurzsichtige, schwerhörige, stotternde, epileptische und schwachsinnige Schulkinder („Heilpädagogik“).

1. Kurzsichtigkeit.

Seitdem durch die ärztlichen Untersuchungen von Cohn (Breslau), Weber (Darmstadt), Schmidt-Rimpler u. a. überzeugend festgestellt ist, daß die ererbte oder erworbene Kurzsichtigkeit (Myopie) in der Schule von Klasse zu Klasse zunimmt, daß eine erschreckend große Zahl namentlich städtischer Volksschüler (über 10 %) an diesem Übel, welches daher in erster Linie als „Schulkrankheit“ bezeichnet wird, leidet, — seitdem hat auch der Volksschullehrer die Pflicht, dieses Leiden mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhüten und zu bekämpfen. Im folgenden soll auf das Wesen, die Entstehung und die Häufigkeit der Kurzsichtigkeit nicht eingegangen, sondern nur die beiden Fragen kurz beantwortet werden:

a) Wie ist die Kurzsichtigkeit der Schulkinder zu verhüten, bezw. zu vermindern?

1. Durch ausreichende und zweckmäßige Beleuchtung der Klassenzimmer.

Die Beleuchtung ist als ausreichend anzusehen, wenn Kinder mit normaler Sehschärfe auf jedem Platze des Zimmers bei 35 cm Entfernung lesen und schreiben können. In der Dämmerung und im Zwielicht soll jede schriftliche Beschäftigung, sowie das Lesen der Schüler vermieden und die künstliche Beleuchtung möglichst wenig in Anspruch genommen werden. (Weiteres s. S. 19 ff.)

2. Durch zweckmäßig eingerichtete Subsellien.

Bei unzweckmäßig eingerichteten Schulbänken wird eine gute Körperhaltung auf die Dauer unmöglich und kann auch durch die

schärfste Disziplin nur vorübergehend erzielt werden. (Näheres s. S. 26—58.)

3. **Durch immerwährende Sorge für eine gute Körperhaltung.**

Wenn der Lehrer nicht mit aller Strenge, ja mit eiserner Festigkeit auf eine gute Körperhaltung hält, dann schützen auch gute Subsellien und ausreichende Beleuchtung vor einer Schädigung der Augen nicht; denn die Schüler haben bei der geringsten Ermüdung des Körpers, insonderheit der Rückenmuskeln, das Bestreben, sich vornüber zu neigen. — Zu einer guten Körperhaltung gehört nun:

aa) daß der Oberkörper möglichst aufrecht bleibt, damit er seine Stütze im Rückgrat finde, dessen Ermüdung durch feste Rückenlehne verhindert wird;

bb) daß die Querachse des Körpers parallel zum Pultrande bleibt;

cc) daß die Brust nicht an den Pultrand gedrückt wird;

dd) daß die Ellenbogen etwas tiefer als die Pultkanten liegen, eine fast symmetrische Lage behalten und ungefähr die Schenkel eines gleichschenkligen Dreiecks bilden;

ee) daß die Füße mit ganzer Sohle auf dem Boden stehen.

Auch für die Anfertigung der häuslichen Arbeiten ist wiederholt eine gute Körperhaltung zu empfehlen.

4. **Durch angemessene Größe und Beschaffenheit der Lehr- und Anschauungsmittel.** (Vergl. S. 69—90.)

5. **Durch passende Auswahl der Schreib- und Zeichenhefte und Materialien.**

Die Schiefertafel ist vom hygieinischen Standpunkte aus als notwendiges Übel anzusehen und ihr Gebrauch thunlichst zu beschränken (vergl. S. 91). Um die Augen der Kleinen nicht übermäßig anzustrengen, sollen die Schreibübungen im ersten Schuljahre niemals über $1/2$ Stunde ausgedehnt werden.

Zu den Schreibheften soll weißes, festes, gut geleimtes, aber nicht glänzendes oder durchscheinendes Papier verwendet werden. Die Länge der Zeilen soll nicht über 15 cm, die Höhe des Heftes nicht über 20 cm betragen. Doppellinien sind anfänglich nicht zu entbehren, Richtungslinien und Linienblätter sind dagegen aus verschiedenen Gründen zu verwerfen.

Bei der Schrägschrift wird der Kopf nach optischen Gesetzen gegen die linke Schulter geneigt; die Wirbelsäule erleidet infolge dessen

eine Verbiegung, wobei die linke Schulter sich senkt. Diese Mißstände haben zur Empfehlung der Steilschrift geführt, bei der das Heft mit den Pulträndern parallel liegen kann (gerade Mittellage) und allein eine gerade und symmetrische Schreibhaltung durchgeführt werden kann. Da bei solcher Heftlage und Körperhaltung auch ein größerer Abstand der Augen vom Hefte gewahrt bleibt, wie alle seit 15 Jahren vorgenommenen Messungen dargethan haben, so würde die Anwendung der Steilschrift zur Vorbeugung der Kurzsichtigkeit beitragen, vorausgesetzt, daß auch zweckmäßig eingerichtete Subsellien vorhanden sind. Jedoch stehen der allgemeinen Einführung dieses für die Bekämpfung der Kurzsichtigkeit wichtigen Mittels so erhebliche praktische Bedenken entgegen, daß man hier und da die bereits in Gebrauch genommene Steilschrift wieder abgeschafft hat.

Manche Hygieiniker versprechen sich auch von einer Abschaffung der Fraktur (sogenannten deutschen Schrift) eine Abnahme der Kurzsichtigkeit, weil dann im Schreibunterricht nur eine Schriftform zu üben wäre und die Zahl der Schreibstunden erheblich vermindert werden könnte. Dem gegenüber sei nur darauf hingewiesen, daß die Antiqua (lateinische Schrift) bei flüchtiger Schreibung außerordentlich unleserlich wird.

6. Durch einen angemessenen, scharfen, schwarzen und nicht zu kleinen und engen Druck in den Lehr- und Lernbüchern. (Näheres s. S. 98).

7. Durch Beschränkung der häuslichen Arbeiten auf das geringste Maß.

Dasselbe gilt von den sogenannten Strafarbeiten, namentlich wenn sie im Abschreiben bestehen. Da durch die Privatlektüre der Schüler sehr häufig eine Schädigung der Sehschärfe (durch Lesen bei ungenügender Beleuchtung, kleinen und schlechten Druck der Bücher) herbeigeführt wird, so muß der Lehrer auch darauf ein wachsames Auge haben und sich, wo es irgend möglich ist, mit dem Elternhause in Verbindung setzen. Mit Recht ist behauptet worden, „die Jugend werde (vielfach) nicht in der Schule myopisch, sondern zu Hause.“ (Förster.)

Daß diese Schutz- und Vorbeugungsmaßregeln nicht ganz nutzlos sind (selbst wenn sie nur die Schüler anregen, auf die Schonung ihrer Augen bedacht zu sein), das haben ärztliche Untersuchungen glaubwürdig nachgewiesen. Am Gießener Gymnasium ging die Zahl der

stark kurzsichtigen Schüler von 1881—1889 auf mehr als 2/3 herunter, nachdem ein hygieinisch mustergiltiger Neubau ausgeführt, der Nachmittagsunterricht abgeschafft und den hygieinisch berechtigten Forderungen der Neuzeit Rechnung getragen war.

b) Wie sind kurzsichtige Schulkinder zu behandeln?

1. Schwachkurzsichtige sollen in der Nähe der Wandtafel und der Anschauungsmittel auf die hellsten Plätze gesetzt werden. Sie bedürfen immerwährender Überwachung der Körperhaltung. Beim Lesen sollen sie das Buch emporheben.

2. Nahe- und Weitsehen müssen in allen Stunden möglichst abwechseln. Dadurch wird der Ermüdung der Augen vorgebeugt und die Akkomodationsfähigkeit der Linse erhalten. Der Unterricht muß ferner ebenso oft die Gehör- und Sprachwerkzeuge als die Augen der Schüler in Anspruch nehmen; auch muß für regelmäßigen Wechsel von geistiger Thätigkeit mit technischen und gymnastischen Übungen Sorge getragen werden.

3. Beim Schreiben ist die größte Fertigkeit der Hand anzustreben, weil dadurch eine Entlastung der Augen herbeigeführt wird. Je größer die Fertigkeit der Hand, desto geringer ist die Anstrengung des Auges.

4. Starkkurzsichtige sollen eine ihnen vom Arzt verordnete Brille (Kneifer) tragen. Der Gebrauch von Augengläsern ohne ärztliche Verordnung ist verboten. Wenn eine gerade Körperhaltung solcher Schüler anderweitig nicht zu ermöglichen ist, so müssen Schreibstützen (von Sönnecken in Bonn) oder Geradhalter, „Lesestützen" (von Dr. Dürr-Hannover) angewendet werden. Doch ist von diesen Hilfsmitteln nicht allzuviel zu erwarten.

Als Hauptaufgabe der Schule gilt, daß der Übergang der niederen Grade der Kurzsichtigkeit in die höheren während der Schulzeit möglichst verhindert werden muß.

Litteratur.

Katz, Fürs Auge. Populäre Winke z. Erhalt. d. Sehkraft. Berlin, H. Steinitz. 1888. M. 1,60.

Schmidt-Rimpler, Die Kurzsichtigkeit u. ihre Bekämpfung. Leipzig, Engelmann. 1891. 115 S. M. 3,—.

Ders., Schule und Auge. Breslau, Schottländer. M. —,60.

Wingerath, Kurzsichtigkeit und Schule. Berlin, Friedberg & Mode. 1891. 37 S. M. —,60.

Eversbusch, Kurzsichtigkeit und Schule. Rektoratsrede. Erlangen 1896.

2. Schwerhörigkeit.

Die Schwerhörigkeit tritt nicht so offenkundig hervor wie die Kurzsichtigkeit, und sie wird deshalb oft verkannt. Schwerhörige Schüler werden häufig als träge, zerstreut, unbefähigt oder schwachsinnig bezeichnet und demgemäß behandelt. Das hat aber nicht bloß in intellektueller, sondern mehr noch in erziehlicher Beziehung außerordentliche Nachteile zur Folge. Bei jedem teilnahmlos dasitzenden oder zerstreuten Schüler sollte sich daher der gewissenhafte Lehrer zunächst befragen, ob vielleicht Schwerhörigkeit vorliegt. Diejenigen Ärzte*), welche bisher umfangreiche Untersuchungen über die Gehörfähigkeit der Schüler angestellt haben, bekunden, daß 20—30% der Kinder kein normales Gehör besitzen, daß die Schwerhörigkeit mit den Jahren zunimmt, und daß die Kinder der Armen von diesem Leiden viel häufiger befallen sind als die Kinder der Wohlhabenden. Dem Lehrer wird dagegen in der Regel nur ein sehr geringer Prozentsatz, etwa 2% der Schüler, als schwerhörig bezeichnet. Ob ein Schüler schwerhörig ist, kann man leicht feststellen, wenn man abwechselnd den einen und andern Gehörgang mit dem Finger verschließen und bei völliger Ruhe im Zimmer einzelne vorgeflüsterte Worte nachsprechen läßt, ohne daß er dabei den Lehrer ansieht. Wer ein gutes Gehör besitzt, hört solche Worte auf 15—20 m Entfernung.

Als Ursachen der Schwerhörigkeit ergeben sich:

a) Behinderte Nasenatmung. Das ziemlich häufige Nasenleiden der Kinder hat nicht bloß eine mangelhafte Entwickelung der Lunge und des Brustkorbes, sondern auch Störungen der geistigen Entwickelung zur Folge. Darauf die Erzieher nachdrücklich hingewiesen zu haben, ist ein besonderes Verdienst des Dr. Bresgen.**) Er weist nach, daß der Mangel an Aufmerksamkeit, Stirndruck, Augenschmerz, Augenflimmern, heftiger Kopfschmerz, geistige Niedergeschlagenheit, unruhiger Schlaf während der Nacht u. dergl., Folgen des Nasenleidens sind und durch Heilung desselben beseitigt werden können. Ja, in hochgradigen Fällen machen die Kinder den vollständigen Eindruck eines schwachsinnigen Menschen. Da das Übel sich ziemlich häufig zeigt, so muß man bei allen Kindern, die schon bei der geringsten Anstrengung oder

---

*) Dr. Gellé-Paris, Dr. Weill-Stuttgart, Dr. Bezold-München u. a.

**) „Die Krankheiten d. Nasenhöhle u. d. Nasenrachenraumes". Berlin 1876. „Der chronische Nasen- und Rachenkatarrh." Wien. 2. Aufl. 1882. „Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung vorzügl. b. Schulkindern." Hamburg, Voß. 80 Pf.

sogar in der Ruhe, namentlich auch des Nachts den Mund zum Atmen gebrauchen, auf ein vorhandenes Nasenleiden schließen.

β) Eitrige Entzündung des äußeren Gehörganges, die durch den üblen Geruch der Absonderung für die Mitschüler lästig wird und bei mangelhafter Behandlung eine Durchlöcherung des Trommelfells bewirken kann. Damit ist dann eine wesentliche Abnahme des Gehörs verbunden.

γ) Entzündung des Mittelohres. Katarrhalische Entzündungen der Schleimhaut der oberen Nasen- und Rachenhöhle pflanzen sich besonders bei skrophulöser Grundlage leicht auf die Ohrtrompete bis zum Mittelohr fort. In der Regel ist diese Erkrankung des Mittelohres mit mehr oder weniger starken Ohrgeräuschen verbunden. Bei längerer Dauer tritt oft eine Durchlöcherung des Trommelfells ein, und es entsteht gleichfalls ein sehr übelriechender Ohrenfluß. Die Schwerhörigkeit ist bei diesem Leiden recht bedeutend und der Heilungsprozeß stets sehr langwierig.

δ) Unreinlichkeit ist häufiger, als man glaubt, die Ursache der Schwerhörigkeit. Darum untersuchen manche Ärzte bei allen Schwerhörigen zunächst den äußeren Gehörgang, ob sich vielleicht Pfröpfe von verhärtetem Ohrenschmalz darin finden, was auch nicht selten der Fall sein soll. Die unter *β* und *γ* genannten Ohrenleiden werden durch Unreinlichkeit gleichfalls sehr verschlimmert und für die Umgebung lästiger.

ε) Durch heftige Schläge mit der flachen Hand an den Kopf (Ohrfeigen) kann leicht eine Zerreißung des Trommelfells stattfinden und Schwerhörigkeit entstehen. Wenn bei gesunden Kindern nach einiger Zeit in der Regel auch wohl ohne weiteres Zuthun eine Verheilung stattfindet, so können solche unbedachten Schläge doch auch die Ursache langwieriger Ohrenleiden werden. Eltern und Lehrer sollten daher von diesem Strafmittel, so bequem es auch sein mag, niemals Gebrauch machen. — Das Reißen und Zerren an den Ohren ruft leicht Entzündungen und Verkrüppelung der Muschel hervor.

Für die Behandlung schwerhöriger Schüler seitens des Lehrers gelten folgende Regeln:

α) Kinder, deren Hörweite nur 3 m reicht, sind auf die vorderste Bank, die weniger Schwerhörigen dahinter zu setzen.

β) Stets ist auf größte Reinlichkeit der äußeren Ohren, sowie des Gehörganges zu halten. Besonders notwendig ist dies bei solchen Schülern, welche an Ohrenfluß leiden.

γ) Wo der widerliche Geruch des Ohrflusses für die Mitschüler zu lästig wird, sollte der Schulbesuch so lange ausgesetzt werden, bis eine wesentliche Besserung eingetreten ist.

δ) Wenn die Schwerhörigkeit eines Kindes einen so hohen Grad erreicht, daß es dem Gange des Unterrichts nicht mehr folgen kann, so muß seine Aufnahme in eine Taubstummenanstalt beantragt werden.

3. Stottern.

Die Litteratur über das Stotterübel und seine pädagogische Behandlung ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen, und es wird demselben jetzt von pädagogischer Seite eine wachsende Beachtung geschenkt. Das ist auch nötig, denn die Heilung ist erst dann eine gründliche und andauernde, wenn das Sprechen des geheilten Schülers noch längere Zeit sachverständig überwacht und die erforderlichen Atmungs- und Sprechübungen von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Wir betrachten:

α) Wesen: Dem Stotterübel liegt weniger ein körperliches Leiden zu Grunde; dasselbe ist vielmehr auf eine Vernachlässigung des Kindes in der ersten Sprachentwickelung und auf Nachahmung zurückzuführen. Es hindert den damit Behafteten an der Hervorbringung einzelner Laute und an der fließenden Verbindung derselben zu Silben und Wörtern, so daß das Sprechen stoßweise erfolgt. Das Stottern beruht in der Regel auf falschem Atemholen und unrichtigem Luftverbrauch und ist in hochgradigen Fällen mit allerlei krampfhaften Bewegungen verbunden.

β) Heilung: Neuerdings sind auf Veranlassung der königlichen Regierungen an mehreren Orten Heilkurse für stotternde Schulkinder eingerichtet, die bei ein- bis zweistündigem Unterricht 3—4 Monate dauern. Es werden dabei namentlich Atmungs-, Stimmbildungs- und Redeübungen vorgenommen. Nur äußerst selten ist ein operativer Eingriff nötig und meist nur dann, wenn infolge eines organischen Fehlers Stammeln hinzutritt. Daher ist die Heilung des Stotterübels weniger Sache des Arztes als des Erziehers, des Heilpädagogen. Zur Ausbildung von Lehrern sind von dem Lehrer Gutzmann in Berlin mehrfach Kurse eingerichtet worden, und die dort ausgebildeten Lehrer haben dann mit gutem Erfolge Heilkurse für Schüler abgehalten.

γ) Aufgabe der Schule ist es

aa) Das im schulpflichtigen Alter entstehende Stotterübel und geringere Grade des Stotterns energisch zu bekämpfen. Mit aller

Energie ist deshalb darauf zu halten, daß solche Kinder vor dem Sprechen stets kräftig einatmen, daß sie ferner die Selbstlaute betonen, die erste Silbe gedehnt sprechen und das Folgende in gewöhnlicher Sprechweise hinzufügen. Seitens des Lehrers ist neben der Festigkeit viel Liebe, Geduld und Nachsicht erforderlich. Die Mitschüler dürfen den Stotterer in keinem Falle verlachen oder foppen. Wenn nötig, ist die Antwort erst im Flüsterton, dann leise und endlich laut zu sprechen. Dadurch wird das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt.

bb) Hochgradige Stotterer sind wegen der Gefahr, daß sich das Übel unter den Mitschülern verbreite, möglichst eine Zeit lang aus der öffentlichen Schule zu entfernen und besonderen Heilkursen oder Heilanstalten, welche von tüchtigen Heilpädagogen geleitet werden, zu überweisen. Wo dies nicht zu ermöglichen ist, dürfen sie sich in der Regel nur hörend und bei den schriftlichen Arbeiten beteiligen.

cc) Damit solche Kinder, welche einen Heilkursus durchgemacht haben, nach einiger Zeit nicht wieder in das alte Leiden zurückfallen, ist es nötig, daß sie noch längere Zeit überwacht und die Atmungs- und Sprechübungen von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Das kann in der Schule geschehen, wenn der Lehrer mit den wichtigsten Grundsätzen des Heilverfahrens vertraut ist. Dabei sind die unter aa gegegebenen Vorschriften zu beachten.

Litteratur.

Gutzmann, Alb., Das Stottern und seine gründliche Beseitigung. Anleitung für Eltern u. Lehrer, sowie z. Gebrauche f. Erwachsene. Berlin, E. Staude. 4. Aufl. 1895. 2 Teile. M. 5,50. (Dazu Übungsbuch f. Schüler. M. 1,20.)

Denhardt, R., Das Stottern. Eine Psychose. Leipzig, Keils Nachf. 298 S. M. 6,—.

Günther, Kurzer Wegweiser f. Lehrer, stotternde Kinder zu heilen. Neuwied, Heuser. M. 1,50.

Tietjen, Die wichtigsten Sprachstörungen u. ihre wirksame Bekämpf. Minden, Hufeland. M. —,80.

Dobers, Die Bekämpf. d. Stotterübels in d. Schulen. (Erläuterungen zu den 3 Wandtafeln.) Wittenberg, Herrosè. 1895. 16 S. M. —,50. (Die Wandtafeln kosten aufgez. mit Stäben. M. 4,75).

4. Epilepsie.

Wenn die epileptischen Anfälle nur selten auftreten, was dann meist zur Nachtzeit geschieht, und wenn die geistigen Fähigkeiten der Kinder noch nicht gelitten haben, dann sollen sie (laut Minist.-Erlaß vom 22. August 1884 an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz) am Schulunterricht teilnehmen. Der Lehrer muß aber solchen Kindern

gegenüber außerordentlich vorsichtig sein, weil jede heftige Gemütserregung (Schreck, Angst, verletztes Ehrgefühl und noch mehr jede körperliche Züchtigung) einen Krampfanfall herbeiführen kann. Ein solcher Anfall aber macht auf den mit diesen Erscheinungen noch Unbekannten einen erschütternden Eindruck und versetzt die Klasse in der Regel in hochgradige Erregung und Bestürzung, insbesondere eine Mädchenklasse. Nicht selten werden dann auch andere, besonders erregbare Mitschülerinnen von ähnlichen Zuständen befallen. Die Epilepsie wirkt psychisch ansteckend.

Wegen dieser Gefahren und der unausbleiblichen Störungen müssen alle Schüler, bei denen die Krampfanfälle sich während der Unterrichtszeit öfter wiederholen, vom Besuch der Schule auf kürzere oder längere Zeit oder ganz ausgeschlossen werden.

Der **Veitstanz** äußert sich durch große Muskelunruhe, durch Gesichtsverzerrungen beim Sprechen und Kauen, durch Unsicherheit beim Fassen und Halten von Gegenständen, durch zweckloses Hin- und Herschleudern der Gliedmaßen u. ä. Erscheinungen. Er kann 6 Wochen bis 3 Monate dauern. Während dieser Zeit sind die Kinder, wenn die Erscheinungen in schwerer Form auftreten, vom Schulbesuche zu entbinden. — Der Lehrer hüte sich, die Erscheinungen des Veitstanzes für absichtliche Störung oder Ungezogenheit zu halten und dementsprechend zu bestrafen.

Da in der Regel schlecht genährte, blutarme, nervöse Kinder dieser Krankheit zum Opfer fallen, so ist für sie der Aufenthalt in den „Ferienkolonien,“ wo ihnen der Genuß frischer Luft, körperlicher Bewegung und ausreichende Ernährung gewährt wird, eine große Wohlthat.

5. Schwachsinn.

Wesen: Der Schwachsinn ist in einer mangelhaften Bildung des Gehirns, namentlich der Zellen und der sie verbindenden Fasern begründet. Er ist entweder angeboren oder in den ersten Lebensjahren entstanden. Letzteres geschieht hauptsächlich infolge des Zahnens oder durch Verletzung oder Erschütterung des Kopfes oder Rückenmarkes oder durch Verwahrlosung oder durch Kinderkrankheiten. In die Erscheinung tritt er in der Regel erst, wenn das Nervensystem zu geistiger Anstrengung veranlaßt wird. Es werden dann unzureichende Vorstellungen, schwache Erinnerungsbilder und mangelhafte Verbindungen derselben erzeugt. Darum äußert der Schwachsinn sich immer als

schwaches Gedächtnis, Zerstreutheit und Mangel an Willenskraft. Dem Grade nach ist er bei verschiedenen Kindern jedoch sehr verschieden. Wenn der Schwachsinn sich der normalen Begabung mehr oder weniger nähert, so pflegt man ihn als „Schwachbegabtheit" zu bezeichnen.

Behandlung: Wenn der Schwachsinn einen solchen Grad erreicht, daß das Kind den normalen Schulunterricht nicht zu folgen vermag, so müssen zu seiner Erziehung besondere Einrichtungen getroffen werden, und zwar sowohl im Interesse des psychisch abnormen Kindes, als auch mit Rücksicht auf die normal beanlagten Mitschüler und den Lehrer. Die Einrichtung, den schwachsinnigen Schülern neben den üblichen Schulstunden, an denen sie sich beteiligen müssen, noch einige Privatstunden (Nachhilfestunden) zu erteilen, hat sich im allgemeinen nicht bewährt. Sie werden dadurch unnütz überbürdet, ohne den normal beanlagten Kindern folgen zu können.

In mehreren größeren Städten sind bereits Hilfsklassen oder besondere Anstalten für schwachsinnige Schüler eingerichtet. Sie gedeihen da am besten, wo sie durch die inneren und äußeren Einrichtungen der normalen Volksschulen, die Lehr- und Stundenpläne, die Pausen, die Dauer der Lektionen 2c. am wenigsten beeinflußt werden, sondern sich frei und selbständig entwickeln und ausgestalten dürfen.

Der Lehrstoff für diese Anstalten ist auf das Äußerste zu beschränken, aber das Wenige zu klarem Verständnis und zu solcher Fertigkeit zu bringen, daß der Unterricht fast einer Dressur gleicht. Den technischen Fächern und der Körperpflege ist ein bedeutend größerer Raum zuzuweisen, als dies in der Volksschule möglich ist. Überdies muß aber jedes schwachsinnige Kind hinsichtlich des Unterrichts und der Erziehung individuell behandelt werden. Die Aufstellung von Individualitätsbildern ist daher für schwachsinnige Schüler doppelt notwendig.

Die bisherigen Erfolge dieser Einrichtungen beweisen, daß auch der Schwachsinnige in den meisten Fällen so weit gefördert werden kann, daß er der Gesellschaft wenig oder gar nicht zur Last fällt. Daher würde auch der Staat, wenn er sich der armen Schwachsinnigen annähme, selbst den größten Nutzen davon tragen, indem dadurch viele vor dem Verbrechertum bewahrt und die Gefängnisse entlastet würden. Diese Frage ist daher nicht bloß eine psychologisch-pädagogische, sondern auch eine soziale. Noch bergen die Schulklassen eine große Zahl Schwachsinniger, den Lehrern eine Last, den Mitschülern eine Zielscheibe des Spottes, sich selbst oft eine Qual.

Bei der Einrichtung der Hilfsschulen ist noch folgendes zu beachten:

1. Die Erziehungsanstalten für bildungsfähige schwachsinnige Kinder sind von den Pflegeanstalten für bildungsfähige Idioten und von denen für Epileptische, für Verwahrloste oder Taubstumme möglichst zu trennen.

2. Die Überweisung an eine solche Anstalt oder an die Hilfsschule erfolgt durch die Schulbehörde auf Antrag der Eltern oder des Schulleiters und der bisherigen Lehrer; möglichst sind auch sachverständige Ärzte darüber anzuhören. In der Regel kommen dabei solche Kinder in Frage, die bei regelmäßigem Schulbesuch nach 2—3 Jahren das Ziel der Unterklasse noch nicht erreicht haben.

3. Der Schulzwang für Schwachsinnige ist weiter auszudehnen, vielleicht bis zum 16. Lebensjahre.

4. Für diese Hilfsschulen müssen Lehrkräfte vorhanden sein, die für die Erziehung schwachsinniger Kinder besonders befähigt sind und sich mit den erforderlichen besonderen Einrichtungen möglichst durch den Besuch solcher Anstalten bekannt gemacht haben.

5. Auch im späteren Leben bedarf der schwachsinnige Mensch noch weiterer Fürsorge und Leitung.

Wo schwachsinnige Kinder in der Volksschule verbleiben müssen, was in der Regel weder der Schule, noch ihnen selbst zum Segen gereicht, da ist seitens des Lehrers besondere Vorsicht anzuwenden, um sie vor Verbitterung zu bewahren und sittlich fördernd auf sie einzuwirken. Zunächst muß der Lehrer die armen Schwachsinnigen vor den Roheiten der Mitschüler energisch schützen und ihnen mit Geduld und Liebe begegnen. Andrerseits aber wird es öfter nötig, ihrem Eigensinn und ihren Zornausbrüchen mit Ernst und Festigkeit entgegenzutreten.

Litteratur.

Kötzle, Die pädagog. Pathologie in d. Erziehungskunde des 19. Jahrhunderts. Preisschr. Gütersloh, Bertelsmann. 1893. 494 S. M. 6,—.

Trüper, Psychopathische Minderwertigkeiten i. Kindesalter. Ebd. 1894. M. 1,—.

Fuchs, Arno, Beiträge zur pädag. Pathologie. Ebd. 1896. 1. Heft: Die Unruhe. M. 1,—. 2. Heft: Die Analyse pathologischer Naturen. Die Schwachsinnigen u. d. Organisation ihrer Erziehung. M. 1,—.

Neukauf, Abnormale Kinder u. ihre Pflege. Langensalza, Beyer & S. 1894. 19 S. M. —,25.

Weniger, Nicht geistig, sondern sprachlich zurückgeblieb. Kinder. Gera, Bauch. 1894. 32 S. M. —,60,

Barthold, Der erste vorbereitende Unterricht für Schwach- u. Blödsinnige nebst einer Einleitung über Grund u. Wesen d. Blödsinns. Breslau, F. Hirt.

Hintz, O., Welche pädag. Maßnahm. eign. s. f. d. Unt. solch. Kind., welche durch die Volkssch. n. genüg. Förd. erfahren? Berlin, Löwenthal. 1898. 60 Pf.

B. Sozial-pädagogische oder Wohlfahrtsbestrebungen in der Volksschule.

Durch mancherlei humanitäre Einrichtungen will auch die Schule an ihrem Teile zur Bekämpfung sozialer Notstände und zur Lösung sozialer Probleme beitragen. Als Werke christlicher Liebesthätigkeit, die sich gern der Armen und Bedrängten annimmt, sind sie emporgewachsen, und als solche müssen sie angesehen und beurteilt werden. Wenn man sie nur vom sozial-pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, so muß man zugeben, daß sie auch mancherlei Gefahren in sich bergen. Vor allen Dingen muß immer wieder betont werden, daß es in erster Linie Pflicht der *Familie* ist, ihre Kinder zu nähren, zu kleiden, außer der Schule zu beaufsichtigen, den Sparsinn in ihnen zu wecken, sie in den hauswirtschaftlichen Arbeiten zu unterweisen ꝛc., und alle Veranstaltungen der Schule nach dieser Richtung sind nur ein *Notbehelf*. Zu einer Gefahr werden sie dann, wenn sie die Eltern daran gewöhnen, die Sorge für den Unterhalt ihrer Kinder andern zu überlassen. Dann vernichten sie den Segen des Familienlebens und bilden geradezu eine Vorstufe zur staatlichen Versorgung der Kinder, dem Ideal der Sozialdemokratie.

Wer jedoch die sozialen Notstände, unter denen gar viele Volksschüler zu leiden haben, aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, wird, sofern ihm noch ein Fünklein der Heilandsliebe im Herzen wohnt, gleichfalls sprechen: „Mich jammert des Volks!“ — er wird den „Proletariern“ selbst die Erbitterung gegen die „Bourgeoisie“ nicht gar hoch anrechnen, sondern gern mitarbeiten an diesen Werken christlicher Liebesthätigkeit.

Wir betrachten:

1. Kinderhorte (Jugendhorte, Jugendheime).

In den Kinderhorten sollen diejenigen Schulkinder, deren Eltern (Mütter) den ganzen Tag über außerhalb des Hauses beschäftigt sind, die also bei der Heimkehr aus der Schule verschlossene Thüren oder im Winter doch kalte und dunkle Stuben vorfinden, aufgenommen, beschäftigt und beaufsichtigt werden. Man will sie dadurch dem Straßenleben mit seinen Gefahren entziehen, sie nicht zu „Straßenbuben“ und „Galgenstricken“*) werden lassen, sondern ihnen Gelegen-

*) „Hätte sich meine Mutter mehr um mich bekümmern können, dann wäre ich nicht in Schande und Elend verfallen.“ Dieses erschütternde Wort ist vor wenigen Jahren auf einem Schafott gesprochen worden.

heit geben, ihre Schularbeiten anzufertigen und sich durch Spiel, Gesang, Lektüre, Handarbeit &c. zu unterhalten. Der Vater der Kinderhorte ist Professor Schmidt-Schwarzenberg in Erlangen, der im Jahre 1872 die Anstalt „Sonnenblume“ für die liebe Straßenjugend begründete; doch haben bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts an einzelnen Orten, z. B. in Tübingen, Darmstadt, Weimar &c. ähnliche Einrichtungen bestanden. Eine große Zahl von Kinderhorten ist aber erst in den beiden letzten Jahrzehnten eingerichtet. Ihre Gesamtzahl betrug im Jahre 1895 (nach H. O. Reddersen-Barmen) in 47 Orten Deutschlands 181 mit 10665 Zöglingen, und zwar ca. 117 Knabenhorte und ca. 59 Mädchenhorte.

Die meisten Horte sind in Schulräumen untergebracht, nur wenige haben ein eigenes Heim. In der Regel nehmen sie die Zöglinge des Nachmittags von 4—7 Uhr auf. Vollkommen würden sie jedoch erst dann ihren Zweck erfüllen, wenn die Kinder während der gesamten schulfreien Zeit, also auch während der Mittagspausen und in den Ferien dort eine Zuflucht finden könnten. Allerdings würde sich dann die Notwendigkeit ergeben, Suppenanstalten oder andere Einrichtungen zur Speisung der Kinder damit zu verbinden, was jetzt schon in manchen Orten der Fall ist; es wird ihnen dort gewöhnlich ein einfaches Vesperbrod verabreicht.

Während die Horte fast überall durch freie Liebesthätigkeit begründet worden sind, wird zur Deckung der Kosten von den Zöglingen hier und da ein kleiner Beitrag erhoben, und diese Einrichtung erscheint vollständig berechtigt, wenn die Aufnahme von dieser Zahlung nicht abhängig gemacht wird.

Während im Sommer nach Anfertigung der Schulaufgaben, Spiele im Freien, Spaziergänge und Gartenarbeiten vorgenommen oder Bäder gewährt werden, müssen sich die Beschäftigungen im Winter auf das Zimmer (gewöhnlich Schulklassen) beschränken. Aber auch im letzteren Falle wird für Abwechselung in der Unterhaltung gesorgt und auf die körperliche Entwickelung günstig einzuwirken gesucht. In der Regel werden allerlei Handarbeiten mit den Jugendhorten verbunden; namentlich werden in den Mädchenhorten allerlei Nadelarbeiten angefertigt. Zuweilen wird auch durch Herstellung von Kunstblumen, Knüpfarbeiten, Dütenkleben u. dergl. den Kindern ein kleiner Verdienst zugewendet. In Darmstadt konnte z. B. im Jahre 1886 220 Knaben 2311 Mark gutgeschrieben werden. Die Auszahlung der Beträge erfolgt meist erst, wenn die Zöglinge aus der Anstalt

scheiden. Die Handarbeit der Knaben erstreckt sich meist auf Handfertigkeitsunterricht, der von Fachlehrern geleitet wird, seltener auf Korb- und Strohflechten, Wergzupfen u. dergl. In manchen Anstalten werden die Knaben ebenso wie die Mädchen angeleitet, sich ihre Kleider und Schuhe selbst auszubessern. Fröhliche Gesänge und heitere Spiele bilden eine angenehme Unterbrechung der Arbeit. Die körperliche Bethätigung wird überhaupt nur als Erziehungsmittel betrachtet.

Hingewiesen sei auch auf die Wirksamkeit des Pfarrers H. Faulhaber zu Schwäbisch Hall in Württemberg, dem Begründer der „Haller Industrie". Dort werden von den Kindern in ihrer schulfreien Zeit nicht bloß die Schularbeiten gemacht und fröhlich gesungen und gespielt, sondern auch die bekannten Geldbörsen aus Drahtgeflecht, Leuchter u. dergl. angefertigt.

Seitens der Schule ist bereits mehrfach bezeugt worden, daß sittliches Verhalten und Fleiß der Kinder, die in Jugendhorten untergebracht sind, bald besser werden. Es steht demnach zu hoffen, daß durch solche segensreichen Einrichtungen in Zukunft noch viel mehr Kinder vor der Verwahrlosung bewahrt werden.

Litteratur.

Hänle, Fr., Wesen und Ziele der Knaben- und Mädchenhorte. München.
Jung, Ludw., Hort und Heim armer Knaben. Knabenhort. 1. Jahrg. München, Franz. 1883. M. 1,80.

2. Speisung und Bekleidung armer Schulkinder.

a) Speisung: Mit der Speisung armer Kinder verfolgt man in erster Linie einen erziehlichen Zweck. Es soll dadurch ein regelmäßiger Schulbesuch herbeigeführt und die Kinder sollen fähig gemacht werden, dem Unterricht aufmerksam zu folgen, endlich hofft man, ihren Gesundheitszustand dadurch zu heben. Diese Absichten sind auch größtenteils erreicht worden.

Bei der Frühstücksverteilung werden namentlich die Schüler berücksichtigt, die sonst ganz nüchtern zur Schule kommen und während des ganzen Vormittagsunterrichts die Qualen des Hungers dulden müßten. Die Auswahl der Schüler erfolgt am besten durch den Schulleiter unter Mitwirkung des Klassenlehrers oder durch das gesamte Lehrerkollegium; an manchen Orten sind auch Mitglieder der Schulkommission (Schulvorstand) und der Vorstand des Wohlthätigkeitsvereins („Verein zur Speisung armer Schulkinder") damit betraut worden.

Das verabreichte Frühstück besteht aus Weißbrot (Semmeln) oder aus Schwarzbrot, welches mit Butter oder Schmalz bestrichen ist, und Kaffee, Milch oder Roggenmehlsuppe. In der Regel geschieht die Frühstücksverteilung vor Beginn des Unterrichts; wo ein zweites Frühstück gegeben wird, benutzt man die Frühstückspause um 10 Uhr dazu.

Mittagessen wird gewöhnlich nur an solche Kinder verteilt, die sonst kein warmes Mittagbrot erhalten würden, weil sie entweder wegen weiter Wege, oder weil ihre Eltern über Mittag vom Hause abwesend sind, oder aus anderen Gründen über Mittag in der Schule bleiben müssen. Es wird den Kindern notleidender Eltern unentgeltlich, den übrigen gegen Zahlung von 5—25 Pf. verabreicht; doch darf zwischen zahlenden und unterstützten Kindern in keiner Beziehung ein Unterschied gemacht werden. Anfänglich ließ man zur Speisung nur arme Schulkinder zu. Später wurde auch Kindern bemittelter Eltern auf deren Wunsch und gegen geringe Bezahlung die Teilnahme an diesen Mahlzeiten gestattet. — An Orten, wo Suppenanstalten oder Volksküchen bestehen, wird das Mittagessen aus diesen Anstalten bezogen, oder die Kinder erhalten Marken dafür. Der erstere Modus ist aus erziehlichen Gründen zu bevorzugen. Wenn die Kinder aber Volksküchen ꝛc. besuchen, so ist zu wünschen, daß sie getrennt von den Erwachsenen ihre Mahlzeit einnehmen. An kleineren Orten, wo derartige Anstalten nicht vorhanden sind, übernimmt gewöhnlich die Frau des Schulleiters, Lehrers oder Schuldieners die Herstellung und Verteilung der Speisen.

Wo Kochschulen für Mädchen eingerichtet sind, da können die dort bereiteten Speisen auch zur Speisung armer Schüler und Schülerinnen, die sonst kein warmes Mittagbrot erhalten würden, verwendet werden, und diese Einrichtung muß als die vollkommenste Lösung der Frage bezeichnet werden.

In der Schweiz und in Frankreich hat die Speisung armer Schulkinder eine bei weitem größere Verbreitung erlangt als in Deutschland. Während bei uns die ganze Einrichtung ein Werk freiwilliger Liebesthätigkeit ist, werden in Frankreich die entstehenden Kosten zum großen Teile durch die städtischen Behörden bestritten. Der Stadtrat von Paris giebt z. B. 500 000 Fr., der von Lyon 35 000 Fr. jährlich für die Unterhaltung der Schulsuppen-Anstalten aus; in Marseille trägt die städtische Behörde sämtliche dadurch entstehende Kosten.

Nach unserer Auffassung soll die Speisung armer Kinder durch Privatwohlthätigkeit erfolgen; wenn jedoch die freiwilligen Gaben nicht

ausreichen, dann möge man die Hilfe der Ortsbehörden in Anspruch nehmen. Der Staat soll durch seine Mittel nicht direkt eingreifen, weil sonst die Zahl der Eltern, welche die Versorgung ihrer Kinder nach sozialdemokratischem Rezept dem Staate überlassen, bis ins Unendliche wachsen würde. Dagegen sollen die staatlichen Behörden dies edle Werk, welches zur Verbesserung der Gesundheit und zur geistigen Entwickelung armer Kinder beiträgt, immer wieder empfehlen und zu fördern jederzeit bereit sein.

b) Bekleidung: Es kann sich hier nicht um die Forderung handeln, daß die Kinder in zweckmäßiger und reinlicher Kleidung zur Schule kommen sollen. Diese Aufgabe gehört der Schulordnung an, und die örtlichen Armenverbände können unter Umständen herangezogen werden, die notwendige Kleidung zu beschaffen, wenn die Eltern oder Versorger dazu nicht imstande sind. — Seitens der Ärzte wird besonders gegen das Schnüren und die Korsetts der Mädchen angekämpft, weil dadurch die freie Atmung beeinträchtigt wird und die Atmungsorgange in ihrer Entwickelung gehemmt werden. Ebenso kann durch zu enges Schuhwerk oder zu hohe Absätze die Bildung der Füße geschädigt werden. — Auf den Dörfern muß auch noch vielfach das Tragen der Kopfhauben oder Kopftücher während des Unterrichts bekämpft werden, weil dadurch die mangelnde Reinigung des Kopfes verdeckt und die natürliche Ausdünstung und Abhärtung der Kopfhaut verhindert wird. — Gelegentlich sind die Kinder auf die Nachteile der gemeinsamen Benutzung von Kämmen, Haarbürsten, Kopfbedeckungen 2c., wodurch leicht ansteckende Krankheiten übertragen werden, aufmerksam zu machen.

Ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger als die genannten Punkte erscheint die Fürsorge für solche Kinder, die einen weiten Schulweg zurückzulegen haben, und die dann oft mit durchnäßter Kleidung und ebensolchem Schuhwerk dem Unterrichte beiwohnen oder wegen unzureichender Bekleidung im Winter bei schlechtem Wetter die Schule häufig gar nicht besuchen. Hier gilt es für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte, ernstlich Hand anzulegen, damit diese Übelstände möglichst beseitigt werden.

Die Regierung zu Oppeln hat sich in einer Verfügung vom 15. Oktober 1891 (Centrbl. 1891, S. 730) besonders an die Kreisschulinspektoren gewendet und ihnen sowohl die Verpflegung der Kinder mit warmen, nahrhaften Suppen (s. S. 306), als auch die Ausstattung mit

den notwendigsten Kleidungsstücken ans Herz gelegt. Wegen der Beschaffung der dazu erforderlichen, nicht unbeträchtlichen Geldmittel rät sie zur Einwirkung auf die Gutsherrschaften und Gemeinden, wie auch zur Vorstellung bei Wohlthätigkeitsvereinen, namentlich den vaterländischen Frauenvereinen und einzelnen Gönnern.

Thatsächlich kann seitens der Lehrer und Schulaufsichtsbeamten, wenn sie ein warmes Herz für die Sache haben, nach dieser Richtung viel Gutes gewirkt werden. Zu erstreben ist vor allen Dingen:

1. Die Kinder müssen ein zweites Paar Schuhe oder Pantoffeln in der Schule haben und ein Paar trockene Strümpfe mitbringen, damit die durchnäßte Fußbekleidung während der Schulzeit getrocknet werden kann. (Die nassen Strümpfe können auch zu Hause getrocknet werden.)
2. Der Wechsel der Fußbekleidung geschieht am besten in einem geeigneten Raume außerhalb des Schulzimmers.

(Über die Beschaffung der erforderlichen Kleidungsstücke vgl. auch den folgenden Abschnitt.

Litteratur:

César, P., Speisung armer Schulkinder (Les soupes scolaires.) Übers. u. mit statist. Tabellen versehen v. A. Blumenfeld. Berlin, Apolant. 1892. 99 S. 1,50 M.

3. Christbescherungen armer Kinder.

Über die Abhaltung von Christfeiern in den Schulen und die Gestaltung derselben ist bereits S. 227 gesprochen worden. Hier handelt es sich darum, armen Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten und sie mit warmen Kleidungsstücken und Schuhzeug auszurüsten, damit sie den Unbilden des Winterwetters besser widerstehen können; wenn sie überdies noch mit Weihnachtskuchen, Spielzeug, Schulbüchern, Heften und anderen nützlichen Gegenständen beschenkt werden können, so ist dies um so erfreulicher.

In den Dörfern richten vielfach die Gutsherrschaften, in den Städten die vaterländischen Frauen- oder andere Vereine solche Weihnachtsbescherungen ein. Die Mittel dazu werden oft durch Bazare oder Wohlthätigkeitsvorstellungen, wie auch durch Sammlungen 2c. beschafft.

Im Interesse der Schule und der erziehlichen Einwirkung auf die Kinder muß sich der Lehrer oder Schulleiter, sobald man seine Mitwirkung wünscht — und das wird meist der Fall sein — grundsätzlich an solchen Veranstaltungen beteiligen und dahin wirken, daß den Kindern

1. wirklich nützliche und wertvolle Gegenstände geschenkt werden, und daß es
2. in einer Form geschieht, wodurch auch die erziehlichen Zwecke gefördert werden. Vielfach wird es deshalb wünschenswert sein, daß er selbst die Leitung der damit verbundenen Feier in die Hand nimmt oder den damit Beauftragten (Geistlichen, Vorsitzenden des Vereins 2c.) willig und thatkräftig unterstützt. In welcher Weise dies geschehen kann, und wie bei der Auswahl der Kinder 2c. der Einfluß der Schule am besten gewahrt wird, das muß dem Taktgefühl des Einzelnen überlassen werden.

4. Ferienkolonien.

In der Kette der Wohlfahrtsbestrebungen, bei deren Durchführung die Volksschule zur Mitarbeit berufen ist, nimmt die Ferienversorgung armer kränklicher Schulkinder nicht die letzte Stelle ein. Diese Ferienversorgung hat eine vierfache Form angenommen, von denen jede einzelne unter Umständen von besonderer Wichtigkeit ist.[1]

1. Die Kinderheilstätten (Kinderhospize) der Sool- und Seebäder.

Sie sind für solche Kinder bestimmt, deren Zustand eine ärztliche Behandlung erforderlich macht. Ihr Begründer ist der praktische Arzt Dr. A. H. Werner in Ludwigsburg, der i. J. 1861 im Soolbade Jagstfeld in Württemberg die erste Kinderheilanstalt eröffnete. Seit dem Jahre 1873 wurden nach und nach gegen 30 Kinderheilstätten in Soolbädern begründet. — Die Errichtung der Seehospize stammt aus dem Jahre 1876. Der Anfang wurde in Norderney gemacht. Später (1881) gründete sich ein „Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten," an dessen Spitze der damalige Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen standen. Durch diesen Verein wurden die Hospize zu Norderney, Heringsdorf, Gr. Müritz, Wyck, Zoppot, Travemünde 2c. eingerichtet.

Die Kosten für die Errichtung dieser teilweis großartigen Heilstätten sind durch gesammelte Liebesgaben gedeckt worden. Die Unterhaltungskosten werden durch laufende Beiträge von Kommunen und Vereinen, die sich dadurch in der Regel Freistellen sichern, sowie durch Spenden einzelner Wohlthäter und durch die Pflegegelder bestritten; letztere werden aber für die unbemittelten Pfleglinge gleichfalls durch gesammelte Liebesgaben aufgebracht.

Diese Anstalten haben bereits großen Segen gestiftet, und viele arme Kinder verdanken ihnen die wiedergewonnene Gesundheit.

2. Die eigentlichen Ferienkolonien.

α) Hierfür kommen in der Regel blutarme oder infolge von Krankheiten oder schlechter ungenügender Ernährung und ungesunder Wohnung geschwächte oder in der Entwickelung zurückgebliebene Kinder im Alter von 9—14 Jahren in Betracht. Gewöhnlich werden 15—25 Kinder zu einer Kolonie unter Leitung eines Lehrers oder einer Lehrerin vereinigt und während der Sommerferien (selten auch der Herbstferien) an einem Orte mit reiner Berg-, Wald- oder Seeluft untergebracht. Dabei ist jedoch zu beachten, daß den Kindern neben guter Ernährung, besonders durch Milch, Fleisch und Gemüse, ausreichend große und luftige Schlafräume, gutes Trinkwasser, tägliche Bewegung im Freien, bezw. im Walde, Badegelegenheit und Spielplätze geboten werden.

β) Die Erfolge eines solchen vierwöchentlichen Ferienaufenthaltes sind in der Regel sehr bedeutend. Die vorher bleichen Kindergesichter erscheinen gerötet oder gebräunt, das Körpergewicht hat erheblich zugenommen, oft 6—10 Pfd., der Körper ist widerstandsfähiger geworden und zeigt sich in der Folge bei vielen Kindern den körperlichen und geistigen Anstrengungen mehr gewachsen. Auch nach der erziehlichen Seite sind die Erfolge dieser Ferienversorgung oft ganz hervorragend, vorausgesetzt, daß der Kolonieführer seine Stellung recht ausfüllt. Übrigens wird auch bei der Auswahl der Zöglinge auf das Betragen derselben schon gebührende Rücksicht genommen.

γ) Die Anregung zur Einrichtung solcher Ferienkolonien ist Mitte der siebziger Jahre von dem Pfarrer Walter Bion in Zürich ausgegangen; die erste Ferienkolonie in Deutschland wurde 1878 von Frankfurt a. M. ausgesandt, und jetzt werden bereits von einer erheblichen Zahl deutscher Städte alljährlich eine oder mehrere Kolonien ausgerüstet.

Am 26. Mai 1880 erließ der Minister von Goßler eine allgemeine Verfügung, in der er die Einrichtnng der Ferienkolonien empfahl. Es heißt daselbst:

„Die seit einigen Jahren von verschiedenen größeren Städten aus eingerichteten Ferienkolonien für arme kränkliche Schulkinder haben nicht allein rücksichtlich ihres nächsten Zweckes, der körperlichen Kräftigung dieser Kinder, sondern auch durch die erziehliche Entwickelung auf dieselben so segensreich gewirkt, daß eine weitere Ausbildung dieser Einrichtungen dringend gewünscht werden muß. Es kann nicht Sache der Unterrichtsverwaltung sein, dies auf amtlichem Wege herbeizuführen, zumal keine Fonds zur Förderung der Angelegenheit zu ihrer

Verfügung stehen; vielmehr wird eine gedeihliche Entwickelung der bezüglichen Bestrebungen auch fortan nur von der freien Vereinsthätigkeit zu erwarten sein. Indes wird diese, namentlich in den Beziehungen, in welchen sie der Mitwirkung der Lehrer bedarf, wie bei der Auswahl und Begleitung der armen Kinder, der Unterstützung der Königlichen Regierung nicht immer entbehren können, in vielen Fällen auch sich des Rates und des Beistandes der technischen Mitglieder derselben zu bedienen wünschen.

Indem ich einen Bericht, welcher über den Stand der Angelegenheit, namentlich auch die ökonomische Seite derselben, eingehendere Mitteilungen enthält, . . . beifüge, veranlasse ich die Königliche Regierung, die in ihrem Bezirke etwa hervortretenden Bestrebungen für die Einrichtung von Ferienkolonien thunlichst zu fördern." —

Im November 1881 trat auf Anregung der Kronprinzessin, späteren Kaiserin Friedrich, ein Kongreß menschenfreundlicher Männer und Frauen in Berlin zu gemeinsamer Beratung über die Frage der Ferienversorgung armer und kränklicher Schulkinder zusammen; daran nahmen auch Pfarrer Bion und andere auf diesem Gebiete erfahrene Männer teil. Eine zweite Konferenz fand i. J. 1885 in Bremen statt. Diese führte zur Begründung einer „Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege." Mit der äußeren Organisation ging der innere Ausbau Hand in Hand. Neben der körperlichen Ausbildung fand die erziehliche Aufgabe der Sommerpflege besondere Beachtung.

δ) Die Vorschläge für die Aufnahme der Kinder in die Ferienkolonien werden in der Regel seitens der Lehrer oder Schulleiter gemacht, seltener erfolgen sie durch die Eltern der Kinder bei den Vereinsvorständen. Nachdem die Würdigkeit und Bedürftigkeit festgestellt ist, werden die Kinder ärztlich untersucht. Alle an akuten Krankheiten, an offenen Geschwüren, an Ohrenfluß, an bedenklichen Augenentzündungen, an Krämpfen, Veitstanz, ansteckenden oder auffallenden Ausschlägen leidende Kinder werden in der Regel ausgeschlossen und, soweit es sich ermöglichen läßt, den Soolbädern, Kinderheilstätten 2c. überwiesen; auch kleinere Kinder, die sich noch nicht selbständig waschen und ankleiden oder solche, die wegen eines Gebrechens nicht gut marschieren können, finden in der Regel in einer Ferienkolonie keine Aufnahme.

Die Zahl der auszuwählenden Kinder richtet sich schließlich nach den vorhandenen Mitteln. Die Ausrüstung mit Kleidern und Leibwäsche wird in erster Linie von den Eltern verlangt. Gefordert wird: zwei Anzüge, zwei Paar derbe Schuhe oder Stiefel, 3—4 Paar Strümpfe, Hemden, Taschentücher, Kopfbedeckung. Wenn die Eltern

nicht imstande sind, die erforderliche Kleidung zu beschaffen, so treten die Vereine, bezw. die vaterländischen Frauenvereine auch dafür ein; die Sorge für Betten, Bettwäsche, Handtücher, Badeanzüge, Bürsten, Kämme, Waschgeschirre 2c. übernehmen sie gleichfalls.

ε) Die Kosten der Verpflegung betragen ungefähr pro Kind und Tag 1 M., dazu treten die Kosten der Ausrüstung und der Reise. Die Führer erhalten hier in Posen eine Entschädigung von 150 M.; dafür müssen sie sich jedoch selbst beköstigen. Meist nehmen sie wohl an der Verpflegung der Kinder teil (und das ist aus mehrfachen Gründen zu empfehlen) und sie zahlen dann dafür denselben Preis. Für die Besoldung der Führer hat der Minister hier und da einen Zuschuß gewährt. Die übrigen Kosten werden durch freie Liebesthätigkeit, durch Vorstellungen, Kollekten 2c. beschafft.

ζ) Das Gelingen des ganzen Unternehmens nach der erziehlichen Seite hängt in erster Linie von dem Führer ab. Deshalb muß bei der Auswahl derselben große Vorsicht angewendet werden. In der Regel wählt man städtische Lehrer (bei Mädchenkolonien mit Frau oder Lehrerinnen). Gewissenhaftigkeit, Festigkeit und freundliche Zuneigung zu den Kindern, sowie die Gabe, sich mit ihnen zu freuen, gleichsam mit ihnen Kind zu sein, sind die hervorragendsten Eigenschaften eines guten Führers.

Geschickte Führer verstehen es vorzüglich, Spaziergänge und Spiele nutzbar zu machen und durch gemeinsame Gesangsübungen das Gefühl der Freude und Zusammengehörigkeit unter einander zu erhöhen; nur zu gern lauschen die Kinder, im Freien liegend, den Erzählungen ihrer Führer, namentlich wenn diese anknüpfen an die Stätten, wo sie verweilen, sei es in Sagen oder geschichtlichen Erinnerungen. Wie oft finden die Kinder hier die erste Einführung in die Natur, in ihr Werden und Leben; ist in den großen Städten doch nur zu oft den Kleinen diese Welt der Freude verschlossen. (H. Grosse in Reins Encyklopädischem Handbuch. 2 Bd. S. 229 ff.)

Von einigen Seiten ist der Ferienversorgung armer Kinder der Vorwurf gemacht, daß dadurch Begehrlichkeit und Unzufriedenheit geweckt und genährt würden. Allerdings sollen die Kinder in dieser Zeit nicht an Luxusspeisen und -Getränke oder an Lustbarkeiten gewöhnt werden; auch muß es als eine vollständige Verkennung der Sachlage bezeichnet werden, wenn in einem kleinen Ostseebade der Bürgermeister mit Frack und weißer Binde die Ferienkolonisten festlich empfängt und sie gleichsam im Triumph zur Stadt geleitet. Im all-

gemeinen sind jene Vorwürfe jedoch unberechtigt. In der Regel wird nur einem wirklichen Bedürfnis Rechnung getragen, und bei richtiger Behandlung erinnern sich die Kinder dankbar der ihnen bereiteten schönen Tage der Erholung.

3. Die Stadtkolonien (Halbkolonien, Milchpflege).

Für solche schwächliche Kinder, die aus irgend einem Grunde von der eigentlichen Ferienkolonie ausgeschlossen werden müssen, oder der Außenpflege nicht bedürfen, empfiehlt sich als Aushilfe die Zuweisung an eine Stadtkolonie.

Täglich zur bestimmten Zeit wandern die Stadtkolonisten hinaus in Flur und Feld, in den grünen Wald, zur Badegelegenheit und zur Verpflegungsstation, wo ihnen frische Milch und ein Imbiß (Butterbrod, Semmel) gereicht wird. Zum Mittagessen und zu Abend kehren sie gewöhnlich nach Hause zurück; nur selten wird auch das Mittagbrot gewährt. Bei ungünstigem Wetter versammeln sich die Kinder gewöhnlich in einem Saale (Turnhalle) zu Gesang und fröhlichem Spiel. Die Hauptaufgabe des Führers besteht in der rechten Zeiteinteilung, der Bewahrung vor übergroßer Ermüdung und der rechten Wahl der Spaziergänge und Spiele.

Die Erfolge einer solchen geregelten Bewegung in frischer Luft und der teilweisen Verpflegung sind gleichfalls überaus günstige, und da umwohnende Gutsbesitzer oder einzelne Wohlthäter zuweilen erhebliche Naturalleistungen unentgeltlich oder zu einem niedrigen Preise gewähren, so stellen sich die Kosten dieser Ferienversorgung erheblich niedriger, höchstens auf ein Drittel der auswärtigen Kolonien. Überdies kann bei den Stadtkolonien ein Führer mehr Kinder beaufsichtigen, weil sie während der Nacht seiner Obhut nicht unterstellt sind. Die Stadtkolonien haben darum in dem letzten Jahrzehnt eine starke Vermehrung und weite Verbreitung erfahren.

4. Die Einzelpflege

hat gleichfalls ihre Vorzüge und Nachteile. Jedenfalls ist es für das Kind ein sittlicher Gewinn, in ein wohlgeordnetes Familienleben auf dem Lande einzutreten und an den kleinen Freuden, Sorgen und Hoffnungen der Familie teilzunehmen, und es schadet auch nichts, wenn ein solcher Pflegling seinen Kräften und Neigungen entsprechend kleine Handreichungen macht. — In der Regel hält es jedoch sehr schwer, geeignete und willige Familien ausfindig zu machen.

Hier und da haben sich einzelne Gutsbesitzer wohl bereit erklärt, mehrere kränkliche oder schwächliche Kinder während der Ferien in Pflege zu nehmen. Weil aber gewöhnlich alle Aufsicht fehlt, und die Kinder nur auf sich selbst und den Verkehr mit den Dienstleuten angewiesen sind, so kommen sie schließlich auf dumme Streiche, und es erwächst ihren Gastgebern häufig genug Verdruß und Ärger.

Die polnischen Kinder der Stadt Posen werden fast nur in Einzelpflege untergebracht. Dabei sind noch andere Übelstände zu Tage getreten. Die polnischen Besitzer haben die Pfleglinge zuweilen zu solchen ländlichen Arbeiten angehalten, die über das Maß ihrer Kräfte weit hinausgingen.

Unter solchen Umständen ist allerdings die Verpflegung der Kinder in Kolonien weit vorzuziehen.

Litteratur:

Simon, Anna, Über Ferienkolonien armer, kränklicher Kinder. Breslau, Köbner. 2 M.

5. Schulsparkassen.

1. Geschichtliches. Die erste Jugendsparkasse wurde 1798 durch Frau Priscilla Wakefield zu Tottenham in England begründet. In enger Verbindung mit der Schule erscheint die Jugendsparkasse 1801 zu Goslar a. Harz. 1833 richtete Kantor Richter in Apolda eine Schulsparkasse ein. Das sind jedoch sämtlich vereinzelte Fälle.

In weitere Kreise wurde der Gedanke der Jugendsparkassen durch den internationalen Kongreß für Wohlthätigkeit in Brüssel i. J. 1856 getragen. Um ihre Verbreitung in Belgien und Frankreich machte sich besonders der Professor Laurent in Gent (1810—87) verdient. In Frankreich zählte man 1881 bereits 14 500 Schulsparkassen mit über 300 000 sparenden Schülern.

In Deutschland verdanken die Schulsparkassen hauptsächlich den rastlosen Bemühungen des Pfarrers Senckel*) zu Hohenwalde bei Müllrose ihre Entstehung und Förderung. In verschiedenen Flugblättern, Zeitungsartikeln und Broschüren trat er lebhaft für Errichtung solcher Kassen ein und suchte der guten Sache in allen Kreisen der Bevölkerung Freunde zu erwerben. Infolge dieser Anregungen bildete

---

*) Geboren 1836 in Mertensdorf bei Pritzwalk, seit 1867 Pfarrer in Hohenwalde. Die Anregung dazu hat er nach eigenem Geständnis im „Rauhen Hause“ bei Hamburg empfangen, und er betrachtet die Schulsparkassen als einen Zweig der inneren Mission.

sich 1880 der „Verein für Jugendsparkassen in Deutschland“, an dessen Spitze Senckel seine unermüdliche Thätigkeit weiter entfaltete. Er hat u. a. auf den Hauptversammlungen der „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung“ 1881 und 1882 die Sache der Jugendsparkassen mit solchem Erfolge vertreten, daß die Gesellschaft deren Förderung in ihr Programm aufnahm.

Der Vereinsbericht v. J. 1887 stellt fest, daß in etwa 3000 deutschen Schulbezirken die Schuljugend von Lehrern oder Geistlichen geleitete Sparkassen benutzt. — Neuerdings sind sie auch vielfach mit den kirchlichen Sonntagsschulen in Verbindung gebracht, besonders in Berlin. Die Helfer oder ein besonderer Rendant sammeln die Beträge ein und quittieren darüber. Diese Einrichtung verfolgt hauptsächlich den Zweck, die Kosten für die Konfirmation durch kleine Einlagen anzusammeln, und hat sich als sehr segensreich erwiesen.*) Überdies haben mehrere Geistliche nach besondere „Konfirmanden-Sparvereine“ eingerichtet.

Verschiedene preußische Schulbehörden, u. a. die Regierungen zu Gumbinnen, Breslau, Posen, Stettin, Hannover u. a. m. haben die Gründung von Schulsparkassen in ihren Bezirken gefördert; dagegen hat der Minister ihre amtliche Einführung abgelehnt.

Die Lehrerschaft steht den Bestrebungen für Einrichtung von Schulsparkassen nur zum Teil freundlich gegenüber, während der größere Teil sich gleichgiltig oder ablehnend verhält, und ich muß aus eigener Erfahrung bekennen, daß ihre Gründe gegen die Schulsparkassen nicht ganz unberechtigt sind. Das liegt zunächst daran, daß sie nur mit der Einsammlung und Ablieferung der Beträge betraut werden, von dem dadurch gestifteten Segen aber selten etwas erfahren. Ferner sind Störungen des Unterrichts und größere oder kleinere Verluste trotz aller Vorsicht damit verbunden.

2. Gegenwärtiger Stand. Ende 1896 bestanden in Deutschland über 2000 Schulsparkassen mit Einschluß der Konfirmanden-**) und Pfennigsparkassen und etwa 230 000 Sparern. Für den XIII. Bericht des „Deutschen Vereins für Jugendsparkassen“ aus dem Jahre 1896, der für diese Angaben benutzt worden ist, lagen jedoch nur von

*) Eine von armen Kindern ersparte würdige Ausstattung zur Konfirmation hat ohne Zweifel einen höheren Wert als ein aus dem Stadtsäckel geschenkter Konfirmationsanzug oder ein erbettelter.

**) In Braunschweig und Hannover heißen die Schulsparkassen, die in der Regel von Lehrern verwaltet werden, „Konfirmanden-Sparvereine“.

1200 Kassen mit 192 000 Sparern Berichte vor, und deren Einlagen betrugen gegen 5 Millionen Mark.

Mit Einschluß der Kindersparkassen bei den Raiffeisensparkassen (i. J. 1893: 1021), der Sonntagsschulsparkassen, über die keine statistische Zusammenstellung vorhanden ist, und einer Anzahl verborgen gebliebener kleinerer Schul- und Pfennigsparkassen wird die Gesamtzahl sicher 4000 Jugendsparkassen betragen.

Der „Deutsche Verein für Jugendsparkassen" erstrebt jetzt die gesetzliche Regelung und Verwaltung der Schulsparkassen an. Er verlangt für die Schulsparkassen ein Schutzgesetz etwa in folgender Fassung:

„Die Bezirksregierungen, Abteilugen des Innern und für Kirchen- und Schulwesen, regeln und beaufsichtigen den Betrieb der mit den Schulen etwa verbundenen Sparkassen selbständig, bezw. lassen die Beaufsichtigung auch durch die Landratsämter ausüben. Die von ihnen diesbezüglich ergehenden allgemeinen organisatorischen Verordnungen unterliegen der Bestätigung der Regierungspräsidenten. — Die solchergestalt begründeten und verwalteten Schulsparkassen genießen als öffentlich anerkannte staatlichen Schutz und Aufsicht."

3. Wert und Bedeutung. Die Pflege des Sparsinns bedarf auch in unserm Volke noch sehr der Förderung, und die stetige Einschärfung des Franklinschen Ausspruches: „Wer euch sagt, daß ihr auf andere Weise reich werden könnt, als durch Fleiß und Sparsamkeit, den hört nicht an: er ist ein Giftmischer" — ist auch für unsere Jugend notwendig. Denn im Alter von 15—24 Jahren denkt bei uns wohl selten ein Arbeiter daran, sich ein kleines Kapital zu ersparen, mit dem er sich einmal selbständig machen oder einen eigenen Hausstand gründen könnte, oder welches ihm und seinen Angehörigen in den Wechselfällen des Lebens eine gewisse Sicherheit gewährte. Ja, in unsern sozial-demokratisch angehauchten Arbeiterkreisen wird die Sparsamkeit geradezu mißachtet. Die „Genossen" sehen es nicht einmal gern, wenn einer von ihnen sich eines geordneten und sparsamen Lebens befleißigt. Sie verhöhnen ihn dann und nennen ihn einen Bourgeois und Kapitalisten.

Dem gegenüber soll der Lehrer nicht bloß den Sparsinn seiner Schüler wecken, sondern es ist notwendig, sie von früh an zur

Sparsamkeit zu gewöhnen und sie darin zu üben. Dieser Aufgabe aber dienen die Schulsparkassen.

Allerdings haften denselben auch mancherlei Mängel an. Dem Lehrer erwächst daraus, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, eine Menge störender Arbeit, eine nicht geringe Verantwortlichkeit und mancherlei Verluste; auch dient die Schulsparkasse vielfach nur zur Bequemlichkeit der Eltern. Dennoch wünsche ich, daß die Schulsparkassen eine noch viel größere Verbreitung erlangen und der Sparsinn in unserm Volke dadurch erheblich gefördert werden möchte.

4. Einrichtung. Die Verbindung der Schulsparkasse mit der öffentlichen Sparkasse wird aus verschiedenen Gründen den kleinen selbständigen Schulsparkassen vorzuziehen sein; wo sich jedoch die Verbindung mit der öffentlichen Sparkasse wegen der örtlichen Entfernung schwer ermöglichen läßt, da muß die „selbständige Schulsparkasse“, wie sie Herr Pastor Senckel in den Schulen seiner Parochie eingeführt hat, zur Anwendung kommen. Die erforderliche Anleitung dazu, sowie das Statut und die nötigen Formulare sind abgedruckt in der oben bezeichneten Schrift desselben („Die Schulsparkassen“. Berlin, E. Beck. 1878). Letztere sind aber auch von dem Geschäftsführer des „Deutschen Vereins für Jugendsparkassen“, Herrn Pastor Senckel in Hohenwalde bei Müllrose, zu beziehen.

An der Bürgerschule zu Posen, einer siebenstufigen Mittelschule, besteht eine Schulsparkasse seit dem 1. Mai 1881. In dieser Zeit sind von durchschnittlich 500 Sparern, das sind ca. 50 % der Schüler, im ganzen 57 000 Mk. gespart worden, d. i. pro Schüler und Jahr 6 bis 7 Mk.

Unsere Schulsparkasse steht mit der städtischen Sparkasse in Verbindung und liefert monatlich einmal, in der Regel bald nach dem 20. jeden Monats die eingesammelten Sparbeträge ab, und diese Beträge werden mit 3 % verzinst. Jedes Kind, das eine volle Mark oder mehr abgeliefert hat, erhält ein Sparkassenbuch. Die Sparbeträge, welche noch keine volle Mark betragen, werden so lange aufbewahrt (asserviert), bis der Betrag von einer Mark erreicht ist, dann beginnt auch erst die Verzinsung. Die Sparkassenbücher werden den Kindern nicht eingehändigt, sondern vom Rektor der Anstalt verwahrt. Die Bücher sollen den Kindern erst beim Verlassen der Schule eingehändigt werden. Bei besonderen Veranlassungen und dringenden Notständen werden jedoch Ausnahmen gemacht.

An Formularen und Listen sind im Gebrauch:

α) Sparzettel für Kinder, in welche der Lehrer die empfangenen Beträge einschreibt und seinen Namen dazu setzt, nach beifolgendem Muster. (Sie verbleiben den Schülern und dienen als Ausweis über die ersparten Beträge.)

Sparzettel.

Fol. .... des Konto-Buches der Sparkasse der Bürgerschule. Klasse ....

D...... Schüler .... in Klasse ...... der Bürgerschule hat gespart = 189 ....

Des Sparkassenbuches № ....

Datum der Einzahlung.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septembr.	Oktober.	November.	Dezember.	Januar.	Februar.	März.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Transport												
1.												
2.												
3.												
4.												
	u. s. w.											
30.												
31.												
Mon.-Einlage:												
Zu übertr. Pf.												
Zur Sparkasse abgeführte Einlagen.												

β) Kontobücher für jede Klasse. Jeder sparende Schüler erhält in demselben eine Seite, und der Lehrer trägt jeden empfangenen Betrag an entsprechender Stelle unter Angabe des Datums ein. S. nachfolg. Muster!

Konto de............ Schüler............

.... in Klasse..............

Jahr und Datum	Betrag des eingelegten Kapitals in Buchstaben	Ziffern M.	Pf.

Dasselbe Formular wird ferner benutzt, um bei der monatlichen Abrechnung die Namen der Sparer und die ersparten Beträge zu buchen. Diese „Lieferzettel" gehen allmonatlich nebst den entsprechenden Sparkassenbüchern (bei den alten Sparern) zur Kasse, und dort finden die Eintragungen in die einzelnen Sparkassenbücher statt.

γ) Endlich wird vom Rektor noch ein Hauptbuch geführt, zu dem das folgende Formular verwendet wird:

Hauptbuch. .... Rechnungsjahr 18......

Kassenschluß der Jugend-Sparkasse

der .... Schule zu Posen am .... 18......

1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.
Klassen	Vortrag der asservierten Einlagen aus dem Monat		Spareinlagen im Monat		Summa der asservierten Einlagen u. der Einlagen im Monat		Zur Sparkasse abgeführte Einlagen am		Bestand der nicht abgeführten Einlagen am		Aus dem Bestande an Kinder erfolgte Rückzahlungen
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	

Litteratur.

Außer der bereits angeführten grundlegenden Schrift von Senckel sind zu nennen:

Senckel, Die Einrichtungen d. deutsch. Schul- und Jugendsparkassen. (Rechtsverhältn., Statuten, Buchführ., Formulare). Vereinspreis 1,30 M., im Buchhandel (Frankfurt a. O., Harnecker) 1,50 M.

Böhme, Die selbständige ländliche Schulspark. Anleitg. z. ihrer Gründung und Leitg. Braunschweig, Appelhans & Pf. 44 S. 60 Pf.

Deutschmann, Schulsparkassen, deren Zweckmäßigk. und Einrichtg. Breslau, Görlich. 1892. 26 S. 50 Pf.

Schröer, Wider die Schulsparkassen. Wittenberg, Herrosé. 1882. 1 M.

6. Hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen.

a) Stellung und Bedeutung.

Der Haushaltungs- und Kochunterricht ist eine völlig moderne Errungenschaft. Wie die Schulsparkassen, der Handfertigkeitsunterricht, die Belehrungen aus der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre ꝛc. soll auch dieser neue Zweig des Schulunterrichts zur Beseitigung eines sozialen Notstandes beitragen. Viele Arbeiterfrauen, die von Jugend auf dem Erwerbe nachgegangen sind in Fabriken, Werkstätten, Kaufläden ꝛc., sind leider nicht imstande, einen geordneten Haushalt zu führen, und noch viel weniger, ihre Töchter darin zu unterweisen; viele andere aber, die den Tag über ihrer Arbeit nachgehen müssen, haben keine Zeit dazu.

Wie gewöhnlich soll nun die Schule als Nothelfer der Familie einspringen und diese Übelstände beseitigen. Sie soll dafür sorgen, daß die Mädchen aus dem Arbeiterstande gute und billige Mahlzeiten herrichten und ein freundliches Heim schaffen lernen. — Man hat deshalb in einer Reihe größerer und mittlerer Städte Haushaltungs- und Kochschulen eingerichtet.

Da dieser Unterricht selbstverständlich Zeit beansprucht, in der Regel wöchentlich 4—5 Stunden, die Behörden eine Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl jedoch nicht gestatten, so haben andere Gegenstände dem Kochunterricht weichen müssen, hier der Handarbeits-, Zeichen- oder Schreibunterricht, dort der naturkundliche, geschichtliche und geographische oder der geometrische Unterricht. Im Interesse der Allgemeinbildung ist jedoch eine Verkürzung jener Unterrichtsfächer entschieden zu bedauern.

Von anderer Seite*) wird deshalb gefordert, den Kochunterricht

---

*) Dr. Gamp, Kochunterr. in Mädchen-Volksschulen od. in Fortbildungsschulen? Frankfurt a. M., Rosenheim. 1898. 46 S. 60 Pf.

nicht in die Schulzeit, sondern in die Mädchenfortbildungsschule zu verlegen, bezw. ihn nur solchen Mädchen zu erteilen, welche der Schule bereits entwachsen sind. Das ist in einigen Städten, z. B. Frankfurt a. M. und Wiesbaden wie auch auf dem flachen Lande mit gutem Erfolge versucht worden.*) Demgegenüber wird jedoch darauf hingewiesen, daß obligatorische Mädchenfortbildungsschulen noch durchweg fehlen, bei dem fakultativen Betriebe des Kochunterrichts die Erfolge aber meist mangelhaft sind, weil sich die der Schule entwachsenen Mädchen nur in geringer Zahl und unregelmäßig daran beteiligen, und gerade die Schülerinnen lassen sich in der Regel gar nicht sehen, die dieser Unterweisung am meisten bedürfen. Bei diesen Ausführungen beruft man sich gewöhnlich auf die in Kassel gemachten Erfahrungen; Kamp weist jedoch darauf hin, daß der Betrieb des Kochunterrichts dort kein zweckentsprechender gewesen sei.

Überdies hat der in die Schulzeit verlegte hauswirtschaftliche Unterricht gleichfalls erhebliche Mängel. Vor allen Dingen nehmen meist nur die Schülerinnen der ersten Klassen im letzten Schuljahre daran teil, während diejenigen Mädchen, welche aus den niederen Klassen entlassen werden, und denen diese Unterweisung noch viel nötiger wäre, in der Regel davon ausgeschlossen sind. Auch die theoretischen Belehrungen haben, da sie vom Schulunterricht ganz losgelöst sind, nur geringen Wert.

Aus dem allen dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die Stellung des Kochunterrichts im Lehrplan der Volksschule noch keineswegs gesichert, sondern nur als ein Notbehelf anzusehen ist. Wenn man ihn dem nachschulpflichtigen Alter zuweisen könnte, so wäre dies vom pädagogischen Standpunkte aus sehr zu befürworten.

β) Geschichtliches.

Schon vor 100 Jahren hat G. N. Stolterfoht in Lübeck eine Industrieschule für dürftige Mädchen begründet, die noch heute besteht; auch die 1826 in Königsberg errichtete Kleebergsche Erwerbsschule verfolgt einen ähnlichen Zweck. Aber diese Bestrebungen waren doch recht vereinzelt. Noch 1888 sagte Dr. Kamp in seiner Schrift: „Fortbildungsschulen für Mädchen", daß Haushaltungsschulen auf deutschem

*) Die Abendhaushaltungsschule in Frankfurt a. M. als praktische Lösung einer sozialen Aufgabe. Berlin, O. Liebmann.

Herstatt-Kamp, Die hauswirtschaftl. Unterweisg. der Landmädchen und Frauen in Deutschland u. im Auslande. Wiesbaden, Bergmann. 1896.

Boden noch Neulinge in der Theorie und fast unbekannt in der Praxis seien.

Da nahm sich die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ der Sache an, und auf deren Anregung entstanden an verschiedenen Orten „Haushaltungsschulen“ zur Ausbildung und Erziehung der Mädchen weniger bemittelter Stände, z. B. in Baden, wo sich die Großherzogin für die Sache lebhaft interessierte, ferner in Kassel, Chemnitz, Marienburg rc. Auch Ihre Majestät die Kaiserin Augusta förderte die Angelegenheit und lenkte besonders die Aufmerksamkeit des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ darauf hin.

Auch in außerdeutschen Ländern betrachtet man die wirtschaftliche Ausbildung der Mädchen für eine der wichtigsten sozial-politischen Fragen.

γ) Einrichtung und Lehrplan.

Theoretische Unterweisungen in der Haushaltungskunde können überall im Rahmen der jetzigen Lehrpläne und im Anschluß an den deutschen und naturkundlichen Unterricht erteilt werden. Anleitung dazu giebt u. a. das Lesebuch von Ernst und Tews und Bd. 5 des „Deutschen Lesebuches“ von Hübner und Schwochow. — Soll jedoch ein praktischer Kursus des hauswirtschaftlichen und insbesondere des Kochunterrichts für Mädchen der Volksschule ins Leben gerufen werden, so bedarf es besonderer Einrichtungen.

Vor allem gehört dazu eine Küche mit mehreren Kochherden. Da an jedem Herde 4—5 Mädchen beschäftigt werden, die zusammen gleichsam einen gemeinsamen Haushalt bilden, so können bei 5 Herden 20 bis 25 Mädchen gleichzeitig unterrichtet werden. Hier in Posen sendet jede der vier Mädchen-Volksschulen je einen Vormittag in der Woche eine Abteilung zum Kochunterricht. Die Unterweisung dauert von 9 bis 1 Uhr. Die gekochten Speisen werden von den Mädchen auch verzehrt. Die Kosten trägt die Stadt. Die Beschäftigungen der Schülerinnen eines Herdes, die wöchentlich wechseln, sind folgende:

Nr. 1. Feuer anzünden und erhalten, Kohlen holen und Holz spalten, Tisch decken, Essen ausgeben, Herd in Ordnung bringen, Messer und Gabeln putzen.

Nr. 2. Kohlen holen und Holz spalten, Einkäufe besorgen und Kasse verwalten, Geschirr aufwaschen, Aufwaschgeräte holen und fortbringen, Fußboden reinhalten.

Nr. 3. Wasser holen, Wassereimer, Maß, Scheuereimer fortstellen, Wasserschiff und Topf mit Wasser füllen, Tisch und Schublade in Ordnung halten Geschirr abspülen.

Nr. 4. Geschirr herbeiholen und forttragen, Geschirrständer in Ordnung halten, für Hand-, Trocken- und Scheuertuch sorgen, Geschirr abtrocknen, rollen.

Nach dem Lehrplan sollen behandelt werden:

Der Kochherd (Einrichtung und Behandlung);
das Feuer (seine Unterhaltung in offenen u. geschlossenen Feuerstätten);
die Brennmaterialien (Heizwert, Zurichtung und Aufbewahrung);
das Kochgeschirr und die Speisevorräte (Arten, Reinigung);
allgemeine Übersicht über unsere Nahrungs- und Genußmittel;
das Wasser (Eigenschaften und Verwendung):
die Eiweißstoffe; die Kohlehydrate; die Fette; die Salze und Gewürze; die Milch und die Milchspeisen; das Ei und die Eierspeisen; die Kartoffel und die Kartoffelspeisen; das Fleisch und die Fleischspeisen; die grünen Gemüse; die Fische; die Hülsenfrüchte; Getreide und Reis; Mehl- und Reisspeisen; Obst und Beeren; die Getränke; die Krankenkost.

Litteratur.

Nouvel, Leitfaden für d. Hand d. Schülerinnen b. Haushaltungsunterr. in Volks- u. einfach. Fortbildungssch. Breslau, Hirt. 64 S. M. —,75. (Enth. d. Unterrichtsstoff der Schulküche zu Marienburg, unterrichtl. entwickelt und prakt. ausgeführt. Die Portionen sind für 2 Personen berechnet.)

Hebebrand u. Leuttner, Leitfaden f. d. Hand der Koch- und Haushaltungsschülerinnen. Wittenberg, Herrosé. 64 S. M. —,50. (Enthält kurz den Stoff für jede Stunde. Die Portionen sind für 4 Personen berechnet.)

Ende, P. v., Die Aufnahme d. hauswirtschaftl. Unterrichts in den Lehrplan der Volksch. Dresden, Warnatz & Lehmann. 1894. 23 S. M. 1,—.

Krötke, Zum Haushaltungsunterr. Bericht üb. eine Studienreise im Sommer 1893. Frankfurt a. M., Diesterweg. 16 S. M. —,30.

Kühn, A., Lehrbuch für den hauswirtschaftl. Unterr. i. d. Volksch. Chemnitz, Winter. 2. Aufl. 1893. 52 S. M. —,60.

Kamp, O., D. gewerbl. Ausbildg. d. lohnarbeit. Mädchen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1892. 32 S. M. —,40.

Ders., Erwerb und Wirtschaftsführg. im Arbeiterhaushalt. Leipzig, Grunow. 1892. 44 S. M. —,50.

Springer, W., Der Haushaltungsunterricht f. Schulmädchen u. schulentwachsene Mädchen. Ein Lehr- und Handbuch f. Einrichtung von Haushaltungsschulen, sowie zur Erteilung des Haushaltungsunterrichts. 2 Abteilungen. Gera, Th. Hofmann. 1897. 221, 219 S. M. 4,40.

7. Elternabende.

Wenn die Schularbeit, insbesondere die erziehliche Seite derselben, gelingen soll, so müssen Schule und Elternhaus Hand in Hand gehen; denn nur bei einem einheitlichen Zusammenwirken aller Erziehungsfaktoren ist ein günstiges Erziehungsresultat zu erwarten. Nun geht aber manchen Eltern die Befähigung für die Jugenderziehung und das erforderliche Interesse für die Schularbeit ab. Andere wirken dem

Erziehungswerke mehr oder weniger absichtlich entgegen. Daß dabei die Jugenderziehung nicht gedeihen kann, ist selbstverständlich.

Diese Mängel zu beseitigen und die erforderliche Übereinstimmung zwischen Schule und Elternhaus zu schaffen, sind die Elternabende eingerichtet. Sie sollen

1. die Eltern für das Werk der Jugenderziehung gewinnen und begeistern,
2. sie befähigen, ihrer erziehlichen Aufgabe gerecht zu werden,
3. zwischen Schule und Haus eine innige Verbindung herbeiführen, deren Segen den Eltern, Kindern und Lehrern zu gute kommt.

Die Einrichtung der Elternabende muß den örtlichen Verhältnissen möglichst angepaßt werden und wird sich daher auch verschieden gestalten. Im allgemeinen sind jedoch folgende Punkte zu beachten

1. Da die Elternabende eine Einrichtung der Schule sind, so gebührt auch dieser (Lehrer, Hauptlehrer, Rektor) die Leitung dieser Versammlungen.

2. Um die Erfolge dieser Zusammenkünfte etwas zu sichern, empfiehlt es sich, mit einer Anzahl von Familien schon im voraus in Verbindung zu treten und sie für die Sache zu gewinnen; die öffentliche (allgemeine) Einladung muß jedoch an alle Väter und Mütter der Schulgemeinde ergehen.

3. Die Vorträge und Mitteilungen sollen die gesamte Schularbeit umfassen, sich also auf Unterricht und Erziehung erstrecken. Es ist wünschenswert, daß die wichtigeren Vorträge unter sich eine Einheit bilden, um fleißigen Besuchern eine gründliche Orientierung zu ermöglichen.

4. An die Vorträge können sich Besprechungen, Anfragen und Mitteilungen, zwanglose Unterhaltungen über die angeregten Fragen anschließen.

5. Gesangsvorträge, musikalische Aufführungen rc. tragen sehr zum zahlreichen Besuch dieser Zusammenkünfte bei.

6. Vortrags- und Beratungsgegenstände sind der Kindererziehung im Hause und in der Schule zu entnehmen; z. B. Erfahrungen aus der Kinderstube, Kinderfragen, Schulpflicht, Vorbereitung auf die Schule, Schulmappen, Schiefertafeln, Schulbücher, Zuckertüte, häusliche Arbeiten, Arreststunde, Schulfeste, Forderungen der Schulhygieine, Privatlektüre, Schülerbibliotheken, Berufswahl rc.

Wo die Elternabende gut eingerichtet und geleitet werden, können sie für alle Beteiligten von großer Bedeutung sein, dem Lehrer aber ganz besonders zur Förderung seiner Berufsfreudigkeit und Berufstüchtigkeit dienen.

Litteratur.

Tews, J., Elternabende. (Pädagog. Abende, Schulabende.) Langensalza, Beyer & S. 25 Pf.

Tischendorf, Warum sind Elternabende abzuhalten, und wie sind sie zweckmäß. zu gestalten? Dresden, Reuter. 1894. 62 S. 1 M. (Ein sich. Ratgeber m. Litteraturnachweisen.)

Trebst u. **Poppe**, Elternabende an Volks- u. Bürgerschulen. Halle a. S. 1893.

VIII. Die Schulaufsicht.

Die Frage der Schulaufsicht ist eine vielfach und heiß umstrittene. Es kann jedoch an dieser Stelle nicht darauf ankommen, sie nach allen Seiten zu untersuchen, um eine glückliche Lösung derselben herbeizuführen oder die Vorzüge und Nachteile der geistlichen und weltlichen Schulaufsicht abzuwägen, sondern sie soll auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse und des bestehenden Rechtes im folgenden kurz dargelegt werden. Dabei ist zu betrachten:

a. Die geschichtliche und rechtliche Grundlage.

Die geschichtliche Entwickelung der Volksschule zeigt, daß sie auf kirchliche Anregung, zum Teil auch durch kirchliche Mittel entstanden ist und unter der Aufsicht und Pflege der Kirche Jahrhunderte hindurch gestanden hat. Sobald jedoch der Staat mit seinen Mitteln und seinen Vorschriften in die Ordnung und Ausgestaltung der Schulen eingriff, nahm er auch das Recht der Beaufsichtigung in Anspruch; aber er ließ diese Aufsicht durch die kirchlichen Organe ausführen.

1. Das General-Landschul-Reglement, das erste Volksschulgesetz des preußischen Staates, vom 12. August 1763 bestimmt z. B. darüber:

§ 24—26: „Die Prediger auf den Dörfern und in den Amtsstädten, sollen die Schulen ihres Ortes wöchentlich zweimal, bald vormittags, bald nachmittags besuchen und nicht nur die Informationen des Küsters oder Schulmeisters anhören, sondern auch selbst über den Katechismum und andere Lehrbücher Fragen bei den Kindern anstellen. Auch müssen sie monatlich in der Pfarrwohnung mit den Schulmeistern in matre und den Filialen eine Konferenz halten und denselben das Pensum, welches sie im Katechismo oder sonst zu absolvieren haben, aufgeben, ihnen auch anzeigen, was für ein Lied, Psalm und welche Sprüche den Monat über von den Kindern auswendig gelernt werden sollen ...., ingleichen thut er Erinnerung von den Mängeln, welche er in der Information bemerket, von der Methode, von der Disziplin und anderen zur Information nötigen Sachen, damit die Schulmeister ihrer Pflicht nachkommen mögen." — Die Superintendenten (Inspektoren) und Erzpriester jedes Kreises sollen die gesamten Landschulen ihrer Inspektion

alljährlich bereisen und über den Befund an das Berliner Ober-Konsistorium berichten. Ihnen sollen bei dem Schulexamen auch die Kinder vorgestellt werden, welche demnächst zur Konfirmation und Kommunion kommen.

Allerdings ist diese Verordnung niemals vollständig zur Ausführung gelangt, weil weder Patrone, noch Gemeinden, noch Geistliche gewillt waren, den darin geforderten Mehrleistungen nachzukommen, die Behörden sich aber scheuten, ernstlichen Zwang anzuwenden, ja in einigen Bezirken ist dies Schul-Reglement nicht einmal publiziert worden.*) Dennoch zeigt es deutlich die Stellung des Staates zur Schulaufsicht.

2. Denselben Standpunkt nimmt auch das „Allgemeine Landrecht“ vom Jahre 1794 bezüglich der Schulaufsicht ein. Es heißt daselbst:

Titel XII. § 1. „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.“

§ 2. „Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden.“

§ 9. „Alle öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten stehen unter Aufsicht des Staates und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen.“

§ 12. „Gemeine Schulen, die dem ersten Unterrichte der Jugend gewidmet sind, stehen unter der Direktion der Gerichtsobrigkeit**) eines jeden Ortes, welche dabei die Geistlichkeit der Gemeine, zu welcher die Schule gehört, zuziehen muß.“

§ 13. „Die Kirchenvorsteher einer jeden Gemeinde auf dem Lande und in kleinen Städten, sowie in Ermangelung derselben Schulzen und Gerichte, ingleichen die Polizeimagistrate, sind schuldig, unter Direktion der Obrigkeit und der Geistlichen die Aufsicht über die äußere Verfassung der Schulanstalt und über die Aufrechterhaltung der dabei eingeführten Ordnung zu übernehmen.“

§ 14. „Alle dabei bemerkten Mängel, Versäumnisse und Unordnungen müssen sie der Obrigkeit und dem Geistlichen zur näheren Untersuchung und Abstellung anzeigen.“

§ 15. „Die Obrigkeit und der Geistliche müssen sich nach den vom Staate erteilten oder genehmigten Schulordnungen richten und nichts, was denselben zuwider ist, eigenmächtig vornehmen und einführen.“

3. Auch die „Verfassungs-Urkunde“ vom 31. Januar 1850 trifft ähnliche Bestimmungen, wenn es daselbst heißt:

§ 23. „Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.“

---

*) Vergl. Konrad Fischer, Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Bd. I, S. 305f.

**) An Stelle der „Gerichtsobrigkeit“ sind später die Regierungen und deren Organe getreten.

§ 24. „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betr. Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinde aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschule an.“

4. Gegenwärtig bildet in Preußen*) das „Schulaufsichtsgesetz“ vom 11. März 1872 die gesetzliche Grundlage für die Schulaufsicht. Es ist, wie sich aus seinem Wortlaute ergiebt, eigentlich nur eine neue Kodifikation der bisherigen gesetzlichen Vorschriften, und lautet:

§ 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu.

Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

§ 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein.

Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule erteilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

§ 3. Unberührt durch das Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Teilnahme an der Schulaufsicht, sowie der Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde v. 31. Jan. 1850.

§ 4. Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt.

Wenn aber der Staat die Schulaufsicht auch für sich in Anspruch nimmt, so handelt es sich um die weitere Frage, durch wen er sein Aufsichtsrecht ausüben läßt.

So lange die wissenschaftliche und berufliche Bildung der Lehrer eine sehr geringe war, ja ein Lehrerstand als solcher überhaupt nicht vorhanden war, lag es in der Natur der Sache, daß der Staat die Organe der Schulaufsicht andern Ständen entnehmen mußte. Da aber heute der Volksschullehrerstand für die Schulaufsicht geeignete Kräfte in größerer Zahl aufzuweisen hat, und da bereits mehrere deutsche Staaten die Fachaufsicht prinzipiell anerkannt haben, so erscheint die Forderung der Lehrerschaft, daß die Fachaufsicht allmählich zur praktischen Durchführung kommen möge, wie dies auf allen andern Gebieten längst der Fall ist, nicht unberechtigt. Es ist in der That schwer einzusehen, warum das Schulgebiet, das im Kulturleben der Völker doch eine so wichtige Rolle spielt, von der allgemeinen Regel eine Ausnahme machen soll.

---

*) Ähnlich lauten die Bestimmungen der neueren Schulgesetzgebung in den übrigen deutschen Staaten.

Bei der gegenwärtigen Gestaltung der Schulaufsicht sind folgende Instanzen zu unterscheiden:

1. Die Schulleitung, 2. die Ortsschulaufsicht, 3. die Kreisschulinspektion, 4. die Regierung, 5. das Ministerium. — Dabei ist aber die wichtigste Instanz unberücksichtigt geblieben: das Gewissen des Lehrers. Darauf soll deshalb in den folgenden Zeilen zunächst eingegangen werden.

b. Der Lehrer.

Während der gewissenhafte Lehrer eigentlich gar keine Aufsicht nötig hat, nützt bei dem gewissenlosen auch die beste Aufsicht nur wenig. Sie kann ihn wohl dahin bringen, daß er den gegebenen Vorschriften äußerlich nachkommt, niemals aber Liebe und Begeisterung, die allein wirkliche und dauernde Erfolge schafft, zu seinem Berufe wecken und erhalten. Darum ist nicht in der schneidigen Durchführung zahlreicher Vorschriften, sondern in der Gewinnung tüchtiger Lehrerpersönlichkeiten das Heil der Schule zu suchen.

Eine solche Lehrerpersönlichkeit zeigt sich einerseits in dem rechten psychologischen Scharfblick für die Eigenart der Kindesnatur und in der liebevollen Hingabe an die ihr anvertraute Kinderschar, die wir bei einem Pestalozzi und Fröbel rühmen, andererseits in der lebensvollen Erfassung und methodischen Gestaltung des Lehrstoffes; sie sorgt ferner dafür, daß durch die Freude des Selbstfindens und des sicheren Besitzens das Interesse am Unterricht erweckt und lebendig erhalten wird, und ein frischer belebender Zug durch jede Unterrichtsstunde hindurchgeht; sie giebt sich endlich kund in der Geduld mit den Schwachen, zu denen sie sich herabläßt, die sie aber auch emporzuheben weiß, und in der Treue im Kleinen. Eine solche Lehrerpersönlichkeit reißt durch ihr Beispiel auch Langsame und Träge mit fort; sie läßt keine Langeweile aufkommen und ist das Hauptmittel einer guten Schulzucht. (Vergl. S. 273—78.)

Wohl kann durch die Organe der Schulaufsicht angeordnet werden, daß der Lehrer seine Stunden pünktlich halten, die vorgeschriebenen Lehrstoffe behandeln und einüben, daß er in seinem äußeren Verhalten, in der Ordnung und Sauberkeit seines Anzuges, in Haltung und Sprache den Kindern ein Vorbild sein soll, und daß er auch in seinem außeramtlichen Verhalten jede Schädigung seines persönlichen Ansehens und seiner amtlichen Wirksamkeit vermeiden muß — eine charaktervolle, in

sich geschlossene Persönlichkeit, für welche alle diese Einzelvorschriften überflüssig sind, kann jedoch dadurch, wie durch alle Aufsicht nimmer geschaffen werden.

c. Die Schulleitung.

Die Rechte und Pflichten des Schulleiters ergeben sich aus der ihm von der Aufsichtsbehörde erteilten Instruktion. Zur Information folgt:

1. Dienstanweisung für Hauptlehrer an zwei- und dreiklassigen Schulen.

(Regier.-Verfüg. Stettin, den 21. März 1890.)

§ 1. Hauptlehrer werden, soweit es erforderlich ist, in solchen zwei- und mehrklassigen Schulen bestellt, welche nicht von einem Rektor geleitet werden. — Das Amt des Hauptlehrers ist ein unbesoldetes Ehrenamt.*)

§ 2. In dem Verhältnis eines Lehrers zu seinem dienstlichen Vorgesetzten wird durch seine Ernennung zum Hauptlehrer nichts geändert.

Als dienstlicher Vorgesetzter der übrigen Lehrer der Schule ist der Hauptlehrer nicht anzusehen.

Indessen hat er von ihnen zu fordern, daß sie ihm mit Achtung begegnen und seinen den Dienst betreffenden Anordnungen willig nachkommen.

Wo dies nicht geschieht, hat er, sowie überall da, wo Unordnungen zu seiner Kenntnis kommen, deren Beseitigung nicht in seiner Macht steht, dem Ortsschulinspektor ungesäumt Anzeige zu machen.

§ 3. Der Hauptlehrer hat für die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung der Schule Sorge zu tragen. Namentlich liegt ihm die Aufsicht über das gesamte Schulgrundstück (ausschließlich der den einzelnen Lehrern übergebenen Wohn- und Wirtschaftsräume) und über das gesamte Schulinventar ob.

§ 4. Von Beschädigungen des Schulgebäudes, sowie der Ausstattung desselben, der Nebengebäude 2c. hat der Hauptlehrer dem Schulvorstande sofort mit der Bitte um Abhilfe Anzeige zu machen.

An die vorgeschriebene jährliche Tünchung der Schulzimmer und das Scheuern der Fußböden hat er rechtzeitig, nötigenfalls wiederholt zu erinnern.

Die Reinhaltung der Schule, der Klassenzimmer, des Hofes, der Aborte 2c. hat er zu überwachen, ebenso die vorgeschriebene Lüftung der Schulzimmer und die Heizung derselben.

§ 5. Er hat darauf zu sehen, daß die Klassenlehrer pünktlich, das ist 10 Minuten vor dem festgesetzten Beginn des Unterrichts, in der Klasse sind; daß die durch den Stundenplan festgesetzten Pausen nicht über das gestattete Maß ausgedehnt; daß die Kinder während derselben überwacht werden; daß der Unterricht pünktlich, namentlich nicht zu früh, geschlossen wird; daß die Kinder das Schulhaus

---

*) Vergl. jedoch § 2 des Besoldungsgesetzes vom 3. März 1897, wonach den Hauptlehrern an drei- und mehrklassigen Schulen, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind, ein höheres Grundgehalt gewährt werden soll.

in der vorgeschriebenen Ordnung verlassen; daß Nachsitzende beaufsichtigt und beschäftigt werden.*)

§ 6. Bei der Aufnahme, Versetzung, Abmeldung und Entlassung der Schüler hat sich der Hauptlehrer nach der Bestimmung des Ortsschulinspektors zu beteiligen. Er darf sich hierbei des Beistandes der Klassenlehrer bedienen, welche ihm bei diesem Geschäfte die gewünschte Hilfe zu leisten verbunden sind.

Er hat ein vollständiges Verzeichnis der aufgenommenen Schüler zu führen, wie die Klassenlehrer ein solches für die Schüler ihrer Klasse zu führen haben.

Seine Pflicht ist es, unter Beachtung der hierfür gegebenen allgemeinen Vorschriften dafür zu sorgen, daß alle zum Schulbezirk gehörigen schulpflichtigen Kinder der Schule zugeführt werden.

Die Konferenzen, durch welche über die Versetzung der Schüler in höhere Klassen Bestimmung getroffen wird, hat er, wenn er von dem Ortsschulinspektor dazu beauftragt wird, zu leiten und die gefaßten Beschlüsse demselben zur Bestätigung vorzulegen.

Die Entlassungszeugnisse aller Schüler, auch derjenigen, welche nicht seiner Klasse angehört haben, hat der Hauptlehrer mit zu vollziehen.**)

§ 7. Die Versäumnislisten hat er von den Klassenlehrern sich allmonatlich vorlegen zu lassen und weiter zu geben, oder durch Einsicht der Schulbesuchslisten sich die Überzeugung zu verschaffen, daß unentschuldigte Versäumnisse nicht vorgekommen sind.

Unter den § 3 der Anweisung für Behandlung der Schulversäumnisse vom 29. August 1887 angegebenen Bedingungen kann er Schüler bis zu drei Tagen vom Schulbesuch entbinden, hat aber, wenn es geschieht, den Klassenlehrer sofort zu benachrichtigen, sowie bei Einreichung der Versäumnisliste dem Ortsschulinspektor Anzeige zu machen.

§ 8. Bei unvorhergesehener Behinderung eines Lehrers oder andrer Störung des Unterrichts hat er dafür zu sorgen, daß keine längere Unterbrechung des letzteren eintritt, gleichzeitig aber den Ortsschulinspektor von den getroffenen Anordnungen in Kenntnis zu setzen.

§ 9. Wenn der Hauptlehrer auch nach § 2 nicht dienstlicher Vorgesetzter der übrigen Lehrer der Anstalt ist, so ist er doch verpflichtet, seinen Vorgesetzten im dienstlichen Verkehr mit den ihnen unterstellten Lehrern, bezw. bei der Ermittelung der Verhältnisse der letzteren, soweit er dazu in Anspruch genommen wird, helfend zur Seite zu stehen. Anderseits kann er, soweit es gewünscht wird, sich der Pflicht nicht entziehen, die Vermittelung der Beschwerden, der Wünsche und der Anträge der Lehrer an die Vorgesetzten zu übernehmen, sowie bei Mißhelligkeiten, wie sie etwa infolge der Ausübung des Züchtigungsrechts zwischen Lehrer und Publikum entstehen können, als freundlicher Vermittler einzutreten.

---

*) Die Bestimmung darüber, wie viel Unterrichtsstunden ein Lehrer regelmäßig zu erteilen haben soll, gebührt allein der Königlichen Regierung, welche auch allein berechtigt ist, für den Fall, daß ein Lehrer mehr Unterrichtsstunden als die von ihr festgesetzten Pflichtstunden übernehmen soll, die Höhe der zu gewährenden Vergütung nach Anhörung der Schulunterhaltungspflichtigen zu bestimmen. Min.-R. vom 3. Mai 1889.

**) Die Ordinarien sind nicht befugt, ihren Schülern neben den ordnungsmäßigen Schulzeugnissen besondere Bescheinigungen über Betragen, Fleiß 2c. auszustellen. Min.-Erlaß vom 25. Juli 1890. (Z.-Bl., S. 652).

2. Dienstvorschrift für Rektoren, Hauptlehrer, Lehrer und Lehrerinnen an städtischen Schulen.

(Regier.-Verf., Potsdam, den 1. Mai 1891. II. 2678/4.)

1. Stellung und Pflichten des Rektors (Hauptlehrers) im allgemeinen.

§ 1. Die Bürgerschulen, die Mädchenschulen und die Gemeindeschulen haben je einen Rektor (Hauptlehrer) als Vorsteher.

§ 2. Der Rektor (Hauptlehrer) ist der verantwortliche Leiter der Schule und der nächste Vorgesetzte der an ihr angestellten oder beschäftigten Lehrer.

§ 3. Der Rektor (Hauptlehrer) muß für das Gedeihen der Schule und das Wohl der ihm anvertrauten Jugend nach besten Kräften Sorge tragen und durch sein Beispiel und ganzes Verhalten dahin wirken, daß alle Lehrer der Anstalt in einmütigem Zusammenwirken und treuer Hingabe ihres Amtes warten.

2. Stellung zu der Aufsichtsbehörde.

§ 4. Der Königlichen Regierung, dem Kreisschulinspektor, dem Lokalschulinspektor und der Schul-Deputation sind der Rektor (Hauptlehrer) und die Lehrer nach Maßgabe des Gesetzes untergeordnet.

3. Stellung des Rektors (Hauptlehrers) zu den Lehrern.

§ 5. Der Rektor (Hauptlehrer) muß von der amtlichen Thätigkeit der Lehrer genaue Kenntnis nehmen, ihre Unterrichtsstunden fleißig besuchen, die Einhaltung des Lehrplans überwachen, die Pensenbücher einsehen, die Lehrberichte, die Versäumnislisten, die Zensurenbücher, die Schreibhefte und schriftlichen Arbeiten der Schulkinder besonders in bezug auf die regelmäßige Anfertigung und Korrektur revidieren, und wenn es nötig ist, den Erfolg des Unterrichts durch besondere Klassenprüfungen feststellen.

Es steht ihm zu, so oft er es für erforderlich hält, den Unterricht selbst aufzunehmen.

§ 6. Die Lehrer haben die von dem Rektor (Hauptlehrer) getroffenen Anordnungen und Weisungen, soweit sie sich auf die Schule, den Unterricht, die Disziplin oder das Verhalten der Lehrer beziehen, gewissenhaft zu befolgen.

§ 7. Wenn ein Lehrer die Anordnungen der Behörden oder des Rektors (Hauptlehrers) nicht befolgt oder sein Amt versäumt oder durch sein außeramtliches Leben Anstoß erregt, so soll der Rektor (Hauptlehrer) ihn durch Vorstellungen und Ermahnungen zur vollen Erfüllung seiner Pflichten zurückführen. Bleiben diese Bemühungen fruchtlos, so muß er darüber an die Schuldeputation Bericht erstatten.

4. Lektions- und Inspektionsplan.

§ 8. Vier Wochen vor Beginn eines neuen Halbjahres stellt der Rektor (Hauptlehrer)

1. den Lektionsplan,
2. den Inspektionsplan

auf.

§ 9. Der Rektor (Hauptlehrer) hat wöchentlich 24 weniger soviel Stunden, als seine Schule Klassen enthält, wenigstens aber 14 Stunden zu erteilen. Von diesen sollen mindestens 8 in der von ihm verwalteten Klasse liegen und so gewählt

sein, daß er an der Korrektur der Hefte den häuslichen Fleiß der Kinder seiner Klasse zu beurteilen vermag.

Die Schuldeputation kann die Pflichtstundenzahl ermäßigen.

§ 10. Die Pflichtstundenzahl beträgt wöchentlich bei einem Elementarlehrer 30, bei einer Lehrerin und einem wissenschaftlichen Lehrer 26. Jeder Lehrer verwaltet als Ordinarius eine Klasse und hat in dieser den größten Teil der Unterrichtsstunden zu geben. Er ist aber verpflichtet, auch in anderen Klassen den Unterricht zu übernehmen, welchen der Lektionsplan ihm zuweist.

§ 11. Bei der Verteilung der Lehrstunden ist darauf zu achten, daß die Lehrer möglichst viel in denjenigen Fächern beschäftigt werden, für welche sie sich nach ihren Neigungen und Studien besonders eignen.

Zusammengehörige Stunden, wie z. B. Lesen, Orthographie und Stilübungen dürfen in einer Klasse nicht verschiedenen Lehrern übertragen werden.

Im übrigen hat der Rektor (Hauptlehrer) die Stunden möglichst gleichmäßig zu verteilen, kann aber älteren oder durch Korrekturen besonders in Anspruch genommenen Lehrern weniger Stunden, als ihre Pflichtstundenzahl beträgt, übertragen.

§ 12. Sollten hohes Alter, Kränklichkeit oder andere Gründe, als die im § 11 angeführten eine Verminderung der Stundenzahl für den Rektor (Hauptlehrer) oder einen Lehrer wünschenswert machen, so ist ein besonderer Antrag an die Schul-Deputation zu richten.

§ 13. Bei der Aufstellung des Lektionsplans ist vor allem das Interesse der Schulkinder zu berücksichtigen.

Der Lektionsplan besteht aus:

1. der nach Lehrern, Klassen und Ordinariaten geordneten Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer — Lehrertabelle —.
2. der nach Stunden und Klassen geordneten Übersicht über die Verteilung der Lektionen auf die Stunden der Woche — Stundentabelle —.

Der Lektionsplan ist nach einem von der Schuldeputation vorgeschriebenen Formular aufzustellen und der Schuldeputation zur Genehmigung einzureichen.

5. Lehrplan.

§ 14. Auf Grund des Normal-Lehrplans ist für jede Schule ein besonderer Lehrplan zu entwerfen.

In demselben müssen die Pensen der einzelnen Klassen genau bezeichnet, die Lese- und Memorierstücke bestimmt und auch die Art und Anzahl der schriftlichen Arbeiten festgestellt sein.

Eine Abschrift des ganzen Lehrplans muß im Konferenzzimmer und in jeder Klasse eine Abschrift ihres Pensums ausliegen.

In das Klassen-Pensum, zu dessen Abschrift der betreffende Ordinarius verpflichtet ist, sind an geeigneter Stelle auch diejenigen Stoffe aufzunehmen, welche zum Pensum voraufgehender Klassen gehören und in der betreffenden Klasse wieder zur Behandlung kommen.

§ 15. Die Verbesserung des Lehrplans muß der Rektor (Hauptlehrer) beständig im Auge haben und von Zeit zu Zeit zum Gegenstande der Konferenz-

Beratungen machen; indessen können Änderungen im Lehrplan nur im Anfang des Halbjahrs vorgenommen und müssen dieselben vor Beginn desselben bei der Schul-Deputation beantragt werden.

6. Schulbücher.

§ 16. Die Bücher, welche im Besitz der Schulkinder sein sollen, sind im Lehrplan aufzuführen. Zur Anschaffung anderer Bücher dürfen die Kinder weder direkt, noch durch die Art des Unterrichts genötigt werden.

Die Einführung neuer Bücher, Schreib- und Zeichenhefte kann nur mit Erlaubnis der Schul-Deputation erfolgen.

7. Konferenzen.

§ 17. Mindestens alle 2 Monate findet eine Konferenz, an welcher sämtliche an der Schule Unterrichtende teilzunehmen haben, unter dem Vorsitz des Rektors (Hauptlehrers) statt, welcher zu derselben unter Angabe der zur Verhandlung kommenden wichtigeren Gegenstände schriftlich einladet.

§ 18. In den ordentlichen Konferenzen werden die Verfügungen der Behörden mitgeteilt und alle wichtigeren Fragen, welche den Lehrplan, die Lehrmethoden und die Schulzucht betreffen, beraten; Anträge, welche die Glieder des Kollegiums vor der Konferenz schriftlich eingereicht haben, müssen von dem Rektor (Hauptlehrer) entweder zur Beratung gestellt, oder, wenn sie nach seinem Urteil ungeeignet sind, an die Schul-Deputation abgegeben werden.

Die Aufstellung des Lektionsplans ist von der Konferenz-Beratung ausgeschlossen.

§ 19. Die Konferenzen müssen außerhalb der Schulzeit abgehalten werden. Über die Verhandlung in denselben wird ein Protokoll von dem Lehrer geführt, welchen der Rektor (Hauptlehrer) damit beauftragt. Dasselbe wird von allen Teilnehmern an der Konferenz unterschrieben.

An den Abstimmungen nehmen alle ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen Teil, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors (Hauptlehrers).

8. Eingaben der Lehrer.

§ 20. Alle Eingaben, welche die Lehrer an die Schul-Deputation, den Magistrat, den Lokal-Schulinspektor oder eine andere vorgesetzte Behörde zu machen wünschen, muß der Rektor (Hauptlehrer) von denselben in Empfang nehmen, mit einem Bericht begleiten und durch den Lokal-Schulinspektor an die Schul-Deputation befördern. Ausgeschlossen sind hiervon Beschwerden über den Rektor (Hauptlehrer), welche bei dem Lokal-Schulinspektor einzureichen sind.

9. Urlaub und Vertretung der Lehrer und Rektoren (Hauptlehrer).

§ 21. Jedes Urlaubsgesuch ist schriftlich dem Rektor (Hauptlehrer) einzureichen, welcher dasselbe mit dem auf die Vertretung bezüglichen Vorschlage weiter zu reichen hat.

Den Urlaub erteilt für die Dauer bis zu 3 Tagen der Lokal-Schulinspektor, von 4—14 Tagen die Schul-Deputation, von länger als 14 Tagen die Königliche Regierung.

Der Rektor (Hauptlehrer) kann einen Lehrer nur für einzelne Stunden dispensieren.

§ 22. Wenn der Rektor (Hauptlehrer) erkrankt oder anderweitig an der Führung seines Amtes gehindert wird, ist sofort Anzeige an die Schul-Deputation zu erstatten.

Verreist der Rektor (Hauptlehrer) während der Ferien, so hat er hiervon der Schul-Deputation Anzeige zu machen und einen Lehrer als seinen Vertreter vorzuschlagen, auf welchen dann alle seine Pflichten und Befugnisse für die Zeit der Vertretung übergehen.

§ 23. Ist ein Lehrer durch Erkrankung verhindert, Unterricht zu erteilen, so hat derselbe hiervon spätestens 1/2 Stunde vor Beginn des Unterrichts dem Rektor (Hauptlehrer) Anzeige zu erstatten und spätestens am 4. Tage der Versäumnis ein ärztliches Attest einzureichen, aus welchem hervorgeht, an welcher Krankheit der Lehrer leidet und wie lange er voraussichtlich dem Unterricht fern bleiben wird.

Auf Erfordern der Schul-Deputation hat der Lehrer ein Attest des Kreisphysikus über seinen Gesundheitszustand beizubringen.

§ 24. Wenn der Lehrer verhindert ist, seine Stunden zu geben, so hat der Rektor (Hauptlehrer) für seine Vertretung zu sorgen.

Der Rektor (Hauptlehrer) ist befugt, für diesen Zweck die Lektionen zu verlegen und jedem Lehrer vorübergehend auch mehr Stunden zu übertragen, als dessen Pflichtstundenzahl beträgt.

Die Lehrer sind verpflichtet, die ihnen so übertragenen Stunden zu erteilen, auch wenn sie für diese Stunden andere Beschäftigungen übernommen haben sollten.

Die Kombination zweier Klassen ist möglichst zu vermeiden.

Wenn die Verhinderung voraussichtlich längere Zeit dauert, hat der Rektor (Hauptlehrer) der Schul-Deputation Anzeige zu erstatten und zugleich Vorschläge wegen der Vertretung zu machen.

10. Privatunterricht und Nebenbeschäftigung.

§ 25. Will ein Lehrer Privatunterricht erteilen, so hat er von diesem Vorhaben der Schul-Deputation Anzeige zu erstatten.

Zur Übernahme einer Nebenbeschäftigung ist die Genehmigung der Königlichen Regierung in einer Eingabe an die Schul-Deputation nachzusuchen.

11. Aufnahme der Kinder und Kontrolle des Schulbesuchs.

§ 26. Der Rektor (Hauptlehrer) hat die Anmeldungen und Abmeldungen der Schulkinder entgegenzunehmen und zu bestimmen, in welche Klasse das angemeldete Kind zu setzen ist. Ebenso hat er die Führung des Hauptbuchs, die Kontrolle über die Führung der Klassenlisten, die Anzeigen der Schulversäumnisse zu besorgen.

12. Versetzung der Schulkinder.

§ 27. Gegen Schluß des Halbjahres finden in den einzelnen Klassen Versetzungs-Prüfungen unter der Leitung und nach der Anordnung des Rektors (Hauptlehrers) statt.

Die Versetzung erfolgt in der Konferenz nach Stimmenmehrheit. Stimmrecht haben die Lehrer, welche in der Klasse unterrichten, und der Rektor (Hauptlehrer).

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors (Hauptlehrers)

Wenn der Rektor (Hauptlehrer) ein Kind gegen den Beschluß der Konferenz versetzen oder zurückhalten will, so hat er den Fall dem Lokal-Schul-Inspektor zur Entscheidung vorzulegen.

13. Zensuren.

§ 28. Die Zensuren der Kinder werden in den Elementarschulen am Schluß jedes Halbjahrs, in den Mittelschulen am Schluß jedes Vierteljahres nach dem festgestellten Formulare erteilt und vom Rektor (Hauptlehrer) und dem Klassenlehrer unterzeichnet.

§ 29. Dem Rektor (Hauptlehrer) liegt es ob, Zensuren-Konferenzen anzusetzen. In denselben haben der Rektor (Hauptlehrer) und diejenigen Lehrer Stimmrecht, welche in der betreffenden Klasse unterrichten. Die Abstimmung erfolgt in derselben Weise, wie in den anderen Konferenzen.

§ 30. Die Verteilung der Zensuren, die Mitteilungen der Versetzungen, sowie die Entlassung der eingesegneten Kinder ist in einer feierlichen, den Verhältnissen der Schule entsprechenden Weise zu vollziehen.

14. Dispensation vom Schulbesuch.

§ 31. Dispensation vom Schulbesuch erteilt bis zu 3 Tagen der Rektor (Hauptlehrer), bis zu 14 Tagen der Lokal-Schul-Inspektor, darüber hinaus der Kreis-Schul-Inspektor, beziehungsweise die Königliche Regierung.

15. Schulzucht.

§ 32. Der Rektor (Hauptlehrer) überwacht die Ordnung, Ruhe und Zucht während der Schulzeit und trifft die nötigen Anordnungen, um das Verhalten der Kinder beim Kommen und Gehen zu beaufsichtigen.

Zu diesen Anordnungen gehört insbesondere die, daß ein Lehrer eine Viertelstunde vor dem Beginn der Schule die Aufsicht führe.

Den Turnus der inspizierenden Lehrer (Inspektionsplan) setzt der Rektor (Hauptlehrer) fest.

§ 33. Der Rektor (Hauptlehrer) hat streng darauf zu halten, daß die Lehrer die ihnen aufgetragenen Inspektionen pünktlich und gewissenhaft ausüben, sich auf den Unterricht gründlich vorbereiten, denselben pünktlich beginnen, ohne Grund nicht unterbrechen oder vorzeitig schließen, während des Unterrichts weder Korrekturen, noch Versäumnislisten oder andere Arbeiten anfertigen, die Disziplin mit Kraft und Umsicht handhaben und Fleiß und gute Sitte mit Ernst und Liebe bei ihren Schülern erwecken und pflegen.

§ 34. Den Lehrern ist es nicht gestattet, im Schulhause und auf dem Schulgrundstücke zu rauchen, sowie Bier oder andere geistige Getränke zu genießen.

§ 35. Die Strafe des Nachbleibens darf nur unter Aufsicht eines Lehrers und, wenn irgend möglich, nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern stattfinden.

Jede körperliche Züchtigung darf in Mädchenschulen nur mit Zustimmung und in Gegenwart des Rektors (Hauptlehrers) vollzogen werden.

Körperliche Strafen dürfen niemals die Grenzen einer vernünftigen väterlichen Zucht überschreiten.

Wegen jeder Überschreitung des Züchtigungsrechts macht sich der Lehrer verantwortlich, und strafrechtliche Verfolgung kann nicht abgewendet werden, wenn eine Mißhandlung oder wirkliche Verletzung des Schülers stattgefunden hat.

§ 36. Botengänge während der Schulzeit dürfen den Schulkindern nur ausnahmsweise und nur im Interesse der Schule übertragen werden. Sollen Lehr- oder Unterrichtsmittel durch Schulkinder herbeigeholt oder fortgeschafft werden, so darf dies nur in Begleitung und unter Aufsicht des Lehrers geschehen.

16. Verhalten der Kinder außerhalb der Schule.

§ 37. Auch auf das Verhalten der Kinder außerhalb der Schule muß der Rektor (Hauptlehrer) und jeder Lehrer im Interesse der guten Sitte und des öffentlichen Wohls einzuwirken suchen, vor Beschädigung öffentlicher Anlagen und Denkmäler, der Feldfrüchte, Bäume u. s. w. von Zeit zu Zeit warnen und Übertretungsfälle bestrafen.

17. Bestrafung von Vergehen von Kindern unter 12 Jahren.

§ 38. Wenn Kinder wegen strafbarer Handlungen nicht strafrechtlich verfolgt werden können, so hat der Rektor (Hauptlehrer) die Schulstrafe nach Maßgabe der Anordnungen der Schul-Deputation zu vollziehen.

18. Beschwerde der Eltern.

§ 39. Bei Beschwerden der Eltern über einen Lehrer hat der Rektor (Hauptlehrer) den Sachverhalt unter thunlichster Wahrung des dem Lehrer gebührenden Ansehens zu ermitteln und die gütliche Beilegung der Sache anzustreben.

Ist dieses nicht möglich, so ist die Sache der Schul-Deputation zur weiteren Veranlassuug zu übergeben.

Wenn ein Lehrer seitens der Eltern beleidigt ist, so hat der Rektor (Hauptlehrer) den Thatbestand zu ermitteln, und wenn die Sache durch Verhandlung mit den Beteiligten nicht erledigt werden kann, einen Antrag auf Klage bei der Schul-Deputation einzureichen.

19. Sorge für das Schulhaus.

§ 40. Das Schulhaus, dessen Reinigung, Lüftung und Heizung beaufsichtigt der Rektor (Hauptlehrer).

20. Schulgeräte und Lehrmittel.

§ 41. Auf die Erhaltung der Schulgeräte und Lehrmittel muß der Rektor (Hauptlehrer) mit Sorgfalt achten, er führt darüber ein genaues Inventar, in welchem Abgang und Zugang vermerkt wird.

Ebenso hat jeder Lehrer unausgesetzt darauf zu achten, daß die Lehrmittel, Subsellien und andere Schulgeräte von den Kindern geschont und nicht mutwillig beschädigt werden.

Karten, Zeichnungen, Abbildungen, physikalische Geräte oder andere derartige Lehrmittel hat der Lehrer nach Gebrauch selbst an die dazu bestimmte Aufbewahrungsstätte zu bringen.

21. Schriftwesen der Schule.

§ 42. Die auf die Schule bezüglichen amtlichen Schriftstücke werden von dem Rektor (Hauptlehrer) gesammelt, geordnet und aufbewahrt. Die wichtigen, die Schule betreffenden Vorkommnisse sind in einem Schul-Journal zu verzeichnen.

Die folgenden Berichte und Anzeigen sind von dem Rektor (Hauptlehrer) regelmäßig und ohne besondere Erinnerung an die Schul-Deputation zu erstatten:

1. Frequenztabellen, halbjährlich.
2. Einreichung des Jahresberichts am Schluß jedes Jahres.

22. Allgemeine Anwendung.

§ 43. Alles was vorstehend bezüglich der Lehrer bestimmt ist, findet auch Anwendung auf Lehrerinnen, Hilfslehrer, Hilfslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen.

d. Die Ortsschulaufsicht.

Bis jetzt ruht die Ortsschulinspektion auf dem Lande durchweg und in den Städten meist in den Händen der Geistlichen. Der Lehrerstand hat jedoch länger als ein halbes Jahrhundert die Beaufsichtigung durch Nichtfachmänner, die sich bei keinem andern Stande findet, einmütig bekämpft. In diesem Sinne äußert sich z. B. auch Professor Rein in seiner „Pädagog. Encyklopädie“, wenn er sagt: „Die Ortsschulaufsicht ist nach der schultechnischen Seite hin nicht aufrecht zu erhalten. Ihr Wegfall liegt ebenso im Interesse der Kirche wie der Schule. Dörpfelds Wort (Leidensgeschichte S. 131): Die bisherige Lokalschulinspektion ist nicht nur eine unzweckmäßige Institution, sondern wegen der zahlreichen Rechtskränkungen und moralischen Versuchungen, welche der Lehrerstand durch sie erleidet, geradezu eine unsittliche — ist durchaus zutreffend.“

Auch die höchste Unterrichtsbehörde scheint die teilweise Berechtigung dieser Forderungen erkannt zu haben; denn in dem Minist.-Erl. vom 1. Juli 1889 wird angeordnet, „daß die Rektoren, was den inneren Betrieb der Schulen anlangt, in der Regel mit denselben Befugnissen ausgestattet werden, welche bei kleineren Schulen den Ortsschulinspektoren zustehen, und daß unter Abstandnahme von der Anstellung besonderer Ortsschulinspektoren, die unter der Leitung von Rektoren stehenden, also die sechs- und mehrklassigen Schulen direkt den Kreisschulinspektoren unterstellt werden.“*)

Der Minister hat dann in den Erlassen vom 25. Juli 1892 (Zentralbl. 1892, S. 834), vom 25. Juli 1894 (Zentralbl. 1894, S. 704) und vom 6. Juli 1895 (Zentralbl. 1895, S. 640) wiederholt gefordert, daß „die Wahrnehmung der Ortsschulaufsicht durch unmittelbare Unterstellung der Leiter großer Schulkörper unter die Aufsicht der Kreisschulinspektoren“ erfolgen soll, und in dem letzteren Erlaß sind auch die Gründe dafür angegeben. Eine Erläuterung zu den angeführten Ver-

---

*) Eine Instruktion für Rektoren, die dem Kreisschulinspektor direkt unterstellt sind, ist abgedruckt im Zentralbl. 1894, S. 598.

ordnungen bildet ferner der Minist.-Erl. vom 9. Januar 1895 (Zentralbl. 1895, S. 214). Daselbst heißt es: „Die Erlasse vom 1. Juli 1889 und vom 12. Juli 1893 bestimmen nicht, daß die Rektoren eines Schulsystems mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen zu Ortsschulinspektoren über die von ihnen selbst geleitete Anstalt ernannt, sondern daß ihnen in ihrer amtlichen Stellung als Leiter der Schule eine größere Macht freier Wirksamkeit durch besondere Dienstanweisung beigelegt werden soll. Zugleich ist, weil die Rechte und Pflichten des Rektors in der Leitung seiner Anstalt sich im großen und ganzen annähernd mit den Obliegenheiten decken, die sonst im allgemeinen den Inhalt der Ortsschulaufsicht bilden, zur Vermeidung einer Häufung der Aufsichtsinstanzen vorgesehen, den Rektor in diesem Falle unmittelbar dem Kreisschulinspektor zu unterstellen. Diese Anordnung ist aber nur für die Fälle getroffen, wo die Leitung der Schulen vorschriftsmäßig dahin geregelt ist, daß jede der in Betracht kommenden Schulen ihren besonderen Rektor hat."

Wenn diese Anordnungen dennoch erst an wenigen Orten durchgeführt sind, so liegt es wohl meist an dem Widerstande, den die geistlichen Behörden der praktischen Durchführung bisher entgegengesetzt haben.

In neueren Schriften von geistlicher Seite*) wird die Stellung des Ortsschulinspektors zum Lehrer als die eines Freundes und Beraters und seine Thätigkeit als ein Liebes- und Helferdienst bezeichnet. Auf die Frage: „Soll denn den Schulinspektoren in allen Fällen die Pflicht auferlegt werden, für ein gutes Verhältnis zu ihren Lehrern zu sorgen, auch wenn eine offenbare Schuld des letzteren nach dieser Richtung vorliegt?" antwortet Schulrat Hauffe mit den Worten: „Allerdings; denn so verlangt es die christliche Sittlichkeit. Wer damit Ernst macht und seine persönliche Empfindlichkeit, seinen Hochmut bekämpft, um der Sache des Reiches Gottes zu dienen, der hat der guten Sache einen großen Dienst geleistet, auch wenn der Erfolg scheinbar nicht für ihn spricht."

Das ist in einer „Handreichung für Schulaufsichtsbeamte" gut und schön gesprochen; wie das Wort des Heilandes: „So dir jemand den rechten Backen streichet" rc., deutet es jedoch nur die Gesinnung an, die den Schulinspektor jederzeit beherrschen soll. Dagegen muß er sich aus

*) Hauffe, Theod., Die Schulrevisionen. Handreichung für Schulaufsichtsbeamte. Berlin, Reuter & Reichard. 1897. — Königk, Ratgeber für Schulinspektoren. Breslau, Hirt. 1894. M. —,50.

Gründen der Klugheit in der Praxis sine ira et studio auf den Boden des Gesetzes stellen; denn die alte Luthersche Mahnung: „Ein jeder lern' sein' Lektion, so wird es wohl im Hause stohn" — hat auch ihre nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Allerdings glaubt Verfasser, daß ein Verhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern, wie es Hauffe zur Förderung des Reiches Gottes für nötig hält, sich aus mehrfachen Gründen viel leichter anbahnen und erhalten würde, wenn der Geistliche von der Ortsschulaufsicht befreit wäre.

Die Schwierigkeiten des Amtes eines Ortsschulinspektors sind keineswegs zu verkennen. Hauffe scheint sie (a. a. O. S. 51) besonders in dem „Hochmut" und der „Opposition" der „jüngeren Lehrer" zu finden, wenngleich er zugesteht, daß es verhältnismäßig wenig unverständige, unerzogene, unhöfliche und pflichtvergessene Lehrer giebt. Uns scheinen die Schwierigkeiten viel weniger in den persönlichen als in den sachlichen Verhältnissen zu liegen.

Will nämlich der Geistliche wirklich die Arbeit des Lehrers unterstützen und rechtlich für einen regelmäßigen Schulbesuch, für Anschaffung der erforderlichen Lehr- und Anschauungsmittel, für bauliche Einrichtungen, welche den erziehlichen und gesundheitlichen Aufgaben der Schule förderlich sind, eintreten, so entzweit er sich oft mit der Gemeinde und untergräbt seine seelsorgerische Thätigkeit. Deshalb verzichten viele geistliche Ortsschulinspektoren darauf, ihre Amtspflichten den Eltern und der Gemeinde gegenüber voll und ganz zu erfüllen. Allerdings giebt es auch Ortsschulinspektoren, denen das Wohl der Schule wirklich am Herzen liegt. Sie zeigen dies durch fleißigen Besuch der Lehrstunden, durch Vertiefung in die Lehr- und Erziehungswissenschaft, durch freudige Anerkennung gewissenhafter und treuer Arbeit und durch energische Unterstützung und Förderung aller Einrichtungen, die zum Gedeihen der Schularbeit erforderlich sind. Zwischen ihnen und den Lehrern wird meist auch gegenseitiges Vertrauen und ein gutes Einvernehmen bestehen. Allein sie bilden, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, Ausnahmen, welche die allgemeine Regel bestätigen.*)

Die andere Schwierigkeit liegt darin, daß den meisten Geistlichen die pädagogisch-methodische Bildung fehlt, die sie als Schulaufsichtsbeamte besitzen müßten. Um sich nun keine Blöße zu geben, verzichten

---

*) Was ich hier ausspreche, sind keine Phantasien, sondern Erfahrungen einer fast 30jährigen Amtsthätigkeit.

viele lieber auf eine Ausübung ihres Aufsichtsamtes, wie sie zur Förderung des Schulwesens nötig wäre. — Oft wird diesem Punkte jedoch eine zu hohe Bedeutung beigelegt. Ein jeder Schulinspektor sieht doch wenigstens, ob der Lehrer gearbeitet hat oder nicht, wenn er auch einen geistbildenden Unterricht von der mechanischen Einpaukerei nicht immer wird unterscheiden können und es infolge dessen leicht gelingt, ihm Sand in die Augen zu streuen.

Endlich werden in der Gegenwart an den Geistlichen als solchen so vielfache Aufgaben gestellt, daß seine Zeit und Kraft, wenn er ihnen nur einigermaßen gerecht werden will, so vollständig in Anspruch genommen wird, daß er das Nebenamt der Schulaufsicht als eine Last empfinden muß. Es kann eben niemand „zween Herren dienen".

Die Rechte und Pflichten der Ortsschulinspektoren sind aus den Instruktionen für dieselben ersichtlich. Eine solche (für die Ortsschulinspektoren in der Provinz Preußen) ist abgedruckt in Schneider und Bremen, das Volksschulwesen. Bd. I, S. 51. — Im folgenden sollen nur die wichtigsten Bestimmungen mitgeteilt werden.

Der Ortsschulinspektor ist in den Dörfern und kleinen Städten in der Regel der Vorsitzende des Schulvorstandes (Ausnahmen finden nur da statt, wo die Königliche Regierung dem Patron den Vorsitz übertragen hat) und der nächste Vorgesetzte des Lehrers. Zu seinen Obliegenheiten gehört:

1. Die Überwachung der gesamten Schuleinrichtung, z. B. Gliederung der Schule, Aufstellung des Lehrplanes (unter Mitwirkung der Lehrer), der Stoffverteilungs- und Stundenpläne, Zahl der von jedem Lehrer zu erteilenden Unterrichtsstunden, der Lehr- und Anschauungsmittel 2c.

2. Die Beaufsichtigung des Unterrichts nach Zeit, Inhalt, Methode; insbesondere hat er darauf zu achten, daß „der Unterricht pünktlich begonnen, der Stundenplan genau inne gehalten" und das Lehrziel in den einzelnen Unterrichtsgegenständen erreicht wird.

3. Die Unterstützung und Förderung einer angemessenen Schulzucht. (Näheres darüber s. S. 250—292.) Dazu gehört auch die Forderung eines regelmäßigen Schulbesuches seitens der Schüler und Anträge auf Bestrafung der Schulversäumnisse.

4. Die Aufsicht über das Schulgebäude und das unbewegliche und bewegliche Inventar. Namentlich hat er darauf zu achten, daß überall Ordnung und Sauberkeit herrschen und daß das Schulinventar möglichst geschont wird.

5. Die Beobachtung des sittlichen Wandels des Lehrers, auch seines Verhaltens außerhalb der Schule, seines Verkehrs ꝛc.; denn „die Wirksamkeit des Lehrers hängt davon ab, daß er der ganzen Gemeinde ein Vorbild eines ehrbaren und rechtschaffenen Lebens giebt und die Achtung der Jugend und der Erwachsenen genießt. Jungen Lehrern soll er überdies bei ihrer Fortbildung (Vorbereitung auf die zweite Prüfung) ein steter Berater sein.

6. Die Erteilung der Erlaubnis zum Ausfall des Unterrichts in dringenden Fällen, z. B. bei großer Hitze, bei notwendigen Reisen des Lehrers ꝛc.

7. Die Urlaubserteilung an Schüler bis zu 14 Tagen, an Lehrer bis zu 3 Tagen.

8. Die Sorge für die Vertretung des Lehrers in Krankheitsfällen oder bei Erledigung der Stelle.

9. Die Leitung der öffentlichen Prüfungen und der Lehrerkonferenzen.

10. Die Ausstellung von Zeugnissen für die Lehrer (z. B. bei der Meldung zur 2. Lehrerprüfung) und Bescheinigung der Schulzeugnisse ꝛc. für Schüler.

Der Ortsschulinspektor hat ferner das Recht, wahrgenommene Mängel zu rügen. Ausstellungen, tadelnde Bemerkungen und Zurechtweisungen sollen jedoch vor den Schülern vermieden und, wenn irgend thunlich, unter vier Augen erledigt werden. Ernste Überschreitungen des Züchtigungsrechtes, unsittliches Verhalten und andere schwere Vergehen des Lehrers muß der Ortsschulinspektor alsbald dem Kreisschulinspektor zur weiteren Veranlassung anzeigen.

Zu den örtlichen Schulbehörden gehören ferner:

a) Der Schulvorstand auf den Dörfern und in den kleinen Städten. Er besteht aus dem Patron der Schule, dem Ortsschulinspektor und 2—4 Familienvätern des Schulbezirks. Der Schulvorstand hat die Aufgabe, für die äußeren Angelegenheiten der Schule (Stelleneinkommen, Unterhaltung des Schulhauses und der Wirtschaftsgebäude, des Schulinventars ꝛc.) zu sorgen. Auf die inneren Angelegenheiten der Schule steht dem Schulvorstande eine Einwirkung nicht zu.

Unter dem 14. Februar 1895 (Zentralbl. 1895, S. 351) hat der Minister erklärt, er lege Wert darauf, „daß die Lehrer möglichst allgemein Sitz und Stimme im Schulvorstande erhalten.“ Infolge dessen sind an vielen Orten Lehrer zu Mitgliedern der Schulvorstände gewählt worden.

β) Die Schuldeputation ist zur Beaufsichtigung des Schulwesens mittlerer und größerer Städte bestimmt. Die Organisation der städtischen Schuldeputationen ist durch Minist.-Instruktion vom 26. Juni 1811 angeordnet. Sie sollen nach der Größe der Städte und des Umfanges des Schulwesens bestehen: 1. aus einem bis höchstens drei Mitgliedern des Magistrats, 2. aus eben so viel Deputierten der Stadtverordneten, 3. aus einer gleichen Zahl des Schul- und Erziehungswesens kundiger Männer und (4. aus einem besonderen Vertreter derjenigen Schulen, welche, ungeachtet sie nicht städtischen Patronates sind, den Schuldeputationen untergeordnet werden). In der Regel werden daher in den großen Städten 9, in den mittleren 6 und in den kleinen Städten 3 Personen die Schuldeputation bilden. Außerdem sollen in den größeren Städten die Superintendenten, sofern sie nicht schon zu ordentlichen Mitgliedern der Schuldeputation ernannt sind, das Recht haben, die Angelegenheiten ihrer Diözesen, so weit sie vor die Schuldeputation gehören, vorzutragen und darüber ihre Stimme abzugeben. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.

„Das den Schuldeputationen zugestandene Recht der Aufsicht erstreckt sich dahin, daß sie auf genaue Befolgung der Gesetze und Anordnungen des Staates in Ansehung des ihnen untergebenen Schulwesens halten, auf die zweckmäßigste und den Lokalverhältnissen angemessenste Art sie auszuführen suchen, darauf sehen, daß das Personal derer, die am Schulwesen arbeiten, seine Pflicht thue, und es dazu anhalten, daß sie das Streben zum Bessern in demselben anfachen, endlich, daß sie regelmäßigen und ordentlichen Schulbesuch sämtlicher schulfähigen Kinder des Ortes zu bewirken und zu fordern suchen.“ (§ 11 der obengenannten Instruktion.)

„In Beziehung auf die Rektoren der größeren Schulen müssen aber die Deputationen den Gesichtspunkt fassen, daß diesen innerhalb des durch die Gesetze und Vorschriften des Staates gezogenen und noch zu bestimmenden Geschäftskreises die freieste Wirksamkeit zu lassen sei, und haben sich daher einer positiven Einmischung in ihren amtlichen Wirkungskreis gänzlich zu enthalten.“ (§ 12.)

„Sie haben ferner dafür zu sorgen, daß jeder Ort die seiner Bevölkerung und seiner Bedeutsamkeit angemessene Anzahl und Art von Schulen erhalte, daß das Vermögen, die Gebäude und Pertinenzien der Schulen ungeschmälert, in guter Verfassung und möglichst geschont bleiben, auch daß sie nach den Bedürfnissen vermehrt, verbessert, zweckmäßiger eingerichtet und verwaltet werden.“ (Ebd.)

„Das Ansehen der Schulen und ihrer Lehrer haben sie aufrecht zu erhalten und dahin zu streben, daß diesen durch eine sorgenfreie Lage die zur Erfüllung der Pflichten ihres verdienstlichen und schweren Berufes nötige Heiterkeit und Muße erhalten werde. Das Interesse ihrer Mitbürger für das Schulwesen sollen sie zu beleben sich bemühen." (Ebd.)

Daß die Rektoren zu den Sitzungen der Schuldeputationen mit beratender Stimme zugezogen werden können, hat der Minister mehrfach verfügt, u. a. am 25. Juni 1873; bei Neueinrichtungen von Schuldeputationen fordert er, daß sich unter den sachverständigen Mitgliedern mindestens ein Rektor oder Lehrer von einer der Elementarschulen des Ortes befinden soll. (Erl. v. 30. März 1897, Zentralbl. S. 380.) *)

e. Die Kreisschulinspektion.

1. Stellung, Rechte und Pflichten.

Die Kreisschulinspektoren werden von den Königlichen Regierungen im Auftrage des Staates ernannt. Sie haben die dem Staate zustehende Schulaufsicht in dessen Auftrage innerhalb eines von der Aufsichtsbehörde begrenzten Kreises auf Grund einer besonderen Instruktion auszuüben.

Die folgende Instruktion für die Königlichen Kreisschulinspektoren im Regierungsbezirk Düsseldorf vom 1. September 1874 zeigt die Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser Aufsichtsbeamten. Sie lautet:

Der Kreisschulinspektor übt nach dem Gesetz vom 11. März 1872 die dem Staate zustehende Schulaufsicht in dessen Auftrage innerhalb eines von der Aufsichtsbehörde begrenzten Kreises. Innerhalb desselben ist er berufen, das Beste des Volksunterrichts und der Jugenderziehung nach allen Richtungen seiner Aufmerksamkeit und Fürsorge zu unterziehen, und stehen alle öffentlichen und privaten, nicht zur Kategorie der anerkannten höheren Lehranstalten gehörigen, von der Regierung ressortierenden Unterrichtsanstalten, sowie die nach der Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839 zu behandelnden Erziehungsanstalten derselben Kategorie unter seiner Aufsicht.

Er hat darüber zu wachen, daß die für solche Anstalten geltenden allgemeinen Bestimmungen befolgt werden, und hat namentlich auch dahin zu wirken, daß in demselben die Königstreue und der nationale Sinn bei Schülern und Lehrern geweckt und gefördert wird.

Die unmittelbar vorgesetzte Behörde des Kreisschulinspektors ist die Königl. Regierung, als deren technisches Organ für die Aufsicht über das Schulwesen des

---

*) Den städtischen Schuldeputationen in den „kreisfreien Städten" sind laut Minist.-Erlaß vom 9. Februar 1898 erweiterte Rechte verliehen worden.

Inspektionskreises er waltet. Den Landräten seines Inspektionskreises ist er beigeordnet.

Zu den Schulvorständen, Lokalinspektoren, Schulrektoren, Lehrern und Lehrerinnen steht er in dem Verhältnis des Vorgesetzten.

Aus der vorstehend allgemein bezeichneten Aufgabe und Stellung des Kreisschulinspektors ergeben sich folgende Rechte und Pflichten desselben.

A. Rechte des Kreisschulinspektors.

Dem Kreisschulinspektor stehen in seinem Inspektionskreise folgende Rechte zu:

1. Über Veränderungen bestehender und die Anlage neuer Schuleinrichtungen vor deren Ausführung, ferner über den Fleiß und die Führung des ihm unterstellten Lehrerpersonals in Disziplinarfällen gehört zu werden.

2. In Angelegenheiten seines Geschäftskreises durch Vermittelung des zuständigen Landrats oder, wenn es die Umstände erheischen, direkt an die Regierung zu berichten, Vorschläge zu machen und Anträge zu stellen.

3. In geeigneten Fällen das Einschreiten des zuständigen Landrates nachzusuchen.

4. Die Gemeidebehörden in dienstlichen Angelegenheiten zu requirieren.

5. Den Sitzungen der Schulvorstände beizuwohnen und in denselben den Vorsitz zu führen.

6. Den Lehrern und Lehrerinnen seines Inspektionskreises in Gemäßheit der Reg.-Verf. vom 21. März 1873, I. V. A. 2014, Urlaub bis zu 14 Tagen zu erteilen.

7. Den öffentlichen Prüfungen in allen ihm unterstellten Anstalten beizuwohnen und dabei den Vorsitz zu führen.

8. In diesen Anstalten als Vorgesetzter aufzutreten und die ihm in dieser Instruktion zugeteilten Dienstgeschäfte zu verrichten.*)

B. Pflichten des Kreisschulinspektors.

I. In Bezug auf den äußeren Zustand der Schuleinrichtungen.

1. Wenn der Kreisschulinspektor davon Kenntnis erhält, daß es zur Verbesserung der vorhandenen Schuleinrichtungen der Trennung eines Schulbezirks durch zweckmäßige Umschulung oder Bildung eines neuen Schulbezirks mit einer besonderen Schule, oder daß es der Einrichtung neuer Klassen bei einer bestehenden Schule bedarf: so hat er den Lokalschulinspektor und den Schulvorstand darüber zu hören, die erforderlichen örtlichen Besichtigungen und Recherchen selbst vorzunehmen und demnächst die entstandenen Verhandlungen mit den geeigneten Anträgen an den zuständigen Landrat zur weiteren geschäftlichen Behandlung abzugeben.

2. Die zweckmäßigste Erfüllung der den Schulvorständen obliegenden Verpflichtungen in Bezug auf nötige Reparaturen, Spiel- und Turnplätze rc. hat der Kreisschulinspektor zu beaufsichtigen und erforderlichenfalls unzweckmäßige Maßnahmen durch zweckmäßigere zu ersetzen.

---

*) Die königlichen Kreisschulinspektoren in der Provinz Posen haben laut Instruktion vom 25. Oktober 1872 das Recht, den ihnen unterstellten Lehrern nicht bloß Warnungen und Verweise, sondern auch Geldbußen bis zu drei Thalern aufzuerlegen.

Seinen desfallsigen Anordnungen muß Folge geleistet und kann eine etwa verlangte Änderung derselben nur im Wege der Beschwerde bei der Regierung nachgesucht werden.

II. In Bezug auf den Schulbesuch.

Der Kreisschulinspektor hat bei jeder Anwesenheit in einer Schule seines Aufsichtskreises die Beschaffenheit des Schulbesuchs zu prüfen, bei auffälliger Unregelmäßigkeit desselben die Ursachen zu erforschen, und wenn sie in mangelhafter Dienstführung des Lehrpersonals, oder in säumiger Ausführung der über die Bestrafung unentschuldigter Schulversäumnisse bestehenden Bestimmungen, oder endlich im Mißbrauch der Dispensationsbefugnis zu suchen sind, und es ihm selbst nicht mit Hilfe des Landrats gelingen sollte, Abhilfe zu treffen, durch Vermittelung des zuständigen Landrats an die Regierung zu berichten.

III. In Bezug auf die innere Verwaltung der Schulen und Schulklassen.

Der Kreisschulinspektor ist verpflichtet, jede seiner Aufsicht unterstellte Schulklasse jährlich wenigstens einmal zu revidieren und ihren Standpunkt durch eine eingehende Prüfung in allen planmäßig zu behandelnden Lehrgegenständen, übrigens in Gemäßheit der Cirk.-Verf. vom 21. Oktober 1872, I. V. A. 5673, genau festzustellen und darüber zu berichten.

Von der Zeit dieser Revision hängt es ab, in welchem Umfange das nach dem geltenden Unterrichtsplan in der Klasse zu behandelnde, auf das ganze Schuljahr berechnete Pensum auf jedem Lehrgegenstande als durchgenommen vorausgesetzt werden kann.

Bedarf es darüber der näheren Feststellung, so ist dieselbe auf Grund der vom Lehrer geführten Pensenverteilung und des Lehrberichts (Nr. 10 der Allgem. Bestimmungen ꝛc. vom 15. Oktober 1872) oder Schultagebuches vorzunehmen.

Bei der Revision selbst wird der Kreisschulinspektor seine Aufmerksamkeit auf folgende Gegenstände richten:

1. Ob die Klasseneinteilung mehrklassiger Schulen und die Bildung der Abteilungen in den einzelnen Klassen, sowie in den einklassigen Schulen zweckmäßig getroffen ist und ob in Schulen und Klassen für beide Geschlechter die Mädchen von den Knaben räumlich gehörig gesondert sind.

2. Ob die vorgeschriebenen Tabellen und Listen gehörig und ununterbrochen geführt sind, und wie nach der Versäumnisliste der Schulbesuch beschaffen ist.

3. In welchem Zustande sich die von den Kindern geführten Schönschreibe- und Aufsatzhefte befinden, sowie ob die letzteren vom Lehrer, bezw. von der Lehrerin durchgesehen sind und das Datum der Korrektur vermerkt ist.

4. Ob die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten in den Heften zweckmäßig gestellt und geeignet sind, zur Übung und Förderung des geordneten, korrekten, freien Gedankenausdrucks der Kinder zu dienen, oder ob sie lediglich in mechanischem Wiedergeben auswendig gelernten Sprachstoffs bestehen.

5. Ob in jedem Lehrgegenstande das für die Klasse, bezw. Abteilung planmäßig bestimmte Pensum nach einer als zweckmäßig anerkannten Methode und in einer der geistigen Entwickelung der Kinder förderlichen Weise gründlich behandelt und zum Verständnis gebracht ist.

6. Ob die Liebe zum Vaterland und zum Herrscherhause in angemessener Weise geweckt und genährt wird.

7. Ob das Verhalten der Kinder auf eine laxe oder zu strenge Disziplin schließen läßt, ihre Aufmerksamkeit rege und ihre ganze Haltung angemessen und manierlich ist.

8. Ob die von den Kindern benutzten Schulbücher von der Regierung genehmigt und alle Kinder mit denselben versehen sind.

9. Ob das Schulinventarium (Bänke, Tafeln ꝛc.) vollständig und in der gehörigen Beschaffenheit, das Schulzimmer reinlich, zur rechten Zeit geweißt und mit ganzen Fenstern versehen ist.

10. Ob das Schulhaus und die Nebengebäude reparaturbedürftig, die Retiraden zweckmäßig angelegt und reinlich gehalten sind, ob der Spiel- und Turnplatz dem Bedürfnis entsprechend und der letztere mit Turngeräten ausreichend versehen ist.

11. Ob das Verhalten der Kinder auf dem Schulwege und sonst außerhalb der Schule wohlanständig ist.

12. Ob das Lehrpersonal in Dienstwohnungen oder mietsweise untergebracht, ob es auskömmlich besoldet ist, sich eines eingezogenen Lebens und wohlanständigen Wandels befleißigt, oder ob in dieser oder einer andern Beziehung Beschwerde gegen Lehrer und Lehrerinnen zu führen ist.

13. Ob der Lokalschulinspektor seinen instruktionsmäßigen Verpflichtungen nachkommt, wie sein Verhältnis zum Lehrpersonal beschaffen ist, ob er und in welcher Beziehung zu Ausstellungen gegen sein außerdienstliches Verhalten Anlaß gegeben hat und ob die von ihm zu führende Schulregistratur in Ordnung ist.

14. Ob eine Schülerbibliothek vorhanden und mit guten Büchern versehen ist. Wo eine solche nicht vorhanden, ist auf deren Anschaffung Bedacht zu nehmen.

15. Ob eine Fortbildungsschule besteht, angemessen verwaltet und wie sie besucht wird.

Die zur Informierung des Kreisschulinspektors etwa notwendigen Erkundigungen ad 12 und 13 über das Verhalten des Lehrpersonals und des Lokalschulinspektors dürfen seinerseits nur von durchaus zuverlässigen und in allgemeiner Achtung stehenden Personen mit sorgfältiger Schonung der beteiligten Persönlichkeiten eingezogen werden.

IV. In Bezug auf das ihm untergebene Personal.

Der Kreisschulinspektor wird im allgemeinen sein Verhalten gegen das ihm untergebene Personal nach den Regeln strenger Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und wohlwollenden Interesses einrichten und sich stets gegenwärtig halten, daß es zur Erreichung der wichtigen Aufgabe der Schulverwaltung des freudigen und treuen Zusammenwirkens aller Beteiligten bedarf.

Er wird daher den Schulvorständen und Lokalinspektoren gegenüber die verbindliche Form im schriftlichen und die freundliche Zusprache mit leidenschaftsloser Erörterung seiner Gründe und williger Anhörung der Gegengründe im mündlichen geschäftlichen Verkehr nicht unterlassen, seine Ansicht mehr durch überzeugende Gründe als durch die Autorität seines Amtes zu erreichen bestrebt sein

und das zwangsweise Einschreiten der Behörden der Regel nach nur dann nachsuchen, wenn er sich außer stande sieht, notwendige oder vorzüglich nützliche Einrichtungen durch seine persönliche Vermittelung zu erreichen, oder wenn seitens des Lokalinspektors seinen wiederholt wohlmeinenden Erinnerungen keine Folge geleistet worden ist.

Dem untergebenen Lehrpersonal sei der Kreisschulinspektor ein wohlwollender, väterlicher Freund, welcher für die Freuden und Leiden des Lehrerstandes Teilnahme und Mitgefühl hat, zur Anhörung von Klagen und Erteilung von Ratschlägen willig und zur Hilfe in unverschuldeter Bedrängnis gern bereit ist, soweit er zu helfen vermag.

Er wird sich daher in seinem Verhalten gegen das Lehrpersonal von Parteilichkeit frei zu halten bestrebt sein und sich in seinem Urteil über die Personen nicht durch eigene Zu- und Abneigung, sondern lediglich durch sachliche Gründe, durch die sittliche Zuverlässigkeit der Beteiligten, ihre Tüchtigkeit im Fach, ihre Hingebung und Treue für den Beruf bestimmen lassen.

Er wird es für seine Aufgabe ansehen, die Fehlenden durch Ermahnung und wohlwollende Zurechtweisung zu bessern und erst dann das strafende Einschreiten der Behörde nachsuchen, wenn der persönliche Zuspruch und die wohlmeinende Zurechtweisung fruchtlos geblieben sind.

Er wird endlich bemüht sein, das Streben nach Vervollkommnung für den Beruf unter dem Lehrpersonal seines Inspektionskreises zu beleben und zur regen Beteilignng an den Veranstaltungen für die Fortbildung des Lehrpersonals, wie Konferenzen und Lesevereine zu ermuntern.

V. In Bezug auf Stellenerledigung, Vertretung, Halbtagsschule.

Bei eintretender Erledigung einer Schulstelle seines Inspektionskreises hat der Kreisschulinspektor, sobald er davon Nachricht erhalten hat, rechtzeitig für die nach Umständen mögliche Verwaltung der Stelle bis zur Wiederbesetzung von Amts wegen Sorge zu tragen.

Ist dazu die Aufbringung besonderer Vertretungskosten erforderlich, so hat er dem Landrat von der getroffenen Anordnung Nachricht zu geben und die Beschaffung der entstehenden Kosten zu beantragen.

Ist kein besonderer Vertreter zu beschaffen und bedarf es deshalb der einstweiligen Einrichtung einer Halbtagsschule in einer Klasse einer mehrklassigen Schule, so hat er die Klasse zu bezeichnen, deren Lehrer oder Lehrerin behufs Mitverwaltung der erledigten Stelle Halbtagsschule, gemäß Zirk.-Verf. vom 28. März 1873, I. V. A. 2138 und vom 15. Juni 1874 — I. V. A. 4401 — zu halten hat.

Handelt es sich um eine Stellenerledigung bei einer einklassigen Schule und um die Unmöglichkeit der Beschaffung eines besonderen Vertreters, so hat er die nach Umständen dem Zweck am besten entsprechenden Dispositionen zu treffen oder an die Regierung bei Abgabe seiner Vorschläge zu berichten.

Im übrigen hat er die über die Erledigung und Wiederbesetzung von Schulstellen sprechende Zirk.-Verf. vom 15. Juli 1872 — I. V. A. 3009 — zu beachten und darauf bedacht zu sein, daß die Art der Anstellung (definitiv oder provisorisch) nach den darüber geltenden Bestimmungen in seinen Anträgen und Berichten bezeichnet werde.

VI. In Bezug auf die Lehrerwitwenkasse.

Der Kreisschulinspektor wird, soweit er zu dem nach § 29 des revidierten Statuts der Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Elementarlehrer vom 11. April 1872 und nach der Natur der Sache dazu berufen ist, das Wohl der Hinterbliebenen verstorbener Lehrer seines Inspektionskreises nach Kräften zu fördern bemüht sein.

VII. In Bezug auf die Erstattung von periodischen Berichten.

Im Laufe des Monats Mai jeden Jahres hat jeder Kreisschulinspektor, wenn er ausschließlich als solcher angestellt ist und somit nicht die Kreisschulinspektion als Nebenamt verwaltet, einen allgemeinen Bericht über den Zustand des Schul- und Erziehungswesens seines Inspektionskreises durch Vermittelung des zuständigen Landrats an die Regierung zu erstatten und in demselben sich über die wünschenswerten Verbesserungen auszusprechen.

Die mit der Verwaltung der Kreisschulinspektion als Nebenamt beauftragten Personen sind zur Erstattung dieses Verwaltungsberichts nicht verpflichtet; sie haben nur die durch die Zirk.-Verf. vom 21. Oktober 1873 I V. A. 5673 vorgeschriebenen periodischen Berichte zu erstatten.

Es sind sonach folgende periodische Berichte zu erstatten:

a) Von den als besondere Beamten angestellten Kreisschulinspektoren:
   1. Die Berichte über die vorgenommene Revision aller Schulen des Inspektionskreises, für jede Schule besonders und bald nach Abhaltung der Revision.
   2. Der allgemeine Verwaltungsbericht im Monat Mai.
   3. Der Bericht mit den durch die Zirk.-Verf. vom 21. Oktober 1873 vorgeschriebenen tabellarischen Übersichten am Schluß des Jahres.

b) Von den die Kreisschulinspektion als Nebenamt verwaltenden Personen:
   1. Die Berichte über die im dreijährigen Turnus vorgenommenen Schulrevisionen, für jede Schule besonders, bald nach Abhaltung der Revision.
   2. Die ad a 3 erwähnten tabellarischen Übersichten.

VIII. In Bezug auf die Schulregistratur.

Der Kreisschulinspektor hat folgende Aktenstücke und Geschäftsbücher zu führen:

1. Ein Generalaktenstück zur Aufnahme aller ihm zugegangenen oder zur Abschriftnahme mitgeteilten allgemeinen Verordnungen über die Schulverwaltung.

2. Spezialakten für jede zu seiner Inspektion gehörige Schule.

3. Ein Geschäfts-Journal zur Nachweisung der bei ihm eingehenden und zur Beantwortung gelangenden, sowie der von ihm ausgehenden amtlichen Schriftstücke.

4. Ein Register der von ihm ausgeführten Besichtigungen und Revisionen von Schulen und Schulklassen und der bei denselben gemachten Beobachtungen in kurzen Vermerken und mit Angabe der getroffenen Maßnahmen.

Die Einforderung dieser Register zur Einsicht wird vorbehalten.

Eine besondere Entschädigung für Bureauunkosten wird nicht gewährt. Dagegen ist das für die dienstliche Korrespondenz von dem Kreisschulinspektor verauslagte Porto in Gemäßheit der Zirk.-Verf. vom 28. Dezember 1869 — I. I. 5851 — halbjährlich bei der Regierung zur Erstattung zu liquidieren.

2. Revisionen und Konferenzen.

Durch die Instruktion kann seitens der Behörde wohl angeordnet werden, wie oft der Kreisschulinspektor die Schulen seines Bezirks besuchen, und was er im einzelnen dabei beobachten soll; aber der dauernde Erfolg hängt viel mehr von der Art seines Auftretens und von seiner persönlichen Einwirkung ab, als von der genauen Ausführung der amtlichen Vorschriften und der einzelnen Paragraphen. Wer mit Wohlwollen gegen die ihm unterstellten Lehrer und Lehrerinnen und mit Liebe und Begeisterung für die Bildung des Volkes und die Hebung der Volksschule erfüllt ist, und wer diese Gesinnung auch auf seine Mitarbeiter zu übertragen vermag: der wird bei seinen Revisionen neben geringen Leistungen auch viele treue Arbeit finden und anerkennen; der wird vorhandene Mängel beseitigen lehren und zu immer neuem Streben anregen; der wird sich nicht scheuen, dem untreuen Arbeiter und Mietling, der sich an Kinderseelen versündigt, den Ernst des Gesetzes fühlen zu lassen; dessen Revisionen aber werden für alle fleißige Lehrer und Schüler Tage der Freude und Ehre sein, und seine Thätigkeit wird für alle Beteiligten zu einem Segensquell werden.

Das Wohlwollen des Kreisschulinspektors für Schule und Lehrer wird sich auch darin kundgeben, daß er keine Mühe scheut, wenn es gilt, die äußeren *Hindernisse* der Schularbeit möglichst zu beseitigen. Diese Arbeit ist zwar keine leichte und angenehme, der wohlwollende Revisor wird sie aber dennoch leisten, um die Arbeitsfreudigkeit des Lehrers zu erhöhen, und seine Einwirkungen auf den Schul- und Gemeindevorstand werden in der Regel auch erfolgreich sein; denn wenn der Herr Kreisschulinspektor die Beschaffung von Lehr- und Anschauungsmitteln, die Beseitigung von baulichen Übelständen 2c. für nötig hält und angelegentlich dafür eintritt, dann bequemen sich die Gemeindevertreter doch eher dazu, als wenn nur ein Antrag des Lehrers vorliegt.

Daß der gewissenhafte Revisor sich auf seine Revisionen durch genaues Studium der Akten der betreffenden Schule *vorbereitet*, gilt wohl als selbstverständlich. Dieses Studium darf ihn aber nicht zu irgenwelcher Voreingenommenheit veranlassen, sondern er soll mit möglichster Unbefangenheit die Arbeit des Lehrers prüfen und zunächst nur nach dem thatsächlichen Befund urteilen.

Ob er seinen Besuch *anmeldet* oder unangemeldet eintritt, um Schule und Lehrer im Alltagskleide und bei der Alltagsarbeit kennen zu lernen, hängt von der Persönlichkeit des Lehrers und von der Ab-

sicht ab, die der Revisor mit seinem Kommen verbindet; jedenfalls hat die eine und die andere Form ihre Berechtigung, und es ist kein hoher Wert darauf zu legen. Die Erfahrung lehrt überdies, daß eine vorherige Anmeldung auf das Ergebnis der Revision nur von geringem oder keinem Einfluß ist.

Überall, wo der Kreisschulinspektor ehrliche Arbeit vorfindet, und wäre es auch nur auf einzelnen Gebieten, da soll er sie anerkennen; Mängel und Nachlässigkeiten soll er zwar nicht übersehen oder verschweigen, sein Tadel soll jedoch niemals etwas Verletzendes enthalten. Vor allen Dingen aber kommt es darauf an, anschaulich und bestimmt zu zeigen, wie der Lehrer Fehler vermeiden, wie er es in Zukunft besser machen kann.

Dazu sollen auch die Bezirks- und Kreis-Konferenzen beitragen. Insbesondere soll durch sie das geistige Band zwischen den Schulaufsichtsbeamten und den Lehrern enger geknüpft, das Streben nach Fortbildung geweckt und geleitet, neue pädagogische Bestrebungen geprüft und beurteilt und dadurch die mechanische Berufsübung möglichst verhütet werden. Zweckmäßig geleitet, können sie für viele Lehrer außerordentlich segensreich werden; andernfalls ist die dafür geopferte Zeit und Mühe nutzlos. Eine tüchtige Leitung setzt jedoch voraus, daß der Leiter selbst den Pulsschlag des pädagogischen Lebens und Strebens verstehe. Wer selber der pädagogischen Wissenschaft und Praxis fernsteht, der kann zwar Probelektionen abhalten, Referate verlesen lassen, Regierungsverfügungen mitteilen, auch wohl selbst eine pädagogisch gefärbte Ansprache halten; allseitig anzuregen, zu fördern, Leben zu wecken, vermag er nicht.

Für den Gang und Erfolg der Verhandlungen hebt Geheimrat Königk in dem bereits genannten „Ratgeber für Schulinspektoren" noch folgendes hervor: „Der Leiter muß es verstehen, seine Person zurücktreten zu lassen: er hat sich davor zu hüten, vorzeitig seine Meinung abzugeben. Vielmehr ist es seine Sache, die Mitglieder zur Aussprache zu veranlassen, die Punkte zu bezeichnen, deren Erörterung von Bedeutung ist, die Ausgleichung der sich gegenüber stehenden Meinungen herbeizuführen und schließlich die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit zusammenzufassen."

„Je mehr er bemüht ist, mit Hintanstellung seiner Person, die Arbeit der Mitglieder richtig aufzufassen und unbefangen ins rechte Licht zu stellen, desto besser wird ihm die Lösung seiner Aufgabe gelingen." . . . . „Selbstverständlich müssen die Mitglieder der Kon-

ferenzen, wie das Pflicht aller derjenigen ist, die an kollegialischen Beratungen teilnehmen, sich vor jeder Rechthaberei sorgfältig hüten, was freilich nur dem völlig gelingt, der die Sache über seine Person zu stellen weiß."

„Jede Konferenz hat den Zweck erreicht, wenn die Mitglieder mit vermehrter Freudigkeit und mit einem Zuwachs an Kenntnissen und an Geschick zur Verwaltung ihres Amtes von ihr heimkehren."

3. Der Landrat.

Ein weiteres Organ der Kreisschulinspektion ist der Landrat des Kreises. Laut Minist.-Erlaß vom 27. Juli 1874 kann er bei seinen Dienstreisen auch die Schulen besuchen, dem Unterrichte beiwohnen, von den Leistungen der Lehrer und Schüler Kenntnis nehmen und von dem äußeren Zustande der Schulen sich überzeugen. Über Abstellung vorgefundener Mängel hat er sich mit dem Kreisschulinspektor ins Einvernehmen zu setzen. (Ähnl. auch in der Verfüg. der Regier. zu Oppeln vom 12. April 1872. Zentrbl. S. 258.) Dagegen steht dem Landrat Disziplinargewalt über die Lehrer nicht zu; er hat demnach auch nicht das Recht, Ordnungsstrafen über Lehrer zu verhängen. (Vergl. Reg.-Verfg. Oppeln vom 20. Januar 1878.)

In der Provinz Posen sind die Distrikt-Kommissarien durch ihre Dienstanweisung seitens des Oberpräsidenten verpflichtet, ihr „besonderes Augenmerk auf die Befolgung der wegen des Schulwesens ergangenen gesetzlichen Anordnungen zu richten und zu dem Ende sich von dem Zustande der Ortsschulen zu unterrichten, Beschwerden des Lehrers über die Gemeinde und den Schulvorstand zu untersuchen und ihnen durch seinen persönlichen Einfluß abzuhelfen, den Lehrer in der Ausübung seines Amtes zu unterstützen, auf den fleißigen Besuch der Schule und ein freundliches Einverständnis zwischen dem Lehrer und der Gemeinde einzuwirken.

f. Die Regierung.

Die Regierungen gliedern sich meist in drei Abteilungen: I. Präsidialabteilung, Verwaltung des Innern; II. Abteilung für Kirchen- und Schulsachen; III. Abteilung für Steuern, Domänen und Forsten.

Nach der Allerhöchsten Instruktion vom 23. Oktober 1817 (betreffend die Geschäftsführung der Regierungen) gebührt der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen die Verwaltung

aller geistlichen und Schulangelegenheiten, welche nicht dem Konsistorium (bezw. dem Schulkollegium*) übertragen worden sind. Daher gebührt ihr:

a) Die Besetzung sämtlicher, dem landesherrlichen Patronatsrechte unterworfenen geistlichen und Schullehrerstellen, sowie die Bestätigung der von Privatpersonen und Gemeinden dazu erwählten Subjekte;

b) die Aufsicht über deren Amts- und moralische Führung, die Urlaubserteilung für selbige**);

c) die Aufrechterhaltung der äußeren Kirchenzucht und Ordnung;

d) die Direktion und Aufsicht über sämtliche Kirchen, öffentliche und Privatschulen und Erziehungsanstalten, milde und fromme Stiftungen und Institute;

e) die Aufsicht und Verwaltung sämtlicher äußern Kirchen- und Schulangelegenheiten, mithin auch die Regulierung des Stolwesens und des Schulgeldes;

f) die Aufsicht und Verwaltung des gesamten Elementarschulwesens;

g) die gesamte Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens;

h) auch steht ihr ohne Genehmigung frei, Schulsocietäten einzurichten und zu verteilen.

Ihr sind sämtliche Geistliche und Schullehrer, die Superintendenten und mit ihnen in gleicher Kategorie stehende Geistliche anderer Konfession nicht ausgenommen, untergeordnet, und die Regierung kann wider sie nötigenfalls die gesetzlichen Zwangs- und Strafverfügungen erlassen und zur Ausführung bringen.

Als Organe der Schulaufsicht der königlichen Regierung fungieren die Regierungs- und Schulräte. Sie sollen sich (nach der angeführten Instruktion) „nicht begnügen, die ihnen zugeteilten Sachen ordentlich und gut zu bearbeiten, sondern auch durch persönliches Beispiel und Wirken warmen Eifer und lebendige Thätigkeit für Ver-

---

*) Die Provinzial-Schulkollegien, welche den Oberpräsidenten unterstellt sind, führen die Aufsicht über sämtliche höhere Schulen, Seminare und Präparandenanstalten, sowie über das Prüfungswesen an diesen Lehranstalten.

**) Einen Urlaub von 3—14 Tagen erteilt der Kreisschulinspektor, bezw. die Schuldeputation in den größeren Städten; einen Urlaub von 14 Tagen bis zu 6 Monaten die Königliche Regierung; für eine Urlaubserteilung von noch längerer Dauer ist die Genehmigung des Ministers einzuholen.

besserung des geistlichen und Schulunterrichts unter den Predigern und Schullehrern zu verbreiten suchen. Ungeachtet den geistlichen und Schulräten mit obliegt, auf den Lebenswandel und die Amtsführung der Geistlichen und Schullehrer acht zu haben, Unregelmäßigkeiten zu rügen, oder nötigenfalls amtlich zur Sprache zu bringen, so müssen sie sich doch nicht bloß als die Aufseher des geistlichen und Lehrerstandes, sondern mehr als seine Genossen und Vertraute betrachten, seine Würde zu behaupten und sein Bestes zu befördern beflissen sein."

Eingaben und Gesuche an die Königliche Regierung sind im Instanzenwege, d. h. durch den Orts- und Kreisschulinspektor einzureichen. Massenpetitionen an die Regierung und an das Ministerium sind verboten.*)

Litteratur.

Schneider u. v. Bremen, Das Volksschulwesen im preuß. Staate, Berlin, Hertz, 3 Bde. 1886. M. 36,—. (Reicht jedoch nur bis zum Jahre des Erscheinens.)

Giebe, Verordnungen, betreffend das Volksschulwesen, sowie die Mittel- u. die höhere Mädchenschule in Preußen. 5. Aufl. von Hildebrandt. Düsseldorf, Schwann. 1898. M. 15,—.

Laacke, Die Schulaufsicht in ihrer rechtlichen Stellung. Dessau, Oesterwitz. Nebst 2 Nachträgen. ca. M. 10,—.

Für die meisten Regierungsbezirke sind die behördlichen Verfügungen gesondert herausgegeben; eine größere Zahl derselben (Arnsberg, Breslau, Bromberg, Köslin, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Oppeln Stettin, Stralsund) ist im Verlage von F. Hirt in Breslau erschienen.

---

*) Anleitung zur Abfassung von Gesuchen aller Arten geben die Schriften von Hoffmeyer (Der schriftliche Verkehr des Lehrers. Hannover, Manz & Lange. M. 1,50), Bartholomäus (Der schriftliche Verkehr des Lehrers. Bielefeld, Helmich. 1893. M. 1,50) u. a.

Sach- und Personenregister.

Schriften von Rektor H. Schwochow:

Methodik des Volksschulunterrichts in übersichtlicher Darstellung. Ein Lern- und Wiederholungsbuch zur Vorbereitung auf pädagogische Prüfungen. 4. verm. und verb. Aufl. Mit 76 Abbildungen der wichtigsten Lehr- und Veranschaulichungsmittel. 387 S. Preis geh. 3,50 Mk., geb. 4 Mk.

Bei der Bearbeitung hat der Verfasser auf folgende Punkte besonderes Gewicht gelegt: 1. Übersichtliche Anordnung des Stoffes. 2. Berücksichtigung der amtlichen Vorschriften. 3. Darlegung des geschichtlichen Entwicklungsganges der einzelnen Disziplinen. 4. Eingehende Kritik. 5. Anschauliche Vorführung des Unterrichtsverfahrens, wie es sich nach dem gegenwärtigen Stand der Methodik und auf Grund der Psychologie gestalten muß. 6. Angabe der besten litterarischen Hilfsmittel.

„Das bekannte Buch bietet **eine sehr gute, umfassende Übersicht über die allgemeine und spezielle Methodik.** Die 4. Auflage ist im allgemeinen nicht verändert, zeigt aber mancherlei Verbesserungen. Viel gewonnen hat das Buch auch durch eine **große Anzahl von Abbildungen** der wichtigsten **Lehr- und Veranschaulichungsmittel.** Die Litteraturnachweise sind bis auf die neueste Zeit ergänzt worden, auch die ältere Litteratur ist in der neuen Auflage mehr berücksichtigt worden. Alles das wird beitragen, dem Buch die alten Freunde zu erhalten und neue zu erwerben.“ (Allgem. deutsche Lehrerzeitung.)

Die Bearbeitung pädagogischer Themen. 2., sehr vermehrte Auflage. XII, 268 S. gr. 8. Preis geh. 2,40 Mk., geb. 2,80 Mk.

Inhalt: I. Teil. Theoretisch-praktische Anleitung zum Disponieren. A. Die Einleitung. B. Der große Übergang. C. Die Beweisführung. D. Der Schluß. E. Das Chrienschema. — II. Teil. Wegweiser in die pädagogische Litteratur. 1. Encyklopädische Schriften. 2. Pädagogische Handbücher. 3. Pädag. Klassiker. 4. Geschichte der Pädagogik. 5. Erziehungslehre. 6. Der Unterricht. 7. Die Schulverwaltung. 8. Der Lehrerstand. 9. Das Volksschulwesen in außerdeutschen Ländern.

Die Organisation der Volksschulen. Untersuchungen und Vorschläge in Bezug auf Schulsysteme, Klassen und Abteilungsstufen. Für Pfleger und Berater der Volksschule. Von **K. Heinemann,** Seminarlehrer. V. 84 S. gr. 8. Preis geh. 1 Mk.

Lehrplan mit Pensenverteilung, Lehrbericht, Lektionsplänen und Schulchronik für ein- bis dreiklassige evangelische Volksschulen. Nach dem Grundsatze der Stoffzusammengehörigkeit aufgestellt von **Fr. Polack,** Kgl. Schulrat und Kreisschulinspektor. 4. Aufl. 78 S. 4. Schreibpapier. geh. 1 Mk., geb. 1,25 Mk.

Dasselbe. Für ein- bis dreiklassige katholische Volksschulen bearbeitet von **Fr. Polack** und **H. Kellner,** 3. Auflage. 78 S. 4. Schreibpapier. Preis 1 Mk., geb. 1,25 Mk.

Lehrplan der achtstufigen Mittelschule für Knaben zu Mühlhausen i. Th. Herausgegeben von **E. Leschke,** Rektor. 96 S. gr. 8. Preis geh. 1 Mk.

Ausgeführter Lehrplan für höhere Mädchenschulen mit 9- und 10jährigem Kursus. Nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 bearbeitet von Direktor **E. Willms.** 2., vollst. neu bearb. Aufl. 128 S. gr. 8. Preis geh. 1,40 Mk., geb. 1,60 Mk.

2400 /2000
12000

Schwochow, Hermann

Die Schulpraxis Eine übersichtliche Darstellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule in ihrer erziehlichen Bedeutung, insbesondere der Schuleinrichtung u. Ausstattung, der Schulpflicht, Schulordnung u. Schulaufsicht ; als Lern- und Nachschlagebuch zur Vorbereitung auf pä dagogische Prüfungen, sowie für Schulaufsichtsbeamte unter steter Berü

Gera 1898